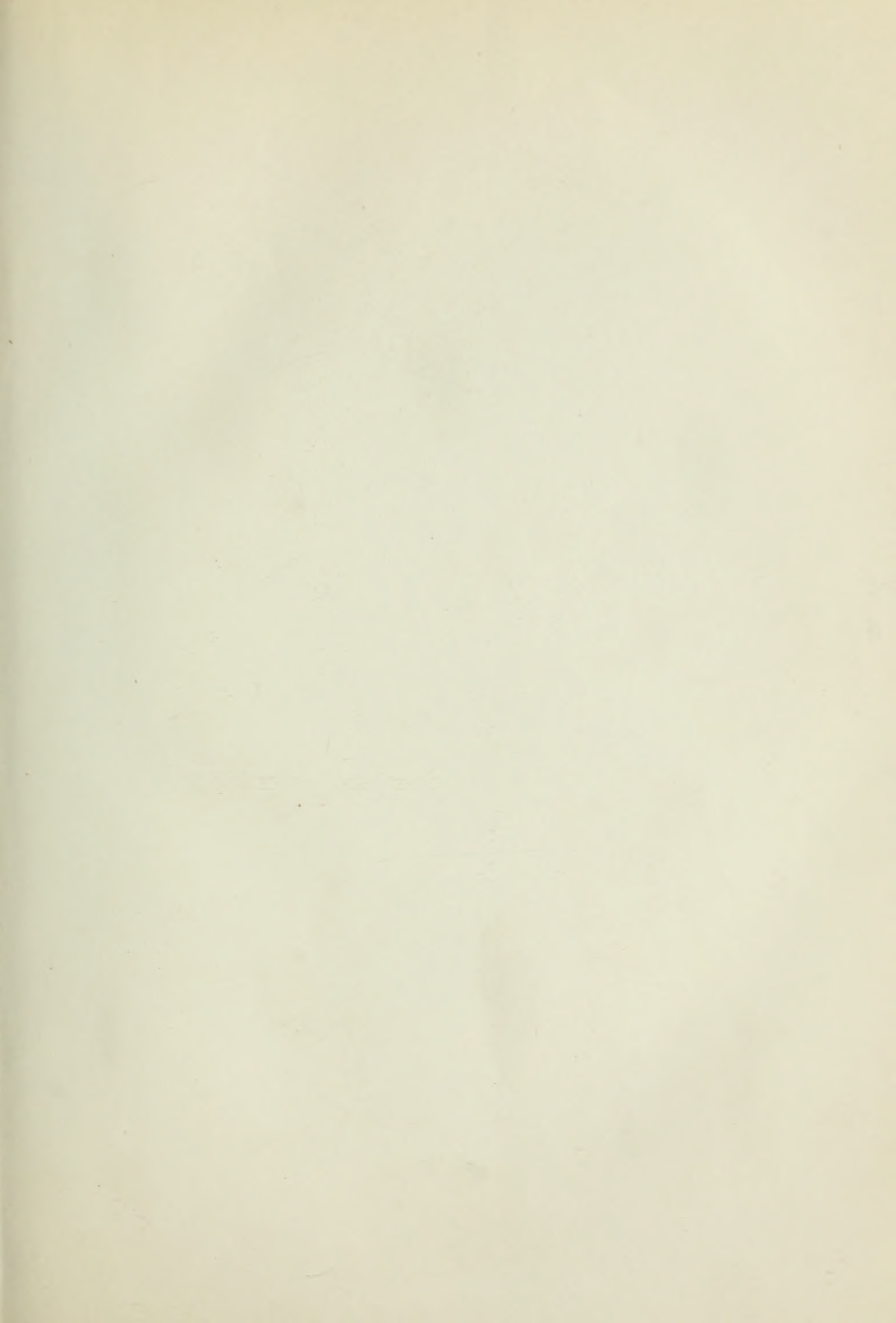
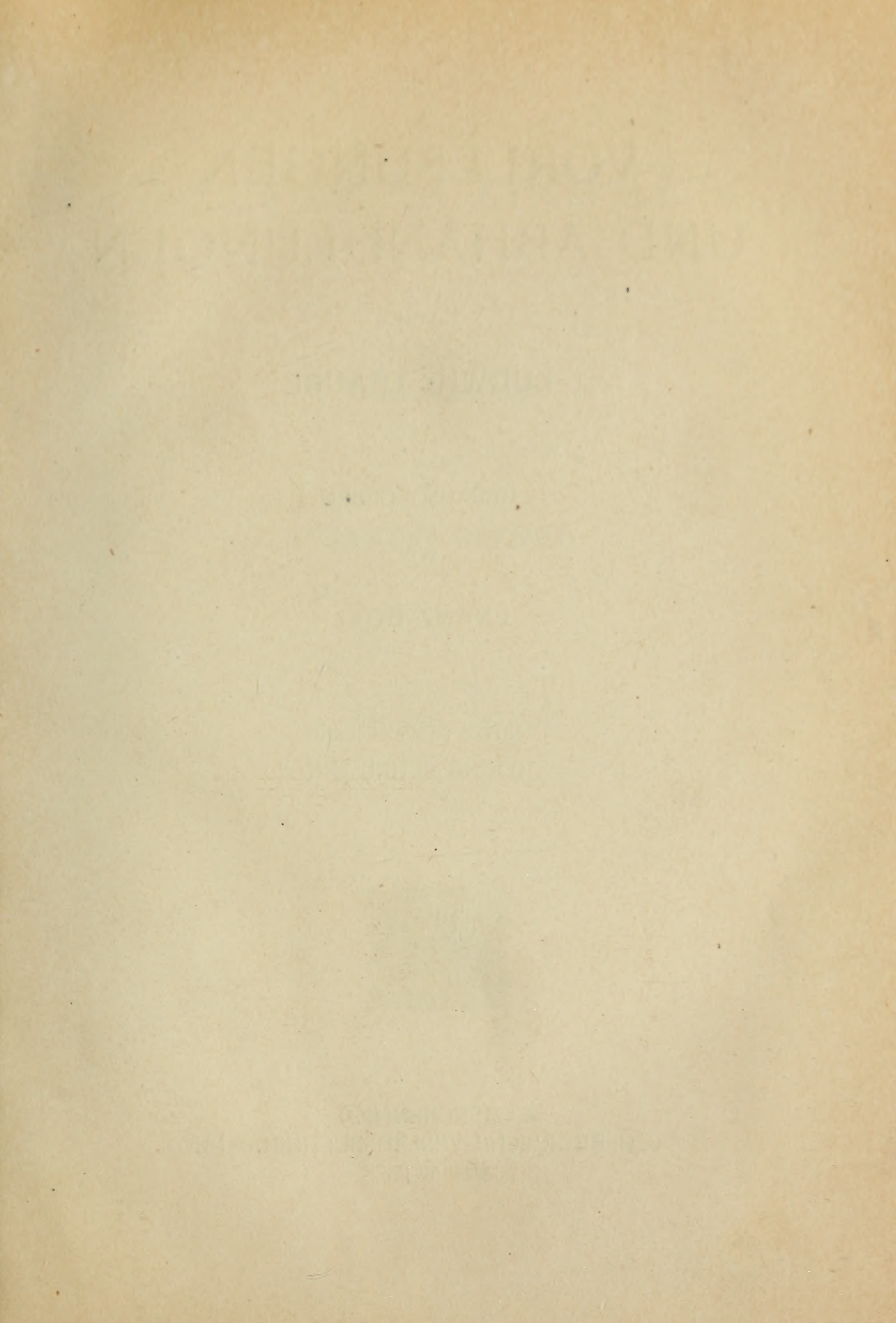










VORLESUNGEN UND ABHANDLUNGEN

VON

LUDWIG TRAUBE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ BOLL

DRITTER (SCHLUSS-)BAND

KLEINE SCHRIFTEN



MÜNCHEN 1920
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

KLEINE SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN

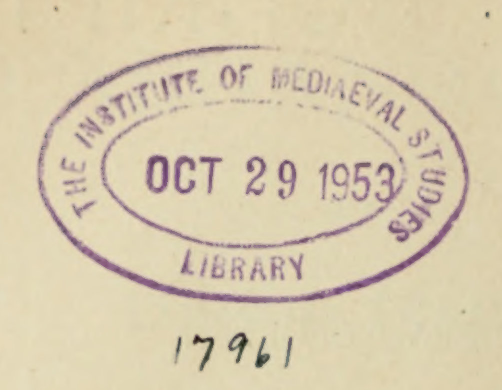
VON

SAMUEL BRANDT

MIT ZWEI TAFELN



MÜNCHEN 1920
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK



VORWORT

Die vorliegende Sammlung von Traubes kleinen Schriften erscheint sehr viel später, als einst zu hoffen schien. Bald nach Traubes Tode hatte Franz Skutsch die Arbeit übernommen; allein Arbeitsüberhäufung und schwankende Gesundheit wollten ihn nie zur Ausführung kommen lassen. Als er dann selbst am 29. September 1912, nicht viel älter als Traube, starb, bat ich meinen Kollegen und Freund Samuel Brandt, sich der verwaisten Aufgabe anzunehmen. Er hat meiner Bitte auf das bereitwilligste entsprochen und die Arbeit mit größter Hingebung so rasch gefördert, daß der Druck 1914 beginnen konnte und Ende Juli schon bis zum achten Bogen vorgeschritten war. Mit Kriegsausbruch stellte der Verlag den Satz vollständig ein; erst im Frühjahr 1919 wurde er wieder aufgenommen und im Dezember glücklich zu Ende geführt. Wie Brandt seine Aufgabe durchgeführt hat, darüber wird sein eigenes Vorwort belehren: für das große Verdienst, das er sich mit der außerordentlich gründlichen Nachprüfung von Traubes Angaben und dem Nachweis der seither erschienenen Literatur erworben hat, werden ihm die Leser mit mir dankbar sein.

Das verständnisvolle Entgegenkommen des Leiters der Traubestiftung, Herrn Prof. Dr. B. Güterbock, hat es ermöglicht, dem Buch die beiden unentbehrlichen Tafeln beizugeben; ihm sei auch hier herzlicher Dank ausgesprochen.

Auch außerhalb des Kreises, den die ‚Kleinen Schriften' umfassen, haben die von Traube erörterten Probleme neuerdings zahlreiche Forscher angezogen. Auf einige von diesen Arbeiten sei hier kurz hingewiesen. An erster Stelle auf zwei erfreuliche Würdigungen Traubes als des Schöpfers der historischen Palaeographie. Giuseppe Bonelli handelt in den von Novati und Renier herausgegebenen Studi Medievali, Torino 1913, über ‚Ludwig Traube e gli studi paleografici'. Nach einer von Verehrung und Liebe getragenen Einleitung werden Traubes Arbeiten ausführlich nach ihren Ergebnissen für die Palaeographie durchgesprochen; zum Schluß stehen zwei Exkurse ‚I Nomina sacra nel Codice paleografico lombardo' und ‚*-us* nei documenti del Codice paleografico lombardo'. Der holländische Gelehrte A. Hulshof in Utrecht spricht in seinem Aufsatz über ‚Das Studium der Palaeographie in England seit 1873' (Zentralblatt für Bibliothekswesen 33, 1916, S. 281 ff.) ebenfalls einläßlicher über Traube.

Hulshof äußert hier seine Verwunderung, daß seit dem Tode Wattenbachs (1897) im Ausschuß der Palaeographical Society auffallenderweise zwar Italien, Frankreich und die Niederlande vertreten sind, Deutschland dagegen fehlt, ‚obwohl gerade in diesem Lande seit dem letzten Quartal des 19. Jahrhunderts die Palaeographie so hoch in Ansehen gekommen ist, kein Land so viel geübte Palaeographen aufzuweisen hat und der größte Palaeograph der Gegenwart — Ludwig Traube — ein Deutscher gewesen ist . . . Für eine englische Gesellschaft wie die Palaeographical Society lag um so mehr Grund vor, Traubes Verdienst in hervorragender Weise anzuerkennen, als er eben derjenige gewesen ist, der sich speziell mit der insularen, d. h. der irischen und angelsächsischen Palaeographie befaßt hat.' Es wird dann noch bemerkt, daß die jüngste Generation englischer und amerikanischer Palaeographen und Philologen, von denen viele in München Traubes Vorlesungen hörten, durch ihre Werke bezeugt hat, daß sie in ihm den Großmeister ihrer Wissenschaft verehrten, so besonders W. M. Lindsay und E. A. Loew.

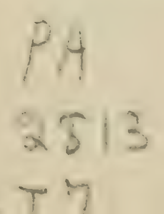
Aus Traubes Nachlaß hat Edward Kennard Rand von der Harvard University als V. Teil von Traubes ‚Palaeographischen Forschungen' auf mein Ersuchen 1912 in den Abhandlungen der Münchener Akademie (Philos.-Philolog. u. Hist. Klasse XXVI. Bd. 1. Abhdl.) die Skizze von Traubes Vortrag ‚Autographa des Johannes Scottus' mit eigenen Zusätzen herausgegeben.

Dem Bücherdieb Jean Baptiste Maugérard, mit dem sich Traube unter Mitarbeit von R. Ehwald in seinen Palaeographischen Forschungen III beschäftigt hat (vgl. oben Bd. 1 S. LVIII Nr. 131) gelten zwei neuere Arbeiten von Emil Jacobs in Freiburg i. B.: Zur Kenntnis Maugérards (Zentralbl. f. Bibliothekwesen 27, 1910, S. 158—162) und in dem Sammelband ‚Wiegendrucke und Handschriften, Festgabe Konrad Haebler zum 60. Geburtstag dargebracht', (Leipzig 1919, S. 64—72).

Das Problem der Nomina sacra hat nicht aufgehört, die Gelehrten zu beschäftigen. Die schon von Bruno Keil, U. v. Wilamowitz, P. Wolters und anderen aufgeworfene Frage, wie sich die Kontraktion der christlichen heiligen Namen zur heidnischen Kürzung verhalte, hat eine eindringliche Behandlung erfahren durch Gunnar Rudberg ‚Zur palaeographischen Kontraktion auf griechischen Ostraka' (Eranos X 1910 S. 71—100) und Ernst Nachmanson ‚Die schriftliche Kontraktion auf den griechischen Inschriften' (ebenda S. 101 bis 141). Rudberg erklärt, die griechische Kursivschrift habe zwei Kürzungsmethoden gehabt: ‚die gewöhnlichere, die Abbreviation (von Traube Suspension genannt), die einen größeren oder kleineren Teil am Wortende wegließ, und eine seltenere, aber auf einigen Gebieten ziemlich regelmäßige und durch Analogie weiterwirkende, die Kontraktion, die in der vielleicht aus kursiver Schreibung entstandenen Weglassung eines Wortteiles im Innern besteht — oder vielleicht in Hinzufügung der Endung zu den Kürzungen ersterer Art; so wird das Entstehen des Typus verständlich'. Rudberg vermutet ‚einen gewissen genetischen Zusammenhang zwischen dieser Kontraktion' — die besonders Kaisernamen, ägyptische Personen- und Monatsnamen umfaßt,

während andere Fälle spärlich sind — ,und der der Nomina sacra'. Nachmanson gibt aus vorchristlicher Zeit 39 Belege von Kontraktion auf 35 Inschriften, aus christlicher 45 auf 41 heidnischen Inschriften; er glaubt danach eine einheitliche anerkannte Tradition auch auf nichtchristlichem Boden annehmen zu können. ,Wie es aber gekommen ist, daß die Kontraktion gerade bei den Nomina sacra solche Verbreitung und Stabilität gewonnen hat, wie Traube so glänzend dargestellt hat, auf die Frage müssen wir, sofern wir uns unsicherer und unbeweisbarer Vermutungen enthalten wollen, uns vorläufig begnügen mit Wilamowitz (Byzantinische Zeitschrift XVII 1908 S. 672) zu antworten: irgendwann und -wo.' Die wesentliche Frage also, wie jenes so merkwürdig feste System der ausschließlichen Kürzung einer ganz bestimmten Gruppe von Nomina sacra entstanden sei, wird hier als einstweilen unlösbar abgelehnt. Ulrich Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunden I 1, 1912, S. XLII lehnt zwar ebenfalls Traubes Ableitung der christlichen Kontraktion aus einem hebräischen Schreibgebrauch ab, ist aber ebensowenig davon überzeugt worden, daß diese Kontraktion einfach aus einem Gebrauch der profanen griechischen Inschriften, Papyri und Ostraka herübergenommen sei. Er hebt mit gutem Grund hervor, daß bei der Auslassung der Wortmitte auf Inschriften ,niemals ein Querstrich darüber steht. Dieser gehört jedoch notwendig zu der christlichen Kontraktion.' Rudbergs Erklärung der Nomina sacra aus der ,Verschleifung' in den profanen Ostraka und Papyri, überhaupt aus irgendwelchen gebräuchlichen profanen Schreibmoden, lehnt Wilcken ebenfalls entschieden ab. Er hält die Nomina sacra für ,die freie Erfindung eines Mannes, der nach äußeren Formen suchte, um in den Bibelhandschriften die Namen für Gott, Heiland usw. als etwas Heiliges von der sonstigen Schrift zu separieren und dadurch den Eindruck ihrer Singularität zu sichern'. Hier ist der wesentliche Punkt, die sakrale Absicht, m. E. mit Recht scharf festgehalten. Gegen die Ableitung Rudbergs aus Verschleifungen äußert sich auch W. Weinberger, Bursians Jahresbericht Bd. 172, 1915, S. 12, der es jedoch für möglich hält, daß ,Traubes Ansicht über den Einfluß der jüdischen Scheu vor dem Gottesnamen auf die Entstehung der Kontraktion sich als unrichtig erweist, vielmehr gerade in Bibelhandschriften sich leicht das Bedürfnis einstellte, bei Kürzungen regelmäßig die Endungen zu bezeichnen'. Dagegen stimmt W. Larfeld, Wochenschrift f. klassische Philologie 1915 S. 712 ff., Rudberg bei; vgl. auch seine Griechische Epigraphik, 3. Aufl. S. 279 f. (da Larfeld hier S. 280 ohne Hinweis meine Mitteilung über eine Handschrift aus Neoklaudiopolis aus meinem Vorwort zu Bd. II dieses Werkes übernimmt, so sei erwähnt, daß nach einer Bemerkung des verstorbenen Theodor Preger, Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1911 S. 338, in dem *ΔΙΑΚΝ* auf jener Inschrift wohl nicht ein Gemisch von Suspension und Kontraktion, sondern nur Kontraktion zu konstatieren ist, da neben *διάκονος* auch die Form *διάκων* vorkommt).

Wertvolles neues Material gaben weiterhin Otto Lagercrantz aus dem chemischen Papyrus Graecus Holmiensis (Arbeten, utgifna med understöd af



Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala, 13, 1913) — hier findet sich in dem wohl nicht christlichen Papyrus, der dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts zugeschrieben wird, die Kontraktion *ανον* (vgl. S. 62 f.) — und August Merk S. J., der in der Zeitschrift für katholische Theologie 36, 1912, S. 167—180 und 389—404 die Bibelfragmente aus den Oxyrhynchus-Papyri zusammenstellt und dabei auch die Kontraktion und ihre Unterlassung hier und in weiteren Handschriften sorgfältig beobachtet; etwas Neues ist die Kurzform KMOY für *κοσμου* in dem Fragment 1008 des VII. Bandes der Oxyrhynchus-Papyri. — Um nichts umkommen zu lassen, sei auch auf eine Notiz hingewiesen, die ich in dem Antiquariatskatalog 459 von Hiersemann (November 1918) finde: es wird hier ein armenisches Fragment des Evangeliums Johannis beschrieben, wobei bemerkt wird, für ein hohes Alter der Handschrift spreche auch der Umstand, ‚daß die in jüngeren armenischen Manuskripten in ausgedehntem Maße um der Raumersparnis willen angebrachten Kürzungen hier noch ganz ihren ursprünglichen Charakter eines Ehrfurchtsausdruckes haben. Nur Gott, Jesus, Christus, Herr und Jerusalem sind durch unvollständige Schreibung ausgedrückt, alles andere unverkürzt bezeichnet‘ (vgl. damit Traube, Nomina sacra S. 276).

Von besonderer Wichtigkeit ist die, soviel ich weiß, letzte Arbeit von Rudberg, Neutestamentlicher Text und Nomina Sacra, Skrifter utgifna af K. Human. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 17, 3 (1915); vgl. die Rezensionen von Bultmann in der Berliner philolog. Wochenschrift 1917, S. 195 ff. und Larfeld, Wochenschrift f. klassische Philologie 1915 S. 712 ff. Ich kann von dem Inhalt hier nur das für uns unmittelbar Wesentliche erwähnen. Der Codex Bezae (D) der Evangelien und Acta, der nach Rudberg ein sehr frühes Stadium der Textgeschichte repräsentiert, läßt die meisten Nomina sacra noch ungekürzt und kontrahiert regelmäßig (wie die gotischen Handschriften, s. Traube S. 272) nur *κύριος θεός Ἰησοῦς Χριστός* (aber IHC, XPS), also, wie Rudberg sagt, ‚sozusagen nur Gottesnamen und Gottestitel‘, während bei einigen anderen Worten seine Schreibweise schwankt (womit, wie Traube selbst S. 55 erwartet hatte, auf Grund des großen Werkes des Frh. von Soden, das für Rudberg die Basis bildet, nicht weniges in Traubes Angaben [vgl. S. 78 f.] genauer gefaßt und die Kürzung anderer Worte als der genannten in D auf Ausnahmen beschränkt wird). Bei dem ältesten Zeugen der H-Rezension, dem Vaticanus B (Traube S. 66 f.), ist die Entwicklung etwas, aber nicht viel weiter vorgeschritten: er wendet vielfach auch bei *πνεῦμα* im Alten Testament und bei *πατήρ* im Neuen Testament die Kürzung an. Erst in den Vertretern der K-Rezension wurde nach Rudberg das System der 15 Kürzungen gebildet. Aus dem Evangeliencodex, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden sei, gingen schließlich die kontrahierten Schreibungen in die übrigen Schriften des Alten und Neuen Testamentes und in nicht sakralem Sinn auch in Zauberpapyri (vgl. Traube S. 39 f., Rudberg S. 60 f.) und verwandte Urkunden über. Wenn Rudbergs Ergebnisse über die Bibelhandschriften sich weiterhin bestätigen sollten, so scheint mir, die Notwendigkeit

gewisser Modifikationen von Traubes Annahmen durchaus zugegeben, doch erst recht wieder sich die Lösung nahezulegen, daß als der Anfang aller dieser sakralen Kürzungen KC und ΘC anzusehen ist (vgl. Traube S. 31, 37 usw.), dem zuerst, noch schwankend, IC (IHC) und XC (XPS) angeglichen wurden; und diese Kürzung ursprünglich nur von *κύριος* und *θεός* führt doch gar zu deutlich eben auf die jüdischen Gottesnamen und auf die Scheu, sie auszuschreiben. Der jüdisch-alexandrinische Ursprung bleibt also Hypothese, die aber dadurch nicht auszuschließen ist, daß keine positiven ‚Tatsachen' sie beweisen (Rudberg S. 70).

Das eigentliche Problem bleibt doch stets, woher es kommt, daß eben nur die Kontraktion von Nomina sacra, mit dem Querstrich bezeichnet, was sie von den Verschleifungen der Kursive und den Kontraktionen in den Inschriften eben unterscheidet, in der christlichen Schrift Aufnahme gefunden hat. Wenn wirklich die ersten so geschriebenen Worte *κύριος* und *θεός* waren, so ist das in gewissem Sinn eine Parallele zu dem Vokativ *ὁ θεός* in der Septuaginta und im Neuen Testament, den Wackernagel, Über einige antike Anredeformen (Göttinger Universitätsprogramm 1912), als einen Hebraismus erwiesen hat: diese Art der Anrede war im Griechischen auch schon längst da (*ὁ Ξανθίας* usw.), aber freilich eben auch in ganz anderer Verwendung. Die Absicht aber, die Nomina sacra als solche auszuzeichnen, *quia nomen dei non potest litteris explicari* (vgl. Traube S. 33), nicht sie auf Anregung eines schon vorhandenen Kürzungssystems ebenfalls zu kürzen, sollte man doch unbedingt mit Traube und Wilcken zugestehen; bei Rudberg bleibt eine Würdigung dieses wesentlichsten Gesichtspunktes zu vermissen. Eben das aber scheidet die Kontraktion der Nomina sacra von der nur scheinbaren Analogie der kursiven Verschleifung von Kaisernamen und -titeln, die doch, wie natürlich auch Rudberg annimmt, offenbar nicht aus Respekt gekürzt werden, sondern nicht anders als wenn wir etwa bei der Datierung eines Briefes Mchn. statt München schreiben, in reinem Bedürfnis nach rascherem Schreiben (die wahrscheinliche Entstehung dieser Art von ‚Kontraktion' aus der Suspension, nur mit beigefügter Endung, zeigt Rudberg selbst in seiner früheren Arbeit, S 91). Es ist sehr bezeichnend, daß im übrigen besonders bei ägyptischen Monatsnamen diese ‚Kontraktion' vorkommt, also abermals in der Datierung; das macht eine Verwendung der in Verschleifung gegebenen Kaisernamen und Kaisertitel für die Erklärung der christlichen Kontraktion noch weniger aussichtsreich. So kann ich nicht wohl anders, als Heiberg zustimmen, der in seiner Besprechung der zweiten Auflage von Gardthausens Griechischer Palaeographie (Nordisk Tidskrift 1913 4 S. 170) sich zu der Frage folgendermaßen äußert: ‚Die vereinzelten Beispiele, die man aus Inschriften und Papyri gegen Traube ins Feld führt, erklären nicht das allein Erklärungsbedürftige, weshalb die eigentümliche Kürzung IHP, KC usw. ursprünglich (und im Griechischen ausschließlich) bei den ‚heiligen Namen' vorkommt. Der konstante Gebrauch geht natürlich auf eine bestimmte Schreiberschule, also in letzter Linie auf einen einzelnen Mann

zurück, aber daß dieser von der hebräischen Schreibweise beeinflußt war, ist doch eine durchaus wahrscheinliche Erklärung sowohl der Erscheinung selbst als ihrer Beschränkung.'

Das neue, Traubes Andenken gewidmete Werk von W. M. Lindsay, Notae Latinae, an account of abbreviation in Latin Mss. of the early minuscule period (c. 700–850), Cambridge, University Press, 1915 (XXIV, 500 S.), ist mir bisher unzugänglich geblieben, ebenso Hans Foersters Bonner Dissertation ‚Die Abkürzung in den Kölner Handschriften der Karolingerzeit' (Tübingen 1915): ich verweise für beides auf die kundige Besprechung von Franz Steffens, Deutsche Literaturzeitung 1917 S. 979 ff.

Mit dem vorliegenden III. Bande muß die einst auf fünf Bände angelegte Sammlung abgeschlossen werden. Man braucht die Gründe, die dem Verleger die weitere Fortsetzung erschweren und unerwünscht machen, heute niemand zu erklären. Aber auch Herausgeber und Bearbeiter der zwei noch ausstehenden Bände sahen sich vor Schwierigkeiten gestellt, die auf unbestimmbare Zeit nicht zu überwinden sind. Bei dem Inhalt der Bände — geplant war die Herausgabe des Kollegienheftes über die Überlieferungsgeschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter, von dem freilich schon einiges für Band II herangezogen werden mußte, und der unvollständigen Abhandlung über die Halbunziale — wäre eine sehr eingreifende Fortsetzung von Traubes Arbeit notwendig gewesen, um wie in den ersten zwei Bänden ein brauchbares Ganzes zu gestalten. Die vorhandenen Notizen hätten nicht nur aus der seither erschienenen Literatur bereichert, sondern vor allem vor den Handschriften selbst oder wenigstens, wo das genügen konnte, an der Hand von Photographien und genaueren Mitteilungen aus vielen auswärtigen Bibliotheken kontroliert und verbessert werden müssen. Man weiß, daß das heute für einen deutschen Gelehrten undurchführbar ist. Wir konnten und wollten unter diesen Umständen den Abschluß des Werkes durch ein Register zu den drei vorliegenden Bänden, das ihren Inhalt erst recht der Benützung erschließen konnte, nicht ins Ungewisse hinausschieben. Dieses Register hat Paul Lehmann angefertigt, der berufene Fortsetzer von Traubes Lebenswerk, der damit seine hingebende Arbeit an dieser Sammlung krönt: ihm und dem trefflichen Herausgeber des vorliegenden Bandes gebührt der Dank, wenn von Traubes Nachlaß nun doch Wesentliches gerettet ist. In welcher Form später vielleicht noch einiges Weitere geborgen werden mag, darüber ist heute noch nichts zu sagen.

So nehme ich denn mit schmerzlichen Empfindungen Abschied von der Aufgabe, die ich einst auf mich genommen hatte, um dem Andenken des toten Freundes die Treue zu wahren, mochte mich auch die eigene Arbeit schon seit meinem Ausscheiden aus der Handschriftenabteilung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek von Traubes Wegen mehr und mehr entfernt haben. Wohl ist er für seine Wissenschaft, deren Fortbestand heute, zwölf Jahre nach seinem Tode, noch nicht einmal in München durch die

Wiederaufrichtung seines Lehrstuhles gesichert ist, viel zu frühe geschieden. Aber daß er den Weltkrieg, wo sein menschliches Herz mit jedem leidenden Volke gelitten hätte, und dann den Ausgang, die Not und Erniedrigung Deutschlands, die wachsende Zerrüttung aller Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur, die neue Entfachung des Völkerhasses durch das Verbrechen von Versailles und St. Germain nicht mit ansehen mußte, das ist für die Menschen, die nicht aufhören werden ihn zu lieben, heute ein tröstliches Gefühl.

Heidelberg, Weihnachten 1919.

Franz Boll.

VORBEMERKUNG ZUM DRITTEN BANDE

Nachdem mir im Herbst 1912 Traubes Sammlung seiner gedruckten kleineren Arbeiten von dem Leiter dieses Nachlaßwerkes übergeben worden war, entschieden wir gemeinsam über die aufzunehmenden Stücke, ihre Einteilung und ihre Reihenfolge. Bei der Absicht des vorliegenden Bandes, Traubes vielfach zerstreute und oft nur mit Mühe erreichbare Beiträge zu Sammelzwecken und periodischer Literatur, soweit sie bleibenden wissenschaftlichen Wert besitzen, zu bequemem Gebrauch darzubieten und ihnen ihr Recht auf Bestand und Wirkung zu sichern, ergab sich zunächst der Ausschluß aller selbständig, also auch der in den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erschienenen Schriften. Nur wurde die glänzende Probe Traubescher Kritik, das Stück „Anonymus Cortesianus", das einer jener Abhandlungen, Nr. 132 der von Paul Lehmann in Band I dieses Gesamtwerkes gegebenen Bibliographie, beigefügt ist, hier wiederholt (LVI). Auch wurden aus der Dissertation Varia libamenta critica (3) wenigstens die griechischen und lateinischen Textesstellen angeführt (XXII), mit deren Kritik oder Exegese, abgesehen von einer Quellenuntersuchung zu Macrobius Sat. I, sie sich beschäftigt. Der Beitrag zu den Commentationes Woelfflinianae, Varia libamenta critica II (35), ist nach seinem Hauptinhalt, die tironischen Noten betreffend, von Traube in die Abhandlung 102 (LV, s. S. 254*) aufgenommen worden, daher waren daraus nur einige Konjekturen (XXII) und eine kurze Bemerkung (S. 272**) zu berücksichtigen. Als außerhalb unseres Planes liegend fielen weg die Darstellungen und Mitteilungen 69. 77. 80. 99. 108. 111. 153, auch 112, ebenso die Bemerkungen zu Minnesangs Frühling (13), da sie in der von Fr. Vogt bearbeiteten Auflage (1911) verwertet worden sind. Die Beiträge und Bemerkungen zu fremden Veröffentlichungen, soweit sie nur aus ihnen ganz verständlich sind, schlossen sich von selbst aus (5. 10. 15. 42. 43. 52. 59. 60. 81. 134. 139. 143. 144). Einen Beitrag „Paläographische Bemerkungen von Ludwig Traube", den auch ein ihm gewidmeter warmer Nachruf (Preface p. VII) dankbar hervorhebt, enthält das nach dem Erscheinen von Lehmanns Verzeichnis herausgegebene Werk: Facsimiles of the creeds from early manuscripts. Edited by A. E. Burn, D. D., with palaeographical notes by the late Dr. Ludwig Traube. London 1909,* auf S. 49—51, englisch S. 33 f. Auch von dem Abdruck dieses Stückes haben wir abgesehen, weil es erst durch die Abbildungen seinen Wert erhält. — Eine besondere Gruppe

* Der Obertitel lautet: Henry Bradshaw Society founded in the year of our Lord 1890 for the editing of rare liturgical texts. Vol. XXXVI. Da das monumentale Werk in deutschen Bibliotheken äußerst selten ist — ich benutzte das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek —, so sei hier bemerkt, daß Traube die folgenden sieben, auch wegen ihres Inhalts schon von anderen mehrfach behandelten Codices des 6. bis 9. Jahrhunderts nach Schriftcharakter und Heimat bespricht: Bern Stadtbibliothek 645, Paris Bibliothèque nationale, Lat. 13246; Rom Palat. Lat. 493 (vgl. Traube, Vorles. u. Abhandl. I S. 235 Nr. 285); Paris Biblioth. nat., Lat. 12048; Einsiedeln 199 (vgl. LIII dieses Bandes); Rom Vatic. Lat. 1322; Toulouse 364 (vgl. Traube a. a. O. S. 241 Nr. 304). Vgl. auch Traube a. a. O. I S. LXXI Nr. XLIV.

in Traubes Nachlaß bilden die etwa siebenzig Anzeigen neu erschienener Literatur. In den allermeisten Fällen ist er nicht über kurze Referate hinausgegangen, und wenn diese auch manche Berichtigungen oder Zusätze enthalten, so konnten doch fast nur die eigentlichen Rezensionen in Betracht kommen. Es wurden ausgewählt 1 (XXXVII). 27 (XII). 31 (LIX). 41 (XXI). 51 (XXXV). 53 (XXXI). 54 (XXIX). 63 (XLII). 101, das 4. Stück (VIII). 106 (XLIII). Auf manche Anzeigen wurde gelegentlich in Fußnoten hingewiesen. Aus den summarisch gehaltenen Jahresberichten über mittellateinische Sprache und Literatur (45. 62. 78. 85) ist nur ein Abschnitt aus 62 wiederholt worden, der anfangs zur Seite gelassen, richtiger seine Stelle in Abteilung II gefunden hätte, nun aber vielleicht nicht unpassend den ganzen Band schließt (LXII).

Als bisher nicht veröffentlicht sind die bei der Promotion verteidigten Thesen hinzugekommen (XXIII). Die Untersuchung Computus Helperici (50) haben wir, obgleich Traube seine eigentliche These zurückgezogen hat (s. XXVI S. 128*), doch zum Abdruck gebracht, da sie so viel wertvolles Material enthält, daß die Aufnahme gerechtfertigt erscheint. Die Notiz über den Schreiber Lotharius von S. Amand (LVIII) ist in der Bibliographie zum Jahre 1892 nachzutragen.

Die Entscheidung bei der Auswahl der aufzunehmenden Stücke ließ sich nicht immer rasch treffen, doch glauben wir mit den zweiundsechzig Nummern dieses Bandes das richtige Maß auch nach oben gefunden und kein Opusculum übersehen zu haben, das die wissenschaftliche Arbeit leicht zur Hand haben möchte.

Die ausgewählten Stücke ließen sich nach den wissenschaftlichen Gebieten Traubes zwanglos in drei Abteilungen unterbringen: I. Zur alten Philologie. II. Zur mittelalterlichen Philologie. III. Zur Paläographie und Handschriftenkunde. Ein Anhang (IV) enthält (LXI) die außerhalb dieser drei Gruppen stehende Abhandlung „Zur Entwicklung der Mysterienbühne“ (2) und das schon genannte Stück LXII. Für die Anordnung empfahl es sich, die größeren Arbeiten voranzustellen, zugleich aber für die ganze Reihe möglichst die Zeitfolge der behandelten Autoren oder Gegenstände und die sachliche Zusammengehörigkeit im Auge zu behalten.

Was meine eigene Aufgabe bei diesem Buche betrifft, so bestand sie auch darin, die vorkommenden Zitate zu revidieren und, falls erforderlich, zu berichtigen, und ich glaube sagen zu können, daß ich keine Stelle übergangen habe. Dabei wurden manche Büchertitel und Stellenangaben ohne besonderen Vermerk genauer und für Fernerstehende deutlicher gefaßt. Geringfügige Korrekturen, die Traube in seinen Handexemplaren notiert hat, wurden gleichfalls stillschweigend übernommen. Allein schon die Rücksicht auf den Umfang des Bandes führte dazu, solche Teile der Arbeiten Traubes, die in selbständigen Werken nochmals veröffentlicht worden sind (vgl. S. 60*. 95*. 128*), und nur referierende oder sonst entbehrliche Abschnitte (vgl. S. 74 f. 163. 168. 185*. 189 f. 221††. 244* u. a.) hier auszuschließen, mit Angabe oder Kenntlichmachung (durch Strich) des Wegfalls. — Demnächst war es erforderlich, für die von Traube behandelten Gegenstände unter Nennung der neueren Literatur auf den gegenwärtigen Stand der Forschung und die Wirkungen seiner Arbeit hinzuweisen, sei es daß seine Ergebnisse unterstützt oder weitergeführt, sei es daß sie bestritten worden sind. Einfache Beziehungen auf Stücke dieses Bandes blieben unberücksichtigt, ebenso, außer in besonderen Fällen, die Stellen der Handbücher. Einige Beiträge zu den von Traube besprochenen Fragen, die während des über volle fünf Jahre sich erstreckenden Druckes erschienen sind, konnten nur noch in den „Berichtigungen und Ergänzungen“ am Ende des Bandes angeführt werden. Die Zusätze Traubes in seinen Handexemplaren sind durch eineckige, die des Heraus-

gebers durch zweieckige Klammern bezeichnet. Die bei Traube im Laufe vieler Jahre wechselnde Orthographie wurde, durchgreifender vom achten Bogen an, nach neueren Grundsätzen, die er in seinem letzten Werk, den Nomina sacra, selbst durchgeführt hat, einheitlicher gestaltet, ebenso andere Äußerlichkeiten des Druckes. Bei Hinweisen auf spätere Stücke des Bandes konnte vielfach nur erst außer der Nummer die am Rande stehende Seitenzahl des ersten Druckes angegeben werden. Mit „Traube I. II" wird Band I. II dieses Werkes bezeichnet.

In meiner Tätigkeit als Herausgeber sah ich mich wie durch Franz Boll, den Veranstalter dieser Gesamtausgabe, so besonders auch durch die Herren Paul Lehmann in München und Wilhelm Weinberger in Brünn in dankenswertester Weise unterstützt, die sich durch Lesen der Korrektur und neben förderlichen Bemerkungen durch Angaben über mir unbekannnte oder unzugängliche Literatur ein Verdienst um dieses Buch erworben haben. Wo die Mittel der hiesigen Bibliothek nicht ausreichten, ist auch durch nahe Angehörige eine größere Anzahl von Stellen auf auswärtigen Bibliotheken für mich eingesehen oder abgeschrieben worden. Durch Auskunft über einzelne Fragen haben mich hiesige und auswärtige Fachgenossen und Bibliothekare zu Dank verpflichtet.

Nicht auf einem näheren persönlichen Verhältnis zu Ludwig Traube beruhte es, daß ich die Herausgabe des vorliegenden Bandes übernahm, nur gelegentlich habe ich mir wertvoll gebliebene Beziehungen zu ihm aus der Ferne gehabt, einmal bin ich ihm selbst begegnet. Aber die Bewunderung für seine Arbeiten und der Eindruck von seiner Persönlichkeit, den ich aus ihnen gewonnen hatte, beides war so lebendig bei mir, daß es auch meinem unmittelbaren Empfinden entsprach, wenn ich, der von Franz Boll freundschaftlich an mich gerichteten Anfrage folgend, den Manen des Abgeschiedenen diesen Dienst widmete.

Heidelberg, im November 1919.

Samuel Brandt.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUR ALTEN PHILOLOGIE



I. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller.

387

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1891, S. 387—428.]

1. Zu Valerius Maximus.*

I.

Ich will hier keine ‚Beiträge zur Geschichte des Valerius Maximus im Mittelalter' liefern; das bleibe Weiseren vorbehalten und unbenommen. Ich habe aber Folgerungen an die eigenartige Form zu knüpfen, in welcher der uns wichtigste Epitomator des Valerius vorliegt, und, um diese beurteilen zu können, muß der Leser wissen, daß man sich im Mittelalter einmal geflissentlich mit der Kritik des Valerius beschäftigt hat, wovon die Epitome nicht unberührt geblieben ist.

---

1. Die direkte Überlieferung des Valerius besteht für uns aus zwei 388 Handschriften des neunten Jahrhunderts. Die eine von ihnen, jetzt in Bern 366, hat Peter Daniel gehört; sie stammt also aus einem Kloster von oder bei Orléans.

Der wichtigste Vertreter der indirekten Überlieferung des Valerius ist Iulius Paris. Von seiner aus Valerius gezogenen Epitome hat sich nur eine Handschrift erhalten; sie wurde gleichfalls im neunten Jahrhundert geschrieben. Jetzt zur eigentlichen Vatikanischen Bibliothek als 4929 gehörig, war sie früher, und zwar mindestens schon im elften Jahrhundert, in einer Bibliothek von oder bei Orléans.

* [Gegen gewisse Aufstellungen Traubes in diesem Abschnitt erheben Einwände Schanz, Gesch. d. röm. Litter. II, 1³, S. 515 (Hyginus). II, 2³, S. 267. 270 f. (Valerius Maximus); Teuffel, Gesch. d. röm. Lit.⁶ II 200 f.; Thormeyer, De Valerio Maximo et Cicerone quaestiones criticae, Gottingae 1912 (Dissert.) p. 6 s.; anders A. Klotz, Hermes 48 (1913) S. 545 Anm. 2. 552 Anm. 4. Die Ermittelungen Traubes über Lupus und Valerius Maximus werden weitergeführt von J. Schnetz, Ein Kritiker des Valer. Max. im 9. Jahrh. Neuburg a. D. 1901 (Progr.); Neue Untersuchungen zu Valer. Max., seinen Epitomatoren und zum Fragmentum de praenominibus. Münnerstadt 1904 (Progr.) — Die Briefe des Lupus sind 1900 von E. Dümmler in den Monum. Germ., Epist. VI 1—126, herausgegeben. In der Einleitung wird über Leben, Studien und Schüler von Lupus sowie über die Handschriften der Briefe gehandelt.]

Der Berner Valerius wurde im neunten Jahrhundert nach einer Handschrift des Paris, etwas später der Vatikanische Paris nach einer Handschrift des Valerius abkorrigiert.

Meist findet sich im Berner Valerius bei den aus Paris an den Rand geschriebenen oder in den Text gesetzten Lesungen ein Vermerk über ihren Ursprung wie: *I⟨ulius⟩ P⟨aris⟩, u⟨etustus⟩, br⟨euiator⟩*. Ganz besonders kennzeichnet sich das in seiner Art gewissenhaft philologische Vorgehen dieses ersten uns bekannten Valerius-Kritikers dadurch, daß er der Handschrift einen Zettel beifügte mit den Worten: *in adbreuiatore qui et uetustus erat quaedam reperta sunt quae quoniam nostro deerant necessario suppleui.* Ebenso trug er auf der letzten freigebliebenen Seite des Valerius und, da sie ihm nicht reichte, auf einem besonderen Beiblatt dem Text des Valerius einen Abschnitt nach, den er an letzter Stelle in seinem Paris fand und für einen Auszug aus Valerius hielt: das Bruchstück *De praenominibus.*

Die Lesungen aus Iulius Paris im Berner Valerius decken sich zum großen Teil mit dem Text des Vatikanischen Iulius Paris. Von den vorhandenen Abweichungen können einige auf Flüchtigkeit des alten, andere auf Flüchtigkeit der neuen Vergleicher zurückgehen.

389 Es gab also im neunten Jahrhundert eine Bibliothek, welche das Werk des Valerius und zugleich den Auszug des Iulius Paris aus diesem Werk besaß. Die Bibliothek war im Orléans'schen. Es gab im neunten Jahrhundert einen Gelehrten, der Valerius mit Paris nach den Exemplaren dieser Bibliothek untereinander verglich.

2. Lupus von Ferrières diktierte um die Mitte des neunten Jahrhunderts seinen Schülern Auszüge aus Valerius. Sie haben sich in mehreren Handschriften erhalten, die auf die Niederschrift des Heiric, eines später zu Ansehen gelangten Schülers des Lupus, zurückgehen. Gewöhnlich stimmt ihr Text mit dem Text der beiden alten Handschriften des Valerius, er schließt sich aber mitunter auch da, wo die Berner Handschrift nicht nach Paris abgeändert ist, dem von der direkten Überlieferung abweichenden Text des Paris an.

Lupus von Ferrières citiert in einem Brief, der gleichfalls um die Mitte des neunten Jahrhunderts geschrieben wurde, eine Stelle aus der direkten Überlieferung des Valerius. Diese Stelle steht weder in den Auszügen, die nach seinem Diktat aufgezeichnet wurden, noch kann sie nach der Beschaffenheit dieser Auszüge je in ihnen gestanden haben.

Lupus von Ferrières hat also die Auszüge aus Valerius, die er diktierte, nicht schon als Auszüge übernommen, sondern sie selbst aus einer vollständigen Handschrift des Valerius ausgezogen. Zur Verfügung stand ihm dabei — nach dem Text der Auszüge zu urteilen — auch eine Handschrift des Paris, nach der er manche Stelle seiner Valerius-Handschrift verbessern zu können vermeinte.

3. In Frankreich ist im neunten Jahrhundert Lupus von Ferrières der bedeutendste Vertreter der kritischen Philologie. Im Ganzen eine bewunderns-

werte Erscheinung. Als Jüngling gesteht er in einem Brief an Einhart, dem er sich als dem Überlebenden der vergangenen großen Zeit in Demut naht, 390 daß er in Begierde nach Weisheit verschmachte; wagt es in versteckter Polemik gegen Augustinus die Renaissance unter Karl dem Großen mit dem Wort des Cicero zu preisen, daß Ruhm und Ehre die Triebfeder für Kunst und Wissenschaft sei; bekennt dann aber im stolzen Verzicht, für ihn sei die Weisheit Selbstzweck. Der Brief schließt mit der Bitte um Freundschaft und ‚obgleich es viel weniger heißt, Bücher als Freundschaft zu begehren' — mit der Bitte um bestimmte, näher von ihm bezeichnete Bücher aus der Bibliothek des neuen Freundes. So wie wir ihn aus diesem ersten Schriftstück kennen lernen, ist der Mann durchs Leben geblieben, den stolzen Wahlspruch im Herzen und die Bitte um geistige Nahrung auch in bewegteren Tagen nach allen Seiten erneuernd. Wenig Eignes hat er geschrieben, weniger noch als man glaubt; um so mehr hat er gelesen und von Früherem sich angeeignet. Unaufhörlich ist er bestrebt, Texte römischer Schriftsteller in die Hand zu bekommen. Deren Lektüre aber genügt ihm nicht. Er sucht in der Nachbarschaft seines Klosters nach anderen Exemplaren, um sie mit den eignen zu vergleichen, diese zu verbessern und lückenhafte zu vervollständigen. Bietet das Gewünschte nicht die an Bibliotheken reiche Umgebung, so wendet er sich bittend in die Ferne, bis nach England, bis nach Rom.

Ferrières, das Klosters des Lupus, liegt einige Stunden von Orléans entfernt. Dicht bei Orléans barg damals den vollständigsten Schatz römischer Texte das Kloster des heiligen Benedikt in Fleury.

4. Die Verbindungslinie zwischen den so sich darbietenden Anhaltspunkten zieht sich leicht und sicher. Die Bibliothek im Orléans'schen, die damals mit einem Exemplar des Valerius und Paris ausgestattet war, ist die von Fleury. Der Philolog, der mit der Vergleichung der beiden Texte die Kritik des Valerius inaugurierte, ist Lupus von Ferrières. Spuren seiner kritisch ver- 391 gleichenden Tätigkeit liegen zunächst deutlich vor in der Berner Handschrift des Valerius und den seinem Diktat nachgeschriebenen Auszügen des Heiric. Daß er selbst es war, der den Berner Valerius durchsah, möchte man glauben, kann es aber nicht beweisen. Es genügt auch, im Allgemeinen festgestellt zu haben, daß die Überlieferungsform des Valerius und Paris, die auf uns gekommen ist, in Fleury ihren Ursprung nahm und daß ein Philolog wie Lupus den Studien, die diese Form bedingt haben, den Weg wies und die Ziele steckte.

5. Übergangen wurde bei vorstehender Betrachtung die jetzt Florentiner Handschrift (Laurentiana Fonds Ashburnham-Libri 1899) des Valerius, welche an Güte und Alter der Berner gleichkommt. Sie stammt aus Stavelot, wo sie im zwölften Jahrhundert Abt Wibald benutzt hat. Wann und woher sie dorthin kam, ist nicht festzustellen. Da sie aber aus derselben Handschrift wie die Berner abgeschrieben ist und gegen diese einige besondere Lesarten mit Paris gemein hat, ist anzunehmen, daß auch sie Fleury an-

gehört hat oder aus der Urhandschrift des dortigen Klosters etwa gleichzeitig mit der Berner für eine andere Bibliothek, vielleicht für die von Stavelot abgeschrieben wurde.

II.

1. Die Anekdotensammlung des Valerius Maximus besteht in der direkten handschriftlichen Überlieferung aus neun Büchern. Nichts läßt erkennen, daß sie wesentlich verkürzt ist. Nur kleinere Lücken wurden durch Blattbeschädigung und Blattausfall in ihrer Urhandschrift verschuldet.

2. Dagegen schreibt Iulius Paris in der Einleitung seiner Bearbeitung des Valerius: *decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum uolumen epitomae coegi.* Und die handschriftliche Überlieferung des Paris stellt an den Schluß seiner aus Valerius epitomierten *dicta et facta memorabilia* einen als zehntes Buch überschriebenen Auszug *De praenominibus.*

3. Ist dies zehnte Buch wirklich aus der Feder des Paris? und in diesem Fall, hat es Paris wirklich aus Valerius genommen, oder sich wenigstens eingebildet, es zu nehmen? Arbeit und Behandlung ist in dem zehnten Buch durchaus verschieden von der Art der voraufgehenden Bücher. Man entschuldigt es damit, daß das, was wir haben, nur ein Fragment aus dem zehnten Buch des Paris ist. Aber die Überlieferung gibt ein wesentlich anderes Urteil an die Hand.

4. Daß der erhaltene Abschnitt, der an Ort und Stelle in der Vatikanischen Handschrift *Liber X de praenominibus* überschrieben ist, nur ein Fragment sei, begründet man damit, daß in derselben einzigen Handschrift des Paris hinter der Einleitung ein Verzeichnis der Bücher und Kapitel der Epitome an letzter Stelle als Inhalt des zehnten Buches mit *Haec libro decimo* (d. h. *continentur*) anführt: *De praenominibus. De nominibus. De cognominibus. De agnominibus. De appellationibus. De uerbis.* Nun sagt man, die Abschnitte nach *De praenominibus* seien in unserer Handschrift ausgefallen. Das Inhaltsverzeichnis vor dem Paris hat aber nicht die mindeste Gewähr. Es steht mit ihm genau so wie mit dem Inhaltsverzeichnis vor dem Valerius. Beide sind mittelalterlichen Ursprungs, angefertigt als man begann, sich mit der Kritik des Valerius zu beschäftigen. Denn im Inhaltsverzeichnis des Valerius fehlen die Bezeichnungen der Kapitel, die im Text durch Blattausfall verloren gingen — und das Verzeichnis wurde also nicht von Valerius angefertigt, sondern zu einer Zeit, als sein Werk bereits im Codex gelitten hatte. Das Inhaltsverzeichnis des Paris ist aber gar nach Büchern eingeteilt — und gerade Paris war es, der die Bucheinteilung aufhob: *decem Valerii Maximi libros ad unum uolumen epitomae coegi.* Wenn die Überlieferung jetzt im Paris die aus Valerius epitomierten Anekdoten zu dem Valerius-Text entsprechenden Büchern zusammenordnet, so ist nicht Paris es gewesen, der diese Einrichtung traf, sondern als man Valerius mit Paris kritisch vergleichen wollte, hat man im Text des Paris eine Konkordanz mit

dem Text des Valerius herzustellen für nötig befunden. Zur selben Zeit stellte man im Valerius und Paris die Inhaltsverzeichnisse voran. Die Bezeichnungen in dem Inhaltsverzeichnis für das zehnte Buch des Paris sind — mit Ausnahme vielleicht der ersten *De praenominibus*, die sich an der Spitze gefunden haben kann — aus dem Inhalt des Stückes selbst gezogen, um im Verzeichnis den Umfang dessen, was als das zehnte Buch erschien, dem der vorausgehenden einigermaßen anzugleichen. Fraglich bleibt, was sich der mittelalterliche Kritiker, als er auch einen Abschnitt *De uerbis* zu entdecken glaubte, dabei dachte. Doch dies ist seine Sache.

5. Da das sog. zehnte Buch des Paris kein Fragment in dem Sinne sein kann, in dem es dafür gehalten wird, und da es auch nicht möglich ist, daß die Bezeichnung als zehntes Buch von Paris selbst herrührt, so würde man, auch ohne jeden äußeren Anhalt, meinen müssen, daß der Abschnitt *De praenominibus* nicht zu der Epitome des Paris gehört. Nun wird aber im Explicit dieses Abschnittes gar nicht Paris, sondern ein gewisser C. Titius Probus als der Urheber, und nicht als der Urheber einer *Epitoma dictorum et factorum memorabilium*, sondern einer *Epitoma historiarum diuersarum exemplorumque Romanorum* genannt. Also auch äußerlich erweist sich der Abschnitt *De praenominibus* als nicht zur Epitome des Paris gehörig. Und so bestimmt die Überschrift *Liber decimus* spät und apokryph ist, so bestimmt kann die Unterschrift nur echt und alt sein.

6. Diesen so einfachen Sachverhalt hat man auch nur deswegen nicht begreifen wollen, weil Paris in der Einleitung von zehn Büchern Valerius 394 spricht und damit ausdrücklich Anspruch auf den Besitz dieses letzten Abschnittes zu erheben schien.

Die betreffenden Worte aus der Einleitung des Paris sind in der Tat wichtig, aber nicht deswegen, weil durch sie der Abschnitt *De praenominibus* dem Paris als zehntes Buch zugesprochen wird, sondern weil sie erklären, wie man zu dem Irrtum kommen konnte, es ihm zuzusprechen. Als man im neunten Jahrhundert Valerius mit Paris verglich, mußte es auffallen, daß die Handschrift des Valerius in neun Bücher eingeteilt war, Paris dagegen, der selbst zwar ohne Büchereinteilung war, in seiner Einleitung von zehn Büchern sprach. Ein — wenigstens an der Spitze — namenloses Bruchstück, das in der Handschrift des Paris der Epitome folgte, erschien als das vermißte Buch. Und als man nun den Paris mit Rücksicht auf Valerius in Bücher eingeteilt zu kopieren begann, wurde dies Bruchstück ohne Rücksicht auf die Unterschrift als zehntes Buch mitübernommen. Sehr bald hat man dann gemerkt, welch Monstrum auf diese Weise geschaffen war, und der Philolog, welcher die Berner Handschrift mit dem schon zwitterhaft gewordenen Paris verglich, nennt am Rand der letzten Bücher des Valerius einige Male die verglichene Handschrift, die er sonst nach der Überschrift als *Iulius Paris* zu bezeichnen pflegt, nach der Unterschrift *C. titus* oder *C. T⟨itus⟩*.

7. Für unsere Zwecke wäre es nicht nötig, die Aporie zu lösen, welche die mittelalterlichen Kritiker einst veranlaßte, den Bestand der Epitome des

Paris um ein nicht zugehöriges Bruchstück zu vermehren, damit den Worten der Einleitung Genüge geschähe. Ganz gleich ob Iulius Paris neun oder zehn Bücher Valerius excerpierte, der Abschnitt *De praenominibus* hat mit seinen Excerpten nichts zu tun. Und nie und nimmer wäre es zu verstehen, wie Paris, wenn er auch fälschlich das Bruchstück *De praenominibus* für 395 einen Teil des Valerius gehalten hätte, dazu hätte kommen können, das Explicit mit dem Namen des wirklichen Autors zu übersehen oder sinnlos mit zu übernehmen. Aber eine Lösung, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt, bietet sich von selbst und soll im Vorbeigehen versucht werden.

Paris hat im Wesentlichen nicht mehr von der Schrift des Valerius gekannt, als unsere direkte Überlieferung aus Valerius uns kennen lehrt. Dies aber muß er nicht in neun, sondern in zehn Bücher eingeteilt vorgefunden haben. Daß eine andere Büchereinteilung des Werkes des Valerius möglich war, ja daß sie wahrscheinlich ist, zeigt ein Blick auf die Anzahl der Kapitel der verschiedenen Bücher: Buch 8 und 9 übersteigen mit einer Anzahl von je 15 Kapiteln um je 5 Kapitel das Maaß der übrigen Bücher, die zwischen 8, 9 und 10 Kapiteln schwanken. Hier also könnte entschieden eine Störung der ursprünglich doch gewiß beabsichtigten ungefähren Gleichartigkeit der Bücher vorliegen. Und ohne daß irgend ein Verlust angenommen zu werden brauchte, würde man aus Buch 8 und 9 noch den Umfang eines zehnten Buches ausscheiden können. Aber das Wahrscheinliche ist nicht immer das Wahre. Gellius citiert aus dem Anfang des jetzt achten Buches des Valerius als aus *libro Valeri maximi . . . nono.* So muß denn der Schaden irgendwo anders liegen. Vorhanden aber ist er, und das, was wir als neun Bücher Valerius lesen, las Gellius und Paris als zehn Bücher. Beides: sowohl die Zählung des Gellius als die des Paris, würde sich rechtfertigen, wenn man annehmen dürfte, daß hinter der Einleitung des Valerius ein ganz eingehendes Inhaltsverzeichnis nach des Valerius Zeit zugefügt und mit der Einleitung zusammen als erstes Buch gezählt worden wäre.

8. Das seit dem neunten Jahrhundert sog. zehnte Buch des Paris ist für uns damit aus dem Zusammenhang mit Paris gelöst und zu selbständiger Betrachtung zurückgewonnen. Seine Überschrift ist abgetan und zur Be- 396 urteilung steht die Unterschrift. Nach der Vatikanischen Handschrift lautet sie:

C' TITI PROBI
FINIT EPITOMA
HISTORIARVM
DIVERSARVM ·
EXEMPLORVMQ'
ROMANORVM'

FELICITER EMENDAVI
DESCRIPTVM RABENNAE
RVSTICIVS HELPIDIVS DOMNVLVS VC.

Diese Angaben sind vollständig einwandsfrei. Sie erzählen in ihrer Dürftigkeit eine kleine Geschichte. Es gab ein Werk, das *historiae diuersae exemplaque Romana* enthielt. C. Titius Probus hat daraus eine *Epitome* gezogen; aus ihr ist das Bruchstück *De praenominibus* erhalten. Rusticius Helpidius Domnulus hat in Ravenna von der Epitome eine philologisch durchgesehene Ausgabe veranstaltet.

Anderweitige Kunde haben wir nur von Rusticius Helpidius Domnulus. Sein Leben fällt in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

Vor dieser Zeit muß, wie auch sein Name besagt, C. Titius Probus geschrieben haben. Ein vollständiger Homonym steht CIL. IX 311 aus einer in Trani (bei Bari) gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift.

Seinen Auszug nannte er, wie Florus und Iustinus, *Epitome*. Die dazu gehörigen Genitive bezeichnen den Inhalt und können entsprechen dem Titel der von ihm epitomierten Schrift. *Historiae diuersae* und *exempla*: die beiden Ausdrücke stehen im wesentlichen gleichbedeutend für das, was wir Anekdoten nennen, Griechen und Römer auf die mannigfaltigste Art bezeichneten. *Historiae diuersae* entspricht etwa einer *ἱστορία παντοδαπή* oder 397 einer *ἱστορία ποικίλη*. Ein von Lactantius citierter Autor nannte sein Werk *Historiae per saturam*. Ebenso verstand man unter *exempla* im engeren Sinn Belege aus der Geschichte, den Altertümern, den Curiositäten und anderes Material, das in Handbüchern nach gewissen Rubriken für den Gebrauch hauptsächlich der Rhetoren zusammengetragen war. Schriftsteller, die nicht nach zierlichen Titeln haschten, hatten ihre zu diesem Zweck angelegten Sammlungen geradezu *Exempla* überschrieben. So Nepos und Hyginus. Daß derartige Anekdotenbücher einem antiquarisch gehaltenen Abriß *De praenominibus* Raum boten, ist ohne Weiteres klar und beweist z. B. das zweite Buch des Valerius Maximus, der aus solchen älteren Sammlungen schöpfte.

Die von C. Titius Probus epitomierte Schrift benutzte, nach dem erhaltenen Bruchstück *De praenominibus* zu urteilen, gute, alte Quellen, hauptsächlich Varro, an den sie sich referierend und bekämpfend anschließt. Aus eigener Anschauung führte ihr Verfasser nach den Consularfasten den Consul Paulus Fabius Maximus an. Dies führt auf das Jahr 743 d. St. (11 v. Chr.) als jüngstes bei ihm in diesem Abschnitt nachgewiesenes Datum. Ebenso eignet der Zeit des Augustus der Satz: *quae olim praenomina fuerunt, nunc cognomina sunt ut Postumus Agrippa Proculus Caesar.*

Ist darnach eine Vermutung gestattet — denn bis hierher sind nur Tatsachen vorgelegt worden —, so gehört die epitomierte Schrift in die Zeit des Augustus. Soweit uns die litterarischen Verhältnisse dieser Zeit durch die Überlieferung erschlossen sind, kommen hier in Betracht nur die Exempla des Nepos, die Res memoria dignae des Verrius Flaccus, die Exempla des Hyginus.

Nepos hat das Jahr 743 kaum mehr erlebt, jedenfalls aber die Exempla vorher herausgegeben. Er scheidet aus. Ebenso wol auch Verrius Flaccus, 398

auf den man längst das Bruchstück *De praenominibus* wegen der vielfachen Übereinstimmung mit Festus und Paulus Diaconus zurückgeführt hatte. Denn die Übereinstimmung wird erklärt durch gemeinsame Benutzung Varros, und der Übereinstimmung stehen mehrere nicht unwesentliche Abweichungen gegenüber, so daß Verrius in den *Res memoria dignae* Anderes müßte gelehrt haben als in *De uerborum significatu*. So bleibt übrig als Einziger Hyginus. Daß dessen Exempla von C. Titius Probus epitomiert wurden, halte ich für möglich. Daß zunächst nichts gegen ihn spricht, könnte freilich auf der Lückenhaftigkeit der Überlieferung beruhen, die von seinen Exempla nur eines durch Gellius uns bewahrt hat. Für ihn spricht der nahe Anschluß an Varro, der sich auch sonst in seiner Schriftstellerei zeigt und jüngst erst mit Recht für seine *Viri illustres* vorausgesetzt wurde. Zu einer Evidenz ist aber hierin nicht zu kommen; und daß in unserer Überlieferung die Bemerkung über Fertor Resius sich nur im Fragment. de praen. 1 [1] und in Auct. de uir. ill. cap. 5 [2] d. h. Hyginus findet, kann Zufall sein.

Ebenso unsicher muß bleiben, wann C. Titius Probus die Epitome veranstaltet hat; vermuten läßt sich, zur Zeit der Antonine. Hatte Hyginus, wenn er der Epitomierte war, *exempla Romana* und *externa* geliefert, so scheint der Epitomator sich auf die Romana beschränkt zu haben. Zu berücksichtigen ist, daß das Stück von ihm, welches wir besitzen, in sehr mangelhaftem Zustand überliefert ist. Es ist wol nicht Helpidius Domnulus, sondern die Zeit vor oder nach ihm, welche hier gesündigt hat. Sicher nachgewiesen ist eine Interpolation, die erst nach dem 4. Jahrhundert möglich war: der Zusatz über *agnomen*. Aber, daß nicht C. Titius Probus selbst 399 hier seine Vorlage interpolierte und also in spätere Zeit zu setzen wäre, zu der dann aber auch sein Name nicht stimmen würde, zeigt deutlich der Umstand, daß an der betreffenden Stelle durch die Interpolation das regierende Verbum verdrängt wurde.

9. Der Vaticanus, der uns den Überrest der Epitome des C. Titius Probus erhalten hat, ist zugleich die einzig ursprüngliche Handschrift der Geographie des Mela, und auch diese ist versehen mit der Subscriptio des Fl. Rusticius Helpidius Domnulus. Nun weist der Text des Mela im Vaticanus folgende seltsame, schon längst als solche erkannte Interpolation auf. Mela schrieb über die Bewohner der Insel Iuverna: *omnium uirtutum ignari magis quam aliae gentes*. Nach *gentes* gibt der Vaticanus und zwar bereits in den Text eingestellt: *aliquatenus tamen gnari*. Man merkt die wolmeinende Absicht, aber die kann sowol ein Ire als ein ‚Irengenosse‘ gehabt haben. Und ein Rückschluß daraus auf die Provenienz des Archetypus von Mela und Probus ist nicht gestattet, da selbst der Ire auf dem Festland könnte gearbeitet haben.

[1] Kempf² S. 588, 7. [Vgl. zu Fertor auch Pauly RE.² VI 2222.]

[2] Wijga S. 13. [*Fertor* ist Konjektur, die Hss. und die Ausgaben *fertur*.]

Anmerkungen.

Handschriften des Valerius und Paris.

Die Berner Handschrift des Valerius wird von Kempf in seinen beiden Valerius-Ausgaben behandelt und nach Fleury verwiesen. ⟨Zum cod. Bernensis 366: F. W. Madden, Transactions of the Royal Society of literature, second series, VIII (1866) p. 155 ss.; enthält den Text des Fragments von Julius Paris mit Facsimile.⟩ [Eine genaue Beschreibung des Codex und seines Schriftcharakters giebt Schnetz, Ein Kritiker usw. S. 5 ff. Vgl. dazu unten I.II (S. 267 Anm. 1. 2).] — Die Florentiner Handschrift ist zuerst in Kempfs kleinerer Ausgabe herangezogen. Christian von Stavelot (im 9. Jahrhundert) scheint Valerius Maximus noch nicht zu kennen: die Stelle Expos. in Matth., Migne PL. 106 col. 1380 (vgl. Dümmler, Sitzungsberichte der kgl. preuß. Ak. XXXVII, 1890, S. 942) *legimus in Romana historia* stammt aus anderer Quelle. Der Catalog von Stavelot vom Jahr 1105 (Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 284 ff. und 291) führt ihn nicht auf. Dagegen schreibt ihn Wibald 1149 aus (Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé S. 280) und hat ihn wol in Stavelot kennen gelernt. Wenn diesen Daten zu trauen ist, würde der Valerius erst zwischen 1105 und 1137 nach Stavelot gekommen sein. Übrigens sucht Wibald seine Quelle zu verschleiern. 400 Die Exempla, die er aus Valerius schöpft, werden ohne Autor eingeführt, aber doch so, daß man glauben könnte, er wolle sie als aus Sueton und Nepos geschöpft erscheinen lassen (siehe unten), und Macrobius' Saturnalien werden dagegen ausgeschrieben (Jaffé S. 288) unter dem Titel des Valerius. — ⟨Über den Florentiner Codex, früher in Stavelot: Delisle, Notices et extraits XXXII, 1, p. 97 mit p. 21 s.⟩ [Stangl, Philologus 45 (1886) S. 225 ff. — Nach Lindsay, Classical Philology 4 (1909) p. 113 ss. nebst Facsimile von Bernensis f. 38ᵛ zu Valer. Max. III, II, 10, mit Beziehung auf Traube und Schnetz, hat Lupus im Bernensis nach Randeinträgen im gemeinsamen Archetypus dieses Codex und des Laurentianus die Stelle III, II, 10 ergänzt und die Interpolation II, X, 8 getilgt; vgl. auch Schanz a. a. O. S. 269 Anm. 6.]

Über den Vaticanus des Paris ist, nächst Kempf, Michaelis in der Einleitung zu Partheys Mela S. XI und Reifferscheid, Bibliotheca patrum I 443 ff., besonders Léopold Delisle zu vergleichen, der in der Bibliothèque de l'école des chartes XXXVII (1876) S. 485 ff. den Nachweis des Orléanser Ursprungs geliefert hat. Er denkt an die Bibliothek von Saint-Benoît-sur-Loire oder Saint-Mesmin-de-Micy als an die ehemalige Besitzerin. Facsimile bei Mai, SS. veterum nova collectio III (und daraus die Subscriptio wiederholt von Otto Jahn, Über die Subscriptionen). Während die übrigen Angaben schwanken, setzt Delisle die Handschrift gewiß richtig ins neunte Jahrhundert. Im elften Jahrhundert (Delisle) wurde die Orléanser Abgabenliste zugefügt, im zwölften oder dreizehnten (? Michaelis) der von Otto Jahn im Bullettino dell' instituto di correspondenza archeologica 1838 S. 145 ff. herausgegebene Brief über das griechische Alphabet. Jahn setzt ihn ins sechste Jahrhundert, vgl. jedoch Jahns Persius S. CXXX; er ist etwa aus dem elften. Der *scholasticorum uilissimus* . *V*. (Reifferscheid, .*A* Jahn), der ihn an *Anarinus* ⟨*Warinus*?⟩ (Reifferscheid und Jahn weichen von einander ab) *philosophus* sendet, schrieb in einem Orléanser Kloster. Über die Bedeutung von *scholasticus* in dieser Zeit vgl. Havet zu Gerbert S. 5 Anm. 7. Fehlerhaft ist die Angabe über die Subscriptio bei Kempf² S. 591: der Vatic. hat eben so wie der Bernensis *Rusticius*, nicht *Rusticus*. Dies sei besonders hervorgehoben, weil, wenn Kempfs Angabe richtig wäre, dem Corrector des Bernensis ein anderes Exemplar als der Vatic. hätte vorgelegen haben müssen.

Bibliotheken im Orléans'schen.

Ich rechne hier zu Orléanser Bibliotheken auch die von Auxerre und Ferrières, welche kirchlich damals zu Sens gehörten. Unmittelbar bei Orléans liegen Saint-Benoît-sur-Loire (Fleury) und Saint-Mesmin-de-Micy. Der Wunsch Delisles (Le cabinet II 364) nach einer Monographie über die Bibliothek von Fleury ist in befriedigender Weise noch nicht erfüllt worden, auch nicht durch Cuissard, Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Fonds de Fleury 1885 ⟨und Catalogue général XII, 1889, p. III ss.⟩. Dieser hält kritiklos jede Berner Handschrift des Fonds 401 Peter Daniel und Bongars für aus Fleury stammend, während, um von weiter abliegenden nicht zu reden, doch an diesem Fonds Saint-Mesmin (z. B. Bern. 13, 120, 312, ⟨283⟩, 344, 432) ⟨vgl. auch Cuissard a. O. p. XXVI n. 1⟩ und Auxerre stark beteiligt sind. [Ein Verzeichnis der zerstreuten Handschriften von Saint-Mesmin-de-Micy hat Traube aufgestellt, Hieronymi Chronicorum codicis Floriacensis fragmenta, Codd. Gr. et Lat. ed. de Vries, Supplem. I, 1902, Praefat. p. III ss. XII ss.] Wegen Auxerre vgl. z. B. die schöne Untersuchung von H. Usener, Rhein. Museum 22 (1867) S. 413 ff. [= Kleine Schr. II 145 ff.] über Bern. 347 + 357 + 330. ⟨Aus Auxerre auch Bern. 167, Thomas, Revue crit. 1879, II, p. 286 s.⟩ [Thilo, Servius I p. LXI.] Für uns hat Useners Handschrift das doppelte Interesse, daß sie die von Heiric, dem Schüler des Lupus, benutzten Petronius-Auszüge und daß sie die nordhumbrischen Plinius-Excerpte (Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius, München 1888) enthält, die gleichfalls durch die Hände des Heiric gingen, wie denn die Handschriften dieser Excerpte fast alle mit Auxerre in Verbindung stehen. Ein älterer Catalog von Auxerre existiert nicht. Belehrend aber ist das Verzeichnis von Pontigny, das zu Auxerre gehörte, saec. XII, im 4°-Catalogue I S. 715: hier finden wir Valerius Maximus, Suetonius, Caesar, Solinus de mirabilibus mundi, alles Schriften, die von Heiric nach Diktat, zum Teil des Lupus, excerpiert wurden. Beziehungen von Auxerre zu Fleury liegen im Paris. Nouv. acq. lat. 1615 vor: er stammt aus Fleury und enthält einen Kalender aus Auxerre, vgl. Delisle, Fonds Libri S. 70, und cod. Bern. 441. — Das wertvollste Material zu einer Geschichte der Bibliothek von Fleury gibt Delisle selbst: Notices et extraits XXXI, I, S. 357 ss.; Bibliothèque de l'école des chartes 45 (1884) S. 478; Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois, Paris 1888 [Le cabinet des manuscrits II 364 ss.]; ferner Brandt, Wiener Sitzungsberichte 1885. Über die Fragmente aus Fleury, welche der Orléanser cod. 16 enthält, ist eine Arbeit von Omont versprochen [noch nicht erschienen]. Auch andere als die von Delisle angeführten Bibliotheken besitzen Handschriften aus Fleury, so Leiden den Justin saec. IX (Rühl, Textquellen S. 12), mit dem das Citat des Lupus eine Lesart gemein hat (Rühl, Verbreitung des Justin S. 12). Im achten Jahrhundert schon wird in Fleury fleißig geschrieben, vgl. Delisle, Fonds Libri S. 30 ff. Damals gab es dort noch ein (vollständiges?) Exemplar der Historiae des Sallust, vgl. die verschiedenen Veröffentlichungen von Hauler. Cicero de re publica, wie man aus einem Brief Gerberts an einen Mönch von Fleury erschließen wollte, braucht das Kloster nicht besessen zu haben; vgl. Havet zu Gerbert S. 78. Ob die von Cuissard S. 209 ff. für die Bibliothek von Fleury in Anspruch genommenen, schon früher von Hagen [Jahrbb. f. cl. Philol. 99 (1869) S. 510 ff.] veröffentlichten Handschriftenverzeichnisse sich wirklich auf Fleury beziehen, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls sind es die Cataloge von zwei verschiedenen Bibliotheken und höchstens einer könnte ein Catalog von Fleury sein. — Beziehungen von Fleury zu Ferrières liegen in der Handschrift der Briefe des Lupus (Paris. 2858) vor, die das Stück eines Fleuryer Rotulus enthält; vgl. die

Ausgabe von Desdevises du Dezert S. 6 und Delisle, Rouleaux des morts S. 35-402 [MG. Epist. VI p. 5]. Ein Brief des Lupus (?) im Orléanser, früher Fleuryer cod. 168; vgl. Cuissard S. 98 [MG. l. c.]. [Codices Floriacenses. Mit dieser Überschrift hat Traube in seinem Exemplar eine Anzahl von Hinweisen bezeichnet, die mit Zusätzen von P. Lehmann und W. Weinberger sowie dem Bearbeiter folgendermaßen hier zusammengefaßt werden, wobei sicher aus Fleury stammende Codices, die in Katalogen und Ausgaben genannt sind, meist außer Betracht bleiben. Hagen, Catalogus codd. Bernensium, hat elf ehemalige Floriacenses aufgeführt (p. 648), die durch Daniel und Bongars in die Berner Bibliothek gekommen sind, vielleicht kommen nach Dümmler, Neues Archiv 2 (1877) S. 223, auch der Berner Bongarsianus 394 aus Fleury, andernfalls aus Saint-Mesmin, nach Lindsay, Isidori Etymol. I p. VII der Bernensis 101, und nach W. Schmitz, Neues Archiv 23 (1897) S. 262, die drei Berner 358. 611. 668 mit tironischen Noten. Von den nach Hagen, Praefat. p. XIV n. 9, durch P. Petavius nach Paris gelangten Codices ist höchst wahrscheinlich 7920, Donati commentum Terenti, ein Floriacensis, vgl. Dziatzko, Jenaer Literaturzeit. 1874 S. 397, und Rhein. Mus. 29 (1874) S. 445. 449 ff. 511 f. (Wessners Ausgabe I p. VII ss.), ebenso vielleicht, jedoch von einem anderen Besitzer herrührend, der Codex Sorbon. 500 des Sallust, nach Hauler, Wiener Studien 21 (1899) S. 318 f. Die Reste des Uncialcodex von Hieronymus, Chronica, aus Fleury befinden sich in Rom, Paris und Leiden, Schoene, Die Weltchronik des Euseb. S. 26 ff.; Traube, Hieronymi Chron. cod. Floriac. fragm. p. II s. Über die Floriacenses, die mit den Reginenses in den Vatican gekommen sind, spricht nur im allgemeinen Arevalo, Isidorus II 296 ss. Der Reginensis 1283, ein Sammelband, enthält nach Traube unten XXVI (S. 90) wahrscheinlich die Reste von Handschriften aus Fleury. Mitten im Reginensis 1616 sind zwei Doppelblätter aus Fleury mit Fabeln des Phaedrus eingefügt, Roth, Philologus 1 (1846) S. 532; L. Müller in seiner Ausgabe p. XXI s. Den Regin. 1586 behandelt L. Auvray, Deux manuscr. de Fleury-sur-Loire et de Ferrières, Annales de la soc. histor. et archéol. du Gâtinais 7 (1889) p. 38 ss., auch hat er im Bulletin de la soc. archéol. et histor. de l'Orléanais 13 (1903—05) p. 278 ss. im Anschluß an Traube über den Hieronymus aus Fleury und den aus ihm abgeschriebenen Miciacensis in Leiden berichtet. Hier sind außer dem oben S. 12 erwähnten Justin nach Sc. de Vries, Exercitat. palaeograph. p. 9 s., und Traube I 124 unter den Vossiani mehrere Floriacenses, so zufolge einer Äußerung von Daniel nach Dziatzko, Rhein. Mus. 29 S. 453 f., sicher der Vossianus Q 83 des Querolus in Leiden (Peiper, Aulularia p. IX), mit dem zugleich Daniel einen ‚vetustissimus liber Glossarum' aus der Bibliothek von Fleury nennt; Goetz, Corp. glossar. lat. III p. XIV s., bespricht das jetzt verlorene ‚Glossarium beati Benedicti abbatis Floriacensis' des Henr. Stephanus, aus dem die lateinisch-griechischen ‚Hermeneumata Stephani' (p. 347 ss.) stammen (über diese Hs. auch O. v. Gebhardt, Centralblatt für Bibliotheksw. 5, 1888, S. 419 f.). Ein Doppelblatt in Leiden, Voss. lat. lat. O 88 a, hat Chatelain, Journ. d. savants 1902 p. 273 s., als aus derselben Hs. wie Fragment 19 des von Brandt (vgl. oben S. 12) beschriebenen Sammelbandes 169 von Orléans-Fleury stammend nachgewiesen, und ebenso ein Doppelblatt im Haag als mit Fragment 24 der Hs. Orléans 16 (Delisle, Biblioth. de l'éc. d. ch. 45, vgl. oben S. 12) zusammengehörig. Von zwei in diesen Band 16 aufgenommenen Fragmenten (6. bis 7. Jahrh.) giebt die Palaeographical Society II 9 (Augustinus, Psalmenkommentar) und II 34 (Augustinus, Speculum) Abbildungen. Nach Catalogue génér. XI 20 gehörte Cod. 40 von Chartres der Abtei Fleury (vgl. auch p. XXI n. 2 und Chatelain, Uncialis scriptura codicum Latin. T. L. LI), Cod. 117 (p. 64) ist dort geschrieben. Der

Solinus aus Fleury, 9. bis 10. Jahrh., in der Bodleiana, Schenkl, Biblioth. patr. Lat. Britann. I 28 n. 104 (Meerman 713), ist der erste Teil zu Phillipps Berlin 138 + 176, vgl. Rose, Die lat. Meerman-Hss. S. 308. 391, ein Floriacensis ist auch Phillipps 78, Rose S. 142. Zu den Handschriften aus Fleury vgl. auch Traube I 122; Weinberger, Wiener SB. 161, 4 (1909), S. 104.]

Lupus von Ferrières.

Eine kritische Ausgabe der Briefe des Lupus fehlt noch ebensosehr als eine kritische Biographie; vgl. auch Le Vavasseur, Bibliothèque de l'école des chartes L (1889) S. 97 ff. Beides sollte ein ordentlicher Philolog unternehmen [vgl. oben S. 13]. Für den Text der Briefe könnte noch etwas ergeben der Bern. 141, 321 (Hagen S. 202), wie es scheint die von Daniel für Papire Masson angefertigte Abschrift des Parisinus, der einzigen Handschrift, die jetzt in einigen Briefen unleserlich ist. [Nach MG. VI p. 5 fast wertlos.] Die Ausgabe Massons ist im Berner Exemplar (Hagen S. 537) von Daniel mit Varianten (Nachvergleichung der Handschrift?) und Konjekturen versehen. Auch sie wäre heranzuziehen. [MG. l. c. adn. 6] Das wörtliche Citat aus Valerius steht Epist. 93 (bei Desdevises du Dezert S. 147) [MG. p. 83, 9]: *Romani orbis terrarum domini quibus consiliariis usi sint, hac una et breui sententia ad uestram nostramque utilitatem considerare dignamini: ‚Fidum erat et altum reipublicae pectus curia silentiique salubritate munitum et uallatum undique. cuius limen intrantes abiecta priuata caritate publicam induebant'.* Wie schon Baluze sah, ist der Satz aus Valer. II, 2, 2 (Kempf [2] 62, 2). Voran geht ein Citat aus Sallust Cat. I, 6 (sic!). Das im selben Brief erwähnte Buch *imperatorum gesta breuissime comprehensa* ist keine Schrift, die Lupus verfaßt hat, sondern die sog. Epitome aus den Caesares des Sex. Aurelius Victor. — Die schöne Stelle aus dem ersten Brief (auch dem ersten bei Desdevises du Dezert S. 44) [MG. p. 7, 21] setze ich in meiner Lesung und Interpunktion her: *Amor litterarum ab ipso fere initio pueritiae mihi est innatus nec earum, ut nunc a plerisque uocantur, superstitiosa* [MG. *vel* . . ., wo Traube *superuacua* ergänzt] *otia fastidiui. et nisi intercessisset inopia praeceptorum et longo situ collapsa priorum studia paene interissent, largiente domino* [*Deo* MG.] *meae auiditati satisfacere forsitan potuissem. siquidem uestra memoria per famosissimum imperatorem Karolum, cui litterae eo usque deferre debent ut aeternitati* [*aeternam ei* MG.] *parent memoriam, coepta reuocari aliquantum quidem extulere caput satisque constitit ueritate subnixum praeclarum tum* (*cum* cod.) [*Ciceronis* MG., im cod. Paris. *cic*] *dictum: ‚honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloria'* [*gloriae* MG.]*: nunc oneri sunt qui aliquid discere affectant. et uelut in edito sitos loco studiosos quosque imperiti uulgo suspectantes* (*aspectantes* cod.), *si quid in eis culpae deprehenderint* [*-runt* MG.], *id non humano uitio sed qualitati disciplinarum assignant: ita, dum alii dignam sapientiae palmam non capiunt alii* 403 *famam uerentur indignam, a tam praeclaro opere destiterunt. mihi satis apparet propter se ipsam appetenda sapientia.* [Vgl. zu diesem Satze unten XXVI (S. 98) u. XXXX (S. 404).] Die Worte Ciceros bei Augustin de civ. dei V 13 (von Baiter erwähnt). Es wird mit *honos* und *onus* gespielt. Lupus erwähnt Epist. 91 (bei Desdevises du Dezert S. 98) [MG. p. 81, 25] und 103 (S. 191) [MG. p. 91, 3]: er habe nach bestimmten Handschriften *in hac regione, in nostris regionibus* gesucht: das geht zunächst auf den Schatz von Fleury. In Epist. 103 bittet er den Pabst um einen vollständigen Quintilian, sein Exemplar war eben dem Bernensis 351 saec. X (aus Fleury) entsprechend; wie wir uns sein Exemplar des Caesar nach Parisin.

5763 saec. IX (aus Fleury) vorstellen müssen. Scharfsinniger als Vincentius von Beauvais und der Excerptor a. 1195 im Bern. 120, denen hierin Walter Burley und Gullielmus Cappellus de Auletta, der Gehilfe des Guarino, in seinem Lucan Commentar folgen, hat er sich nicht verleiten lassen, den Subscriptor Iulius Celsus mit dem Autor Iulius Caesar zu verwechseln. Über die Excerpte aus Valerius siehe Traube, Abhandlungen der k. bayer. Ak. I Cl. XIX, 2 S. 371 ff. [O Roma nobilis. Vgl. auch oben S. 3 Anm.] An unvollständigen Handschriften fehlt es nicht, eine vollständige, aber der Pariser an Alter und Güte nachstehende in Nizza vgl. ebda. S. 392. Merkwürdig ist, daß Vincentius von Beauvais den Valerius aus einer vollständigen Handschrift kennt, daneben aber auch aus den Excerpten des Lupus-Heiric benutzt. In Tironischen Noten sind auch die Excerpte aus Curtius, aber Sentenzen und nichts Geschichtliches, im Bernensis 451 saec. X; vgl. Kopp, Palaeogr. crit. I 331 und Hagens Catalog S. 394. Die Handschrift ist aus einem Orléanser Kloster; Lupus kannte Curtius, soviel ich sehe, nicht. Dagegen könnte ein Exemplar des Curtius nach einer scharfsinnigen Vermutung Delisles (Le Cabinet II 358) aus Auxerre stammen: Parisin. 5716 (Dosson, Étude sur Curce, Paris 1887, S. 316), den ein Haimus schrieb (der Lehrer Heirics? vgl. Traube a. a. O. S. 373). — Eine Arbeit des Lupus, die nur Peiper als solche erkannt und gewürdigt hat (Boethius De consolatione S. XXIV ff.), über die *genera metrorum* des Boethius ist auf demselben Weg auf uns gekommen wie die Excerpte aus Valerius, Suetonius u. s. w.: von Schülerhand aufgezeichnet, daher die Überschrift im cod. 288 von Valenciennes (Mangeart S. 300) ⟨ebenso der Metensis 377 aus St. Avold bei Roßbach, De Senecae libr. recensione p. 75⟩ *Genera metrorum in libro Boetii que domnus Lupus ut facilius studiosus lector accipere potuisset in lucem produxit.* Die Handschrift stammt aus Laon, über Beziehungen von Laon zu Auxerre vgl. Traube a. a. O. S. 392. [Zwei Einträge in Traubes Exemplar über Lupus als Schreiber in Fulda und über seine gelehrten und kritischen Studien beruhen auf Stellen, die jetzt MG. Epist. V 397 zu Brief 11 und VI 1 ss. (auch Poet. Carol. III 421 ss. 708 ss.) stehen und bei Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 483 ff., auch bei Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 333 f., Verwendung gefunden haben. Über den Lupus zugeschriebenen Codex der Leges barbarorum vgl. außerdem unten XXV (S. 558 Anm. 1) und nach Traubes Eintrag J. v. Schlosser, Schriftquellen zur Gesch. der Karolingischen Kunst, 1892, S. 401 f. Vgl. auch Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 76 f. 123 (1. Aufl. 678 f. 727): ‚Mit der Schule des Lupus scheinen mir folgende Klassiker-Hss., denen am Rand die Lesarten anderer Hss. beigeschrieben sind, in Beziehung zu stehen‘ usw. Zu Lupus und seinem Kreis vgl. ferner Traube II 133 f. und unten XXV (S. 558 ff.). XXVI (S. 94 f.). XXXX (S. 404). Weinberger, Centralbl. f. Bibliotheksw. 20 (1903) S. 388 ergänzt das Verzeichnis der Correctores bei Vattasso-Cavalieri, Codices Vaticani Lat. I p. 573, nach dem Eintrag eines Schülers von Lupus im Cod. 474 (p. 354; Augustini sermones, saec. IX) fol. 95 *Hucusque ab abbate et praeceptore lupo requisitum et distinctum est.* Auch denkt er nach brieflicher Mitteilung an die Möglichkeit, daß die in tironischen Noten eingetragenen Lesarten, die der Vossianus Q 87 in Leiden, Solinus saec. IX aus Saint-Mesmin, enthält, auf Lupus oder seine Schule und auf einen Codex aus Fleury zurückgehen; über diesen Vossianus vgl. Chatelain, Revue de philol. 26 (1902) p. 38 ss.; Molhuijsen, Archiv für Stenographie 54 (1902) 161 ff.; Traube, Hieronymi Chron. cod. Floriac. fragm. p. XIV; zu tironischen Handschriften und Schreibungen in Fleury: W. Schmitz a. a. O. S. 260 ff.] — Daß Lupus mit seiner kritisch vergleichenden Tätigkeit, die ins Interpolatorische übergreift, nicht allein stand oder den Anfang machte, ist natürlich und längst bekannt. In die

404 Zeit des Lupus gehören die Zeugnisse, die F. Marx, Rhein. Mus. XLIII (1888) S. 394, gesammelt hat. ⟨Vgl. auch seine Ausgabe des Auctor ad Herennium p. 18.⟩ Ganz besonders entsprechend aber ist, daß im 9. Jahrhundert eine Handschrift des Orosius in Vercelli aus einer Quelle des Orosius, dem Iustinus, interpoliert wird, vgl. Zangemeister, Commentation. in honorem Th. Mommseni S. 715. Durch Wilhelm Schmitz, vgl. Catull. rec. Schwabe S. XIV und S. 26, wissen wir jetzt auch, daß im Coloniensis 202 saec. XI von Priscians Institut. die Interpolation 7, 22 aus einem für uns verschollenen Exemplar des Catull schon im Text steht, also aus früherer Zeit stammt. Damit stimmt es, daß Glossen im Text des Colon. fortlaufend geschrieben sind, vgl. Jaffé-Wattenbach, Catal. codd. Colon. S. 154, und Steinmeyers Glossen II 377. Ob das, wie Welzhofer (Ein Beitrag zur Handschriftenkunde der Nat. Hist. des Plinius, München 1878) nachgewiesen hat, aus Solinus interpolierte Exemplar des Plinius, das Robertus Canutus nach 1152 benutzte, noch auf diese Zeit zurückgeht, ist nicht auszumachen. [Hierzu verweist Traube auf die wechselseitige Vergleichung des Parisinus 6332 und des Vossianus Lat. F. 12 von Cicero De senectute bei de Vries, Exercitat. palaeogr. p. 7 ss. (auch Textgeschichte s. o. S. 15 angeführt), und auf die Unterschrift des Bamberger Codex von Cassiodors Institutiones hum. *codex archetypus ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi*, Usener, Anecdoton Holderi S. 2, Laubmann, Münchener SB. 1878, II S. 93, Leitschuh u. Fischer, Katalog I, 1, S. 425 n. 61; die außerdem von ihm angeführte Unterschrift in einem ‚Gregorius Nazanzenus' des früheren Cod. 30 von Stavelot, dann Phillipps 12349, jetzt Cod. 944 (II. 2570) in Brüssel (van den Gheyn, Catalogue II p. 30 s.), *Usque huc contuli de codice Sancte Melanie Rome*, steht bei de Vries a. a. O., Wattenbach, Schriftw.[3] S. 334 f., Gottlieb, Mittelalt. Biblioth. S. 285, 30. Sie findet sich auch im Laudianus 276 saec. IX (aus Lorsch) der Bodleiana, vgl. A. Wilmart, Wiener SB. 159, 1 (1908), S. 24 (u. 20).]

Inhaltsverzeichnis des Paris.

Daß das Inhaltsverzeichnis hinter der Einleitung des Paris mittelalterlich ist, scheint mir nicht zweifelhaft. Als Vorbild diente dem Anfertiger das Register im ersten Buch der Naturalis historia des Plinius, wie dieses auch von der im Bambergensis des Florus und im Parisinus des Gellius vorliegenden Überlieferung benutzt und von dem Archetyp der schlechteren Handschriften des Origines des Isidor (Kübler, Hermes XXV, 1890, 499) [Lindsay, Classical Quarterly 5, 1911, p. 50] nachgeahmt wurde. Aber auch die Prologe des Trogus könnten eingewirkt haben.

Fragmentum de praenominibus.

Die Flüchtigkeit unserer Überlieferung erweist neben vielen Fehlern, die schon behoben sind oder doch leicht behoben werden könnten (z. B. Kempf[2] S. 588, 6 *e Tuscis ⟨in ea⟩ re citant*), das Auslassen der Verba. Die von Kempf erkannte Interpolation liegt Kempf[2] 588, 16 vor: *cetera ordine uariantur: nam quod praeponitur praenomen, quod postfertur cognomen, [quod ad ultimum a]dicitur [agnomen]: quorum series non ita ut exposui semper seruata est.* — Über die ‚irische' Interpolation im Mela zuletzt Bursian, Fleckeisen 1869 S. 633. Bekannt ist die ‚irische' Interpolation im Solinus, die jetzt wieder Zimmer in den Berliner Sitzungsberichten 1891 behandelt hat. — Über Fl. Rusticius Helpidius Domnulus s. W. Brandes, [Des Rusticius Helpidius Gedicht de Christi Jesu beneficiis. Text u. Kommentar. Braunschweig 1890, und] Wiener Studien XII (1890) S. 297 ff. Die dort erwähnte Subscriptio des Augustin *De musica* beruht auf einem Versehen. — Über Paulus Fabius Maximus

s. Mommsen, Römische Forschungen I² S. 35 Anm. 53. Ebenda ist zuerst die Abhängigkeit des Fragmentum de praen. von Varro betont worden. 405

Exempla des Nepos und Hyginus.

Der oben erläuterte Gebrauch von *exemplum* liegt überall zu Tage, z. B. bei Cicero, Valerius Max., Plinius, Gellius und Paris. Für die spätere Zeit und das Mittelalter vgl. Th. F. Crane in seiner Ausgabe der Exempla des Jacques de Vitry (London 1890) S. XVIII. [Vgl. jetzt G. Frenken, Die Exempla des Jakob von Vitry, Quellen u. Untersuch. z. lat. Philologie des MA. V, 1 (1914) S. 5 ff.: ‚Die Geschichte des Begriffes *exemplum*.'] Über den Titel Exempla vgl. Plinius Nat. Hist. praef. 24.

Die Exempla des Nepos haben Plinius (vgl. auch Brambach, Neugestaltung der lat. Orthographie S. 163 f.) und Gellius gekannt und genannt, gewiß aber auch Valerius Maximus benutzt. Die Ausgabe der Fragmente ist bisher nur eine mangelhafte; gar kein Versuch wird dabei gemacht, Plinius auf nicht namentliche Anführungen auszubeuten. [Vgl. jetzt Münzer, Beiträge zur Quellenkritik des Plin. (1897) S. 323 ff. 327 ff.; Peter, Historicorum Roman. reliquiae ² II (1906) p. XXXX ss. LIII s. 26 ss.] Die erste Anekdote von Hist. Nat. XVII gehört z. B. gewiß dem Nepos, der nicht nur als bevorzugter Autor an erster Stelle im Quellenverzeichnis erscheint. Man vergleiche Plinius XXXVI, 6, 48 und erwäge, daß Valerius Maximus dieselbe Anekdote hat, und hier nicht von Plinius benutzt wird. Daß Valerius schon früher angelegte Sammlungen benutzt, ist klar; zum Überfluß beweist es seine Einleitung *ab inlustribus electa auctoribus digerere* (oder wie zu lesen ist) *constitui*; *ab* kann hier doch nicht für *ex* stehen. Dessau führt Hermes XXV (1890) S. 471 das von ihm aus Augustin vorgezogene Fragment des Nepos auf dessen *uiri illustres* zurück; sehr viel wahrscheinlicher ist mir, daß es aus den Exempla des Nepos aufgelesen wurde. — Mit den Fragmenten des Hyginus steht es nicht anders als mit denen des Nepos. [Vgl. Peter l. c. p. CII. CIIII ss. 72.] Daß z. B. Valerius Max. VIII, 13 Ext. 7, wo Alexander Polyhistor citiert wird, auf Hyginus' Exempla zurückgeht, ist einleuchtend. Plinius VII, 155 (49) hat dies exemplum aus Valerius, citiert aber im Quellenverzeichnis, wie gewöhnlich, Alexander Polyhistor mit, den er sonst wol nur aus Hyginus kennt und nach ihm anführt. — Erwähnen will ich, daß Hildesheimer, De libro qui inscribitur de viris ill. quaestiones historicae, Berl. 1880, zu dem Resultat kommt, daß es eine Epitome aus De uiris illustribus des Hyginus gab und daß aus ihr der Auctor de uiris illustribus geschöpft hat. Diese Epitome wäre ungefähr in der Zeit des C. Titius Probus entstanden. Hildesheimer weist auch den Einfluß des Varro auf die Vir. ill. des Hygin nach. [Vgl. Peter l. c. p. CV s. 72 s.]

---

2. Zur Chorographie des Augustus. 406

In seinem 15. Consulat (435 n. Chr.) gab Theodosius II. den Auftrag, eine damals umlaufende Epitome der ‚Chorographie des Augustus', Karte sowol als zugehörigen Kommentar, zu praktischem Gebrauch neu aufzulegen. Der Auftrag ging an zwei Männer, wir wissen nicht ob des Ost- oder des Westreiches. Der eine übernahm den kartographischen Teil, der andere die Epitomierung des Kommentars. In wenigen Monaten war die Arbeit hergestellt und wurde als *Mensuratio orbis* dem Kaiser überreicht.

Dies sind jetzt sichergestellte Tatsachen[1]. Ich will nur ein Wort über die Schicksale des Werkes hinzufügen.

Ein Exemplar der *Mensuratio orbis* ist, ohne daß wir nachweisen könnten auf welchem Wege, an den karolingischen Hof gekommen. Hier benutzte es zwischen 9. Okt. 781 bis 30. April 783[2] Godesscalc bei Herstellung seines berühmten Evangelistariums. Man hat dies bis jetzt übersehen; aber den Beweis erbringt ein Vergleich der Verse, welche Godesscalc[3], mit denen, welche die beiden Schreiber der *Mensuratio*[4] an den Schluß ihrer Werke stellen. Das Evangelistarium schließt mit *Finit deo gratias*[5], die *Mensuratio* schloß in dem von Godesscalc benutzten Exemplar mit *Mensuratio orbis terrae finit*[6]. In den auf dieses Explicit folgenden Versen heißt es bei

Godesscalc	den beiden Schreibern der Mensuratio
12 *Hoc opus eximium . . .*	1 *Hoc opus egregium . . .*
16 *Ultimus hoc famulus . .*	8 *Supplices hoc famuli*
11 *Septenis cum aperit felix bis fascibus annum.*	7 *Confici ter quinis aperit cum fascibus annum.*

407 Die letzte Gleichung schließt den Zweifel aus. Der geschraubte Ausdruck bei Godesscalc, der sich nur aus der Nachahmung erklärt, hat früher viel Mißverständnisse hervorgerufen[7].

H. Janitschek[8] behauptet, Godesscalc sei 781 mit Karl dem Großen über die Alpen gezogen, und will nicht ganz in Abrede stellen, daß frühchristliche Denkmäler Roms seine Miniaturen beeinflußt haben können. Aber in den Versen Godesscalcs, die er für dessen Romfahrt anführt, steht von dieser kein Wort. Dagegen scheint es mir nicht unmöglich, daß das Exemplar der *Mensuratio*, welches vielleicht byzantinischen Ursprungs war, auf Godesscalcs Ornamentik eingewirkt hat. Ganz ausschließen möchte ich den Gedanken, daß einer der bekannten silbernen Tische Karls des Großen die *Mensuratio orbis* dargestellt habe. Denn wir haben es offenbar mit literarischer Tradition zu tun.

Dasselbe Exemplar der *Mensuratio*, das Godesscalc benutzte, lernte später Dicuil am Hofe Ludwigs des Frommen kennen und verwertete es 825 für seinen *Liber de mensura orbis*[9]. Er hat auch die Verse der Schreiber mitübernommen, durch die allein wir über den Auftrag des Theodosius und seine Ausführung Kunde haben. Dicuil hat seine Vorlage hier stillschweigend aus Orosius interpoliert. Denn dies ist wahrscheinlicher, als daß das Exem-

[1] Vgl. zuletzt Riese, Geographi latini minores S. XVIII. [2] F. Piper, Karls des Großen Kalendarium, Berl. 1858, S. 14. [3] Zuletzt bei Dümmler, Poet. Carol. I S. 88, VII. 94 ff. [4] Dicuil ed. Parthey S. 19. [5] Farbiges Facsimile zugänglich bei Westwood, Palaeographia sacra pictoria pl. 24. [6] Dicuil ed. Parthey S. 19, 9. [7] Vgl. Piper a. a. O. S. 12 ff. [8] In Die Trierer Ada-Handschrift S. 85. [9] Vgl. E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus I, Kiel 1876.

plar der *Mensuratio*, welches Karl der Große und Ludwig der Fromme besaßen, bereits aus Orosius interpoliert war.

Die letzte Spur der für Theodosius II. angefertigten *Mensuratio* liegt im Sammelband 1357 der Vaticano-Palatina aus dem 13. Jahrhundert vor. In ihm erkannte zuerst Müllenhoff einen Auszug aus der *Mensuratio*. Näheres über die direkte Vorlage, die vielleicht selbst ein Sammelband war, 408 ist nicht ermittelt.

Anmerkungen.

Mensuratio orbis.

Ich bin hier absichtlich auf nichts eingegangen, was nicht direkten Zusammenhang mit dem für Theodosius angefertigten Exemplar hat. Eine Vermutung über den Ursprung des Exemplares am karolingischen Hofe habe ich vorläufig zurückgehalten. — Daß das von älteren Plinius-Kommentaren angeführte Werk der *Missi Theodosii* nichts anderes war als eine Handschrift Dicuils, sprach zuerst aus Sillig, Allgemeine Schul-Zeitung II 1833 S. 412 Anm. 9.

Widmungsgedichte aus der Zeit Karls des Großen.

Über Godesscalc vgl. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 8. Die definitive Inventarnummer des Evangelistariums in der Pariser Nationalbibliothek ist Fonds des nouvelles acquisitions ms. lat. 1203, vgl. Delisle, Bibliothèque de l'école des chartes XXXV (1874) S. 85. [Zu Godescalc und dem Evangelistar vgl. Beer, Monumenta palaeographica Vindobonensia I S. 39 ff. 56 ff. Abb. 9. 10.] — Von allen Seiten suchten sich die Schreiber damals die Vorlagen für ihre Widmungsverse zusammen, die sie, nach altem Gebrauch, ihren Arbeiten zufügten. Ich führe hier noch die des Wigbod an Karl den Großen an (bei Dümmler a. a. O. S. 95 f., vgl. Peiper in der Einleitung zum Cyprian p. II). Er benutzt, wie man erkannt hat, die Widmungsverse, mit denen Eugenius von Toledo das Hexaemeron des Dracontius in neuer Recension und Überarbeitung an den westgothischen König Chindasvinth (640—649) sandte. Aber weder Wigbods Arbeit noch seine Vorlage scheint künstlerischen Schmuck gehabt zu haben. Die 25 Widmungsverse des Eugenius (Patres Toletani ed. Lorenzana I 35 ff.) [bei Dracontius p. 27 Vollmer] folgen auf einen Brief in Prosa. Sie enthalten die gebräuchliche Ansprache an das Buch:

Principis insignem faciem uisure libelle etc.

Der Recensor Eugenius führt dann in langem Bild aus, daß er das Buch des Dracontius auf Königs Befehl einer sorgfältigen ‚Wäsche' unterzogen habe. Der Nachahmer Wigbod verhilft zu einer sicheren Verbesserung eines Verses. In der von Lorenzana benutzten Handschrift steht:

Latorisque tui solers patronus adesto.

Wigbod v. 11 hat: *Lautorisque* etc. Das ist offenbar bei Eugenius einzusetzen 409 (*lautor* = *lauator*) und nicht umgekehrt mit Dümmler bei Wigbod *latoris* aus Eugenius. Erlesen für damalige Zeit ist die Kenntnis, die sich in den letzten Versen des Eugenius zeigt:

Quod si Virgilius et uatum summus Homerus
Censuram meruere nouam post fata subire,
Quam dat Aristarchus, Tucca Variusque Probusque,
Cur etc.

Man möchte sie aus Sueton ableiten. Lucilius aber, wie man gemeint hat, hat Eugenius natürlich nicht gelesen und Op. I c. XXIII (a. a. O. S. 30) kann, wie Lucian Müller nicht entging, etwa durch Ausonius veranlaßt sein. — Nachgetragen sei hier zu den Widmungsversen des Ragnardus, die etwas vor der Zeit Karls des Großen geschrieben sind, daß, was Dümmler Poet. Carol. I 89 1 4 nach der nicht gleichzeitigen Handschrift abdruckt:

Christus Ragnardum saluet tueatur honoret,
Pro nobis qui quondam ***proditus, immo benignus,***
Argento paruo cecatus munere Iudas.
Heu mihi, quantis impedior lacrimis, quia palmis
5 *Haut pulsare caput uel* ***cedere, ples mala, nostrum.***

zu lesen ist:

2 ***proditur: immolat agnum***
5 ***caedere pectora possum.***

Der Abschreiber verstand die merovingischen Ligaturen nicht mehr. — [,Zu 3 vgl. Sedulius, Carm. pasch. V 44 (*Judas*) *Argenti paruo caecatus munere*'. Weinberger.]

---

3. Zu Cornelius Nepos.

I.

1. Ganz eigentümlich ist die handschriftliche Überlieferung der Bücher des Cornelius Nepos geartet. Scharf sondern sich in ihr zwei Teile: die 22 Feldherrnbiographieen, überschrieben als

liber ***Aemilii Probi*** *de excellentibus ducibus exterarum gentium,*

und diesen folgend: das Leben des Atticus, Cato und die Fragmente der Briefe der Cornelia, welche in den Handschriften dem Cato angeschlossen sind. Demselben Teil muß angehört haben das Bruchstück *de laude Ciceronis.* 410 Dieser zweite Teil oder die einzelnen Unterteile dieses Teils tragen oder trugen in den Handschriften die Überschrift

excerptum ex libro ***Cornelii Nepotis*** *de Latinis historicis.*

Zwischen den beiden Teilen geben die Handschriften sechs Distichen eines Probus. Sie geben dieselben als Beschluß des ersten Teiles und stellen das Explicit des ersten Teiles hinter die Verse.

Den Versen des Probus, die, wie man sieht, in festem Zusammenhang mit dem ersten Teil und seinem Titel stehen, muß sich die Untersuchung zuwenden.

2. Sie lauten:

Vade, liber: nostri fato meliore memento;
  Cum legat haec dominus, ***te sciat esse meum.***
Nec metuas fuluo strictos diademate crines,
  Ridentes blandum uel pietate oculos.
5 *Emin⟨et⟩ is cunctis, hominem sed regna tenere*
  Se meminit: uincit hinc magis ille homines.

Ornentur steriles fragili tectura libelli:
Theodosio et doctis carmina nuda placent.
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
10 *Tunc domino nomen: me sciat esse Probum.*
Corpore in hoc manus est genitoris auique meaque:
Felices, dominum quae emeruere, manus.

Mit dieser Lesung folge ich der guten Überlieferung durchaus, nur habe ich v. 5 *Communis cunctis* ändern zu müssen geglaubt. An und für sich ist nichts gegen die Worte einzuwenden, sie geben, als ‚leutselig' erklärt *, guten Sinn, aber sie entziehen sich der Erklärung im Zusammenhang; und die Adversativpartikel verlangt dem Gedanken nach, was ich eingesetzt. Doch ist die Änderung nicht sicher. V. 7 *tectura* der Überlieferung wird durch das Ovidische Vorbild des Verses (Trist. I 1, 11) geschützt; weniger noch bedarf v. 11 *meaque*, wie die gute Überlieferung hat, der Rechtfertigung.

411

3. Auf Deutsch heißen die Verse etwa:

‚Zieh aus, Buch: im Glück gedenke mein. Liest der Kaiser, was du ihm bringst, so mag er erfahren, daß du mein eigen bist. Und du, fürchte dich nicht vor dem goldenen Diadem, das sein Haar umschlingt, oder vor seinen Blicken: sieh, wie mild sie lächeln. Wol ist er erhaben über uns allen, aber er weiß, daß er als Mensch die Herrschaft übt: und dadurch bezwingt er die Menschen noch mehr ⟨als durch seine Größe⟩. Laß die anderen Bücher, die nichts taugen, sich mit vergänglicher Deckfarbe zieren. Theodosius und die gelehrt sind ⟨wie er⟩ haben Gefallen an bloßen Gedichten. — Fragt er, wer dich schuf, so enthülle gemach dem Kaiser meinen Namen: so mag er erfahren, daß ich Probus — der Gute — bin. An dieser Sammlung war tätig die Hand des Vaters, des Großvaters und die meine: glücklich dürfen sie sich preisen, die Hände, die im Dienst des Kaisers sich bewährt haben.'

4. Zu erklären bleibt hier Einiges, was der Reihe nach zu besprechen ist. — 1 *fato meliore* wird eine klassische Floskel sein, die ich aber bei einem alten Dichter nicht nachweisen kann**; das Schicksal des Buches wird besser dadurch, daß es aus dem Haus des Probus in den Palast des Kaisers wandert. — 2 und 10 würde man *sciet* erwarten statt *sciat*. Der Konjunktiv erklärt sich, wenn man denkt, daß das Buch in direkter Rede zum Kaiser sagen wird: *scias me esse Probi*. In 1, 2 und 10 spielt der Dichter mit seinem Namen: der *liber* ist *Probi* und *probus*, der Auctor *Probus* und *probus*. Daher auch *paulatim detege nomen*: der Kaiser soll sich in die Lektüre vertiefen, über ihr wird er erkennen, mit welchem Recht ich der ‚Gute' heiße. Das naheliegende Wortspiel war sehr beliebt***.

---

* ⟨z. B. *Omnibus communis ego: cui non misertus ubique* in einem schlechten Epitaph aus Cirta CIL. VIII 7156.⟩ ** ⟨Vergil. Aen. VI 546 *melioribus utere fatis.*⟩ *** ⟨Über solche Wortspiele auf Grabinschriften, auch mit dem Namen Proba, Le Blant, Inscriptions chrét. de la Gaule I 34 ss.⟩

Ausonius[1] schreibt an Sex. Petronius Probus (cos. 371):

412 *quin et require* (d. h. *o libelle*), *si sinet*
tenore fari obnoxio:
,age, uera proles Romuli,
effare causam nominis.
utrumne mores hoc tui
nomen dedere, an nomen hoc
secuta morum regula?
an ille uenturi sciens
mundi supremus arbiter,
qualem creauit moribus,
iussit uocari nomine?'
nomen datum praeconiis
uitaeque testimonio.

Im Epitaph desselben Probus[2] wird gesagt:

nomine quo resonas imitatus moribus aeque
Iordane ablutus nunc Probus es melior

und, wie es scheint, in den Grabschriften zweier anderer Probi:

moribus hic constans magis pietate seuerus
iustitiae cultor nobilitate Probus[3]

und

moribus eximiis nobilitate Probum
. . . .
inuida Domitium fata tulere sibi.[4]

Doppelsinnig soll wol auch im Cento der Tante des Sex. Petronius Probus der 12. Vers sein [CSEL. XVI p. 569]:

arcana ut possim uatis Proba cuncta referre. —

5 spielt auf officielle Titulaturen des Kaisers an, vgl. z. B. Seeck, Hermes XI (1876) S. 64. — 7 Worin die *tectura libellorum* besteht, muß vorderhand 413 zweifelhaft bleiben, da zunächst nicht zu bestimmen ist, ob das Buch dem Kaiser als Rolle oder im Codex gegeben wird. Gedacht kann an den roten Titulus werden, an gepurpurtes Pergament oder Chrysographie. [Vgl. jetzt zu *tegumentum* des Codex meist aus Holz (*fragili*!) Birt, Krit. u. Hermen. S. 357.] — 8 *carmina nuda*: der Nachdruck liegt auf *carmina*, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß *nuda* in einem gewissen Gegensatz zu *tectura* des vorigen Verses steht. Aber diesen kann man ganz gut durchhören und doch meine durch die Übersetzung angedeutete Interpretation billigen. Man vergleiche etwa Seneca De beneficiis III 18, 2 *nulli praeclusa uirtus est; omnibus patet . . .; non eligit domum nec censum, nudo homine contenta est*, oder Ovid Trist. II 407:

[1] ed. Peiper S. 240; Schenkl S. 175. [2] CIL. VI, 1, 1756 b, 3 s. [= Carmina Lat. epigraph. ed. Buecheler II 1347 B]. [3] De Rossi Inscr. Chr. II 1 S. 112, 76, 8 [vgl. Buecheler zu 1409]. [4] Ebenda S. 113, 77, 6. 8. [= ibid. II 1407; v. 6 *probum* Buecheler].

tempore deficiar, tragicos si persequar ignes,
uixque meus capiet nomina nuda liber.

Probus kennt zweierlei Schmuck für das Dedikationsexemplar eines *liber*: *tectura* (aber die wählt er nicht, denn sie ist *fragilis*, er läßt sie denen, die *steriles libelli* herausgeben) oder aber *carmina* (die gefallen dem Kaiser und den Gebildeten, die wählt er als Schmuck für seinen *liber*). *Gaudes carminibus; carmina possumus donare.* Den Gedanken hat der Zusatz der Epitheta, die nicht in Antithese stehen, verdunkelt. Eine gewisse chiastische Antithese steckt dagegen in *tectura — nuda* : *fragilis — carmina* (sc. *duratura*). — 11 Daß der *liber* (1) einen Teil des ganzen *corpus* ausmacht und mit diesem nicht gleichbedeutend stehen kann*, braucht heute kaum mehr gesagt zu werden. Der *liber* hat einen *auctor*, an dem *corpus* schufen mehrere. *Auctor* und *felices manus* nehmen für sich nicht in Anspruch, das *corpus* verfaßt zu haben. Wie albern wäre auch dann das Selbstlob. Sie haben es geschrieben oder redigiert und freuen sich der ordentlichen Arbeit, die des kaiserlichen Lobes gewiß ist. — 11 Auf gut Lateinisch sagt Probus nur, daß an dem Corpus sein Urgroßvater (*genitor aui* oder *auus genitoris*) und er beteiligt waren. Aber es mag sein, daß die gewöhnliche Interpretation Recht hat und drei Personen bezeichnet werden: 414 Großvater, Vater und Kind.

5. Aus dem Epigramm des Probus in dieser Interpretation, der man Künstlichkeit oder Gewaltsamkeit nicht wird vorwerfen können, folgre ich das gerade Gegenteil von dem, was seit Lachmann aus ihm gefolgert wird.

Da Probus seinen *liber* in Gegensatz zu den *steriles libelli* setzt und implicite durch den Wortwitz als *liber probus* bezeichnet — was, wenn er selbst der Verfasser war, so ganz gegen die typische Gewohnheit der Zeit wäre, das eigene Werk in der Widmung möglichst herabzusetzen —, so überreicht Probus nicht sein Werk, sondern das eines Anderen. Da Probus die Arbeit gerade der Hände an dem Werk rühmt, so hat er und seine Vorfahren dies Werk nicht verfaßt, sondern geschrieben. Da Probus als Schmuck seines *liber* Verse wählt, war der Inhalt des Werkes wahrscheinlich Prosa; wie man umgekehrt Poesiebücher mit Einleitungen in Prosa ausstattete. — Nur dies kann das Epigramm besagen wollen. Jede andere Erklärung verwickelt sich, sucht man sie ins Einzelne durchzuführen, mit sich selbst in Widersprüche.

6. Probus also widmet dem Kaiser ein Buch. Er hat es geschrieben, nicht verfaßt. Er hat es gut geschrieben, und der Kaiser wird sich freuen. Das Buch, das er widmet, ist der Teil einer Sammlung. Die vorausgehenden

---

* [Für *corpus* in anderem Sinne giebt Traube in der Enarratio tabularum zu Theodosiani libri XVI, edd. Mommsen-Meyer (1905) p. II, zu der Vorbemerkung in Hss. des Breviariums *In hoc corpore continentur leges* eqs. die Erläuterung: *In his verbis corpus idem est quod σωμάτιον*, codex; *quae significatio usitata est apud Cassiodorum.* Es folgen dann noch weitere Belege; vgl. auch Traube II 130.]

Bücher dieser Sammlung — doch wol diese und nicht die darauf folgenden — hat sein Vater und Großvater geschrieben. Denn er war tätig an dem Buch, Vater und Großvater außer ihm an der ganzen Sammlung.

Nichts enthalten die Verse in dieser Auffassung, was verböte, sie auf den Zusammenhang zu beziehen, in dem sie überliefert sind. Nur eine Vermutung stellt sich ein, die die Überlieferung selbst nahe legt. Das Epigramm des Probus betrachten unsere Handschriften als den Schluß des 415 ersten Teils der Neposüberlieferung. Dem Inhalte nach aber eröffnete es vielmehr eine Schrift, und nichts ist wahrscheinlicher als es für die Widmung des zweiten Teils der Neposüberlieferung zu halten[1].

Probus also widmet einem Kaiser Theodosius Excerpte aus Nepos und zwar, wie die Überschriften der einzelnen Stücke besagen, Excerpte aus dessen Schrift *de historicis Latinis.* Aber diese Excerpte, die uns die Überlieferung nicht vollständig bewahrt hat — wie z. B. das Excerpt über Cicero, das nur ein Zufall und nicht an seiner ursprünglichen Stelle erhalten hat, beweist — sind nur ein Teil, nur ein *liber* eines *corpus.* Was verbietet die Feldherrnbiographieen, die vorausgehen, für einen vorausgehenden Teil desselben Corpus und damit für das zu halten, woran die Hand des Vaters oder die des Vaters und Großvaters des Probus tätig war.

Der erste Teil des Cornelius Nepos in unserer Überlieferung erscheint als ein geschlossenes Buch, der zweite gibt sich als Excerpte. Auch diese Verschiedenheit wird am besten damit erklärt, daß der Bearbeiter des zweiten Teils ein anderer ist als der des ersten. Denn entweder die Art der Überlieferung oder die Person des Überlieferers muß in den beiden Teilen des Nepos eine verschiedene sein.

7. Mehreres bleibt bei dieser Erklärung noch weiter auszuführen. Warum, 416 wenn Probus, der Sohn, so ausdrücklich gesagt hat, daß sein Buch ein Excerpt aus Cornelius Nepos ist, hat Probus der ältere oder die beiden älteren Probi, warum haben sie es unterlassen, ihrer Wiedergabe eines vollständigen Cornelius-Nepos-Buches die nötige Angabe über den eigentlichen Verfasser vorauszuschicken? Hierauf kann die Antwort nur sein: sie haben es nicht unterlassen dies anzugeben, nur unsere Überlieferung unterläßt es, die nicht vollständig ist. Und dafür spricht auch Anderes: denn die Beziehungen des Cornelius Nepos auf sein Buch *de regibus* und *de imperatoribus Romanis* hätten sie scheinbar in ihrem Text stehen lassen, ohne diese Schriften doch in ihr Buch oder einen Teil des Corpus mit aufgenommen zu haben. Das zweite Citat könnte sich, da es am Schluß ihres Teiles

[1] An und für sich wäre nichts dagegen einzuwenden, daß Schreiberverse den Beschluß eines Buches machen, wie es im Mittelalter gewöhnlich wird und wofür als vereinzeltes Beispiel früherer Zeit die Verse der *Mensuratio orbis* (vgl. oben S. 18) sich anführen lassen. Aber in den Versen der *Mensuratio* ist zu bedenken, daß sie gewissermaßen als *titulus* der Weltkarte beigefügt sind; und die Verse des Probus müssen notwendigerweise, da sie auf die Lektüre vorbereiten (*paulatim detege nomen*), am Eingang des Buches gestanden haben.

steht, damit erklären, daß der Sohn Probus einen anderen Arbeitsplan befolgte als seine Väter, die an weiterer Arbeit verhindert waren. Zur Erklärung des ersten führt die Erklärung, weshalb sie es unterlassen haben sollten, den Titel der von ihnen wiedergegebenen Schrift anzuführen. Es ist eben ihr Teil an der Ausgabe des Cornelius Nepos nicht vollständig auf uns gekommen. Und darnach wieder erscheint der Schluß berechtigt, daß auch der Name Aemilius Probus nicht von vornherein vor dem Feldherrnbuch des Cornelius Nepos stand, sondern, daß, wenn dieses ein Teil einer akephalen Schrift ist, er sehr viel später erst dorthin kam aus einer Ergänzung nach dem Explicit, oder da die Probi das Explicit — ihr Werk nicht selbst herausgebend — auch vielleicht nicht hinzugefügt hatten, aus einer Ergänzung aus dem Epigramm des Sohnes und Enkels, das den folgenden *liber* eröffnete. Der Name Aemilius Probus braucht also wenigstens sich nicht auf den Großvater oder Vater des Epigrammatisten zu beziehen, sondern er erklärt sich, wenn über dem Epigramm des Sohnes ein derartiger Name als der des Verfassers des Epigramms oder des Bearbeiters des folgenden liber, der *excerpta de historicis Latinis* etc. des Cornelius Nepos stand.

8. Im zweiten Teil der Cornelius-Nepos-Überlieferung ist ferner merkwürdig, daß nicht nur der Cato und der Atticus, sondern auch die Briefe der Cornelia und das, was Nepos über Cicero geschrieben hat, als ausgezogen aus seinem Buch *de historicis Latinis* von ihr bezeichnet wird. Dieser Teil muß noch trümmerhafter auf uns gekommen sein als der erste, und, was die Überlieferung vor dem Cato, der das Buch eröffnete, erhalten hatte, muß ohne viel Bedenken auch auf die folgenden Excerpte übertragen worden sein. 417

Daß in den Überschriften schon ursprünglich, entsprechend unserer Überlieferung, *excerptum ex* u. s. w. stand, ist nicht zu bezweifeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach überschrieb mit demselben Ausdruck Macrobius das Somnium Scipionis *excerptum ex Ciceronis libro sexto de re publica*, als er es seinem Commentar beigab; und ebenso sind die Überschriften der Reden aus den *historiae* des Sallust in der Sonderüberlieferung nicht erst mittelalterlich.

9. Die Erklärung des Epigramms hatte nicht vorausgesetzt, daß es die metrische Widmung einer Prosaschrift ist. Aber nachdem sie gefunden hatte, daß der Inhalt des Corpus in den Versen durch nichts präjudiciert wird, ist der Versuch gemacht worden, die direkte Überlieferung des Cornelius-Nepos-Nachlasses als den Inhalt des Corpus in Anspruch zu nehmen. Darnach muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Gewöhnung der Zeit nicht im Wege steht, eine metrische Widmung sich an der Spitze einer Schrift in Prosa zu denken. Hierbei ist zugleich zu berücksichtigen, daß der Verfasser der Widmung sich nicht als Verfasser der ihr folgenden Schrift bezeichnet, sondern alles dafür spricht, daß er nur ihr Schreiber, Bearbeiter oder Recensor war. Der Zeitabschnitt, aus dem die Antwort auf die so näher umschriebene Frage genommen werden darf, ist nach der Er-

418 wähnung in v. 8 zunächst ganz allgemein als innerhalb der Regierungen der beiden Theodosii liegend gekennzeichnet (379—450 n. Chr.).

In diesen Jahren nun, und zwar zwischen 395—401, widmet dem Arcadius ein Schreiber die ihm vom Kaiser befohlene Niederschrift des Cento der Proba mit 15 Versen[1]. Hier wird also die Schreibarbeit mit Versen eröffnet, aber die abgeschriebene Schrift selbst bestand desgleichen aus Versen.

376 widmet Ausonius[2] dem Sex. Petronius Probus ein Exemplar der Babrius-Übersetzung des Titianus, welches Ausonius auf des Probus Wunsch *per antiquarios* angefertigt hatte, mit 105 iambischen Dimetern. Die Widmung bietet eine vollständige Analogie zu der des Probus. Das Antelogium, wie Ausonius nach Plautus seine Widmung nennt, ist in Versen, das dedicierte Werk ist in Prosa[3]. Wie Probus das Nepos-Buch anredet: *Vade liber*, so Ausonius das Titianus-Buch: *Perge, o libelle.* Beiden ist ferner gemein, daß der *liber*, den sie anreden und reden lassen, eigentlich das Buch eines fremden Autors ist, das sie nur überreichen, das von ihnen aber halb und halb mit dem Widmungsgedicht, das sie als ihr Eigentum vorsetzen, identificiert wird. Diese Vermischung rührt daher, daß beide sich an das Muster solcher Widmungsgedichte halten, die an der Spitze einer Gedichtsammlung standen und verfaßt waren vom Verfasser der gesammelten Gedichte.

Im Jahr 435 überreichen dem Kaiser Theodosius II. zwei Schreiber ein älteres geographisches Werk in ihrer Bearbeitung. Die 12 Hexameter, mit denen sie ihre Arbeit beschließen, sind vergleichbar den Distichen des Probus. Die Schreiber sagen:

419 *Hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur,*
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
6 *Theodosius princeps uenerando iussit ab ore*
Confici, ter quinis aperit cum fascibus annum.
Supplices hoc famuli, dum scribit, pingit et alter,
Mensibus exiguis ueterum monimenta secuti
10 *In melius reparamus opus culpamque priorem*
Tollimus ac totum breuiter comprendimus orbem:
Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.[4]

Man sieht: die Widmung des *opus egregium* entspricht der Widmung des *liber probus.* Für die Zeit der beiden Theodosii wäre damit die Möglichkeit durchaus erwiesen, die Verse des Probus als Eröffnung eines Teiles des Nepos-Corpus zu denken.

[1] Seeck, Symmachus S. XCV; vgl. Schenkl, Poet. Christ. min. I S. 515. 568. [2] E. Zarncke, Commentationes in honorem G. Studemund S. 202 f. [3] Crusius, De Babrii aetate 238. [4] Vgl. oben S. 18 und S. 24 Anm. 1.

10. Daß der Kaiser Theodosius, den Probus in seinen Versen anredet, der zweite Theodosius ist, scheint nun aber aus den Versen selbst hervorzugehen. Er ist doch der ‚Calligraphus'*. Er selbst hat eine Recension des Solinus geliefert. Er führt seinen Beinamen nicht, weil er für die prächtige Ausstattung von Handschriften Sorge trug — das heißt diesen Beinamen im modernen Sinne deuten, während *calligraphus* nur den *antiquarius* bezeichnet —, er führt ihn, weil er in philologischer Absicht für Recensionen der älteren Schriften sorgt. Aber er erteilt auch Aufträge in diesem Sinne, hat es gern, wenn man es ihm nachtut, und der Ausruf:

Felices, dominum quae emeruere, manus

paßt ganz eigentlich für den Kaiser, der selbst die Schreiberarbeit zu schätzen wußte und in ihr mit gutem Beispiel voranging; wie es in den Versen der 420 Schreiber des Geographiewerkes heißt:

Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.[1]

11. Wenn der Kaiser, den die Verse anreden, Theodosius II. ist, wer ist der Probus, der sie verfaßt hat?** Die Frage ist zunächst unbeantwortbar, da wir einen Aemilius Probus sonst nicht nachweisen können. Dies berechtigt uns aber nicht, sie dadurch zu vereinfachen, daß wir mit irgend einer Künstelei *Aemilius* wegemendieren und nur nach einem passenden *Probus* suchen. —

Damit ist der Versuch gemacht worden, der Überlieferung des Cornelius-Nepos-Corpus zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Probus, der wahrscheinlich Aemilius hieß, hat das Werk fortgesetzt, das sein nicht mit Sicherheit zu ermittelnder Vater und Großvater begonnen hatte. Die Väter hatten eine Recension der Viri illustres des Nepos unternommen, der Sohn (Aemilius) Probus hat aus den Teilen des Werkes des Nepos, die sie noch nicht berücksichtigt hatten, eine Epitome geliefert. Wie dem Buch der Väter der Anfang, so ist dem Buch des Sohnes das Ende verloren gegangen.

Da wir in die Zeit Theodosius' II. herabgeführt worden sind, so haben wir jetzt vorauszusetzen, daß das Corpus dem Kaiser als Codex überreicht wurde. Dadurch erklärt es sich, daß das Epigramm, das inhaltlich zum Folgenden gehört, räumlich zum Vorausgehenden konnte bezogen werden.

Der Bequemlichkeit zu Liebe ist die Einheit des Verfassers für die beiden erhaltenen Teile des Nepos-Corpus bei der Untersuchung vorausgesetzt worden, da sie ja doch allgemein zugestanden wird. Diese Voraussetzung hätte aber auch zur Folgerung gemacht werden können. Denn 421 ist das Epigramm richtig interpretiert und bezogen, so folgt daraus auch, daß Cornelius Nepos der Verfasser des Feldherrnbuches ist. Denn ein Corpus, dessen einer Teil etwa aus einem Teil der Viri illustres des Hy-

---

* ⟨Vgl. de Rossi, CIL. VIII 8481 Additam.⟩

[1] Jahn, Über die Subscriptionen S. 344.

** ⟨Huelsen, Hermes 38 (1903) S. 155 ff. hat nach einer neu aufgefundenen Inschrift sehr wahrscheinlich den richtigen Memmius Aemilius Probus als Stadtpräfecten aus der Zeit des Theodosius II. nachgewiesen.⟩

ginus, dessen anderer Teil aus einem Teil der Viri illustres des Nepos besteht, ist undenkbar.

II.

Von den Schicksalen des Corpus der Probi aus der Zeit nach Theodosius II. ist wenig bekannt. Die beste Handschrift war ein *liber Danielis* und gehörte also einer Bibliothek von oder bei Orléans.

In einem Handschriftenverzeichnis des zehnten Jahrhunderts, das — aber ohne Gewähr[1] — auf die Bibliothek von Fleury bezogen wird, erscheint unter anderem ein *liber de regibus.* Ich würde aber davor warnen, hierin einen abgesprengten Überrest des Corpus der Probi vermuten zu wollen, da sehr wol einer der mittelalterlichen Königs- und Kaiser-Cataloge gemeint sein kann.*

Auch andere Angaben sind fälschlich auf Cornelius Nepos gedeutet worden. So hat man den *Plinius secundus de moribus et uita imperatorum* in einem Catalog der Bibliothek von Saint-Riquier aus dem neunten Jahrhundert auf das Feldherrnbuch des Nepos bezogen. Zu verstehen ist aber vielmehr die sog. Epitome aus Sex. Aurelius Victor, welche in den Handschriften als *libellus de uita et moribus imperatorum breviatus ex libris Sex. Aurelii Victoris* überschrieben ist.

Vollends seltsam ist folgende Auslassung von M. Manitius[2]: ‚Der 422 gelehrte Abt Wibald von Stablo und Corvey (s. XII) schreibt an Bischof Manegold von Paderborn (Jaffé bibliotheca rer. Germanicar. I 277) *lege Tranquillum, lege Cornelium Nepotem et alios quosdam gentiles de uiris illustribus: tanta esse scripta intelleges, quae uix a quoquam studiosissimo legi possint.* Aus dem Nachsatze könnte fast hervorgehen, daß Wibald mehr von Nepos besessen hat als wir, denn sonst würde der Satz kaum einen Sinn haben. Es ist nach der ganzen Stelle auch kaum anzunehmen, daß die Erwähnung aus Hieronymus (opp. ed. Vallarsi II 807) stammt, wo die Verfasser *de uiris illustribus* aufgeführt werden. Wibald ist in der alten Literatur so gut zu Hause, daß man ihm die Bekanntschaft mit Nepos wohl zutrauen darf'. Alle Hochachtung vor dieser Bekanntschaft, aber welche Schrift von Nepos soll denn Wibald eigentlich gekannt haben? und muß man nicht mit demselben Recht annehmen, daß er dann auch den vollständigen Suetonius de uiris illustribus kannte? Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß er seine Kenntnis aus Hieronymus de uiris illustribus hat; und wenn Hieronymus dort nur von Nepos spricht, so spricht er in den Chronica von Cornelius Nepos und spricht Gellius, den Wibald kennt, um so ausdrücklicher von Cornelius Nepos de uiris illustribus. Wibalds Bemerkung bekundet nur,

---

[1] Vgl. oben S. 12 [Hagen]. * ⟨. . *in codice Parisiensi Latino 3858 C (saec. XII ex.) . . quattuor occurrunt capita . . . excerpta ex decretis conciliorum et Romanorum pontificum epistolis. quorum quattuor capitum tria . . . exscripta sunt ex codice Justiniano cum praescriptione hac* ‚ex quinto libro regum'. P. Krueger, Hermes IV (1870) S. 371.⟩ [2] Philologus XLVII (1889) S. 567 f.

daß man damals sein Augenmerk wieder der Literaturgeschichtsschreibung zuwandte. Wir stehen in der Zeit, als Petrus Diaconus in Montecassino sein Trugwerk De uiris illustribus schrieb. Auch er bezieht sich in der Einleitung auf Sueton und gar — gleichfalls nach Hieronymus — auf Apollonios Rhodios. Und gleichzeitig legt man das große Sammelwerk des codex Casinensis 294 an, in dem man die sämtlichen kirchlichen Schriftsteller de uiris illustribus der Reihe nach vereinigte*. Ich will nicht sagen, daß Wibald, der kurze Zeit auch Abt von Montecassino war, diese Arbeiten beeinflußt hat, aber sicherlich lagen ihm ähnliche Studien nicht fern und mußten ihn zu demselben Resultat führen: daß der kirchlichen 423 Literaturgeschichtsschreibung eine bedeutende profane vorangegangen war. Man mag damals Sueton und Nepos vermißt haben, aber man besaß sie nicht. Und die Beispiele berühmter Männer, die bei Wibald folgen, sind nicht aus Sueton oder Nepos genommen, sondern Wibald sucht sie vielmehr aus Valerius Maximus zusammen, und den konnte er freilich in Stavelot kennen lernen.

Ebensowenig hat Manitius nachgewiesen, daß Einhart den Nepos gekannt hat. —

Anmerkungen.

Aemilius Probus.

Bei anderer, falscher Auslegung des Epigramms und indem sie Theodosius für den Ersten hielten, haben Rinck, Lieberkühn und Kießling (in Seecks Symmachus S. XCV) Sex. Petronius Probus (cos. 371 † c. 390) für den Verfasser des Epigramms genommen. Daß die Probi, die den Nepos recensierten, der berühmten Familie angehören, scheint auch mir nicht ausgeschlossen. Die Anrede an den Kaiser ist familiär; der sie wagte, war hohen Standes (vgl. Kießling a. a. O.) [und jetzt die Bestätigung durch Huelsen a. a. O.]. Einiges deutet darauf hin, daß Mitglieder der berühmten Familie der Probi sich mit der kritischen Recension von Schriftwerken befaßten. Ohne die Probus-Orakel in den Scriptores historiae Augustae dafür anführen zu wollen, möchte ich auf die von Mommsen (Hermes XXIV, 1889, 400) aufgedeckte Interpolation in der Chronik des Hieronymus hinweisen, durch die der eben erwähnte Sex. Petronius Probus von der Verurteilung des Hieronymus befreit werden sollte. Ferner der Cento der Proba wird von einem Schreiber, der sich *famulus* des Kaisers nennt, dem Kaiser Arcadius auf seine Bestellung gewidmet, mit der Bitte [CSEL. 16 p. 568, 13]:

tradasque minori
Arcadio, haec ille suo semini, haec tua semper
accipiat doceatque suos augusta propago.

Auch dies ist nicht die Sprache eines gewöhnlichen Lohnschreibers. Daß es einer 424 der Descendenten der Proba ist, der den Cento abschrieb und im Vorwort sich als *famulus* bezeichnet, ist möglich und wahrscheinlich. Wir wissen ferner, daß Sex.

* [Über das Fortleben der literarhistorischen Gattung De viris illustribus bis zum Ende des Mittelalters vgl. P. Lehmann, Germanisch-Romanische Monatsschrift 1912 S. 570 ff. 617 ff.; vgl. auch Traube, Deutsche Litteraturzeit. 1899 Sp. 1217 ff.]

Petronius Probus sich von Ausonius ein Exemplar der Chronik des Nepos übersenden ließ *ad institutionem suorum.* Er interessierte sich also für die Schriftstellerei des Nepos und schätzte sie im Gegensatz zu Ausonius, der vor den Fabeleien der Chronik warnt. Hier also treten mehrere Momente vereint auf, welche der Vermutung Raum geben, etwa Sex. Petronius Probus habe die Recension begonnen, sein Sohn Anicius Probus habe die Arbeit fortgesetzt und mit diesem zusammen oder ihm folgend der Sohn des Anicius Probus. Leider sind wir aus dieser Zeit nicht mehr genügend über die Schicksale der Familie unterrichtet. Und die Annahme, daß Anicius Probus einen Sohn hatte und gar daß dieser Aemilius Probus hieß, entbehrt und bedarf anderweitiger Bestätigung, die nur eine Inschrift geben könnte. Würden wir auch auf diesem Wege, dessen Unsicherheit ich nicht verkenne, in die Zeit Theodosius' II. hinabgeführt werden, so bleibt ein neues Bedenken zu überwinden: wie kommt Aemilius Probus zu einer Widmung an den Kaiser des Ostreiches. Diese aber entbehrt nicht der Analogie, wenn unsere Deutung jener Widmungsverse des Cento der Proba richtig ist. Es mochten sich schon vor der Geburt des Theodosius II. (des *Arcadius minor* der Verse) Beziehungen der Probi zum Ostreich angeknüpft und diese zu dem geschickt von ihnen versehenen Geschäft der Recension auch für die Folge empfohlen haben.

Über die Familie der Probi vgl. Seecks Symmachus S. XC ff. G. B. de Rossi hat gelegentlich in seinem Bullettino eine Behandlung der Verwandtschaftsverhältnisse versprochen. Einiges bringt er Inscript. Christ. urb. Romae II 1, vgl. Index. — Auf das Wortspiel mit Probus bei Vopiscus ed. Peter[2] II S. 217, 21 macht mich Weyman aufmerksam.

Über das Epigramm, sein Vorbild in Ovids Tristien I 1, über die Frage, ob Theodosius I. oder II. gemeint sei, vgl. O. Jahn, Über die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker, Berichte der königl. sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 327 ff. Dort wird eine Abhandlung von Lersch aus dem Museum des rhein.-westphäl. Schulmänner-Vereins III S. 229 ff. citiert [die mir erst nachträglich zugänglich wird. Darnach hat Lersch S. 269—273 richtig erkannt, daß Theodosius II. gemeint ist, auch Probus richtig als Schreiber einer Nepos-Handschrift aufgefaßt, im Einzelnen aber 425 das Epigramm so ungeschickt erklärt, daß Jahns Tadel und Widerspruch gegen diese Auffassung erklärlich wird.]

4. Zu Livius.

Über den Reginensis 762 des Livius hat jüngst Émile Chatelain lehrreichen Aufschluß gegeben.[1]

Der Reginensis (*r*) ist eine im neunten Jahrhundert angefertigte Abschrift des codex Puteanus (*P*); das wußte man. Verschiedene Kopisten, die an ihm tätig waren, haben ihre Namen unter den Text des Livius eingetragen; Wölfflin hatte zuerst auf sie aufmerksam gemacht. Durch geschickte Kombination weist Chatelain jetzt genau nach, wie die einzelnen Quaternionen von *P* an verschiedene Schreiber verteilt und von diesen in *r* aufgearbeitet wurden, wobei ein gewisses Gleichmaaß erzielt wurde und offenbar auch vorbedacht war. Unter jeden der neuentstehenden Quater-

[1] Revue de philologie Nouvelle série XIV (1890) S. 79 ff.

nionen hat der betreffende Schreiber in *r*, den dieser Teil der Arbeit traf, seinen Namen gesetzt. Der Reihe nach zeichnen so: *Gyslarus, Aldo, Fredeg., Nauto, Theodegrin* oder *Theogrim, Ansoaldus* und *Landemarus*.

An diesen Nachweis knüpft Chatelain interessante paläographische Betrachtungen. Nur eines ist ihm nicht gelungen festzustellen: wo die sorgfältige Arbeit ausgeführt wurde. Da *P* wahrscheinlich der Bibliothek von Corbie gehört hat, denkt Chatelain auch die in *r* vorliegende Abschrift in Corbie entstanden und vergleicht sie mit anderen Corbieer Handschriften des neunten Jahrhunderts. Daneben läßt er die Möglichkeit freilich offen, daß *P*, an ein anderes Kloster ausgeliehen, in diesem und nicht in Corbie kopiert wurde. Und dies trifft das Wahre: ohne daß behauptet werden soll, *P* habe von vornherein zu Corbie gehört, — daß *r* nicht in Corbie, sondern in 426 St. Martin von Tours geschrieben wurde, ist unzweifelhaft.*

Im Verbrüderungsbuch von St. Gallen stehen zwei, im Wesentlichen übereinstimmende, Verzeichnisse der Mönche von St. Martin in Tours pag. IV und pag. LVI[1], von denen das erste, auf das wir uns beziehen werden, unter Abt Fridugis von St. Martin angefertigt wurde, das zweite wol eine Abschrift des ersten ist. In ihm stehen, was nicht auf Zufall beruhen kann, ohne daß einer fehlte, die Namen der Kopisten des Reginensis:

Reg. (Chatelain S. 80 Anm. 4)	*St. Gall.* (Piper I 14 S. 13)
Gyslarus	3 Gislarius vgl. 25
Aldo	10 Aldo
Fredeg⟨audus⟩	37 Fredegaudus
Nauto	36 Nauto
Theogrin̄ etc.	26 Teutcrimus
Ansoaldus	4 Ansoaldus
Landemarus	24 Landamarus.

Bemerkenswert ist, daß die Namen der betreffenden Kopisten innerhalb des Verzeichnisses eine bestimmte Stelle in einer der sechs (sieben) Kolumnen einnehmen. Es ist also eine bestimmte Klasse der Mönche, die in Tours zum Schreiberdienst herangezogen wurde.

Das Verzeichnis der Mönche wurde unter Abt Fridugis ausgestellt. Abt war Fridugis von 804—834. Das Verzeichnis ist überschrieben *Nomina fratrum de Turonis.* Piper schließt daraus, daß, als es ausgestellt wurde, in St. Martin die Benediktiner-Regel noch nicht mit der der Kanoniker vertauscht war, was noch unter Fridugis geschah. Aber wann, wissen wir nicht[2]. Die gegebene zeitliche und örtliche Fixierung reicht aber vollständig 427 aus. Der Reginensis ist schwerlich vor 804 und schwerlich nach 834 ge-

---

* ⟨Der hier folgende Nachweis ist schon von P. Schwenke, Centralblatt für Bibliothekswesen 7 (1890) S. 440 f., geführt.⟩ [Vgl. auch Traube, Textgesch. d. Reg. Benedicti[2] S. 91 (1. Aufl. S. 694).]

[1] Piper, Libri confraternitat. etc. I Spalte 13 ff. und I Spalte 234 ff.

[2] Piper hier wie so oft Zahlen verwechselnd oder erfindend sagt 818.

schrieben worden. Er ist nachzutragen in der Reihe der Handschriften, welche Léopold Delisle in seiner schönen Abhandlung: Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IX[e] siècle[1], zusammengestellt hat; sie gehört zeitlich, als eine der ältesten, deren Tourser Ursprung gewiß ist, zusammen mit den Schreib-Erzeugnissen des Adalbaldus[2], der unter seine, jetzt Quedlinburger Handschrift *ex iussione domino meo Fredegiso manu propria scripsi* schrieb. Den Namen des Adalbaldus hat schon Delisle im St. Galler Verbrüderungsverzeichnis nachgewiesen: er steht in derselben Kolumne wie die Kopisten des Reginensis.

Bemerkenswert ist dieses Ergebnis für die Geschichte der Paläographie. Denn *r* scheint keines der Merkmale an sich zu tragen, die wir seit Delisle der Schule von Tours, als ihr besonders eignend, zusprechen. Es scheint vielmehr *r* eine Handschrift zu sein, die wir auch in jedem anderen französischen Kloster um dieselbe Zeit geschrieben denken könnten. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, bis Chatelain in seiner Paléographie des classiques latins Proben der verschiedenen Hände von *r* vorgelegt hat.*

Anmerkungen.

Schreiberschule von Tours.

Über die Schreiberschule von Tours ist außer Delisles oben angeführter Abhandlung besonders zu nennen: K. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 1—27, Th. von Sickel, Prolegomena zum Liber diurnus I, Wiener Sitzungsberichte Band CXVII, und De Rossi in Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome 428 VIII (1888) 485 ff. Menzel nennt wol mit Recht den Einfluß der Tourser Schreibschule überschätzt und nimmt an, daß die Reorganisation der Schrift vom königlichen Hofe ausging, der sich dabei zeitgenössischer oder wenig jüngerer italienischer Vorlagen bediente. Sickel verlegt die Entwickelung der Minuskel geradezu nach Rom. [Vgl. unten LI (S. 229 f.)] Das erste scheint mir durchaus richtig. Im besondern kann man dafür noch anführen, wie sich Lupus vom *scriptor regius* und *pictor* Bertcaudus *antiquarum litterarum dumtaxat* (*uidelicet* erklärt richtig Mabillon) *earum quae sunt maximae et unciales a quibusdam uocari existimantur mensuram descriptam* durch Vermittelung Einharts ausbittet (ep. 5, bei Desdevises du Dezert S. 60 [MG. p. 17, 23]; vgl. Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 269, wenn es sich auch hier um ein epi-

[1] Mémoires de l'Institut. Académie des inscriptions XXXII, 1, 29 ff. [Vgl. Traube II 16.] [2] Ebenda S. 44 f. Derselbe, Collections de M. Desnoyers S. 18 und Fonds Libri S. 25. * [Traube verweist in seinem Handexemplar auf die bei Chatelain, Paléogr. des classiques lat., Lief. 9 (1895), als pl. 117 abgebildete Seite fol. 231[v] des Reginensis mit der Aufschrift des Schreibers Ansoaldus für seinen Quaternio II; vgl. Chatelain p. 7 s. — Zu den Hss. *P* und *r* vgl. außer weiterer Literatur bei Schanz, Gesch. d. röm. Litter. II, 1[2], S. 423, besonders F. W. Shipley, American Journal of Archeology 7 (1903) p. 1 ss. 157 ss. 405 ss., und Transactions of the American Philological Association 32 (1902) p. 45 ss.; über beide Arbeiten spricht Traube, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 942 f.; vgl. auch Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 7 (1. Aufl. S. 603).]

graphisches Alphabet handeln sollte, so daß Bertcaudus als Vorgänger des Felice Feliciano (R. Schöne, Ephemeris epigr. I 255 ff.) zu betrachten wäre. Auch Sickels Vermutung scheint mir wahrscheinlich, sie ist aber noch nicht bewiesen. Godesscalc (vgl. oben S. 18) schrieb nicht in Italien. ⟨Vgl. Wattenbach, Neues Archiv 8 (1882) S. 458, 81. Geschichtsqu. I[7] S. 169.⟩ — Gelegentlich bemerke ich, daß die in den Kreis von Tours gehörige Bibel Karls des Kahlen (Paris. 1) geschrieben wurde von einem Mönch des Klosters Marmoutier. Genannt wird in den Versen Vivianus, der Abt von Marmoutier, Amandus, der Praepositus, Sigvaldus und Aregarius, der in einer Urkunde als *custos* und *presbyter* von Marmoutier zeichnet; der Schreiber und Versmacher der Bibel verschweigt seinen Namen. David ist Karl der Kahle. Darnach ist zu berichtigen Delisle a. a. O. S. 40 und Traube, Poet. Carol. III 1 S. 251 v. 3. Ich schrieb, da ich mir bei der recipierten Lesart: *ante ubi post patrem primites, mundus Amandus* nichts vorstellen konnte *primi: Tesmundus amandus*. Aber *Tesmundus* ist ein Unding von Namen. Zu schreiben war vielmehr oder zu verstehen *primnites: mundus Amandus*. Primnites d. h. πρυμνήτης. Wie der Schreiber das Wort latinisierte, ist nicht zu sagen. Bei Smaragd ed. Dümmler, Poet. Carol. I S. 613 25, steht in den Handschriften:

Plures carceria et plures pronesia tendant,
Ocius ut carabus littora tangat ouans.

Gemeint sind *carchesia* und *prymnesia*; die drei nautischen Ausdrücke aus Isidors Etymologien. — (Über die Verteilung von Handschriften an einzelne Schreiber jetzt auch Wotke, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1891 S. 296.) [Hierzu hat Traube, abgesehen von den auch bei Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 437 f., genannten Beispielen, in einem Eintrag darauf hingewiesen, daß der Riccardianus von Plinius, Natur. hist., von zweien oder dreien (Detlefsen, Rhein. Mus. 15, 1860, S. 280), der Parisinus 10314 des Lucan aus Echternach (Chatelain, Paléogr. d. class. lat. pl. 154, 2 u. p. 18) von mehreren Schreibern hergestellt ist; nach Delisle, Fonds Libri p. 110, trägt der Codex Paris. Nouv. acq. lat. 1631, früher in Orléans, 10. Jahrh., am Anfang oder am Ende der einzelnen Teile die Namen von zwölf Schreibern in griechischer Schrift; *Hucusque Marcellus* vermerkt ein Schreiber in einem Baseler Psalterium.]

II. Die Überlieferung des Ammianus Marcellinus. 443

[Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 443—448.]

Eine Ausgabe des Ammian auf ausreichender kritischer Grundlage ist seit langem ein wirkliches Bedürfnis. Eyssenhardts Editio maior (Berlin, 1871) baute sich auf einer zu ungenauen Vergleichung des Vaticanus auf. Gardthausen (Leipzig, 1874) gab nur einen ausgewählten Apparat, der oft weniger das Wichtige hervorhob als das von seinem Vorgänger Versäumte. Vor allem mußten die Fragmente einer neuen Handschrift, welche Nissen entdeckte (Marburg, 1876), so wenig umfangreich sie auch waren, das Verlangen nach einem neuen Texte hervorrufen; nicht wegen des ganz geringen Vorteils, den sie unmittelbar einbrachten, sondern weil man erst seit dem Funde dieser vom Vaticanus unabhängigen Überreste die kritische Arbeit richtig orientieren konnte. Eine nach mehrjähriger Vorbereitung jetzt heran-

reifende Ausgabe wird, wir sind dessen gewiß, die Lücke endlich füllen. Ihr Bearbeiter, Herr C. U. Clark von Yale University, hat sämtliche Handschriften des Ammian aufs neue verglichen. Er kann den unanfechtbaren Beweis antreten, daß außer dem Vaticanus und den Marburger Fragmenten keine einzige selbständigen Wert hat[*]. Auch der von Gardthausen eingeführte Petrinus ist lediglich eine Abschrift des Vaticanus. Um so mehr werden wir dazu gedrängt, das auf diese Weise fest umgrenzte Fundament der Ausgabe noch einmal zu überprüfen und das beschränkte Material in immer neuer Betrachtung hin und her zu wenden. In dieser Absicht wurde schon vor längerer Zeit die Untersuchung ausgeführt[1], über die ich im Folgenden in aller Kürze berichten möchte. Sie wäre nicht möglich gewesen ohne die bereitwilligste Unterstützung Clarks. Ihm verdanke ich vor allem eine vollständige Photographie der genannten beiden handschriftlichen Hülfsmittel.

444 Die Geschichte des Ammianischen Textes und seine Emendation ist beschlossen in der Erklärung eines seltsamen Phänomens, das vor allem palaeographischer Natur ist. Obgleich es sich in den Texten einiger anderer römischer Klassiker wiederholt, so kann doch die Ammianische Kritik der Rücksicht auf diese verwandten Erscheinungen entraten, und umgekehrt bietet die allgemeine Überlieferungsgeschichte kein besseres Beispiel für eine Reihe auffälliger Beobachtungen, die sie oft genug zu machen hat, als eben den Text des Ammianus.

Gehen wir von den kleinen Stücken aus, die sowohl im Vaticanus (V) als in den Marburger Fragmenten (M) erhalten sind, so zeigen zunächst die Lesarten deutlich, daß weder M aus V, noch V aus M abgeschrieben ist, sondern beide Handschriften derselben Vorlage (y) folgen[**]. Die gemeinsamen Fehler von VM erlauben uns aber auch eine ganz genaue Vorstellung von der sonstigen Eigenart dieser vorauszusetzenden Handschrift. V und M zeigen kontinentale Schrift, y muß insulare[2] gehabt haben. Nur so erklären sich zahlreiche, immer wiederkehrende Buchstabenvertauschungen, von denen die auffälligsten sind: *r* für *p* und *p* für *r*, *r* für *s*, *n* für *r*, *fi* für *si*, *fl* für *r*, *quod* für *orad*[***]. Ein Satz, wie ihn der große Valesius auf Grund seiner Erfahrungen im Ammianus öfters ausgesprochen hat: *in vetustis codicibus observavi plerumque caninam litteram scribi instar* p *seu ῥῶ graecanici*, ist zu all-

* [Von der Ausgabe von Clark ist Band I 1910 erschienen; über die Handschriften p. IV s.] [1] Vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde XXVI 239 [unten LI]; ⟨XXVII 265 f.⟩ [unten LII]; Sitzungsberichte d. bayer. Akademie 1900 S. 496 [unten XXIV]. ** [Die Erkenntnis, daß V nicht aus M abgeschrieben sein kann, wird durch A. Erman weiter begründet, Berliner SB. 1914, IX, S. 246 Anm. 1; über die Vorlage der beiden Handschriften S. 252 Anm. 3.] [2] Vgl. Sitzungsberichte der bayer. Akademie S. 470 ff. *** [Buch XXX, 4, 1 haben M (Ammiani Marc. fragmenta Marburgensia ed. Nissen p. 12, 17) und V das unverständliche *tum quod sumpta licentia*, wofür Gelenius *tumor adsumpta licentia* vermutete, bei Eyßenhardt und Gardthausen im Text.]

gemein. Diese und ähnliche Verschreibungen finden sich nur, wo insulare Schrift von einem kontinentalen Schreiber abgeschrieben und nicht verstanden wird.

Aber wir haben noch unmittelbarere Zeugnisse für die in y verwandte Schriftart. Hier und da finden sich sowohl in V als in M unter den kontinentalen sorgfältig nachgemalte insulare Buchstaben. V hat ferner eine Reihe insularer Compendien, die von der Umgebung seltsam abstechen, z. B. die Zeichen für *autem*, *eius*, *est*, *igitur*, *quod*, *con-*, *-tur*. Andere gleichfalls auf insularen Ursprung deutende Abkürzungen begegnen in mißverstandener Form (wie *contra*) oder müssen als Quellen von Fehlern vorausgesetzt werden, die in V sehr häufig sich finden, wo *et*, *supra* und *ut* stehen sollten.

Wo V und M vom Richtigen abweichen, haben sie bisweilen besondere Irrtümer, die man sich veranlaßt sehen könnte mit der Annahme zu erklären, y sei ihre unmittelbare Vorlage gewesen, die jeder der beiden für sich tastend zu entziffern suche. Allein die Mehrzahl ihrer Verschreibungen ist gemeinsam, und dabei ist zur Buchstabenverwechselung oft eine Interpolation in der Weise hinzugetreten, daß zwischen M V und y noch eine andere Handschrift (z) anzunehmen ist, als in welcher das Mißverstehen der ungeläufigen insularen Züge eigentlich stattgefunden habe. So geben V M (Amm. XX, 3, 1): *secuturos thecanno*, wo es, wie Gelenius in der Baseler Ausgabe von 1533 bietet, *secuto post haec anno* heißen muß. Man versteht die Möglichkeit des Verschreibens, wenn man die Lesart von V M in die insulare Schrift überträgt, wo *p* und *r* einander zum Verwechseln ähnlich sind. Aber aus sinnlosem *secutoros* ist dann noch scheinbar verständiges *secuturos* gemacht worden. Und man kann nicht wohl annehmen, daß V und M unabhängig von einander auf dieselbe Verlesung und nutzlose Verbesserung verfielen. 445

Dieser Fall ist auch sehr lehrreich für die Stellung des Gelenius. Seine vielen oft überraschend guten Lesarten erklärte man vor dem Marburger Funde mit der Benützung einer Handschrift, die der Abt von Hersfeld dem Gelenius geliehen hatte. Nun ist aber in M, wie ganz sicher steht, ein Überrest dieses Hersfeldensis wieder zum Vorschein gekommen. Und so wenig wie an der eben erwähnten Stelle M das richtige *secuto post haec anno* bietet, so wenig ist M sonst die Quelle für andere von V abweichende Lesarten des Gelenius. Man kann und muß jetzt annehmen, daß der Baseler Herausgeber an solchen Stellen nichts anderes bietet als Conjecturen. Wirklich hat er sich dabei auch öfters versehen, und man erkennt dann deutlich, daß er eine alte Quelle gar nicht vor sich gehabt haben kann. Amm. XXVIII, 5, 14 soll es heißen: *terra ut solent Aegyptii*; statt der ersten beiden Worte haben V M *ter flaui*, weil das insulare *r* in y von z für eine Ligatur von *f* und *l* angesehen worden war. Gelenius gibt hier *terra quemadmodum solent Aegyptii*. Er hat also *ter* für einen Überrest von *terra* gehalten, statt dies Wort ausgeschrieben in *terfla* zu suchen; da verblieb ihm dann freilich statt *ui*, das sich von selbst in *ut* verwandelt, ein *flaui*, mit dem nichts

rechtes anzufangen war. V und M aber stellen sich hier und überall als vollständige Zwillinge dar, die ihrer gemeinsamen Vorlage mit derjenigen Geistlosigkeit folgen, die bei Abschriften das Verdienst der Treue in sich schließt.

Aber nicht nur ein kontinentales z und ein insulares y ging ihnen voraus, sondern darüber hinaus gestatten die Lesarten in V M den Schluß, daß an der Spitze der Überlieferung eine Handschrift in Capitalis rustica stand (x). Dies beweisen wieder häufige Buchstabenvertauschungen: z. B. *I* und *T*, *I* und *E*, *B* und *S*, *F* und *E*, und besser vielleicht noch einige Stellen in V, an denen einzelne Worte in großen Buchstaben sich unverändert erhalten haben, weil sowohl y als z die unverständlichen Züge lieber abmalen als 446 durch eigene Buchstaben wiedergeben mochten; ein Fall, der sich auch sonst in Handschriften trotz öfterem Umschreiben gar nicht selten findet. So steht in V auf fol. 96v (Amm. XXII, 11, 7 sq.): QVOAVDO (für *quo audito*) und ECCEAVTVM (für *ecce autem*). Auf Rechnung dieses alten Codex kommen auch offenbar die Überreste altertümlicher vulgärer Orthographie, wie das Schwanken zwischen *b* und *u* (*v*). Im Allgemeinen bemühte sich y derartige Fehler abzustreifen, wobei es nicht ganz ohne Willkür abging. Z. B. die Lesart von V (Amm. XVI, 7, 10) *quibus originem* statt *qui virginem* kann nicht besser erklärt werden als durch folgende Reihe: x hatte QVI BIRGINEM, y deutete das als QVIB. IRGINEM (= *quibus irginem*) und gab weiter, um ein mögliches Wort zu setzen, *quibus originem*. Dagegen fehlen die Merkmale irischer oder angelsächsischer Orthographie in der Überlieferung des Ammianus fast vollständig, so daß, wenn die Schrift nach den Inseln weist, die Rechtschreibung einen unmittelbaren Zusammenhang ebenso nachdrücklich auszuschließen scheint.

Wir sind mit unsern Beobachtungen zu Ende und wollen versuchen sie zu deuten. V hat einst dem Kloster Fulda gehört, M stammt aus dem benachbarten Kloster Hersfeld. Beide Handschriften müssen dort auch geschrieben sein. Die Scriptorien dieser Gegend, vor allem Fulda, Mainz und Würzburg, gehören einer großen deutschen Schreibprovinz an[1], in der man sich bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts der insularen Buchstaben bediente. Der heilige Bonifaz hatte diese Schrift aus England mitgebracht; sie erhielt sich auch nach seinem Tode (755) und bildete sich unter fortwirkendem angelsächsischem Einflusse zu einem reifen kalligraphischen Systeme. Aber wie eine Enclave lag der insulare Bezirk in Deutschland, rings umgeben von der immer übermächtiger werdenden kontinentalen Schrift, gegen die er sich auf die Länge der Zeit auch nicht behaupten konnte. Man kann den Kampf mit Bequemlichkeit an der reichen Fülle der erhaltenen Würzburger Handschriften verfolgen, in Würzburg auf der unvergleichlichen Universitätsbibliothek oder in der Oxforder Bodleiana, die unter ihren Laudiani viele ehemals Würzburger Codices birgt. Oft löst ein Schreiber, der

[1] Vgl. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti[1] S. 63 [= 661; 2. Aufl. S. 60] und im Neuen Archiv XXVI a. a. O. [unten LI.]

schon an kontinentale Schrift gewöhnt ist, einen Genossen, der noch insulare schreibt, am Schlusse eines Quaternio ab; aber dieser Wechsel findet auch 447 auf derselben Seite, ja öfters auf derselben Zeile statt. Ein schönes Beispiel, das man nicht gewöhnt ist unter dieser Beleuchtung zu betrachten, ist der Oblongus des Lucrez, eine Handschrift aus Mainz, die bekanntlich jetzt in Leiden liegt (Voss. lat. F. 30)[1]. Fulda ist nun zugleich der Ort dieser kalligraphischen Revolutionen und, wie ein reicher Bücherbesitz und litterarische Regsamkeit es mit sich brachte, die Stätte, von der die Vervielfältigung vieler alter Texte ihren Ausgang nahm. Stand dabei das zu vervielfältigende Original noch auf der insularen Stufe und fiel die Abschrift bereits in die Zeit der vollzogenen Schriftreform (und gewiß gab oft gerade diese Reform die Veranlassung, einen Text neu abzuschreiben), so entstand der Überlieferung die schlimmste Gefahr durch das plötzliche Entstehen einer unübersehbar reichen Fehlerquelle.

Die Tatsachen der Ammianischen Textgeschichte sind damit verständlich geworden. Das palaeographische Phaenomen ist nicht mehr das Bild verwirrender und unvermittelter Willkür, sondern der Ausdruck bestimmter geschichtlicher Vorgänge. Wir können daher mit dem Versuche schließen, unsere kritischen Ergebnisse in eine historische Darstellung umzusetzen. Wir nehmen dabei eine nicht ganz unwahrscheinliche Vermutung hinzu, durch welche die Tatsache der Fulder Überlieferung mit der Nachricht von der Aufbewahrung eines Majuskel-Codex des Ammian zu Lorsch[2] in ursächlichen Zusammenhang gebracht wird.

In das Mittelalter ist nur eine Handschrift des Ammianus eingetreten (x). Sie hatte sich in Italien erhalten. Aber im neunten Jahrhunderte lag sie in Deutschland, wahrscheinlich zu Lorsch im Kloster des heiligen Nazarius. Die Buchstaben zeigten die zierliche Form der Capitalis rustica; viele Stellen waren schadhaft und unleserlich geworden.

Bei dem nahen Verhältnisse, das die Mönche in Fulda zu denen in Lorsch unterhielten, begreift man, daß die Verbreitung der alten Handschrift über Fulda erfolgte. Vor dem Jahre 850 wurde sie dort oder in der Nähe in einem Codex in insularer Schrift wiedergegeben (y).

Nach dem Jahre 850, als die insulare Schrift im Gebiete von Fulda er- 448 losch, erneuerte man den insularen Codex durch einen kontinental geschriebenen (z). Dies war der entscheidende und verhängnisvolle *μεταγραμματισμός*.

Am Ende des neunten oder am Anfange des zehnten Jahrhunderts wurden aus der fehlerhaften Quelle zwei neue sehr getreue Abschriften abgeleitet. Die eine (V), in Fulda geschrieben, kam durch Poggio nach Italien und liegt jetzt in Rom als Vaticanus lat. 1873. Die andere (M), in Hers-

---

[1] Vgl. Chatelain, Paléographie des classiques latins, pl. LVI. [Sc. de Vries, Codices gr. et lat. photograph. depicti, t. XII ed. Chatelain, 1908.] [2] Vgl. F. Falk, Geschichte d. Klosters Lorsch, Mainz 1866, S. 176; Mommsen im Hermes VII (1873), 172; F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis u. Bibliotheca laureshamensis, Leipzig 1902, S. 75.

feld geschrieben, wäre durch desselben Poggio Bemühungen fast denselben Weg gegangen; doch zerschlugen sich die Verhandlungen, und sie konnte etwa hundert Jahre später dem Gelenius bei seiner Ausgabe dienen; fünfzig Jahre hernach wurde sie makuliert und nur sechs Blätter, die jetzt im Staatsarchive zu Marburg liegen, haben sich als Aktenumschläge erhalten.

Ist die vorstehende Darstellung richtig, so beruht die gesamte Überlieferung des Ammian auf y und z, und die Schwierigkeit der Emendation hat ihren Grund in den Verlesungen eines Schreibers oder vielmehr, da einzelne Teile von y durch z mit etwas mehr Verständnis wiedergegeben zu sein scheinen, in den Verlesungen mehrerer Schreiber, die der insularen Schrift mehr oder weniger bereits entwöhnt waren. Hätten wir neben V und M (und Gelenius, soweit er nicht von jungen aus V abgeleiteten Handschriften abhängt oder eigene Conjecturen einsetzt) noch eine andere Abschrift von z, sie würde uns wenig fördern. Nur eine direkte Abschrift aus y könnte die Sachlage wesentlich verändern. Dann würden diejenigen Verderbnisse ihre Heilung finden, an denen unser Text noch so reich ist, und diejenigen Emendationen ihre Bestätigung finden, die wir Männern wie Gelenius, Valesius und Bentley verdanken.

---

284 III. Zur Überlieferung der Elegien des Maximianus.

[Rheinisches Museum XLVIII (1893) S. 284—289.]

Eine Reihe[1] nicht unwichtiger lateinischer Handschriften giebt sich durch die ihrem Text vorgesetzte Inschrift

[1] Die Handschriften mit der Dedikation stellte nach Delisles Vorgang zuletzt A. Castan zusammen, Bibliothèque de l'école des chartes L (1889) S. 301 ff. Er macht auch wahrscheinlich, daß Reginensis 213 (Fredegar) zugehörig ist, was Krusch verneint hatte. Dazu kommt noch Parisin. lat. 6601 (Cicero de officiis), wie Chatelain Paléographie des classiques lat. S. 12 zeigte, diese Handschrift ohne Dedikation, aber mit Versen, die nach dem Muster von Eugen. Tolet. I c. XIV Lorenz. S. 36 [c. XVI p. 246 Vollmer] gebildet akro- und telestichisch *Manno miser* ergeben. St. Oyan besaß eine der ältesten und reichsten Bibliotheken in Frankreich. Besonders zu bedauern ist es, daß eine für die Anthologie wichtige Handschrift, welche ein Catalog des 11. Jahrhunderts aufführt (Delisle, Le cabinet des ms. III 386), verloren scheint: *codex ubi sunt Claudiani poete in Rufinum libri II. Item Nemesiani Cynegeticon. Item versus cuiusdam de Tarquinio et Lucretia. Item libelli Catonis. Item versus septem sapientium et versus de novem Musis. Item versus duodecim sapientium de quattuor temporibus anni. Item conflictus veris et iemis. Item epigrammata Nasonis de libris Virgilii. Item exastica Sulpitii de eisdem libris. Item thetrastica in eisdem libris. Vita Virgilii cum epitafiis eius. Versus Octaviani Cesaris de Virgilio. Item epigrammata diversa, inter quae versus Endelici de mortibus boum. Item Avigenii liber fabularum. Item enigmata Symphosii.* Vielleicht war dies die Handschrift, aus der Elias Vinet dem Pithou (vgl. dessen Epigrammata et poematia vetera, Paris 1590, pag. 478) das Gedicht des Endelechius mitteilte.

VOTO BONAE MEMORIAE MANNONIS
LI BER
AD SEPVLCHRVM SCI AVGENDI OBLATVS

als das Legat eines Manno an das Kloster Saint-Oyan (jetzt Saint-Claude, Dép. Jura). Es wird ihnen eine gewisse Familienähnlichkeit nachgerühmt[1], doch mag in der von Manno seinem Kloster vermachten Bibliothek manches 285 Buch gewesen sein, das er nur beschafft, nicht eigenhändig abgeschrieben hatte[2]. Sicher aber ist, daß alle Bücher mit dieser Inschrift vor Mannos Tode geschrieben sind; denn daß eine solche Inschrift später versehentlich oder betrügerisch hinzugefügt werden konnte, ist nicht anzunehmen.

Wer ist dieser Manno? wann lebte er? Die Antwort pflegt[3] zu lauten: es ist Manno der Lehrer an der Hofschule Karls des Kahlen, der später Probst von Saint-Oyan wurde und am 16. August 880 starb. Leider sind wir so genau über ihn nicht unterrichtet. Ich unterscheide zwei Männer dieses Namens und gebe hier kurz das Resultat meiner Untersuchung. Ein Manno ist 843 geboren[4], wird 876 Priester[5]; er begegnet als Lehrer an der Hofschule zwischen den Jahren 864 und 893[6]. Gewiß hatte er irgend welche Verdienste um die Wissenschaft: man nannte ihn scolasticus[7] und philosophus[8]; hinterlassen hat er nichts, wie es scheint[9]. Der andere Manno lebte im Süden Frankreichs als Probst des alten Klosters Saint-Oyan; in dieser Eigenschaft begegnet er April 870 in einer Urkunde Addos von Vienne[10]. Seine Beziehungen haben über den engeren Kreis von Lyon, Vienne und das von ihm verwaltete Kloster schwerlich hinausgegriffen. In zahlreichen Urkunden von Saint-Oyan war sein Name einst verzeichnet, doch die Urkunden scheinen verschollen, und was ein Mönch des zwölften Jahrhunderts[11] für die Chronologie der Leiter des Klosters, und unter ihnen über Manno, 286 herausgelesen hatte, geht über unsicheres und vielfach irrendes Tasten nicht hinaus. Sicher ist neben dem Datum vom April 870 nur, daß er an irgend einem 16. August starb[12]. Offenbar ist dies der Besitzer der Bibliothek. Sein

[1] Delisle, Bibliothèque de l'éc. d. ch. XXIX (1868) S. 219. [2] Unter den Handschriften, von denen Abbildungen bekannt wurden, zeigen Troyes 96 (Bibl. de l'éc. a. a. O.) und Paris 6601 (Chatelain a. a. O. pl. XLV, 2) eine verschiedene Hand. Dagegen scheinen Troyes 96 und Paris 2832 (Coussemaker, Histoire de l'harmonie pl. VI) von derselben geschrieben. [3] Zuletzt bei Dümmler, Neues Archiv XIII 346 ff. und Geschichte des ostfr. Reiches[2] III 352, der das Material gesammelt, aber wie ich glaube nicht richtig beurteilt hat. [Er hat obige Unterscheidung später von Traube angenommen, Wattenbach, Geschichtsquellen I[7] S. 324.] [4] SS. IV 6 und SS. XV 1294. [5] SS. IV 6. [6] SS. XV 569. [7] SS. XV 1294. [8] SS. XV 569. [9] Eine mündliche Äußerung von ihm Neues Archiv XIII 353. [10] D'Achery, Spicileg. XII 135. [11] Jetzt SS. XIII 744; daraus schöpft das Chronicon Iurense (vgl. Bibl. de l'éc. d. ch. L 345) und aus diesem Chifflet und die Gallia Christiana [über beide SS. XIII 743]. [12] Bibl. de l'éc. d. ch. L 304 Anm. 2 aus dem Necrologium von St. Oyan; das Todesjahr 880 im Catalog der Äbte (SS. XIII 745) ist nur kombiniert, gleich darauf wird er dort aus einer Urkunde von angeblich 893 noch als lebend angeführt. Die Werke von Florus von Lyon, die er recensierte, fand er schon korrumpiert vor.

Leben, seine Tätigkeit, der Kulturkreis, in dem er wurzelt, schließlich die Schrift seiner Bücher hängen mit Karls des Kahlen unmittelbarer Umgebung nicht zusammen.

Unter den Büchern aus der Bibliothek des Manno hat eines von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, es ist jetzt in der Pariser Nationalbibliothek als lat. 2832[1]. Die Zeit seiner Niederschrift bestimmt sich nach der Zeit Mannos und auf Grund der jüngsten Schriftstücke, die es enthält (Verse des Florus von Lyon und des Wandalbert von Prüm), als die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts. Es ist ein Miscellanband, in dem man leicht mehrere verschiedenartige Sammlungen unterscheidet. Unter Anderem hebt sich eine epigraphische Sammlung gallischen Ursprungs ab, in die aber mehreres aus Büchern eingestellt ist. Dazu gehören drei Distichen unter der Überschrift *Eugenii de sene.* G. B. de Rossi[2], dem wir die eingehendsten Aufschlüsse über die epigraphische Sammlung verdanken, sagt, er wisse nicht, woher die Verse stammen; bei Eugenius von Toledo ständen sie nicht. Ich bemerke hier gleich, daß sonst in alle Teile der Handschrift Stücke aus Eugenius von Toledo eingestreut sind, daß die Überschrift eine Seite beschließt (fol. 118^v), während die Distichen die nächste eröffnen (fol. 119), und daß es in der Tat mehrere Gedichte des Eugenius von Toledo gibt, welche sich mit den Leiden des Greisenalters beschäftigen und Berührung mit dem Inhalte der Distichen haben. Auf die Überschrift soll also kein Gewicht gelegt werden, sie könnte entweder auf Versehen oder Vermutung 287 beruhen. Die Verse aber sind insofern wichtig, als durch sie der Anfang der ersten Elegie des Maximian in der ältesten Überlieferung geboten wird. Man weiß, wie es sonst um die Überlieferung dieses Dichters steht. Er wurde, so seltsam dies auch nach dem Inhalt seiner Verse ist, das ganze Mittelalter hindurch emsig in der Schule gelesen. Erst im 15. Jahrhundert verdrängten ihn bessere Dichter, so daß am Beginn des sechzehnten Pomponius Gauricus den Mut finden konnte, Maximian als Cornelius Gallus erscheinen zu lassen[3]. Dem entspricht unsere handschriftliche Überlieferung in doppelter Art: es gibt alte Manuskripte für Maximian nicht, da sie sich bei fortgesetzter Benutzung aufbrauchten und durch zahlreiche Abschriften Ersatz geschafft wurde, und der Text, den die erhaltenen liefern, ist durch Interpolationen arg entstellt. Die beiden ältesten Handschriften, die Baehrens [Poet. Lat. min. V p. 314 s.] fand, gehören dem 11. Jahrhundert an, doch ist die eine langobardisch geschrieben und daher die Altersbestimmung nicht ohne Weiteres sicher; beide haben keine Überschrift. Die Masse der Handschriften, die zumeist den Namen Maximianus bieten, der auch in Schul-

[1] Über die Handschrift vgl. Delisle, Bibliotheca Bigotiana S. 82, Dümmler, Neues Archiv IV 245 und 297 ff. und G. B. de Rossi. Außer dem oben S. 39 Anm. 2 angeführten Facsimile einer Textseite giebt es ein Facsimile der Dedikation im Cabinet des ms. pl. XXVIII, 2. [2] Inscriptiones Christ. II 1 S. 262 ff. [3] Diese Ausgabe ist aber nicht die Princeps; der Dichter war vorher, und zwar als Maximian, in Holland gedruckt worden, Hain II 377, Schweiger I 374.

schriften gleicher Zeit erwähnt wird, ist aus dem 12. bis 14. Jahrhundert. Daneben fand Baehrens in einer Handschrift des 11. mit der Überschrift *uersus maximiani* und einer des 12. 13. Jahrhunderts mit der Überschrift *hos uersus maximianus cum esset praefectus composuit* die ersten sechs Verse der ersten Elegie, also dieselbe Art der Überlieferung, die durch die Pariser Handschrift des Manno bis ins neunte Jahrhundert zurückgeführt wird. Auch textlich stimmen diese beiden (π) mit dem Parisinus (P) an einigen Stellen überein, während sie andere Lesarten mit den vollständigen Handschriften des Maximian (ς) gemein haben. Soweit es gestattet ist auf Grund von sechs Versen ein Urteil zu fällen, liegen in P und ς zwei verschiedene Überlieferungsformen vor, in deren Mitte π steht. Um einen Überblick zu geben, drucke ich die Überlieferung von P als Text mit der von π und ς als Apparat ab.

(Eugenii de sene.)

Aemula, quid tardas mortem properare, senectus?
An quod in effeto corpore pigra venis?*
Solve precor miseram tali de carcere vitam: 288
Nam mors est requies, vivere poena mihi.
5 Non sum qui fueram: periit pars maxima nostri;
Hoc quoque quod superest langor et horror habet.

1 tardas P] cessas πς mortem P] finem πς 2 An Pπ] Cur ς quod *ego*] et Pπς effesso P *correxi*] hoc fesso πς pigra Pπ] tarda ς 4 Nam mors est P] Mors est iam πς 6 langor Pπ *et inter* ς *primarii, cfr. Bersu, Die Gutturalen p. 90* habet Pπ *et pars* ς] habent *reliqui* ς.

Über Wert und Ursprung der beiden Überlieferungen wage ich vorläufig nicht zu entscheiden. Der Vorzug, den das Alter der Überlieferung von P verleiht, kann als aufgehoben erscheinen durch den Verdacht, der der Art der Überlieferung von P, wie jedem Excerpt, anhaftet. Auch mag ich nicht damit operieren, daß etwa die eine Überlieferung die andere eher voraussetze als umgekehrt[1]; derartige Beweise pflegen zweischneidig zu sein. Besonders unangenehm ist, daß in P der 2. Vers verdorben ist und eine leichtere Verbesserung nicht glücken will; denn *Anne et* ginge nicht an. Dennoch läßt sich für die Ursprünglichkeit von P Einiges geltend machen. So gut wie *aemula senectus* (v. 1) aus Vergils Aeneis V 415 stammt und nur daher verständlich ist, lehnt sich *properare mortem* (v. 1) an Aen. IX 399 an[2] und kann für *tardas* (v. 1) Aen. V 395 sprechen; auch *effeto* (v. 2),

* [Traube hat in seinem Exemplar ‚quod' (und in der Anm. ‚quod *ego*') gestrichen und ‚et' dazu geschrieben, vielleicht nach Vollmer (ān et), Archiv f. lat. Lex. u. Gramm. 12 (1902) S. 443.] [1] Aber *effesso* darf man wohl von vornherein eine größere Ursprünglichkeit zutrauen als *hoc fesso*, was sehr nach Konjektur aussieht. [2] Eugenius von Toledo, der sich an einigen Stellen mit Maximian berührt und ihn vielleicht nachahmt, sagt I c. XII ed. Lorenz. S. 25 [c. XIV 38 p. 244 Vollmer] *o mors . . . cur properata* (so hat der cod. Tolet.) *venis*?

wenn es richtig hergestellt ist, kann durch Vergil beeinflußt sein[1]. Für *tardas* spricht ferner der pointierte Gegensatz, in dem es zu *properare* steht, wie bei Maximian selbst IV 35. Vers 2 bietet in der Fassung von ς Schwierigkeiten, die zuletzt Petschenig dadurch heben wollte, daß er *tarda venis* sc. *properare mortem* erklärte; in der Fassung von P finde ich eine ganz anders gewandte Spitze: *an propterea mortem properare tardas, quod in effeto corpore senectus quoque ita pigrescit* (denn so erkläre ich *pigrum venire*), *ut* 289 *mortem accelerare non possit?* — Wie dem aber auch sei, der kleine Fund in der Handschrift des Manno muß den Beurteiler der Maximianischen Überlieferung neuerdings zur Vorsicht stimmen und kann vielleicht einmal bei Musterung der vorhandenen und von Baehrens doch vielleicht nur einseitig herangezogenen[2] Handschriften seine Dienste leisten[3].

---

108 IV. Das angebliche Fragment [des Livius] bei Jonas.

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1907, ‚Neue und alte Fragmente des Livius. Von H. Fischer und L. Traube', II, S. 108—112.]

Johann Fischer gehört zu den Bibliothekaren, die mit ihren Handschriften leben und ihnen im täglichen Verkehr immer neue Aufschlüsse abgewinnen.

Meine Abhandlung über den ersten ihm verdankten Fund von Bamberger Fragmenten des Livius, die zugleich auch die älteste Geschichte der Bamberger Bibliothek aufzuklären suchte (vgl. oben S. 98)*, erweiterte er alsbald durch den Nachweis**, daß zu der Gruppe der Reimser Handschriften (a. a. O. S. 7 sq.) wahrscheinlich noch zu fügen seien die Bamberger Handschriften E. III. 5 (Hinkmars Vita Remigii), H. J. IV. 13 (Boethius de institutione arithmetica),

[1] Schepss in Blätter f. d. bayer. Gymn. XXVIII S. 296 erinnert an Boethius De cons. I metr. 1, 12. [2] Bemerkenswert sind z. B. die Varianten, die Wernsdorf aus Handschriften und Drucken zu *Cur et in hoc fesso* v. 2 anführt: der älteste Druck läßt *hoc*, Handschriften lassen *et* aus. [3] Ein sicheres Datum aus dem Leben Mannos — Oktober 879 — ergeben noch die bisher nicht vollständig bekannt gewesenen Unterschriften des Aktenstückes von Mantaille. Dort werden nach einer sehr alten Handschrift *Leobinus corepiscopus Manno preposítus* erwähnt. Der zweite muß der Probst von St. Oyan sein; vgl. Allmer et Terrebasse, Inscriptions de Vienne V 9. [Hier wird gezeigt, daß nach einer Handschrift in Grenoble auch jene beiden das Protokoll des Konzils von Mantaille, Mansi XVII 529, unterschrieben haben.] * ‚Ludwig Traube hat aus den vielen kleinen Stückchen [Pergament an dem Holzdeckel des Codex Q. IV. 27, jetzt Theol. 99] drei fragmentarische Blätter rekonstruiert und diese im XXIV. Band der Abhandlungen der K. Akademie III. Kl. (1904) I. Abt. S. 1—44 nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung als Überreste einer sehr alten Liviushandschrift (aus Buch XXXIII 34, 9—37, 6; XXXV 5, 10—8, 9; XXXIX 36, 4—37, 16) behandelt, wo auch die zwei relativ vollständigeren in sehr guten Lichtdrucken reproduziert sind.' Fischer S. 98. ** [Centralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907) S. 386, und Katalog der Handschr. d. Bibliothek zu Bamberg, I, Abteil. III, Nachträge S. 38. 40. 53.]

M. V. 18 (die Handschrift des Clemens, Eutyches und Nonius Marcellus). Diese drei Codices waren bisher falsch datiert: sie stammen aus dem 9. bis 10. Jahrhundert.

Dann aber ging Fischer zu neuem Suchen nach Fragmenten der alten Handschrift des Livius über. Über seine Ergebnisse hat er oben selbst berichtet. So wenig umfangreich die neuen Funde sind, die ihm glückten, so umschließen doch auch sie einige kritisch angezweifelte Stellen und sichern dort die Lesart der jüngeren Bamberger Handschrift, deren treuer Anschluß an die alte Vorlage immer deutlicher hervortritt[1].

Dem XXXIV. Buche gehören die zuletzt gefundenen Bamberger Pergamentstückchen an; also nicht nur derselben Dekade, sondern demselben Buch, wie die Fragmente, die Pater Grisar vor kurzem als Hülle von Reliquien in der Lateranischen Kapelle Sancta Sanctorum aufgefunden und Msgr. Vattasso im Auftrag der so planvoll geleiteten Vatikanischen Bibliothek alsbald den Forschern in einer abschließenden Ausgabe zugänglich gemacht hat[2]. 109

Es zeigt sich jetzt, daß in das Mittelalter drei alte Handschriften der 4. Dekade hinüberreichten. Der Stammbaum, den ich früher entworfen habe (Abhandlungen, a. a. O. S. 26), ist so zu vervollständigen:

Archetypon (zu Chartres?) — Archetypon zu Piacenza — Archetypon zu Rom (R)

Abschrift in Mainz saec. IX (M)

dasselbe Archetypon nach Bamberg verpflanzt (F)

Abschrift in Bamberg saec. XI (B) — andere verstümmelte Abschrift

Abschrift in Speier (S)

Abschrift in Italien (Φ)

die jüngeren Abschriften

Die Lehre, die wir dadurch neuerdings empfangen, ist für alle überlieferungsgeschichtlichen Studien bemerkenswert. Wenn das Mittelalter oft

[1] So wird *met ipse* und *patrio sermone brevitatis* XXXIV 31, 19 als alte Überlieferung bezeugt. [2] M. Vattasso, Frammenti d'un Livio del V secolo recentemente scoperti, codice vaticano latino 10696 (con tre tavole in fototipia), Roma, Tipografia Vaticana, 1906 (= Studi e testi 18). Vattassos Beweis, daß das dritte Archetypon, dessen Fragmente er herausgab, schon seit dem 8. Jahrhundert im Lateran lag, scheint mir gelungen.

nur eine Möglichkeit ausgenutzt hat — die einzige, die ihm überhaupt geboten war — und daher alle seine Abschriften auf ein einziges Archetypon zurückgehen und zurückgehen mußten, so hat es ihm doch hie und da auch nicht an einer größeren Anzahl von Gelegenheiten gefehlt, und in unseren Klassikertexten können bisweilen die verschiedensten Einflüsse durcheinandergehen.

110 Doch nicht darauf möchte ich hier näher eingehen; sondern, zum Livius zurückkehrend, muß ich den Zuwachs unserer Kenntnis gleich durch einen Abstrich wett machen.

Seit langer Zeit wird unter den unbestimmbaren Bruchstücken des Livius folgendes geführt, das ich zunächst so hersetze, wie es in Weißenborns zuletzt erschienener Fragmentsammlung steht[1]:

> 76) *ut Livius ait ‚nihil tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrare libido nequeat'.* Ionae vit. S. Columbani c. II, op. Bedae ed. Colon. III 200 f.

In der jüngst erschienenen trefflichen Ausgabe B. Kruschs[2] sieht der ganze ungehobelte Satz des Jonas so aus:

> *Sed cum se egregius milis tantis pilis undique urgueri conspiceret et micantem sicam callidi hostis se contra erigi conspexisset, expertus fragilitatis humanae cito ad procliva labendo dimergi, ut Livius ait, nihil esse tam sanctum religione tamque custodia clausum, quo penetrari libido nequeat, euangelicum clipeum leva tenens ensemque ancipitem dextra ferens, contra inmanes cuneos hostium pugnaturus paratur pergere, ne frustrato labore, quem potissimo ingenio desudaverat in grammaticam, rethoricam, geometricam vel divinarum scripturarum seriem, in saeculi inlecebris occuparet; daturque adhuc stimulus urguendi.*

Auf Grund dieser Stelle des Jonas pflegt man anzunehmen, daß das 7. Jahrhundert über ein vollständigeres Exemplar des Livius verfügte als wir; und da Jonas in irischen Kreisen seine Bildung erhielt, so legt man seine vermeintliche Kenntnis des Livius weiter so aus, daß man sich den 111 vollständigeren Livius, wie so viele andere Cimelien, von den Iren gerettet und überliefert und ihn erst später wieder verschollen denkt.

Nun aber stammt das Citat des Jonas nicht aus Livius, sondern aus folgender Stelle des Cicero:

> *nihil esse tam sanctum, quod non violari, nihil tam munitum, quod non expugnari pecunia possit.* Cic. in Verr. act. pr. III 4.

Zunächst könnte man an einen Irrtum des Jonas glauben, zumal das Citat nicht wörtlich ist. Allein eine sonst in der Überlieferung der Vita

---

[1] Livius erklärt von W. Weißenborn, Bd. X Heft 2 (Berlin 1881) S. 191. [2] Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis, Hannover 1905 (= Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi), p. 155 sq.

Columbani nicht hervortretende junge Handschrift zeigt, daß der Fehler wahrscheinlich erst von den Abschreibern in die Vita hineingetragen worden ist.

Es hat nämlich die Heidelberger Handschrift Salem n. 9, 21, die erst im 13. Jahrhundert geschrieben ist, als einzige

statt:

dimergi ut liuius ait
nihil esse tam sanctum religione
tamque custodia clausum

so:

dimergi nichil ait esse utulius uel tucius
nil tam sanctum religione
tamque custodia clausum.

Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß in der Vorlage der Heidelberger Handschrift *ut tullius* statt *utulius* stand; *uel tucius* ist ein unpassender Herstellungsversuch, der später beigesetzt wurde: es sollte *tutius* für das verstümmelte *utulius* gelesen werden; um die Rede einzurenken, nahm derselbe Interpolator aus dem Folgenden *nihil esse* voraus. Er meinte also: nichts sei zu sicher, nichts so sehr durch die Religion geheiligt (denn so verstand er wohl seiner Zeit gemäß) u. s. w.

Aber wie ist nun *ut Tullius ait* in diesen Zweig der Überlieferung hineingekommen? Es ist gewiß nicht zu kühn, diese einzig richtigen Worte dem Verfasser der Vita selbst zuzuschreiben. Jonas kannte nicht den vollständigeren Livius, sondern ein gewöhnliches Exemplar des betreffenden Teiles der Verrinen, vorausgesetzt, daß er nicht aus einem Florilegium schöpfte oder nur auf Hörensagen sich stützte. 112

Ein eigentümliches Licht aber fällt damit auf die junge Handschrift der Vita und überhaupt auf die Überlieferung der Vita Columbani.

V. Zu Plinius' kunstgeschichtlichen Büchern. 345

[Hermes XXXIII (1898) S. 345—351.]

Mayhoffs eben erschienene Ausgabe von Buch XXXI—XXXVII der Historia naturalis des Plinius veranlaßt mich einige Stellen in den kunsthistorischen Büchern zu besprechen, an denen ich glaube, durch engeren Anschluß an die auf der ersten Hand des Bambergensis ruhende Überlieferung weiter gekommen zu sein als Frühere, an denen aber Mayhoffs Urteil von meinen Vorschlägen abgewichen ist. Ich unterziehe mich dieser undankbaren Aufgabe, weil ich meine, daß von der Beurteilung gerade dieser Stellen einiges abhängt für die Beurteilung der Bamberger Handschrift im Ganzen.

XXXIV 71 (*Praxiteles*) *Calamidis quadrigae aurigam suum inposuit, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur. ipse Calamis*

et alias quadrigas bigasque fecit equis semper sine aemulo expressis; sed ne videatur in hominum effigie inferior (es folgt die Erwähnung einer weiblichen oder männlichen Statue). So haben R(iccardianus) und V(ossianus), die man hier anstandslos hatte gelten lassen; der B(ambergensis) allein hat *fecit se mpari equis sine* u. s. w. Ohne ihn hätte man nicht auf den Gedanken kommen können, daß in der glatten Lesart der anderen Handschriften etwas nicht in Ordnung wäre. Ich lasse nun Mayhoff reden (vol. V append. pag. 494): *in editione Sellersiana pro certa emendatione venditatur Traubii coniectura: ‚Calamis et alias quadrigas bigasque fecit se impari.' si conicias ‚sibi par', ut* XXXVI 116, *vel ‚arte (effectu) impari' vel si ‚sem pari', ortum ex ‚sine pare', pro glossemate ad verba ‚sine aemulo' adscriptum esse existimes, intellegi saltem possit: monstrificos illos ablativos absolutos, grammaticae quoque rationi repugnantes, quis credat? en habemus in B interpolationem e genere earum, quas librarius invitus fere commisit etiam amplius adulteratis litteris, quas in archetypo invenerat iam ita vitiatas, ut non intellegeret.* Mir erscheint auch jetzt noch, wo ich 346 durch diese freundlichen Worte zur Besinnung kommen sollte, *se impari* als richtig, aber freilich nicht, weil ich eine *certa emendatio*, sondern weil ich die nur durch den Strich über der Zeile geschädigte Überlieferung darin sehe und deshalb versuche, den auf den ersten Blick in der Tat scheußlichen Ablativus absolutus zu begreifen. Nämlich so: an *et alias quadrigas bigasque fecit* sollte folgende antithetische Bestimmung sich anschließen *curribus et aurigis, se aemulis impari, expressis, equis sine aemulo expressis.* Die impressionistische Art des Plinius, nur die eine Seite der Antithese auszugestalten (vgl. Joh. Müller, Der Stil d. Plinius S. 89 ff.), hat an diesen Worten gekürzt, sie in Einen Satz zusammengezogen und dadurch herbeigeführt, daß der den ersten Ablativus absolutus (*hominibus expressis*) determinierende zweite (*se impari*) selbständig geworden, und an des ersten Stelle getreten zu sein scheint. Es scheinen also freilich *se impari* und *equis sine aemulo expressis* als asyndetisch koordinierte Satzteile auf gleicher Stufe zu stehen und *fecit* wie zum zweiten, so zum ersten zu gehören; aber grammatisch betrachtet ist *se impari equis sine aemulo expressis* nur Ein Satzteil und nach der Gewohnheit des Plinius (vgl. Müller a. a. O. S. 32) steht der vom anderen abhängige Ablativus absolutus voran. Daß hierbei nur *se* am Platze ist, brauche ich wohl nicht erst mit der Berufung auf den locus classicus zu beweisen: *res omnis timide gelideque ministrat, difficilis, querulus, laudator temporis acti se puero.* Will man das grammatische Verhältniß richtig wiedergeben, so muß man etwa übersetzen: ‚Kalamis schuf auch andere Vier- und Zweigespanne, wobei, trotz seiner Inferiorität, die Darstellung der Rosse unübertrefflich war'. E. Sellers hat in ihrem Commentar (London 1896, pagg. LXIX und 57) mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen, daß damit die Pointe eines griechischen Epigramms wiedergegeben ist.

XXXV 120 *fuit et nuper gravis ac severus idemque floridis umidus* (B, *floridus umidis* RV) *pictor Famulus . . . paucis diei horis pingebat,*

id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis. E. Sellers giebt im Text *floridus et vividus* und bemerkt dazu im Commentar: *‚gravis ac severus': i. e. in his person . . ., whereas his painting was ‚floridus and vividus'; the adjectives are transferred from the colour to the painter, cf.* § 134 *‚austerior colore', though ‚austerus' like ‚floridus' was a technical qualification of certain colours, ‚sunt autem colores austeri aut floridi'* § 30. Mayhoff ist nicht einverstanden (append. pag. 498): *fuit* sagt er, *cum pro ‚umidus' recte conici opinabar ‚multus', ut* § 137 *‚sile multus', vel* 347 *etiam ‚nitidus', siquidem qui ‚tumidus' dicitur (de mendo cfr.* XXXII 85 *al.), videri potuerit paulo acerbiore notari reprehensione. ‚invictus' quoque a litteris nihil fere recedit nec sententiae repugnat. nam Traubii illud ‚vividus' quamvis speciosum eo satis exploditur, quod Plinius omnino nusquam hoc vocabulum usurpavit, occasione plus semel oblata: colorem dixit* XXI 46 *‚vegetissimum',* XX 42 *‚validum'. a vivendi verbo derivata non alia admisit adiectiva quam quae sunt ‚vivus' et ‚vivax'.* Auch hier muß dennoch *vividus* als Überlieferung gelten [1], und als richtig zugegeben, daß Plinius sonst es nirgends gebraucht, so dürfte auch nirgends bei ihm ein ähnliches Wortspiel begegnen, dem zu liebe die Grenzen des gewöhnlichen Wortschatzes ja doch wohl einmal übersprungen werden durften. Für bedenklich aber habe ich immer den Einschub von *et* gehalten und vorzuziehen scheint mir: *idemque floridis ⟨coloribus⟩ vividus;* doch mag eine andere Wortstellung richtiger sein.

XXXIV 84 *Boethi quamquam argento melioris infans sex anno anserem strangulat.* Dies steht in B, nur hat die zweite Hand *annis* verbessert; RV haben *eximie.* Die Unzahl der früheren Vorschläge geht teils fälschlich von der Verbesserung der zweiten Hand in B oder von den übrigen Handschriften aus, teils von der berühmt gewordenen Schilderung eines ähnlichen Kunstwerkes im vierten Mimos des Herondas, ohne aber der Überlieferung im Plinius dabei voll gerecht werden zu können. Eine Beschreibung des anmutigen Sujets konnte neben der zuerst in die Augen fallenden Handlung (*infans anserem strangulat, τὸ παιδίον τὸν χηναλώπεκα πνίγει*) verschiedenes hervorheben: der Freundin der Kynno fällt es auf, daß der Knabe die Gans kaum um Haupteslänge überragt; nicht ein Gänslein, einen rechten ausgewachsenen Gänserich (*τὸν γέροντα*) erwürgt er. Einem anderen Beschauer mochte eher sich aufdrängen, daß der Knabe die Gans eigentlich nicht mit Gewalt erwürgt, nicht absichtlich erdrosselt, sondern mit ihr spielt, 348

[1] XXXV 61 habe ich für *cum fuisse* vorgeschlagen ein gleichfalls bei Plinius und in dieser Bedeutung wohl auch sonst fast unbelegtes, vielleicht noch hier und da aus den Handschriften vorzuziehendes *confuisse.* [Vgl. Thesaurus l. Lat. IV 259 *confuit.*] Die Mannigfaltigkeit der Plinianischen Ausdrücke für den Synchronismus hätte Müller im ‚Stil des Plinius' S. 53 zusammenstellen können. Hier mag aber auch griechisches *συνεῖναι* mißverstanden sein, denn Plinius fährt fort *quoniam utrius eorum discipulus fuerit ambigitur.* Im Commentar von E. Sellers zu § 62 muß es natürlich heißen: *‚ipsis sc. Demophilo et Neseo'.*

die endlich erhaschte mit aller Macht von neuer Flucht zurückhält und so in kindlichem Ungeschick und Ungestüm den widerspenstigen Kameraden durch seine halb zärtliche, halb ärgerliche Umarmung ersticken wird. Einem solchen Beschauer, dachte ich mir angesichts der Münchener Replik, folgt Plinius und hat vielleicht geschrieben: *infans ‹ampl›exando anserem strangulat.* Der ausgezeichneten Archäologin leuchtete dieser Vorschlag vielleicht zu schnell ein: jetzt wird sie bei Mayhoff finden, was mir einzuwenden war (append. pag. 495): *neque ,vi' neque alium ablativum requiri, nam et* XXXV 63 *nude dicitur ,Hercules infans dracones strangulans' et, ubicumque sic positum est, ,strangulandi' verbum de vi manibus illata intellegitur. ,amplexando' autem, quod quamvis violentum Traubius Sellersiae probavit, repugnat elocutioni Plinii in simili causa constanter ,complexu' et ,complectendo' usurpantis:* cfr. XVIII 155. IX 86. 91. XXIX 138 *et* VIII 216. 32. IX 146 *al.; aliena notione ,amplexu'* V 48 *de Nilo amne,* XXXVI 127 *de magnete,* X 197 *de dracone posuit, semel* VII 43 *,amplexari fortunae munera'.* Oder sollte sie vielleicht eher mit mir finden, wenn sie die Citate, statt zu zählen, nachschlägt und prüft, daß hier ebensowohl von dem Lexikon der Delphinausgabe, als von der Statistik im Allgemeinen ein recht übler Gebrauch gemacht worden? Hat denn notwendigerweise *complexus,* weil so von Schlingpflanzen, Ameisen, Polypen, Schlangen, Seenesseln gesagt wird, auch von den umhalsenden Ärmchen des Gansbuben gesagt werden müssen? Wenn es aber der Handlung und den Acteuren der Brunnengruppe einmal entsprechend von zärtlichen Affenmüttern *catulos complectendo necant* heißt, macht dies doch noch keinen Sprachgebrauch aus. Plinius wechselt vielmehr, gebraucht ebensowohl *complexus* als *amplexus* von Schlangen, gebraucht aber vor Allem *amplexus* trotz der *aliena notio,* die Mayhoff darin findet, gerade vom Menschen. Dem Magneten, sagt er, hat die launische Mutter Natur Hände, dem Eisen Füsse verliehen: *trahitur namque ferrum magnete, currit atque, ut propius venit, adsilit, tenetur amplexuque haeret.* Ist hier *amplexus* weniger die Umarmung, weil vom Magneten die Rede ist? Wie *amplexus* aber, meine ich, ohne weiter einen Index nachzuschlagen, so *amplecti*: es muß sich bei Plinius für ,umarmen' finden, und wenn das gesteigerte *amplexari* bei demselben Schriftsteller wirklich nur an Einer Stelle und dort übertragen vorkommt, so folgere ich eher, die Gelegenheit habe ihm gefehlt, dies Wort im ursprünglichen Sinne zu gebrauchen, als 349 seine Absicht sei gewesen, es zu meiden.

XXXIV 83 *Theodorus, qui labyrinthum fecit Sami, ipse se ex aere fudit. praeter similitudinis mirabilem famam magna suptilitate celebratur. dextra limam tenet, laeva tribus digitis quadrigulam tenuit translatam Praeneste* (hier fügen RV *tantae* ein) *parvitatis ut miraculo pictam* (B, *ut totam* RV) *eam currumque et aurigam integeret alis simul facta musca.* Zu vergleichen ist Plutarch *de comm. not.* pag. 1083 *οἱ δὲ περὶ Καλλικράτη καὶ Μυρμηκίδην λέγονται δημιουργεῖν ἅρματα μυίας πτεροῖς καλυπτόμενα*; Plinius VII 85 *Callicrates ex ebore formicas et alia tam parva fecit animalia, ut partes eorum*

a ceteris cerni non possent. Myrmecides quidem in eodem genere inclaruit quadriga ex eadem materia quam musca integeret alis fabricata et nave quam apicula pinnis absconderet; Plinius XXXVI 43 *sunt et in parvolis marmoreis famam consecuti Myrmecides, cuius quadrigam cum agitatore operuit alis musca, et Callicrates, cuius formicarum pedes atque alia membra pervidere non est.* Als Quelle dieser Nachrichten darf Varro gelten, vgl. Kaibel zu Galens Protrepticus S. 45 und Münzers Beiträge zur Quellenkritik des Plinius S. 173; über die in Rede stehenden Werke der Mikrotechnik spricht E. Sellers in ihrem Commentar pagg. 68 und 214. Hier handelt es sich um die erste Stelle des Plinius. In ihr darf *tantae* als überliefert gelten, da das darauf sich beziehende *ut* auch in B steht, eine ganz ähnliche Construction an der eben angeführten Stelle VII 85 in *tam parva ut* vorliegt, schließlich der Ausfall aufs einfachste sich rechtfertigt: *PRAENES⟨TE TAN⟩TE.* Dagegen *totam* gibt sich sofort als Interpolation, durch die ein Schaden beseitigt wurde, den B zum Teil bewahrt hat. Da bei Plinius nichts häufiger ist als *mirum dictu* zum Hinweis auf eine wunderbare Tatsache (vgl. Müller, Der Stil des Plinius S. 35 f.) und gerade auch die Einschaltung in den Consecutivsatz ähnlich bei ihm sich findet (z. B. XXXV 88 *imagines adeo similitudinis indiscretae pinxit, ut — incredibile dictu — Apio grammaticus scriptum reliquerit*), so glaubte ich anstatt der Corruptel und Interpolation *mirum dictu* setzen zu dürfen. Will man diese, für die im Plinius gegebenen Verhältnisse nicht zu gewaltsame Vermutung mit einem paläographischen Manoeuvre begründen, so mag man denken, daß weniger die so häufige Vertauschung von *P* und *D* (welche die Kapitale voraussetzt) als eine äußere Beschädigung den Schaden veranlaßt hat, der von den in 350 Unciale geschriebenen Buchstaben nur *MIRUO . . ICTU* zu lesen erlaubte. Erst nachträglich habe ich erfahren (vgl. Rhein. Mus. 37, 481), daß Förster *miraculo dignum* und Dilthey *mirabile dictu* lange vor mir vermutet haben. Mayhoff erwähnt keinen dieser Vorschläge. Er schreibt im Text *quadrigulam tenuit, tralatam Praeneste parvitatis ut miraculum: pictam eam . . integeret alis simul facta musca* und fügt in der Appendix pag. 494 bei: *totum locum praeter ‚miraculum' edidi ex B. potest etiam ‚miraculo' ex eo retineri, dummodo deleatur ‚ut'*: cfr. VIII 57 *‚miraculo cessatum est'*. Ich bekenne bei dieser Fassung weder Plinius Worte[1] noch Mayhoffs Prinzipien zu begreifen.

[1] Die Fliege mit ausgebreiteten Flügeln, die das Kunstwerk verdecken kann, scheint bei Plinius VII 85 nur ein beliebiges Vergleichsobjekt, um die mikroskopische Kleinheit festzustellen, aber XXXIV 83 (*musca simul facta*) und XXXVI 43 (*musca operuit*) zeigen, daß auch VII 85 von der wirklich ausgeführten, mit der Quadriga in Verbindung stehenden Darstellung einer Fliege die Rede ist, von der es ja immer noch freistand zu sagen, daß sie den Wagen verdeckte, oder, daß sie ihn verdecken konnte. Deutlicher als Galen zeigen die Notizen in den Scholien zu Dionysios Thrax [p. 110, 8 Hilgard] (vgl. Brunn, Geschichte der griech. Künstler II 405. 407), die auf Varros Quelle zurückzugehen scheinen, daß nicht nur Plinius, sondern schon Varro dies gemeint hat: *οὗτοι γὰρ ἐποίησαν σιδηροῦν ἅρμα ὑπὸ μυίας ἑλκόμενον καὶ τῷ πτερῷ τῆς μυίας καλυπτόμενον.*

Ich schließe hier aus einem gleich zu erwähnenden Grunde noch einen neuen Vorschlag an: XXXV 7 *aliae foris et circa limina animorum ingentium imagines erant adfixis hostium spoliis, quae nec emptori refigere liceret, triumphabantque etiam dominis mutatis et me domus. erat haec stimulatio ingens exprobrantibus tectis cotidie inbellem dominum intrare in alienum triumphum.* Die Handschriften haben offenbar sinnloses *et me*; von den vorgebrachten Vermutungen läßt sich keine hören. *aeternae domus*, wie Mayhoff in den Text gesetzt hat, ist auch nicht das, was verlangt wird, nämlich ein prägnanter Gegensatz zu *dominis mutatis*: die Herren werden andere, aber die Häuser bleiben sich gleich und zeugen fortwährend von vergangenen Zeiten. Das einzig entsprechende ist hier *continuae domus*. Die Änderung wäre leicht, wenn man eine Vorlage in Minuskelschrift voraussetzen dürfte: *ctin(u)e = et me*. Aber man muß wieder vielmehr denken, daß aus unleserlichem uncialen *C . . TIN . E* herausbuchstabiert wurde *ETME* Denn die Bamberger Handschrift — und deßhalb habe ich die scheinbar aus
351 der Art schlagende Verderbniß zum Schluß hier vorgebracht — ist offenbar unmittelbar aus einer Vorlage in Uncialen abgeschrieben [1]; ja mehr: sie schließt sich vielleicht öfters zeilengetreu an ein solches Original an, wie man aus der bisweilen ganz ungleichmäßigen und in an und für sich unverständlicher Weise schwankenden Länge der Zeilen schließen muß, einer Eigentümlichkeit, die in ihrer besonderen Art mit der Rücksicht auf richtigen Quaternionenanschluß nicht überall hinreichend erklärt werden kann [2]. Um so mehr wäre es zu wünschen, daß die Holländer einen vollständigen Lichtdruck dieser, wie man dann sehen wird, nicht nur für die besonderen Aufgaben der Kritik im Plinius, sondern überhaupt für die Erkenntniß der mittelalterlichen Überlieferung römischer Litteraturwerke ungemein wichtigen Handschrift uns bescheren möchten, und daß sich daran schließe eine erneute paläographisch-kritische [3] Erörterung des Handschriftenverhältnisses in den letzten Büchern der Historia naturalis.

[1] Selbst die in B bemerkte Vertauschung von *r* und *s* (vgl. Mayhoff append. pag. 479) spricht nicht notwendig für eine Vorlage in Minuskel, man vgl. Mommsen zu den Chronica minora II 48 über die Oxforder Handschrift Bodl. auct. II 2. 26 (Abbildung in Palaeographical Society II 129. 130). [2] Freilich die Einzelblätter foll. 145 und 146 müssen nach den Angaben von Mayhoff (pagg. IV und 478) geschrieben und eingelegt sein nicht im Hinblick auf die Vorlage, sondern weil der zuletzt im Quaternio fol. 137—144 tätige Schreiber mit seinem Pensum sich nicht ordentlich eingerichtet hatte. Sonst sind die Angaben Mayhoffs pag. IV mit denen pag. 478 technisch unvereinbar. Quaternionenanfang und Einsetzen des neuen Schreibers (oder der neuen Feder) würden darnach, statt zusammenzufallen, sich wie absichtlich kreuzen. [3] Ich sage absichtlich paläographisch-kritisch und hoffe, daß die Zeit kommen wird, wo auch die Plinius-Philologen zu paläographischer Arbeit condescendieren wollen. Ist es erlaubt, daß bei Mayhoff (pag. V) die Handschrift Leiden Voss. F. 61 immer noch als *saec. XI in Gallia septentrionali maioribus litteris Gothicis scriptus* bezeichnet wird, obgleich man aus Chatelains Tafel CXLI ablesen kann, daß sie im 9. Jahrhundert in einer auffallend kleinen karolingischen Minuskel ge-

VI. Zur lateinischen Anthologie.

124

Philologus LIV (1895) S. 124—134.

I. Über Gedichte des Codex Salmasianus.*

Über die Schicksale der ‚lateinischen Anthologie' und ihrer Haupthandschrift, des berühmten codex Salmasianus (Paris lat. 10318), läßt sich noch Manches ermitteln und soll später den Fachgenossen zur Prüfung vorgelegt werden. Hier, wo sie Beurteiler einiger Verbesserungsvorschläge werden sollen, genügt es zu sagen, daß der Salmasianus im 7. Jahrhundert von einem spanischen Kalligraphen geschrieben wurde. Seine Vorlage war in Capitalschrift; er selbst schrieb Uncialen. Seine Kenntnisse im Lateinischen waren gering, aber gerade ausreichend, ihm, der von dem Inhalt des Abzuschreibenden wenig genug verstand, allerlei geläufigere Wortbilder vorzuzaubern. Es war ein rechter Halbgebildeter und, philologisch betrachtet, ein arger Interpolator. Um zu ermessen, wessen man sich von ihm zu versehen hat, nimmt man am besten den Apparat der im S(almasianus) die Reihe der Gedichte eröffnenden Virgil-Centonen durch, in denen die Verbesserung meist unanfechtbar ist. So steht in S für *Minervae — minuere* [R.[2] c. 8, 2 = Baehr. Poet. lat. min. IV p. 192] und umgekehrt für *agmine — hac Minerve* [R. 289, 3 = B. IV 388], für *risu — rursus* [R. 8, 62 = B. IV 195], für *Quem nobis partu sub luminis edidit oras — Q. n. pastus sublimis e. o.*[1] [R. 16, 18 = B. IV 215] und Vieles, was schlimmer ist und das Auffinden des 125

---

schrieben ist? Die ‚gotische Schrift' ist, wie oft, eine Zutat Mayhoffs; die falsche Altersbestimmung geht hier und sonst leider auf seinen trefflichen Vorgänger zurück. Unerträglich ist sie für den Riccardianus: *scriptus a compluribus hominibus Italis circa* a. 1100 (Mayhoff pag. VI). Die Handschrift ist im 10. Jahrhundert (vgl. W. Meyer aus Speyer, Die Buchstabenverbindungen u. s. w., Berlin 1897, S. 37) in Frankreich geschrieben und mit dem Bambergensis gleichaltrig. Der Vossianus aber, wie gesagt, ist sogar älter.

* [Eine Fortsetzung dieser Studie I. über den Salmasianus ist nicht erschienen, auch liegt nichts von den Ermittelungen vor, auf die der erste Satz oben hindeutet, außer etwa die kurze Stelle Nomina sacra S. 223. Nach P. Lehmanns Angabe; Traube I S. LXX, und nach brieflicher Mitteilung von ihm befinden sich in dem Nachlaß 88 Blätter mit wichtigen Vorarbeiten zur Überlieferungsgeschichte und zu einer Ausgabe der Anthologie; Traube hatte den Abdruck des Salmasianus in den Auctores antiqu. der Monumenta Germ. beantragt. In der Berliner philol. Wochenschrift 1895 Sp. 496 f. bringt Traube eine Anzahl von Nachträgen zu Rieses zweiter Auflage, auf neues Material über den Dichter Lisorius (Luxorius?) verweist er in einer Besprechung von P. Meyer, Notice sur les Corrogationes Promethei d'Alexandre Neckam, ebenda 1898 Sp. 1069. In derselben Zeitschrift giebt er 1895 Sp. 1578 Bemerkungen zu Buecheler, Carmina epigraphica I, und 1896 Sp. 79 f. zu Ihm, Damasi epigrammata.] [1] Ich setze hier und im Folgenden in Übereinstimmung mit den Herausgebern die aus S mitgeteilten Wörter meist ab, um zu zeigen, was der Schreiber sich gedacht.

Richtigen in originalen Dichtungen fast unmöglich machen würde. Zwar einem Heinsius gelingt auch im Finstern noch mancher Treffer. Und, wenn S bietet (R. 338, 7 = B. IV 409)[1] *Defuncta est tandem haec iurgia ferre per umbras Cumque ipsa litem reddere persenecem*, erkennt er mit Sicherheit *Persephone* in *persenecem*. Ob er aber geahnt hat, daß der Schreiber, als er für PERSEFONE abschrieb PERSENECEM, dies als *per senecem*[2] verstanden haben wollte und auf den Gatten der alten Hexe bezog? Und doch, wo es mit einer Überlieferung so steht wie in der ‚lateinischen Anthologie', erhält jedesmal erst dann die vorgeschlagene Verbesserung eine gewisse Gewähr, wenn in ähnlicher Weise wie hier die Fehlerquelle sich aufdecken läßt. Der Kürze wegen wird dies beim Vortrag der folgenden Vermutungen nicht versucht. Der Leser wird auch ohne Führung dem Schreiber auf seinen oft ergötzlichen Irrwegen nachgehen und selbst beobachten, wie er von Fehler zu Fehler aufsteigt und z. B. in *curvamine*, da es von der Philomela gesagt war, mit einem gewissen Zwang *garrula* herausfinden und den nun sinnlos gewordenen Rest *mine* zu *mane* umgestalten muß [R. 83, 53 = B. IV 273]. Der Leser wird auch nicht verlangen, daß ich ihm noch ausdrücklich sage, daß *S* und *D* in der Unciale sich ähnlich sehen, daß *b* und *v* auch im Munde des Spaniers sich häufig vertauschen, und was dergleichen mehr ist[3]. Am allerwenigsten wird er mir zumuten, mich überall mit meinen Vorgängern auseinanderzusetzen. Ich behandle meist solche Stellen, an denen ihre Art, ohne viel Überlegen für ein Wort ein anderes einzusetzen, wenn es nur lateinisch ist, etwas an die eben geschilderte des Salmasianus erinnert.

1. In dem Cento de ecclesia (R. 16[a] = B. IV 219) werden die Schluß-126 verse durch ein Zwischenwort in Prosa als nachträgliche Zutat bezeichnet: *Cumque abortio clamaretur ‚Maro iunior', ad praesens hoc recitavi*; dann folgen die improvisierten Verse. *Mavortio* verlangte schon Iuret; aber Schenkl und Andere unterscheiden den Dichter dieses Cento von Mavortius (*Mabortius* S), dem Compilator des Iudicium Paridis (R. 10 = B. IV 198). Richtig: es muß *a Mavortio* heißen und *recitavi*, wofür Iuret *recitavit* schreiben mußte, kann bleiben. Mavortius ist nicht der Verfasser, sondern der Lehrer oder der Führer der Claque.

2. Dido schreibt an den untreuen Aeneas (R. 83 = B. IV 271) v. 10 seq.: *Quamvis saepe gravi conponam carmine fletus, Plus habet ipse dolor nec conplent verba dolorem, Quem sensus patientis habet. vel regna requiro, Quae maledicta dedi miseris, circumdata fatis.* Zu lesen ist: *habet, vel*

[1] Ich citiere Rieses zweite Ausgabe der Anthologia nach der Nummer der Gedichte, Baehrens' Poetae lat. minores nach Band und Seite. [2] Die Deklination *senex senicis* bleibt im Vulgären; und nicht nur im sog. Fredegar und der vita abbatum Agaunensium findet man sie, sondern noch in einer spanischen Handschrift des 11. Jahrhunderts (vgl. Bibliothèque de l'école des ch. 1883, Bd. XLIV S. 60 und 65). [3] In wiefern dagegen eine unten vorgeschlagene Verwandlung von *qui* in *cum* in S keine Schwierigkeiten macht, wird in anderem Zusammenhang zu zeigen sein.

egena requiro. Nun ist auch das vorhergehende *patiens* klar. Dido findet jetzt, wo die Wunde nicht mehr frisch, die Worte nicht wieder, mit denen sie ihr gepreßtes Herz erleichterte, als das Unglück über sie kam.

3. Sinnlos ist in demselben Gedicht die Überlieferung von Vers 53: *Fallere nescit amor. pinnis garulà mane pendens Iam philomela tacet damno male victa pudoris Amplexuque fovens querulos sub culmine nidos pensat amore nefas*; ebenso sinnlos ist die von den Herausgebern angenommene Vermutung Burmanns: *ramis male garrula pendens*. Mit *pinnas curvamine pandens* bekommt man die nötige Vorbereitung für *amplexu fovens* in Vers 55.

4. Den Tod hat sich Dido gleich am Beginn ihres Briefes gewünscht. Sie kommt darauf zurück V. 87:

> *vellem tacitis peritura querellis*
> *flere domo vellem tacitos* (*tacitus* corr. S) *umere fletus.*
> *sed negat ipse dolor, quod iam pudor ante negavit.*

So bietet S. Wer sich erinnert, daß *tacita* (*silens*) *domus* und Ähnliches Bezeichnung der *domus Plutonia* ist, dem wird auch die Verbesserung des folgenden Verses gelingen: *vellem tacita peritura querellis Flere domo, vellem Cocyto fundere*[1] *fletus*.

5. Das Gedichtchen auf die Citrone R. 169 (= B. IV 311) entstellen verschiedene falsche Konjekturen: *Septa micant spinis felicis munera mali: Permulcet* (Riese, *Quae tulit ut* S) *citri* (Maehly, *circi* S) *aureus ora tumor. Hippomenes tali vicit certamina malo.* Man kommt aus, wenn man die Überlieferung hält und *Quas* für *Quae* schreibt (also *Quas tulit ut circi*). 127 Nur muß man wissen, daß es, wie eine *spina citri* (Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere[5] S. 357) [8. Aufl. S. 445], wirklich eine *spina circi* giebt, und muß die arge Geschmacklosigkeit dieser Dichterlinge in Anrechnung bringen, die hier freilich ein wenig durch das Vorausdenken an den dritten Vers entschuldigt wird.

6. Bumbulus, der Zwerg, hält sich am liebsten unter normalen Menschen auf (R. 190 = B. IV 318): *Conventus nostros, Bumbule, parvus adis. Sed ratio est mixtus longis Pygmaeus in armis, Ne te deprensum grus peregrina voret.* Wo kommen plötzlich die *longa arma* her? Gesagt kann doch nur sein: und du hast Recht als wehrloser Zwerg dich unter die Großen (*longi*) zu mengen, da sie sich gegen die Angriffe deines Erbfeindes schützen können; also: *mixtus longis Pygmaeus inermis.*

7. Bumbulus macht auch böse Geschichten (R. 191 = B. IV 318): *dilexit genitor prasinum, te russeus intrat.* Und doch hätte er Grund und giebt sich ja auch Mühe, seinem Alten nicht ungleich zu sein. *Dum* in v. 1 steht für *cum*, und im dritten Vers muß vor ‚*auctori*' ‚*haut*' eingeschoben werden: *das operam proprio* ⟨*haut*⟩ *auctori adversus*[2] *haberi.*

---

[1] Schon Riese hat *fundere* gefunden. [2] Baehrens hat den Sinn besser als Riese verstanden; aber seine Vermutung *hau diversus* leuchtet nicht ein.

8. Achill hat die Trompete des Diomedes gehört (R. 198 = B. IV 322). Er wirft das Weibergewand ab und giebt die Liebelei auf, v. 17: *Nunc igitur crescens annis sapientior aetas Devovit Marti tenuit quae corda Cupido Belligerumque deum cum mens tum membra secuntur.* ‚*Cum mens tum membra*'? nein, so jämmerlich drückt sich der Dichter dieser Suasoria nicht aus: *tum* ist Vermutung des Salmasius, S hat richtig *nunc*, und nur für *cum mens* muß *iuvenis* eingesetzt werden.

9. Weiterhin malt sich Achill aus, welche Folgen sein Erscheinen vor Troia haben wird, v. 37: *cernere iam videor, quanta mercede cruoris Constabit raptus Paridi crimenque iacent.* ‚*Iacent*' hat S und die dafür vorgeschlagenen Verbesserungen *iacenti, latenti, nocenti* sind erbärmlich. Bei einigem Nachdenken muß Jeder das Richtige finden: *Lacaenae.*

10. Dem *Cupido amans* (R. 240 = B. IV 345) hat Riese mit einer guten Konjektur aufgeholfen (v. 9), aber den Schluß des Gedichtes hat er geradezu 128 verwüstet. Es genügt *Styx* für *vix* und *praedamque* für *fraudemque* zu schreiben. Der verliebte und gegen sich selbst rasende Liebesgott ist nur gefährlicher geworden, durchwütet Ober- und Unterwelt und sucht in seiner Verwundung nach neuen Opfern: *Poenam mundus amet, stupeat Styx: maior anhelat In se saevus Amor praedamque in vulnere quaerit.*

11. Im Gedichte des Reposian (R. 253 = B. IV 348) giebt die Handschrift v. 159 so: *Haeserat ignipotens stupefactus crimine tanto. Iam quasi turpescens vix sufficit ira dolori Ore fremit mestu modo gemit ultima pulsans Ilia et indignans suspiria pressa fatigat.* Die beiden mittelsten Verse werden in den Ausgaben ebenso durch falsche Interpunktion als haltlose Konjekturen arg entstellt. Herzustellen ist: *Iam* (*quasi torpescens vix sufficit ira dolori*) *Ore fremit maestum tumido, gemit ultima pulsans Ilia.*

12. *Pinquia bene nutulus. tramolorcus habet* schreibt S in einem Gedichte des Luxorius, R. 304, 4 (= B. IV 395). Alles ist leicht zu erkennen, nur das zweite Wort hat Schwierigkeiten gemacht und Künsteleien hervorgerufen. Man sollte sich mit dem Einfachen begnügen: *Pinguia venatu* (*benenutu* S) *lustra Molorchus habet.*

13. Das Epigramm des Luxorius mit der Überschrift *de paranympho delatore, qui se ad hoc officium omnibus ingerebat* (R. 337 = B. IV 408) beginnt ganz verständlich: *Hunc* (d. h. paranymphum) *quisquam* ⟨*cum*⟩ *forte velit contemnere dives, Mox eius famam rodit iniqua ferens*; weniger klar wird fortgefahren: *Nec purum obsequium notis famulatur amicis Indicet ut potius quae vidit ille volens* (so hat S, nicht *nolens*). Das hat man nicht in Ordnung bringen können, weil man *ille* auf den *paranymphus* bezogen hat; es geht auf den reichen Hochzeiter, den der Paranymphus rupfen wird, indem er droht zu erzählen *quae edidit*[1] *ille molens.* Auch das Vorhergehende ist entstellt: es war angegeben, bei wem der Paranymphus klatschen wird: *nec purum obsequium: noctis famulatur amicis.**

[1] Mit Anspielung auf den Gebrauch in *ludos edere.* * [J. Ziehen, Philologus 63 (1904) S. 377 schließt sich gegen Traube mehr der Überlieferung an.]

14. Bei ihrer Kürze kann ich die folgenden Asclepiadeen (R. 356 = B. IV 417) ganz hersetzen, wie ich sie herausgeben würde:

De statua Veneris, in cuius capite violae sunt natae. 129

Cypris candet uti reddita marmore,
Veram se exanimis corpore praebuit.
Infudit propriis membra caloribus,
Par florum in statua viveret ut suum.
5 *Nec mendax locus est: cum violae ore sint,*
Servabit famulas inguinibus rosas.

1 *candet uti*] *candenti* S 4 *Per florem* S *statuam* S *suam* S 5 *qui uiole forent* S

15. *De catula sua brevissima ad domini sui nutum currente* (*cañentē* S) läßt Burmann den Luxorius oder einen späteren Grammatiker ein Gedicht überschreiben (R. 359 = B. IV 418), das offenbar von einer ganz anderen Art der Dressur als dieser einfachsten handelt. *Ad domini vocem famulans et garrula currit*, heißt es von dem Hündchen in v. 3 und nicht *currit* sondern *garrula* ist betont, also nicht *currente* sondern *ganniente* in der Überschrift herzustellen. Jetzt werden wir auch verstehen und verbessern können, was im letzten Hexameter an dem Hündchen mit scherzhafter Übertreibung gepriesen wird: *Vincit membra animis*[1] (*imis* S), *latratu Phorcida* (*forcia* S) *torvam* (*turba* S): *Si natura daret, posset ab arte loqui.* Phorcis ist hier einmal Scylla, nicht ihre Schwester.

16. Die beiden Distichen (R. 363 = B. IV 420) vertragen keinen Commentar, erfordern aber noch mehr als eine Verbesserung. Ich drucke sie ganz ab:

In ebriosam, set statim meientem.

Quod bibis et totum dimittis ab inguine Bacchum,
Pars tibi superior debuit esse femur:
Potabis recte pateris, Fullonia, Bacchum,
Si parte orceolis inferiore bibas.

tit. *ebriosas et satis* S 3 *Potaris* S, corr. Riese *recto poteris* S *baccho* S 4 *orceolis* (i. e. lasano)] *horridius* S

17. Daß in den Schlußversen des Gedichtes *de statua Hectoris in Ilio, quae videt Achillem et sudat* (R. 367 = B. IV 422), welche in S so lauten: *Sed si horum nihil est, certus stat marmore Hector Testaturque suam viva formidine mortem,* das scheinbare Leben dem sicheren Tod entgegengesetzt wird, hat Riese gesehen; aber aus *certus stat* hätte er nicht *certe exstat,* 130 sondern *cor gestat* machen sollen.

18. Unverständlich ist, daß man in den beiden Versen auf den Medicinal-Garten (R. 369 = B. IV 422): *Nil Phoebi Asclepique tenet doctrina parandum, Omnibus hinc morbis cura sequenda placet* nicht längst den be-

[1] So schrieb schon Dübner, der nur mit *Phocida torvo* irrte.

absichtigten Gegensatz herausgehört hat: für *parandum* hätte man dann *pavendum* gegeben.

19. *Pica hominum voces cunctaque* [so S; *cuncta ante animalia* Riese und Baehrens mit Klapp] *animalia monstrat Et docto hesternum perstrepit ore melos.* So stelle ich R. 370, 2 (= B. IV 423) her und brauche nicht erst zu sagen, daß *melos hesternum* das Lied ist, das man der Elster erst gestern vorgepfiffen hat und das sie heute schon richtig wiedergiebt (*docto*). In S steht: *doctas ternum.*

20. R. 373, 3 (= B. IV 424) hat S: *Amphitheatralem podium transcendere saltu Velocem audivi iuvenem nec credere quivi Hunc hominem, potius sed avem si talia geret.* Für *geret* ist *quiret* das Richtige, trotz der Wiederholung desselben Wortes in so kurzem Abstand: *nec credere quivi Hunc* hatte schon Virgil [Aen. VI 463] gesagt. Man beachte ferner den übersehenen Beleg für *podius.*

21. Die *Versus balnearum* R. 377 (= B. IV 427) beziehen sich auf eine Thermenanlage in Afrika, vielleicht in Carthago. Das Gedicht, in dem Sedulius schon benutzt ist*, kann vor Ausgang des 5. Jahrhunderts nicht entstanden sein. Es gehört noch zu den verdorbensten der Anthologie, was man damit entschuldigen kann, daß den Herausgebern, die sich fast durch sämtliche Gedichte des Salmasianus schon durchgequält hatten, hier der Atem zu versagen begann. Vers 5 und die folgenden waren zu schreiben: *unitum monstrat* (*mentet* S) *decus arquatura* (*sartur* S) *magistri: Murmure raucisono fornacibus aestuat ardor; In flammis dominantur aquae, furit ignis aquosus* (*amoenus* S). Es ist der abgedroschene Witz, der sich in allen ähnlichen Gedichten wiederholt: Wasser und Feuer vermählen sich hier. Origineller war der Schluß. Der Dichter, inspiriert vielleicht durch eine Statue vor dem Badehaus, redet die personificierte Africa oder Carthago an: *Haec, Libye* (*tibis* S), *monumenta tibi natisque manebunt, Et decorante* (*decorat* S) *avia* (*ama* S) *claros per saecla nepotes, Tuta senex caldis* (*Tu tamen excelsus* S) *per tempora longa fruaris.***

22. Das Gedichtchen R. 386 (= B. IV 433) lautet in der Handschrift und den Ausgaben:

131 *De* (*In* S) *Mandrite mimo.*

Mandris notus olim felix fur, cautus et audax,
Quattuor (*Quatuor* S) *in medio dicit peccasse colonas.*
‚Sive ego sive lupus‘, dixit, ‚tollatur et anser‘.

Die Herausgeber beziehen diese in vielen Einzelheiten fehlerhaften und als Ganzes völlig unverständlichen Verse auf einen Mimen *Mandris* (genet. *Mandritis*).

---

* [Ein Nachweis dieser Verwandtschaft findet sich anscheinend nirgends, man muß eine eigene Beobachtung Traubes annehmen. Er verglich offenbar V. 8 f. *Stat tutus lautor multo circumdatus igne Innocuas inter flammas*, und Sedulius, Pasch. c. I 127 f. *Ignibus innocuis flagrans apparuit olim Non ardens ardere rubus.*]

** [Ziehen a. a. O. 365 wie oben S. 54 Anm. *]

Ich lese: *In mandrite feminino.*

mandris nota dolo felis, fur cautus et audax,
‚gratulor in medio' dicit ‚pecore esse colonam:
sive ego sive lupus faxit, tolletur et anser'.

Ich übersetze: ‚Als ein Weib die Schafe hütete[1]. — Die Wildkatze[2], deren List die Schafherden kennen — ist sie doch ein ebenso schlauer als kühner Dieb[3] — spricht (als sie sieht, oder hört, daß die Bäuerin in mitten ihrer Herde weilt): „ich freue mich[4] über die Anwesenheit der Bäuerin unter ihrer Herde: (denn) mag ich oder der Wolf den Raubzug ausführen[5], Beute wird sein (außer den Schafen) — auch die Gans"'. Man darf den Witz nicht zu modern nehmen, aber auch nicht als unrömisch abweisen. *Anser*, im Latein zumeist Maskulin, ist als gegen die Frau gewandtes Scheltwort nicht geläufig; die Gans ist in römischer Vorstellung nicht das dumme Tier, wohl aber das wachsame und geschwätzige, und insofern kann freilich eine Wächterfrau mit ihr verglichen und die Hirtin von der Katze als ihr Leckerbissen reklamiert werden. Doch bleibe dahingestellt, ob ich das ganze Epigramm richtig verbessert und verstanden habe; *mandra* habe ich gewiß und *mandrites* wahrscheinlich richtig erklärt. Nur darf man mich nicht nach den vorhandenen Wörterbüchern beurteilen, in denen das zweite Wort fehlt, das erste ohne Vollständigkeit, aber vor allem ohne Schärfe und Ordnung behandelt wird.

Mandra, von der römischen Landwirtschaft dem Griechischen (*μάνδρα*) 132 entlehnt und volkstümlicher geworden als etwa *ornithon*, begegnet zuerst in einem Gedicht aus Neronischer Zeit (paneg. in Pison. [203]), dort aber schon in einer Anwendung, die einen längeren Gebrauch voraussetzt. Es lebt fort im Italienischen. Es bedeutet neben mehrdeutigen *caulae* (*ovile* ist der Schafstall) die Hürde der Schafe und wird mit leichter Verschiebung auch auf die zusammen ruhende und geschlossen wandernde Schafherde bezogen. Obgleich italienisches *mandr(i)a* — ein ererbtes, nicht geborgtes Wort — jetzt jeden Herdenplatz und jede Herde bezeichnet, hat lateinisches *mandra* ausschließlich von Schafen gegolten[6]. Ohne das wäre die christliche Übertragung auf Gemeinde und Kloster, in der sich *mandra* mit *ovile* deckt, durchaus unverständlich. Bei Martial V 22, 7 (*longas mulorum mandras*) liegt eine durch den limitierenden Genetiv ausgedrückte Übertragung, eine witzige Vergleichung vor. Das schol. Pithoean. zu Iuvenal 3,

---

[1] Vgl. unten. Das Lateinische hat kein Wort für Hirtin oder Schäferin. Aber nicht dies allein erklärt den geschraubten Ausdruck (*mandrites femininus* = der Schäfer weiblichen Geschlechts); er soll auch witzig und spöttisch sein. Dagegen ist *colona* in v. 2 barer Notbehelf. [2] Welches afrikanische Tier hier als Wildkatze (*felis*, vgl. Georges, Wortformen) bezeichnet wird, weiß ich nicht. [3] *fur* als Feminin ist nur Klügelei der Grammatiker. [4] *gratulor* = laetor; vgl. Index zu Cassiodor. ed. Mommsen. [5] *faxit* sc. facinus tollendi. [6] Vgl. C. Fr. Hermann, Spicilegium annotat. ad Iuvenal. Sat. III (Marburg 1839) p. 31.

237, das *mandra* als *locus in quo porci includuntur* erklärt, muß verdorben sein und für *porci* ist wohl *pecora* zu schreiben; richtig erklärt das glossar. Amplonian. 2 (ed. Goetz V 309) *mandra* als *caula ovium.*[1]

Für *mandra* als Hürde und Herde der Schafe stehen die Belege, die zu trennen nicht möglich und nötig ist, bei Martial. V 22, 7 (s. oben); Iuvenal. 3, 237; Anthol. lat. ed. R. 386, 1 (s. oben); Laurent. (Mellifluus?) hom. 1 (Migne patrol. lat. LXVI, 102): *tu dixisti* (Ioh. 10, 16) *,habeo et alias oves quae non sunt in hoc ovili' . . quae sunt istae oves quae non sunt de mandra tua?*; Beda mirac. Cuthberti 4, 16 (mit christlicher Färbung wie die Stelle bei Laurentius, s. unten).

Bei Ps. Cyprian de aleatorib. 11, 3: *alea ne luseris, ubi lusus nocivus est et crimen immortale, ubi dementia sine consideratione, ubi nulla veritas sed mendaciorum mandra* schimmert die Grundbedeutung sehr merklich durch: im Würfelspiel lagern die *mendacia* wie in einer Hürde[2]. Ähnliches 133 ist von der bisher mißverstandenen Verwendung des Wortes im Spiel der latrunculi zu sagen (paneg. in Pison. 203. Martial. VII 72, 8), das nicht dem Schach, sondern dem Festungsspiel oder unserem Halma zu vergleichen ist. Die *latrones* (= milites) sind die einzigen Figuren auf der *tabula*, neben ihnen giebt es als Figuren durchaus keine *mandrae*. Vielmehr ist *mandra* Bezeichnung der Höfe, in denen die latrones am Beginn des Spieles auf beiden Seiten stehen, aus denen sie vorrücken, in die sie sich gegenseitig zurückzudrängen suchen. Ganz klar zeigt dies paneg. in Pison. *ut citus effracta prorumpat in agmina* (sc. latronum) *mandra clausaque deiecto populetur moenia vallo* (wo *vallum = mandra*). Bei Martial (*sic vincas Noviumque Publiumque | mandris et vitreo latrone clusos*) steht der Plural *mandrae* dem Singular *latro* gegenüber, weil Paulus den Novius und Publius in ihren Höfen durch die eigene Streitkraft einschließt, die in den verschiedenen Partien gleichsam die gleiche bleibt.

Wenn *mandra* in mittelalterlichen Glossaren mit *bubulcus* erklärt wird (z. B. von Osbern ed. Mai p. 349), so liegt eine Herumraterei vor, die auf falsche Erklärung von Iuvenal 3, 237 zurückgeht. Dagegen ist *Mandros · ovis* (z. B. Osbern p. 24) auf folgendem Wege aufgekommen. Beda (s. oben) hatte gesagt *discite, pastores, vigili tutamine mandris insidias noctis furvosque cavere leones.* Dieser Vers hat spätere Nachahmer zu einem Nominativ *mandrus* (oder *mandros*) verleitet: so den Erzbischof Koaena (Mon. Germ. Epist. III p. 413) *defendens vigili sanctos tutamine mandros*, Alchvine (ib. Poetae lat. I p. 211) *circuit idcirco vigili tutamine mandros* (denn so haben die alten Hss.), den Verfasser eines rhythmischen Gedichtes (ib. II p. 647) *pervigil excubiis servas qui tutamine mandros.*

[1] Vgl. die späte Iuvenal-Glosse im cod. Paris. 7730 saec. X (ed. Goetz V 653): *Mandrae forte caulae sunt, unde et archimandrita i. heremita dicitur.* [2] Miodónski in seiner Übersetzung p. 109 ,wo keine Spur von Wahrheit, sondern ein ganzes Gewebe von Lügen'; ich würde übersetzen: ,wo das Hauptquartier der Lügen'.

Mandrites, als Adjektiv von *mandra*, ist zunächst Bezeichnung des zur Herde gehörigen Schafes und daher mit christlicher Färbung Bezeichnung des Mönches[1], wie *archimandrites* des Abtes. Daneben ist *mandrites* (sc. pastor) der Schafhirt gewesen. Der früheste Beleg dafür scheint der 134 Titel von Anth. lat. 386 ed. R. (s. oben), dann kommt gleich Ermenrich, der Schüler Hrabans und Walahfrids (Mon. Germ. SS. XV p. 160, 26), bei dem es ohne Nebensinn für Schafhirt steht. Schließlich erscheint in spätmittelalterlichen Wörterbüchern *mandrita* (*mandrica*) *Schafhirt*. Viel häufiger ist es ehrendes Beiwort des Abtes, der wie ein Hirt für seine Schafe sorgt. Die Belege dafür, die frühesten aus karolingischer Zeit, hat Du Cange gesammelt.

23. Ob das vorletzte Epigramm in S (R. 387 = B. IV 433) in allen Einzelheiten schon richtig hergestellt ist, soll hier nicht beurteilt werden. Sein Inhalt aber giebt die Möglichkeit, der Überlieferung an drei anderen Stellen gerecht zu werden. In unserem Epigramm werden großartige Anlagen des Königs Hunerich (477—484) im Meerbusen (von Carthago) gepriesen; hervorgehoben wird besonders (v. 6—8) die bedeutungsvolle Rolle, die das Schöpfrad (*coclea* v. 8) bei ihrer Herstellung spielte. Dieselbe Maschine wird unter der Überschrift *de ancla* geschildert in vier Versen, die auf kein gleichzeitiges Ereignis Bezug nehmen, gewiß aber aus der Vandalen-Zeit stammen (R. 284 = B. IV 363). Zwei andere Epigramme (R. 203 = B. IV 331 und R. 215 = B. IV 337) rühmen unter der Überschrift *in anclas* einen Palast des Hilderich (523—530); als Erklärung hierfür wird angezogen Procop Vandal. II 7 (ed. Dindorf I 440, 7): *ἐν τῷ τῆς πόλεως* (sc. *Καρχηδόνος*) *προαστείῳ, ὅπερ Ἄκλας καλοῦσιν.* Ich meine nun, zwischen all diesen Stellen besteht ein fester Zusammenhang. Das Quartier und der Palast lagen am Meer und hatten ihren Namen von den vielbewunderten Maschinen, die dem Wasser hier festen Boden abgewonnen. Mindestens aber sollte man nicht leugnen, daß *ancla* seine vollständige Berechtigung neben *antlia* hat. Loewe (Prodromus S. 372) bringt die Nachweise für *anclare* · *haurire*, fügt aber hinzu, das Substantiv laute lediglich *antlia*; doch schon der Umstand, daß späte Wörterbücher *ancla* · *wasser-rad* verbürgen (in Diefenbachs Glossarien s. v.), widerspricht ihm und jenen, die in der Anthologie R. 284 *antlia* einsetzen für das handschriftliche *ancla*.

---

[1] Doch scheint mir an einigen griechischen und lateinischen Belegstellen, die für die Bedeutung ‚Mönch‘ angeführt werden, vielmehr eine höhere Stellung im Kloster bezeichnet zu werden, so daß diese Stellen zu mandrites (sc. pastor) zu ziehen wären. Ja vielleicht ist *mandrites* nirgends Bezeichnung des einfachen Mönches.

VII. Acta Archelai*.

Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe.

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1903 S. 533—549.]

I. Einführung.

Für die Geschichte des Manichäismus sind, wenn auch nicht so wichtig wie die neu erschlossenen orientalischen Quellen, doch von hoher Bedeutung die *Acta Archelai*, von denen früher die Forschung ausging.

Der unter diesem Namen bekannte Bericht über zwei Religionsgespräche, die Mani, der Stifter der neuen persischen Lehre, mit Archelaus, einem Bischof von Mesopotamien, geführt haben soll, — ein glücklicherweise sehr unordentlicher Bericht, in den vieles hineingesteckt ist, was nicht zur Sache gehört und ihr doch erst den Wert verleiht — war ursprünglich griechisch geschrieben. Ziemlich umfangreiche Stücke hat Epiphanius im Panarium teils ausgehoben, teils umschrieben. Doch beruht unsere Kenntnis im Wesentlichen auf der alten lateinischen Übersetzung.

Als Verfasser des griechischen Originals gilt *Ἡγεμόνιος* nach dem von Photius angeführten Zeugnis des Heraclianus von Chalcedon. Von Hegemonius weiß man nichts weiter als eben diesen Namen. Als Abfassungszeit wird im Allgemeinen die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts angenommen. Doch setzt Adolf Harnack eine engere Grenze, indem er Bedenken trägt, das Werk noch als vornicänisch zu bezeichnen**. Bekannt war es jedenfalls schon dem Epiphanius (374—377) und dem Hieronymus (392).

534 Mit dem Alter der Übersetzung hat man sich weniger beschäftigt. Harnack nennt sie nachhieronymianisch und vor der Einbürgerung der Vulgata erfolgt.

Vielleicht würden wir vom Original und von der Übersetzung mehr wissen, wenn wir den Schluß der Übersetzung hätten. Allein, was einst Zacagni unter seinen Text setzen mußte: *nonnulla fortasse desunt*, das steht auch noch unter der letzten, von Routh besorgten Ausgabe, und wäre nicht als Vermutung, sondern als Tatsache ausgesprochen worden, wenn man die Anführung aus den Exegetica des Basilides, in welcher das letzte Kapitel der Acta, mitten im Satz, abbricht, genauer erwogen hätte.

Ich bin nun in der glücklichen Lage, der lateinischen Übersetzung den bisher fehlenden Schluß zurückgeben zu können. Es ergibt sich aus ihm, daß der Verfasser des Originals wirklich der Hegemonius ist, den Heraclianus

* [Vgl. Harnack, Die Chronologie der altchristl. Litteratur bis Eusebius II, 1904, S. 163 f. 548 f.; Hegemonius, Acta Archelai, herausg. v. Beeson, Die griech. christl. Schriftsteller . . herausg. v. d. Preuß. Akad. d. Wissensch. Bd. 16, 1906. Der von Traube S. 541—544 veröffentlichte Schluß der Acta findet sich jetzt bei Beeson p. 95, 26—98, 17, und ebenso der ‚Nachtrag des Übersetzers‘ S. 545—547 dort p. 98, 18—100, 13, daher sind beide Stücke hier nicht wiederholt.] ** [Traube bezieht sich hier auf einen Brief von Harnack v. 1. 2. 1904; vgl. auch Harnack a. a. O. S. 163 f.]

erwähnt; wir entnehmen ferner einem der Übersetzung angehängten Ketzerkataloge genaueres über die Zeitumstände des Übersetzers; wir erhalten einen recht umfangreichen und bedeutsamen Nachtrag zu den Fragmenten des Basilides; und schließlich, die Handschrift, die den Schluß bietet und zugleich für die ganze Schrift einen unabhängigen und vielfach reineren Text, ermöglicht es erst, eine kritische Ausgabe der *Acta Archelai* herzustellen. Es geht damit der Wunsch des Zacagni, freilich sehr postum, in Erfüllung: *Fortasse hoc opus deo dante correctius recudere fas erit, si aliquod aliud exemplar inter lustrandum bibliothecarum nostrarum loculos occurrat.*

II. Die früher bekannten Handschriften *(A, T, C, F).*

1. (*A*) Mailand, Ambros. O. 210 Sup. aus Bobbio, geschrieben im sechsten Jahrhundert in Halb-Unciale, enthält auf fol. 33^{v}—45 Auszüge aus den Acta, und zwar capp. IV—XII (= Reliquiae sacrae rec. Routh, ed. II, vol. V, pag. 41—72) und capp. XLI—XLV (= ib. pag. 146—165). Vgl. Reifferscheid, Bibliotheca patrum latinor. italica II 94—96, und Chatelain, Scriptura uncialis 535 tab. LXVIII. Die Überschrift ist: *Inc doctrina iniqui et perfidi Manichei. In qua doctrina decipet* (!) *animas infirmorum, unde tu, Christiane catholice* (*catholicae* A), *quisquis es, lege et cave, ne seducaris verbis eius et cadas in laqueos ipsius.* Am Schlusse der Auszüge steht: *Explicit. lege cum pace.* Diese Form der Subscriptio (*lege cum pace*, wovon *lege in pace* verschieden ist) wird vielleicht, wenn man auf derartige Kleinheiten länger und besser geachtet hat, dazu beitragen können, die Herkunft der Handschrift oder doch der Überlieferung näher zu bestimmen. Sie findet sich im Verecundus (Leiden Voss. lat. F. 58, wo aber *cum pace amen* steht), im Lyoner Heptateuch, in der großen Bibel Paris lat. 11553, im Hilarius de trinitate (z. B. Cambrai 541). Das spricht wohl für afrikanische Tradition, die sich über Spanien und Südfrankreich verbreitet, die aber auch unmittelbar nach Italien überspringen kann. Der Ambrosianus enthält in seinem ersten gleichartigen Bestandteile (fol. 1—45) noch einen Brief des Augustinus an Hieronymus (Hier. epp. CXXXI) und dessen Antwort (epp. CXXXIV), Anatheme gegen die Manichäer (vgl. unten S. 67) und den sog. *Vigilius de trinitate* in der kürzeren Fassung. Es ist diese Handschrift die erste, aus der Stücke der *Acta* bekannt wurden: Henricus Valesius veröffentlichte aus ihr die oben bezeichneten Auszüge hinter seiner Ausgabe der Kirchengeschichten des Sokrates und Sozomenus (Paris 1668) p. 197.

2. (*T*) Turin, Bibliothek des Hofarchivs I. b. VI. 28 aus Bobbio, geschrieben im sechsten oder siebenten Jahrhundert in Unciale, bietet hinter der Epitome des Lactantius und vor dem wahrscheinlich afrikanischen *Liber genealogus* auf fol. 61 eine kurze Geschichte des Mani mit Sätzen, die aus den capp. LII—LV der *Acta* (= Routh pag. 187—197) zusammengesetzt sind. Sie beginnt: *Scitianus quidam fuit ex genere Sarracenorum* und schließt mit der Aufforderung, Weiteres in den *Acta* selbst nachzulesen: *haec ita*

esse melius nosse cupientes Archelaum legant. Vgl. die Beschreibung der Handschrift bei Reifferscheid l. c. pag. 140 sq. und Mommsen in der Ausgabe der Chronica minora I 156; ein Bild u. A. bei Cipolla, Monumenta palaeogr. 536 sacra tav. 7. [Vgl. auch Traube I 243.] Gedruckt wurde das Stück von Fabricius[1] am Schlusse seiner Ausgabe des Hippolytus [vol. II p. 196] (Hamburg 1718) und ohne Kenntnis davon noch einmal von Reifferscheid.

3. (*C*) Montecassino 371, in beneventanischer Schrift des elften Jahrhunderts, überliefert hinter dem Kommentar des Presbyters Philippus zum Hiob auf fol. 66—113ᵛ den einzigen bisher bekannten vollständigen Text der *Acta*. Diese Handschrift zog der Bibliothekar der Vaticana Lorenzo Zacagni in seinen *Collectanea monumentorum veterum* (a. 1698) p. 1 ss. zur ersten Gesamtausgabe der *Acta* heran, oder, um es genauer zu sagen, er benutzte eine aus ihr in Rom für ihn genommene Abschrift. Man hat bisher nicht beachtet, daß der Casinensis am Schlusse der *Acta*, welcher zugleich der Schluß der ganzen Handschrift ist, eine äußere Verletzung erlitten haben muß. Aus Reifferscheids Beschreibung (l. c. pag. 422) wird das völlig klar. Hierdurch erklärt sich, daß seit Zacagni wohl der vollständige Text der *Acta* im Umlauf ist, aber ohne seinen richtigen Abschluß. Dem Anscheine nach fehlt im Casinensis das letzte Blatt.

4. (*F*) Auszüge aus capp. LI—LV der *Acta*, die nicht identisch sind mit den oben angeführten von *T*, kommen in mehreren Handschriften im Anschluß an das Augustinische *Commonitorium* vor. Ihre Überschrift ist: *Quod iste Manes non sit auctor huius heresis, sed potius quidam Stutianus* (!); der Beginn: *quidam Stutianus nomine.* Für eine Ausgabe der *Acta* müßte diese Sonderüberlieferung erst hergestellt werden, und nur die hergestellte Form dürfte im Apparate erscheinen. Die folgenden Handschriften scheinen dafür in Betracht zu kommen.

Rom Reg. lat. 562, ein Sammelband des sechzehnten Jahrhunderts mit vielen Abschriften aus älteren Codices. Vgl. Montfaucon, Bibliotheca bibliothecar. I 44 (unter n. 1335); Bethmann im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XII 292; Nürnberger im Neuen Archiv derselben Gesellschaft VIII 315. Diese Handschrift wurde, wie es scheint, von den 537 Maurinern für ihre Ausgabe des *Commonitorium* im achten Bande der Werke des Augustin herangezogen (= Migne VIII 1153), und sicher hat aus ihr Zacagni zehn Jahre später die Auszüge der *Acta* kennen gelernt und benutzt (vgl. bei Routh pag. 22 und 186). Die Abschrift war nach einem *Codex S. Salvii* gemacht. Da auch sonst französische Handschriften im Reginensis benutzt sind, so mag, wie Zacagni meinte, das Original dem Kloster Saint-Saulve in der Diözese Amiens angehört haben. Doch gibt es Klöster desselben Namens wie außerhalb Frankreichs, so in Frankreich auch außerhalb der Diözese von Amiens.

Paris lat. 1908 und Paris lat. 1918, beide aus dem dreizehnten Jahr-

[1] Darnach wiederholt bei Routh pag. 33—34.

hundert. Sie haben nach Zycha (Corpus scriptor. ecclesiasticor. Vindob. vol. XXV pag. LXXVII) hinter dem *Commonitorium* die eben mitgeteilte Überschrift. Ob nun die Auszüge selbst in ihnen überliefert sind, ist mit meinen augenblicklichen Hülfsmitteln nicht festzustellen, scheint aber sehr wahrscheinlich, obgleich Zycha die Überschrift der Auszüge für die Unterschrift des *Commonitorium* hält. Fehlen die Auszüge und findet sich nur ihre Überschrift, so standen sie doch sicher im Original.

III. Die neue Handschrift *(M)*.

Im April 1902 erwarb ich von dem hiesigen Antiquar Herrn von Różycki einen schönen, sehr sorgfältig geschriebenen Folianten: 106 Pergamentblätter im Formate von 27 - 35, jede Seite zu zwei Kolumnen von 41 bis 44 Zeilen*. Sein Inhalt ist folgender:

fol. 1 *Incipit liber primus sancti Augustini de consensu euangelistarum* bis fol. 46 *Explicit liber sancti Augustini episcopi de consensu euangelistarum.*

fol. 46 *Incipit altercatio sancti Archelay episcopi Mesopotamie cum maledicto Manicheo heretico, ubi dicitur et de condicione et de doctrina et de fine ipsius maledicti Manichei* bis fol. 63 *Explicit altercatio sancti Archelai episcopi contra Manen heresiarcham.*

fol. 63 *Incipit liber sancti Augustini episcopi ad Paulinum episcopum de cura pro mortuis agenda* bis fol. 67ᵛ *Explicit liber sancti Augustini ad* 538 *beatissimum Paulinum episcopum de cura pro mortuis.*

fol. 67ᵛ *Incipit liber eiusdem sancti Augustini de immortalitate animae* bis fol. 70ᵛ *Explicit dialectica sancti Augustini episcopi de immortalitate anime.*

fol. 70ᵛ *Incipit liber eiusdem de presentia dei ad Dardanum* bis fol. 74ʳ *Explicit liber sancti Augustini episcopi de presentia dei.*

fol. 74ᵛ *Incipiunt libri eiusdem Aurelii Augustini de babtismo numero septem* bis fol. 105ᵛ *Amen. Explicit Aurelii Augustini episcopi de baptismo contra Donatistas liber septimus.*

fol. 105ᵛ *Incipit sermo eiusdem sancti Augustini contra venena serpentum Manicheorum* bis fol. 106ᵛ *Explicit sermo sancti Augustini episcopi contra venena serpentum Manicheorum.* Hiermit schließt die Handschrift; der größere Teil der ersten Kolumne und die ganze zweite Kolumne der letzten Seite blieb frei; nur hat eine spätere Hand ein nicht ganz vollständiges Inhaltsverzeichnis hierher geschrieben.

Obgleich Herr v. Różycki gleichzeitig auch die Handschriften aus dem Nachlaß Joseph von Görres'** zum Kaufe ausbot, so spricht schon die äußere Erhaltung dafür, daß mein Band, den ich im Folgenden als *M(onacensis)* bezeichne, kein Goerresianus ist, daß er nicht Trierer, sondern italienischen

---

* [Die Handschrift ist 1907 aus Traubes Nachlaß in den Besitz der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen.] ** [Vgl. dazu ‚Bibliotheca Goerresiana' unten LVII.]

Ursprung hat. Freilich fehlt jeder Eintrag, der hier weiter führen könnte. Der Einband ist aus Leder und trägt auf dem Rücken nichts als den Titel DIVI AUGUSTIN DE CONSE EVANGEL; er mag aus dem 18. Jahrhundert sein. Im Inneren des Deckels findet sich nicht der mindeste Anhalt. Was mich bewog, die Handschrift zu kaufen, war neben dem großen paläographischen Interesse, das sie mir trotz verhältnismäßiger Jugend bot — ich denke sie um 1200 in Süditalien entstanden —, gerade der Umstand, daß sie die *Acta Archelai* enthält. Mir war von meinen überlieferungsgeschichtlichen Arbeiten her bekannt, wie selten dieses Werk in Handschriften vorkommt. Trotzdem ich nun einen solchen Schatz besaß, oder vielleicht gerade deshalb, ging ich nicht sofort daran, ihn genau zu untersuchen und aus-539 zubeuten. Sondern erst vor kurzem, als ein junger Historiker, Herr Ludwig Bertalot, zu mir kam und um paläographische Förderung bat, lieh ich ihm zugleich das Manuskript und die gangbare Ausgabe von Routh und forderte ihn auf, mir über die Stellung der Handschrift zum Druck und zu den im Drucke herangezogenen Handschriften zu berichten. Er tat dies nach einigen Wochen mit gutem Verständnis, und er ist es, der zuerst auf den unbekannten Abschnitt am Schlusse aufmerksam machte. Ich forderte ihn auf, dem merkwürdigen Stoffe weiter nachzugehen. Aber er wollte seine noch nicht lange begonnenen Studien nicht diesem entlegenen Gebiete zuwenden, und so mußte ich für ihn eintreten. Ich war mir dabei bewußt, daß ich eine schnelle Anzeige des Fundes den Bearbeitern der älteren christlichen Literatur zu geben ebenso verpflichtet, wie eine zugleich befriedigende zu geben nicht befähigt war. Die Entsagung, die somit zu üben war, hofft entsprechender Nachsicht zu begegnen.

Die erste Frage, die sich angesichts der neuen Handschrift erhob, war diese. *M* hat den Schluß, der in *C* fehlt; in *C* ist der Schluß durch einen äußeren Schaden verloren gegangen. Ist *M* eine Abschrift von *C*, die genommen wurde, als diese Handschrift noch vollständig war? Doch diese Frage ist zu verneinen, und damit wächst die Bedeutung von *M* um ein Beträchtliches. Mag auch Zacagni oder der Mann, der *C* in Rom für ihn abschrieb, oft flüchtig gearbeitet haben, in vielen Fällen, wo *M* deutlich zu *A* und gegen *C* steht, können die Sonderlesarten von *C* als bloße Flüchtigkeit der modernen Abschreiber nicht aufgefaßt werden. Doch wird eine Gegenüberstellung von *C* und *M* und der kontrollierenden Lesarten aus Epiphanius und *A* erst dann einen rechten Sinn haben und die Veröffentlichung verdienen, wenn *A* und *C* noch einmal verglichen sind. Nur eine sehr richtige und merkwürdige neue Lesart hier schon anzuführen, kann ich mir nicht versagen. In cap. LII (Routh pag. 188, 7) druckt Zacagni: *ille vero discipulus qui cum eo fuerat conversatus in fugam versus est;* F. oder wenigstens die Auszüge in Reg. lat. 562 geben: *ille vero discipulus omnibus* 540 *quaecunque eius fuerant congregatis in fugam versus est.* Hier hat *M: ille vero discipulus omnibus quecumque fuerant magistri convasatis in fugam versus est.* Die Prägnanz des Wortes *convasare* spricht für sich selbst.

IV. Herstellung des Schlusses.

Den Schluß der *Acta* hatte uns bisher ein Zufall vorenthalten; ihr Archetypon besaß ihn noch. In der *Editio princeps*, die ich heute aus *M* veranstalten kann, verfahre ich so, daß ich das Stück hinzu nehme, das dem Schluß unmittelbar vorhergeht und eng mit ihm verbunden ist. Die Lesarten von *C* müssen dabei freilich der Ausgabe Zacagnis entlehnt werden, während *M* beim Schreiben und Drucken neben mir liegt. Wo *C* aufhört, habe ich im Text zwei senkrechte Striche gesetzt.

Man hat nun also im Folgenden zum ersten Male die gesamte Darstellung der Lehre des Gnostikers Basilides, soweit sie vom Verfasser der *Acta* in die letzte bedeutsame Rede des Archelaus eingeflochten war. Archelaus hält diese, nachdem Mani selbst sich längst aus dem Staube gemacht, um die Unursprünglichkeit der Lehre seines Gegners darzutun. Der Dualismus, den er vertrete, beruhe ganz auf der Lehre und den Schriften des persischen *praedicator Basilides.* Gemeint ist, wie man sah, der Gnostiker, und zum Teil wörtlich angeführt werden dessen Exegetica. Wenn Archelaus dabei öfters darauf hinweist, daß Basilides seinerseits von Scythianus abhänge, so geschieht das offenbar nur um zwei völlig getrennte Überlieferungen, die nebst vielen anderen einzelnen Stücken und Stückchen dem Verfasser vorlagen, mit einander auszugleichen und neben einander bestehen lassen zu können. Andere, so bricht Archelaus diese Auseinandersetzung ziemlich kurz ab, werden gegen die Schriften des Mani mehr und besseres schreiben können. Und so segnet er die Versammlung und entläßt sie. Es folgen noch die mehrdeutigen Worte, mit denen Hegemonius sich leibhaftig dem Leser vorstellt. Der Name ist darin mit großem Anfangsbuchstaben und Mennig geschrieben, wie auch sonst die Namen der Redner und auch längere Zwischenbemerkungen, was das Suchen in der Handschrift ungemein er- 541 leichtert. Die einzelnen Sätze, um das nachzuholen, sondern sich dadurch von einander, daß ihr erster, groß geschriebener Buchstabe mit grüner und brauner Farbe ausgetuscht ist. Stärker hervorgehobene Abschnitte beginnen mit reicher verzierten Buchstaben. Hegemonius also unterschreibt so: *Ego Egemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus.* Daß er damit sich als den Tachygraphen bezeichnen will, der den Streitgesprächen selbst beigewohnt hat, geht aus einer anderen Stelle hervor (cap. XXXIX ed. Routh pag. 141), an der es gleichfalls in erster Person heißt: *quoniam vero placuit Marcello disputationem hanc excipi atque describi, contradicere non potui confisus de benignitate legentium, quod veniam dabunt, si quid imperitum aut rusticum sonabit oratio; hoc enim tantum est, quod studemus, ut rei gestae cognitio studiosum quemque non lateat.* Doch hier und an einer dritten Stelle (cap. LV ed. Routh pag. 195): *quibus postea agnitis Archelaus adiecit ea priori disceptationi, ut omnibus innotesceret, sicut ego, qui haec scripsi* (*qui inscripsi* C), *in prioribus exposui,* spricht der angebliche Stenograph zugleich von den redaktionellen Änderungen, die er vorgenommen, und bittet mit ganz geläufiger Koketterie um

Nachsicht wegen seiner bäurischen Sprache, bekennt sich also deutlich als das, was er ist: nicht den Aufzeichner, sondern den Bearbeiter, den Verfasser.* —

544

V. Der Nachtrag des Übersetzers.

Mit der Nennung des Hegemonius ist in meiner Handschrift der Text der *Acta* nicht erschöpft. Auf *volentibus*, das letzte Wort des Hegemonius, folgt vielmehr unmittelbar und fortlaufend ein längerer Ketzerkatalog, und erst hinter diesem steht das technische *Explicit*. Ich befördere zunächst dieses zweite neue, nicht unwichtige Stück zum Drucke.** —

547 Kann dies Hegemonius geschrieben haben? — Es ist nur dann möglich, wenn er die vorgenommene Maske sich selbst herabziehen wollte. Hegemonius will zur Zeit des Kaisers Probus gelebt haben[1] und hat damit auch den Hieronymus hinter das Licht geführt.[2] Wenn er von Ketzern spricht[3], so sind es Basilides, Marcion, Valentinus, Tatianus und noch Sabellius. Aber von Fotinus, Lucifer und Apollinaris, von denen hier die Rede ist, durfte er nichts wissen, wobei dahingestellt bleiben kann, ob er von ihnen in Wirklichkeit hätte wissen können. Und da nun der Ketzerkatalog auch an einer sonderbaren Stelle in der Überlieferung erscheint und dann erst beginnt, als Hegemonius sich eben unterzeichnet hat, so werden wir ihn für einen ursprünglichen Bestandteil der *Acta* nicht halten dürfen, obgleich an sich ein solcher Fetzen, wäre er nur wirklich eingeflickt und nicht bloß daneben gelegt, mit der Eigenart dieser *Acta* gar wohl sich vertragen würde. Betrachtet man den Katalog allein und ohne Rücksicht auf die *Acta*, so springen 548 seine klaren, in sich geschlossenen Zeitverhältnisse sofort in die Augen. Nach den Häresien des Apollinaris, Lucifer und Fotinus zu urteilen, die er schon erwähnt, kann er nicht vor dem Ausgange des vierten Jahrhunderts geschrieben sein; nach der Häresie des Nestorius zu urteilen, die er noch nicht erwähnt, muß er vor die Mitte des fünften Jahrhunderts fallen.

Nun haben wir auf der einen Seite den Übersetzer der *Acta*, den wir genauer, als es bisher geschehen ist, nach dem Jahre 392, in dem Hieronymus seine Literaturgeschichte zum ersten Male herausgab, und vor dem sechsten Jahrhundert, aus dem der Codex Bobiensis (*A*) stammt, ansetzen können, und haben auf der anderen Seite den mit der Übersetzung verbundenen und im gleichen Stile abgefaßten Ketzerkatalog, dessen Verfasser zwischen dem Ausgange des vierten und der Mitte des fünften Jahrhunderts geschrieben haben muß: ist es da nicht überzeugend, daß der Übersetzer und der Häreseolog einer und derselbe war, und daß also nach 392 und vor c. 450 die *Acta* übersetzt und mit einem Nachtrage versehen wurden, durch welchen der Übersetzer die Streitschrift gleichsam auf dem Laufenden erhielt?

* [Vgl. oben S. 60 Anm. *.] ** [Ebenda.] [1] Vgl. cap. XXVII sq. ed. Routh pag. 107 sq. [2] De viris illustrib. cap. LXXII. [3] Vgl. capp. XXXVII sq. (ed. Routh pag. 136 u. 138). Statt *Valentinus* haben die Handschriften hier *Valentinianus*; im Ketzerkatalog gibt M richtig *Valentinus*.

VI. Textgeschichte.

Denn eine Streitschrift waren die *Acta* und sind es in allen Phasen ihrer Überlieferung geblieben. Nicht ihr literarischer Wert erhielt und schützte sie, nicht der Name eines berühmten Verfassers. Wenn sie auftauchen und verschwinden und wiederum auftauchen, so hebt und verdrängt sie nicht die literarische Mode. Sie wurden verfaßt, übersetzt, abgeschrieben und neuerdings hervorgesucht in dem langen Kampf gegen Manichäer und Neumanichäer. Der Inhalt der *Acta* war es, der von Zeit zu Zeit die Frage des Tages wurde.

Wo und wann Hegemonius seine Stimme gegen die Manichäer erhob, ist am wenigsten ausgemacht. Auch steht nicht fest, wo man das Bedürfnis fühlte, seine *Acta* ins Lateinische zu übertragen; nur mit leiser Vermutung 549 durfte oben auf Afrika gewiesen werden.[1] Die Zeit aber dieser Übersetzung darf jetzt als gesichert gelten: 392—450, und das sind freilich Jahre, während deren besonders in Afrika der Manichäismus groß war und heftig befehdet wurde. Im sechsten Jahrhundert lagen in Italien[2] Auszüge (*A* und *T*) und vielleicht auch eine vollständige Handschrift (*x*). Es ist die Zeit, in der Gelasius I. und Gregor der Große gegen die italienischen Manichäer eifern.[3] Später gerieten die *Acta* in Vergessenheit, und erst im elften Jahrhundert wurde *x* wieder hervorgeholt und vervielfältigt (*C* und *M*). Es galt, die Katharer zu bekämpfen.

---

[1] Vgl. oben S. 61. [2] *A*, *T* und *x* sind vielleicht unabhängig von einander nach Italien gekommen; auch der Stammvater von *F* hat vielleicht seine eigene Geschichte. [3] Anathematismen gegen die Manichäer, die in *A* vor den *Acta* stehen, hat Muratori herausgegeben (Anecdota II, Mailand 1698, pag. 112). Reifferscheid (Bibliotheca patrum italica II 96) zeigt, daß sie akephal sind, weil vor ihrem jetzigen Beginn in der Hs. ein Quaternio und drei Blätter fehlen. Es folgen auf die *Acta* in *A* erstens Gebete (vgl. Chatelain, Introduction à la lecture des notes tironiennes, Paris 1900, pag. 117) und dann ein Stück aus einem Schreiben des Papstes Gelasius. Aber dieses beides gehört nicht zum ursprünglichen Bestande der Hs.

296 # Miscellanea.

VIII. Zu Plautus.

[Anzeige von Plautus, Codex Heidelbergensis 1613 Palatinus C, phototypice editus. Praefatus est Carolus Zangemeister. Lugduni Batavorum A. W. Sijthoff 1900 (= Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone de Vries). Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVI (1900) S. 296 f.]

Mit dem Erscheinen dieses Folianten macht das eben so nützliche als schöne Leidener Unternehmen wieder einen sehr dankenswerten Fortschritt. Die Einleitung ist von Zangemeister: das sagt genug. Bekanntlich gehörte der Codex C des Plautus (früher hieß er ‚decurtatus') dem Freisinger Domkapitel. *liber iste est sancte Marie et sancti Corbiniani Frisi*(*n*)*g*(*ensis*) steht auf der ersten Seite*, wie im gleichen oder ähnlichen Wortlaut in den übrigen jetzt Münchener Hss.; oft ist dort *frisinge* ausgeschrieben. Der Eintrag stammt aus dem Beginn des 13. Jh.; damals muß die Bibliothek inventarisiert worden sein, also später als einige französische Bibliotheken (z. B. St. Mesmin), aber früher als die meisten deutschen (z. B. Mainz, Murbach, St. Gallen). Dieser Umstand und, weil er sich nur dem Heidelberger Codex gegenüber befand, veranlaßte wohl Zangemeister, die Note erst ins 14. Jh. zu setzen. Auch sonst hätte sich ein Vergleich mit anderen Frisingenses hier und da vielleicht verlohnt. Unzweifelhaft scheint mir die Alters-
297 bestimmung Zangemeisters: 10. Jh. Da auch die beiden anderen Hss. dieser Recension des Plautus, B und D, aus Deutschland stammen und etwa in die gleiche Zeit gehören, so hat sich vorübergehend der Verdacht geregt, als hätte der Archetyp des Dichters in Deutschland gelegen und wäre damals ans Licht gezogen worden. Der Fund Lindsays — er fand, wie man weiß, in einem Druck des Plautus von 1540, der jetzt in Oxford liegt, zu einigen Dramen die Collation ‚ex fragmentis monasterii S. Columnae (d. h. Columbae) Senonensis urbis Adriani Turnebi' und damit war die Provenienz des codex Turnebi, der mit BCD geht, nach Frankreich verlegt — dieser wichtige Fund beweist, daß auch die sog. Palatinische Recension des Plautus vielmehr in der bücherreichen Gegend von Orléans beheimatet ist. Bischof Abraham von Freising (957—994) ließ viele Bücher in Toul und Metz für

* ⟨Im codex Bruxellensis Burgund. 3820 steht f. 78v von einer Hand des XV. Jahrh. *In frising*^{a} *XI comedie plauti*'. Vollmer.⟩

seine Dombibliothek copieren. Ich will nicht gerade sagen, daß er es war, durch den Plautus nach Deutschland herüberkam. Aber man hat an dieser gut bezeugten Tatsache sicher eine Analogie für den Weg der Überlieferung, wie man ihn zu denken hat.

IX. Catull XVII 23 ff.

559

[Philologus LII (1893) S. 559.]

Gut lateinisch ist: *medicus excitat eum qui veterni morbo laborat*; dafür wird man haben sagen können: *medicus veternum excitat*. Ebenso konnte der Patient, wenn es nicht darauf ankam den ärztlichen Beistand besonders hervorzuheben, gewiß nach der Kur sagen: *excitavi veternum*, wie etwa *expuli tussim*. Dennoch sind die letzten Verse in c. XVII des Catull, in denen so gesagt scheint, wenn auch nicht gerade unmöglich, doch seltsam:

Nunc eum volo de tuo ponte mittere pronum,
Si pote stolidum repente excitare veternum
Et supinum animum in gravi derelinquere caeno,
Ferream ut soleam tenaci in voragine mula.

Hier, wo eine so durchaus unfreiwillige Kur vorgeschlagen wird, erwartet man: ⟨*temptans*⟩ *si possim excitare veternum eius ita ut animum supinum derelinquat*. Überliefert ist aber gar nicht *excitare*, sondern *exitare*. Es ist doch erst zu fragen, ob dies sonst freilich nirgends erhaltene Wort bei Catull so ganz unmöglich ist. Ennius hat *aditare*, Pacuvius *initare* gebraucht; beide wohl haben das Frequentativ für das Simplex gesetzt. So, denke ich, setzte Catull *exitare* für transitives *exire*. Man vergleiche Apuleius met. III 25 *rosis tantum demorsitatis exibis asinum statimque in meum Lucium postliminio redibis* und das ebenso gut bezeugte *hominem exire* für *mori* bei Solinus ed. Mommsen pag. 6, 12. Bleibt man bei dem überlieferten und in diesem Sinn erklärlichen *exitare*, so schließt sich in den Schlußversen Catulls Alles fest zusammen: *exitare stolidum veternum* wird aufgenommen von dem folgenden *derelinquere supinum animum*, und zu beidem gehört der Vergleich: *ut mula in tenaci voragine* ⟨*exitat et derelinquit*⟩ *ferream soleam*. Der Vergleich zeigt aber vielleicht auch die Sphäre, aus der Catull das Wort aufgriff. Vielleicht war *exitare soleam* das Prius, ein Wort des Jargons, aus dem er c. XCVII 6 *ploxenum* (oder *ploxinum*) genommen hat. Und hätte er es gebildet, ein *ἅπαξ λεγόμενον* wird in Catullischen Versen nicht überraschen, am wenigsten in unserem künstlichen Priapeum, das gleich noch *Salisubsilus* und *suppernatus* bietet. Von der Brücke mit Dir in den Schlamm, wo er am schlammigsten ist, sagt der Dichter. Ich möchte doch sehen, ob der plötzliche Situationswechsel nicht seine Wirkung übt. Du wirst

versuchen müssen herauszukrabbeln und kannst dabei deine Schlafmützigkeit — man möchte übersetzen — ‚austreten' und stecken lassen, wie das Maulthier seine solea.*

372

X. De Cinnae Arateis.

[Abhandlungen aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft, Wilh. v. Christ dargebracht, 1891, S. 372—374.]

Dum multis molestisque, quibus distringor, laboribus aegre equidem surripio subsiciuam hanc horam, sed surreptam amplector libentissime, qua tuum, uenerandissime uir, natalem nobis omnibus haud uno nomine colendum et ipse colam quamuis leuidense munusculum offerens, paene inuidiosus in eius uiri memoria haereo, cui nouenorum fere annorum, quibus suas elimaret ineptias, contigerit ut sibi pararet otium. ‚Cinna est Gaius: is sibi parauit'. neque per tot annorum spatium libellos elimabat solum, sed obscurabat adeo, ut et nonnulli eius aetatis grammatici in eum scripserint magnamque ex eius enarratione gloriam dicantur esse consecuti et ne nobis quidem inter fragmina ex eius carminibus a caeca Fortuna seruata desint totae ampullae adhuc opertae ac, magnam gloriam licet inde non iam simus consecuturi, tamen aperiendae.

Legitur hic in Isidori Originum VI 12, 2 locus, quem forsitan e Suetonio excerpserit Isidorus (ed. Reifferscheid pag. 133): *Quaedam genera* [*nomina* Lindsay] *librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur; breuiori forma carmina atque epistulae, at uero historiae maiori modulo scribebantur: et non solum in charta uel membranis, sed etiam in omentis elephantinis textilibusque maluarum foliis atque palmarum. cuius generis Cinna sic meminit* [Fragm. poet. Rom. coll. Baehrens p. 324]:

haec tibi Arateis multum uigilata lucernis
carmina, quis ignes nouimus aetherios,
leuis in aridulo maluae discripta libello
Prusiaca uexi munera nauicula.

uers. 1 *inuigilata* Isidorus, corr. Burmannus. ⟨Cf. Ganzenmüller, Beiträge zur Ciris, p. 565 (Jahrbücher f. class. Philol. Supplem. XX, 1894), wo Parallelen zu *multum uigilata* angeführt werden.⟩ — uers. 2 *aerios* Isidorus, corr. Grotius: nam Leonidae Tarentini de Homero epigramma (Anthol. Palat. IX 24) sic uertit latine: *Ingenio magni deductum carmen Arati Aspicis: his ignes nouimus aethereos*, et iam ante in Syntagmate Arateorum (Lugd. Bat. a. 1600) pag. 1 Notarum Cinnae ‚splendidissimum epigramma' attulerat uersu 2 correcto. — uers. 3 *discripta* cum Isidori aliquot libris scripsi, ceteri *descripta*.

373 Ex hoc Cinnae epigrammate ad unum omnes statuunt poetam aut Latinam fecisse Arati *Φαινομένων* interpretationem eamque Romam uel misisse

* [Friedrich in seiner Ausgabe (1908) S. 147 verteidigt *excitare* gegen Traube.]

e Bithynia uel secum asportasse aut exemplum Arati carminis in malua descriptum ibi emisse, quod amico cuidam donaret Romano. utrumque, ut mihi quidem dudum uidetur, absurde. quamquam non tam contra poetae uerba quam omnino contra sensum, quem nunc docti sumus in his Euphorionis cantoribus requirere quemque haud raro etiam inuenimus: neque intellegunt, quam concinna Cinna arte usus alteri disticho opposuerit alterum.

Dixerat Battiades[1]:

Ἡσιόδου τό τ' ἄεισμα καὶ ὁ τρόπος· οὐ τὸν ἀοιδῶν
ἔσχατον, ἀλλ' ὀκνέω μὴ τὸ μελιχρότατον
τῶν ἐπέων ὁ Σολεὺς ἀπεμάξατο· χαίρετε λεπταὶ
ῥήσιες, Ἀρήτου σύμβολον ἀγρυπνίης —

nam *ἄγρυπνος* est Aratus, ut qui perpoliendo nimis docto teretique carmini totas noctes inuigilauerit. hoc obuersabatur Cinnae; sed assumpsit aliud. legerat enim aliquid tale, quale nobis exstat apud Leonidam Tarentinum[2]:

Γράμμα τόδ' Ἀρήτοιο δαήμονος, ὅς ποτε λεπτῇ
φροντίδι δηναιοὺς ἀστέρας ἐφράσατο eqs.

hinc ei uisum est utrumque coniungere et pro Arati lucubratione quasi testem ipsam ponere Arati lucernam, cui deberetur siderum cognitio. talis igitur euasit sententia: Arati lucernae lumine factum est, ut nouerimus caeli lumen. at ne hic quidem substitit Cinna, sed ex sententia tam operose praeparata ei non procedit nisi comparatio. neque aliud priore disticho significatur ac si simpliciter dicere ei libuisset: *en carmina diligentissime elucubrata.* fateor: melius Cinna, quem ad modum dixit, dixisset, si maluisset distichum istud operi praemittere de sideribus scripto aut a se ipso aut ab Arato. quanto enim rectius Iuuenalis:

haec ego non credam Venusina digna lucerna

posuit (I 51) et ipse satiram emissurus. at tam ingeniose uidebantur Cinnae inter se opponi *lucerna* et *ignes* atque inuicem ad se referri, ut ne interponere quidem dubitaret aliud uerbum, ad quod a grammatica facilius referretur relatiuum ab ipso ad *lucernis* relatum. omnem prorsus ei ademit dubitationem adimetque etiam nobis propius sententiae filum inspicientibus illud quod subiunxit distichum. eo enim, cum limam curamque carminibus 374 inpensam iam superbe satis praedicauerit, illud adstruit, quod tantam artem adaequat etiam, qua induta est, species; carmina sunt tenuia; tenuis quoque est, cui mandata sunt, materia. non librum mittit, sed libellum; non chartam, sed maluam eamque aridulo pumice modo expolitam nec uulgari usu scripturam tenentem, sed literis ita dispositis, ut in forma exigua ne minimum quidem spatium restaret a librario non usurpatum. iam intellegimus non

[1] Anthol. Pal. IX 507 (Callim. ed. Wilamowitz pag. 52) [ed. II pag. 60]: cum Cinnae uersibus primus composuit Carolus Dilthey De Cydippa pag. 12 adn. 2. [2] Anthol. Pal. IX 25.

astronomica esse, quibus tam nitidus inditur modulus, mittere Cinnam technopaegnia. atque ad haec conuenit illud, quod non naui transfretare dicuntur, sed a poeta inponuntur phaselo.*

XI.

153 **1. Demetrios der Kyniker.****

[Rheinisches Museum XL (1885) S. 153—155.]

Im commentum Bernense zu Lucan II 380 (ed. Us. p. 74, 18 sqq.) . . . *quantum praestare debeat. locus ille quidem est et deest de officiis declarat: quae omnia* (Usener corr. *homini*) *a prima conciliatione nascendi sumuntur. inde enim colligit unum hominem sociale esse animal et cum sibi, tum omnibus hominibus natura esse conciliatum. haec sic esse in eo Lucanus adfirmat ,iustitiae cultor' et ,in commune bonus'*, soll nach Useners Annahme eine Sentenz aus Cicero angeführt gewesen sein und der Schreiber mit *et deest* eine von ihm (bemerkte oder gelassene) Lücke bezeichnet haben. Nach Vergleich mit Seneca de benef. VII 1, 7 (cfr. de clem. I 3, 2) scheint mir vielmehr auf Worte des Kynikers Demetrios angespielt zu werden, und dessen Name mag in der Corruptel sich verbergen. Ich getraue mich aber nicht den Wortlaut herzustellen; unwahrscheinlich ist das nächstliegende: *quantum praestare debeat, locus ille, qui Demetrii est, de officiis declarat, quae homini* etc.

2. Zu Florus.

In einer chanson de geste (Gaydon, Les anciens poëtes d. l. Fr. publ. p. Guessard, vol. VII, Paris 1862) erzählt der Held Thierry, wie er zu dem Beinamen Gaydon kam (v. 423 ff.):

Quant je ocis Pynabel le felon,
A icelle hore oi je Thierris à non;
Mais por un jay (= *geai*) *m'apelle on Gaydon,*
Qui sor mon hiaume s'assist — bien le vit on.

Würde man Thierry verstehen, wenn er statt der Elster einfach einen Vogel erwähnte, selbst als einen heilverkündenden oder heiligen? Etwas ähnliches wenigstens mutet man uns in der verwandten Sage vom M. Valerius Cor-154 vus zu, wie sie bei Florus (I 8) steht: *semel aput Anienem trucidati, cum singulari certamine Manlius aureum* (Naz. 1 man. corr. *auream*)[1] *torquem*

* [Der Auffassung Traubes nähert sich Skutsch bei Pauly RE.² VIII 226. 228, sie wird bestritten von Schanz, Gesch. d. röm. Litter. I, 2³, S. 86.]

** [Vgl. unten XXIII These 6.]

[1] Die Correctur des Naz. *auream* (von erster Hd., wie ich aus Wölfflins Collation entnehme) [nach Roßbachs Ausgabe, 1896, p. 26, 9 von zweiter Hd.] verdient Aufnahme in den Florustext, wobei man das Femininum immerhin als ein Durch-

barbaro inter spolia detraxit, unde Torquati. iterum Pomptino agro cum in simili pugna (*L.* add. Naz.) *Valerius insidente galeae sacra alite adiutus, tulit* (*retulit* Naz.) *spolia et inde Coruini* (*Coruinii* Naz.). Man hat früher an *sacra* viel herumerklärt. Natürlich kann man einen Raben *sacra ales* nennen, aber nicht κατ' ἐξοχήν und unmöglich genügt das hier. Es muß *coruo alite* heißen: die Verbesserung ist schwer und nur durch Annahme einer Interpolation zu erklären. Die Interpolation ist alt, sie reicht bis ins 6. Jhd. zurück und ist mindestens so alt wie die Corruptel *imperia gentium* für *interiacentium* I 18, 31 (vgl. Mommsen Iordan. p. XXV). Denn Iordanes stimmt mit den Florushss. und bietet p. 17, 7: *semel a. A. t. c. s. c. M. aureum t. b. i. s. d. unde et Torquatus est dictus. i. P. a. c. i. s. p. V. insidente galeae sacra alite adiutus rettulit spolia dictusque est ipse Coruinus.* Aus ihm lernen wir nur, daß im Florus mit der Heidelbg. Hs. und dem gewöhnlichen Sprachgebrauch *retulit* zu schreiben ist. Aber Orosius hat ja den Florus benützt und schreibt III 6, 2. 5: *ubi atrocissimam pugnam Manlius Torquatus singulariter inchoauit . . . confecit hanc pugnam M. Valerius auxiliante coruo alite, unde postea Coruinus est dictus.* Er hat also *coruo alite* gelesen, aber nicht im Florus, — wie wird er neben seinem Livius-Auszug noch ein ganz ähnliches derartiges Machwerk benützt haben? — sondern in einer ihm mit Florus gemeinschaftlichen Quelle. Und diese ist offenbar der Zangemeister'sche Livius-Auszug [lib. VII]. Die aus demselben geflossene periocha sagt nur *insidente galeae coruo*, es ergibt sich aber so als gemeinsame Vorlage der Wortlaut des emendierten Florus *insidente galeae coruo alite.*

In dem Livius-Auszug waren außer Livius noch andere Quellen herangezogen und zu den Galliergeschichten — zu diesen kann man es wenigstens nachweisen — war Claudius Quadrigarius, außer durch Livius, noch direkt benützt. Wenn Gellius IX 11 beginnt: *de Maximo Valerio, qui Coruinus appellatus est ob auxilium propugnationemque corui alitis, haut quisquam est nobilium scriptorum, qui secus dixerit*, so hat er eben dabei schon Worte des Claudius im Auge, wenn er auch erst später wörtlich citiert; ebenso wie c. 13, wenn er *detractam induit* in der Einleitung sagt, was mit Aurel. Victor de uiris ill. 29* gleich lautet.

Der Ausdruck schließlich *coruus ales* hat an sich nichts befremdliches: Plin. 30, 118 sagt *ulula auis*, Apul. met. 5, 28 *auis gauia*, was nicht hätte geändert werden sollen; Dictys 5, 7 sogar *auis aquila.***

---

schimmern aus dem Sprachgebrauch des Claudius (vgl. Gell. oben u. Non. Marc. p. 227) hinnehmen darf, denn auch Aurelius Victor schreibt in der gleichen Erzählung *torquem detractam* (der Vatic. *detractum*), um von Propertius abzusehen. [Pichlmayr in seiner Ausgabe, 1911, c. 28, p. 42, 16 schreibt *detractum*, vgl. dessen adnot.] Freilich berührt sich in diesem Punkte das spätere, vulgäre Latein wie in so vielen anderen mit dem archaischen: die Vulgata gebraucht torques als Feminin. Vgl. auch Iulian aus Toledo bei Hagen an. Helv. CCXIII 29. * [Nach Pichlmayr p. 42, 17 haben die maßgebenden Hss. *indidit.*] ** ⟨Jonas, vita Columbani, bei Mabillon,

155

3. Zu Granius Licinianus.*

Wenn mir aus der ziemlich zerstreuten Litteratur nichts entgangen ist, mache ich folgenden Vorschlag zu p. 32, 18 sqq. A. ed. Bonn. [p. 25, 3 sqq. ed. Flemisch] zuerst. Überliefert ist:

PRIMO
. . . FUGATIPONTICIETARCHE
. . . . . . MELIUSOCCISUSDEBLE
. . . IETSUPPRESSOSENECTU
. . . DERIDICONTINEBANT
. . . RSEDOCIUS etc.

Ich transcribiere: *primo* ⟨*die*⟩ *fugati Pontici et Arche*⟨*laui*⟩ *filius occisus. debil*⟨*itat*⟩*i et suppressi se noctu* ⟨*in o*⟩*perib; continebant.* Möglich auch, daß vielmehr *Archelai priuignus* hergestellt werden muß.** Freilich muß man sich entschließen, im folgenden *postridie ocius* zu schreiben. Dies aber ist in jedem Falle geboten, da *primo die*, wie Keil, glaube ich, zuerst ergänzte***, nötig ist und ich mit *noctu* das richtige getroffen zu haben meine.

490

XII. Zu Apuleius.

[Aus der Anzeige von Fr. Beyte, Quaestiones Appuleianae. Göttingen, Inaug.-Diss. 1888, Wochenschrift für klassische Philologie 1889 Sp. 490—493.]

491 Der Verfasser dieser belehrenden Dissertation ... befreit uns in Particula I von dem sog. codex Victorianus, den Krüger in seinen Ausgaben der Apologie und Florida hatte erscheinen lassen, den aber wunderbarerweise — trotzdem Krügers Verfahren hier ziemlich allgemein Zustimmung fand — keiner nun auch für die Metamorphosen heranzuziehen Lust empfand. — Pietro Vettori hatte 1522 eine Vicentina des Apuleius von 1488 nach einer Hs. *litteris Langobardis scripto e Diui marci Florentina bibliotheca* durchkorrigiert. Spengel, der auf diese Incunabel (jetzt auf unserer Bibliothek Inc. c. a. 2001) hinwies, sprach die feste Überzeugung aus: die benutzte Hs. sei F; Krüger aber — nach einigem Hin- und Herschwanken — erblickte in Vettoris Angaben die Zeugnisse eines sonst unbekannten Codex, den er als Victorianus in seinen Apparat aufnahm. Nur Sauppe erkannte sofort den Sachverhalt. Der endgültige Beweis wird jetzt erst durch Beyte geliefert: die scheinbaren Verschiedenheiten zwischen den Lesarten des V(ettori) und

Acta Sanct. II 13, c. 25 *corvus ales rapax advolavit*⟩. [bei Krusch c. 15, Script. rer. Meroving. IV 81, 22, und Script. rer. Germanic. separatim editi p. 178, 17, der jedoch mit einem Teil der Hss. *alis* schreibt.]

* [Vgl. unten XXIII These 5.] ** [,*Archel*⟨*ai regis*⟩ paßt vielleicht noch zu der Lücke'. Boll.] *** [Die Ergänzung ⟨*die*⟩ findet sich nicht bei K. Keil, Jahrbb. f. cl. Philol. 77 (1858) S. 640 ff., sie konnte nirgends als bei Flemisch, Granius Licinianus, Münchener Dissertation (1900) S. 46 Anm. 1, hier als von Wölfflin mitgeteilt nachgewiesen werden.]

F erklären sich zum allergrößten Teil aus falschen Angaben, die über sie gemacht wurden, es darf nicht mehr bezweifelt werden, daß V aus F und nur aus ihm schöpfte. Ich kann dies im vollen Umfange bestätigen, da ich schon vor Jahren beim Collationieren von V zum gleichen Resultat gekommen war, was ich aber, ohne eine neue Collation von F zu besitzen, nicht veröffentlichen mochte. Krügers Fehler, soweit sie V betreffen, finden übrigens wenn auch nur eine kleine Entschuldigung darin, daß V nicht leicht zu lesen ist und selbst Beyte, der sich zudem noch auf eine Collation von Lütjohann auch hier stützen konnte, mehr wie einmal selbst falsche Angaben macht, die merkwürdigste wohl p. 26 Anm. 2, wo er *sic tu solitu mistis ç hecales* liest, während V schreibt: *sic* (;) *cum Polit.*(*iano*) *in miscel.*(*laneis*) (gemeint ist cap. 24) *c̃*(*orrige*) *hecales.* Auch ist nicht V allein in der Vicentina tätig, mindestens eine Hand ist von seiner noch sicher zu unterscheiden: er hat sich — wie auch anderwärts — bei seiner Collation helfen lassen. Die von B. nicht erklärte Abkürzung ~ ist immer als irgend ein Casus von *v*(*etus*) sc. *codex* aufzulösen. Nicht befriedigend sind B.s Erklärungen über das Verhältnis von V zu den Korrektoren von F. Weiteres Vergleichen wird gerade durch V mehr Anhalt zu ihrer oft schwierigen Unterscheidung bieten; wahrscheinlich ist es mir, daß V selbst oder seine Genossen in F hineinkorrigiert haben. Überhaupt können wir ganz auf V keineswegs Verzicht leisten: manches hat er in F noch gelesen, was jetzt unleserlich geworden ist, oder nur mit Hülfe von φ als F-Lesart wahrscheinlich wird. 492 Daß V mit bemerkenswerter Sorgfalt vergleicht, hebt auch B. hervor. Selbst Scaliger, der kein Freund Vettoris war, konnte ihm dies Verdienst nicht bestreiten, und man vgl. z. B. was V in seinen Briefen (Florentiner Ausgabe von 1586 p. 166) über sein Verfahren in den Graeca der Cicerobriefe sagt. Den Apuleius scheint er nach diesem jugendlichen Anlauf — er war 23jährig, als er F verglich — nicht wieder vorgenommen zu haben, auch in seinem Nachlaß (jetzt clm. 757. 805. 806) habe ich nichts gefunden. Freilich stammt dieser aus späterer Zeit. In 806 f. 169 sagt V. *coepi adnotare die XX Iunii MDL* und der betreffende Abschnitt muß der Schrift nach einer der frühesten sein. Met. IV 22 (vgl. B. p. 13) schrieb Apuleius vielleicht: *ut equus quidem meus . . . salia⟨res⟩ se cenas ⟨esse⟩ crederet, ego uero, ⟨cum me nun⟩quam alias orde⟨um crudum⟩, tussum minutatim et diuturna* [*diutina* Hss. u. Ausgg.] *cocitatione iurulentum semper ess⟨e memin⟩erim, rimatus angulum . . .* —

Met. III 22 [p. 54] scheint mir Lütjohanns Vorschlag verschlechtert zu 493 werden, leichter als dieser und vielleicht Apuleischer wäre: *sic inerm⟨em qu⟩em uix a lupulis conseruo Thessalis, hunc alitem factum ubi quaeram, uidebo quando?* Zu Met. VI 28 (vgl. B. p. 57 f.) *caudaeque setas incuria lauacri congestas et horridas compta diligentia monilibus bullisque* schlage ich vor: *horridas compilando leuig⟨abo. tunc⟩ etia⟨m⟩ monilibus* etc.; *compilare* erklärt Dositheus p. 435, 28 K. richtig mit (*συν*)*δρωπακίζειν*, was von Keil und [Krumbacher] Rh. Mus. 39, 355 nicht wegemendiert werden durfte.

383

XIII. Quaestiuncula Apuleiana.*

[Philologus LIII (1894) S. 383 f.]

Ad retractandum propono viris Apuleianis inter eosque praecipuum locum obtinenti annalium horum editori verba quae leguntur in asini aurei libro sexto (cap. 6 apud Iahn[3] pag. 52, 18) [Metam. p. 136, 16 Helm[2]] decantata a grammaticis et protrita ab interpretibus et quae mihi videntur desperata. quamquam qui novissimi longum superiorum agmen exceperunt, Carolus Weyman familiaris meus et Eduardus de Woelfflin, aliter censent atque emendationem omnibus numeris absolutam confecisse sibi visi sunt. nam quae in Marciano libro olim extabant — integram autem lectionem memoriae mandavit et alter codex Florentinus et Petrus Victorius in Vicentina 384 quam adnotavit editione —: *Aurora commodum inequitante vocatae Psychae Venus infit talia ,videsne illud nemus, quod fluvio praeterluenti ripisque longis attenditur, cuius imi gurgites vicinum fontem despiciunt? oves ibi nitentes † auriuecole* (*φ*, *auri . . . cole* Victorius) *florentes incustodito pastu vagantur. inde de coma pretiosi velleris floccum mihi confestim quoquo modo quaesitum afferas censeo'*, ex iis ille *nitentes* expulit, quod ad explicandum *florentes* a vetere explanatore esset inculcatum, et pro *auriuecole* scripsit *aureo colore***, in utraque re plausum ferens Eduardi de Woelfflin, nisi quod hic discipuli coniecturae hanc praefert suam ipsius: *oves ibi auri colore florentes*, nempe *ue* ortum videri ex *re* praepostere interposito.*** at pace tanti viri dixisse liceat: nihil in arte critica tam arduum est quin superari possit palaeographicis ut aiunt rationibus, ut nobis videtur praestigiis. nec licet de numerosa Apulei oratione membra temere decerpere, quae cum prima fronte abundent, data tamen opera ad rhythmum et consonantiam efficienda a sedulo scriptore adstructa sint. totam rem ut paucis absolvam, alterum referam e Milesiis locum (V 25 pag. 34, 12) [p. 122, 24 H.[2]] *proxime ripam* inquit Apuleius *vago pastu lasciviunt comam fluvii tondentes capellae*. num igitur dubitabimus, quin quod inter corruptos apices unum non apparet corruptum *cole* i. e. *caule* non solum tolerari possit, sed utique sit necessario retinendum, cum suo fabulator more a proposito ad descriptiunculam a summa re alienam prius sit digressus quam ipsam rem proferret? dicitur autem *colis* ita ut hinc paulo post (cap. 12 pag. 53, 19) [p. 137, 18 H.[2]] *stirpes*[1] pro *fruticibus*, *florens* ita ut constanter adhibet Apuleius scilicet sensu naturali non obscurato: cf. *florentis cespitis gremium* met. IV 35, *super ripam florentem herbis* met. V 25, *arva sementis florentia* met. IX 8 (minus proprii usus exempla pete ex indice editionis in usum Delphini paratae, inter quae tamen

* [Zahlreiche Beiträge Traubes befinden sich in den ,Kritischen Anmerkungen', die C. Weyman seiner Ausgabe von Apuleius, Amor und Psyche, Index lection. aestiv. 1891, Freiburg i. Schw., beigegeben hat (vgl. p. VI); vgl. auch die Ausgaben von v. d. Vliet und Helm zu Met. IV 28 ss.] ** [Münchener SB. 1893 II S. 332 f.] *** [Ebenda S. 333 Anm. 3.] [1] Perperam arbores interpretantur, cf. Colum. de r. r. VII 3, 9; item pro *stirpibus conuexis*, quae tradita est lectio, male scribitur *stirpibus conexis*.

nullum invenies, quod sensum a Weymano eiusque magistro voci subiectum plane confirmet; minime vero illud est aptum, quod ipse Weymanus petit ex libro de mundo cap. 4 *terra infinitis coloribus floret*). restat *auriue*, cuius monstri memor locum dixi esse desperatum. etenim *oves ibi nitentes ad rupes cole florentes incustodito pastu vagantur* vel simile aliquid quem ad modum in mendum tale abierit, quamvis nullo negotio explicet homo palaeographica doctrina sat instructus, ego tamen, qui patre glorior medico, Hippocrati potius assentio desperatis vetanti adhibere medicinam.

XIV. Zu Apuleius.

524

[Rheinisches Museum XXXIX (1884) S. 630.]

In den Florida XVI ed. Kr. p. 20, 19 [p. 24, 18 Helm] werden in einer Sprache, die lebhaft an die mittelalterliche Reimprosa gemahnt, Typen aus den Komödien des Philemon aufgezählt: *leno periurus et amator feruidus et seruulus callidus et amica illudens et uxor inhibens et mater indulgens et patruus obiurgator et sodalis opitulator et miles proeliator, sed et parasiti edaces et parentes tenaces et meretrices procaces.* Sollte man wirklich übersehen haben, daß aus dem *miles pliator* ein miles *glator* werden muß? Wouwere hat mit der Vermuthung *praedicator* das Richtige geahnt. Der ἀλαζών ist aber gloriator vgl. [Fronto] de diff. GL. VII p. 523, 10 K.: *glorius unius est gloriae; gloriator non habet causam gloriandi, sed tamen gloriatur; gloriosus pluribus ex causis esse cogitur.* Apuleius selbst hat gerade in den Florida das Wort so gebraucht c. 17 p. 26, 1 [p. 31, 7 H.].

XV. Iussulentus [zu Apuleius].

630

[Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik VI (1889) S. 254.]

Bei Apul. apol. 39 wird gedruckt: *qualiter assus aut iussulentus optime sapiat.* Da aber im Cod. Florent. *iusulentus* überliefert ist, so ist *iurulentus** zu schreiben, und die sonst nirgends bezeugte Nebenform *iussulentus* aufzugeben. Vgl. Apul. met. 2, 7: (*Fotis*) *parabat uiscum fartim concisum et pulpam frustatim consectam et † ambacu pascue*** *iurulenta* (so cod. F) *et tuccetum perquam sapidissimum.* Hier kann mit *pascua* = Speise, was angeblich durch Apul. apol. 8 belegt sein soll, nicht geholfen werden, und auch der Parallelismus des Satzbaues verlangt ein Adverbium. Eine kühne Konjektur möge etwa den Weg der Emendation vorzeichnen: *tomacla* (Würste: Petron, Juvenal, Martial) *assulatim iurulenta.*

---

* [Bei Helm (1905) in den Text aufgenommen; *iusulentus* behält B. Kübler bei, Archiv f. lat. Lexik. VIII (1893) S. 137 Anm.] ** [Auch bei Helm² p. 30, 16 ist auf Heilung der Stelle verzichtet.]

590

XVI. Expiare [zu Valerius Maximus].

[Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik VII (1892) S. 590 f.]

Einer uns unbekannten Quelle folgend erzählt Valerius Maximus VIII 11, 7 die Anekdote von einem realistischen Pferdemaler. Bei seinem Bild gelingt ihm alles; nur den Dampf der Nüstern bringt er nicht zu stande. Verzweifelt greift er, da er dies nicht erreichen kann, um alles wegzulöschen, zum Schwamm. *quam* (sc. *spongeam*) *Fortuna ad ipsas equi nares directam desiderium pictoris coegit explere. Explere* hat schon ein Philolog des neunten Jahrhunderts* nach der Epitome des Paris (S. 569, 32 ed. Kempf[2]) in den Text des Valerius einsetzen wollen. Jetzt liest man allgemein so; aber die direkte Überlieferung des Valerius (die Handschrift aus Stavelot, die aus dem Orléans'schen und der Archetyp der Interpolati)** giebt von *explere* abweichend: *exemplare*, so daß Lipsius sich zu einem unlateinischen *eximplere* verstieg. Da *explere desiderium* der an und für sich richtige lateinische Ausdruck ist (vgl. z. B. Livius I 9, 15), so würde man sich die schwere Änderung gefallen lassen, wenn nicht der bildliche Ausdruck bei Valerius und *coegit* ein stärkeres Wort zu empfehlen schienen. Hierzu kommt folgendes. Derselbe Ausdruck wiederholt sich bei Valerius offenbar VIII 1 Damn. 8: *occiso boue desiderium eius expleuit.* Hier steht es mit der Überlieferung gerade umgekehrt: die direkte hat *expleuit*, die indirekte (Paris) das unverständliche *explicauit.* Ich glaube nun mit der Annahme nicht zu irren, daß das Ursprüngliche VIII 1 Damn. 8 *expiauit*, VIII, 11, 7 *expiare* war. Die betreffende Bedeutung von *expiare*, ‚befriedigen', mit leichter Nuancierung der religiösen Sphäre enthoben, wurde schon 1833 von Madvig (jetzt Opuscula academica[2] S. 403) aus der handschriftlichen Überlieferung des Cicero dargetan, wenn ihm die Herausgeber auch bis jetzt nicht gefolgt sind. Ganz hierher gehörig sind von den von Madvig gesammelten Stellen folgende: in Vatin. 13, 32 *famem illam ueterem tuam non expiaras* (*expiares* Parisinus von erster, *expiaras* von zweiter Hand; *expleras* die Ausgaben); de prov. consular. 1, 2 *ad expiandas* (*expiendas* Parisinus von erster Hand, *expiandas* von zweiter und so die anderen Hss.; *explendas* die Ausgaben) *cupiditates*; Philipp. XIV 4, 10 *ad expiandas* (der alte Vaticanus fehlt für diese Partie, die jüngeren 591 schwanken zwischen *expiandas* und *explendas*) *egestates latrocinii sui.* [Vgl. Cic. Oration. ed. Halm Lps. 1845 I, 3 p. 100.]***

Vielleicht können andere mehr Belege aus den Handschriften hervorziehen. Georges[7] übergeht die Bedeutung des Wortes†, über die des Weiteren Madvig zu vergleichen ist.

---

* [Lupus von Ferrières; vgl. oben S. 4 f.] ** [Vgl. oben S. 3 f. 5 f. 11.]
*** [Zusatz von Wölfflin.] † [Die achte Auflage, 1912, bringt diese Bedeutung mit Hinweis auf Traube.]

XVII. Sophocles, ein Dichter der Anthologia Latina. 478

[Rheinisches Museum XXXXIV (1889) 478 f.]

Die Herausgeber der anthologia latina merken an, daß der Vers des codex Salmasianus (Riese c. 181, 3) *cattus in obscuro cepit pro sorice picam* ‚in cod. cuiusdam Leidensis glossario‘ (Riese) oder ‚a Micone Leuita in libello prosodiaco‘ (Baehrens [Poetae Lat. min. IV c. 361]) einem Sophocles beigelegt werde, mit dem Riese des öfteren bemerkt hat nichts anfangen zu können. [Vgl. jetzt Riese[2] (1894) z. d. St.]

Die Sache erklärt sich so. Zunächst: Baehrens' und Rieses Quelle für die Anführung ist die gleiche, Rieses cod. Leidensis (vgl. anth. lat. I p. XVII) [I[2] p. XVI adn.] ist eine Hs. von Baehrens' Mico Levita; wenn außerdem in einem Cheltenhamer Glossar des 12. Jhd. (Journal of philology VIII 122) der Vers *Sofocles* zugeschrieben wird, so ist dies kein unabhängiges Zeugnis, sondern beweist nur die Verbreitung des Mico, von der wir auch sonst wissen. Mico aber verfaßte im Jahre 825 im Kloster des H. Richarius bei Centula an der Somme eine nach den Stichworten alphabetisch geordnete Beispielsammlung zur Einübung der Prosodie für die lernende Jugend (vgl. Dümmler im Neuen Archiv IV 515). Er erzählt uns — man muß die Stelle, bis die neue Ausgabe in den Monumenta Germaniae erscheint, nach Fabricius Bibl. lat. med. et inf. aet. s. v. Mico anführen [jetzt MG. Poetae Carol. III (1896) p. 279, 4 ed. Traube] — *zelo utilitatis accensus coepi perscrutari diligentius monimenta poetarum atque de singulis quae uarietatem patiebantur uerbis exempla affigere auctorum, ita ut prius uerbum praefigerem, deinde exemplum uerae ostentationis ipsius, posthaec nomen auctoris uel libri.* Und so eingerichtet — links neben dem Vers das zu belegende Wort, rechts der Dichtername — liegt uns Micos Werk in einer Reihe von Hss. [ibid. p. 273] vor; nur hat er selbst oder sein erster Abschreiber rechts meist nach, aber auch vor dem Dichternamen an vielen Stellen andere Wörter des betreffenden Anfangsbuchstabens hinzugefügt, deren Prosodie er erst noch erhärten wollte, bisweilen auch weitere Namen doch wohl solcher Dichter, die ihm den Nachweis an die Hand geben sollten.

Die maßgebende Hs. Micos, der Bruxell. 10470 [ibid. p. 265] des 10. Jhd. gibt nun unter *S* den Vers mit folgendem Beiwerk [ibid. p. 292, 356]:

Sorice. Cattus in obscuris coepit pro sorice picam Sofocles . orat.

Damit sollte keineswegs gesagt sein, daß der Vers einem *Sophocles orator* gehöre, sondern einfach, daß in die Nähe des Verses für die Prosodie von *sorex* in der nächsten Auflage als Vers für die Prosodie von *Sophocles* gesetzt werden könnte:

quid Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent . Horat.

Bedürfte das Gesagte eines Beweises, so könnte hinzugefügt werden, 479 daß Mico, der sich freilich mit der Arbeit des Sammelns sehr groß tut, diesen Vers aus einer älteren der seinen ähnlichen Sammlung einfach übernommen hat und daß dort weder des Sophocles noch eines anderen Name

stand und Mico sich wie öfter begnügen mußte, das *exemplum uerae ostentationis* ohne den Autor anzuführen.

Denn Peiper (Alcimus Avitus p. LXVIII) hat ganz richtig vorausgesetzt, daß eine Sammlung ‚exempla diuersorum auctorum', wie die von Keil, Halle 1872, aus einem Vaticanus herausgegebene [cf. Traube ibid. p. 273 adn. 2] dem Mico vorlag; im Vatic. aber heißt es v. 57 f.:

CATL Pupam se dicit Gallia cum sit anus Gallĭă*
Catus in obscuro cepit pro sorice picam Sorĭcĕ

ohne Quellenangabe. Riese freilich, der die exempla aus einem vom Vatic. abgeleiteten Parisinus herausgab, meinte (in dieser Zeitschrift 26, 335) *CATL* außer auf den Vers des Martialis auch auf den des Salmasianus beziehen zu dürfen und knüpfte daran allerhand Vermutungen über die ‚Catalecta', *Sophocles* aber erklärte er als aus *CATL* entstanden. In Wahrheit soll dieser Zusatz in den exempla immer nur den Leser darauf aufmerksam machen, daß ein Pentameter vorliege.**

Nicht mehr kann ich jetzt Peiper darin beistimmen (vgl. meine ‚Karoling. Dichtungen' S. 82), daß die exempla wahrscheinlich schon im 7. Jhd. entstanden seien. Ganz sicher enthielt schon die ursprüngliche Sammlung, wie ich aus der Übereinstimmung mit Mico schließe, der eine andere und bessere Hs. als den Vatic. benutzt, in *Cur proconde times stillam praebere lechito* (Vatic. v. 45) ein Citat aus Paulus Diaconus' Gedicht auf den H. Benedict v. 93 (Dümmler poet. Karol. I p. 39). Ja, wie sollte man selbst dagegen etwas einwenden können, daß der dem Vatic. (255) und Mico gemeinsame Vers***: *sic edocta suo seruit Macedonia Paulo* [p. 288, 248], dem beide die Autorität Arators beifügen, dem wirklich diese Messung von *Macedonia* eigen ist [II 319], aus Walahfrid Strabos Gedicht auf den H. Mammes IV 16 (Dümmler poet. Karol. II p. 279) bezogen sei? Man müßte denn sagen, Walahfrid habe selbst den ganzen Vers anderswoher übernommen. Aber von wem? und dies ist seine Art nicht. Vielmehr müssen wir folgern, daß die exempla in der Fassung, die dem Vatic. und Mico vorlag, in Deutschland (Reichenau?) zu Stande kamen†, schnell sich verbreiteten — auch das *exemplare super uersus auctorum* (Becker catal. 74, 115) zu Blaubeuren im 11. Jhd. wird nichts anderes sein als *exempla diuersorum auctorum* — und daß Walahfrids Gedicht mindestens ein paar Jahre vor 825 gedichtet ist, was sich mit dem, was wir sonst von ihm wissen, vereinigen läßt.

* [Martial. IV 20, 2, jetzt *Gellia*.] ** [Vgl. auch Thesaurus ling. Lat. s. *catalecticus*.] *** [Über den Mico p. 288, 242 und Neckam gemeinsamen Vers aus Lucrez IV 1232 mit der Messung *mulieris* statt *muliebris* vgl. Traube, Berliner philol. Wochenschrift 1898 Sp. 1070.] † [*totius florilegii exemplum intra annos 820 et 825 retractatum est Augiae* Traube ibid. p. 273.]

XVIII. Zu Proklos.

467

[Rheinisches Museum XXXIX (1884) S. 467.]

Die durch Valentin Rose (Herm. II 96 sqq.) begründete Vermutung, daß des Proklos Commentar zum Staate des Platon in einer vollständigen Hs. unter den Codices der Königin im Vatican sein müsse (vgl. aber E. Rohde, Rh. M. 32, 330) [= Kl. Schr. II S. 174], hat sich mir nicht bestätigt. Trotz angestrengten Suchens ist es mir nicht gelungen, ihn dort aufzutreiben. Nur zwei wertlose Papierhandschriften desselben Commentars — wertlos, weil sie wie die sonst zahlreich bekannten (vgl. Rose a. a. O.) lückenhaft sind und die letzten Bücher nicht enthalten — habe ich gefunden: cod. Vat. 233 laut der Unterschrift geschrieben im Jahre 1540 vom Kalligraphen Johannes Honorius aus Maglie bei Otranto (demselben jedenfalls, der bei Gardthausen, Griech. Pal. p. 327 als Ioh. Hon. und p. 328 als Ioh. Hydruntinus erwähnt wird)* und einen Pal. 63 s. XV, einen vollständigen Zwilling des Par. 1831 (Rose p. 97).**

XIX. De Ambrosii titulis.***

158

[Hermes XXVII (1892) S. 158 f.]

‚In Margarini de la Bigne Bibliotheca patrum Parisiensi t. VIII a. 1589 Franciscus Iuretus Lingonensis „ex veteribus codicibus collegit restituitque" disticha viginti et unum de sacris utriusque foederis historiis, praefixo in ipsis codicibus titulo hoc: INCIPIVNT DISTICHA SANCTI AMBROSII DE DIVERSIS REBVS QVAE IN BASILICA AMBROSIANA SCRIPTA SVNT .... Vetera exempla, quae Iuretus adhibuit, ubi nunc sint, fateor me ignorare'. Haec Ioh. Bapt. de Rossi in Inscription. Christian. II 1 pag. 184. Nec magis alii, quos deinceps de eadem re consului, quicquam comperti habuerunt. Interest tamen scire, de Iureti fide quomodo sit censendum, et eorum, qui artis historiam tractant, sunt enim Ambrosii quae dicuntur carmina picturarum tituli, et nostra grammaticorum ad Ambrosii artem, si modo Ambrosius ea scripsit, recte definiendam. Itaque feliciter accidit, ut saltem de uno versu duo possim proferre testimonia, quae de Iureti libro non pendeant. Heiricus enim monachus Autissiodorensis in Germani vita, quam anno 876 Karolo Calvo obtulit, ad versum quartum libri quinti [cf. nunc MG. Poet. Carol. III p. 428]:

praestolata diu repetentem patria sanctum,

ut usum et prosodiam primi vocabuli demonstraret, in margine posuit *Pru-*

* [Vgl. jetzt Vogel u. Gardthausen, Die griech. Schreiber des MA. u. der Renaissance, Zentralblatt f. Bibliotheksw. Beiheft 33 (1909) S. 181 ff. 448; zu dem oben angeführten cod. Vat. 233 vgl. S. 183, hier als 323 bezeichnet.] ** [Vgl. Kroll, Procli Diadochi in Platonis Rempubl. comment. II (1901) p. VI.]

*** [Vgl. auch Schanz, Gesch. d. röm. Litter. IV, 1, S. 210.]

dentius: praestolatur ovans sponsam de gentibus Isaac. Idem versus legitur in florilegio codici saec. IX. ex. nunc Parisino 12949 olim Sangermanensi 1108 in scida inter fol. 23 et 24 addito, unde cum alia tum hoc Maximiliani Bonnet insignis benivolentia mihi enotavit: *praestolatur ovans sponsam de gentibus Isaac Prudentii.* Tam prope autem abest quicquid codex Parisinus 159 continet ab Heirici eiusque discipulorum officina, ut utriusque testimonii auctorem forsitan teneamus unum. Ab eo tamen nec versus adscribitur Ambrosio sicuti a Iureto nec lectum est quemadmodum apud eundem Iuretum exstat totum distichum

praestolatur oves sponsae de gentibus Isaac,
ecce Rebecca venit sublimi vecta camelo.

Ac de poetae quidem nomine nescimus quam in partem sit discernendum, nam ut a Iureto aut in eius codice, id quod diffido, disticha Ambrosio sunt addicta, quippe quae legerentur in basilica Ambrosiana, ita ab Heirico eiusve auctore nescio an sint addicta Prudentio, quia similia viderentur esse dittochaei versibus; de lectione vero non est dubitandum, cum quid sit *praestolatur oves sponsae* omnino non intellegatur, intellegatur et sensum perbonum praebeat: *praestolatur ovans sponsam.* Nimirum quae apud LXX interpretes in genes. 24 v. 63 sunt *καὶ ἐξῆλθεν Ἰσαὰκ ἀδολεσχῆσαι εἰς τὸ πεδίον τὸ πρὸς δείλης καὶ ἀναβλέψας τοῖς ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ εἶδε καμήλους ἐρχομένας. καὶ ἀναβλέψασα Ῥεβέκκα κτλ.*, in eis aut ipse poeta aut quem sequitur ducem verbum quod est *ἀδολεσχῆσαι* aliter est interpretatus ac qui *ad metitandum* vertit Hieronymus.

---

477 XX. Zum lateinischen Iosephus.

[Rheinisches Museum XXXIX (1884) S. 477 f.]

Im Jahre 840 begann der für den Katholicismus begeisterte Laie Albarus aus Cordova, der selbst jüdischer Abstammung war, mit dem damals wohl in Saragossa weilenden, zum Judentum abgefallenen Alemannen Bodo-Eleazar einen Briefkrieg, um den Apostaten zur Umkehr zu bewegen (vgl. über Bodo Simson, Jahrb. d. fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. II 252 ff., und über beider Verhältniß Graf von Baudissin, Eulogius u. Alvar p. 77 sq.). Den klassischen Philologen können Albars Briefe kaum interessieren — Eleazars sind in der einzigen Hs. absichtlich so gut wie vollständig verstümmelt, woraus man auf die vermeinte Kraft ihrer Gegenargumente schließen mag — aber wir lernen aus ihnen einiges Neue für die Überlieferungsgeschichte des sogen. Hegesippus.

Albar hatte dem Eleazar etwas aus der jüdischen Geschichte berichtet; dieser antwortete — man kann das aus Albars Rückantwort entnehmen (ed. Florez, España sagrada XI 186), da auch hier Eleazar selbst nicht mehr vorliegt — der Bericht gründe auf Unwahrheit und stamme aus dem Hegesippus. Darauf Albar (ebenda): *scito, quia nihil tibi ex Egesippi posui*

verbis, sed ex Iosippi vestri doctoris. Dann citirt er einiges aus diesem Iosippus (oder Iosephus, wie von hier an Florez druckt), nimmt aber diese Citate in der Tat aus dem Hegesippus, nicht, wie ich anfangs annehmen mußte, etwa aus der sogen. Übersetzung des Rufin. Man vgl. ebd. p. 187: *Non mirum, Ioannes, si perseueres usque ad excidium patriae, cum iam reliquerit* (so mit der Hs.: die damaligen Spanier setzen nach neutr. plur. den singularis uerbi) *eam praesidia diuina: sed miror* etc. bis *imminet* mit Hegesippus V 31 ed. Weber p. 346, 2.

Also in der ersten Hälfte des 9. Jh. gab es in Spanien eine Handschrift des sog. Hegesippus, die noch unter dem Namen des Iosephus ging, und man wußte recht wohl, wer dieser Iosephus war (ebd. p. 186 sq.); ob in ihr angemerkt war, daß Ambrosius das Werk übersetzt habe, läßt sich nicht ausmachen, da Albar es recht wohl deshalb nicht erwähnt haben kann, um 478 möglichst authentische Weisheit zu affectieren. Zu gleicher Zeit aber ging — nicht notwendig in Spanien — derselbe Autor schon unter dem Namen des Hegesippus, und der gelehrte Eleazar deckt sich sehr geschickt mit dieser Kenntnis.

In Spanien hatte man übrigens schon früher die Bekanntschaft des bearbeiteten Iosephus gemacht (vgl. Vogel de Hegesippo, Erlang. 1880 p. 36 sqq.). Isidor hat ihn excerpiert und die Citate des anonymen Autors der scintillae, des sog. Defensor (ein Baseler Druck von 1544 hier auf der Hof- und Staats-Bibliothek; ein Abdruck bei Migne 88, 595), der zeitlich zwischen Isidor und Albar zu stehen scheint, verstehen unter ihrem ‚Ioseph.' wohl unseren Bearbeiter und fließen aus dessen Reden, was ein genauer Kenner des Hegesippus gewiß leicht wird nachweisen können. Damit würde sich die Bemerkung der Benediktiner erledigen (s. Migne ebd.).

XXI.

Anzeige von Joannes Bapt. de Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. II 1. Romae, Ph. Cuggiani 1888.

[Wochenschrift für klass. Philologie 1891 Sp. 315—320.]

‚Im 9. Jahrhundert n. Chr., also vor tausend Jahren, sammelte ein Ger- 315 mane, wahrscheinlich ein langobardischer oder angelsächsischer Mönch, zu Rom solche Steininschriften, welche ihn nicht durch ihren heidnischen Inhalt allzusehr verletzten, in einer sorgfältigen Handschrift. Die Verwunderung über dieses antiquarische Interesse in der Karolingerzeit wird gesteigert durch die philologische Genauigkeit der Niederschrift. Sie ist ein neuer Beweis, wie großartig die Anregungen waren, welche Kaiser Karl den Germanen zur Aneignung antiker Bildung gab. Die Sammlung des unbekannten Mönches ist uns in einer guten Abschrift aus demselben 9. Jahrhundert erhalten, die zuerst zu Pfäffers, dann zu Einsiedeln aufbewahrt wurde, und deren Inhalt

in mehrere handschriftliche Sammlungen alter Steininschriften überging, welche seit dem 15. Jahrhundert in Italien gemacht worden sind.'

So mußte Gustav Freytag, der treue Freund unserer Wissenschaft, 1869 schreiben, und so konnte er ohne Skrupel in seinen gesammelten Aufsätzen 1887 [Ges. Werke 16 S. 416] wieder abdrucken lassen. Aber heute ist keines seiner Worte mehr richtig.* Das Werk de Rossis, das wir hiermit zur Anzeige bringen, hat mit einem Schlag diesen Umschwung in unsere Anschauungen gebracht. Es gibt weit mehr als die Fortsetzung der christlichen Stadtinschriften: es enthält die notwendigen Prolegomena zu einer jeden Geschichte der Epigraphik von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1500, es vermittelt wesentliche Kenntnisse zur Überlieferungsgeschichte der römischen Litteratur, es erschließt eine Reihe unbekannter Erzeugnisse des früheren und späteren Mittelalters; und sein Hauptverdienst besteht vielleicht darin, wie diese Forschungen vorgelegt werden. Das hat einen methodologischen Wert und Reiz wie etwa die Doxographi von Diels. Mindestens sechs Jahre muß der Druck des Bandes gedauert haben; von Seite zu Seite sehen wir, wie in dieser Zeit dem Verfasser der Stoff wächst, sehen aber auch, wie der Verfasser über den Stoff wächst, ihn meistert, und dankend und staunend stehen wir am Schluß vor dieser neuen großen Leistung des Meisters.

De Rossi war bei der Fortsetzung seines Inschriftenwerkes an einen Punkt gekommen, wo die Inschriften im Original meist nicht mehr vorhanden sind, wohl aber in handschriftlicher Überlieferung älterer Zeit vorliegen: so entschloß er sich, die ganze handschriftliche Überlieferung der Inschriften im Zusammenhang zu untersuchen. Hier ließen sich dann, um das Bild der Überlieferung, wie es ist, vorzulegen, die profanen Inschriften nicht aussondern, die in die handschriftlichen Sammlungen Aufnahme gefunden hatten, und ebensowenig andere Erzeugnisse, die nicht von Inschriften abgeschrieben, doch im Konnex dieser Überlieferung von altersher erscheinen. Es mußten die vorhandenen älteren Sammlungen vollständig oder doch so gut wie 316 vollständig in ihren oft ungleichartigen Bestandteilen vorgelegt werden; schon CIL. VI, 1 war darin vorangegangen. Doch längst war der bekannte Unbekannte aus Einsiedeln nicht mehr der einzige Zeuge dafür, daß man seit der karolingischen Zeit ältere Inschriften abschrieb und verbreitete: der Palatinus Gruters war wieder zu seinem Rechte gekommen, und man hatte gefunden, daß Andrea Alciati auf einer alten Sammlung fußt. De Rossi aber, der seit 1852 sein Augenmerk den älteren handschriftlichen Inschriftensammlungen zuwandte und auf diesem Feld, aus dem hauptsächlich christliche Inschriften gefördert werden, Alleinherr blieb, fand nach und nach immer mehr Handschriften und Zeugnisse zusammen, die eine ungeahnte Betriebsamkeit in dieser Art epigraphischer Beschäftigung schon aus früher Zeit nachwiesen. Es mußte gezeigt werden, wie diese einzelnen Zeugen untereinander zusammenhängen, ob sie auf ältere über ihre Zeit hinausgehende

* [Vgl. auch Traube II 156.]

Quellen zurückzuführen sind, welches ihr Arbeitsplan war, was sie mit ihren Sammlungen erreichen wollten. Die einzelnen Sammlungen waren also nicht nur so vollständig vorzulegen, daß man ersehen konnte: wo, wann und wie sie entstanden waren; sie mußten auch so bearbeitet werden, daß ihr Verhältnis unter einander klar wurde. Es galt mit behutsamer Hand aus größeren Sammlungen kleinere auszuscheiden, sie örtlich und zeitlich zu umgrenzen, ihre wechselseitigen Beziehungen zu erläutern, und aus den einzelnen Stücken und Überresten das ehemalig Ganze und Ursprüngliche, da keine Möglichkeit war, es wieder aufzurichten, doch in der Ferne ahnen oder in seinen Umrissen erkennen zu lassen. So entstand ein epigraphisches Werk von seltsamem Anblick, in dessen Text nur handschriftliche Überlieferung steht, in dessen Anmerkungen die spärlichen Inschriftenüberreste nur gelegentlich als Beweismaterial für die Art der handschriftlichen Überlieferung herangezogen werden. In der Zukunft wird für die christliche Archäologie an Stelle dieses ersten Teiles der andere des zweiten Bandes treten. Dann wird sich das Verhältnis umkehren und, indem das Facit der jetzt getanen Arbeit gezogen wird, kann die Inschrift wieder Selbstzweck werden und ihre handschriftliche Überlieferung in den Apparat wandern. Die klassischen Philologen und Epigraphiker wird immer der jetzt erschienene erste Teil mehr interessieren, der gekennzeichnet ist durch seinen Nebentitel: *Series codicum in quibus veteres inscriptiones Christianae praesertim urbis Romae sive solae sive ethnicis admixtae descriptae sunt ante saeculum XVI.*

Was ist über alle dem aus jenem germanischen Mönch geworden, den uns G. Freytag in so beweglichen Worten als ersten ragazzo Capitolino geschildert hat? Er hat nicht Inschriften suchend vor dem Grabmal Hadrians gestanden und ist nicht mit dem Notizbuch über die Via Appia gewandelt; daheim auf der Reichenau hat er friedlich in der Bibliothek gesessen und aus Quaternionen verschiedenen Ursprungs eine neue Handschrift zusammengeschrieben; ein ehrlicher Makler wie viele seiner Zeit, kein Vorkämpfer am Beginn einer jungen Entwickelung, sondern ein Nachzügler am Ende einer 317 alten. Er benutzte vier Sammlungen früherer Zeit: Stadtinschriften im 6. Jahrhundert gesammelt, Inschriften am Hadrianeum zur selben Zeit kopiert, einen Cicerone des 7. Jahrhunderts für Pilger, die an den Märtyrergräbern in und um Rom wallfahrteten, epigraphische Analekten, die irgendwer im 8. Jahrhundert von einer Romfahrt heimgebracht hatte.

Es würde zu weit führen, de Rossi auf den verschlungenen Pfaden der Untersuchung auch durch die anderen Inschriftensammlungen zu folgen. Genug, seit dem 6. Jahrhundert hat man in Rom und an anderen geistigen und geistlichen Centren Inschriftensammlungen angelegt, und die noch vorhandenen, seit dem 9. bis zum 12. Jahrhundert, wurden aus ähnlichen Materialien zusammengesetzt, wie die unseres Mönches.

Gewiß hat es auch Sammlungen lange vor dem 6. Jahrhundert gegeben: denn seitdem es eine epigraphische Poesie gab, muß es auch die nötigen Formelbücher gegeben haben. Nur lassen sich aus den vorhandenen Samm-

lungen keine früheren erschließen. Unser Material ist bedingt durch den Zweck, den das Mittelalter bei seiner Erhaltung und Verbreitung verfolgte. Immer mehr hat es die profanen Inschriften und alles ihm nicht Dienliche abgestoßen und sich ausschließlich zugewandt dem Ausschreiben metrischer Epitaphien und Weihinschriften.* Es wollte Vorbilder haben für seine eigenen Verse. Tituli aber und Epytafia, das war der Inbegriff dessen, was das Mittelalter bis zum 11. Jahrhundert seine Poesie nannte. Auch die Verse der mittelalterlichen Dichter selbst sind, zu und nach ihrer Zeit, meist nur wieder gesammelt, abgeschrieben und verbreitet worden, damit sie als Vorbilder und Formeln dienten. Über diese ganze Art von mittelalterlicher Litteratur und ihre Verfasser, die er Epitaphisten nennt, handelt de Rossi in der Einleitung.

Zwischen den Inschriftensammlungen, von denen die geläufigsten mit der Zeit nur noch christliche Verse aufwiesen, und den Gedichtsammlungen christlicher Autoren des Mittelalters oder solcher Autoren, die das Mittelalter den christlichen gleich setzte, von denen hier nur der Moralist Cato in Betracht kommt, besteht eine beständige Wechselbeziehung: aus den Sammlungen der Autoren wird in die der Inschriften und aus der Sammlung der Inschriften in die der Autoren interpoliert. Indem de Rossi die so entstandenen Mischhandschriften eingehend untersucht, erfährt die Litteraturgeschichte vielseitige Bereicherung. Aber auch Athetesen, wie die Litteratur der karolingischen Zeit, wenn aus dem ersten der von Dümmler herausgegebenen Bände der Poetae Carolini [1] früheres inschriftliches Gut ausgeschieden wird. Einiges davon kommt noch ausführlicher zur Sprache in der später erschienenen Abhandlung de Rossis: L'inscription du tombeau d'Hadrien I (Mélanges d'Archéologie et d'Histoire VIII 1888 S. 478—501). Daß S. 302 das Gedicht *Caesar tantus eras quantus et orbis* auf Kaiser 318 Lothar († 855) und nicht auf Heinrich III († 1056) bezogen wird, hat meine volle Zustimmung: ich vermute, daß ein irischer Landsmann und Nachahmer des Sedulius der Verfasser ist (vgl. Poetae Carol. III S. 158 c. IX und S. 234 fg.),

* [Es möge hier eine Bemerkung Traubes eine Stelle finden, die er in dem Bericht über ‚Lateinische Litteratur im Mittelalter' macht, in Vollmöllers Kritischem Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie III (1897) S. 49 Anm. 79 (zu Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, I. II. 1890. 94.): ‚Wegen Kraus' Zweifel an der wirklichen Verwendung vieler nur handschriftlich überlieferter Tituli möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß die meisten derartigen Inschriften nicht in den Stein eingehauen wurden, sondern ‚Dipinti' waren, vgl. Einhard. Vit. Carol. 32 *epigramma sinopide scriptum*, Milo de sobriet. II 824 *sepulcra minio rubescunt*. So erst begreift man die Massenhaftigkeit der Produktion auf diesem Gebiet und auch die Länge einzelner Gedichte.']

[1] Ich selbst komme in anderer Beziehung schlecht weg. Was ich in den Karolingischen Dichtungen S. 62 ff. über den Harleianus 3685 gesagt habe, scheint mir nach dem, was de R. S. 121 ff. aus der Handschrift mitteilt, vollständig über den Haufen geworfen. Wichtig aber wäre es doch, ihre Überlieferung an dem, was sie von Eugenius Tolet. und Ermold gibt, noch einmal zu prüfen.

denn das seltene, von Boethius ersonnene Metrum wird nach den Regeln des Sedulius gehandhabt.

Das Mittelalter gebrauchte die Inschriftensammlungen, wie wir sahen, als Formelbücher. Es mochte das auch von vornherein der Zweck bei der Anlage von einigen gewesen sein. Andere dienten ursprünglich periegetischen Zwecken; wieder andere hatten ausgesprochen antiquarischen Charakter und ahmten Buchstabenform, Abkürzungen und Zeilenschluß nach. Diese stehen, im 6. und 7. Jahrhundert entstanden, an der Spitze der Geschichte der Epigraphik, soweit sie uns bis jetzt erschlossen ist. Ihnen hat das spätere Mittelalter nichts an die Seite zu setzen, da ihm die Beschäftigung mit älteren Inschriften nur Mittel zum Zweck war. Aber im 14. Jahrhundert unter der Führung von Cola di Rienzo, Poggio und Ciriaco erwachen die epigraphischen Studien wieder, und wenn auch zuerst am Ausgang des Jahrhunderts Pietro Sabino sich von neuem den christlichen Inschriften zuwendet, so hat doch de Rossi in der zweiten Hälfte dieses Bandes unternommen, die epigraphische Bewegung vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts umfassend darzustellen.

Es wird nicht wie Kleinlichkeit aussehen, wenn ich mich anschicke, diesem wahrhaft imposanten Werk Verbesserungen und Nachträge im Einzelnen nachzuschicken. Der Leser und auch der verehrte Verfasser wird gegen diesen gebräuchlichen Tribut der Rezensentenpflicht hier nichts einzuwenden haben, wo er mit aufrichtiger Bewunderung und Dankbarkeit für das Werk im Großen und Kleinen entgegengebracht wird. — S. 10. Das Distichon *de inuidia* ist aus Hieronymus geschöpft, vgl. Haupt Op. III 337. — S. 36 Anm. 1. Die mitgeteilten Zeilen sind nicht rhythmisch, sondern Reimprosa; ich bemerke zugleich, daß R. öfters rhythmicus für reimend gebraucht, worauf der Leser zu achten hat. De Rossi, der meist mit treffender Sicherheit, die hervorgeht aus der Beherrschung des ganzen Materials bis in seine kleinsten Verzweigungen, die geschädigte Überlieferung herzustellen weiß, ist den rhythmischen oder nicht nach klassischer Metrik gebauten Erzeugnissen gegenüber bisweilen nicht duldsam genug. Im folgenden kommen mehrere Beispiele, aus S. 46 gebe ich ein zusammenhängendes; ich lese die interessante Inschrift auf ein zur Kirche geweihtes Amphitheater so <= Carmina epigraphica ed. Buecheler 1448>:

Hic inhumata pridem carpenta lapsa iacebant
Arida cum nexis frustris[1] *et atra rotis*[2].
Huc cernebamus ampullas[3] *cuneis*[4] *fluxare cateruas,*
Rorare caducum fuso Falerno limen[5].
Stolida peresis litabant uota fauillis;
Stabat gramineo[6] *lampas funesta toro*

[1] *Arida comnexis frustris* cod.; *frustra* wird die Peitsche sein, vgl. DC. frustrare. Wo ich eine handschriftliche Lesart notiere, beruht der Text auf meiner Vermutung. [2] *et atRtratis* cod. [3] *amplas* cod. [4] Sitzreihen des Amphitheaters. [5] *limum* cod. [6] *Statqu femineo* cod.

Post mancipatur altari (?)[7] *umbraeque truduntur in imis:*
319 *Quo funus squalebat*[8], *ara sacrata micat.*
Hanc tibi, Xpe, aedem parat en gratia Prisci,
Quem[9] *uulneris guttis abluas, alme*[10], *rubris.*
Eusebius inuexit hinc te, beata, sacerdos,
Altitroni mater succurrens[11] *ab arce poli.*
Culmina semiruta[12], *quae quisque perspicis intrans,*
Hic[13] *ope leuitae exedificat Ameli* (?)[14].

Klar ist, daß ein Bischof (?) Priscus mit Hilfe des Eusebius und Amelius (?) die Kirche einrichtet: de Rossi liest die entscheidenden Verse so: *parat en quam gratia prisci vulneris guttis abluat alma rubris.* — S. 50 ff. Wegen des Palatinus 591 verweise ich auf meine Poetae Carol. III 1 S. 151. Die Handschrift ist 1472 geschrieben: der Augustin in ihr, wie es im Explcit desselben heißt, *scriptus et correctus de exemplari Hirsaugiensi.* War die Vorlage auch der übrigen Stücke eine Hirschauer und eine auch in Hirschau geschriebene Handschrift, so war wenigstens die direkte Quelle für den Palatinus keine karolingische Handschrift. Die von de Rossi zuerst vollständig herausgegebene Sylloge hatte ich früher in extenso abgeschrieben und konstatiere also — was freilich nicht nötig — die vorzügliche Güte der Rossischen Abschrift: außer anderen Quisquilien habe ich nur öfter, wo er innerhalb der Worte *t* giebt, *c* gelesen. — S. 70 f. Zu dem zuerst von de R. herausgegebenen Gedicht des Dynamius schlage ich vor v. 9 f.: *U caret haec numquam foliis nec tempore* (so mit cod.) *mutat, sic meritis semper hunc Onoratus alit* (*pectora tenet* cod.); v. 13 *Almus* (*Culmine* cod.); v. 15 f. *Postquam sancta ⟨tua⟩ porrexit* (so mit cod.) *fama per orbem, Vix meruit mandra* (*aridas* cod.) *cuius* (*diues* cod.) *habere parem* (*patrem* cod.). — S. 72. Daß die Petersburger Handschrift früher dem Kloster S. Riquier gehörte, werde ich an anderem Orte nachweisen [O Roma nobilis S. 325]. — S. 85 ignoriert de R. den gegen die Deutung auf Liberius erfolgten Einspruch. Eine genaue Erwägung von v. 38 ff. zeigt, daß hier noch mehr, als bis jetzt vorgebracht wurde, gegen Liberius spricht. Der, dem der Nachruf gilt, ist geblendet worden; dies ist die Beziehung von v. 38 zu v. 40. Mit Sicherheit sind die Verse nicht herzustellen, dem Sinn nach richtig ist etwa: *Discerptus* etc. *sacerdos, Insuper ut faciem quidam* (*quodam* cod.) *nigrore uelaret Mabis* (d. h. mauis, *nobili* cod.) *falsa manu portans simbula caeli* (so mit de R.) *Ac* (*ut* cod.) *speciem domini foedare luce corusca*; d. h. als man dich zum falschen Glauben verleiten wollte, ließest du dich lieber blenden, als daß du mit unversehrtem Augenlicht vor Gott als Sünder treten wolltest; v. 45 f. ⟨*Sic*⟩ *cum hac turba dignus mediusque locatus Ave* (*Mite* codd.) *pium domini conspectum* (*conspectu* und *-o* codd.) *siste* (*iuste* cod.), *sacerdos.* [= Buecheler 787.] — S. 93. *Ipsa licet senibus* (so mit de R., *seib* cod.) *grauis* (*reues*

[7] *a. aruis* cod. [8] *squalebant* cod. [9] *que quam* cod. [10] *alma* cod. [11] *currens* cod. [12] *miranota* cod. [13] *nec* cod. [14] *milex dedicata meli* cod.

cod.) *est*, *qua* (mit cod.) *clauditur aetas Et perit esse* (substantivisch), *diu cum perit, hora necis* (*cuperitura neci* cod.). [= Buecheler 1403.] — S. 96 und 109 [c. 63 = Anthol. Lat. I, 2, c. 766 R.]. Aldhelm citiert einen Vers [10] des Gedichtes mit *Andreas orator ait** (vgl. Lucian Müller, Neue Jahrbücher für Philologie 1867 S. 500), wodurch die Autorschaft des Andreas, an der man, so lange 320 sie nur auf C. von Barths Angabe beruhte, zweifeln konnte, sicher wird. — S. 108 c. 61 lese ich: *Sanctus ab officio uita, grauis indole Priscus* (so) *sedulus acolitus* (*atonitus* cod.) *legis praecepta secutus nobilibus gratus, quorum rogitatus* (*magis auctor* cod.) *adactu* (*amici* cod.): Tigridas setzt das Epitaph dem Priscus. — S. 165 c. 12 v. 24 *vox patrie siluit* (*patriis obiit* cod.). — S. 166 v. 21 *ut quiui domina* ⟨*na*⟩*tus*, cod. *tuus*. — S. 167 v. 24 *atras* statt *atra*. — S. 244 c. 2. Soweit ich emendieren kann, sind die Verse so gar schlecht nicht: *Contemnens iuga* (*iugi* cod.) *nunc mundi qui linquit habentes Crispantesque soli* (*seculi* cod.) *calosa* (*calos a* cod.) *terga bidente* (*ridentum* cod.); im folgenden ist vielleicht so umzustellen: ‚*nemo caelorum regno*' *tonat* ‚*est*' *tuba Christi*, ‚*Qui mittit* ⟨*dextram rastro*⟩ *et retro respicit, aptus*', aber dann komme ich nicht weiter. — S. 246 c. 6 = Porfirius Optat. ed. L. Müller S. 26. — S. 247 c. 10 = Alcimus Avitus III 12 ff. — S. 248 c. 13 v. 4 ist *nt senis* buchstäblich *nos ter senis*, nicht *nos bis senis*: Hieronymus' Kommentar hat 18 Bücher. — Zu S. 255 vgl. jetzt Usener, Dionysii de imitat. rell. S. 136 f. — S. 258 c. 5 und 6 fand ich wieder im clm. 6404 (ol. Frising. 204) fol. 45r, wichtig ist nur, daß clm. *atria* hat, aber *a* von anderer Hand; Aureus und Iustinus hat auch Hrabanus verehrt, dort aber Dümmler *Aureus* für ein Adjektiv gehalten [= MG. Poet. Carol. II 206, c. IV 5 s.]. — S. 274 c. 4 v. 3. Es fehlt nichts, sondern es wird *Praesidium a furtiuis* für *Ni fidei ab furtibus* zu lesen sein. — S. 276 c. 21, 8 *puerpera fascem* (*fastum* cod.), vgl. Alcim. Avit. III 145. — S. 296 c. 12 v. 4 *Eo*⟨*rum*⟩ *posita consors*; in dieser spanischen Sammlung sind gar manche von de R. vorgenommene Umstellungen und Änderungen des Textes unnötig. — Nicht benutzt hat der Verf. Baehrens' Poetae lat. minores Bd. IV und V und Alcimus Avitus ed. Peiper. Das häufige und gut bezeugte *antestis* durfte nirgends mit *antistes* vertauscht werden.

Vorzügliche Indices, in die aber, wie de R. ausdrücklich bemerkt, der Inhalt der Einleitung nicht aufgenommen ist, entsprechen jederlei Anforderung. Beigegeben sind sechs Abbildungen aus den wichtigsten Handschriften in Facsimile, Lichtdruck und Photolithographie. Die Ausstattung ist noch besser als die des ersten Bandes und in jeder Beziehung musterhaft.

---

* [Aldhelmi opera ed. Ehwald I p. 80, 25: *Et Andreas orator: filius, inquit, ipse hominis, qui deus est hominis.*]

Anhang.

XXII.

Varia libamenta critica confudit Lodouicus Traube Berolinensis. Dissertatio philologica ad summos in philosophia honores rite impetrandos. Monacii MDCCCLXXXIII.

Traube hat den Titel seiner Dissertation, die eine Anzahl von Stellen kritisch oder exegetisch behandelt, und ebenso den des Beitrags, den er zu den Commentationes Woelfflinianae, 1891, gegeben hat, Varia libamenta critica iterum confudit Ludouicus Traube, S. 195—202, nach der Vorbemerkung an eine Stelle Senecas angelehnt, Epist. 84, 5 *apes, ut aiunt, debemus imitari et quaecumque ex diuersa lectione congessimus separare . . . deinde adhibita ingenii nostri cura et facultate in unum uaria illa libamenta confundere.* Den Inhalt giebt p. 39 ein Verzeichnis an, das ‚I. loci explicati' und ‚II. loci emendati' sondert. Erklärt werden folgende Stellen:

(p. 37) Aeneas Gazaeus, Migne Patrol. gr. LXXXV col. 961 *τοῦτό σε καὶ Χαλδαίων διδάσκουσι καὶ ὁ Πορφύριος. ἐπιγράφει δὲ καθ' ὅλον τὸ βιβλίον ὃ εἰς μέσον προάγει τῶν Χαλδαίων τὰ λόγια.* Hier wird auf des Porphyrius Schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* Bezug genommen; gegen Sathas, Bulletin de corresp. hellén. I 319.

(p. 13 ss.) Ammianus XXII 13, 1: *simulacrum . . Olympiaci Iouis imitamenti aequiperans magnitudinem* bedeutet *simulacrum aequiperans magnitudinem simulacri Iouis Olympiae positi.*

(p. 28 s.) Idem XXIII 6, 17 s.: *In his pagis — permittatur* ist abhängig von Cassius Dio, Epit. 68, 27 *καὶ τὸ στόμιον — ὡς ἤκουσα.*

(p. 6) Catullus 31, 7: *o quid solutis est beatius curis* ist zu erklären *quid est beatius quam qui curis soluti sunt.*

(p. 23 ss.) Macrobius, Sat. I c. 17—23: eine Quellenuntersuchung über diesen Abschnitt mit Beziehung auf die Dissertation von G. Wissowa, De Macrobii Saturnalium fontibus capita III, 1880.

(p. 37): Psellus ed. Sathas *Μεσαιων. βιβλ.* V 572: *αἱ ἀγυρτικαὶ βίβλοι τοῦ Πορφυρίου* sind dessen sieben Bücher *συμμίκτων ζητημάτων* (Suidas); gegen Sathas, Bull. de corr. hellén. I 320 n. 1.

Emendationen (zumeist in den Ausgaben jetzt berücksichtigt) werden folgende vorgeschlagen*:

(p. 11 ss.) Ammianus XIV 6, 9: *sudant sub ponderibus lacernarum, quas [in] collis insertas interulis ipsis adnectunt nimia subtegminum tenuitate perflabilibus, explicantes crebris ⟨e⟩as agitationibus maximeque sinistra.*

(p. 19) Aquila Romanus § 8 (Rhet. Lat. p. 24, 29 H.): *item de domo sua contra Clodium: ‚Videsne — tribunatum tuum?' et cetera, in quibus quae praetermittere* eqs.: hier ist ursprüngliches *in quib.* zu überliefertem *inquit* geworden; vgl. Macrob., Comment. somn. Scip. I 4, 3 *Tum Scipio — uenit.*

(p. 22) Asconius in Cornel. p. 53, 1 K.-Sch. [Ciceronis oration. scholiast. rec. Stangl II p. 49, 10]: *quo haec oratio a Cicerone praetura ⟨nuperrime⟩ peracta dicta est.*

* [In den Textesstellen bezeichnen zweieckige Klammern Tilgungen, eineckige Ergänzungen.]

(p. 7) Catullus 10, 9 s.: *respondi, id quod erat, mihi neque ipsi hoc praetore fuisse nec cohorti.*

(p. 4 ss.) Idem 22, 13: *aut siquid hoc uenustius uidebatur* [von Riese in den Text aufgenommen].

(p. 9) Curtius IX 2, 28: *hoc unum petiturus sum.*

(p. 9 s.) Florus I 10, 7: *sed ne ⟨se⟩quior sexus a laude cessaret.*

(p. 10) Idem I 11, 2: *ut ī⟨petu⟩ peteretur* [*cursu*].

(p. 33) Laurentius Lydus p. 114, 18 B. [De mens. p. 167, 22 Wuensch] *ὁ δὲ Ἰάμβλιχος ἐν τῷ πρώτῳ τῆς περὶ καθ⟨όδου τῶν ψυχῶν πραγμ⟩ατείας καὶ τῆς ἀποκαταστάσεως αὐτῶν μέμνη⟨ται παντελῶς* (?) *ἠ⟩θλημένων, ἄ⟨λλ⟩ως ἡλίου χῶρον τῷ Ἅιδ⟨η διδ⟩ούς, παρ' ⟨ᾧ φη⟩σι τὰς ⟨ἐκκεκα⟩θαρμένας ἑ⟨στ⟩άναι ψυχάς*; die Ergänzungen zum Teil von Hase; *ἠθλημένων* nach Stobaeus, Ecl. phys. I c. 40 p. 277, 3 Mein. [I c. XLIX p. 380, 10 Wachsm.], ‚ubi Jamblichus easdem animarum aerumnas *γυμνασίαν* adpellat'.

(p. 8) Rutilius Namatianus I 447: *tristia seu nimio uiscera felle tument*; vgl. Claudian. Carm. min. ed. Jeep XXVI (XLIX) 95.

(p. 20) Seneca phil. de benef. I 9, 5: *rapta spargere, sparsa ⟨rap⟩ere et acri auaritia recolligere certant.*

(p. 16) Seneca rh. Suas. 1, 12: *Vergilius quid ait* [*qui a*] *de nauibus? credas* eqs., nach mehreren Parallelen; [bei H. I. Müller im Text, doch bieten schon ältere Ausgaben diese Verbesserung].

(p. 17 s.) Ibid. 1, 14: *Latro ⟨aliter⟩ sententiam dixit: non excusauit militem, sed di⟨centem fin⟩xit: ‚dum sequor, quis mihi'* eqs.

(p. 18) Ibid. 6, 13: *ab eo semper nasci satisfactionem audacter rogaret* [Müller *audacter* mit Traube].

(p. 19) Idem Controv. VII 5 (20), 8: *in hac controuersia sunt duo, ⟨non⟩ tres rei.*

(p. 21) Tacitus Dial. c. 10: *anteponendum ceteris* [*aliarum*] *artium studiis credo*: hier wurde *aliarum* schon von Steuding getilgt, doch in seiner Entstehung von Traube so erklärt: *ceteris artium* (über *ceteris* übergeschrieben: *al'arum*).

(p. 20) Ibid. c. 28: *non reconditas, Materne, causas requiris nec — ignotas, set ⟨aper⟩iam, si mihi partes assignatis* eqs.

Den Hauptteil der Varia libamenta critica in den Commentationes Woelfflinianae bildet (S. 198—201) die Untersuchung des Zusammenhanges der Überlieferungen über die tironischen Noten, von Sueton ausgehend, welche Traube durch die erneute Bearbeitung ‚Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus', ersetzt hat.* Somit sind hier nur drei Konjekturen anzuführen, denen Traube ihre Stelle vor und nach dieser Untersuchung giebt. Es ist zu lesen:

(p. 197) Velleius II 36, 2: *neque ullo ni⟨si⟩ succincti operis* [*s*] *uolumine minorem Catullum.*

(p. 201 s.) Isidorus, Etymol. I 25, 1 (= C. Suetoni reliquiae, frg. 107* p. 136 Reiff.): *Testis est Brutus, qui usus ⟨cland⟩estinis litteris quae acturus erat notabat,*

* [Vgl. unten LV Anm. zu (S. 191 und 207). — Mehrere Druckfehler und Versehen in diesen Var. lib. cr. erklären sich nach einer Bemerkung in Traubes Handexemplar daraus, daß er keine Korrektur gelesen hatte.]

ignorantibus aliis quid sibi vellent hae (*haec* Lindsay) *litterae*; vgl. Probus bei Gellius XVII 9, 3 *erat autem — litterarum.*

(p. 202) Ammianus XXII 16, 13: *in quo duo bybliothecae fuerunt inaestimabiles.* [Clark I 292, 19 hat die Herstellung *duo* (zu *uero* verderbt) im Text nach Heraeus, ohne Kenntnis von Traubes Vorgang.]

XXIII.

Thesen, behufs der Promotion Donnerstag den 8. März 1883 öffentlich verteidigt.

1. Schol. Eurip. Hipp. 940 [938 Schwartz] zu lesen *δεήσει· ὀφειλόμενον τοῖς θεοῖς ἀνενεγκεῖν ἄλλην γῆν τινα, ἵνα ἀπομερισθῇ ἥτις τοὺς κακοὺς χωρήσει.*
2. Ebenda 946 *ἐπειδή γ' εἰς μίασμ' ἐλήλυθας· ἤγουν ἐπεὶ ὅμως εἰς τὸ μιᾶναι ἦλθες ἢ ἐπεὶ ὅμως ἐτόλμησας ἐλθεῖν εἰς τὸν τῆς Φαίδρας ἔρωτα, ὅπερ μίασμα καλεῖ. δεῖξόν μοι τὸ σὸν πρόσωπον· δεῦρό μοι, ἐναντίον στῆθι.*
3. Diocles Carystius bei Seneca, Controv. II 3 (11), 23, zu lesen: *‚ἐγὼ οὖν ἀποθάνω'; θάνε· εἰς τί γὰρ ἥρπαζες; εἰς τί γὰρ ἐδέου* (cod. ЄΘЄOY)*; εἰς τί γὰρ ἐν⟨εκ⟩λίνετο* (sc. pater raptae, cod. ЄNAINЄTO)*;*
4. Michael Psellus in Merc. Trismeg. ed. Migne Patrol. gr. CXXII col. 1156 A zu schreiben: *εἴ τις ἐνετύχηκε καὶ οἷς ἔγραψεν ὁ Πορφύριος πρὸς Ἀνέβοντα* (cod. *ἀναβαίνοντα*, Übers. *ascendentem*) *τὸν Αἰγύπτιον.*
5. Granius ed. Bonn. p. 32 A, 18 sqq. ist überliefert PRIMO | . . . FUGATIPONTICIET ARCHE | . . . . ELIUSOCCISUSDEBUE | . . . IETSUPPRESSOSENECTU | . . . DERIDICONTINEBANT; zu transkribieren ist: *primo die* fugati Pontici et Archelai priuignus* (?) *occisus . debilitati et suppressi se noctu in operibus continebant*; vgl. Plut. Sull. 21 u. Appian b. Mithr. 49, anders Livius Epit. 82.
6. Comment. Bern. in Lucan. II 380 ed. Us. p. 74, 18 ist zu lesen: *quantum praestare debeat, locus ille, qui Demetrii est, de officiis declarat, quae* etc. (cod. *locus ille quidem ē. &. de. e. de off.*); vgl. Seneca de benef. VII, 1,7.**
7. Propert. tetrab. III 11,5 zu lesen: *iactura melius praesagit nauita cotes* (cod. *uenturam* und *noctem*).
8. Priap. 16,7 zu lesen: *talia iuncta piris* [cod. Laurent. *qualiacuq. pius*).
9. Ennod. c. II, 135 ed. Hartel p. 603 [ed. Vogel p. 256] zu lesen: *⟨i⟩ nunc pyramidum non dignis prospice molem* (cod. om. *i*, und *nunc indignis pyramidum*).
10. Die Sprachgeschichte sollte sich der Bequemlichkeit halber der Darwin'schen Nomenklatur bedienen.

---

* [Zu *die* und dieser ganzen Stelle vgl. oben S. 74.] ** [Zu dieser These vgl. oben S. 72.]

II
ZUR MITTELALTERLICHEN PHILOLOGIE



XXIV. Perrona Scottorum, 469

ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte und zur Palaeographie des Mittelalters.*

[Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der K. bayer. Akademie der Wissenschaften 1900 S. 469—537.]

Der Anteil der Iren an der Erhaltung der römischen Litteratur des Altertums und an der Pflege der lateinischen Litteratur des Mittelalters war weniger bedeutend, als man heute glaubt.** Dennoch kehrt sich die Forschung immer wieder gerne diesem geheimnisvollen Gebiete zu, und besonders die Veröffentlichung von unbekannten oder halbbekannten, die Erklärung von bekannten, aber mißverstandenen Stücken, und überhaupt die Ergänzung unseres lückenreichen Materiales darf hoffen, willkommen zu sein.

In dieser Hoffnung lege ich heute einen kleinen Fund vor, den ich schon vor Jahren gemacht habe. Um ihn sofort von einer möglichst vorteilhaften Seite zu zeigen, gehe ich von der Geschichte der Palaeographie aus. Bedeutungsvoller jedoch ist er für die Aufhellung der litterarischen Beziehungen, die ein irisches Kloster in Frankreich mit England und Italien verbinden. Dies Kloster darf daher seinen Namen zur Überschrift des ganzen Zusammenhangs hergeben, auch wenn es selbst bisweilen darin verschwindet.

I. Die insulare Schrift in der Geschichte der Palaeographie.*** 470

Die lateinische Schrift der Iren und Angelsachsen und die in dieser Schrift von ihnen niedergelegten lateinischen Werke haben ein eigenartiges Gepräge, das von den entsprechenden Leistungen der continentalen Schreiber und Schriftsteller sofort sich unterscheidet. Schwer dagegen fällt es zu sagen, welches die besonders irischen, welches die besonders angelsächsischen Eigentümlichkeiten sind. Oft kann man dem Continentalen nur ganz allgemein das Insulare entgegensetzen. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß der Verkehr und Austausch unter den Gelehrten beider Völker (den Geistlichen, Mönchen, Schülern, Schreibern) immerfort lebendig war.

Die Tatsachen sind öfters beobachtet worden; ich brauche nur an

---

* [Abschnitt VIII dieser Untersuchung ‚Geschichte der Kürzung von noster' (S. 497—528) ist hier weggefallen, da der Verfasser ihn S. 204—237 des Werkes Nomina sacra mit ‚wenigen Auslassungen und sehr vielen Zusätzen wiederholt' hat (S. 204).] ** [Vgl. Traube II 39—41.] *** [Zu diesem Abschnitt vgl. Traube I 16 f. 20—28. 44—47. II 9—12.]

einige der schönen Aufsätze von Heinrich Zimmer zu erinnern.[1] Auch die palaeographische Folgerung ist nicht neu. Praktisch und theoretisch hatte die Palaeographie immer mit der Unsicherheit in der Unterscheidung der irischen und angelsächsischen Schrift zu kämpfen, ja mit dem vollständigen Verschwimmen überhaupt aller Unterscheidungsmerkmale; und schließlich wurde sie sich auch des Grundes bewußt.

Wenn der Unterschied der irischen und angelsächsischen Schrift gering und verschwindend ist und wieder von diesem insularen Complex nur wenig abstechen die Schriften der Welschen* und die in einzelnen Klöstern des Continentes gepflegten insularen Typen, die teils auf der Nachahmung irischer, teils auf der Nachahmung und Fortpflanzung angelsächsischer Vorbilder beruhen —, so ist um so deutlicher der Unterschied der eben bezeichneten Schriften, die ich als insulare Schrift zusammenfasse, von den Schriften der gleichzeitigen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Schreiber, die ich als continentale oder römische Schrift der insularen gegenüberstelle.

471 Und dieser Unterschied konnte auch den Schreibern und Lesern des Mittelalters nicht verborgen bleiben; denn er erschwerte und verhinderte bisweilen ein wechselseitiges Verständnis. Daher nannten die Continentalen die ihnen ungewohnte insulare Schrift, indem sie eine Bezeichnung a potiori wählten, *scriptura Scottica*.[2] Die Iren (*Scotti*) waren doch am weitesten herumgekommen und hatten den Ruhm ihrer Schreibkunst in die fernsten Länder getragen. Daneben gab es die Bezeichnung *scriptura tunsa*[3], die uns weniger verständlich ist.

Die Tradition aber in diesen Dingen reißt plötzlich ab, und wenn man auch voraussetzen darf, daß einige Schriftnamen (wie *uncialis* und *semiuncialis*) der neueren Zeit im unmittelbaren Übergang aus dem Mittelalter zugekommen sind, so hat man von *scriptura Scottica* nach langer Unterbrechung doch erst kürzlich wieder angefangen zu sprechen, und, umgekehrt, die neuere Bezeichnung, *scriptura Saxonica*, läßt sich im mittelalterlichen Gebrauche nicht nachweisen.

Sie kam am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in England auf, als man begann, sich mit den ältesten Denkmälern der heimischen Sprache zu beschäftigen. So, wie die angelsächsische Sprache nach alter Tradition als *lingua Saxonica* bezeichnet wurde, bezeichnete man die eigentümliche Schrift, in der die ältesten Sprachdenkmäler dem erstaunten Auge der damaligen Gelehrten nach langer Vergessenheit zum ersten Male sich wieder kund taten, als *scriptura Saxonica*. Der Erzbischof von Canterbury,** Matthew Parker, der berühmte Handschriften-Sammler, ließ das erste angelsächsische Buch im Jahre 1567 drucken, und zwar mit eigenen, für diesen Zweck geschnittenen

[1] Preußische Jahrbücher LIX (1887) 27; Zeitschrift für deutsches Alterthum XXXII (1888) 201. * [Korrektur von Traube für ‚Bretonen'.] [2] Vgl. die Anmerkungen am Schluß dieser Arbeit. [3] Vgl. ebendort. ** [Korrektur von Traube für ‚Cambridge'.]

Typen, die die insulare Schrift nachahmten (ein Mißbrauch, der bekanntlich noch heute fortwirkt). Seit jener Zeit waren die Sprachforscher in England zu gleicher Zeit auch die Palaeographen, und die Namen Junius, Whelock, Hickes und Wanley haben auch in der Palaeographie einen guten Klang.

Auf dem Continent nahm man von der kleinen Vervollkommnung 472 und Bereicherung im Bestimmen der Handschriften vorläufig noch keine Notiz. Vielleicht ist der Heidelberger Professor und Bibliothekar Janus Gruter der erste, der bei uns sie anerkannte. In den Anmerkungen zu seiner Sammelausgabe der *Historiae Augustae scriptores minores* (Hanau 1611) sagt er [In Historiam miscellam I 41] *titulum totum repraesentavi ut erat in manuscripto codice Bibliothecae Palatinae, Longobardicis* (*ut vulgus hodie putat, ut ego Saxonicis*) *characteribus exarato.* Es ändert nichts an seinem guten Willen, daß er zunächst in die Irre führte; die Handschrift, jetzt in Rom Palat. lat. 909, ist zwischen den Jahren 977 und 1026 in Neapel geschrieben worden und zwar in beneventanischer Schrift. Sie gehörte freilich dem sächsischen Kloster Korvey, aber dorthin war sie erst als Geschenk Kaiser Heinrichs des Zweiten oder Dritten eben aus Italien gekommen.

Durch Mabillon (1681) wurde *scriptura Saxonica* als Kunstwort canonisiert. Wie die andern Schriftnamen, die er gebraucht (*scriptura Romana, Langobardica, Gothica*), hat er auch diesen nicht erfunden, sondern seinen Vorgängern entnommen. Und zwar weniger den Theoretikern (deren gab es vor ihm ja kaum), als den Männern der Praxis. *Quatuor scripturarum genera enumerari solent*, sagt er in diesem schwächsten Kapitel seines Hauptwerkes. Auf der einen Seite kannte er die kleine Zahl der in der Praxis hie und da ausgeprägten und durch sie überlieferten Namen (und er kannte sie wieder mehr vom Hörensagen und aus Büchern, als aus irgendwelcher eigenen Schulung und Gewöhnung); auf der anderen Seite sah er sich vor der Aufgabe, die hauptsächlichsten ihm bekannten Schriften theoretisch zu behandeln und vor allem erst einmal unterschiedlich zu benennen. Indem er nun die vorhandenen Namen und die ihm bekannten Dinge zur Deckung zu bringen suchte, entstand das Zerrbild der sog. Nationalschriften, am schlimmsten da verzeichnet, wo aus dem unsicheren und recht willkürlichen Gebrauch der Früheren und aus den tiefen Eindrücken seiner eigenen palaeographischen Anschauung als einheitliches Ganzes die *scriptura Langobardica* zusammenwächst. Dieser Name war ihm und seiner Zeit geläufig aus den 473 Büchern und Collationen der italienischen Philologen, die jede beliebige Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel darunter verstanden.* So nannte man im Kloster Saint-Germain-des-Prés, wo Mabillon vom Schüler zum Lehrer reifte, hauptsächlich diejenigen Codices ‚langobardisch' geschriebene, die dorthin vor noch nicht langer Zeit aus dem Kloster Corbie gekommen waren und durch ihr Alter, ihre gute Erhaltung, die Pracht ihres Initialschmuckes, vor allem aber durch die Eigenart ihrer Schrift die Augen der Mauriner

* [Zur Geschichte des Schriftnamens ‚langobardisch' vgl. jetzt E. A. Loew, The Beneventan script, Oxford 1914, p. 22ss.]

immer von neuem entzückten und vom größten Einfluß wurden auf alle ihre palaeographischen Anschauungen und Publikationen. Aber der Name ‚langobardisch' wies nach Italien, und so glaubte Mabillon es seiner theoretischen Arbeit schuldig zu sein, wenn er über den Gebrauch der Italiener erst noch weitere Erkundigungen an Ort und Stelle einzöge. Freund Magliabecchi schickte alsbald aus Florenz eine Probe aus Laurentianus LXVIII 2, dem Tacitus in beneventanischer Schrift: das sei der Inbegriff dessen, was seine Landsleute unter langobardisch verstünden. Da Mabillon weiter keine Kritik übte, wurde dies Langobardisch der Italiener (d. h. im speziellen Falle die Schrift von Montecassino) und jenes Langobardisch der Franzosen (d. h. die Schrift der älteren Handschriften von Corbie), trotz der größten Verschiedenartigkeit des palaeographischen Aussehens und der historischen Überlieferung, unter dem gemeinsamen Namen der *scriptura Langobardica* zusammengekoppelt.

Es ist hier nicht der Ort, den wahren Wirrwarr zu schildern, der aus einer so schiefen und zwiespältigen Nomenklatur notwendig entstehen mußte. Zunächst fiel in den Bereich des Langobardischen, der jetzt tatsächlich ebensowohl eine ausgeprägte Art Italiens als eine auffällige französische umfaßte, überhaupt Alles, was an eigentümlichen Schriften hier und dort noch sich gebildet hatte; und bald war es wieder so, wie vor Mabillon: ‚langobardisch' bedeutete nur ‚merkwürdig', ‚auffällig', ‚nicht in gewöhnlicher Minuskel geschrieben'. Trotzdem aber brachte man fertig, womit Mabillon schon begonnen hatte, dem Namen ‚langobardisch' eine historische 474 Auslegung zu entnehmen. Man fabelte von den Langobarden unter Alboin, die ihre eigene Schrift mitgebracht und den Italienern aufzudrängen gesucht hätten: aus Mischung dieser nationalen mit der römischen Schrift wäre die *scriptura Langobardica* hervorgegangen. Vergebens richtete Scipione Maffei (1732) seinen beißenden Spott gegen diese Theorie. Wohl fand man schließlich seine Einwände gerechtfertigt, aber es blieb der Name und damit die Versuchung, ihn immer wieder aus der Geschichte Italiens abzuleiten. Als man erkannte, daß den Grundstock der langobardischen Handschriften Mabillons und der Mauriner die Handschriften aus Montecassino und Corbie bildeten, forschte man nach Beziehungen dieser Klöster zu einander und ließ das französische Langobardisch durch direkten Einfluß cassinesischer Schreiber entstehen. Als man gewahr wurde, daß unter den italienischen Codices in Sonderschrift hauptsächlich die süditalienischen hervorragten, so erklärte man ‚langobardisch' nicht mehr mit Alboin und seinen Mannen, sondern brachte es mit den unteritalienischen langobardischen Herzogtümern in Verbindung. Man hatte also erst zwei ganz verschiedenen Dingen einen Namen von sehr abgeschliffener und allgemeiner Bedeutung gegeben; dann hatte man wieder die Geschichte des neuen Begriffes aus der ursprünglichen Bedeutung des Namens herausentwickelt. Wie viel besser wäre es gewesen, wenn Mabillon den Mut gefunden hätte, sich von der Überlieferung frei zu machen.

Bei seiner Behandlung der *scriptura Saxonica*, zu der wir uns zurückwenden, wünschten wir freilich eher, er hätte, wenn er einmal an Vorhandenes anknüpfen wollte, auch die ältere Tradition herangezogen, statt nur die Zeitgenossen und die unmittelbaren Vorgänger zu befragen. Auf diese, auf die oben erwähnten Werke der Engländer stützt er sich; der *scriptura Scottica* hat er sich im rechten Augenblicke nicht erinnert. Seit Mabillon ist daher Alles, was insularen Typus zeigt, immer nur *Scriptura Saxonica*, *Écriture Saxonne*. Mögen noch so fremd klingende Schreibernamen in den Subscriptionen stehen, mag der Inhalt und die Herkunft der Handschriften noch so ausdrücklich von England nach Irland hinüberführen, — die Schreiber 475 bleiben Angelsachsen und ihre Schrift ist ein für alle Mal die ‚Sächsische'. Die frühere Einseitigkeit hatte sich also wiederholt. Wie im Mittelalter, als man von der schottischen (d. h. irischen) Schrift redete, so hatte man seit Mabillon, als man von der sächsischen (d. h. angelsächsischen) Schrift redete, von den beiden Haupt-Elementen der insularen Schrift jedesmal nur das eine betont. Erst hatte man über die Iren die Angelsachsen vergessen, jetzt vergaß man über die Angelsachsen die Iren.

So erst wird man die Aufgabe begreifen, die Richard Grenville, der nachmalige erste Herzog von Buckingham, der Sammler jener glänzenden Reihe irischer Handschriften, angelsächsischer Urkunden und politischer Papiere, die seitdem von Schloß Stowe nach Ashburnham-Place und von dort nach Dublin in die Royal Irish Academy und nach London ins British Museum gewandert ist — man wird die Aufgabe begreifen, mit welcher der Begründer der Stowe-Sammlung seinen Bibliothekar, den Rev. Charles O'Conor, etwa am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betraute.* O'Conor sagt darüber: der Herzog gab mir den Befehl, *ut historiae Hibernicae fontes et codices, si qui invenirentur, saeculo XII. antiquiores literis Hibernicis exaratos indicarem et a Saxonicis secernerem*. In diesen Worten liegt wahrscheinlich weniger das wissenschaftliche Bekenntnis des reichen Sammlers als seines feingebildeten Bibliothekars. Sie enthalten den Beginn einer Reaktion gegen die verhängnisvollen Folgen der Mabillonschen Nomenklatur, und es lag ebenso nahe, als es charakteristisch ist, daß sie von national irischer Seite ausging. Man schrieb ja in Irland* noch eine eigene, von der neuen englischen (d. h. der gewöhnlichen lateinischen) verschiedene Hand. Man konnte sie in langer Tradition zurückführen auf mittelalterliche Zeiten. Man sprach in diesen Kreisen von *scriptura Hibernica*. Aber die Autorität Mabillons und der englischen Sprachforscher, die von ihnen vertretene und immer weiter eingebürgerte einseitige Nomenklatur hatte die Geschichte der ältesten heimischen Palaeo- 476 graphie wie weggelöscht. Man muß lesen, wie Astle in seiner Schriftgeschichte (1803) in dem Capitel *of writing in the northern parts of Scotland and in Ireland* durch die so geschaffenen Tatsachen sich hindurchwindet. Man muß bedenken, daß noch fast fünfzig Jahre uns trennen von der Zeit, da

* [Vgl. Traube I 68.] * [Hier ‚wie in Schottland' von Traube getilgt.]

ein armer Schulmeister von Speier sich aufmachen wird, die irischen Glossen in den lateinischen Handschriften des Continents aufzuspüren und auf diesen Trümmern den königlichen Palast der *Grammatica celtica* zu errichten. Da wußte man denn freilich mit einem Schlage, welchem Volke diese kostbaren Manuskripte verdankt würden und welches Alter ihnen zukäme. Vorher aber waren die Fragen Grenvilles so unberechtigt nicht: ob es schon vor dem zwölften Jahrhundert irische Handschriften gegeben habe? ob sie vielleicht nur unter denen gesucht werden müßten, die man angelsächsische nenne? Und O'Conors Antwort ist eine für damalige Zeit durchaus selbständige und noch heute, im Gegensatz zu seinen Ausgaben irischer Geschichtsquellen, wertvolle Untersuchung: die *Epistola nuncupatoria* vor dem ersten Band der *Rerum Hibernicarum scriptores veteres* (Buckingham 1814).

Er betont die Schwierigkeiten der Unterscheidung; er erklärt sie mit den geschichtlichen Verhältnissen, besonders mit dem gelehrten Verkehr unter beiden Völkern. Hier also beginnt die Klarheit in unser Problem zu kommen, die ich vorher angekündigt habe. Und nunmehr darf ich auch das Beispiel vorführen, mit dem ich glaube diesen Verkehr in besonders treffender Weise erläutern zu können. Man wird jetzt außer der allgemeinen Bedeutung der geschichtlichen und litterarischen Dinge, die dabei zu berühren sind, auch immer ihre besondere palaeographische Beziehung heraushören, und man wird es billigen, daß ich am Schluß noch einmal den Anlaß ergreife, eine einzelne palaeographische Betrachtung weiter zu verfolgen, als der vorliegende Zusammenhang dazu nötigen würde.

477

II. Aldhelmus und Cellanus.

Der Angelsachse Aldhelmus, Abt von Malmesbury (675 bis 709) und Bischof von Sherborne (705 bis 709), der den Ruhm hat, in seiner Zeit die gewandtesten, aber auch die gewundensten Gedichte gemacht zu haben, war zwar selbst der Schüler eines Iren, wurde aber von einer jüngeren Generation irischer Gelehrter auch als ihr Lehrer gefeiert. Von weither suchten sie ihn auf oder wollten Briefe mit ihm wechseln. Daß eine derartige Umkehrung der literarischen Verhältnisse zwischen Iren und Angelsachsen nicht alltäglich war, könnte man schon daraus schließen, daß die Zeugnisse dafür, erst von Aldhelm selbst, dann von seinen Nachfolgern im Kloster, mit besonderer Sorgfalt verwahrt wurden.

In der wichtigsten Handschrift der Briefe des Bonifatius und Lul (Wien 751) ist der Brief erhalten, den ein *Scottus ignoti nominis* an Aldhelm gerichtet hat.[1] Wilhelm von Malmesbury las den Brief eines irischen Prinzen Artuil (*Artwilus* heißt er in den Handschriften), der den Aldhelm bat, seine litterarischen Versuche zu feilen, *ut perfecti ingenii lima eraderetur scabredo Scottica*. Aus dem Brief eines andern Iren und aus Aldhelms Antwort macht derselbe Wilhelm wörtliche Mitteilungen.[2]

[1] Monumenta Germaniae, Epp. III 237. [2] Gesta pontificum Anglorum 5, 191.

Dieser Ire ist Cellanus. Mit ihm und seinem Kloster haben wir es hier zu tun; denn ohne ihre genauere Kenntnis kann mein Fund nicht verständlich werden, und umgekehrt ist es dieser Fund, der dem Cellanus und seinem Kloster größere Bedeutung verleiht.

Zunächst müssen die erhaltenen Stücke der Correspondenz des Cellanus und Aldhelmus wiederholt werden. In der gewöhnlich gebrauchten Ausgabe des Aldhelmus, die Giles geliefert hat (Oxford 1844), stehen sie noch in einem Zustand, der ihr Verständnis aufhebt. Seitdem beschenkte uns Hamilton mit der kritischen Ausgabe der *Gesta pontificum Anglorum* des Willelmus Malmesbiriensis (London 1870) und gab damit zum ersten Male die originale Fassung zahlreicher Schriftstücke, die teils von Aldhelm ausgegangen sind, teils sein Leben und seine Werke beleuchten, und darunter auch die der folgenden drei Fragmente. 478

Cellanus an Aldhelmus.[1]

(Willelm. Malmesb. 5, 191 ed. Hamilton pag. 337.)

1. *Domino lectricibus ditato studiis mellifluisque ornato lucubratiunculis, Aldhelmo archimandritae, Saxonum mirifice reperienti in oris, quod nonnulli cum laboribus et sudoribus in alieno aere vix lucrantur*[2], *Cellanus in Hibernensi insula natus, in extremo Francorum limitis latens angulo exul, famosae coloniae Christi*[3] *extremum et vile mancipium, in tota et tuta trinitate salutem.*[4]

2. *Quasi pennigero volatu ad nostrae paupertatis accessit aures vestrae Latinitatis panagericus*[5] *rumor, quem agilium lectorum*[6] *non horrescunt auditus, sine sanna*[7] *aut amurcali inpostura notus propter alburnum dictricis Romaniae decorem. Etsi te praesentem non meruimus audire, tuos tamen bona lance constructos legimus fastos, diversorum deliciis florum depictos. Sed si peregrini triste reficis*[8] *corculum, paucos transmitte sermunculos illius pulcherrimae labiae tuae, de cuius fonte purissimo dulces derivati rivi multorum possint reficere mentes, ad locum, ubi domnus Furseus in sancto et integro pausat corpore.*[9] 479

[1] Voraus gehen diesem ersten Fragment folgende Worte Wilhelms: *Ex ipso Francorum sinu ad eum* (sc. Aldhelmum) *causa doctrinae veniebatur, ut haec epistola palam fatiet.* [2] Aldhelm, sagt Cellanus, finde wie spielend einen Schatz von Kenntnissen bei sich daheim in England, den andere mit Mühe und Not erst dadurch erwürben, daß sie ins Ausland zögen. [3] *Colonia Christi* wie sonst *familia Christi.* [4] *Et post pauca* fährt Wilhelm fort und gibt dann gleich unser zweites Fragment. [5] *Panagericus*, die insulare Form für *panegyricus*, steht hier im Wortspiel mit *pennigero.* [6] *Lector* steht in dieser Sprechweise häufig für den ‚Gelehrten'; vgl. vorher *studia lectricia.* [7] *Sanna* (Spott), *amurcalis* (schmutzig, schlecht), *alburnus* (glänzend), *fasti* (Schriften), sind Wörter hauptsächlich der Glossarien, wie die Iren sie liebten; vgl. Poetae Carolini III 408. [R. Ehwald, Aldhelmi opera I (1913) p. 47.] Aldhelm ahmt sie öfters nach; vgl. Hermes XXIV 649 [unten XXVII]. [8] Zu lesen ist wohl *reficere vis.* [9] Vgl. S. 102f.

Antwort des Aldhelmus.[1]
(Willelm. Malmesb. 5, 188 ed. Hamilton pag. 333.)

3. *Miror, quod me tantillum homunculum de famoso et florigero Francorum rure vestrae frunitae*[2] *fraternitatis industria interpellat Saxonicae prolis prosapia genitum et sub arctoo axe teneris infantiae confotum cunabulis.*

III. Geschichte des Klosters Perrona.

Aus den eben mitgeteilten Bruchstücken geht Folgendes hervor. Sie sind zwischen den Jahren 675 und 709 geschrieben; denn Aldhelm ist als *archimandrites*, d. h. Abt[3], bezeichnet. Cellanus war Ire, weilte aber in Frankreich: *in extremo Francorum limitis angulo.* Er gibt den Ort noch genauer an: *ubi domnus Furseus in sancto et integro corpore pausat.* Dieser Ausdruck ist hinreichend, um mit voller Bestimmtheit als seinen Wohnsitz angeben zu können das irische Kloster auf dem Berge bei Péronne in der Picardie.

480

Die älteste Geschichte dieser irischen Gründung beginnt mit dem Tode des Iren Furseus. Er war der Stifter des Klosters Latiniacum (Lagny) bei Paris, wurde aber bei Péronne bestattet in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche. An diese Kirche bei Péronne schlossen sich die Anfänge des zweiten mit seinem Andenken verbundenen Klosters; desjenigen, von dem wir hier zu sprechen haben.

Krusch, der durch eine treffliche Ausgabe der beiden ältesten Biographien des merkwürdigen Visionars, die demnächst im vierten Bande der *Scriptorum rerum Merovingicarum* erscheinen wird [erschienen 1902], jeder zukünftigen Forschung erst den richtigen Ausgangspunkt gegeben, aber durch die in der Einleitung niedergelegte Kritik auch weit darüber hinaus die Wege gewiesen hat, setzt den Tod des Furseus zwischen die Jahre 641 und 652. Das stimmt mit der von ihm nicht berücksichtigten[*] irischen Überlieferung: nach den Annalen des Tighernach[4] stirbt er 649 oder 654, nach denen von Ulster[5] 647.

Die älteste Lebensbeschreibung berichtet von Dingen, die uns hier angehen, nur kurz den Tod, die Beisetzung und die Übertragung des

[1] Aldhelms Worte werden von Wilhelm so eingeleitet: *Quod autem Saxonici generis fuerit, ipse in epistola, quam Cellano cuidam misit, his edocet verbis*; und mit Beziehung auf die beiden bei mir vorausgehenden Fragmente sagt er 5, 192 unmittelbar nach dem Schluß des zweiten: *Huic epistolae quam liberaliter responderit, attestatur illa, cuius particula hic nuper apposita* (gemeint ist 5, 188) *dedit documentum, Aldelmum ex Saxonico genere ortum.* [2] *Frunitus* ist aus der Glosse *infrunitus* zurückgebildet und soll ‚weise' bedeuten. [3] Vgl. Philologus LIV (1895) 133 [oben S. 58 f.]. [*] Hier ‚späteren' von Traube getilgt. [4] Rerum Hibernicar. scriptores ed. O'Conor II 197 und 200. [5] Ebenda IV 49. ⟨Die Annalen für Ulster datieren um ein Jahr vor, also 648. Zur Chronologie der irischen Annalen vgl. Zimmer, Neues Archiv XVII 210 f., und über deren neuere Ausgaben Realencyklop. f. prot. Theol.[3] X 204.⟩

Leibes, der vier Jahre nach dem Tode unverwest gefunden wird. Auf die letzte Tatsache spielt auch Cellanus in seinem Briefe an Aldhelm an. Vita Fursei cap. 10 (bei Krusch pag. 439) berichtet: *corpus vero illius ab inlustri vero*[*] *Erchynoaldo patricio* (er ist Maior domus seit 641) *retentum causa eclesiae, quam sibi magnopere construxerat, in villa, cui Perrona vocabulum est, ponitur. et, quia ipsius eclesiae dedicatio inter triginta parabatur dies, in quodam loco in porticu interim corpus sanctum . . custoditur ac post tantos dies ita inlaesus invenitur, acsi eadem hora de hac luce fuisset egressus. reverenter ergo iuxta morem prope altare reconditur ibique fere annis quatuor demoratur. constructus* (!) *vero ad orientalem altaris* [481] *partem domuncolam* (!), *ibi post tot annos inmaculatum corpus reverentissimis subvectus episcopis Eligio* (Bischof von Noyon ca. 640—659) *et Audopertho* (Bischof von Cambrai ca. 633—668) *transfertur sine ulla putridine.* Krusch denkt, daß bei Gelegenheit der hier berichteten Übertragung die Vita von einem Iren in Péronne verfaßt wurde. Damit ist die Zeit und auch der Ort wohl richtig bestimmt, aber da jedes Zeichen insularer Sprache und Überlieferung fehlt, möchte ich an einen Iren doch nicht als Verfasser denken.

Es schließt sich, nach der Zeit der Abfassung und der des Inhaltes, hier als nächstes Zeugnis das sog. *Additamentum Nivialense de Fuilano* an. Die Bollandisten haben es erst jüngst entdeckt; den Wert hat wieder Krusch bestimmt. *Post discessu* (!) *vero beati viri Fursei* heißt es dort (bei Krusch pag. 449) . . . . . *ipse abbas Foilnanus, uterinus supra dicti viri frater, . . . monachis . . . de captivitate redemptis, sanctis quoque inventis reliquiis, sacro altaris ministerio et libris in navi oneratis, ipse postremum Francorum petivit terras atque in eodem loco, quo beatus Furseus sepultus est, a supra dicto Erchinoaldo patricio suscepti sunt. quo non multo post a patricio viros peregrinos despiciente expulsi sunt.* Also, nach dem Tode des Furseus, aber auch noch vor 652, kam Foilanus, der Bruder des Furseus (von dem auch die erste Vita weiß), mit irischen Mönchen und allerhand Schätzen, darunter auch Handschriften, nach Péronne, wurde aber bald mit seinen Genossen ausgewiesen und begründete, wie im *Additamentum* dann weiter berichtet wird, das Kloster Fosses-la-Ville (bei Lüttich). So alt und gut der Bericht ist, die Ausweisung, von der er spricht, kann nach den Zeugnissen, die ich weiter bringen werde, nicht historisch sein.

Abt von Fosses war um 659 nach einer glaubwürdigen Nachricht[1] Ultanus, das ist der jüngere, gleichfalls aus der ersten Vita schon bekannte Bruder des Furseus. Er ist mit oder nach Foilanus herübergekommen. Darnach scheint die Nachricht der freilich wohl erst karolingischen *Vita Amati episcopi Senonensis* beachtenswert[2]: *Amatus pontifex . . iussu tyranni* (ge- [482] meint ist Theuderich III. 675—691) *honore privatus . . Peronam, quae est regium Vermandorum castrum, usque perductus sub honorifico abbate Ultano*

* [So Krusch mit einer Hs., die übrigen *viro*.]

[1] Siehe Krusch pag. 428.

[2] AA. SS. Sept. IV 129.

custodiae mancipatur. Es könnte immerhin sein, daß dem Foilanus wie in Fosses, so in Péronne der Bruder als Abt gefolgt wäre. Ja, diese eigentümliche Verknüpfung des *monasterium Scottorum Perona* (ich spreche gleich über diesen Namen) mit dem *monasterium Scottorum Fossae* (wie Fosses bei Einhard heißt, SS. XV 262, 15) und der Umstand, daß die *Vita Amati* den Ultanus erwähnt, ohne des Furseus zu gedenken, macht die Annahme wahrscheinlich, daß es sich hier nicht um eine spätere Zurechtmachung handelt.

Es ist aber überhaupt ganz sicher, daß die irische Niederlassung in Perrona Fortbestand hatte und keineswegs so bald sich auflöste, wie das *Additamentum* glauben machen will. Ohne die geschichtlichen Nachrichten der betreffenden Quellen im Einzelnen weiter zu erörtern, gebe ich die folgenden Benennungen des Klosters aus den nachbezeichneten Schriften: *ad Perronam Scotorum monasterium in quo beatus Furseus corpore requiescit* (so hat die jetzt wiedergefundene Handschrift Berlin Phill. 1853 fol. 89v, Frehers Handschrift ließ *Scotorum* weg) Annales Mettenses SS. I 319, 46; *Peronam Scotorum* Sermo in tumulatione SS. Quintini Victorici Cassiani SS. XV 272, 6; *castrum quod dicitur Parona Scotorum* Folcwini gesta abbat. S. Bertini SS. XIII 626, 3. Daneben soll die Angabe der IV Magistri zum Jahre 774 vom Tode des Moenan, *abb. cat<h>rach Fursa isin Frainc* (d. h. *abbas civitatis Fursei in Francia*), wegen der nicht einwandfreien Überlieferung[1] außer Acht bleiben. Klar bleibt, daß das Kloster und schließlich der Ort Péronne selbst nach den Iren benannt wurde, und dies setzt eine längere Dauer der irischen Ansiedelung voraus, als bloß die unter Furseus und seinem ersten Nachfolger. Im Jahre 880 wurde das Kloster 483 durch die Normannen zerstört; vgl. Sermo in tumulat. S. Quintini l. c. Später erscheint es als von Kanonikern bewohnt; die Wandlung mag mit der Zerstörung zusammenhängen.

Nicht herangezogen haben wir bisher die zweite Vita des Furseus, die sog. *Virtutes.* Sehr richtig setzt Krusch ihre Niederschrift in den Anfang des neunten Jahrhunderts. Und gewiß ist auch mit ihm der Verfasser in Péronne zu suchen. Dafür, daß er Ire war, würde die Beobachtung Dom Michel Germains sprechen[2], daß statt *montem Cygnopum* — ich werde die Stelle unten genauer anführen — *Cygnorum* zu lesen sei; die Vertauschung der Buchstaben beruhe auf der Ähnlichkeit von *r* und *p* in der *scriptura Saxonica.* Diese Vermutung ist freilich sehr ungewiß; Mabillon sagt, als Anmerkung zu Cygnopus: *nunc obsolevit nomen illius monticuli,* und wenn dennoch jetzt in Péronne vom *Mont des Cygnes* gesprochen wird, wie ich einem liebenswürdigen Buch von Margaret Stokes glaube entnehmen zu

[1] Rerum Hibernicar. Scriptores ed. O'Conor III 290. [2] Bei Mabillon, De re diplomatica pag. 312. [Aus Buch IV, dazu und zu Michel Germain vgl. Traube I 21 und Mabillon p. 241. 244, V. — Die Anmerkung Mabillons *nunc obsolevit — monticuli* steht Acta sanctor. ord. S. Benedicti II 299 adn. b.] Vgl. A. Janvier, Petite Histoire de Picardie, Amiens 1884, S. 301.

können[1], so beruht das ganz gewiß nicht auf einer ununterbrochenen Überlieferung.

Die Stellen der zweiten Lebensbeschreibung, die für uns von Wert sind oder bald als wertvoll sich herausstellen werden, mögen hier im kurzen Auszug ihren Platz finden. Cap. 12 (bei Krusch pag. 444) sagt der Maior domus Erchenaldus zu Furseus: *ego autem interim praeparabo montem Cygnopum, qui Perrona noncupatur, ut si acceptior tibi fuerit, habeas et ipsum, quia deo iubente ibi requiescent corpuscula nostra.* Cap. 19 (pag. 447): *deduxerunt sanctum corpus ad montem Cygnophum . . . ibique . . . condunt, ubi ipse sanctus prius multorum sanctorum condidit pignora, id est Patricii, Beoani, Meldani et ceterorum, quos secum detulit. sed interim, hoc est inter triginta dies, paratur ecclesia et edificatur in honore duodecim apostolorum.* Cap. 24 (pag. 449): *crebrescentibus deinceps miraculis . . . Erchenaldus et . . . Leutsinda aedificaverunt ei ecclesiam; sanctus dei vero Elegius diligenter fabricavit manibus venerabilis sancti Fursei sepulchrum.*

IV. Die Verse des Cellanus. 484

In diesem irischen Kloster des Festlandes, um es kurz zu wiederholen, das von ca. 650—880 bestand, lebte am Ausgang des siebenten Jahrhunderts der Ire Cellanus*, beschäftigt mit litterarischen Dingen, ein Bewunderer des Angelsachsen Aldhelm. So viel war bekannt; schon Mabillon hatte als Sitz des Cellanus richtig Perrona angenommen.[2]

Aber es liegt hier einer jener Fälle vor, die dem Sammler der schriftlichen Überreste nicht seltener begegnen als dem Sammler der Denkmäler. Vom Großen und Vollen erfahren wir nichts oder weniges: die gewaltigsten Trümmer hat die Erde verschlungen. Aber erhalten hat sich oft das Kleine und Geringe, wenn auch vielleicht in einzelne Bestandteile zersprengt und mühsam erst aus ihnen zusammenzusetzen. Denn ebenso häufig, wie der Verlust der Kolosse, ist der freundliche Zufall, der die kleinen Scherben erst bewahrt und dann die einzelnen Stücke, eines nach dem anderen, uns so in die Hände spielt, daß die neuen Funde in die Bruchstellen der alten fast ohne Lücken sich einfügen.

So etwa passen auch aneinander die oben abgedruckten Briefe mit Gedichten, die ich in einer Florentiner Handschrift gefunden habe.

Der Codex lat. plut. LXVI 40 der Biblioteca Laurenziana hat folgenden mannigfachen Inhalt, den bisher am ausführlichsten Bandini beschrieben hatte (Catalogus codd. latinorum Bibliothecae Mediceae II 812).

1) fol. 1—6 akrostichisches Epitaph von acht Hexametern auf *Gauspert misellus* (abgedruckt von Bandini); die ersten sechs Verse der Ars amatoria des Ovid; zwei Distichen (sie stehen bei Bandini, incip. *Agmina qui supe-*

---

[1] Three Months in the Forests of France, London 1895, S. 182. * 〈‚Cellanus irisch: Cellach'. K. Meyer brieflich.〉 [2] Annales ordinis S. Benedicti lib. 16, c. 49 (I p. 524).

rum laudes sine fine frequentat); die Exordia Scythica ed. Mommsen, Chronica minora II 311—322 (incip. *In nomine domini incipit exordium regis Assyriorum qui primi regnaverunt in terram incip̄ exordia Nini*).

485 2) fol. 6ᵛ—20 Dares Phrygius de excidio Troiae (von Meister benutzt, expl. *hucusque historia Daretis perscripta fuit. explicit. Iohannes subdiac. scripsit*).

3) fol. 20ᵛ—42ᵛ eine Erzählung vom Falle Troias (vgl. Mommsen l. c. pag. 308 adn. 1 et 2, inc. *Tetis dicta est mater Achillis,* expl. *sicut Virgilius descripsit. finit*).

4) fol. 42ᵛ—61 ein Kommentar zum zweiten Buch der Aeneis (vgl. Mommsen l. c. adn. 3, expl. *et coepit Albano civitas Romae subiecta esse. finit expō*, d. h. expositio, *deo gratias. amen*).

5) fol. 61—62 folgen die Verse, über die ich handeln werde; dann Iuvenal 13, 167—172; dann die beiden Sätze: *Nemo invito auditori liventer alterius iniuriae* [*iniurias*?] *refert. Nam sagitta in lapidem numquam figitur, sed sepe percutit dirigentem. explicit.*

6) fol. 62—70 *Incipit historia Apollonii regis Tyrie* (von Riese benutzt; fol. 62 abgebildet in der Collezione Fiorentina di Facsimili Paleografici, I lat. 3). Die Hs. bricht unvollständig mit den Worten der Historia Apollonii ab: *leno igni est traditus* (ed. Riese² pag. 102, 12).

Alles dies ist von ein und derselben beneventanischen Hand im neunten Jahrhundert niedergeschrieben worden, und zwar so fortlaufend, daß wir denken können, es habe dem Schreiber schon ein Sammelband sehr gemischten Inhalts als Vorlage gedient. Es bleibt auch deswegen ungewiß, ob der Subdiakon Iohannes, der auf fol. 20 als Schreiber genannt wird, der Schreiber unseres Bandes oder eines Bestandteiles der eben vorausgesetzten Vorlage war. Über die starken Verluste, die die Handschrift erlitten hat, über ihre Größenverhältnisse und Anderes, was hier weniger in Betracht kommt, spricht Paoli im Text der Collezione Fiorentina.

Ich lasse den ganzen Brass der Verse folgen, die auf fol. 61 nach dem Explicit und auf fol. 61ᵛ vor den Excerpten aus Iuvenal stehen. Ich zähle sie durch und trenne das Unzusammengehörige. In der Handschrift (L in 486 meinen Anmerkungen) steht Vers unter Vers; nirgends bleibt eine Zeile frei. Eine sehr große Initiale hat Vers 1, eine ziemlich große haben 10 und 12; durchschnittsgroße haben die übrigen Verse. Vers 11, 15, 16, 19, 27 beginnen mit kleinen Anfangsbuchstaben. Vers 11, 13, 15, 16, 19, 27, 32, 33 sind um einen Buchstaben eingerückt; davon 11 und 13 wegen der Ausdehnung der Initialen der vorhergehenden Verse.

Den Beginn machen zwei Distichen:

Disparibus par fervor inest, lumine pressi
2 *Subiciunt celso languida colla deo.*
Hic fuerit quoquis ille serpens in gutture virus,
4 *S⟨ed⟩ crux et Christus numina saeva domat.*

1 nach *inest* fehlt vielleicht *sed* 3 vielleicht: *hic fervit* (d. h. *fervet*), *quoquit* (d. h. *coquit*) *ille furens in gutture virus* 4 *Scrux* L *nomina* L vielleicht *domant*

Es schließen sich einige unerhebliche Verse über Synonyma und Homonyma an, die wohl nicht hierher gehören und die ich weiter nicht beachte.

Hic sedeo incanto matutinos.
6 *Hic luce decanto inquietaris.*
Habe ut et saluteris ave.
8 *Hoc faciunt vites, ut tanta pericula vites.*
Summere vis mala, saxa caveto mala.
10 *Uxorem pellis, miser, qui fiducia pellis.*
Cum sine me soleas vendere ne soleas.

10 *Uxorem* verbessert aus *Oxorem* L auf Zeile 10 stehen noch die drei ersten Worte des nächsten Verses

Es folgen als die beiden letzten Zeilen von fol. 61 zwei Verse, die ich als die eigentlich ersten meiner Reihe betrachte. Ein kleines Kreuz vor ihnen am Rand ist wohl alt und hängt irgendwie mit dem Wechsel des Inhaltes zusammen.

12 *Quisquis amaro⟨rem⟩ fletus ⟨de⟩ pectore fundis,*
Iunge fidem lacrimis: et quidquid poscis habebis.

12 *rem* und *de* läßt L ohne Lücke weg

Fol. 61ᵛ beginnt mit zwei zusammengehörenden Hexametern: 487

14 *Iustus apostolicos aequat salvator amicos:*
Clavibus hinc Petrum, hinc Paulum legibus ornat.

14 *Iustus* Vollmer] *Iusta* L 15 beide Mal vielleicht besser *hic*; vgl. unten S. 488 und S. 496

Dann kommt ein Distichon:

16 *Nobile praeceptum, rectores, discite post me:*
Sit bonus in vita, qui cupit esse divus.

16 *Nobilem* L 17 statt *divus* könnte man mit Bezug auf ev. Luc. 10, 25 *dei* vermuten ⟨‚*deus* Dracontius Satisf., der V. 16 s. [doch *volet* für *cupit*] als 189 s. hat‘. Vollmer⟩

Dann wieder ein Distichon:

18 *Hinc auctor vitae mortem moriendo peremit,*
Vulneribus sanans vulnera nostra suis.

18 auch hier ist besser *hic*, vgl. S. 488 und S. 496 *moriendum premit* L 19 *nostra*] *nam* L (d. h. *na* mit einem Strich über dem *a*, der in dieser Schrift nur silbenschließendes *m*, nicht die Contraction bedeutet; siehe darüber unten S. 497 ff. [= Nomina sacra S. 204 ff.])

Es folgen acht Hexameter:

20 *Istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam,*
Quem merito nostri summo venerantur honore.
22 *Iste medelliferi monstravit dona lavacri.*
Hic etiam nobis dominumque deumque colendum

24 *Iussit, et ignaram docuit bene credere gentem.*
Carpurnus genuit istum, alma Brittania misit;
26 *Gallia nutrivit, tenet ossa Scottia felix,*
Ambo stelligeri capientes praemia caeli.

20 *Istam*] *Istamen* L *aula* L 25 hier ist *istum* vielleicht falsch

Den Schluß machen zehn Hexameter, die von den vorausgehenden wohl zu trennen sind:

28 *Quid Vermendensis memorem tot milia plebis*
Francigenas inter populos felicia facta,
30 *Gestaque nobilium totum vulgata per orbem?*
Haec loca non flavae Cereris, non indiga mellis;
488 32 *Fertilis est Bachi campus fecundaque rura;*
Multa per herbosos errant animalia campos.
34 *Semper ab antiquis tellus erat inclita regnis.*
Ista pio gaudit Transmaro praesule terra.
36 *⟨Haec⟩ modo Cellanus, venerandi nominis abbas,*
Iussit dactilico discrivi carmina versu.

30 *Gestatque*, das zweite *t* getilgt, L *urbem* L 31 *indica* L 32 *Fertiles* L *fecundatque* L 33 *prae* L 35 *gaudit* so L 36 *Haec* läßt L aus *albas* L 37 *discrivi* L: statt *discribi* (d. h. *describi*)

V. Cellanus, Abt von Perrona.

Die eben mitgeteilten Verse, von denen man 20—37 schon bei Bandini finden konnte, enthalten als wichtigsten Bestandteil fünf *Tituli*, d. h. Aufschriften von den Wänden einer Kirche, durch die die Bilder auf diesen Wänden oder die Bestimmung der Räume erklärt wurde (12 f., 14 f., 16 f., 18 f., 20—27); dann ein zusammenhängendes Gedicht mit einigen historischen Anspielungen. Ein Abt Cellanus hat es verfaßt oder verfassen lassen (36) für seinen Bischof Transmarus; er schmeichelt darin der *plebs Vermendensis inter populos Francigenas*, d. h. den Bewohnern des Vermandois, der Picardie. Auch die *Tituli* geben Einiges her. Ihre Eigenschaft als solche erhellt vor allem aus dem deiktischen *istam* (20); wahrscheinlich ist auch in V. 15 und 18 *hic* statt *hinc* zu lesen. Sie sind angebracht in einer Kirche oder Kapelle, die den Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist (14 f.); andere stammen aus einer Kapelle (*aula* 20) des Patricius (20 ff.). Ihr Anfang erinnert an ähnliche *Tituli* des Aldhelm; man vergleiche:

istam Patricius sanctus sibi vindicat aulam

mit folgendem Vers des Aldhelm [In basilica b. Mariae 1, Aldhelmi opera ed. Ehwald I p. 12]

hanc aulam domini servat tutela Mariae

oder mit [In S. Petri ara 1, p. 19 Ehwald]:

hanc Petrus absidam sanctorum sorte coronat.[1]

[1] Vgl. V. Rose, Die lat. Meerman-Handschriften S. 377.

489

Was der Name des Patricius ohne weiteres verrät, bestätigt die Verwendung von *nostri* in Vers 21: wir befinden uns unter Iren. Und nun ist es nur nötig, die *Tituli* mit dem Gedichtchen zusammen zu betrachten, was die Nachbarschaft empfiehlt, der irische Name des Dichters erheischt. Ein Ire Cellanus also in einem Kloster, in dem die Apostel und Patricius[1] verehrt wurden, in einem Kloster aber, das nicht in Irland, sondern in Frankreich, in der Picardie gelegen war, ist dieser Dichter. Kann es auch nur einen Augenblick bezweifelt werden, daß das irische Kloster in der Picardie — Perrona, daß sein Abt Cellanus — der Bewunderer des Aldhelm ist?

Für die Zeit des Cellanus hatten wir als Anhalt bisher nur den Synchronismus mit Aldhelm gehabt, genauer die Jahre, in denen Aldhelm Abt war: 675 bis 709. Dies ist zunächst der einzige chronologische Anhalt auch für die Gedichte. Es ist aber vielleicht außerdem das Todesjahr des Cellanus überliefert. In den Lorscher Annalen[2] wird bei einer Reihe von Jahren des achten Jahrhunderts der Tod irischer Äbte und Bischöfe gemeldet, darunter bei 706 *mors Cellani abbatis*. Da es sich bei diesen Einträgen, wie Zimmer[3] gesehen hat, offenbar um die Insassen verschiedener Klöster handelt, da die Zeiten vortrefflich stimmen, da wir jetzt ferner wissen, daß Cellanus wirklich Abt und ein Mann war, dessen Streben und Beziehungen über sein Kloster hinausreichten, so ist die Annahme Hahns[4] wahrscheinlich, daß der Cellanus der Lorscher Annalen und der Aldhelmischen Briefe eine und dieselbe Person ist.

VI. Folgerungen für Perrona, Cellanus und die Palaeographie. 490

Wir stehen am Ziel. Doch sind noch einige der Folgerungen zu ziehen, die sich von selbst darbieten, wenn man die Briefe und Verse jetzt als ein zusammengehöriges historisches Denkmal betrachtet.

Für die älteste Geschichte Péronnes läßt sich folgende kleine Tafel entwerfen:

zwischen 641 und 652: der Ire Furseus wird beigesetzt
vor 652: der Ire Foilanus, der ältere Bruder des Furseus, Abt
um die Jahre 675/691: der Ire Ultanus, der jüngere Bruder des Furseus, Abt
von 675 (?) bis 706: der Ire Cellanus, Abt.

Péronne liegt im Sprengel von Noyon. Zu der Bischofsliste dieses Sprengels erhalten wir eine sehr erwünschte Ergänzung. Wenn in dem Gedichtchen gesagt wird (V. 34): *semper ab antiquis tellus erat inclita regnis*, so mag das anspielen auf Perrona als königliche Pfalz (und vielleicht ist *regnis* nicht ganz richtig überliefert). In dem folgenden Vers aber: *ista pio gaudit Transmaro praesule terra*, kann nur ein Bischof von Noyon gemeint sein, und Transmarus, der damit den Fasten dieser Kirche eingezeichnet

[1] Vgl. oben S. 105. [2] SS. I 22 ⟨ebenso Annales Mosellani SS. XVI 494⟩.
[3] Preußische Jahrbücher LIX 33. [4] Bonifaz und Lul, Leipzig 1883, S. 20 Anm. 7.

wird, muß zu Cellanus, dem Abt von Péronne, in einem Verhältniß gestanden haben wie vordem Elegius, Bischof von Noyon, zu den Nachfolgern des Furseus. Transmarus, den die Gebrüder Sainte-Marthe in der Gallia Christiana nicht kennen, wird kein anderer sein, als Chrasmarus, den sie kurz erwähnen. Ein Transmarus (also jetzt Transmarus der Zweite) war Bischof von Noyon von 937 bis 950.

Hieraus folgt etwas Weiteres. Die Mönche von Péronne standen zu ihren Diözesan-Bischöfen offenbar in einem Verhältniß, das ähnlich war demjenigen, das die Benediktiner-Regel anordnet. Die Annahme liegt sogar nahe, daß die Mönche diese Regel, vielleicht mit der Regel des Columba 491 zusammen, als Gesetzbuch anerkannten. Denn in der ersten und ältesten Vita Fursei, die man mit Recht einem Insassen von Péronne zugeschrieben hat[1], steckt eine unzweideutige Anspielung auf die Regula S. Benedicti. Man vergleiche:

Vita Fursei cap. 9 (pag. 438 3)	Regula S. Benedicti cap. 1
Ultanum diuturna monasterii probatione ad heremitalem vitam multis iam annis ab eodem electum.	*heremitarum . . qui . . monasterii probatione diuturna . . didicerunt.*

Wir dürfen uns also wohl die inneren Einrichtungen Perronas und die Art seiner Bewohner, die gewiß nicht ausschließlich Iren waren, gewiß auch nicht anders vorstellen, als die in den meisten gleichzeitigen französischen Klöstern.

Aber durch Etwas unterschieden sie sich, was für uns von höchster Wichtigkeit ist. Diese Mönche von Péronne verehrten im Ausgang des siebenten Jahrhunderts als ihren besonderen Heiligen den Patricius. Die dem Epitaph des Virgil oder einer seiner zahlreichen Imitationen nachgeahmten Verse:

Carpurnus[2] genuit istum, alma Britannia misit,
Gallia nutrivit, tenet ossa Scottia felix,

werden von jetzt an unter die ältesten gut überlieferten Zeugnisse für die Ausbildung der Legende des Patricius und seines Kultus zu rechnen sein. Wir würden das neue Zeugniß sogar noch mehr nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts zurück verlegen können, wenn durch die Verse die oben mitgeteilte Nachricht der zweiten *Vita Fursei* (der sog. *Virtutes*), Furseus selbst habe die Reliquien heiliger Landsleute mitgebracht, darunter die des Patricius, irgendwie an Glauben gewonnen hätte. Allein es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß erst die spätere, durch die Verse bezeugte Verehrung des Patricius die Nachricht veranlaßt habe.

492 Die Bedeutung Perronas im litterarischen Getriebe damaliger Zeit hat sich uns bisher aus dem Inhalt der Schriften des Aldhelm und Cellanus ergeben. Es erhebt sich die Frage, ob ergiebiger Stoff sonst nicht vorhanden sei.

[1] Vgl. oben S. 103. [2] *Calpurnus* heißt er in der sonstigen Überlieferung.

Handschriften, die in Perrona geschrieben wurden, scheinen sich nicht erhalten zu haben. Wenigstens weist nirgends ein ausdrücklicher Vermerk auf diesen Ursprung hin. Doch ich wage eine Vermutung. Unmittelbar bei Péronne liegt das Kloster Corbie. Es fehlte ihm, der Stiftung von Luxeuil, nicht an irischen Beziehungen; aber eine Handschrift, die hier ehemals lag und jetzt in Petersburg verwahrt wird (Q. I 15), möchte ich zugleich wegen ihrer Schrift und ihres Inhaltes am liebsten mit Péronne verbinden.

Die Schrift ist insular, und, wie ich glaube, irisch. Corbie hatte in seiner reichen Bibliothek verhältnismäßig sehr wenig insulare Handschriften aufgehoben. Fünf, sechs Codices, jetzt in Paris und St. Petersburg — das wird alles sein, was uns davon geblieben ist, und schwerlich hat es einst viel mehr gegeben. Unter diesen nun macht sich die erwähnte Petersburger durch ganz eigenartige Züge bemerklich: hauptsächlich in der Bildung des *t* und in der Bildung und den Ligaturen des *e*.* Man kann dies gut auf den zugänglichen Bildern der Werke De Re Diplomatica und Nouveau Traité de Diplomatique erkennen.[1] Da einzelne Hände im Book of Durrow und im Book of Dimma dieselben Besonderheiten zeigen, so sind sie als früh-irisch anzusehen. Dafür spricht auch die Orthographie des Petersburger Manuskriptes. Die Randschrift des Bonifatianus 1 in Fulda ⟨zur Epistula Iacobi⟩ gehört gleichfalls hierher und bezeugt wenigstens das Alter dieser von mir als *e*-Typus bezeichneten Schrift. Fr. Jenkinson fand sie auch in Oxford Douce 140.[2]

In der Petersburger Handschrift stehen nun von fol. 72 bis 79 *Aldhelmi enigmata ex diversis rerum creaturis composita* in eigentümlicher** Reihenfolge, aber, wie ein unbefangener Beurteiler hervorhob, ‚in fast fehlerlosem Texte'.*** Man erinnere sich, daß Cellanus die Werke des Aldhelmus las und liebte und um ihre Übersendung bat. Vielleicht darf man folgern, daß die Petersburger Handschrift von einem Iren in Péronne geschrieben sei, der nun seinerseits die im Kloster mit Beifall begrüßten Schriften des angelsächsischen Dichters seinen Nachbarn in Corbie habe zugänglich machen wollen. Ich will dieser Vermutung kein zu großes Gewicht beilegen, doch aber noch auf die Beziehungen dieser Handschrift zu einer anderen in St. Petersburg (F. XIV 1)† hinweisen. Auch sie lag einst in Corbie, ge-

493

* [Vgl. Lindsay, On a Cursive insular form of *e*, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 25 (1908) S. 260 f.] [1] Vgl. über die Handschrift, ihre Litteratur und Abbildungen: Gillert, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde V (1880) 250. [Ehwald p. 44; Staerk, Les manuscrits latins . . . de St. Pétersbourg (1910) p. 225 ss.; eine Abbildung: II pl. LXXIII.] [2] Vgl. Madan, Summary Catalogue of Western Mss. in the Bodleian Library IV p. 535. ** [Diese Meinung berichtigt Ehwald p. 42.] *** [Nach einem Eintrag von Traube jedenfalls persönliche Mitteilung von A. Maleïn; über dessen (russisch geschriebenes) Buch über Aldhelms Rätsel vgl. Ehwald p. 36 ss. 44 ss.] † [Über diese Handschrift Traube, O Roma nobilis S. 325 f., Ehwald p. 44; Staerk a. a. O. I p. 30 ss; eine Abbildung: II pl. XXVII.]

hörte aber vielleicht dem Kloster St. Riquier, das, an der Mündung der Somme nahe bei Corbie und Péronne gelegen, soweit wir wissen, im festen Verkehr wenigstens zu Corbie stand. Die Handschrift umfaßt außer dem Fortunat noch Aldhelms großes Werk *de virginitate laudanda* und wieder die Rätsel, die offenbar aus der in dem andern Petersburger Codex benützten Vorlage stammen. Diese zweite Petersburger Handschrift ist viel jünger als die erste, auch nicht in insularer Schrift, sondern in der älteren von Corbie, die in dieser ganzen Gegend geherrscht haben muß. Sie hat mit der ersten außer den Rätseln des Aldhelm noch ein seltsames akrostichisches Gedicht[1] gemein (inc. *Iohannis celsi rimans mysteria caeli*). Sie hatte eben einen Teil ihres Inhalts wohl aus Péronne bezogen. Péronne, St. Riquier und Corbie, die drei Klöster an der Somme, gehören litterarisch zusammen, so wie sie örtlich bei einander liegen. Durch sie sind wahrscheinlich nicht nur Aldhelms Werke dem Festland zuerst ausgeliefert worden, sondern sie bildeten überhaupt das festländische Emporium für die insulare Literatur.

Wie weit die Beziehungen Péronnes auf dem Continent reichten, das können wir schließlich noch aus der Überlieferung der Verse des Cellanus 494 entnehmen. Sie wurden im neunten Jahrhundert im Beneventanischen gelesen und abgeschrieben. Wie waren sie dorthin gekommen? Sehr wahrscheinlich: unmittelbar aus einer in Péronne gefertigten Abschrift.

VII. Palaeographie und Überlieferungsgeschichte.

Ich möchte dem Beweise, den ich auf palaeographischem Wege antrete, einige allgemeinere Bemerkungen vorausschicken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorüber und die letzte Generation der Philologen ist noch nicht ausgestorben, welche die Palaeographie in die willkürlichste Beziehung zu ihren konjekturalen Hariolationen setzte. Teils baute man kühne Textverbesserungen auf palaeographische Tatsachen, teils erfand man nachträglich zu kritischen Versuchen die palaeographische Rechtfertigung. Natürlich, daß die Palaeographie, von der man dabei ausging, oder zu der man strebte, nichts weniger war als eine historische. In jedem Kopfe sah sie anders aus. In jeder Überlieferung setzte sie neben einander Tatsachen voraus, die, sei es zeitlich, sei es örtlich, nie neben einander bestanden haben können. Die gefährlichsten Vertreter dieser Wissenschaft waren womöglich die, denen am meisten verschiedenartige Manuskripte durch die Hände gegangen waren. Ihr Arzneikasten wurde der größte und damit der schädlichste. Man stelle sich nur vor, wie viel Möglichkeiten des Verlesens es gibt, wenn die Buchstaben aller Zeiten der lateinischen Schrift mit einander verglichen werden, wie viel Möglichkeiten falscher Auflösung, wenn alle Abkürzungen, die jemals ausgebildet wurden, gleichzeitig dem Abschreiber können vorgelegen haben.

[1] Herausgegeben von E. Miller, Journal des Savants 1876 S. 117 ⟨und P. Ewald, Neues Archiv VI 510⟩ [und von Staerk a. a. O. I p. 227].

Nun, aus dieser mißbräuchlichen Verwendung der Palaeographie sind wir allmählich herausgekommen; und die Wunder, die auf dem Gebiete der Buchstabenverwandlung früher alltäglich waren, sind jetzt fast vergessen. Die Palaeographie ist ja auch für die Heilung eines einzelnen Fehlers etwas sehr Entbehrliches. Eine Konjektur wird dadurch doch nicht besser, daß man sie palaeographisch begründen kann; und gewiß wird sie dadurch noch nicht 495 richtig, daß sie palaeographisch im besten Falle möglich ist. Innerhalb der Philologie, d. h. in dem Bereiche der Herausgeberkunst, fällt der Palaeographie eine andere Rolle zu, als für Pflästerchen zu sorgen; und, ich glaube, eine bessere.

Ihre Bedeutung liegt da in der geschickten und ergiebigen Herrichtung des Stoffes für die Überlieferungsgeschichte. Das unmittelbare Aussehen einer Handschrift, die verlesenen Buchstaben, die vertauschten Abkürzungen, die darnach vorauszusetzende Schrift ihrer Vorlage, — diese Anzeichen und Schlüsse werden dem sorgfältigen Herausgeber eben so viele deutliche Signale für die Zeit und das Land, die sein Text durchlaufen haben muß. Und damit erhalten wir Tatsachen geliefert, die freilich von ganz anderer geschichtlicher und philologischer Tragweite sind als die Verbesserung eines einzelnen Fehlers, die ja meist doch nur eine Beschönigung ist.

Ich habe hier gar nichts besonders Hochfliegendes im Sinne, wie es etwa die Geschichte des Catull-Textes wäre. Trotzdem man von einem geschulten Palaeographen in der Tat verlangen kann, daß er über das Nächstliegende bei dieser Frage, d. h. über die Schrift des Veronensis und über die Vorlagen des Thuaneus, uns Genaueres sage, als man in den gewöhnlichen kritischen Verhandlungen darüber zu hören bekommt. Man kann bei der einfachsten karolingischen Umschrift stehen bleiben, und findet sich vor viel mehr Möglichkeiten und feineren Mannigfaltigkeiten, als der Philologe voraussetzt und der Palaeograph ihm für gewöhnlich bescheinigt.

Der Diomedes, den Adam, Haynhards Sohn, im Jahre 780 in Worms abschrieb und dadurch den fränkischen Gelehrten und schließlich uns vermittelte, war in der irisch-italienischen Kursive der ältesten Handschriften aus Bobbio.

Ein Teil der zahlreichen Fehler in dem Epitaphium Arsenii des Radbertus Paschasius hat darin seinen Ursprung, daß die ältere Schrift von Corbie, in der des Radbert Original war, von dem jüngeren Corbier Mönche, von dem die einzige erhaltene Abschrift herrührt, nicht mehr recht verstanden wurde.

Im Briefwechsel Alexanders des Großen, der aus England nach 496 Frankreich kam, sind die Spuren des Ursprungs nicht nur in den Widmungsversen des Alcvin, sondern auch in einzelnen verlesenen englischen Buchstaben und Zeichen aufzufinden.

Wenn der traurige Zustand der Überlieferung des Ammianus Marcellinus jeder Beschreibung spottet, so ist jener Mönch daran schuld, der

zwar in Fulda schrieb, aber die ältere, dort heimische insulare Schrift nicht mehr verstand. Denn auf ihn gehen alle Handschriften des Ammian zurück, die es seitdem gibt oder gab.*

Wenn man in diesem Sinne die Verse des Cellanus prüft, so findet man sofort, daß dem beneventanischen Schreiber eine Vorlage Schwierigkeiten bereitete, die in irischen Zügen war.

ſ. oder *ſ* (= *sed*) gibt die Erklärung für *Scrux* (statt *Sed crux*) in V. 4; vielleicht auch für die Unterdrückung von *sed* in V. 1.

hic, nach irischer Art, wurde, da den Kontinentalen der Accent nicht geläufig war, in V. 15 (zweimal) und in V. 18 *hinc*.

p’ (= *per*) ist die Veranlassung von *prae* (statt *per*) *herbosos* in V. 33; dagegen würde *premit* statt *peremit* in V. 18, falls es ein graphischer Fehler ist, noch besser aus einer Schrift im *e*-Typus sich rechtfertigen [1], denn in ihr kann *per* dem ungeübten Auge leicht wie *pr*, mit einem bedeutungslosen Strich über dem *p*, erscheinen.

h (= *haec*) vor *modo* in V. 36 erschien dem Italiener als eine überflüssige Aspiration, die er einfach wegließ.

Noch bleibt ein merkwürdiger Fehler: der Ire hatte *nostra* geschrieben, der Beneventaner gab dafür *nam* weiter (V. 19). Es gibt mir das die gewünschte Gelegenheit, hier einen vorläufigen Versuch über die Geschichte der Abkürzung von *noster* als Corollarium anzuhängen.**

529

Anmerkungen.

1. Scriptura Scottica.***

(Zu S. 96.)

Es fehlt schon heute nicht ganz an Mitteln, die Schrift eines Iren von der eines Angelsachsen zu unterscheiden; nur sind es weniger graphische Merkmale, die dazu verhelfen, als historische, kunsthistorische und orthographische. Eine Erstarkung des rein graphischen Anschauens und Verstehens wird nicht ausbleiben, und dann kann die sehr umfangreiche und bunte Masse, die augenblicklich am vorteilhaftesten unter dem Namen der insularen Schrift† zusammengeht — einem Namen, der durchaus nichts über den Ursprung dieser Schrift aussagen soll, sondern hergenommen ist von ihrer hauptsächlichsten Verbreitung, — sich wieder in feinere und kleinere Gruppen auflösen. Aber durch solche Ausblicke sollte der Gang der Auseinandersetzung oben nicht unterbrochen werden, die sich ganz in den Grenzen eines kleinen Kapitels aus der Geschichte unserer Disciplin zu halten sucht. Nur diesem Zwecke dienen auch die beiden hier folgenden Anmerkungen.

Den mittelalterlichen Gebrauch des Kunstwortes *scriptura Scottica*, seine Ausdehnung und Gleichmäßigkeit, zeigen die folgenden Stellen, die hauptsächlich aus den alten Bibliothekskatalogen (Catalogi bibliothecarum antiqui collegit G. Becker, Bonn 1885) gesammelt sind.

---

* [Vgl. oben S. 33ff.] [1] Vgl. oben S. 111. ** [Vgl. oben S. 95 Anm. *]
*** [Vgl. Traube II 22 f.] † [Vgl. Traube II 24.]

A. 831 der Katalog des Klosters Saint-Riquier (Becker 11, 175): *collectarium Scotaicum. ubi primus est: de caritate; ultimus ita incipit: curre ne parcas.*

Saec. IX der Katalog des Klosters Sankt Gallen (Becker 22, 1—30; vgl. R. Stettiner, Die illustrierten Prudentiushandschriften S. 116) als Überschrift der ersten 530 Abteilung: *libri Scottice scripti*; im weiteren Verlauf innerhalb einer anderen Abteilung (Becker 22, 378): *sermones in volumine Scottico veteri.*

Saec. X/XI der Katalog des Klosters Saint-Pierre in Rebais (Becker 132, 1; vgl. Th. Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken S. 260 n. 719): *unus textus Scoticus.* In einem etwas späteren Kataloge desselben Klosters (Becker 133, 1): *duo texta Scotica.*

Saec. XI der Katalog des Klosters Saint-Père in Chartres (Becker 59, 55; vgl. Catalogue général des Manuscrits, Départements, XI pag. XXIII n. 56): *de partibus orationis tractatus Scottisca littera.*

Zwischen 1049 und 1083 der Katalog des Klosters Saint-Èvre in Toul (Becker 68, 16 und 103): *Hieronymi epistolae Scoticum volumen I; liber Effrem Scotticum volumen I.*

A. 1105 der Katalog des Klosters Saint-Remacle in Stavelot (Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 290 n. 280): *psalterium Scottum* (!).

Saec. XII der Katalog des Klosters Sankt Maximin in Trier (Becker 76, 41. 95. 151; vgl. Keuffer, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1899 S. 51 ff.): *Augustinus de karitate Scottice, in quo habetur passio VII dormientium; Isidorus aethimologiarum. et unus Scottice scriptus; expositio psalterii Scotice conscripta.*

Saec. XII der Katalog des Klosters Saint-Vaast d'Arras (Becker 125, 106): *sentencie patrum Scotice.*

A. 1152/1155 schreibt Eberhard über ältere, von ihm benutzte Fulder Urkunden: *nec poterat quaeque scedula leviter legi prae nimia vetustate et inexperientia Scoticae scripturae et apicum vilitate* (Dronke, Traditiones Fuldenses pag. V, vgl. Württembergische Geschichtsquellen II 229; Heydenreich, Das älteste Fuldaer Cartular S. 10).

An der zuletzt angeführten Stelle ist die in Fulda heimische Art der insularen Schrift gemeint, wie W. Giesebrecht (Allgemeine Zeitschrift f. Geschichte, her. von W. A. Schmidt VII 564) erkannt hat, der sich aber über die Dauer ihrer Verwendung, über den Charakter der Schrift von Rom Palat. 830 (Chronik des Marianus Scottus) 531 und die Herkunft der Mainzer Handschriften, die insularen Typus zeigen, gleichzeitig täuscht und dadurch Verbreiter einiger oft wiederholter Irrtümer geworden ist. Auch einige der von mir vorher angeführten Stellen, z. B. die aus dem Trierer Kataloge, bezeichnen wahrscheinlich auf dem Festlande gebrauchte insulare Typen und also nicht wirklich irische Hände.

Seit dem Mittelalter bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hat man dann, so viel ich sehe, von *scriptura Scottica* nicht mehr gesprochen. In St. Gallen kam endlich der gute und ursprüngliche Name von neuem auf; er nahm seinen Ausgang vom dortigen ältesten Katalog der Manuskripte. Durch die folgenden Anführungen glaube ich das allmähliche Wiederaufleben richtig zu umschreiben.

Ildefons von Arx 1810 über die oben angeführte Überschrift des St. Galler Verzeichnisses *libri Scottice scripti* (Geschichten des Kantons St. Gallen I 190): ‚sechs und zwanzig in angelsächsischer oder schottländischer Schrift geschriebene Bücher'.

Derselbe 1830 (Berichtigungen und Zusätze I 19): ,die Irländer, von denen oben ist gesagt worden, daß sie Bücher mit sich gebracht hätten, schrieben auch solche in St. Gallen, wo noch einige, nebst mehreren schottisch geschriebenen Bruchstücken gezeigt werden. Diese auch von der römischen abstammende besondere Schriftart wird sonst die angelsächsische genannt, in St. Gallen trug sie aber seit tausend Jahren den Namen der schottischen.'

Dronke 1844 über die oben angeführte Stelle Eberhards (Traditiones Fuldenses pag. V): ,mit dieser *Scotica scriptura* ist eben die angelsächsisch-lateinische Schrift gemeint; auch in andern Klöstern bediente man sich aus demselben natürlichen Grunde dieser Schrift, z. B. in St. Gallen, s. Arx, Geschichte von St. Gallen I 190.'

Weidmann 1846 [so Traube anstatt '1841'] über das älteste Sankt Galler Verzeichnis (Geschichte der Bibliothek von St. Gallen S. 364): ,die schottische, von der 532 römischen abstammende besondere Schreibart heißt sonst die angelsächsische; in St. Gallen aber nannte man sie seit tausend Jahren die schottische. S. I. v. Arx, Zusätze I 19.'

Giesebrecht 1847 über Rom Palat. 830 (in dem oben erwähnten kleinen Artikel, den er *Scriptura Scotica* überschrieb): ,diese eigentümliche Schrift, jetzt gemeinhin die angelsächsische, im Mittelalter *Scriptura Scotica* genannt, war zwar in mehreren deutschen Klöstern in Gebrauch, besonders aber zu Fulda gewöhnlich.'

Das Erscheinen von Zeuß Grammatica Celtica (7. August 1853) ist oben S. 99 f. als Epoche machend auch für die irische Palaeographie bezeichnet worden. Zwischen O'Conor und Zeuß liegen noch die hauptsächlich kunsthistorischen Arbeiten von Westwood (Palaeographia Sacra Pictoria, 1843—45), Waagen (Die Miniaturmalerei in Irland, im Deutschen Kunstblatt 1850), Keller (Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken gesammelt, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1853), die aber der Palaeographie nicht weniger zu gute kamen als der Miniaturenkunde.

2. *Scriptura tunsa.*
(Zu S. 96.)

Ist *scriptura Scottica* der Name, den die Kontinentalen der insularen Schrift gaben, so ist *scriptura tunsa* vielleicht eine Bezeichnung, die die Iren selbst verwandten. Wir wissen von ihr nur aus der für die Geschichte der Palaeographie sehr wichtigen Stelle eines karolingischen Kommentars zur *Ars maior Donati.*

Der Kommentar steht anonym in der Handschrift Einsiedeln 172 saec. X pag. 138—195 (= E) und wurde herausgegeben von H. Hagen (Anecdota Helvetica 219—266); gleichfalls anonym und noch weniger vollständig begegnet er in der von mir benützten Handschrift München lat. 17210 (Schäftlarn 210) saec. XIII in fol. 15—20v (= S).

533 Die betreffende Stelle [p. 221, 29 Hagen] lautet: *Graecorum* (*ceterorum* S) *vero* (om. S) *litteras Phoenices reppererunt, unde in* (om. S) *initiis librorum Phoeniceo colore, id est minio, scribuntur litterae. Latinorum quoque litteras Carmentis nimpha Nicostrata mater Euandri invenit. Carmentis autem dicta, eo quod futura carminibus canebat; nimpha dicitur quasi limpha, id est aqua, quia sicut aqua sic* (om. E) *sapientia diffluebat; Nicostrata vero, id est victoriosa — niche enim Graece victoria Latine — vel gladiata, eo quod ingenii acumine vigebat. Aliarum quoque litterae gentium a diversis auctoribus repertae sunt, sicut Gothorum litteras Golfilus episcopus repperit. Genera etiam litterarum diversa sunt.*

Quaedam enim unciales dicuntur, quae et maximae sunt et (quia pro et S) in initiis librorum scribuntur. Dictae autem unciales, eo quod olim uncia auri a divitibus appenderetur. Sunt et aliae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur, Graece vero sirmata. Sunt et tunsae, quas Scotti in usu habent. Sunt etiam virgiliae, a virgis dictae.

Neben dem wunderlichen Tand, der aus Isidors Origines herübergenommen ist (*Carmentis-Nicostrata* I 4, 1; *Phoeniceo colore* I 3, 6), überrascht hier zunächst die sachgemäße Bemerkung über Wulfila. Allein, die Spanier Eugenius von Toledo (carm. I 21) [XXXIX Vollmer] und Isidor von Sevilla (hist. Gothor. bei Mommsen, Chronica minora II 270, 20, chron. ebd. 469 a. 350) hatten die ihnen wertvolle Kunde von der Erfindung des gotischen Alphabets in der Historia tripertita (8, 13) gefunden und durch ihre Schriften weiterverbreitet; vergl. Steinmeyer, Die althochdeutschen Glossen IV 555, 20. Es bleibt der nur zu kurze Abschnitt über *litterarum genera*, den wir analysieren wollen.

Litterae unciales. Ich halte dieses Kunstwort, das bekanntlich zuerst beim heiligen Hieronymus vorkommt, wo man es oft fälschlich als Scherzwort verstanden hat, für eine Prägung der ältesten christlichen Kalligraphie. Im Mittelalter war es ganz gebräuchlich. Es bedeutete das, was wir jetzt nach einigen Zufälligkeiten und Umwegen wieder richtig ‚Uncialschrift' nennen. Der Kommentator umschreibt es mit *litterae maximae*, so wie es sonst mit *litterae longae* erklärt wird. Auffällig ist der 534 Zusatz *in initiis librorum scribuntur.* Es scheint, als wolle er Uncialen nur als Titelschrift anerkennen. Sehr passend, wenn er ein Ire war. Ein Anhänger und Kenner der römischen Schrift könnte so nicht gesprochen haben.

Litterae longariae, quae et longae manus scriptura dicuntur. Die Bedeutung ist sicher: Kursive. *Litterae longariae*, wohl zu unterscheiden von *litterae longae* (Uncialschrift, s. oben), werden offenbar die langausfahrenden, nicht abgesetzten Buchstaben der Bedarfschrift genannt. Wenigstens für das Synonymum *longae manus scriptura* habe ich noch einen Beleg. In der Handschrift Laon 444 fol. 309ᵛ steht mit der Beischrift *alphabetum* ein griechisches Alphabet in ‚Unciale', es folgt unter der Überschrift *longa manu* ein griechisches Alphabet in ‚Minuskel'; vgl. Poetae aevi Carolini III 822. Es ist wichtig, daß die Handschrift, vom Iren Martinus geschrieben, in nächster Beziehung zu Johannes Scottus steht.

Sirmata. Sind *litterae longariae* so richtig erklärt, dann muß auch σύρματα in der Sprache der spätgriechischen Schreiber die Kursive bedeutet haben. Ein nicht unebener Tropus. Roger Bacon in dem palaeographischen Abschnitt des Opus maius erklärt: *sirma est tractus*, vgl. Heiberg, Byzantinische Zeitschrift IX (1900) 480. Man würde die Kenntnis griechischer Termini, wie sie hier bei dem Kommentator der karolingischen Zeit hervortritt, am ehesten begreifen, wenn als Gewährsmann irgendwie ein Ire angenommen werden kann.

Virgiliae. Das Wort wird für nichts anderes zu nehmen sein, als für das, was es sonst in der lateinischen Sprache bedeutet: das Siebengestirn. Es wäre ein Tropus wie σύρματα. Wenn man überlegt, welche Art Schrift wohl darunter zu verstehen sei, so kommt man unwillkürlich auf die umtupften Zierbuchstaben der Insularen, die einen Vergleich mit der dichtesten Sternengruppe des nördlichen Himmels gar wohl zulassen.

Litterae tunsae. Hier wird ausdrücklich beigefügt, daß es sich um eine bei den Iren gebräuchliche Schrift handle: *quas Scotti in usu habent.* Es ist das zu- 535 gleich eine angenehme Bestätigung für die vorstehenden aus der Sache heraus ge-

gebenen Deutungsversuche. Wir sehen jetzt, daß die Schriftnamen bei dem Kommentator in fester Verbindung und Beziehung zu einander stehen: es sind nicht willkürliche Beispiele, sondern die bestimmten Glieder eines einheitlichen Systems und zwar des irischen. Darnach können unter *tunsae* eigentlich nur die Halbuncialen verstanden werden, oder vielmehr diejenigen Buchstaben, die die Iren in Anlehnung an die römische Halbuncialschrift hauptsächlich in ihren Büchern zur Anwendung brachten. Also, wie wir voraussetzten, sind *Scotticae* und *tunsae litterae* Synonyme.

Als wahrscheinlichen Verfasser des Kommentars bezeichnet Hagen den Remigius von Auxerre. Er geht dabei von Erwägungen aus, die in der Art und Überlieferung der ganzen Schrift begründet sind. Die eben gegebene Erklärung der einzelnen Stellen bestätigt Hagens Annahme vollauf. Remigius ist kein origineller Kopf. In seinem Kommentar zum Martianus Capella ist er abhängig von den Kommentaren zweier Iren, des Johannes Scottus und des Duncant, vgl. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere d. Geschichtskunde XVIII 103 [unten XXVI]. Von Johannes nun hängt er auch, wie ich glaube, bei der Aufzählung der *genera litterarum* ab. Im Kommentar zum zweiten Buch des Martianus hatte der Ire Gelegenheit, sich über die Geschichte der Schrift zu verbreiten. Aus dem gleichen Zusammenhang stammt die eine der beiden Anführungen aus dem Peplos des Theophrastos, die sich in die mittelalterliche Litteratur hinübergerettet haben, *de inventione litterarum*; vgl. Poetae aevi Carolini III 522 adn. 3. Auch von diesem Werke des großen Mannes gibt es noch keine abschließende, ja nicht einmal eine vollständige Ausgabe. Sonst hätte wahrscheinlich die vorstehende Anmerkung zugleich kürzer und reicher sein können. [Vgl. Manitius, Gesch. d. latein. Liter. d. Mittelalters I 335 ff.]

Für *tunsae* in der Stelle des Remigius schreibt Hagen *tonsae*. Wäre diese naheliegende Vermutung auch nicht ausgesprochen worden, so könnten wir hier an dem Terminus *tonsae litterae*, der in einigen Papstbullen des dreizehnten Jahr- 536 hunderts begegnet, doch nicht vorübergehen. Am ausführlichsten sprach Marini über ihn (Papiri Diplomatici pag. 217, ich verdanke den Nachweis der Güte von H. Bresslau): er stellte drei Bullen zusammen, in denen er begegnet. Die Mauriner an einer sehr bekannten Stelle ihres Werkes (Nouveau Traité II 86) hatten nur die zweite erwähnt. Wahrscheinlich gibt es viel mehr.

Die von Marini erwähnten sind die Bullen (A) Innocenz' III. vom 13. Juni 1213 (Potthast Reg. 4756), (B) Gregors IX. vom 8. November 1228 (Potthast Reg. 8277), (C) Gregors IX. vom 14. April 1234 (Auvray, Registres de Grégoire IX, tom. I pag. 1034 n. 1896). Bei ziemlich gleichem Formular bezeichnen sie mit *tonsae litterae* die in der päpstlichen Kanzlei bei Bestätigung und Erneuerung früherer Bullen an denjenigen Stellen der Transsumpte angewandte Schrift, an denen in den zur Bestätigung vorgelegten, noch auf Papyrus geschriebenen Bullen die Schrift durch das Alter schadhaft geworden war; wo die Ergänzung unmöglich gewesen sei, habe man Lücken gelassen, wo sie wahrscheinlich oder sicher gewesen sei, habe man die ergänzten Silben oder Worte mit *tonsae litterae* geschrieben.

Wie sahen nun die so bezeichneten Buchstaben aus? Im Original vorhanden ist B (im Kapitels-Archiv zu Naumburg, vgl. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae reg. I 1 S. 62 und 291) und C (im Archiv von Saint-Omer, vgl. Auvray a. a. O.). Genauer untersucht ist nur B. In ihr finden sich einerseits eine Reihe von Lücken, andererseits eine Reihe von Buchstaben und Worten in ‚Majuskelschrift‘ (K. P. Lepsius, Kleine Schriften I 25, H. Bresslau, Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II S. 454; ‚Capitale‘ sagt Posse a. a. O.). Ferner zeigte in der Handschrift

des Registers Gregors IX. C (und wahrscheinlich auch B) an den betreffenden Stellen der Ergänzungen ‚caractères longs et étroits' (Auvray). Baluze druckt A in seiner Ausgabe der Epistolae Innocenz' III. (vol. II pag. 776) so, daß hie und da Buchstaben und Wörter durch Versalien hervorgehoben werden. Auf Grund dieses Tatbestandes muß man *tonsae litterae* mit ‚Majuskelschrift' (wahrscheinlich ‚Capitale') gleichsetzen, wie es Bresslau a. a. O. gethan hat.

Daß nun die *tonsae litterae* der Päpste mit den *tunsae litterae* der Iren zu- 537 sammenhängen, scheint unzweifelhaft, wenn auch der Weg, den die Tradition dazwischen zurückgelegt hat, lang und undeutlich ist. Das Gemeinsame der Bedeutung treffen wir und der Wort-Ableitung werden wir wahrscheinlich gerecht, wenn wir *tonsae litterae* (wofür *tunsae* nur orthographische Variante sein kann) wiedergeben etwa mit ‚Nicht-Schnörkel-Schrift'. Die Mauriner hatten wohl Recht, wenn sie als nicht ausgesprochenen und nicht überlieferten Gegensatz von *tonsae litterae* heraushörten: *litterae barbatae*.*

XXV. Das Gastmahl des Cicero. 558

[Rheinisches Museum XLVII (1892) S. 558—568.]

Daß die Überlieferungsgeschichte römischer Texte so häufig an die Verdienste des um die Mitte des neunten Jahrhunderts blühenden Abtes Lupus von Ferrières anknüpfen muß, hat seinen Grund nicht allein in dem Zufall, der eine Sammlung von Briefen dieses Mannes mit ausgiebigen Nachrichten über Entleihung, Benutzung und Verbesserung lateinischer Handschriften erhalten hat. Sondern es ist wohl glaublich, daß wir wirklich dem Lupus mehr als irgend einem seiner Zeitgenossen zu Dank verpflichtet sind für die fruchtbare Tätigkeit, die er zur Erhaltung und Verbreitung römischer Schriftwerke entfaltete.[1] Unterstützt wurde er hierin durch die Handschriften-

* [In einer Besprechung von Traubes Untersuchung, Berliner philol. Wochenschrift 1901 Sp. 1460 f., äußert W. Weinberger Bedenken gegen dessen Erklärung von *sirmata, virgiliae* und *litterae tunsae*, auch gegen die Änderung *tonsae*, unter Anführung von Delisle, Les ‚Litterae tonsae' à la chancellerie romaine au XIIIe siècle, Biblioth. de l'École des chartes 62 (1891) 256 ss. Dieser bespricht, von Traube ausgehend, die oben mit A, B, C bezeichneten Urkunden unter Anführung der Stellen, an denen in ihnen *litterae tonsae* genannt werden, mit Beigabe eines Facsimiles von C. Sein Ergebnis ist (p. 263) ‚que les *l. t.* (lettres tondues ou rasées) sont des lettres étroites et très allongées, dépourvues de tout trait superflu' usw.]

[1] Vgl. Sitzungsberichte der philos.-philol. Cl. der k. bayer. Ak. 1891 S. 387 ff. [oben S. 3 ff.]. Ich trage zwei Zeugnisse nach, die uns den jugendlichen Lupus als Schreiber und Korrektor in Fulda kennen lehren. Für Eberhard, den Grafen von Friaul, hat er in den Jahren 829—832 eine Sammlung der Leges Barbarorum angefertigt und mit Versen ausgestattet. Von dieser Sammlung hat sich eine vollständige Abschrift aus dem Jahr 991 im Archiv des Domkapitels von Modena erhalten, in der übrigens die Verse sehr verstümmelt sind. [Vgl. oben S. 15.] Daß Lupus, der das Original schrieb, der spätere Abt von Ferrières ist, hat erst Clemen (Die Porträtdarstellungen Karls d. Großen, Aachen 1890 S. 77 f. und im Repertorium für Kunstwissensch. XIII

schätze, die er in seinem Kloster und in der Umgebung seines Klosters, im Gebiet von Orléans, schon vorfand.[1]

559 Neben den Briefen gibt willkommenen Aufschluß über die philologischen Bemühungen des Lupus, sowie seiner Zeit und seiner Schule, eine Sammlung von Excerpten aus kirchlichen und profanen Schriften, die Heiric von Auxerre, ein Schüler des Lupus, in den Jahren 871—876 dem Bischof Hildebold von Soissons überreichte. Heiric hat in dieser Sammlung, ohne eigene Zutat, das vereinigt, was er als Jüngling dem Diktat verschiedener Lehrer nachstenographiert hatte: Lupus hatte aus klassischen, ein nicht näher bekannter Heimo aus kirchlichen Texten diktiert. Ein dritter Bestandteil der Excerpte, den Heiric selbst nicht weiter kennzeichnet, ist von mir früher vermutungsweise als das Diktat des Iren Elias bezeichnet worden, von dem wir anderweitig wissen, daß er Lehrer des Heiric war. Aus diesem Teil soll hier eine merkwürdige Spruchsammlung vorgelegt werden.

Über die Handschriften der Excerpte habe ich früher gesprochen[2] und beziehe mich hier darauf. Die älteste Handschrift ist 18296 lat. der Pariser Nationalbibliothek, saec. X nach dem Urteil Leopold Delisles[3]; sie stammt aus Corbie und kam nach St. Germain, wo sie Mabillon benutzt hat. Sie ist aber weder die beste, noch die vollständigste. Dies war sie auch zu Mabillons Zeit nicht, da sie, wie es scheint, niemals die ganze Reihe der Excerpte enthalten hat. Mabillon bestimmt 1675 in Vet. Anal. I 415 den Inhalt der Excerpte in ihr dahin: ‚In his fragmenta referuntur primo ex Valerio Maximo, tum ex Patribus, Hieronymo, Augustino, Beda et aliis cum exordio superius edito (d. h. die Verse an Hildebold, das Distichum über Lupus und einige Zeilen aus den Valerius-Maximus-Excerpten)'. Diese Inhaltsangabe wiederholt er 1704 in Annales II 628, hat aber nun zu beklagen, daß die ‚praefatio', die er früher ‚noch zur rechten Zeit' herausgegeben, jetzt ‚recens

---

1890 S. 129) erkannt. Ferner hat Lupus mit einem Genossen zusammen in Fulda den Kommentar des Hrabanus zu den Numeri kritisch durchgesehen, wie der Vermerk *hunc librum contulerunt ex praecepto Rabani abbatis Lupus et Gerolfus et in quantum permisit angustia temporis pro captu intelligentiae correxerunt* erweist, den zwei Abschriften des 12. Jahrhunderts erhalten haben, eine in Zwettl (vgl. Neuwirth im Repertorium XIV 1891 S. 265 und Xenia Bernardina, Pars II Bd. 1 S. 328) und eine in Erlangen (vgl. Irmischers Katalog S. 29 f.), desgl. eine des 10. aus Freising (Wattenbach, Schriftw.[3] 333). [Vgl. hierzu MG. Epist. V 387 Brief 11.]

[1] Orléans bleibt von der Zeit Theodulfs bis ins 13. Jahrh. die Heimstätte der Philologie und Grammatik, vgl. z. B. Delisle, Les écoles d'Orléans, Paris 1869 [= Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'hist. de France, 1869, p. 139 ss.]. Per excellentiam ist es daher die Mutter der ‚auctores' oder wie Matthaeus von Vendôme (vgl. Wattenbach, Sitzungsberichte der bayer. Ak. 1872 S. 571) sagt ‚πατρὶς auctorum'; denn so ist dort zu erklären. [Wattenbach schreibt v. 17 *patris*.] [2] Abhandlungen der bayer. Ak. I Cl. XIX 2 [O Roma nobilis] S. 370 und 392. [Über Lupus, Heiric und Elias vgl. ebenda S. 370—372. 373; auch oben S. 3 f.; unten XXVI (S. 91 ff.). XXXX (S. 404 f.).] [3] Inventaire des ms. de Notre-Dame etc. S. 90 [= Bibliothèque de l'Éc. des chartes 31 (1871) p. 550]; vgl. Dümmler, Neues Archiv IV 302.

avulsa et amissa' sei. Um den Umfang des Defektes genauer bestimmen zu können, wandte ich mich an H. Lebègue, Chef des travaux paléographiques an der École pratique des hautes études in Paris, mit der Bitte, die in 18296 560 noch vorhandenen Heiric-Excerpte zu vergleichen mit den vollständigen Heiric-Excerpten im Parisinus lat. 8818. Dieser Bitte kam Herr Lebègue mit der liebenswürdigsten und sorgsamsten Bereitwilligkeit nach. Vereinfacht wurde die Synopsis für mich, da ich von 8818 bereits eine vollständige, von meinem früheren Zuhörer F. von Eckardt genommene Abschrift besaß. Es stellte sich Folgendes heraus. In 18296 schließt mit fol. 67ᵛ die Egloga des Radbertus Paschasius. Fol. 68 beginnen auf einem neuen Quaternio die Heiric-Excerpte ganz abrupt mitten in einem Satze. Mabillon bemerkt am unteren Rand dieses Blattes: ‚Haec collectanea sunt Heirici Monachi Autisiodorensis, ut fidem faciunt versus a me editi in T. 1. Analectorum, qui hinc avulsi sunt'. ‚non a me' fügte Mabillons Worten Jemand bei, der sich getroffen fühlte. Zwischen 18296 fol. 67 und 68 fehlt von den Heiric-Excerpten, was in 8818 auf 31—32 Blättern (fol. 1—32ᵛ Beginn) steht, d. h. für 18296 annähernd berechnet: es fehlen in ihm 16 Blätter = 2 Quaternionen; vorausgesetzt jedoch, daß die Handschrift ursprünglich Alles enthielt, was 8818 enthält. Auf diesen Quaternionen aber standen, was den einen Teil des Wertes der Excerpte ausmacht: die von Lupus diktierten Auszüge aus Valerius Maximus (= 8818 fol. 2—22ᵛ) und Sueton[1] (= 8818 fol. 22ᵛ—29ᵛ). Auf diese folgt in 8818 die Reihe der Excerpte, die Haimo vermittelt hat; sie folgen auf das früher mitgeteilte Distichon und sind als SCOLIA QVAESTIONVM überschrieben.[2] Auch davon fehlt in 18296 noch, was in 8818 mehrere Blätter füllt. Innerhalb dieses Stückes aber setzt 18296 ein und es laufen jetzt 18296 fol. 68—74ᵛ 3 Zeilen von oben und 8818 fol. 32ᵛ—44ᵛ 2 Zeilen von oben neben einander. Doch bricht 18296 fol. 74ᵛ ab mitten in der Besprechung einer Sentenz des Augustinus, die zu den Scolia quaestionum gehört, und beginnt mit DICTA BEDAE IN GESTA ANGLORVM LIB V: K · XII, während 8818 die Scolia fortsetzt und die Auszüge aus Beda auch 561 später nicht mitteilt. Überhaupt hat damit die Übereinstimmung der beiden Handschriften aufgehört. Was in 18296 noch folgt (einschließlich der Beda-Excerpte), hat ebenso gewiß nichts mehr mit Heiric zu schaffen, als es gewiß ist, daß der Rest von 8818 zu dessen Sammlung gehört. Darnach fehlt in 18296 auch das, was den anderen Teil des Wertes der Heiric-Excerpte ausmacht, nur daß dies nicht gewaltsam entfernt, sondern schon von dem Schreiber ausgelassen wurde.

Im Parisinus 8818 (P) aber folgt auf die Scolia von fol. 45ᵛ—48 der

---

[1] Es folgen in 8818 auf die Sueton-Auszüge noch zwei kurze Excerpte aus Orosius VII 12, 3 und VII 31, 3, DE TRAIANO und DE IOVINIANO überschrieben.

[2] Beginn *Scriptum est in laudem sapientiae aeternae* (Sap. 7, 22)*: Est enim in illa spiritus* u. s. w. *In quibus verbis magna quaestio oritur cur spiritus sanctus qui implet omnia simul et mobilis et stabilis dicatur.* Das Distichon Abhandlungen a. a. O. S. 75 [371].

sog. ‚Caecilius Balbus' (= φ bei Wilhelm Meyer)*; fol. 48—49 die Spruchsammlung, die ich hier besprechen werde, unter der Überschrift: *Hae sunt sententię sapientium qui fuer in conuiuio uno cu metullo*; fol. 49—56ᵛ Auszüge aus des Iulianus von Toledo Prognostica und Aehnliches; fol. 57—59 Solinus (ed. Mommsen 21, 11—30, 7); fol. 59ᵛ 60 E SEPTEM MIRACVLIS (das Stück, das Schott, De septem orbis spectaculis quaest., Ansbach 1891, Appendix 2, aus der Abschrift Eckardts nicht ohne Fehler herausgegeben hat), schließlich Einiges, was an fol. 59 anschließt. Diesen Teil der Excerpte, von ‚Caecilius Balbus' an, habe ich zweifelnd aus dem Diktat des Iren Elias abgeleitet.

Die vollständige Sammlung der Excerpte des Heiric steht, genau so wie in P, in der Handschrift von Nizza 92 (N) saec. XII. Von der Spruchsammlung kenne ich nur, was Albanès im 8°-Catalogue XIV S. 465 aus ihr anführt: *He sententie sapientium qui fuerunt in convivio uno cum Metullio. Crassus ait: Parentes vereri, deum timere . . . ita refrenabis venenosos motus.*

In der Renaissance ist man auf ‚Caecilius Balbus' und unsere Spruchsammlung wieder aufmerksam geworden. Eine Abschrift dieser Zeit bietet der Laurentianus Med. Plut. XXXXV 33 (L), vgl. Bandini, Catalog. codd. lat. II S. 368. Ihre Zeit ist genau bestimmt durch die Unterschrift unter Senecas Briefen, die von fol. 1—200 reichen: SCRIPTVS FLORENTIE MANV MEI GHERARDI IOHANNIS DEL CIRIAGIO · DE ANNO · M° · CCCC° LVIII · PRO IOHANNE DE MEDICIS · OPTIMO ET PRIMARIO CIVE FLORENTINO. Den Briefen Senecas folgt die Spruchsammlung auf fol. 201; fol. 201ᵛ setzt ‚Caecilius Balbus' (φ) ein bis 202ᵛ; den Schluß macht bis fol. 203 der Briefwechsel ‚Senecas' mit Paulus, dem wie gewöhnlich die Vita Senecae des Hieronymus vorausgeht. Daß die Vorlage für fol. 201—202ᵛ eine Handschrift der Heiric-Excerpte war, beweist die Verbindung der Spruchsammlung mit φ. Die Überschrift der Spruchsammlung zeigt, was der Schreiber abzuschreiben glaubte: SENTENTIE PROCERVM ROMANORVM · QVOS TVLLIVS IN LIBRO DE REPVBLICA INTRODVCIT. Nach Bandinis Angabe sind im Cicero von Orelli (IV² 1063) diese ‚Sententiae procerum Romanorum' unter die ‚Tituli operum dubiae fidei' gesetzt worden.

Eine andere Handschrift gleicher Zeit, welche freilich mehr Zeugnis für die ‚precursori del rinascimento' als für die Humanisten ablegt, lernte ich kennen aus der Beschreibung von L. Delisle in Manuscrits latins et français ajoutés aux fonds des nouv. acq. (Paris 1891) S. 488 ff.: Nouv. acq. lat. 1544 (A) saec. XV.[1] Hier steht die Spruchsammlung, aus allem Zusammenhang mit der Sammlung Heirics gelöst und stark gekürzt, auf fol. 103ᵛ.

* [Die Sammlungen der Spruchverse des Publilius Syrus, 1877, S. 4. 44 ff. Publilii Syri mimi sententiae, 1880, p. 13; vgl. auch O Roma nobilis S. 369.]

[1] Vgl. über den sonstigen Inhalt die interessante, bei uns leider wenig gekannte Veröffentlichung von Hauréau, Notices et extraits XXXII 1 (1886) S. 253 ff.

H. Lebègue hatte die Güte mir eine Abschrift anzufertigen, welche ich in der Anmerkung mitteile[1]; denn die für die Beurteilung des Textes nicht ganz wertlose Überarbeitung läßt sich in den Apparat nicht einordnen.

Ob die Spruchsammlung ganz oder teilweise in die mittelalterlichen Enzyklopädien wie die des Vincentius von Beauvais übergegangen ist, habe ich nicht untersucht, aber auch nicht zufällig gefunden.

Im Text folge ich P, der mir der Vertreter der alten Überlieferung ist; von Eckardts Abschrift dieser Handschrift hat H. Lebègue für die Spruchsammlung nachverglichen. L, mein Vertreter der jüngeren Überlieferung, aus dem mir die Spruchsammlung in der Abschrift meines Zuhörers G. Karo vorliegt, ist aber von P unabhängig und bietet hier und da einen besseren Text. Wünschenswert wäre nur noch für die Sentenz 12 die Benutzung eines anderen Vertreters der alten Überlieferung, aber wohl schon der Archetyp hatte hier einen Fehler. Die Namen habe ich so gelassen, wie sie in 563 der alten Überlieferung sind; aber da Laelius und Scipio von dieser gegeben werden, ist sicher, daß Metullius aus M. Tullius entstanden ist, wie das die jüngere Überlieferung auch aufgefaßt hat, die darnach die Sprüche für einen Auszug aus Ciceros de republica hielt, freilich aber später für ‚Metullius‘ ‚Metellus‘ vermutet hat. Catullus ist die gewöhnliche Verschreibung für Catulus. Daß aber Rusticius in die Gesellschaft des Cicero, Laelius und Scipio gekommen ist, beruht auf der mangelhaften Kenntnis Ciceronischer Zeit, die der hatte, der zuerst die Namen berühmter Römer den einzelnen Sprüchen voranstellte. Und dies führt auf die Komposition der ganzen Sammlung.

Bis zur 23. Sentenz besteht die Sammlung aus kurzen Sprüchen moralischen Inhalts, die nach griechischem Vorbild im Infinitiv gegeben werden, eine Härte, die noch dadurch gesteigert wird, daß jede Sentenz als von *ait* abhängig gedacht ist. Von da an bis zum Schluß folgen Sentenzen in ordentlicher grammatischer Konstruktion, die zum Teil unter einander zusammenhängen. Dieser Teil setzt sich aus Auszügen aus den Sententiae des Isidorus, der Vulgata und Sprüchen des Sextus zusammen. Die Verknüpfung mit dem vorangehenden Teil ist so äußerlich wie möglich. Bis 23 werden die Sentenzen in kleinere Gruppen zusammengenommen und je einem bestimmten Mann zugeschrieben, von 23—32 gehören sie nach der Überlieferung alle demselben, der zuletzt das Wort hatte. Dieser Teil der Sammlung ist nach der Zeit des Isidor und vor der Zeit des Heiricus (etwa 650—850) dem ersten Teil der Sammlung angefügt worden.

---

[1] *Sentencie procerum. romanorum | Crassus. parentes vereri. deum timereque debemus. sepius | auribus uti quam linga* (so). *Catullus. debemus | neminem nimium iudicare. voluntates vitare que dolores | afferunt. tarde sermonem incipere. cito facere. non | multa in convivio loqui. non miseros irridere. Scipio | debemus non omnibus credere et quod datur continuo dare. | Lelius. debemus maiorem vereri. et minorem in sensibus | emendare. Metullius. Cito per adversa amicus | patentes* (so) *est fraudulentus. Nam in felicitate incerta | est amicicia. quia nescitur utrum persona vel felicitas | diligatur.*

Zieht man den zweiten Teil der Sammlung ab, so bleiben 23 Sentenzen, die in 7 Gruppen an berühmte römische Namen verteilt sind: an Crassus 1—3, an Catulus 4—7, wieder an Catulus 8—12, an Scipio 13—15, an Laelius 16—17, an Rusticius 18—20, an Cicero 21—23. Hierbei fällt auf, daß Catulus zweimal hinter einander zu Worte kommt. Es ist wahrscheinlich, daß das eine Mal ursprünglich ein anderer Name stand. Die Aussprüche, die diesen sieben Römern in den Mund gelegt werden, sind denen nicht unbekannt, die sich mit der Spruchliteratur der Griechen und Römer beschäftigt haben: es sind in römischem Gewand Aussprüche der sieben Weisen.

Bis jetzt wußte man von einer lateinischen Version der Sprüche der 564 sieben Weisen Folgendes. Wölfflin veröffentlichte als Erlanger Programm von 1878 unter dem unzutreffenden Namen L. Annaei Senecae Monita, et eiusdem morientis extremae voces, aus dem berühmten Salmasianus (S) und der Pariser Handschrift 4841 (Par.) saec. IX eine große Spruchsammlung, die er selbst in einzelne Teile verschiedenen Ursprungs zergliederte. Ein Teil enthielt die lateinische Übersetzung von Sprüchen der sieben Weisen (Monita S. 24—26 = Coll. Par. lat.), in denen beide Handschriften ungefähr übereinstimmen, doch setzt Par. an die Spitze einzelner Spruchgruppen die Namen der Weisen: Cleobulus Solon Pittacus Bias Periander, und S läßt diese Namen weg. Dieselben Sprüche fand Wölfflin in dem späten Parisinus 8069 saec. XIV (p) an den Rand geschrieben. Nachdem Wölfflin in seiner Ausgabe die griechischen Originale der meisten Sprüche bereits angegeben, untersuchte W. Brunco (Zwei lateinische Spruchsammlungen, Bayreuther Programm 1885) den Ursprung dieses Teiles der Wölfflinschen sog. Monita im Zusammenhang und setzte damit seine scharfsinnige Forschung De dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis (Acta seminarii Erlangensis III 299 ss.) erfolgreich fort. Er erkannte, daß die lateinischen Sieben-Weisen-Sprüche entstanden sind durch eine Ineinanderarbeitung der Sammlung des Demetrius von Phalerum (Dem. bei Brunco) und des Sosiades (Sos. bei Brunco) und verlegt die Übersetzung in das 5. Jahrhundert. Durch die neue Spruchsammlung kommen wir weiter: ist sie im allgemeinen ärmer als die in die Monita eingelegte Sammlung (coll. Par. lat. bei Brunco), so bietet sie doch gelegentlich mehr als diese; im Wortlaut ist sie ferner zum Teil ursprünglicher; das Wichtigste aber ist, daß ihre Anordnung sehr viel deutlicher das Verfahren des Übersetzers oder Bearbeiters kennen lehrt als coll. Par. lat.*

Das Gerüst unserer Sammlung ist Sentenz 1—13, 18, 21—22. Es ist dies ein Auszug aus der Sammlung des Demetrius; die einzelnen Sprüche (1—13 Cleobulus, Solon, Chilon, Thales; 18 Bias; 21—22 Periander) sind

* [Zu der ganzen Frage auch mit Beziehung auf Brunco und auf Traube vgl. E. Stechert, De Catonis quae dicuntur distichis. Greifswalder Diss. 1912. Über Sprüche auf einer Inschrift aus Kyzikos, um 300 v. Chr., die mit denen der sieben Weisen verwandt sind, mit denen auch einzelne Sentenzen im Prolog der Disticha Catonis, Baehrens, Poetae Lat. min. III p. 215, übereinstimmen, vgl. denselben, Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 155 f.]

in Bezug auf die Namen und die Abfolge der Sentenzen genau in der Reihe ausgezogen worden, die in dem Excerpt aus Demetrius bei Stobaeus vorliegt. Einen Teil der Sprüche des Thales, sämtliche des Pittacus und einen Teil der Sprüche des Bias hat verdrängt die Einlage 14—17 und 19—20, welche gemacht ist aus der Sammlung des Sosiades, und zwar wieder genau in der Reihenfolge, die in dem Excerpt aus Sosiades bei Stobaeus vorliegt. Es ist daraus zu schließen, daß in einer Sonderüberlieferung das Excerpt aus Demetrius, verbunden mit dem aus Sosiades, umlief, sei es, daß 555 Stobaeus diese Sonderüberlieferung benutzt hat, sei es, daß sie selbst, was wahrscheinlicher ist, aus Stobaeus genommen war. Diese Sonderüberlieferung ist ins Lateinische übersetzt worden, wobei ursprünglich die Reihenfolge der beiden Sammlungen und ihrer einzelnen Sprüche gewahrt blieb, so daß die Übersetzung im wesentlichen der griechischen Vorlage entsprach. Mit der Zeit wurden die beiden Teile des Übersetzung, je nach dem Belieben der Abschreiber, die hier Manches doppelt fanden, durch einander gerührt. Das getreueste Zeugnis für den ursprünglichen Zustand gibt jedoch noch unsere Sammlung, während die Handschriften Wölfflins, obgleich sein Salmasianus freilich viel älter ist als meine Handschriften, ein viel vorgeschritteneres Stadium der Um- und Ineinanderarbeitung zu erkennen geben. In Wölfflins p scheint im wesentlichen eine Abschrift aus der Version von S und Par. vorzuliegen; möglich aber wäre es, daß in p außerdem unsere Sammlung benutzt ist.[1]

Daß die Namen der sieben Weisen, die im alten S fehlen, ursprünglich an Ort und Stelle standen, hat Wölfflin mit Recht angenommen. Auch für unsere Sammlung ist das anzunehmen. Anders würde es sich gar nicht erklären, daß die Namen der Römer richtig da eingesetzt sind, wo die Namen der Griechen standen. Wer aber hat sie eingesetzt? Wer hat so die griechische Sammlung völlig latinisieren wollen? Ich meine: es ist der gewesen, der in der Zeit von 650 bis 850 unserer Sammlung den unorganischen Schluß anhängte. Ein Ire vielleicht, wenn ich früher richtig vermutet habe, daß dieser Teil der Excerpte von Elias dem Iren diktiert wurde. In der Tat ist in Irland die Überlieferung der Spruchliteratur so gut wie zu Haus und dort hat man im Scherz und Ernst auch sonst allerlei pseudepigraphe Schriftstücke geschaffen. ‘Convivium M. Tulli’ zu excerpieren hat der Gute vorgegeben; die damals bekannten Ciceronischen Dialoge können dazu ebenso die Veranlassung gewesen sein, wie eine dunkle Erinnerung an die Literatur, die an die Symposien anknüpfte.[2]*

---

[1] So ist unter die klassischen Excerpte in p auch unsere Sentenz 30 (= Prov. 11, 9) geraten. Quicherat, Bibliothèque de l'École des chart. II (1840—41) S. 122 wollte darin einen Vers des Publilius erkennen. [2] Vgl. S. Brandt, Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius (Wiener philos.-histor. SB. CXXV S. 129 f.). [Ullrich, Entstehung und Entwicklung der Literaturgattung des Symposion, zwei Würzburger Gymnasialprogramme, 1908. 1909, geht bis zu Julianus Apostata. Bei Hirzel, Der Dialog II 374, hat diese literarische Form für Altertum und Mittelalter nach Lactanz keinen Vertreter mehr.] * [Traube hat handschriftlich einen Hinweis

566 Ich benutze im Apparat die von Brunco eingeführten Bezeichnungen, nur gebe ich für die Coll. Par. lat. die Zahlen Wölfflins in der Ausgabe der Monita.

Hae sunt sententiae sapientium qui fuerunt in convivio una cum Metullio.

Crassus ait: 1 Parentes vereri, deum timere. 2 Non minus animi causam habere quam corporis. 3 Saepius auribus uti quam lingua.

⟨Catullus⟩: 4 Neminem minimum iudicare. [Catullus quoque:] 5 Voluptates vitare, quae dolorem afferunt. 6 Moderari sermone silentium, tempore sermonem. 7 Tarde incipere, cito facere.

Catullus quoque: 8 Non multa in convivio loqui. 9 Non irridere miseros. 10 Iracundiam in potestatem habere. 11 Nihil quod ⟨non⟩ possis cupere. 12 Revertante ingratia facile sumptus.

Item Scipio: 13 Non omnibus credere. 14 Quodsi aliquando datur, continuo dare. 15 Criminationes odisse.

Hae — metullio *PN* (*nisi quod ex* Haec *correxit* Hae *P*, *scripserunt* uno *PN*, metullo *P*, *omisit* sunt *N*), sentencie procerum romanorum *A*, sententie procerum romanorum quos tullius in libro de republica introducit *L* *ante* 1 ait *om. L* [uenerari *C*] [minorem *et* curam *C*] 3 sepius *et sic passim* e *pro* ae *PL* *ante* 4 Catullus *om.* P 4 minimum *P*] nimium *LA corrupte, vide infra* *ante* 5 Catullus quoque *add. P* 5 uoluntates *P* [*C*] dolores *P* [*C*] 6 sermones *L* tempore] temperare *PL* 7 facere *P*] finire *L* *ante* 8 Catullus quoque *P*] Idem *L* 10 potestatem *sic PL* 11 non *om. PL* 12 reuertante *sed ut de* er *et altero* t *ambigatur P*, reuerente *corruptius L* [11. 12 nihil quod non possis tenere in rationem capere facile praesumas *C*] *ante* 13 IT *om. L*

1 = *Dem. Cleob. 2 (cfr. Dem. Sol. 16); coll. Par. Lat. 18* Parentes verere, deum

auf Narducci hinzugefügt, Catalogus codic. manuscr. . . in bibliotheca Angelica, 1893, p. 654 s. cod. 1515 (V. 3. 22. ‚sec. saltem X‘, wofür er ‚saec. XII‘ schreibt), 8, fol. 33b—34b *Nomina septem sapientum qui fuerunt in diebus Joachim regis Judee* . . . *Salon* [so] *Atheniensis* eqs. *& hec sunt sententiae eorum*; ferner auf Journal des Savants 1882 p. 242, wo E. Miller aus Delisle, Le cabinet d. manuscr. III 249, den cod. Parisin. lat. 11505, fol. 112, anführt *Septem sapientes. Salon* [so] *Atheniensis* eqs.; es folgen *Sententiae septem sapientum* griechisch und lateinisch. — Nach einer schriftlichen Mitteilung von A. Elter (20. 3. 97) an Traube enthält der Matritensis (Nationalbibliothek) A 16 saec. XII, beschrieben von Ewald, Neues Archiv VI (1881) S. 285, Löwe-Hartel, Bibliotheca patr. Lat. Hispan. p. 315, Bethe, Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 91, fol. 165 *Verba utilia uite septem sapientum grecorum in conuiuio positorum apud Metulium*, die nach einer Kollation von Bethe mit obigen sententiae Traubes identisch sind. — Reitzenstein hat Philologus N. F. XI (1898) S. 52 ff. aus dem Codex 3 von La Cava saec. XI eine Spruchsammlung mit derselben Überschrift wie der Matritensis (nur *apud Metellum*), mit *senem sapere* 23 schließend und mit Abweichungen in den Namen, veröffentlicht, ‚da durch sie einige Schlüsse Traubes in Frage gestellt werden und der Text an mehreren Stellen erst lesbar wird‘, und da sie einer durchaus anderen Recension als Traubes sententiae angehöre. Er möchte nach Cic. de or. III 18, 68 für den Titel ‚Gastmahl des Metullus‘ eintreten und das Stück dem Altertum, spätestens dem III. oder IV. Jahrhundert n. Chr. zuschreiben. — Wir fügen die wichtigeren LA. des C(avensis) dem Apparat Traubes hinzu.]

time [Inschrift v. Kyzikos *προσκύνει τὸ θεῖον*, Cato p. 215, 1 *deo supplica*] 2 = *Dem. Cleob. 3; coll. Par. Lat. 17* Ne minorem curam egeris animi quam corporis 3 = *Dem. Cleob. 4; coll. Par. Lat. 12* Auribus frequentius quam lingua utere 4 = *Dem. Sol. 2; coll. Par. Lat. 20* Minime iudicare. *PL fortasse ex hac sententia et Dem. Sol. 1 (i. e.* Ne nimium*) coaluit* 5 = *Dem. Sol. 3; coll. Par. Lat. 19* Vitare voluptatem quam dolor subsecuturus est 6 = *Dem. Sol. 5 Σφραγίζου τὸν μὲν λόγον σιγῇ, τὴν δὲ σιγὴν καιρῷ* 7 *Cfr. coll. Par. Lat. 54* Diu deliberato, cito facito. *similia pervulgata sunt* 8 = *Dem. Chil. 2a; Caton. prol. dist. 51* Pauca in convivio loqui 9 = *Dem. Chil. 11; Caton. prol. dist. 52* Miserum noli irridere 10 = *Dem. Chil. 15; Caton. prol. dist. 45* Iracundiam rege 11 = *Dem. Chil. 17* 12 *nescio quid lateat* 13 = *Dem. Thal. 19; Caton. prol. dist. 24* Nihil temere credideris 14 = *Sos. 57; coll. Par. Lat.* (*Solon.*) *26* Quod aliquando es daturus, statim da 15 = *Sos. 62 Διαβολὴν μίσει*

Item Lelius: 16 Maiorem vereri, minorem emendare. 17 Pro patre velle mori. 567

⟨Item Rusticius⟩: 18 Laboribus patientiam custodire, [Item Rusticius] silentio pudorem, consilio iustitiam. 19 Nullius aut mortem aut luctum risui damnare. 20 Non omnia condolere.

⟨Item Metullius⟩: 21 Non solum peccantes obiurgare, [item Metullius] verum etiam cogitantes. 22 Quae nemo promittere cogit cum promiseris praestare. 23 Agere adolescentem, senem sapere.

Item Metullius: 24 Cito per adversa fraudulentus patet amicus. Nam in prosperitate incerta est amicitia. Nescitur utrum persona an felicitas diligatur. 25 Amicitia certa nulla vi excluditur, nullo tempore aboletur. 26 Rari sunt qui aeque in finem existant cari. Nam multos a caritate aut assiduitas temporis aut consilium cuiuslibet actionis avertit. 27 Dilectio enim quae munere glutinatur eodem suspenso dissolvitur. Illa vera est amicitia, quae nil quaerit ex rebus amici nisi solam benivolentiam. 28 Qui tollit ab amico suo misericordiam, timorem domini derelinquit. 29 Ne moliaris amico tuo malum, cum ille in te fiduciam habeat. 30 Simulator 568 ore decipit amicum suum. 31 Qui libidinem vincere cupit, continens in multis est. Ex deliciis enim et voluptatibus non effugies spurcitiam. 32 Prout continueris ventrem, ita refrenabis venereos motus.

ante 16 IT *om. L* [uenerari *C*] 17 patre *sic PL* [patri *C*] uell *P* *ante* 18 Item rusticius *om. P*, item *om. L* 18 *post* custodire *add.* item rusticius (RVSTIC[I]VS) *P* pudore consilii *PL* [-liis *C*] 19 lutum *corr. P*, lucrum L risu *L* dampnare *P* [dare *C*] 20 adolere *P* *nomen ante* 21 *positum et sententias* 21. 22. 23 *om. L* *ante* 21 item metullius *om. P* *post* obiurgare *add.* item metullius *P* 22 promitere *corr. P* promiserit *P* [semel promiseris *C*] *ante* 24 IT METULLIU' *P*] METELLVS *L* 24 fraudolentus *L* 26 existunt *P* multo *L* operis actionis *L* 27 nisi benevolentiam *L* *ante* 28 SALOMON *add. L* 28 dei *L* 29 Ne *P*] Sic *L*

16 = *Sos. 125 sq. Πρεσβύτερον αἰδοῦ. Νεώτερον δίδασκε* 17 = *Sos. 131 Θνῆσκε ὑπὲρ πατρίδος* 18 = *Dem. Biant. 17 Ἕξεις . . . . πόνῳ ἐγκράτειαν, . . . σιγῇ κόσμον, γνώμῃ δικαιοσύνην; coll. Par. Lat. 35* Rebus ⟨bene⟩ gestis . . para . . . . labore sapientiam (*sic*), . . . silentio pudorem 19 = *Sos. 133; coll. Par. Lat. 38* Nullius mortem luctumve riseris 20 = *Sos. 136 Μὴ ἐπὶ παντὶ λυποῦ* 21 = *Dem. Periandr. 16 Μὴ*

μόνον τοὺς ἁμαρτάνοντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς μέλλοντας κόλαζε; cfr. Lactant. epit. 61 ed. Brandt pag. 748, 16 . . ut non modo peccatum absit, verum etiam cogitatio 22 = *Dem. Periandr. 12 Ὃ ἂν ⟨ἑκὼν⟩ ὁμολογήσῃς, διατήρει; coll. Par. Lat. 41* Promissa praestare 23 *an ortum ex Dem. Sos. 142* (*cfr. coll. Par. Lat. 42*)? 24 = *Isidor. Sentent. III 29, 1* (*ed. Arevalus VI 317* nec scitur) 25 = *ibid. 4* 26 = *ibid. 5* (*Areval.* aeque in usque ad; — adversitas temporis aut contentio quaelibet actionis) 27 = *ibid. 30, 2* (nihil) 28 *Iob 6, 14* 29 = *Prov. 3, 29* habet *P* 31 delitiis *L* 32 venereos motus] uenenosos motus uenereos *L*, uenenosos motus *P*

30 = *Prov. 11, 9* 31 = *Sexti Sentent. 70 sq.* (*ed. Elter pag. VIII sq.* Libidinem vince. Contine corpus in omnibus, quia ex deliciis et) 32 = *ibid. 240* (*ed. Elter pag. XVII* ita et venerios).

XXVI. Computus Helperici.*

[Neues Archiv XVIII (1893) S. 73—105.]

73 'Levinus Helpericus, der Mönch von Seligenstadt' ist längst in das Reich der literarischen Schatten zurückgekehrt, aus dem ihn die frivole Gelehrsamkeit Melchior Goldasts beschworen hatte. Einen anderen Helpericus als ebenso unberechtigten Eindringling aus der Literaturgeschichte des Mittelalters zu beseitigen, ist die Aufgabe der folgenden Untersuchung, die freilich erst möglich wurde durch den Beistand, der mir von vielen Seiten zu Teil wurde. Aufrichtig dankend erwähne ich die Liberalität, mit der mir die Handschriften unserer Münchener Hof- und Staatsbibliothek zur Verfügung gestellt wurden, und die gütige Auskunft, die mir Leopold Delisle, M. Bonnet, W. von Hartel, Fr. Leitschuh, P. Gabriel Meier, S. G. de Vries über einzelne fremde Handschriften erteilten. Die Pariser Handschriften der alten Fonds war H. Lebègue, Chef des travaux paléographiques an der École pratique des hautes études, so freundlich für mich zu untersuchen. Sorgfältigen Aufschluß über eine Florentiner Handschrift gab mein Zuhörer G. Karo, über Römische Handschriften Dr. Joh. Tschiedel. F. Liebermann beriet mich bei der Beurteilung des Computus des Ælfric und anglonormannischer Computi, W. Golther bei der Beurteilung der in Frage kommenden Namensformen.

1. Mabillon veröffentlichte 1675 in Veterum analectorum I, 113 aus einer Hs. des Klosters Vicogne (bei Valenciennes): *Praefatio Helperici abbatis in*

---

* [Der Beweis für Heiric als Verfasser des Computus Helperici wurde von Traube MG. Poetae Carol. III (1892) p. 423 adn. 10 in Aussicht gestellt. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. I[7] (1904) S. 333: ,eine Vermutung von Traube, der ihn für den Verfasser des in den Handschriften bald einem Heiricus, bald einem Helpericus zugeschriebenen Computus hielt und deshalb glaubte, Heiricus habe auch in Granfelden gelehrt, wird von ihrem Urheber zurückgezogen'. — Vgl. das Vorwort zu diesem Bande. — Der S. 100—102 dieser Abhandlung von Traube gegebene Text der Quaestio *Quid sit ceroma* ist hier nicht abgedruckt, da er jetzt auch MG. Epist. VI 114 ss. vorliegt. Auch weitere Handschriften der Quaestio, die Traube in einem Nachtrag S. 724 f. anführt, sind ebenda verzeichnet.]

librum de computo. Diese Praefatio besteht aus einem Brief (inc.: *Domino Patri sanctissimo, nomine Aspro, moribus autem placidissimo Helpericus humilis vernula*) und einem Prolog (inc.: *Cum quibusdam e fratribus nostris adolescentulis*). Den liber de computo druckte Mabillon nicht ab. Ihn veröffentlichte erst 1721 Pez in Thesauri anecdotorum noviss. tom. II, part. 2, S. 182 aus einer Hs. von Zwettl als Computus Helperici monachi Sancto-Gallensis. Der Computus besteht aus 38 Kapiteln (inc.: *Annus Solaris ut maiorum constat sollertia investigatum*); voraus geht der Prologus; der Brief fehlte in Pez' Hs.[1] Migne verquickte 1853 in Patrolog. lat. CXXXVII, 15 74 die beiden Ausgaben, indem er den Brief aus Mabillon, den Prolog und den Computus aus Pez nachdruckte. Andere Ausgaben kenne ich nicht; es ist aber wohl möglich, daß der Computus als Inkunabel schon irgendwo gedruckt war. Handschriften des Computus sind sehr zahlreich; soweit ich sie selbst oder aus Beschreibungen anderer kenne, stellen sie sich insofern der Hs. von Zwettl an die Seite, als auch sie, wie es scheint, alle den Brief weglassen und mit dem Prologus beginnen.[2]

2. Dennoch ist nie bezweifelt worden, daß der von Mabillon gedruckte Brief zum Verfasser hat den Verfasser des von Pez gedruckten Buches. Ein vernünftiger Zweifel läßt sich auch gar nicht ausdenken. Um so sonderbarer ist es, daß man den Brief zur Bestimmung des Buches, über das er den erwünschtesten Aufschluß giebt, nicht ordentlich verwertet hat. Mabillon scheint ihn nur flüchtig gelesen zu haben, ganz gewiß haben ihn die Verfasser der Histoire littéraire (VI 397) nicht verstanden; dadurch sind die Nachfolger getäuscht worden.[3]

3. Aus dem Brief war folgendes Zeugnis über den Verfasser zu entnehmen. Er war Mönch in Auxerre und gab dort Unterricht in Grammatik

[1] Der Text bei Pez ist sehr fehlerhaft; er selbst bedauert in der Dissertatio isagogica des II. Bandes, S. XXV, daß er zu spät bessere Hss. habe kennen lernen. Er verspricht, auf den Computus in seiner Bibliotheca Benedictina näher einzugehen, ist aber nicht dazu gekommen. Noch fehlerhafter ist der Nachdruck bei Migne. [2] Dagegen scheint der Brief ohne den Computus erhalten zu sein in einer Hs. der Königin im Vatikan, die Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum I 25 als alte Nummer 492 ⟨= Reg. 1530, vgl. MG. Epist. VI 117⟩ so beschreibt: *Computus Graecorum et Latinorum cum computo Concilii Nicaeni, cum aliis ad eumdem computum pertinentibus, inter quae Theophili et* (so) *Caesarei de Paschate Fragmentum. Elpericus de computo Ecclesiastico ad Asprum. Claudius de sex aetatibus ad Adonem Presbyterum, quibus adjungitur Regula Beati Augustini cum expositione Hugonis de S. Victore Typis impressa.* Nachträglich erfahre ich von Herrn Lebègue, daß der Brief des Helpericus (dies ist auch hier die Form des Namens) an Asper sich in zwei Pariser Hss. erhalten hat: Paris 7419 (Colbertinus), saec. XII, fol. 20 und 7420 (aus dem Besitz Phil. de la Mare's), saec. XIII, fol. 1. In beiden folgt der Computus, aber in 7419 mit einer Lücke von Kap. 17—32; über 7420 vgl. unten mein Verzeichnis der Hss. unter Gruppe IVa. Diese Hss. wären für die Abteilung der Briefe zu benutzen. [3] Andere wie F. Piper in Karls des Gr. Kalendarium, Berlin 1858, S. 146, wurden durch die mangelhafte Ausgabe von Pez getäuscht.

und Computus. Unbeständigkeit bestimmte ihn, die ihm liebe und ihn liebende Umgebung zu verlassen und nach Grandval im Juratal, Kanton Bern (lat. Grandivalle), überzusiedeln. Von dort wurde er in einer Angelegenheit seiner neuen Brüder nach Auxerre gesandt. Statt aber in Auxerre zu verbleiben, wozu ihn die alten Genossen aufforderten, verließ er es zum zweiten Mal und kehrte nach Grandval zurück. Diesen Schritt hatte er
75 bitter zu bereuen; denn in Grandval war er von nun an den schimpflichsten Anfeindungen ausgesetzt. Das Nähere hofft er dem dominus pater Asper von Auxerre, an den der Brief gerichtet ist, bald mündlich vermelden zu können.

4. Über das Buch war dem Brief folgendes Zeugnis zu entnehmen. Es war für die Schüler von Auxerre bestimmt, denen es der Verfasser dort zum Lesen gab. Später, als er schon in Grandval war, schickte er ein Exemplar nach Auxerre. Bei seinem zweiten vorübergehenden Aufenthalt in Auxerre bat ihn Asper, ihm ein anderes Exemplar zur Durchsicht zu übersenden. Dem Wunsche Aspers wurde durch die Sendung entsprochen, die der Brief einleitete.[1]

5. Darnach ergeben sich für die Verbreitung des Computus mehrere Möglichkeiten. Er kann sich verbreitet haben aus dem Exemplar, das der Verfasser den Schülern in Auxerre zur Einsicht gab, aus dem ersten und zweiten Exemplar, das er von Grandval nach Auxerre sandte, schließlich aus dem Handexemplar, das in Grandval lag. Es wäre nun möglich, daß Unterschiede unter den erhaltenen Abschriften nicht zu bemerken wären, entweder weil die Verschiedenartigkeit der Überlieferung keine Unterschiede der Texte bedingt hat, oder weil Möglichkeiten der Überlieferungsart, mit denen wir rechneten, tatsächlich nicht ausgenutzt wurden, oder weil man die einst vorhandenen Unterschiede später durch Interpolation ausgeglichen. Denn mit Interpolationen zu rechnen liegt bei einem Werke nahe, das wie dieser Computus bald nach Erscheinen große Beliebtheit errang und sich schnell nach allen Seiten verbreitete. In Wahrheit bleibt die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Texte nicht hinter dem zurück, was die Verschiedenartigkeit der Überlieferung voraussetzen ließ.

6. Die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Texte besteht in dreierlei. Erstens ist der Computus nicht überall vollständig überliefert. Daß der Brief an Asper nur in der Vicogner Hs.[2] steht, wurde schon erwähnt. Auch der

---

[1] Meine Darstellung geht davon aus, daß bei Mabillon S. 113 *et cui illud iam Grandi-valle positus direxeram* zu schreiben sei für *posito*; *iam* scheint diese Schreibung gebieterisch zu verlangen. Nach Mabillons Text hätte der Verf. das erste Exemplar den Brüdern von Auxerre in Auxerre zur Lektüre gegeben, das zweite an einen von ihnen, der inzwischen nach Grandval übergesiedelt ist, von Auxerre nach Grandval, das dritte an Asper von Grandval nach Auxerre geschickt. Damit würde von einem Dritten ausgesagt, was der Verf. zunächst von sich selbst hätte aussagen müssen. *Positus* ist, wie häufig, Participium zu *esse*. [2] Vgl. aber oben S. 129 Anm. 1.

Prologus fehlt in einigen Hss. Beides giebt zu keiner besonderen Bemerkung Anlaß. Weder der Brief, der nur einem der vom Verf. ausgehenden Exemplare beigegeben war, noch der Prolog, den der Verf. allen Exemplaren beigab, 76 machen integrierende Bestandteile des Buches aus. Auch daß hier und da in einer Abschrift irgend ein Kapitel des Computus wegblieb, ist fast selbstverständlich.

7. Auffälliger, wenn auch nicht weniger erklärlich, ist zweitens das Schwanken der Hss. im XXIII. Kapitel, welches die Überschrift führt: *Qualiter inveniantur anni ab incarnatione Domini.* Hier hat der Verf. des Computus die Berechnung auf das Jahr vorgelegt, in dem er die Schrift verfaßte; die Abschreiber aber des Computus machen die Berechnung vielmehr auf das Jahr, in dem sie jeweilig die Schrift abschrieben. Derartige Willkür ist bei Abschreibern computistischer Traktate und auch einzelner chronologischer Bestimmungen geläufig genug.[1] Nur soll man sich nie verführen lassen, einseitig darauf die Altersbestimmungen der betreffenden Hss. aufzubauen. Denn es kommt vor, daß Abschreiber zu gewissenhaft, zu faul oder zu unfähig sind, eigene Angaben einzusetzen und die vorhandene Berechnung — den *annus praesens*, wie ich sie kurz nennen werde, — umzurechnen. Der *annus praesens,* den diese überliefern, zeugt dann zunächst nur für das Alter ihrer Vorlage. So liegt es hier: neben den für sich allein stehenden Angaben des *annus praesens* in einigen Hss., die aber in den meisten Fällen palaeographisch jünger sind als dieser von ihnen angegebene *annus praesens*, gibt es andere Hss. mit unter sich übereinstimmenden Angaben, die dann gleichfalls durch den *annus praesens* noch nicht ohne weiteres das Alter der eigenen Niederschrift bezeugen können.

8. Der dritte Unterschied der Hss., derjenige, der besonders Veranlassung werden mußte, die Überlieferung des Computus genau zu verfolgen, ist die verwirrend scheinende Fülle der Namen, die sie dem Verf. beilegen. *Tantôt*, sagen die Mauriner (Hist. littéraire VI 397) von ihm, den sie selbst Helperic nennen, *tantôt il est nommé Hilperic, tantôt Elpric ou Hilpric, d'autrefois Hilderic, ou Chilperic . . . Enfin on est allé jusqu'à travestir ce nom en celui d'Heric, et même de Henri.* Behauptet hat sich von diesen Namen der des Helpericus, auf Grund, wenn dafür überhaupt ein Grund maßgebend war, der überwiegenden Anzahl der Hss., die sich für ihn zu erklären schienen.

9. Eine sachgemäßere Entscheidung ist einzuleiten durch eine übersichtliche Ordnung der überlieferten Hss.[2] Ich ordne sie nach Gruppen, je 77

---

[1] Vgl. Jaffé, Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft d. Wiss. VIII (1861) S. 679 ff., Piper a. a. O., G. Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II (1885) S. 225 ff. ⟨Im ‚Welschen Gast‘ wechselt in den Hss. die Jahreszahl auf dem Schriftzettel des ‚Schephen‘ in bekannter Weise, Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation I 13.⟩

[2] Den Beginn einer Zusammenstellung der Hss. machten die Mauriner a. a. O. S. 399. Auf das Schwanken der Angaben über den *annus praesens* achteten schon Pez, Arevalo in den Isidoriana (Isidor II 332) und Orelli, Helperici Karolus Magnus etc., Zürich 1832, S. 8.

nach der Form, in der sie den Namen der Verf. überliefern. Dazu setze ich, wo ich ihn habe erfahren können, den *a*[*nnus*] *p*[*raesens*]. Ich beginne mit einer Hs., in der der Computus ohne Namen des Verf. erscheint.

I. Gruppe; ohne Namen.

a) *a. p.* 900; Hs. München 17145, saec. XII (aus Schäftlarn). Der Computus beginnt fol. 67. Schrift saec. XII. Eine Überschrift und damit die Angabe des Verfassernamens fehlt. Ebenso eine Unterschrift. Fol. 78 im XXI. Kapitel — die Einteilung in Kapitel ist von der gewöhnlichen verschieden, aber es fehlt nichts — wird die Berechnung auf das Jahr DCCCC gemacht.

b) *a. p.* 946; Hs. München 4563, saec. XI (aus Benediktbeuern), vgl. IV. Gruppe b 1.

II. Gruppe; Namen: Heriricus, Eriricus, Hererecus, Hericus, Heiricus.

a) *a. p.* 978.

1) [H]eriricus; Hs. Paris, Nouv. acq. lat. 456, saec. XII in. (aus St. Orient d'Auch); vgl. Delisle, Catalogue des mss. des fonds Libri etc. S. 83: fol. 144 *Incipit prefacio Heririci de racione compoti*, fol. 161 *Explicit liber Eririci*, *a. p.* fol. 153 (Mitteilung Leopold Delisles).*

2) Hererecus; Hs. der Königin im Vatikan 1573, saec. XI in. (aus Ferrières), vgl. Isidorus ed. Arevalo II 332 ss. und Archiv XII 322: fol. 20 INCIPIT PREFATIO LIBRI HERERECI. DE RATIONE COMPOTI; *a. p.* fol. 53 (Mitteilung Tschiedels).

3) Heiricus; Hs. Paris 7518, saec. X (aus dem Besitz Ph. de la Mare's), vgl. Catal. Bibl. Regiae IV 368: fol. 26 INCIPIT COMPUTUS DOMNI HEIRICI VIRI DOCTISSIMI, *a. p.* fol. 31^{v} (Mitteilung Lebègues).

b) Hericus *a. p.* 980; Hs. Paris 12117, saec. XI (aus St. Germain), vgl. Bursian, Fleckeisens Jahrbücher XII, 1866, S. 784, Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius, München 1888, S. 23, G. Kauffmann, De Hygini 78 memoria etc., Breslau 1888, S. 73. 83 u. ö.[1]: fol. 133 INCIPIT EXCERPTIO VEL EXPOSITIO COMPOTI HERICI[2], *a. p.* fol. 146 (Mitteilung Delisles).

* ⟨Eine ähnliche Hs. scheint Oxford S. John XVII 40 (Coxe p. 7) a. 1110 zu sein; vgl. auch Cambridge, Trinity College R. 15. 32. 395 fol. 166—200: *Finit excerptio uel expositio compoti Heririci uiri doctissimi*; James Catal. II p. 364 n. 945.⟩

[1] G. Kauffmann theilt S. LXXII u. a. aus dieser Hs. das Excerpt *De ordine ac positione stellarum in signis* mit. ⟨Ganz ebenso in der Dresdener Hs. Dc 183, s. IX—X; Manitius, Rhein. Mus. LIV (1899) S. 293.⟩ In der Hs., fol. 131, ist es namenlos; Montfaucon aber, der die Hs. als Sangermanensis 547 in seiner Bibliotheca bibliothecarum II 1132 beschreibt, führt aus ihr an *Heirici seu Henrici Autisiodorensis Monachi de positione et cursu septem planetarum*, indem er dies Exzerpt (fol. 131), die Plinius-Exzerpte (fol. 180) und den Computus (fol. 133) durcheinanderbringt. Auf Montfaucons Irrtum beruht, was Sickel u. a. von einer astronomischen Schrift des Heiric von Auxerre berichten. Dümmler, Neues Archiv IV 528 Anm. 2, erkennt in Gruppe II a 2 und b als Verfasser des Computus Heiric von Auxerre, aber ohne zu wissen, daß der Text dem des sog. Helpericus entspricht. [2] Am Rand *Est Hilperici monachi S. Galli*, ‚de la main d'un Bénédictin du XVII. siècle', wie L. Delisle bemerkt.

III. Gruppe; Namen: Albricus, Alpericus, Elbricus, Halpericus, Helbericus.

a) Elbricus (?) *a. p.* 958—972, erschlossen aus der folgenden Hs. b1.

b) Elbricus *a. p.* 977.

1) Hs. München 14070 III, saec. X (aus Regensburg). Vor dem Prolog fol. 1 ⟨= 47⟩ steht der Name des Verf. ebensowenig[1] wie am Schluß des Computus fol. 62v. Dagegen steht fol. 3 hinter dem Kapitelindex eingezwängt, doch, wie ich mich schließlich überzeugt habe, von der Hand des Schreibers INCIPIT LIBELLVS CALCULATORIAE ARTIS ELBRICI. Fol. 56v in Kap. XXIII ist der *annus praesens* als DCCCCLXXVII angegeben, doch steht XXVII auf Rasur. Auch die anderen Berechnungsfaktoren sind von der Hand des Schreibers mit blasserer Tinte verbessert, so daß man sieht, die Vorlage gab ein älteres Jahr an und zwar, da der laufende Indiktionszyklus ursprünglich als der LXIIIte bezeichnet war, kann dies frühestens 958 gewesen sein, was dazu stimmt, daß im *annus praesens* L noch nicht auf Rasur steht. Auch war die Zahl, da nach L radiert ist, trotzdem ausreichender Raum für jeden Nachtrag frei gelassen war, jedenfalls höher als 950. Die Handschrift ist also sicher im Jahre 977 geschrieben. Im Katalog ist sie ins 10. Jahrhundert gesetzt. Dies begründet sich mit einem beigehefteten Schreiben Kopps, der den der Hs. angebundenen Martianus Capella (Buch II und III) als A in seinen Apparat aufnahm,[2] aber Schrift und Technik des Martianus Capella ist gänzlich verschieden vom Computus. ⟨Rom Palat. 1341 aus Lorsch, s. X (Reifferscheid, Biblioth. patr. Lat. Ital. I p. 247), fol. 95v *Incipit libellus calculatoriae artis helbrici*; vgl. auch Gottlieb, Eranos Vindobonensis, 1893, S. 147.⟩

2) Hs. München 9560, saec. XI ex. (aus Oberaltaich). Auch hier steht die Bezeichnung *Incip c̄pot9 elbrici* erst nach dem Kapitelindex fol. 2, ist aber ursprünglich. Von derselben Hand fol. 23 *Expl̄ c̄pot9 Elbrici.* Der *annus praesens* wird im XXIII. Kap. (fol. 14) berechnet, ohne daß eine Störung vorläge. Er lautet auf DCCCCLXXVII. Die Vorlage gehörte also diesem Jahre an; die erhaltene Abschrift ist viel jünger. Die Vorlage kann aber clm. 14070 nicht gewesen sein. Denn z. B. in Kap. 2 und 9 hat 14070 größere, nicht nachgetragene Lücken, wo 9560 vollständig zusammenhängend
79
ist. Daraus kann nur geschlossen werden, wenn nicht aus Zufall 14070 und die Vorlage von 9560 beide im Jahre 977 entstanden sind, daß irgendwo aus einer Vorlage vom Jahre 958 (bis 972, siehe oben Z. 2) clm. 14070 und die Vorlage von clm. 9560 unabhängig von einander abgeschrieben wurden. Das führt darauf, daß man sich aus einem bestimmten Zentrum die Computi kommen ließ.

c) Albricus *a. p.* 1151; Hs. München 14748 (aus Regensburg). Sie überschreibt fol. 47 INCIP̄ COMPVT9 ALBRICI, die Schrift ist gleichzeitig dem Jahre des *annus praesens*, der fol. 55 berechnet wird.

---

[1] Eine Hand saec. XVI hat an den oberen Rand *Elbricus monachus sancti Galli* geschrieben. [2] Er sagt dies selbst in seinem Schreiben, so daß Eyssenhardts Annahme (Mart. Cap. pag. XXIIII) bestätigt ist.

d) Albricus *a. p.*?; Hs. Évreux 60, saec. XII, vgl. Catalogue général in 8° II 437 (vgl. 381, 53): fol. 13 *Libellus Albrici de computo lunae.**

e) Alpericus *a. p.* 994; Hs. Paris 7362, saec. XIII (aus Colberts Besitz), Catal. Bibl. Reg. IV 346: fol. 8ᵛ (jetzige Numerierung) *Incipit liber calculatorię artis Alperici nobilissimi calculatoris* ⟨nach Mitteilung von H. Omont⟩, *a. p.* fol. 23ᵛ (jetzige Num.) mit einem Rechnungsfehler im Resultat. ⟨London Reg. 13 A XI 1, s. XII, *Alperici calculatoriae artis rudimenta*; Casley, Catalogue p. 217.⟩

f) Alpericus *a. p.* fehlt; Hs. Montpellier 442, saec. XIII (Fonds Bouhier, der z. T. aus Auxerre stammt), Catalogue général in 4° I 459: fol. 42ᵛ *Incip prologus in libro Alperici de computo lune*, fol. 44 *Incipit Liber Alperici monachi*, Kap. XX—XXXIII und damit der *a. p.* fehlen (Mitteilung Bonnets).

g) Alpericus *a. p.* ?; Hs. Châlons-sur-Marne 7, saec. XIII, Catalogue général in 8° III 4: fol. 1 *Prologus sequentis operis Alperici calculatoris.*

h) *Albrici de compoto lune*; Hs. im Katalog von Bec, saec. XII, Becker, Catalog. 127, 77.

i) *Albrici de computo lunae*; *a. p.* ?; Hs. London Cotton. Cleopatra A VII 4, vgl. Th. Smith, Catal. p. 136.

k) Helbericus; Katalog aus Michelsberg bei Bamberg (Becker 80, 140); der Katalog saec. XII für Blaubeuren (*Elbericus calculatorius artis Sanctigallensis monachus* ebenda 74, 185) ist von dem Zeugen (a. 1521) aus Trithemius interpoliert worden [jetzt bei P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I (1918) S. 21, 2].

l) Halpericus *a. p.* ?; Hs. Oxford Bodleiana Auct. F. 3, 14, vgl. Hardy, Descriptive catalogue II 76 und H. Schenkl, Bibliotheca patrum Lat. Britannica I 1, 171: fol. 102 *Halpericus de arte calculatoria.*

IV. Gruppe; Namen: Helpericus, Helpricus, Helphericus, Helphricus, Hilpericus, Chilpericus.

a) Helpericus *a. p.* 903; Hs. Paris 7420, saec. XIII (aus dem Besitz Phil. de la Mare's), vgl. Catal. Bibl. Reg. IV 356: fol. 1 *Incipit praefatio*
80 *super Helpericum de computo lune,* es folgt der Brief an Asper, vgl. oben S. 74 Anm. 1, *a. p.* fol. 9 (Mitteilung Lebègues).

b) *a. p.* 946.

1. (Helphericus); Hs. München 4563, saec. XI (aus Benedictbeuern). Der Name fehlt überall. Erst saec. XIV ist fol. 24 vor dem Prolog *Prefacio Helpherici de arte calculatoria* und nach dem Prolog *Incipit libellus calculatoriae artis Helpherici* beigesetzt worden. Der Kapitelindex fehlt. Kap. XXIII, fol. 33 wird der *annus praesens* auf DCCCC. XL. VI ohne Störung berechnet. Am Rand hat der Schreiber die Berechnung auf ein späteres Jahr umgestalten wollen, der Rand ist aber beschnitten und mit den Überresten nichts zu machen.

---

* [Nach Beobachtung von W. Weinberger ist diese Hs. mit der von Bec III h, ursprünglich hier, identisch; vgl. Catalogue génér. a. a. O. p. 379. 389 n. 78.]

2. Helphericus; Hs. München 4622, saec. XI (aus Benedictbeuern). Schrift jünger nach Ductus und Orthographie als in 4563. Von der Hand des Schreibers vor dem Prolog fol. 9 PREFATIO HELPHERICI DE ARTE CALCULATORIA, fol. 10 nach dem Prolog (der Kapitelindex fehlt) EXPLIC PFATIO . INCIP . LIBELLVS . CALCVLATORIE ARTIS HELPH (hier Zeilenschluß) RICI. Am Schluß fol. 34 findet sich keine Angabe. Vor dem Schluß fehlen einige Doppelblätter. Fol. 27ᵛ (die Kapitel sind nicht numeriert) der *annus praesens* auf DCCCC . XL . VI ohne jede Störung berechnet. — Also 4563 und 4622 wurden aus einer Vorlage vom Jahre 946 im 11. Jh., und zwar 4563 um einiges früher als 4622 abgeschrieben. ⟨Vgl. zu der Hs. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV 518.⟩

3. Helphricus; Hs. Einsiedeln 29, saec. XI, Serapeum I 360 [G. Meier, Catalogus codd. monast. Einsidlensis I p. 20 ss.]; P. Gabriel Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II, 1885, S. 226; derselbe, Die sieben freien Künste im Mittelalter, II, Einsiedeln 1886, S. 10; zur Verfügung steht mir außerdem die liebenswürdige Auskunft von P. Gabriel Meier, der die Hs. lieber für saec. X ex. halten möchte: pag. 174 INCIPIT PFATIO HELPHRICI DE ARTE CALCULATORIA, p. 176 *Incipit libellus calculatoriae artis Helphrici,* p. 235 *Epilogus libelli Helprichi,* p. 208 *a. p.,* beginnt mit dem Distichon Bedas *Me legat annales.** ⟨Vgl. zu der Hs. Steinmeyer a. a. O. S. 421.⟩

4. Vgl. die Hs. unter h.

c) Helpericus *a. p.* 975; Hs. Paris 7361, saec. XI (aus Colberts Besitz, vielleicht in Deutschland geschrieben) Catalog. Bibl. Reg. IV 346: fol. 9ʳ INCIPIT LIBELLUS HELPRICI DE ARTE CALCVLATORIA, *a. p.* fol. 27ᵛ (Mitteilung Lebègues).

d) *a. p.* 978 (vgl. II. Gruppe a).

1 Helpericus; Hs. der Königin im Vatikan 1723, saec. XII (früher des Holländers Scriverius), vgl. Archiv XII 325: fol. 2 INCIPIT HELPERICVS COMPOTI COPOSITOR, fol. 3 INCIPIT EXCERPTIO VEL CŌPOSITIO CŌPOTI, *a. p.* fol. 11 (Mitteilung Tschiedels).

2. Helpricus; Hs. Paris 15118, saec. XII (aus St. Victor, vgl. Delisle, 81 Inventaire des mss. de l'abbaye de St. Victor S. 73 [= Biblioth. de l'Éc. des ch. XXX (1869) p. 73]): fol. 1 *Incipit prologus dn̄i Helprici in calculatoria arte . hoc modo, a. p.* fol. 11ᵛ (Mitteilung Leopold Delisles). ⟨Stubbs, Memorials of Saint Dunstan p. CXIII, erwähnt aus einem Verzeichnis von Hss. im Parisinus Lat. 943 saec. XI, vielleicht aus Sherborne, *Liber Helprici artis calculatoriae.*⟩ [Auch bei Delisle, Le cabinet d. manuscr. II p. 446 s. VII 94; nach ihm französischen Ursprungs; vgl. Gottlieb, Mittelalterl. Biblioth. S. 151.]

e) *a. p.* 994.

1. Helpericus; Hs. Bamberg E. III, 23, saec. XII, vgl. Jaeck I 84 [Leitschuh und Fischer, Katalog I 312]: fol. 1 *Incipit liber Helperici de cōpoto; a. p.* fol. 13 (Mitteilung Leitschuhs).

---

* [Zu dem Distichon vgl. unten XXXI (S. 209).]

2. Helpricus; Hs. Florenz Laurentiana (Ashburnham) 1097, saec. XII (aus Fleury? von Libri schwindelhaft als *Est S. Ioannis in Valle* bezeichnet, Delisle, Fonds Libri S. 282), vgl. Delisle, Notices et extraits XXXII 1, S. 57: fol. 7 *Incipit pfatio Helprici copotiste*; *a. p.* fol. 15v (Mitteilung Karos).

f) Helpricus *a. p.* 1028; Hs. Leiden Lat. 226, saec. XIII ex., vgl. Geels Katalog n. 333 [Bibliotheca Universitatis Leidensis III (1912) p. 110 s.]: fol. 1 *epylogus Helprici*, fol. 4v *Liber Helprici autoris*, fol. 49r *Explicit Helpricus doctor super omnia clarus*; *a. p.* fol. 30 mit zwei Rechenfehlern, von denen der eine falsch verbessert ist, doch ist das Resultat sicher (Mitteil. von S. G. de Vries).

g) Helpericus *a. p.* 1090; Hs. Zwettl 255 vermittelt durch die Ausgabe von Pez, vgl. oben S. 129 und Xenia Bernardina Pars II, Bd. I, S. 386.

h) Helphericus *a. p.* 1107—1122; Hs. Vatikan 3101 vom Jahr 1077 (?, aus Ilmmünster?) ⟨nach Ebner, Hist. Jahrbuch XIII 760, sicher in Ilmmünster geschrieben⟩, vgl. Archiv XII 232; Peiper, Supplement z. hist.-lit. Abteilung der Zeitschr. für Math. und Physik 1880, S. 214; fol. 42 *Prefatio Helpherici de arte calculatoria*, fol. 61v *Epylogus libelli Helpherici*; *a. p.* fol. 53v; die Rechnung ist nicht korrekt, und das letzte Stück mit der Angabe der Indiktion fehlt; eine zweite Hand trägt das Ausgelassene am Rande nach, benutzt dabei die Berechnung der Vorlage, irrt aber wiederholt; dem nicht vollständigen Nachtrage zufolge wäre die Vorlage vom Jahr 898—912, der Schreiber gibt aber wohl eine falsche Indiktion und meint vielleicht 946, wozu es stimmen würde, daß an der Spitze des Computus die Beda-Verse stehen, vgl. oben S. 135 (Mitteilung Tschiedels).

i) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Lüneburg 29, saec. XII, vgl. Archiv XI 778.

k) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Auxerre 14, saec. XII (aus Pontigny?), vgl. Catalogue général in 8° VI 10.

l) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Vicogne vermittelt durch Mabillon, vgl. oben S. 128 f. Mabillon sagt p. 119: *Eo in codice Helpericus Abbatis nomine donatur in operis titulo, qui sic habet: HELPERICI Abbatis de Compoto.*

82 m) Helpericus *a. p.* ?; Hs. Hohenfurt 28, saec. XI (? aus der Diözese Magdeburg), vgl. Xenia Bernardina Pars II 2, S. 176: fol. 104v *Incipit praefacio libri Helperici compotiste.*

n) Helpericus *a. p.* fehlt; Hs. Wien, Hofbibliothek 2462, saec. XII, vgl. Tabulae II 78; die Hs. enthält nur Kap. I, V—IX, X—XVII, XXX—XXXV, *a. p.* ist also nicht erhalten (Mitteilung W. von Hartels).

o) Helpericus; diese Form ist ferner bezeugt in den Katalogen saec. XII für St. Amand (*Helperici duo de cursu solis et lunae*, Delisle, Le cabinet des mss. II 453. 154), Minden (? vgl. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken n. 784), Rouen (Becker, Catalogi 82, 39), Durham (ebenda 117, 253); ferner in einer Hs. des Trinity College in Cambridge 395, 6, Catalogi librorum mss. Angliae et Hiberniae I 2, S. 97). [James, The Western Mss. in the libr. of Trinity Coll. II (1901) p. 364 n. 945.]

p) Helpricus; diese Form ist ferner bezeugt in den Katalogen saec. XII für St. Martin de Tournai (Delisle a. a. O. II 490. 101) und Muri (Becker

122, 125) [jetzt bei P. Lehmann, Mittelalt. Bibliothekskataloge I S. 212, 26] und in dem Katalog saec. XIII von Rolduc (zwischen Maastricht und Aachen), den G. S. de Vries neu herausgeben wird.*

q) Helphericus; Katalog saec. XII (aus Wessobrunn) (Becker 113, 82).

r) Hilpericus angeblich 1. Cottonian Ms. Tiber. E. IV, 25; 2. ebda. Vespas. A IX, 1, vgl. Th. Smith, Catal. S. 30 und 106; 3. und 4. in Provinzialbibliotheken, vgl. Catalogi libr. mss. Angliae et Hiberniae II 1, S. 85 u. 245. — Eine Hs. mit dem Namen *Hilpericus* war 1049 in Lobbes; vgl. Omont, Revue des bibliothèques I 9. ⟨*Hilpericus* (?): ‚le Comput de Hilpéric' Paris n. acq. lat. 1249 (aus St.-Omer) s. XI, Biblioth. de l'Éc. des ch. XXXVII (1876) p. 79.⟩

s) Hilpericus *a. p.* 1110; Hs. Paris 2402, saec. XII in. (aus dem Besitz des N. Lefebvre), Catalog. Bibl. Reg. III 277: fol. 160ᵛ INCIPIT PROLOGVS HILPERICI ABBATIS, *a. p.* fol. 192ᵛ (Mitteilung Lebègues).

t) *Chilpericus de compoto;* Katalog saec. XII von Cluni (Delisle a. a. O. II 467. 263).

Manches mag mir bei der Zusammenstellung entgangen sein, Einiges ist absichtlich nicht aufgenommen worden. Aber unbenutzte Hss. wird man in das gegebene Schema leicht einreihen können, und das Ergebnis werden sie nicht verschieben.[1]

11. In den Hss. liegt eine fortlaufende Reihe von Zeugnissen vor, welche bestätigen, daß man den Computus in den Jahren 900. 903. 946. 958. 975. 977. 978. 980. 994. 1028. 1090. 1107—1122. 1110 und 1151 abschrieb. Darnach werden sofort die beiden literarhistorischen Zeugnisse über die Zeit des Verf. bedeutungslos. Sigebert von Gembloux sagt in der Literatur- 83 geschichte c. 145: *Chilpericus scripsit probabili subtilitate librum de ratione computi anno millesimo sexto*; im Chronicon[2] führt er ihn zum Jahre 1005 an: *Chilpericus librum de ratione compoti hoc anno scripsit, ut apparet ex argumento ad inveniendos annos Domini per indictiones.* Es folgt ein knapper Auszug aus Kap. XXIII des Computus mit dem *a. p.* 1005. Es ist unbegreiflich, daß Mabillon und die Späteren behaupten konnten, das Zitat fände sich in ihren Hss. nicht. Es fand sich in ihren Hss. nur nicht der gleiche *a. p.* — Sigebert benutzte also ein ganz junges Exemplar mit der Überschrift *Chilperici*[3] *de ratione computi* und dem *a. p.* 1005. — Trithemius setzt in seinen drei Literaturgeschichten den Helpericus Monachus S. Galli abwechselnd auf die Jahre 941. 1020. 1069.[4] Welches von diesen drei Jahren

* [Nach Mitteilung von Hrn. Sc. de Vries ist der Katalog von P. J. M. van Gils herausgegeben worden, Handelingen van het 5. Nederlandsche Philologencongres, Amsterdam 1907, S. 128 ff. Im Sonderabdruck des Katalogs S. 28: 198 Conpotus Helperici.] [1] Montfaucon verzeichnet in der Bibliotheca bibliothecarum aus älteren Katalogen eine Anzahl Hss., die ich nicht habe auffinden können. ⟨Anonym findet sich der Computus in der Hs. 8 in 4° Augsburg, Kreis- und Stadtbibliothek, s. XI, fol. 102; vgl. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV S. 377.⟩ [2] MG. SS. VI 354. [3] Vgl. Gruppe IVt. [4] Vgl. Histoire littéraire VI 397. Aus Trithemius ist von früheren Zeugen interpoliert Gruppe IIIb 1 und IIIk; vgl. S. 133 N. 2 und S. 134.

und ob er überhaupt eines als *a. p.* in einer Hs. fand, ist nicht auszumachen. St. Gallen und was er von den Werken des Helpericus fabelt, ist jedenfalls erschwindelt. In St. Gallen liegt nicht einmal eine Hs. des Computus.[1]

12. Wertvoller sind eine Reihe anderer Zeugen: computistische Traktate oder Kompilationen, die nach der Zeit unseres Verf. entstanden sind und sich auf ihn berufen.

1) Arnulf, Mönch von Avignon, schrieb im Jahr 1026 eine Chronik, die er bis zu diesem Jahre führte. In den Hss. ist sie verbunden mit allerlei chronologischen Exzerpten, unter anderem mit dem (vollständigen?) Computus *Helperici*. Bekannt ist mir von Hss. E e 40 der Nationalbibliothek von Madrid, die Ewald in dieser Zeitschrift VI 302 beschreibt, ohne etwas Näheres über den Computus hinzuzufügen;[2] die Hs., welche Joseph Louis Dominique marquis de Cambis-Velleron zu Avignon besaß und in seinem Katalog (Avignon 1770)[3] S. 570. 591 ff. und 636 beschrieb, kenne ich nur aus der Erwähnung bei Zaccaria, Bibliotheca ritualis (Rom. 1776) II S. 62 und 66. Darnach ist es Arnulf selbst, der die älteren computistischen Schriften ausgezogen hat, unter diesen *Helpericus*, den er *doctor* nennt. Wichtig ist, daß der *a. p.* des *Helpericus* in dem Exemplar des Marquis 903 war, was durch Gruppe IVa bestätigt wird.[4]

84* 2) Im Computus des Gerlandus, Lotharingiae oriundus, wie er von seinem Nachfolger genannt wird, wird *Helpericus* zitiert.[5] Gerlandus ‚blühte‘ nach Alberich von Trois-Fontaines[6] 1084 in Besançon. Diese Nachricht ist bis jetzt einwandfrei,[7] denn der Gerlandus, an den Hugo Metellus schreibt, kann, wie Mabillon sah, ein anderer sein. Herausgegeben ist der Computus des Gerlandus bis jetzt nicht, Hss. sind sehr zahlreich. Eine genauere Angabe über *Helpericus* scheint bei Gerlandus nicht vorzukommen.

3) Ein Nachfolger Gerlands polemisiert in seinem Computus gegen diesen, weil er seine Vorgänger Beda und Helpericus abbas Anglicus fälschlich des Irrtums bezichtigt habe. Dies Zeugnis entnehme ich Pez II S. XXV, der sich auf eine Hs. aus Mondsee beruft. Offenbar derselbe Computus ist es, den Hagen, Catalogus S. 437, aus der Berner Hs. 520, saec. XIII, anführt.

[1] Auf den Verf. unseres Computus bezieht sich vielleicht auch der Anonymus von Melk Kap. LXXVII: *Albertus (Albericus?) monachus, computista incomparabilis extitit, qui et libellum insignem de computi regulis scripsit.* [Nach Ettlingers Ausgabe, 1896, p. 80, hat die beste Überlieferung *albericus.*] [2] Ewald setzt die Hs. ins 11. Jh., wozu die ausdrückliche Erwähnung des Jahres 1026 Veranlassung gegeben haben kann. [3] Vgl. den Artikel in Biographie universelle (Paris 1812) VI 591 ff., auf den mich G. Karo aufmerksam macht. [4] Eine Hs. Arnulfs kannte ferner Mabillon, Annales IV S. 322; er teilt aus ihr aber nur die Stelle über die Entstehungszeit der Chronik mit. [5] In der Einleitung, vgl. U. Robert, Analecta iuris pontificii, XII. série (1873), S. 609 und im 27. Kapitel, vgl. Archiv XII 233. In der Zwettler Hs. des Gerland steht *Vlpericus*, vgl. Pez S. XXV. [6] SS. XXIII 800. [7] Dazu stimmt, daß Roger Infans berichtet, Gerland habe 1086 eine Sonnenfinsternis beobachtet, vgl. Mall, Li cumpoz Philipe de Thaün (Straßburg 1873), S. 24.

4) Der Anglo-Normanne Philipp von Thaün, der seinen versifizierten Computus am Beginn des 12. Jahrhunderts schrieb,[1] folgt in vielen Punkten dem Helpericus, den er als *Helperi* häufig zitiert. Genauere Angaben macht er nicht.

5) Auch spätere anglonormannische Computisten zitieren nach F. Liebermanns freundlicher Mitteilung den *Helpericus*.

6) Guillaume de Conches († um 1160), was hier eingeschoben sei, verweist auf *Helpricus* in einer philosophischen Schrift.[2]

13. Ich beschließe das Zeugenverhör, indem ich auf einer Tafel zusammenfasse, was aus den Hss., den literarhistorischen Notizen und den Zitaten Wichtiges für die Bestimmung des Verf. sich ergeben hat. Zugleich gibt diese Tafel, die längst nicht vollständig ist und auch von meinen Hss. nur diejenigen verzeichnet, von denen der *a. p.* bekannt ist, eine deutliche Beleuchtung des Ganges der computistischen Studien im 10. Jahrhundert.[3] Auch mag man hier urkundlich ersehen, ein wie geringes Gewicht bei der 85 Altersbestimmung von Hss. auf die chronologischen Angaben (den *annus praesens*) zu legen ist.

Annus praesens.	Name.	Stellung im Verzeichnis.	Heimat oder Aufbewahrungsort.	Alter der Handschrift.
900	fehlt	I a	aus Schäftlarn	saec. XII.
903	Helpericus	Zeugnis des Arnulf S. 83.	aus Avignon	1026
903	Helpericus	IV a	in Paris	saec. XIII.
930	⟨Alpericus⟩		in Dijon*	saec. X.
946	Helph[e]ricus	IV b 1. 2. 3	1 und 2 aus Benedictbeuern, 3 in Einsiedeln	saec. XI.
958—972	Elbricus?	III a	?	die Hs. ist nur erschlossen
975	Helpericus	IV c	Deutsches Kloster?	saec. XI.
977	Elbricus	III b 1. 2	1 aus Regensburg (aber kaum dort geschrieben), 2 aus Oberaltaich	1 : 977 2: saec. XI. ex.
978	Heiricus	II a 3	in Paris	saec. X.

[1] Vgl. die Ausgabe von Mall, vorige Anm. [2] Wie ich Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aetatis s. v. Helpricus entnehme. [3] Eine, freilich auch noch nicht vollständige, Übersicht der mittelalterlichen Computi überhaupt, die nach den Namen der Verf. geordnet ist, bei P. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter (Einsiedeln 1887) II S. 9 ff. Vgl. ferner F. Piper, Kirchenrechnung (Berlin 1841), S. V ff. und über die kirchlichen Aufforderungen zur Beschäftigung mit dem Computus C. Krieg, Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter (Freiburg 1888), S. 51 und 24. * ⟨a. 930 Dijon 448, s. X, fol. 94 *Incipit liber calculatoriae artis Alperici nobilissimi calculatoris*; Catalogue général in 8° V p. 108.⟩

Annus praesens.	Name.	Stellung im Verzeichnis.	Heimat oder Aufbewahrungsort.	Alter der Handschrift.
978	Heriricus	II a 1	aus St. Germain (Corbie?)	saec. XII.
978	Hererecus	II a 2	Ferrières	saec. XI. in.
978	Help[e]ricus	IV d 1. 2	1? 2 aus St. Victor	saec. XII.
980	Hericus	II b	aus St. Germain (Corbie)	saec. XI.
994	Help[e]ricus	IV e 1. 2	1 in Bamberg, 2 aus Fleury?	saec. XII. saec. XIII.
994	Alpericus	III e	in Paris	
1005	Chilpericus	Zeugnis des Sigebert oben S. 83	?	saec. XI./XII.
1028	Helpricus	IV f	in Leiden	saec. XIII ex.
1068	⟨Helpericus⟩		in Salisbury*	saec. XI.
1090	Helpericus	IV g	in Zwettl	saec. XII.
1098	⟨Albricus⟩		in Paris**	saec. XII.
1107—1122	Helphericus	IV h	aus Ilmmünster	saec. XII.
1110	Hilpericus	IV s	in Paris	saec. XII. in.
1151	Albricus	III c	aus Regensburg	1151.

14. Es sind nunmehr die Folgerungen aus dem gehäuften Beweismaterial zu ziehen. Man kann sie zunächst von der Tafel ablesen.

Für die Zeit des Verf. ergibt sich, daß sie vor das Jahr 900 fällt. Es ist ausdrücklich zu bemerken, daß, während aus dem 10. Jahrhundert acht von 900 zu 994 aufsteigende Angaben über den *a. p.* vorliegen, nur eine 86 Hs. dem 10. Jahrhundert entstammt und dem *a. p.* gleichzeitig ist; die übrigen sind aus dem 11. Jahrhundert, die Mehrzahl erst aus dem 12. Es ist das ein Beweis dafür, daß die Hss., von denen in diesem Fall die acht[1] Angaben über den *a. p.* sich verbreitet und eingebürgert haben, die Originale, wie ich sie nennen werde, bei fortgesetzter Benutzung im Unterricht sich aufgebraucht haben. Andere Originale aus dem 10. Jahrhundert sind, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gewiß gleichfalls verschollen; desgleichen solche, wie schon hier vermutet werden kann, aus dem 9. Jahrhundert.

15. Der Name, den die Hss. dem Verfasser beilegen, kann vorläufig zu dem *a. p.* in keine bestimmte Beziehung gesetzt werden. Helpericus — und die Gebilde, die nur lautlich von ihm verschieden sind — taucht zuerst 903 auf und ist ferner ausdrücklich bezeugt für 946. 975. 978. 994. 1005. 1028. 1090. 1107—1122. 1110; seit dem 12. Jahrhundert ist er der hauptsächlich für den Computisten gebrauchte.

* ⟨a. 1068 Salisbury 158, s. XI, *Helperici tractatus de computo*; Schenkl, Biblioth. patr. Lat. Britann. III 1 p. 38.⟩ ** ⟨a. 1098 Catalogue général, Paris, Ste-Geneviève, I p. 580 n. 1256, s. XII, fol. 14 *Incipit prologus Albrici de arte calculatoria*; vgl. Hauréau, Journal des savants 1893 p. 312.⟩ [1] Oder sieben, vgl. oben S. 133. Allenfalls könnte auch II a 3 Original sein. [Neun Angaben und zwei Hss. aus s. X.]

Elbericus — und die Gebilde, die nur lautlich davon geschieden sind — begegnet seit 977 (oder 958—972); er ist als Albricus außerdem bezeugt für 1151 und in derselben Form noch einige Male für Hss. des 12. Jahrhunderts, deren *a. p.* nicht bekannt ist; als Alpericus kommt er für 994 vor.

Heiricus, Hericus und Herericus (Hererecus) standen als Namen des Verf. in drei Hss. vom Jahre 978 und einer von 980. Beachtung verdient, daß drei Hss. des 11. (und 10.) Jahrhunderts mit dem Namen He[i]ricus, Hererecus und zwei des 12. Jahrhunderts mit dem Namen Help[e]ricus zusammentreffen im *a. p.* 978. Diese fünf Hss. und die Hs. mit dem Namen Herecus vom Jahre 980 gehen aber, wie es scheint, auch textlich zusammen und scheinen sich in der Fassung des Prologus dem Text zu nähern, den Mabillon aus der Vicogner, vielfach von allen anderen abweichenden Hs. gab.[1] Hier liegt nun die Frage ganz präzisiert vor: stand in dem Original von 978 als Name Helpericus, wie die beiden Hss. des 12. Jahrhunderts geben (Gruppe IVe), oder Heiricus, Heriricus (Hererecus), wie die drei anderen Hss. geben, von denen die eine gleichfalls aus dem 12., die anderen aus dem 10. und 11. Jahrhundert sind (Gruppe IIa)? Wegen der textlichen Übereinstimmung ist den drei letzten Hss. noch gleich die mit dem nur um zwei Jahre vorgerückten *a. p.* 980 und dem Namen Hericus aus dem 11. Jahrhundert beizugesellen (Gruppe IIb).[2] 87

16. Über die örtliche Verbreitung der Hss. ist zu sagen, daß sie in einem entschiedenen Verhältnis zu der Namensform des Verf. steht. Die Gruppe II mit den Namensformen Heriricus, Heiricus und Hericus, welche gleichwertig sind, besteht nur aus französischen Hss. Die Form Helpericus ist hauptsächlich in deutschen Hss. vertreten, kommt aber seit 903 schon vereinzelt in Frankreich vor, bis sie im 12. Jahrhundert gemeinschaftlich mit der Form Elbricus und deren Abarten ganz den Typus Heiricus verdrängt. Elbricus selbst begegnet ursprünglich nur in deutschen Hss.

17. Die Gruppe II kann aber viel genauer örtlich umgrenzt werden. Im 8. Jahrhundert kam aus einem nordhumbrischen Kloster auf den Kontinent jene große Enzyklopädie wesentlich astronomisch-computistischen Inhalts, deren Wert und Merkmal darin besteht, daß sie Exzerpte aus der Naturgeschichte des Plinius vermittelt hat, die sich durch die Treue ihrer Überlieferung auszeichnen.[3] In der Zeit zwischen 840 und 859[4] gelangte

---

[1] Ich habe nur von den Münchener Hss. ausführlichere Kollationsproben, kenne aber von fast allen Hss. den Beginn des Prologs. Da ist nun für die oben bezeichneten sieben Hss. (die ganze Gruppe II und IVd und IVl) die bezeichnende Lesart. *adolescentulis*, wo die übrigen *adolescentioribus* haben. [2] IVd 1 stimmt auch im Titel *Excerptio vel compositio compoti* mit IIb. [3] Die scharfsinnigen Untersuchungen darüber von Rück (vgl. oben S. 132), Welzhofer, Abhandlungen usw., W. v. Christ dargebracht (München 1891), S. 25 und G. Kauffmann (vgl. oben S. 132) lassen sich jetzt, wo wir durch L. Delisle (Catalogue des fonds Libri etc. S. 70 und 80) die Hss. in Paris Nouv. acq. lat. 1615 und Nouv. acq. lat. 456 kennen, weiter führen. [4] Die genaue Bestimmung entnehme ich daher, daß in Nouv. acq. lat. 1615 unter

eine Hs. dieser Enzyklopädie nach Auxerre. Sie hat seitdem mannigfache Schicksale erlebt; von Auxerre kam sie nach Fleury, von Fleury nach Orléans, hier stahl sie Libri und verkaufte sie an den Lord Ashburnham, aus Ashburnham Place ist sie jetzt endlich in den Hafen der Ruhe nach Paris als Nouv. acq. lat. 1615 eingelaufen. In Auxerre blieb sie nicht unbeachtet. Heiricus, der ausgezeichnete Mönch des heiligen Germanus von Auxerre, übertrug in einen Band der Klosterbibliothek, den er zu allen möglichen Aufzeichnungen über sein Leben verwandte, Auszüge aus ihr. Der Band mit den Auszügen und Aufzeichnungen des Heiricus ist erhalten und gehört jetzt der Bibliothek von Melk als G 32.[1] Desgleichen stehen Auszüge aus der Enzyklopädie, 88 und also wohl aus Nouv. acq. 1615, in der Hs. Bernensis 347 + Bern. 357 + Bern. 330 + Parisinus 7665,[2] welche, wie Usener erwies, einst der Bibliothek von Auxerre gehört hat, und deren unmittelbare Vorlage dort von demselben Heiricus benutzt wurde.[3] Wie sehr ferner das Sammelwerk auch unseren Computus, dessen Verf. ja Mönch in Auxerre gewesen war, in Bezug auf Anordnung und Auswahl des Stoffes aus Beda befruchtet hat, müßte im einzelnen sich bestimmen lassen.[4] Gefolgert wird hier nur für die Hss. IIa 1 und IIb, daß sie unmittelbar aus einer Vorlage von Auxerre müssen geflossen sein, da sie mit der ganzen Enzyklopädie oder Teilen aus ihr unseren Auxerrer Computus verbinden. Dazu kommt, daß noch eine Hs. derselben Namensgruppe (IIa 2) sicher aus Ferrières stammt, woselbst sie wohl nicht allzulange nach 1003 geschrieben wurde.[5] Die stetigen Beziehungen des Klosters

den Aufzeichnungen aus Auxerre (vgl. Delisle S. 70) nur die zweite Translation des Germanus erwähnt wird. Dazu stimmen die anderen Aufzeichnungen, welche alle unter Bischof Heribold gemacht wurden, vgl. SS. XIII 397. [1] Den Auxerrer Ursprung und die Beziehungen zu Heiricus wies nach Sickel, Bibliothèque de l'École des ch. XXIII (1862) S. 28 ff. Es entging ihm, daß, was er S. 29 als ihm unbekannt bezeichnet, Exzerpte aus Plinius sind. Die Exzerpte sind nach Sickel von einer Hand des ausgehenden 8. Jahrhunderts (von der in Monumenta graphica Fasc. VIII keine Photographie gegeben wird; Chromatius, beiläufig, ist kein französischer Name, der für die Geschichte der Hs. in Betracht kommen könnte, sondern der Gönner des Hieronymus); Sickel erwähnt aber, daß die Exzerpte von Heiricus ergänzt und glossiert wurden. [2] Daß zu den drei Berner Hss. die Pariser gehört, hat Meylan, Nonius Marcellus (Paris 1886) S. 170 f. nachgewiesen; S. G. de Vries macht mich darauf aufmerksam. [3] Vgl. Sitzungsberichte der k. bayer. Ak. philos.-phil. Kl. 1891, S. 401 [oben S. 12]. [4] Der Computist von Auxerre sagt selbst, er liefere nur einen Auszug aus Beda und ‚anderen ausgezeichneten Altvorderen' und hat damit nicht zu wenig gesagt. Gelegentlich geht er auch den Quellen Bedas nach. Auffällig ist, wie er in Kap. IX nach Beda, De temporum ratione Kap. XII den *dialogus cuiusdam Praetextati* zitiert (d. h. Macrob. Saturn. I, 12), dann aber noch nachträgt: *is dialogus in libris Macrobii legitur Saturnalium nomine titulatis* [Pez. S. 195]. [5] Die Hs. ist von Gotifredus und Unbertus, Mönchen von Ferrières, geschrieben. ⟨Vgl. Catalogue général in 8° XI p. 40 n. 75, saec. X—XI (nicht IX—X).⟩ Sie enthält ein Schreiben, das Abbo von Fleury 1003 an Geraldus und Vitalis [Eintrag von Traube für ‚an sie beide', wohl nach Auvray, s. unten]

von Ferrières zu dem nahen Auxerre sind bekannt.[1] In Auxerre war der eben erwähnte Heiricus, in Ferrières sein Lehrer Lupus zu Haus. Besonders wichtig wäre es zu wissen, woher die letzte Hs. derselben Gruppe (IIa 3) 89 in die Bibliothek de la Mare's kam; denn mit ihrer Überschrift *domni*[2] *Heirici viri doctissimi* erweist sie sich als aus dem Exemplar eines Schülers des Verf. abgeleitet. Leider habe ich für sie vorläufig noch keinen genügenden Anhaltspunkt. Aber auch ohne diesen darf wohl als gesichert gelten, daß die ganze Gruppe II in der Heimat oder der nächsten Nähe der Heimat unseres Computisten entstanden ist. Erinnern wir uns nun an das Zeugnis, das dem vorangestellten Brief über das Buch zu entnehmen war,[3] so werden wir sagen müssen, daß die Gruppe II mit dem Namen Heriricus (Hericus, Heiricus) zurückgeht auf das Exemplar, das der Verf. den Mönchen von Auxerre gegeben oder geschickt hatte.

18. Es bleibt übrig, die Gruppen III und IV zu werten. Bei der Verbreitung dieser Gruppen zunächst hauptsächlich in deutschen Klöstern möchte man den Gegensatz, in dem ihre Namen zu dem von Gruppe II stehen, dahin zu deuten geneigt sein, daß man diese beiden Gruppen als aus dem in Grandval liegenden Exemplar abgeleitet denkt. Damit würde stimmen, daß zu dem von Gruppe II verschiedenen Namen noch die von derselben Gruppe verschiedene Textgestaltung tritt. Nähert sich wie in IVd die Text-

---

gerichtet hat. Das Jahr ist, wie es scheint, in dem Brief bezeugt; vgl. Arevalo, Isidoriana II 333. Auf dieselbe Zeit ungefähr führt das auf der letzten Seite, fol. 126v, von einer dem Text gleichzeitigen Hand nachgetragene etwas konfuse Verzeichnis der Äbte von Ferrières. Ich wiederhole es nach der getreuen Abschrift Tschiedels, da es trotz Arevalos Publikation unbekannt blieb und die Klostergeschichte von Ferrières noch im argen liegt: *tempore Odonis Regis* (888—898). *abb. Emgelelmus* | *tempore Karoli* (darüber *martelli*, gemeint ist der Einfältige 893—923) *et Rodulfi* (923—936) *regum Francorum. extitit abbas. Atto In hoc loco* | *Hildemannus* (954—959 Bischof von Sens) *tempore Lotharii* (954—986). *Christianus abbas. et Archemboldus* (959—968 Bischof von Sens) *et* | *Rodulfus abbates. tempore Ludovici* (d'Outremer 936—954). *Wulfaudus abb. tempore.* | *Clotharii* (954—986). *Wuido abb.* (976—993 Bischof von Le Puy, vgl. Gallia Christiana XII 161) *et Wuitbaldus tempore Lotharii* (954—986) *et Ludovici* (le Fainéant 986—987). [Nach einer Notiz von Traube ist dieses Verzeichnis auch von L. Auvray mitgeteilt, Deux manuscrits de Fleury-sur-Loire et de Ferrières (vgl. oben S. 13) p. 53. Hier p. 45 ss. über den cod. Reginensis 1573 aus Ferrières, p. 49 über Geraldus und Vitalis als Adressaten Abbos. Pag. 53 wird zwischen Hildemannus und Christianus der im Codex fehlende Notrannus nach Gallia Christ. XII 161 eingeschoben, 955 Abt in Saint-Pierre-le-Vif.].

[1] Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891 S. 400 ff. [oben S. 11]. [2] So wird Lupus von Ferrières im Titel seiner Auslegung der metra des Boethius *domnus* genannt von der Hs. in Valenciennes (vgl. Münchener Sitzungsberichte S. 403 [oben S. 15]) und in Metz (vgl. Roßbach, De Senecae recensione S. 75), weil sie aus einem Kollegienheft abgeschrieben sind. *Domnus* ist freilich auf diesen Gebrauch nicht beschränkt und als ehrende Bezeichnung in Titeln (z. B. für Beda) auch ohne besondere Beziehung gebräuchlich. [3] Vgl. oben S. 130.

gestaltung der Gruppen III und IV der Textgestaltung von Gruppe II, so kann dies nur dahin ausgelegt werden, daß der Name aus Gruppe III und IV sich rasch verbreitete und dann auch in Exemplare eindrang, die der Textgestaltung nach zu Gruppe II gehörten und demnach aus einem Exemplar dieser Gruppe (II) abgeschrieben waren.

19. In dieser Voraussetzung sind die Gruppen III und IV, welche beide in der Textgestaltung übereinstimmen, zusammengefaßt worden. Auch die Namen, die sie geben, sind zwar etymologisch von einander zu trennen; daß aber hier nur eine mißverständliche Differenzierung vorliegt, ist ja wohl ohne weiteres klar. Denn ebenso leicht kann man sich vorstellen, ein ursprünglicher Helperic sei nach Schwund des h zu Elbric geworden, als aus einem ursprünglichen Elbric sei durch falsche Vorsetzung eines h ein Helperic entstanden.[1] Ob Elbric oder Helperic primär ist, läßt sich nicht feststellen. 90 Daß Helperic 903 und 946, also früher als Elbric 958—972, 977 vorkommt, könnte Zufall sein. Daß aber Helperic mit der Zeit die überwiegende Form wurde, liegt vielleicht darin, daß sie einen höchst sinnvollen Namen für den Verf. eines Hilfsbuches abgab. Im ausgehenden 11. Jahrhundert hat ein unbekannter Versmacher in der Münchener Hs. 10270[2] sehr wohl Verständnis dafür, wie gut der Name *Helferich* dem nützlichen Computus eignet. Er sagt über den Inhalt seiner jetzt verstümmelten Hs.:

Computus Helprici tunc famine lenit amici.
Beda sed inde sequens iuvat hunc manifestius edens.

20. Wenn daneben im 12. Jahrhundert die Form Albricus sich behauptet, so kann als Grund dafür Folgendes in Betracht kommen. Der berühmte Ælfric, der im Jahre 1005 Abt von Ensham bei Oxford wird, hat 991 unter dem Titel *De computo* einen Auszug aus Bedanischen Schriften verfaßt.[3] Dieser Computus des Ælfric ist durchaus verschieden von dem Computus des Mönches von Auxerre; Berührung hat er mit ihm nur durch die gemeinsamen Quellen. Dennoch kann er infolge verwechselnder Oberflächlichkeit auf die Benennung des Auxerrer Computus eingewirkt haben, indem man in den Exemplaren des Auxerrer Computus die der Form Ælfric für das Festland entsprechenden Formen Elbric und Alberic beließ oder einsetzte. Nur müßte bewiesen werden, daß man den Computus des Ælfric auf dem Festlande kannte oder doch von Ælfrics computistischer Tätigkeit wußte. Dieses aber läßt sich ziemlich wahrscheinlich machen. Der Sammelband der Königin im Vatikan 1283 enthält, wie Steinmeyer zeigte,[4] u. a. ein Fragment

[1] Mischformen stehen z. B. Gruppe III k und l. [2] Der Inhalt ist in unserem Katalog nicht richtig angegeben. Den Computus Helperici enthält sie nicht mehr, wie sie denn ganz aus Bruchstücken besteht. [3] Der Computus des Ælfric ist anonym überliefert, aber unter Schriften Ælfrics und gehört ihm sicher. Über das Entstehungsjahr zuletzt F. A. Reum, De temporibus, ein echtes Werk des Abtes Ælfric. Leipziger Diss. Halle 1887. [4] Zeitschrift für deutsches Altertum XXIV (1880) S. 191 ff.

aus Ælfrics Computus. Daß dies Fragment aus einem französischen Kloster stammt, ist wahrscheinlich, weil die vielen einzelnen Bruchstücke, die der Sammelband sonst vereinigt, ebensoviele Überreste französischer Hss. sind, Überreste wahrscheinlich Fleuryer und wahrscheinlich durch Peter Daniel geretteter Hss.[1] Fleury aber mochte seit der Zeit Abbos mit englischen Klöstern in Beziehungen geblieben sein.[2] Ebenso ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß die Verwechslung mit Ælfric dem Nachfolger Gerlands ein- 91 gab, von Helpericus abbas Anglicus zu fabeln,[3] wie vielleicht aus demselben Grunde in IVl und IVs Helpericus zum Abt gemacht wird,[4] was der Verfasser des Computus sicher nicht war.

21. Die Auxerrer Überlieferung nennt den Verf. unseres Computus Heriric, Heiric oder Heric; die Grandvaler Überlieferung — wie vermutungsweise weiter gesagt wird — nennt ihn Helperic oder Elbric. Welche hat recht? oder irren beide? War die Überlieferung vielleicht ursprünglich anonym und ist dann hier wie dort der Name nur eine Vermutung? Dahin könnte es ja gedeutet werden, daß die Hs., welche den ältesten *a. p.* aufweist (Gruppe Ia), einen Namen nicht angibt.

Aber ich glaube, in der Gruppe II kann der Name Heriric (Heiric, Heric) eine bloße Vermutung nicht sein. Der Verf. des Computus war in Auxerre ein angesehener Mann, und man wird in Auxerre zunächst nicht aufgehört haben, sein Werk beim richtigen Namen zu nennen und zu kennen.

Wäre nun dennoch der Name in dieser Gruppe nicht Überlieferung, sondern Vermutung, so hätten wir es mit einer Auxerrer Vermutung zu tun, der man sich ohne weiteres unterwerfen müßte und die man nicht anstehen könnte für ebenso glaubwürdig zu halten wie eine Auxerrer Überlieferung es wäre.

---

[1] Ich schließe dies aus der Aufzählung der einzelnen Stücke von Bethmann im Archiv XII 315. Von den meisten ist die Provenienz unzweifelhaft: z. B. Reims fol. 61, Auxerre fol. 77, Fosses fol. 88. Ferner ist bekannt, daß die Sallustblätter fol. 92 aus Fleury stammen; dasselbe vermute ich von dem ‚Fragment' saec. XI. in. eines musikalischen Werkes, worin das Dekret der Spartaner über Timotheus von Milet: ἐπειδη τιμοθεος in griechischer Unzial, mit lat. Übersetzung über den Worten fol. 111' (Bethmann). Das ist Boethius Inst. music. I, 1 und steht ebenso im Orléanser Codex Fonds Fleury 247, vgl. Ch. Cuissard, L'étude du grec à Orléans (Orléans 1883) S. 72 ff. [= Mémoires de la société archéol. et histor. de l'Orléanais XIX (1883) p. 716 ss.] [2] Darauf macht mich F. Liebermann aufmerksam. Vgl. auch E. Sackur, Die Cluniacenser I 277 f. [3] Oben S. 138. [4] Oben S. 136 ff. Bode, Göttingische gelehrte Anzeigen, 1835, II 808, glaubt, daß in einzelnen Hss. des Mythographus Vaticanus III die Beinamen des Albericus durch Verwechslung mit Ælfric veranlaßt sind. Wer der Mythographus Vaticanus III war, und ob er überhaupt Albericus hieß, ist noch keineswegs aufgeklärt. [Zum ‚Albricus' vgl. jetzt R. Raschke, De Alberico mythologo, Breslauer Philolog. Abhandl. 45. Heft, 1913, und Fr. Saxl, Verzeichnis astrolog. u. mytholog. illustrierter Handschrr. des lat. Mittelalters in römischen Bibliotheken, SB. der Heidelberger Akad., Philos.-hist. Kl., Jahrg. 1915, 6. 7. Abhandl. S. 39. 67 f.]

Wäre aber letztens auch die Auxerrer Überlieferung oder die Auxerrer Vermutung gar nicht vorhanden, so würde ich mir anmaßen, auf Grund des Briefes und der anderen Daten den Namen des Computisten bestimmen zu können, und das wäre wieder kein anderer als der bereits entweder überlieferte oder vermutete Heriricus (Heiricus, Hericus).

Der Verf. des Computus war Mönch von Auxerre.[1] Er schrieb wahrscheinlich den Computus nach 840–859,[2] sicher vor 900.[3] In Auxerre nahm 92 er eine geachtete Stellung als Lehrer der Grammatik und Computistik ein.[4] Brief und Prolog des Computus, die sich kokettierend mit stilistischer Ungewandtheit brüsten,[5] sind sorgfältig gefeilte, in zierlicher Reimprosa sich bewegende literarische Gaben; der Computus selbst, der schlicht und deutlich den Inhalt früherer Schriften dem Verstande der Schüler zurechtmacht, ist ein Lehrbuch, wie es damals Wenige zu schreiben imstande waren. Dies alles zusammengenommen weist mit zwingender Deutlichkeit auf Heiricus, den ausgezeichneten, vielleicht den ausgezeichnetsten Mönch von Auxerre, als auf den Verfasser unseres Computus.*

Daß Heiricus in der angegebenen Zeit als Lehrer der Grammatik in Auxerre lebte, ist bekannt genug. Daß er sich mit computistischen Studien abgegeben hat, wissen wir, seitdem Th. von Sickel seine Kollektaneen in der Melker Hs. entdeckte.[6] ‚Einen sehr verständigen Glossator Bedas' nennt er ihn.[7] Von der stilistischen Verwandtschaft des Computisten mit Heiricus wird sich überzeugen, wer mit der Reimprosa von Brief und Prolog die Reimprosa in der Widmung der Vita Germani des Heiricus vergleicht.[8]

22. Heriricus, Heiricus und Hericus ist der Name des Verf. des Computus in der Gruppe II. Heiricus ist für den Verf. der Vita Germani die gute Überlieferung. Aber in der Pariser Hs. 13757, die Heiricus selbst schrieb oder schreiben ließ, steht Hericus. Heriricus, Heiricus, Hericus sind auch sonst gleichzeitig aus der gleichen Gegend in Frankreich zu belegen. Daneben hat der Verf. der Vita Germani in den Hss. seiner verschiedenen Werke und in Zitaten alle möglichen, meist verstümmelte Namen. Boschius fand Heiri, Erricus, Herricus, Henricus, Firicus, Liricus; ich kenne aus Hss. neben Heiricus und Hericus: Henricus, Hiericus, Hircus. Darf aber auch Helpericus als Verstümmelung aus Heriricus gelten oder aus Hererecus (vgl. IIa 2)? Oder ist die Form ein Scherzname des Heiricus bei den Mönchen

[1] Vgl. oben S. 129. [2] Oben S. 141 f. [3] Oben S. 140. [4] Vgl. den Beginn des Prologus. [5] Ebenda. * [Zu Heiric vgl. auch Traube, MG. Poet. Carol. III 421 ss.] [6] Vgl. oben S. 142 Anm. 1. [7] Wiener philos.-histor. Sitzungsberichte XXXVIII (1862) S. 172. [8] Zu besonderen grammatischen Bemerkungen liegt beiderseits keine Veranlassung vor. Hang zum Exemplifizieren mit sprichwörtlichen Redensarten ist in beiden Schriftstücken vorhanden, vielleicht noch etwas mehr, als es die Gewöhnung der Zeit mitbrachte. Dahin gehört auch Kap. XXXVIII des Computus, das Plautinische *Samiolum poterium*, wie die Hss. haben, während Pez *Samniolum* druckt und *poterium* ausläßt. Aber welches ist die Quelle für Heiricus?

von Grandval, über deren böse Reden er im Prologus[1] Klage führt? Ist aus Helperic dann Elbric geworden?

23. Hier muß ich mich zunächst mit einer Vermutung Mabillons aus- 93 einandersetzen. Mabillon[2] meint, ‚Helpricus', der Verf. des Computus, sei eins mit Hilpricus, dessen Lysis der Aporie: *Cur natalitia sanctorum in laetitia, parasceve vero in tristitia celebremus* in den Liber de divinis officiis des Alchvin als Kap. XVIII eingeschoben ist.**

Eine ausreichende Untersuchung über den Ursprung und die Komposition dieser Schrift gibt es noch nicht. Daß Alchvin nicht der Verf. ist, hat man früh gesehen. Der Liber de divinis officiis kompiliert Schriften, die zum Teil nach Alchvins Zeit entstanden sind. Die jüngsten, soweit sie erkannt sind, sind Stücke aus den Schriften des Bibliothekars Anastasius[3] und des Remigius, eines Schülers des Heiricus von Auxerre.

Die Überlieferung des Werkes steht auf schwachen Füßen. Der erste Herausgeber Melchior Hittorp in seinem Sammelwerk De divinis catholicae ecclesiae officiis, Köln 1568, sagt über die Hss., die er benutzte, nichts.[4] Eine Überschrift der Lysis (S. 59) kennt er nicht. Der nächste Herausgeber, Duchesne, der den Liber de divinis officiis unter den Werken Alchvins (Paris 1617) ‚ad veteris codicis ms. fidem recognitum' abdruckte und vielfach verbesserte und bereicherte, überschreibt die Lysis (S. 1054): *Quaestio cur natalitia . . . celebremus, ab Elprico monacho edita* und bemerkt ausdrücklich am Rand: *Titulus hic in ms. habetur.* Von ihm allein hängen die späteren Herausgeber ab. Auf seiner Angabe beruht auch die Vermutung Mabillons.

---

[1] Mabillon, Anal. I 116 *quanta enim contumeliarum verba, quot probrorum ludibria, quae et qualia derisionum tormenta deinceps patiar ab his praecipue, qui erant quondam pacifici mei . . . lingua non valet effari.* So würde es sich erklären, daß gerade in den Hss. IVa und 1 Helpericus überschrieben ist. Denn da der Brief in der Auxerrer Überlieferung fehlt, mögen IVa und 1 aus dem Grandvaler Konzept stammen. Von diesem mag die Grandvaler Überlieferung durch spätere Überarbeitung verschieden geworden sein. [2] Veter. anal. I 120. ** [Die Darlegungen dieses Abschnitts 23 über die handschriftliche Grundlage und die ersten Drucke der Quaestio *Cur natalitia* und des Liber de div. offic. sind nach den Vorbemerkungen zu dem Text der Quaestio MG. Epist. VI p. 120 s. zu berichtigen und zu ergänzen. Traube hat selbst schon nach Rose, Verzeichnis der Meerman-Hss., S. 226, die Berliner Hs. Phillipp. 1711 De divinis officiis notiert, in der fol. 26 die *Quaestio cur — cęlebremus ab Elprico monacho edita* enthalten ist; es ist nach Rose die von Duchesne benutzte Hs. Außerdem verweist Traube für die Hss. des Liber de div. off. auf ein Fragment in einem Wiener Codex, über welches Denis, Codices theol. Vindobon. I 3 p. 2859 cod. DCCXCII, Angaben macht, und für eine Überarbeitung des Liber auf Neues Archiv XVIII (1893) 700.] [3] Vgl. Oudin, Commentar. de scriptoribus eccl. I 1816. [4] Unter den Kölnern, wo man sie am ehesten vermuten könnte, fehlen sie, vgl. Wattenbach in Eccles. metrop. Coloniens. codd. descripserunt Jaffé et Wattenbach, S. VIII.

Die Lysis ist als Brief gegeben; sie zeigt ganz die Form, welche die karolingischen Gelehrten bei Beantwortung solcher Streitfragen handhabten. Durchaus vergleichbar ist die Antwort auf die Frage *Quid sit ceroma*, die ich in der I. Beilage unter der Voraussetzung abdrucken lasse, daß ihr Verf. ein Mitschüler des Heiricus von Auxerre ist.

Vergleicht man stilistisch die Einlage des Liber de divinis officiis mit dem Auxerrer Computus, so kann man der Vermutung Mabillons nur beistimmen. Dies kann aber die Voraussetzung, daß Heiricus der Verf. des Computus ist, nicht umstoßen. Denn die stilistische Übereinstimmung der 94 Einlage mit der Widmung der Vita Germani des Heiricus an Karl den Kahlen ist fast noch augenscheinlicher als die stilistische Übereinstimmung mit der Widmung des Computus an Asper. Der Verf. zitiert ferner Horaz Epist. I 1, 32; er nennt den Dichter nicht mit Namen, sondern *lyricus*. So konnte mit bestem Grunde ihn Heiricus nennen, der in einer Zeit, als die Kenntnis Horatianischer Verskunst auf dem Kontinent überhaupt noch selten war, in Frankreich vielleicht zuerst Oden und Epoden gelesen und nachgeahmt hat.

Ist dies richtig, so wäre freilich ein Anhalt für die Annahme gewonnen, daß Helpericus keine Verschreibung für Heriricus ist, sondern ein Beiname, den Heiricus schon bei Lebzeiten aus irgendwelcher Veranlassung erhalten hat. Denn auf einer Konjektur kann *ab [H]elprico monacho* in der Überschrift Duchesnes nicht beruhen, da der Brief des *Helpericus* an Asper, der allein sie hätte veranlassen können, doch wohl vor Mabillon kaum bekannt war.[1] Immerhin wäre es wünschenswert, daß eine alte Hs. von Pseudo-Alchvins Liber de divinis officiis nachgewiesen würde. Denn auch dahin könnte die Überschrift der Einlage des Liber de divinis officiis gedeutet werden, daß wirklich ein Mönch mit Namen Helpericus um die Zeit des Heiricus als Schriftsteller tätig war. Angesichts dieser Unsicherheit muß ich das Recht der Auxerrer Gruppe (II) um so stärker verteidigen. Ich tue es, indem ich zeige, in welchem Zusammenhange der Teil aus dem Leben des Heiricus, der bisher bekannt war, zu dem steht, den wir aus dem Briefe an Asper jetzt erst kennen lernen. Der Leser wird sehen, daß es nicht ein Zufall sein kann, der uns hier das Trugbild einer in Wahrheit nicht vorhandenen Übereinstimmung vorzaubert.

24. Dieses aber aus dem Leben des Heiricus war bekannt oder hätte bekannt sein können, wenn man die Quellen ordentlich ausgenützt hätte und die unabweislichen Kombinationen eingegangen wäre.[2]

---

[1] Erwähnt sei nachträglich, daß in der einzigen mir bekannten Hs. des sog. Alchvin, De div. officiis, Paris 2402, saec. XII, auf diese Schrift der Computus des Helpericus folgt (vgl. Gruppe IVs). So ist es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß die Benamung der Lysis auf Konjektur beruht, und die Auseinandersetzung über Helpericus-Heiricus hätte dann mit dem Titel der Lysis nicht mehr zu rechnen, wenn auch die Vermutung richtig bleibt, daß Heiric diese verfaßt hat. [2] Die nähere Begründung meiner von den Vorgängern abweichenden Darstellung gebe ich in der Ausgabe der Gedichte des Heiricus, Poet. Carol. III 2 [p. 421 ss].

Heiricus ist 841 geboren; der Geburtsort ist unbekannt. Mit sieben Jahren wird er von seinen Eltern dem Kloster des h. Germanus von Auxerre als Oblatus übergeben. Dort wird er 850 zum Mönch geschoren und 859 95 zum Subdiaconus geweiht. Nach der Weihe tritt er seine Studienreise an. Er hört in dem nahegelegenen Ferrières die Vorträge des berühmten Lupus, der ihn in einer für damalige Verhältnisse ungewohnten Weise mit der lateinischen Literatur vertraut macht, und trifft in Soissons und vielleicht auch in Laon mit irischen Gelehrten zusammen, die ihm eine freilich engbegrenzte Kenntnis des Griechischen vermitteln und ihn durch die Lektüre des Werkes De naturae divisione, welches ihr großer Landsmann Johannes vor kurzem herausgegeben hatte, in die Theosophie des sog. Dionysius Areopagita einführen. Nach Auxerre zurückgekehrt, scheint er weitere Ausbildung in der Theologie durch einen gewissen Haimo erhalten zu haben.

Damals empfängt er auch, ‚eben', wie er sagt, ‚aus den Schulen aufgetaucht', von Hlothar, dem Sohne Karls des Kahlen, der 864 Abt von Auxerre wird, die Anregung zu seinem Lebenswerk: dem Epos über das Leben und die Taten des Germanus, seines Klosterheiligen. Sein jugendlicher Gönner stirbt schon 865; doch setzt Heiricus die bereits begonnene Arbeit fort und ist bis 873 an ihr beschäftigt. Er fügt noch in Prosa die Bearbeitung der Wunder des Germanus hinzu und widmet das Ganze 876—877 Kaiser Karl dem Kahlen. Auch nimmt er alte Beziehungen zu Soissons wieder auf, indem er Hildebold, dem Bischofe von Soissons (871—884), eine Sammlung von humanistischen und theologischen Exzerpten überreicht, die Lupus und Haimo, und vielleicht einer seiner irischen Lehrer ihm während der Studienzeit diktiert hatten.* Es ist ein seltsames Geschenk das: eine Reihe von allerlei Zitaten, die nicht prätendieren wollen, für eigene Arbeit des Verf. zu gelten, sondern zusammengestellt sind, um zu beweisen, wie ausgezeichnete Lehrer der Verfasser gehabt, welche Fülle des Wissens unter ihnen er gesammelt und — fügen wir hinzu — wie sehr er geeignet wäre, das alles selbst wieder Anderen zu vermitteln. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß mit der Widmung dieses Werkes Heiricus sich als Lehrer für eine Schule von Soissons empfehlen wollte. Was soll es wohl anders heißen, wenn er am Schlusse der Widmung zu Hildebold sagt [Poet. Carol. III 2, p. 428 v. 23 s.]:

Hoc si tranquillo sumens dignabere vultu,
Mox commentandi gratius ardor erit.

Während er diese Verse schrieb, war er selbst schon in Auxerre als Lehrer an der Klosterschule angestellt.[1] Und damals haben Remigius und 96 Hucbald, die selbst in der Folge sich als Lehrer auszeichneten, zu seinen Füßen gesessen. Alagus und Reinogala, Kanoniker von Auxerre, wandten

---

* [Vgl. oben S. 120.]   [1] Die Bedeutung des Heiricus als Dichter wird nirgends unterschätzt. Was er als Lehrer hauptsächlich in seinen Kommentaren geschaffen hat, ist dagegen noch nicht festgestellt worden. Ich gebe eine Übersicht über seine Lehrschriften in der II. Beilage.

sich ferner an seine Unterstützung, als sie 873—879 die Geschichte der Bischöfe von Auxerre zu schreiben begannen.

Wir haben in den letzten Teil dieser Erzählung 871—884 und 873—879 als ziemlich weite Grenzbestimmungen eingeführt. Als Endtermin muß aber für beide Komplexe 876 gelten; denn in diesem Jahre hören die eigenhändigen Aufzeichnungen des Heiricus in der Auxerrer, jetzt Melker Hs. auf. Er ist damals gestorben, sagt Sickel.* Auffällig wäre aber dann, daß man in Auxerre schlechterdings keine Notiz von seinem Tode nahm. Denn das gewöhnlich im Heiligenkalender angegebene Datum seiner Verehrung, das beiläufig gar keine Glaubwürdigkeit hat, ist nicht aus Auxerre auf uns gekommen.

Er ist damals aus Auxerre weggegangen, lehrt der Brief an Asper. Er hat sein Kloster verlassen und ist nicht in Auxerre gestorben. Wir sahen ihn eine verblümte Bitte um eine Anstellung nach Soissons richten; diese hat er nicht bekommen, aber dann eine andere erstrebt und erhalten.

25. Es ist nötig, hier einen Augenblick stehen zu bleiben, um die Verhältnisse des Klosters in Grandval näher kennen zu lernen,[1] das den aus Auxerre Scheidenden aufnahm. Das Kloster der Maria in Grandval ist seit 771 nachgewiesen. 870 fällt es im Vertrage von Mersen an Ludwig den Deutschen. Nach der St. Galler Tradition hätte man schon vor 870 den Grammatiker Iso aus St. Gallen als Lehrer nach Grandval berufen. Doch ist die Tradition vielfach fabelhaft und irrtümlich. Aber die Berufung Isos nach Grandval kann von Ekkehart, der sie allein berichtet, nicht erfunden sein; ebenso wie das, was er über die Gruft Isos in Grandval sagt, nur auf eigener Erfahrung beruhen kann. Aber gerade darauf mich stützend, meine ich, daß die Angaben über Todestag und Todesjahr Isos, die in St. Gallen gemacht werden, ohne Glauben sind, zumal St. Gallen mit Grandval nicht im Konfraternitätsverhältnis stand. Ob sich die Angabe des Nekrologiums aus dem 10. Jahrhundert:[2] *II id. Mart. obitus Hadamari et Ysonis presbiterorum* auf diesen Iso bezieht, ist daher sehr zweifelhaft. Ganz gewiß erfunden ist die Angabe der Annales Sangall. mai.[3]: *871 Yso magister obiit pridie idus* 97 *Maias*, und zwar auf Grund der Klostertradition, daß noch Grimaldus († 872) die Sendung Isos nach Grandval vermittelt hat. Eine Fabel ist auch, daß Iso zunächst auf drei Jahre nach Grandval gesandt wird und jedes Jahr dreimal St. Gallen besuchen darf. Da Iso 864. 867. 868. 870[4] nachweislich in St. Gallen ist, vermute ich, daß er erst nach 870 nach Grandval ging. Ich schließe für Heiricus, daß er nach Isos Tod nach Grandval berufen wurde, für Iso, daß er vor der Berufung des Heiricus gestorben war. Das mag beides ungefähr 876 gewesen sein. Die Nachrichten über die Berufung Isos

* [Vgl. oben S. 142 Anm. 1.] [1] Vgl. Meyer von Knonau zu Casus St. Galli cap. 30 ff. (S. 116 ff. seiner Ausgabe), mit dem ich aber nicht überall übereinstimme. [2] Necrolog. Germaniae I ed. Baumann S. 469. [3] Bei Henking S. 275. [4] Vgl. Meyer von Knonau S. 125 und 127.

und Heirics stützen sich gegenseitig; denn daß von Auxerre ein Lehrer nach Grandval ging, bleibt sicher, auch wenn dieser Lehrer nicht Heiricus gewesen wäre.[1]

Über die weiteren Schicksale des Heiricus in Grandval ist nichts bekannt, er ist dort seinen ehemaligen Mitbrüdern von Auxerre so aus den Augen gekommen, wie Iso den Mönchen von St. Gallen. Wann Asper, an den der Brief gerichtet ist, lebte, ist nirgends überliefert und bisher immer nach der falschen Bestimmung des angeblichen Helpericus nur aus dem Briefe falsch erschlossen worden. Er muß das Kloster verwaltet haben, während Hugo Laienabt war.

26. Der Ertrag unserer Untersuchung wäre gering, wenn durch sie nur erwiesen wäre, wem wir den Auxerrer Computus zu verdanken haben. Denn diese Arbeit, so geschickt sie sein mag und so sehr sie den Unterricht im neunten und den folgenden Jahrhunderten beeinflußt haben wird, bleibt eine Kompilation ohne literarische Bedeutung. Wichtig aber und merkwürdig wird der Brief, der in den Vicogner Hs. den Computus einleitete, jetzt, wo wir wissen, wer ihn schrieb, für die Gelehrtengeschichte des 9. Jahrhunderts.

Das Leben des Heiricus ist in mancher Beziehung typisch für das der Gelehrten seiner Zeit. Mit sieben Jahren wird er Oblatus;[2] das ist das ge- 98 wöhnliche Alter der Darbringung. Nach der Subdiakonatsweihe[3] verläßt er das Kloster und wird in die Fremde geschickt. Wie Bruun, Hrabanus, Walahfrid, Lupus, Milo, Remigius und Hucbald muß er sich an den verschiedensten Stätten seine Bildung erst erobern. Von Auxerre zieht er nach dem nahen Ferrières und dann in die Ferne nach Soissons und weiter. An einem anderen

---

[1] Einen Beweis dafür, daß Iso und Heiricus an derselben Stätte gewirkt haben, scheint der Parisin. 13953, saec. X, zu geben. In ihm folgen sich nach der Beschreibung von Schepß (in dieser Zs. XI 127) *Isonis magistri glossae in Prudentium*, ein Kommentar zur Consolatio des Boethius und die Glossae des Heiricus zu den Categoriae. Aber weder im Parisinus (vgl. Delisle, Inventaire des mss. de St. Germain S. 122) [= Biblioth. de l'Éc. des ch. XXIX (1868) p. 250] noch in irgendeiner anderen Hs. derselben Prudentius-Scholien (vgl. Prudent. ed. Dressel S. XXIV adn. 5, Steinmeyer, Zeitschrift f. deutsches Altertum XVI, 1873, S. 13 ⟨Loewe, Prodromus p. 56 adn. 2⟩, und besonders Scherrer, Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibl. von St. Gallen, S. 51) steht der Name Iso, so daß Scherrer wohl im Recht ist, ihn als Schwindel Goldasts zu betrachten, da dieser zuerst die betreffenden Scholien als Glossae Isonis magistri herausgab. Natürlich dachte er dabei an Iso von St. Gallen. Die Scholien scheinen vielmehr nach Frankreich zu gehören, da sie Johannes Scottus zitieren (vgl. Bücheler, Fleckeisens Jahrbücher XXI, 1875, S. 127). [2] Über die Oblation vgl. Mabillon, Vetera analecta III 469; Neue Oblationsformeln bei Delisle, Littérature lat. etc., S. 9 ff.; über das Alter Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, S. 9. [3] Subdiakon wird er mit 18 Jahren, während 20 die Norm ist. Eine Statistik über das Alter der Oblation, der Weihen usw. nach den Schriftquellen, welche vielfach mit den Bestimmungen sich nicht decken, würde für manche literarhistorische Frage eine sicherere Beurteilung ermöglichen als anderweitige Kombinationen.

Orte betreibt er humanistische, an einem anderen theologische Studien. Als den Lehr- und Wanderjahren die Meisterjahre folgen, sucht das Mutterkloster zwar den Ungeduldigen zu fesseln; aber wieder treibt es ihn hinaus, und diesmal verläßt er das westfränkische Reich, vielleicht auf immer. Und doch hat er seine Heimat geliebt. Für ihn ist das Buch Cäsars vom gallischen Krieg kein toter Buchstabe, aus dem er seinen Formenschatz bereichern will. Fast triumphierend verflicht er den frommen Wundern seines Helden Germanus[1] die Erinnerung an den blutigen Kampf um Alesia:*

Te quoque, Caesareis fatalis Alesia castris,
Haud iure abnuerim calamis committere nostris,
Quae, quod alas proprios praepingui pane colonos,
Nominis adiectu quondam signata putaris.
Te fines Heduos et limina summa tuentem
Adgressus quondam saevo certamine Caesar
Poene tulit Latias non aequo Marte phalangas
Expertus, patriis quid Gallia posset in armis.
Nunc restant veteris tantum vestigia castri.

Das Werk Caesars wird ihm Lupus in die Hand gegeben haben,[2] wie es sicher Lupus ist, dem er das Wort verdankt: ‚Sapientia propter se ipsam tantum appetenda'.[3] Vertritt er unter diesem Wahlspruch eine Auffassung der Wissenschaft, die seiner Zeit sonst fremd ist, zusammen mit dem Lehrer, 99 so hebt ihn das patriotische Gefühl, in dem ihm die Schicksale seines Landes mitunter lebendig werden, als Persönlichkeit auch über den Lehrer hinaus. Seine Bedeutung aber für die Geschichte der Literatur und Philologie im Mittelalter mag es begründen, daß wir so lange bei der Beanspruchung seiner Rechte auch auf den Computus verweilt haben.

Beilagen.

1. Eine karolingische Quaestio.

Victor Cousin erwähnt Ouvrages inédits d'Abélard S. 622, aus der Hs. von Paris 12949, fol. 38v: ‚Dissertation anonyme, adressée à un abbé qui en avait fait la demande par l'entremise d'un certain Fredilo, sur le mélange d'huile et de cire dont les athlètes se frottaient avant le combat.' Freund Krumbacher hat das hiermit nicht ganz richtig bezeichnete Stück für mich

[1] Vita Germani IV 259 ff. meiner Ausgabe. * [Vgl. Traube II 63.] [2] Aus der zitierten Stelle ist direkte Benutzung Caesars nur wahrscheinlich; so gut wie sicher ist sie an einer anderen Stelle. An einer dritten ist sie ihm durch den Anonymus ‚De situ orbis' (ed. Manitius) vermittelt. [3] Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891 S. 402 f. [oben S. 14 und XXXIX (S. 404 Anm. 2) dieses Bandes] und Heiric, Miracula S. Germani Prolog. IV (Bibliothèque historique de l'Yonne II 116).

abgeschrieben. Auf fol. 38v steht ganz unten die Überschrift, die Abhandlung folgt auf fol. 39—39v. Sie ist, wie man sieht, nicht Original, sondern Abschrift.

Wer der Verf. war, muß unbestimmt bleiben. Dagegen sein Freund Fredilo könnte, da der mannigfache Inhalt des Pariser Sammelbandes nach Auxerre weist, der Fridilo sein, den Lupus von Ferrières in einem 859 geschriebenen Briefe[1] als seinen Schüler (,auditor') bezeichnet und der demselben Briefe zufolge von ihm zu einer Sendung nach Auxerre verwandt wurde. Dann wäre es nicht unmöglich, daß derjenige, der durch diesen Fridilo einem Mönche von Auxerre unsere Quaestiuncula zur Beantwortung zugehen ließ, eben der berühmte Lupus von Ferrières war.

Probleme, besonders grammatische, im Briefwechsel aufzuwerfen und zu beantworten, war eine in der Karolingerzeit ungemein beliebte Art der geselligen und lehrhaften Unterhaltung. Die Briefsammlungen des Alchvin, Einhart und Lupus bieten die Beispiele.

Die vorliegende Beantwortung der Quaestio: *quid sit ceroma* ist in mancher Beziehung beachtungswert. Den Stoff zur Frage bot offenbar die sprichwörtliche Redensart: *oleum perdit et impensas, qui bovem mittit ad ceroma*, die bei Hieronymus Ep. LVII 12 ed. Vall. S. 317 [CSEL. LIV 525, 14] vorliegt.[2] Der Verf. will nicht vom Gedanken, sondern vom Wort ausgehen. 100
Er meint wohl damit, daß er die in Frage stehende sprichwörtliche Wendung erst einführt, nachdem er die Bedeutung des Wortes im allgemeinen, außerhalb jedes besonderen Zusammenhanges, untersucht hat. Welches Hilfsmittels er sich dabei bedient, weiß ich nicht. Es mag eine Glosse zu Iuvenal VI 246 sein oder eine durch die Iren vermittelte Erklärung, wie sie im Laudunensis 444 und Bernensis 83 vorliegt,[3] wo ein Ire erklärt: *ΚΗΡΩΜΑ non cerasma dicendum . i . unguentum. Ponitur autem ceroma pro palestra . i . rustica colluctatione. Palestrici enim oleo liniuntur antequam luctam ineant*, oder sonst irgendein Glossar. Durch eine derartige Quelle wird er auf die Spiele der Römer geführt und verbreitet sich besonders über die gymnischen, indem er seinen Isidor in den Origines XVIII, Kap. XVI ff. nachliest und zum Teil wörtlich ausschreibt. So vorbereitet erklärt er die Stelle des Hieronymus richtig in dessen Sinne. Um den Ausdruck *impensae* bei Hieronymus zu rechtfertigen, erinnert er an die *colyphia* der Wettkämpfer, die er aus einer Erklärung zu Iuvenal II 53 kennt. Schließlich weist er noch die Auffassung zurück (vgl. die Beispiele bei Du Cange), welche ihm *ceroma* fälschlich mit *cera* in Verbindung zu bringen scheint. Nach einer Stelle des Boethius (die ich nicht nachweisen kann)* kommt er dabei auf die enkaustische Malerei zu sprechen.

---

[1] Baluze ep. 116, Desdevises du Dezert ep. 121. [MG. Epist. Karol. VI p. 99.]
[2] Vgl. A. Otto, Die Sprichwörter der Römer S. 253, 3. [3] Notices et extraits XXIX 2 (1880) S. 193; Anecdota Helvet. ed. Hagen p. CI 6. * ⟨Nachtrag S. 725: ‚Die Stelle aus Boethius ist offenbar Inst. arithm. praef. p. 4, 6 ed. Friedlein.'⟩

Die kleine Untersuchung ist, nach dem geistigen Niveau des 9. Jahrhunderts bemessen, scharfsinnig und sicher geführt und zeugt von einem gewissen historischen Sinn. Auch dies mag bestätigen, daß sie aus der Schule des Lupus stammt.* —

2. Kommentare des Heiricus von Auxerre.

Wie andere Dichter des Mittelalters, z. B. Abbo, der Verf. der Gesta Berengarii[1] und der Verf. der Gesta Apollonii,** hat Heiricus selbst Scholien zu seinem Gedicht auf den h. Germanus geschrieben, die wegen einzelner Zitate und der Art der Interpretation wertvoll sind und deshalb in meiner Ausgabe der Gedichte des Heiricus zum Abdruck kommen [l. c. p. 432 ss., vgl. p. 425].

In meiner Ausgabe wird auch eingehender über einzelne klassische Schriftsteller gehandelt werden, die Heiricus nachahmt oder zitiert, wie Caesar, Petron und Horaz. Zu Persius und Iuvenal schrieb er wohl, wie Liebl annimmt, ausführlichere Glossen. [Vgl. l. c. p. 424 adn. 3.] Die Untersuchung jüngerer glossierter Hss. der Satiriker, des Horaz und Prudenz, würde hierfür gewiß noch manchen deutlicheren Fingerzeig ergeben und auch im allgemeinen helleres Licht auf die französischen Kommentare des 9. Jahrhunderts zu diesen Schriftstellern werfen. Boethius-Kommentare sind wohl von Lupus veranlaßt und vielleicht von Heiric beeinflußt. Hierüber sind weitere Forschungen von Schepß abzuwarten.***

Einen Kommentar des Heiric zu Martianus Capella, der öfters fälschlich angeführt wird, gibt es nicht. Wenigstens ist nichts bis jetzt bekannt geworden, was einen solchen voraussetzen ließe. Aber die Zeit des Heiricus ist reich an anderen Kommentaren zu demselben Schriftsteller. Der Pariser Codex 12960 (aus Corbie), im 9. Jahrhundert geschrieben, enthält, worauf Hauréau zuerst aufmerksam gemacht hat (vgl. Notices et extraits XX 2 S. 1 Commentaire de Jean Scot Érigène sur M. C. und desselben Notices et extraits de quelques mss. latins etc. II, Paris 1891, S. 136) drei Kommentare zu Martianus Capella. Den ersten konnte Hauréau nicht bestimmen; er nahm an, ein Ire habe ihn verfaßt. Den zweiten erwies er als ein Werk

---

* [Vgl. oben S. 128 Anm. — In der Untersuchung von J. Jüthner, Ceroma, Jahreshefte des Österreich. archäol. Institutes XVIII (1915) 323 ff., wird die Quaestio quid sit c. und die obige Vorbemerkung Traubes nicht angeführt.] [1] Denn daß der Verf. der Gesta Berengarii auch die Glossen dazu schrieb, hat Bernheim durch seinen eingehenden Widerspruch nur erhärtet. ** [Vgl. unten XXXVIII (S. 381 f.)] *** [Georg Schepß, zuletzt am Gymnasium in Speyer, ist 1897 gestorben, ohne von diesen Forschungen etwas veröffentlicht zu haben. In Bd. 48 des Wiener patristischen Corpus, Boethii in Isagogen Porphyrii commenta ed. Brandt, haben seine Vorarbeiten zu dieser Ausgabe und seine Aufzeichnungen über mittelalterliche Kommentare zur Isagoge Verwendung gefunden (p. LXV ss.). Zu diesen und den sonstigen Kommentaren Heirics vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 29. 502.]

des Remigius von Reims, eines Schülers des Heiricus; den dritten als ein Werk des Johannes Eriugena. Remigius hat aus dem ersten und dritten kompiliert. Beide lernen wir jetzt näher kennen und finden sie in zahlreichen Hss. nachgewiesen durch Narducci, Intorno a vari comenti fin qui inediti o sconosciuti al 'Satyricon' di Marziano Capella, Estratto dal bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche XV (1882). Der Fleiß Narduccis ermöglicht auch, wie ich glaube, den Unbekannten zu bestimmen, der im Parisinus akephal ist. Die Hs. im British Museum Kings library 15 A. XXXIII aus dem 9. Jahrhundert, früher in Reims, enthält *Commentum Duncant pontificis Hiberniensis, quod contulit suis discipulis in* 104 *monasterio sancti Remigii docens super astrologia Capelle Varronis Martiani*, wie der Schreiber selbst angegeben hat;[1] daneben gibt es andere, weniger sorgfältig überlieferte Hss. dieses Kommentators.[2] Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser Dunchad, irischer ‚Pontifex' und dann Lehrer an der Schule in Reims, der Verf. des im Parisinus Hauréaus ersten Kommentars des M. C. ist. Allem Anschein nach ist er der Lehrer des Remigius, wie der Ire Elias der des Heiricus war. Er gehört wohl zu der irischen Sippe, die in Laon ihren Mittelpunkt hatte. Ich rechne dahin Johann Eriugena, Martinus von Laon, Aldelmus (*frater Iohannis Scotti* nach Parisinus 12949, fol. 42, obgleich ich nicht weiß, wie der englische Name dazu stimmt) und Marcus den Britten von Soissons.* — Verwertet wurde der Kommentar des Remigius und dadurch der des Johannes vom sog. Mythographus Vaticanus III und dem Glossarium Salomonis. Eine gründliche Textgeschichte des Martianus Capella wäre eine sehr dankbare Aufgabe, und die Kommentare ermöglichen hier manchen Schritt, der anderwärts unmöglich ist.

Andere Kommentare des Heiric sind der Dialektik gewidmet. Näheres über sie verdanken wir Victor Cousin, der in Ouvrages inédits d'Abélard (Paris 1836) S. 618 ff., den grundlegenden Parisinus 12949 (= St. Germanensis 1108 und früher 442) des 9. Jahrhunderts** beschrieb, und B. Hauréau, der De la philosophie scolastique (Paris 1850) I 131 und Histoire de la philosophie sc. (Paris 1872) I 176 manche Angaben Cousins berichtigte und an Stelle des Cousin'schen Henricus den Heiricus von Auxerre setzte. Mir stehen noch Mitteilungen Krumbachers und M. Bonnets zu Gebote. Sicher ist Heiric der Verfasser der Glossen zu ‚Augustins Kategorien',[3] Parisin. 12949, fol. 24 ff., der Schreiber (Remigius?) notiert dazu 25v *Heiricus magister Remigii fecit has glossas*. Anonym stehen dieselben Glossen im Parisin. 13952,

---

[1] Vgl. Narducci S. 51 ff. [des Estratto = S. 554 ff. des Bandes.] [2] Vgl. ebenda.
* [Vgl. Manitius, Zu Dunchads u. Johannes Scottus' Martian-Kommentar, Didaskaleion I (1912) S. 138—172 (Auszüge aus den genannten Kommentaren auf Grund von Parisin. 12960), und Zu Johannes Scottus u. Remigius, ebenda II (1913) S. 43—88.]
** [Über diese Hs. vgl. auch Traube, MG. Poetae III 518 s. adn. 1, und unten LII (S. 277).] [3] Eine bemerkenswerte Stelle über die Antipoden, die von neuem den Zusammenhang des Heiric mit irischen Gelehrten beweist, aus diesen Glossen bei Cousin S. 618.

fol. 50 (vgl. Schepß, Neues Archiv XI 127 Anm. 4). Vielleicht ist Heiric der Verfasser der Glossen zu Augustins Dialektik im Parisin. 12949, fol. 12. Die Hs. gibt keinen Namen an die Hand, aber die Benutzung der Divisio naturae des Johannes Eriugena in den Glossen ist eher ein Grund dafür, wie Hauréau sah, als dagegen, wie Prantl, Geschichte der Logik II² 41, meinte. Nicht ist Heiric der Verfasser der Glossen zu der Boethianischen Übersetzung der Eisagoge des Porphyrios im Parisin. 12949, fol. 46. Hierin ist Prantl gegen 105 Hauréau beizustimmen. Wer aber der Verfasser war, ist zweifelhaft. Auf fol. 52v stehen folgende Verse, die aus einer Mitteilung Cousins bekannt waren, über die ich aber jetzt eine weitere Aufklärung geben kann, welche ich der großen Güte M. Bonnets verdanke:

Scripturae finem sibi quaerunt hic ysagogae;
Parva quidem (*quide* cod.) *moles* | *magna sed utilitas;*
Icpa | | | | *hunc scripsi glossans* | *utcumque libellum;*
Quod logicae si sit scire legens poterit.

M. Bonnet schreibt dazu: ‚Die Rasur ist ausreichend für *Hericus*, eher noch etwas zu groß; ob *lepa* oder *iepa* zu lesen ist, läßt sich kaum bestimmen, da die Züge zweiter Hand von der übrigen Schrift ziemlich verschieden sind und der Buchstabe nicht in einem Zuge geschrieben ist.‘ — Herr Omont hat die Güte gehabt, ein Reagens anzuwenden, jedoch vergeblich, die Rasur ist zu tief. ‚Nur soviel hat dieser Versuch ergeben, daß von zweiter Hand *icpa*, nicht *iepa* oder *lepa* zu lesen ist (die Züge zweiter Hand sind tief schwarz geworden), und auch daß zu dem *i* der oberste Teil einer Stange erster Hand benutzt ist, welche wohl zum *h* von *hericus* dienen mochte; auch der Strichpunkt ist von erster Hand und von zweiter aufgefrischt. Der Schweif am *e* von *logicę* mag auch zweiter Hand sein.‘* Aber der Name Hericus oder Heiricus, zu dem meine Anfrage Herrn Bonnet verführt hat, kann der ursprüngliche nicht sein, da Heiricus seinen Namen selbst und richtig Heiricus mißt. Überhaupt wüßte ich von hierher passenden Namen nur den des Dunchad, wage diesen aber auch vermutungsweise nicht als Verfasser anzusprechen.

Alle diese Kommentare, Scholien und Glossen sind Zeugnisse für den Betrieb des Unterrichts im 9. Jahrhundert. Verbreitet haben sie sich aus dem ‚Heft‘ des Lehrers oder der Nachschrift des Schülers. Die technische Bezeichnung solcher Interpretation ist ‚glossae‘. So sagt Hrabanus,[1] Poet. Carol. II S. 186, c. XX, v. 7:

Me quia quaecunque docuerunt ore magistri,
Ne vaga mens perdat, cuncta dedi foliis.
Hinc quoque nunc constant glossae parvique libelli.

* [Vgl. O Roma nobilis S. 373: ‚Der Jcpa bei Prantl, Geschichte der Logik² II 42, der wohl auf einem Lesefehler Cousins beruht, harrt noch der Aufklärung.‘] [1] Vgl. F. Picavet, De l'origine de la philosophie scol., Biblioth. de l'Éc. des hautes études, sciences relig. I 263. Ein ‚Heft‘ des Hrabanus ist der von K. Koeberlin herausgegebene Kommentar, vgl. Neues Archiv XVII S. 458 [unten XXXV].

Miscellanea.

XXVII. Virgilius Maro grammaticus. 647

[Hermes XXIV (1889) S. 647—649.]

W. Meyers glänzende Untersuchungen über die Rhythmen haben einige Strahlen auch auf die Nebelgestalt des Grammatikers Virgilius Maro geworfen (vgl. der *ludus de Antichristo* 74 [= Ges. Abhandl. I 199] und Traube, Karolingische Dichtungen 140). Darnach kann nicht bezweifelt werden, daß Virgil unter der so wundersamen als beispiellosen Hülle seiner skurril affektierten Gelehrsamkeit noch manchen volkstümlichen Zug verborgen hält. Seine Bedeutung, da er in einer literaturlosen Zeit als Einziger uns Zeugnis abzulegen scheint, hat durch diesen Nachweis ohne Frage gewonnen; man hat gemeint, auch seine Glaubwürdigkeit habe es. Und wie man früher sich bekreuzigend an seinen Lügengespinnsten vorbeizueilen trachtete, so macht die neueste Forschung bei ihnen ein neugieriges Halt, fängt an die wunderlichen Grammatiker, die er uns vorzaubert, zu glauben und tut tiefe Blicke in die vor ihm liegende, von ihm benutzte, für uns jetzt rettungslos untergegangene Literaturepoche, welche das Eigentümliche hatte, daß ihre Schriftsteller unter ‚klassischem Pseudonym' (nämlich als Cato, Cicero, Terentius, Lucanus usw.) sonst nirgendwo gekannte oder erwähnte Schriften publizierten. Nur e i n e Stütze trägt diesen Bau; sie ist zwar nicht so neu wie sie sich gibt und war längst von Ozanam errichtet, aber sie ist schwach und wir werden sie stürzen sehen.

Den von Virgil angeführten Grammatiker Glengus, Sohn des Sarbon und Vater des Maximian, soll auch Aldhelm noch gekannt haben.

Virgil sagt (ed. Huemer 121, 9) nach der Neapeler Handschrift: *uerum* 648 *tamen ne in illud Glengi incedam, quod cuidam conflictum fugienti dicere fidenter ausus est — ‚gurgo' inquit ‚fugax fabulo dignus est' — pauca profabulor.*

Aldhelm sagt (ed. Ussher in *Veter. epistolar. Hibernicar. sylloge* Paris 1665 p. 28 s. und ed. Giles 95) [ed. Ehwald MG. Auctt. antt. (1913) p. 493, 16]: *si uero quippiam inscitia suppeditante garrula frontose conuincitur pagina prompsisse, ut uersidicus ait:*

digna fiat fante glingio gurgo [*Glingio: gurgo* Ehwald] *fugax fambulo.*

Daß beide Stellen in Beziehung stehen, ist klar, nur ist die die natürliche, daß Aldhelm den Virgil ausgeschrieben hat.

Bei Virgil ist mit Berücksichtigung des noch von Aldhelm richtiger Gelesenen zu verbessern: *‚g u r g o' i n q u i t ‚f u g a x u a m b a l o ⟨q u i f i a t?⟩*

dignus est': ein Maulheld, der ausreißt (wo er seine *suada* zeigen sollte), ist wert, ein Stotterer zu werden. *gurgo* ist ein richtiges von *gurga* gebildetes Schimpfwort, das auch sonst bei Virgil und anderwärts als Lemma für *garrulus* begegnet; über *uambalo* vgl. Gr. Lat. ed. Keil VII 174, 10.

Aldhelm macht aus seiner ihm unverständlichen Vorlage einen rhythmisch gebauten trochäischen Fünfzehnsilber; denn er selbst ist hier wie öfter der *uersidicus*, den er anführt (vgl. Manitius, Wiener Sitzungsber. CXII II 539). Er hat den Text des Virgil aber vollständig entweder nicht vor sich gehabt oder nicht gelesen, da er aus *Glengi* einen den sonstigen Anführungen Virgils nicht entsprechenden Nominativ auf *-ius* erschließt. Jedoch gerade dies und seine Lesart *fambulo*, die uns schon den Beginn der jetzt in der Neapeler Handschrift vollständig gewordenen Verderbnis zeigt, beweist, daß er sein Zitat nur aus ihm bezogen haben kann. Wir können ahnen, weshalb Aldhelm hier gerade zum Virgil griff, den er sonst, auch in seiner grammatischen Schrift, nicht benutzt zu haben scheint. Er richtet seinen Brief (zwischen 668 und 690, vgl. H. Zimmer, Zeitschr. f. deutsches Altert. XXXII 202) an einen Angelsachsen, der eben zurückkehrt aus Irland, dem Sitz jener Gelehrten, die, wie Aldhelm im selben Brief sagt: *allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipertita bis oracula aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum siticulose sumentes carpunt et in aluearis sofiae iugi meditatione loco tenus* [*letotenus* Ehwald p. 490, 18] *seruanda condentes abdunt.* Virgil ist den irischen Grammatikern der karolingischen 649 Zeit eine geläufige Autorität, das wird schon früher so gewesen sein. Der Brief, der in einem Tone spricht, der sonst nicht der Aldhelms ist, geht darauf aus, den Freund etwas zu verspotten, da er das Gute, was so nah liegt, in der Ferne gesucht hat, bemüht sich daher — nicht ohne Glück — Virgils gezierte Sprache nachzuahmen, versteigt sich wohl absichtlich z. B. zu einem ‚*gurgustia immo almae oraminum sedes*' und gibt schließlich durch das Zitat zu erkennen, daß die Quelle jener irischen zugleich dunkeln und blendenden Gelehrtheit auch in England bekannt sei.

Dem Zitat aus Virgil läßt Aldhelm (vgl. Manitius a. a. O.) noch einen kleinen Cento aus Versen seines Gedichtes über die Laster folgen. Ich erwähne dies nur, um zu sagen, daß wir im dritten Vers den vielleicht spätesten Nachklang von der Opferlegende des ikarischen Bockes (vgl. Maaß in dieser Zeitschrift XVIII 339 und *Anal. Eratosthen.* 113) vernehmen. *De octo principalib. uitiis* v. 399 ff. (Giles S. 214) sagt Aldhelm im Zusammenhang:

> *sed* [*sic* Ehwald p. 468] *semper cupiunt scriptorum carpere cartas,*
> *ut caper hirsutus rodit cum dente racemos*
> *floribus euacuans frondenti palmite uites,*
> *qui quondam uexit populi in deserta piaclum,*

aber gleich fährt er fort, als schäme er sich der heidnischen Reminiszenz:

> *sanxerunt ueteris quod scita uoluminis alma,*

und knüpft so an das Opfergebot des Leviticus [16, 7—10] an.

XXVIII.

[Archiv f. lat. Lexikographie u. Grammatik VI (1889) S. 263—267.]

1. Zur Geschichte der lateinischen Wörterbücher. 263

Eines der tollsten Kapitel des sog. Virgilius Maro ist das im Tone der differentiae gehaltene über *uesper* (Epist. ed. Huemer p. 112 sq.). Es unterscheidet vier Formen und Bedeutungen: 1. *uesper uesperis dicitur quotiescumque sol nubibus aut luna ferruginibus quacumque diei aut noctis hora obtegatur* (*tegitur* Berner Exzerpt) . . *neutrum.* 2. *nominatiuo* (*-us* Bern.) *uespere uocatur ab hora nona sole discessum* (*descensum* Bern.) *incohante; sed hoc nomen declinationem nullam habet* (*declinatione caret* Bern.). 3. *uesperum uesperi est cum* (*dum* Bern.) *sole occidente dies deficit.* 4. *uespera uesperae est cum lucis oriente aurora nox finiatur* (*finitur* Bern.). Wie auf den Tag *uesperum*, folgt *uespera* auf die Nacht. Wir ahnen ja die Veranlassung zu dieser Spielerei, sie geht zurück auf die Einheit von Morgen- und Abendstern (v. Wilamowitz, Hermes XVIII 417), ebenso wird zur Erfindung von *uespere* schon damals die kontroverse Stelle Matth. 28, 1 Anlaß gewesen sein. Einen Pluralis, fährt Virgilius fort, gibt es dazu nicht. ‚Es war einmal einer, der hat *uesperes* gesagt; ich will seinen Namen nicht nennen: er war hoher Geburt und sehr angesehen, und das möchte ihn zu sehr herabsetzen. Auch hat er mir seine Sünde zugegeben und vor Scham sein Gesicht in meinem Schoß geborgen.‘ Die Exposition dieser Komödie hat dem Mittelalter imponiert.

Schon der liber glossarum — ich benutze clm. 14429, s. IX nicht X, und von angelsächsischer Hand, was doch wohl erwähnenswert ist, vgl. Rhein. Mus. XXIV 111 — hat zu *uesper uesperus uesperum uespere* (adv.) aus Isidor, Ciceronis differentiae und dem Vergilkommentar einiges zusammengetragen.

Dies hat Papias (Inkunabel von 1491) und das ‚glossarium Salomonis‘ 264 (clm. 13302 a. 1158 und Augsburger Inkunabel) übernommen. Daneben aber lesen wir:

Papias	‚Glossar. Salomon.‘
Vesper ris quando sol uel luna nubibus teguntur: nocte uel die:	*Vesper quando tenebrosa nube sol obumbratur quacumque hora diei et singularis numeri et neutrum est.*
hoc uespere indeclinabile ab ora nona usque ad occasum.	*Vespere quando sol inclinatur a camera celi et neutrum est ac indeclinabile nomen.*
Vesperum uesperi cum sole occidente dies deficit.	*Vesperum est stella oriens cui nomen est et neutrum et singulariter declinatur.*
Vespera sole surgente.	

Beides aus Virgilius Maro, das ‚Glossar. Salomon.‘ nicht aus Papias und umgekehrt der Druck des Papias nicht aus ‚Glossar. Salomon.‘

Das ‚Glossar. Salomon.‘ schließt an:

Vespera (-*e* cod.) *autem finis noctis et*
dicitur a quibusdam exemplaribus
‚uespera sabbati‘ et femininum est et
prime declinationis et singulare numero.

In das Virgilius-Notat ist hier verquickt eine kritisch-grammatische Glosse zu Matth. 28, 1, die wir erst verstehen, wenn wir sie vergleichen mit Osbernus, Hugutio und einem im clm. 19411 (Teg. 1411)* stehenden etymologischen Wörterbuch *Deriuationes* überschrieben, ‚tractatus ab Italo compositus‘ nennt es W. Meyer in unserm Katalog. Damals hatte er den Osbernus noch nicht wiederentdeckt [Rhein. Mus. XXIX 179]; die Ähnlichkeit zwischen beiden und Hugutio ist groß. Die etymologischen Kapitel stimmen in Inhalt und Zitaten oft überein, bald hat der eine, bald der andere mehr, häufig gehen sie ihre eigenen Wege. Die Deriuationes geben nach der Reihe nur Wörter mit *a*, *e*, *i*, *o*, *u* als Anfangsbuchstaben, tragen dann einige mit *l* nach und brechen plötzlich (f. 53—56) mit *hic deficit* ab, was fortlaufend geschrieben ist: wir haben vor uns die Abschrift eines unvollständigen Exzerpts. Auch sagt die Einleitung ausdrücklich: *§ De nominum uerborumque nec non aliarum partium orationis differentiis tractaturi sumus, de ipsis secundum ordinem abecedarii oppipare disseramus. Inchoandum est igitur ab á. incipientibus, quę a philosophię uacantibus primum elementum esse asseritur. § Hęc ars* etc. Nach dem Katalog wäre unsere Hs. s. XII. in., also schon an sich älter nicht nur als die Hss. des Osbernus, sondern auch als Osbernus: die Möglichkeit läge vor, daß er und Hugutio das Original der Deriuationes ausgeschrieben hätten. Die Zeitbestimmung kann sich aber auf den Teil des Teg., der uns angeht, nicht beziehen. Die Hs. ist in arger Unordnung, dieser Teil hing ursprünglich 265 — wie aus technischen Gründen zu schließen — mit der jetzt nachfolgenden, früher vorausgehenden Lombardischen Formelsammlung aus den Jahren 1177—1181 (Wattenbach, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIV 51) zusammen und gehört gleichfalls dem ausgehenden 12. Jahrhundert an. Auch ist der Eindruck, den man bei einer Vergleichung empfängt, durchaus der, daß eine gemeinsame Quelle, keine unmittelbare Abhängigkeit vorliegt. Ich kann das mit Rücksicht auf den Raum hier nicht zur Anschauung bringen; aber das Beispiel ist lehrreich und deshalb von mir herausgegriffen, weil wir am Text des Virgilius Maro ein Korrektiv haben.

Deriuationes, Osbernus (Mai und clm. 17154 s. XII ex.), Hugutio (clm. 16190 a. 1366 und clm. 12297 a. 1443) und ‚Glossar. Salomon.‘ sondern sich in unserem Fall vom liber glossarum und Papias dadurch, daß sie (alle) in das Virgilius-Notat die kritisch-grammatische Bemerkung zu Matth. 28, 1 fügen — einer Stelle, welche, wie sie inhaltlich schon längst Anstoß gab, grammatisch auch schon anderen vorher aufgefallen war —, daß sie (Deriuationes, Hugutio)

* [Vgl. hierzu und zu dem Folgenden Goetz bei Pauly RE.[2] VII 1454 f.]

daran durch irgendein Versehen für *Vespertina* eine Göttin *Vesperta* als Parallele zur *Matutina* anfügen, daß sie (Oşbern. Hugut. Salom.) zu *uesper* auch *uesperugo* stellen und dies (Osbern. Hugut.) mit Plaut. Amphitr. I 1, 119 belegen, wobei Osbern. clm. 17154 und Hugut. clm. 16190 für ‚*iugulae*' ‚*iugerulae*' geschrieben wird. Anderes daneben ist nicht so deutlich.

Durch diese Betrachtung scheinen sich zwei Bemerkungen Loewes, Prodrom. 237 adn. 1 und 246, durchaus zu rechtfertigen: es gab neben dem liber glossarum einen liber deriuationum, den Papias benutzte — in unserem Falle waren in diesem liber deriuationum die Virgil.-Notate —, der liber deriuationum wurde durch Zusätze erweitert — in unserem Fall durch den Exkurs zu Matth., *Vesperta, uesperugo* — und lag in dieser Form Osbernus, Hugutio* und füge ich hinzu den Deriuationes und dem ‚Glossar. Salom.' als Quelle vor.

Durch die Deriuationes aber kommen wir einen Schritt weiter. Ihr Exzerptor ist so liebenswürdig gewesen, am Schluß des eben besprochenen Abschnittes den Namen des — offenbar nicht nur in diesem — exzerpierten Originals aufzubewahren. Fol. 55v sagt er: *de istis autem differentiis quidam aliter sentiunt. Sed tamen ita seriatę* [*positę* klammre ich ein] *in glosis magistri Stephani reperiuntur.* Die ‚Glossen Meister Stephanus' werden wir also den erweiterten liber deriuationum nennen müssen. Stephan lebte zwischen etwa 1060 und 1150, wo weiß ich nicht. Das Original der Teg. Deriuationes und Hugutio benutzte ihn in Italien.

2. Bannīta. cassidīle. [Zu Micon.]**

Der Diaconus Mico(n), der im 9. Jahrhundert die Schüler des heiligen Richarius an der Somme Prosodie, die Heiligen des Kalenders und obsolete Worte kennen lehrte,*** verdient einen kurzen Nachruf auch im Archiv. 266

Zwar sein prosodisches Florilegium, das durch den nächsten Band der poetae Carolini endlich zugänglich werden wird [jetzt MG. Poetae III 273. 279 ss. ed. Traube] ist nicht, wie Baehrens meinte, die Quelle von Keils (und Chatelains) Vatikanischem, sondern aus diesem abgeleitet; das Martyrologium, das ihm Ebert† zuschreibt, nicht sein Werk, sondern ein älteres, dem er lediglich ein paar Verse interpoliert hat; und schließlich auch die Gl. Abavus sind nicht, wie bei Teuffel-Schwabe†† mit Zweifel vermutet wird, von ihm redigiert, sondern nur benutzt worden. Aber auch so macht ihn die Beziehung zu den Glossen und seine durch diesen Umgang verdorbene Sprache interessant, und, solange die Ausgabe seiner Gedichte und des

* ⟨Vgl. Goetz, Meletemata Festina p. VII, Index scholar. hibern. Jena 1885.⟩
** [Zu diesen Wörtern sowie zu *combenniones* (*combenno*), vgl. auch Thesaurus ling. Latin.] *** [Vgl. oben S. 79.] † [Baehrens: Jenaer Literaturzeitung 1877 S. 155; Keil: Index scholar. aestiv., Halle 1872; Chatelain: Revue de philologie VII 65; Ebert: Allgem. Gesch. d. Liter. d. Mittelalt. II 188.] †† [Gesch. d. r. Lit. I4, 1881, S. 69; in der 5. u. 6. Auflage, 1890. 1916, S. 71. 78 ist die Stelle weggelassen.]

Florilegiums nicht erschienen ist, wird ein erneuter Hinweis auf Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtsk. IV 515 ff. erwünscht kommen.

E. Dümmler geht dort auch auf seine Sprache ein. Er erwähnt das ‚moderne' Wort *combenniones*, was Mico [cf. MG. Index p. 802] für Genossen gebraucht. Eigentümlich ist hier jedoch nur die Form, die es einst Bethmann mit *compagnons* zusammenzubringen veranlaßte [Archiv der Ges. f. ält. d. Geschichtsk. VIII (1843) 535]; bei Paulus Diaconus [p. 32, 14 M.], aus dessen Festus-Exzerpten es Mico schöpfte — vgl. Loewe, Prodromus p. 103 — geben unsere Hss. *combennones*.

Nicht erwähnt wird von Dümmler *bannita*, was Mico in Vers und Prosa für *syllaba* gebraucht [cf. ibid. Index p. 801]. Gleiche Bedeutung und Quantität hat es in der Scherzfrage, die Huemer, Wiener Studien V 168 und VI 324, herausgegeben hat; diese dem Eugenius von Toledo zuzuschreiben, liegt nicht der mindeste Grund vor: die mit ihr in Huemers einer Hs. zusammenhängenden Rätsel, die Huemer gleichfalls dem Eugenius zuweist und für unediert hielt, sind im Mittelalter sehr beliebt, zuletzt gab sie Riese, Anth. lat. 770 f. heraus; eher wäre es möglich, ihre Verbreitung mit Paulus Diaconus in Verbindung zu setzen, wenn auch nicht ihre Entstehung. Für *syllaba*, aber als Daktylus, steht das Wort ferner in den Versus cuiusdam Scoti de alfabeto v. 11 (zuletzt bei Baehrens, Poet. lat. min. V 375; man vergleiche über diese Bücheler, Rhein. Mus. XXXVI 340),[1] es ist aber nicht zu übersehen, daß in der früheren Zeit die Iren die Gebenden, die Angelsachsen die Nehmenden waren: unser Ire mag also schon vor Aldhelm und Aldhelms Nachfolgern geschrieben haben. Etymologisch wüßte ich nur got. *bandwjan* geltend zu machen.

Seinem Florilegium hatte Mico, wohl für eine spätere Auflage, eine Anzahl Wörter an den Rand geschrieben, zu denen ein metrisches Beispiel erst gefunden werden sollte, vorläufig aber gab er einigen schon Quantitätszeichen auf den Weg. So lesen wir unter *C*: *Cassidīli* [ibid. p. 282 ad v. 76]. Die Form zeigt, daß dies seltsame Wort aus der Vulgata Tob. 8, 2 geholt ist. Georges notiert *cassidīle*, Forcellini *cassidĭle*. Der mittelalterliche Usus ist für letzteres. Henschel verweist im Du Cange auf Ecbasis Captiui 335 (jetzt bei Voigt S. 90); im Breuiloquus Benthemianus (vgl. Hamann im Progr. 267 der Realschule des Johanneums zu Hamburg 1882 S. 3) steht: *magister matheus uindosinensis uidens quod cassidili penultimam haberet productam, metri actus necessitate per antithesim posuit u litteram pro i littera:*

ut pietas dictat, fellis medicamina profert
cassiduli, sanat lumina, uisus adest.

Die Verse sind aus des Matthaeus von Vendôme Tobias (1563 f. ed. Müldener p. 79, vgl. auch v. 1272, auf den Du Cange hinwies). Es ist wertvoll zu

[1] Die Inkunabel des Papias von 1491 — ich weiß nicht, ob nur diese — schließt die Vorrede des Papias mit ein paar Versen, in die v. 1—3 des Scotus de alfabeto aufgenommen sind.

wissen, daß die Tradition für die mittelalterliche Prosodie sich bis zu Micos Florilegium verfolgen läßt, also bis 825; womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß auch so noch eine auf einem etymologischem Versuch beruhende Fiktion vorliegt.

XXIX.

Aus der Anzeige von Georg Goetz, Der liber glossarum, Leipzig 1891. (Aus den Abhandl. der philol.-hist. Kl. der K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. XIII.)

[Berliner philologische Wochenschrift 1892 Sp. 175—177.]

In äußerst befriedigender Weise werden jetzt durch G. Goetz die Untersuchungen von Usener, Wilmans, Loewe u. a. über den Liber glossarum abgeschlossen. — 175

Nachzutragen finde ich Folgendes. Der Parisinus lat. 11529 + 11530 stammt wohl nicht mehr aus dem 8. Jahrhundert, sondern aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, er gehört zu den sogenannten langobardischen aus Nordfrankreich, über die ich in den Abhandlungen der bayer. Ak. 1. Kl. XIX 2 [O Roma nobilis] S. 331 gesprochen habe. — Über die Handschrift aus Clermont-Ferrand ist jetzt zu vergleichen der 8°-Catalogue Bd. XIV S. 75. — Der Münchener Codex 14429 wurde von mir in Wölfflins Archiv VI 263 [oben S. 159] als angelsächsisch bezeichnet; Goetz nennt ihn mit Gundermann jetzt irisch, was ich nicht recht glaube.* Die Palimpsestblätter der Hs. bespricht Sittl, Münchener Sitzungsberichte, philol. Kl. 1889 I 373. Das grammatische Fragment aus derselben Hs., das Gundermann, Rh. Mus. 46 S. 489 herausgab, steht auch in clm. 6404 fol. 29ᵛ. — Zu S. 45 (255) über Osbern u. a. vgl. Wölfflins Archiv a. a. O. Die als *Sarapionis* bezeichneten Zitate des Liber glossarum (S. 45 = 263) sind aus Cassian. — Schließlich habe ich ein interessantes Zeugnis für die Benutzung des Liber glossarum und ähnlicher Sammlungen aus dem Mittelalter vorzubringen. Im Jahre 870 schreibt Hincmar von Reims an seinen Neffen Hincmar von Laon in dem Opusc. LV capitulor. (ed. Sirmond II 413) über die Bedeutung von *promulgo*: er zitiert gegenüber einem vermeintlichen Fehler des Neffen der Reihe nach den Liber glossarum (*revolve libros veterum et illum nihilominus codicem quondam meum a sobrino tuo Anselmo receptum et tibi a me praestitum, sed postea sicut nec quosdam alios tibi a me commodatos obtentum; et invenies dixisse veteres promulgo, promo vulgo*, im Folgenden *glossae* = clm. 14429 fol. 150, *unde Cicero explanans* = ebenda fol. 149), *Nonius Marcellus in libro quem inscripsit de proprietate sermonum* (= Merc. 182), 176 177

---

* [Die Worte ‚was — glaube' hat Traube getilgt. — ‚Für die Bezeichnung 'irisch' spricht, daß die Hs. irische Glossen enthält und die Orthographie irische Symptome hat.' P. Lehmann.]

Paulus in glossis (= Müller 224), *Isidorus ut ipse dicit auctore Tullio* (wozu vgl. Goetz, Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 195, und Beck, ebenda 298 f.), *Placiades* (= Placidus ed. Deuerling 77, 1 [= Corpus glossar. Latin. ed. Goetz V 95, 5]; der Name ist mit Fulgentius Planciades verwechselt) und Priscian.* Öfters ist mir schon der Verdacht aufgestiegen, daß der von Hincmar genannte codex *Anselmi* in irgendeiner Weise dazu beigetragen hat, als Verfasser des Liber glossarum einen *Ansileubus* auszugeben (vgl. Goetz S. 282 ff.); doch scheint die Notiz über Ansileubus (im Druck zuerst bei Maussac in der Ausgabe des Harpokration 1614, vgl. Maßmann, Zeitschr. f. d. Altert. I 387) früher aufzutauchen, als Hincmars Werk bekannt wurde (durch Jean de Cordes 1615); auch würde sich nicht erklären, wie man dazu kam, die, wie behauptet wird, richtige gotische Bildung Ansileub daraus abzuleiten und diesen zu einem gotischen Bischof zu machen. Bemerkt muß werden, daß der Abkömmling des Liber glossarum in der Bibliothek von Moissac, auf den zuerst die Bezeichnung Ansileubi Gothorum episcopi glossarium angewandt wird, vielleicht in der Handschrift keinem bestimmten Autor zugeschrieben war; denn *Glossarios duos*, welche der Katalog von Moissac aus dem 11. Jahrhundert (Delisle, Le cabinet des ms. II 442) anzeigt, ist doch wohl das betreffende Werk, aus dem Maussac, Catel usw. schöpften.

---

211 XXX. Die älteste Handschrift der Aenigmata Bonifatii.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 211—214.]

Vor und hinter cod. lat. 13046 in Paris (ehemals 1170 in St. Germain) ist je ein unzugehöriges Pergamentblatt befestigt worden. Das Vorsatzblatt wird in der Hs. jetzt als fol. A bezeichnet; das hinten befestigte wird mit Einrechnung der vorausgehenden Blätter der eigentlichen Hs., die des Statius Thebais enthalten (vgl. Chatelain, Paléographie des Class. lat. pl. CLXI 2), als fol. 118 durchgezählt.

Fol. A gibt auf der Vorderseite folgende Verse der Aenigmata Bonifatii: 109—110 und nach einem Zwischenraum von einer Zeile 294—307, dann 309 unvollständig und noch einmal denselben Vers ganz. Die Rückseite von fol. A gibt aus demselben Gedicht folgende Verse, deren erste drei wegen eines Schadens des Pergamentes vorn verstümmelt sind: 279—293 und nach einer Zeile Zwischenraum 310—313.

Fol. 118 ist vorn ohne Schrift, hat auf der Rückseite von den Versen des Bonifatius 61—73 (es folgt eine Zeile Zwischenraum), dann 99—107.

Man kann also die beiden Blätter etwa in folgende Anordnung bringen:

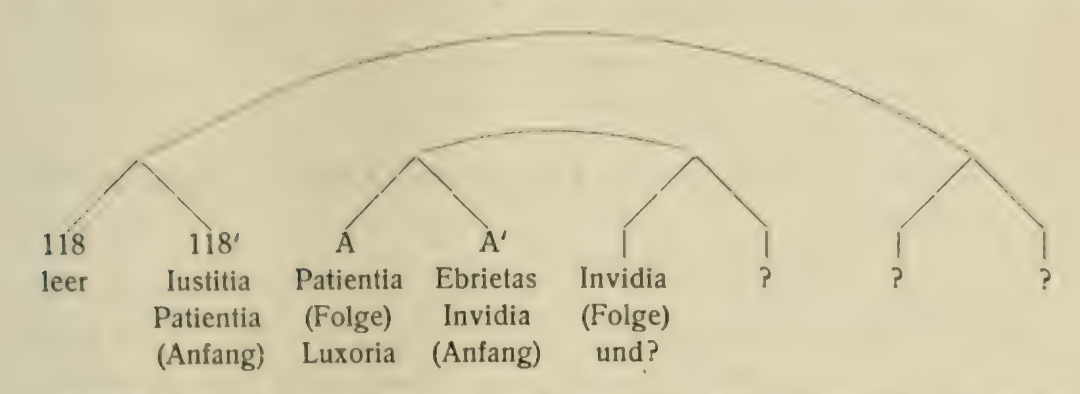
fol. 118 leer.
fol. 118' = Bonifat. 61—73 (Iustitia, vollständig)
99—107 (Patientia, es fehlt 108)

---

* [Zu *promulgo* bei Hincmar vgl. auch Manitius, Gesch. d. lat. Liter. d. MA. I 349 f.]

fol. A = Bonifat. 109—110 (Patientia, der Schluß)
294—309 (Luxoria, es fehlt 308)
fol. A′ = Bonifat. 279—293 (Ebrietas, vollständig)
310—313 (Invidia, der Anfang des Rätsels).

Eine derartige Verteilung der einzelnen Rätsel (ich habe ihre Titel in Klammern den betreffenden Verszahlen beigeschrieben) auf die einzelnen Seiten der Hs. kann man sich nur so erklären, daß in den Blättern des Parisinus nicht etwa die Trümmer einer vollständigen Hs. der Aenigmata 212 vorliegen. Es handelte sich vielmehr von vornherein — gleichviel aus welchem Grunde — nur um die Wiedergabe einzelner Rätsel, und man benutzte dazu einige beliebige Seiten gerade vorhandenen Pergamentes. Die so entstandene Scidula könnte etwa diese Form gehabt haben:



Es bliebe bei dieser Verteilung dort, wo ich Fragezeichen gesetzt habe, so viel Raum, um von v. 314 an den ganzen Rest der Aenigmata — und zwar sogar ziemlich genau gerade eine entsprechende Anzahl von Versen — gut unterzubringen. Aber, da fol. 118 frei ist, so kann doch, wie gesagt, der zu denkende Faszikel niemals alle Verse des Bonifatianischen Werkchens umfaßt haben.

Noch eigentümlicher steht es mit der Schrift. Auf fol. 118′ kann man nicht weniger als drei Hände deutlich unterscheiden, die zudem ganz verschiedenen Schreibschulen angehören: v. 61—69 sind von insularer Hand in einer zierlichen minuskelartigen Schrift, 70—73 und 99—103 von kontinentaler Hand in noch nicht sehr ausgebildeter Minuskel, 104—107 von einer insularen Hand mit groben, halbunzialartigen Buchstaben geschrieben. Die Verse auf beiden Seiten von fol. A sind durchweg in derselben nicht entwickelten Minuskel wie das Mittelstück von fol. 118′ und wohl vom gleichen Schreiber ausgeführt worden.

Ich lasse hier die Kollation mit Dümmlers Ausgabe der Verse folgen und halte dabei die Reihenfolge der Verse in der Ausgabe ein.

61 *ioppiter* (*ioppite* P).

63 *sc≡elus uarum linquisse* (PL).

70 *Incubuet* (*et* ist getilgt und darüber steht *it* von gleicher Hand) *superes* (über dem letzten getilgten *e* steht von gleicher Hand *i*) *spraeta.*

71 *Christi cum iugiter calcarent. Iussa tonantis* (*i* aus *e* korrigiert).

213 72 *penetrant]* von anderer Hand vielleicht in *penitrant* verbessert.

73 *plutones reges* (über dem zweiten *e* ein *i*).

99 *probntur* (zwischen *b* und *n* ist später [?] *e* eingeschoben worden) *profaetae.*

100 *sanctorum limite* (ohne *a*).

101 *Torpore non pereunt* (vielleicht schrieb Bonifatius *tempore*).

102 *In meretum proprium reorum.*

103 *sceuerum* (über dem zweiten *e* ein vielleicht gleichgesetztes *o*).

104 *Nisibus in sanctis commuto ad praemia caeli.*

105 *Tetrica per me multorum.*

108 fehlt (s. oben); auf fol. 118' unten und A oben wäre viel Platz für ihn gewesen.

279 erhalten erst von *sem]per* an.

280 „ „ „ *blan]dius* an *sum stultis.*

281 „ „ „ *rixa]s* an.

282 „ „ „ *ign]auos* an.

283 *redibus*, über *r* ist später *p* geschrieben worden. *tardis* (*tarodis* P) *somnis.*

288 *Illius in gremio* (ebenso P).

289 *Crudilis.*

295 zwischen *nectaris* und *haustus* sind etwa sechs Buchstaben getilgt (erkennen kann ich davon nur *a . g . . .*; es war nicht *aligna*, aus dem vorigen Vers wiederholt, wie ich anfangs dachte).

298 *Roricolam.*

299 nach *animas* steht Punkt.

300 *luceferi* (ebenso P).

301 vom *s* in *ars* ist der untere Teil ausgefressen.

304 *mortales siternite* (beide Male ist *t* und *e* ligiert).

305 *Quem matres maresque.*

307 *e* von *solet* unsicher, *a* von *antiquus* ausgefressen.

308 fehlt (vgl. oben).

Von 309 ist erst als gewöhnliche Zeile

Igniferum rapuit dum ciues

dann wieder

Igniferum rapuit dum ciues sulphur ab aethra

geschrieben, wobei *ur* von *sulphur* nicht ganz sicher gelesen wird.

310 *demonis.*

311 *moderamini.*

312 *intrauit* (*tunc intrauit* C).

313 *In paradiso tuos hortus dum.*

214 Die wichtigsten Varianten sind in vorstehender Liste gesperrt gedruckt. Der Rest umfaßt eigentlich nur die Fehler der sogenannten merowingischen Orthographie. Lesarten aber wie gerade die letzte, die auf Folgendes führt:

In, paradise, tuos hortos

sind doch recht wichtig. Der Gebrauch des Vokativs von *paradisus* ist ‚metri causa', man kann fast sagen das Gebräuchliche. Auch v. 102 ist *reorum* statt *meorum* wohl richtig. *Meorum* wäre zwar der Rätselsprache ganz angemessen; aber wegen des folgenden *scaevorum* ist *reorum* vorzuziehen. *redibus* in v. 283 statt *pedibus* spricht für ein Original in insularer Schrift:

r = *p*.

Das führt wieder auf das eigentümliche Aussehen unserer Hs. zurück. Sie gehört ganz gewiß dem 8. Jahrhundert an, und der Wechsel von insularen und kontinentalen Zügen, sowie der Inhalt legt die Vermutung nahe, daß wir Blätter aus Fulda vor uns haben könnten. Vielleicht von Schülerhand; aus einer Zeit, als die Sammlung noch nicht vollständig war und ihre letzte Gestalt, in der sie dann an die geistige Schwester des Bonifatius abging, noch nicht erhalten hatte.

Was aber gegen diese Annahme spricht, darf doch nicht verschwiegen werden: daß nämlich die Hs., zu der die Blätter gehören, nachweislich aus Corbie nach Paris kam und daß auch in Frankreich, z. B. in Tours, wo der Franco zusammen mit dem Saxo von Meister Alcvin die Grammatik dozieren hörte, ein ganz ähnlicher Schriftwechsel möglich war und auch durch Beispiele belegt werden kann. Bemerkenswert ist das öftere Zusammentreffen der Pariser Blätter mit dem Petropolitanus (aus St. Riquier),* der sonst ältesten Hs.

Ich möchte am Schluß noch bemerken, daß die vorausgehende Mitteilung im wesentlichen wörtlich einem Briefe von mir an Herrn Geheimrat Dümmler entnommen und von dem letzteren zum Druck befördert wurde. Dem betreffenden Briefe waren andere vorangegangen, in denen über die Vorgeschichte der kleinen Entdeckung (das Bildern in den Tafeln der Benediktiner, das Auffinden der betreffenden Hs., die Besorgung der oben benutzten Photographien) fortlaufend berichtet worden war. Ein Wort darüber findet man in dem folgenden Nachtrag des verehrten Herausgebers der Bonifatianischen Gedichte.**

---

* [Vgl. O Roma nobilis S. 325.] ** [In einem ‚Anhang' S. 215 schreibt E. Dümmler: ‚Die Entdeckung der vorstehend erörterten Verse des h. Bonifatius durch Traube wird dem Nouveau traité de diplomatique III 388 u. 445 ff. (= Adelungs Neues Lehrgebäude der Diplomatik IV 423. 424. 428. 489. 491) verdankt, woselbst eine Reihe von Proben daraus mitgeteilt werden. Sie waren jedoch mir und anderen als solche bisher entgangen, weil sie dort irrig dem bekannten Aldhelm zugeschrieben wurden, an den sie ja allerdings stark erinnern.']

XXXI. Zu Columbans Gedicht Ad Sethum.*

[Aus der Besprechung von M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Stuttgart 1891; Anzeiger für deutsches Altertum XVIII (1892) 203—213.]

208 Columban sagt in einem poetischen Brief (bei G. Fabricius, Poet. vet. eccles. opera, 1564, S. 780 V. 59 ff.) [MG. Epist. III 185 v. 61 ss.]:

Pulchre veridici cecinit vox talia vatis
60 *Tempora dinumerans aevi vitaeque caducae:* (2)
(219) *,Omnia tempus agit, cum tempore cuncta trahuntur,* (3)
(247) *Alternant elementa vices et tempora mutant,* (4)
(249) *Accipiunt augmenta dies noctesque vicissim.* (5)
(251) *Tempora sunt florum, retinet sua tempora messis.* (6)
65 *Sic iterum spisso vestitur gramine campus.* (7)
(259) *Tempora gaudendi, sunt tempora certa dolendi,* (8)
(220) *Tempora sunt vitae, sunt tristia tempora mortis.* (9)
Omnia dat, tollit minuitque volatile tempus. (11)
(253) *Ver aestas autumnus hiems, redit annus in annum.* (12)
(255) 70 *Omnia cum redeant, homini sua non redit aetas.'*
Haec sapiens omni semper reminiscitur hora
Atque domum luctus epulis praeponit opimis.

Deutlicher kann man nicht reden. Columban hat in seinen Brief ein wörtliches Zitat[1] eingeschoben. Er hebt es genau ab (*talia — haec*). Es sind Worte eines Dichters (*vatis veridici*). Der Dichter hat sie gebraucht bei 209 einer Erwägung:[2] wie vergänglich Zeit und Leben sei (*Tempora — caducae*). Scaliger sagte, er wisse nicht, wer gemeint sein könne. Erst zehn Jahre nach seinem Tode gab man die Satisfactio des Dracontius heraus.** Aus ihr sind die Verse 61 ff., links stehen in Klammern die Zahlen der Satisfactio. Nur 65 und 68 sind nicht wörtlich entlehnt. Aber Dracontius schrieb in Distichen, und um den Gedanken ganz in Hexametern auszuheben, hat Columban das Nötige ergänzt.[3] Dagegen in computistischen Hss. begegnet sehr häufig ein

* [Vgl. Manitius, Gesch. d. lat. Liter. d. MA. I 185.] [1] Auch sonst sind wörtliche Zitate in Columbans Versen nicht selten. Goldast [Paraenetici veteres I (1604) p. 75 ss. passim] wies sie zumeist nach, ohne daß M. S. 390 und Rhein. Mus. 44, 552 den Vorgänger erwähnt. [2] tempora dinumerans Verg. Aen. VI 691. ** [Der Herausgeber war Sirmond, 1619. Bei obiger Äußerung von Scaliger dachte Traube jedenfalls an dessen Bemerkungen, Ausonianae lectiones, lib. II c. XXIX (ed. 1574 p. 168), wo das oben alsbald erwähnte Gedicht der Anthologie zuerst herausgegeben ist, aber nicht hier steht sie, sondern nach Arevalo zu Dracont. Satisf. 219 bei Patricius Fleming, Collectanea sacra, 1667, in den Annotationes zu Columbani Epistola ad Sethum p. 170: *Quis iste vates, scire non liquet.*] [3] Nicht ausgeschlossen wäre es, daß wir auch die Satisfactio noch nicht in ursprünglicher Gestalt besitzen; denn Columban V. 65 berührt sich mehr mit der Fassung des Eugenius von Toledo als mit der Sonderüberlieferung des Dracontius. [Vgl. jedoch Vollmer zu Dracont. Satisf. 247.]

zusammenhangloses Gedichtchen, das Riese, Anthol. c. 676, Baehrens, Poet. lat. min. V p. 349 abdruckten:

Me legat, annales cupiat qui noscere menses
Tempora dinumerans aevi vitaeque caducae;

auf diesen zweiten Vers, der = Columban 60 ist, folgen die anderen Verse Columbans in der Reihenfolge, die ich rechts von Columbans Texte durch eingeklammerte Zahlen angab. Mit V. (12) schließt es; es fehlt also Columban 70, doch hat es an zehnter Stelle einen Vers aus dem Anfang des Columbanischen Gedichts, dort V. 7.* Die beiden ersten Verse des Gedichtchens geben schlechterdings keinen Sinn: man glaubt zu einer chronologischen Erörterung eingeladen zu werden, und es folgt eine moralische. Der erste Vers begegnet oft mit einem sehr wohl zu ihm stimmenden Pentameter vor einer chronologischen Schrift des Beda.[1] Da gehört er hin. — Also Columban hat einen Vers aus Dracontius mehr als das Gedichtchen, dieses einen Vers aus Beda und einen aus einer anderen Stelle des Columban mehr als Columban. Daraus folgt unwiderleglich: Columban ist ein Cento aus Dracontius, das Gedichtchen ein Cento aus Columban.**

XXXII. Zu den Gedichten des Paulus Diaconus. 199

[Neues Archiv XV (1889) S. 199—201.]

Unter den Gedichten des Paulus Diaconus findet sich das folgende (bei Dümmler, Poetae Carol. I, XXVI. III S. 62):

Multa legit paucis, qui librum praedicat istum:
hoc servus facit, Karolo rege, tuus.
sic una ex multis nunc fiat ecclesia templis:
det David vires scilicet ipse deus.

Dümmler setzt darunter als Erklärung: ‚*multa* — *deus* claudunt epistolam, qua Paulus excerpta ex libris Pompeii Festi facta Carolo regi dedicavit.‘ Wäre dies eine gute Überlieferung, so könnte der Auszug aus Festus den Paulus Diaconus zum Verfasser nicht haben. Denn Paulus war ein denkender Mensch, kannte seine Grammatik und baute seine Verse nicht schlechter als seine gebildeten Zeitgenossen. Von diesen Versen aber sind die beiden ersten stellenweise ohne Sinn, ohne Konstruktion und Prosodie, die beiden letzten von so eigentümlicher Färbung, daß wir fragen müssen: wer denn überhaupt dem Gedanken ‚hier kann man vieles in wenigen Worten

---

* [*Tempus et hora volat, momentis labitur aetas.*] [1] Vgl. Baehrens, Rhein. Mus. 31, 99, der aber aus Sickel, Bibl. de l'École des ch., 5. série, tom. III (1862) 30 und Arevalo [Dracontius, Prolegom. c. I 8 und zu Satisf. 219] zu berichtigen ist. Auch die Nachahmungen Alchvines (Poet. Carol. I 298) zeugen für die Ursprünglichkeit des Distichons. ** [So, ganz kurz vor Traube, auch Lohmeyer, Schedae philologae Hermanno Usener oblatae, 1891, p. 74.]

lesen' den merkwürdigen Wunsch anschließen konnte ‚so möge auch die Vielheit der Kirche zu einer Einheit werden'. ‚Unter David' fügt der Dichter hinzu, und auch diese Bezeichnung Karls des Großen ist Paulus Diaconus durchaus fremd.

Man wird darnach nicht erstaunt sein zu vernehmen, daß diese Verse in der Tat nicht von Paulus Diaconus, auch nicht von einem Zeitgenossen sind, daß sie überhaupt in den Handschriften der Festusexzerpte nicht stehen, sondern direkt aus der Hexenküche Kaspar von Barths stammen. Von diesem übernahm sie Otfried Müller, von Müller Bethmann, aus Bethmanns Papieren druckte sie Waitz leider so ab, daß es den Anschein gewann, als stammten sie aus der guten Festusüberlieferung im clm. 14734, und so mußte auch Dümmler getäuscht werden.*

200 Bei v. Barth (Adversaria XXXIX 5) heißt es: ‚*sed nec egregium nobis carmen praetereundum est, quod in scripto codice offendimus, Pauli ipsius puto, vel in laudem eius compositum, nam cum epistola eius ad Carolum regem optime convenit huic, est vero hoc*', es folgen die Verse, aber im 2. schreibt er *Carole*, im 3. *eclesia*, im 4. sehr gelehrt *dat David vires MS. scet. scilicet ipse deus*; er fährt fort: ‚*scriptum vero antiquitus docere mihi videtur, quod Carolum David vocat, qui suo potissimum aevo illo nomine concelebratus est. Vide carmina Albini, Hilperici et alia eius temporis.*' Diese Kenntnis, deren er sich auch Adv. XLV 11 rühmt, war ihm offenbar Veranlassung, die Verse zu ersinnen. Es mußte ihm dabei begegnen, *ĕclesia* statt *ecclēsia* zu messen und, während er dem Gedicht durch einen Solözismus das nötige Zeitkolorit zu geben vermeinte, gerade einem Paulus Diaconus den Vokativ *rege* aufzubürden. Vers 1 und 2 aber mußten ja wohl so dunkel werden, wenn der Verfasser selbst nicht genau wußte, ob er dies Gedicht oder zu seinem Preis ein anderer es verfaßt habe.

Sicher dagegen gehört dem Paulus Diaconus der grammatische Rhythmus (bei Dümmler Appendix ad Paulum, Poetae Carol. I 625).** Das Bild der beim Versbau beobachteten Regeln ist freilich durch einige gegen die Handschrift vorgenommenen Umstellungen etwas getrübt: so darf 21, 1 *vocalibus desinit* und S. 628. 3, 1 *sapio sapii* (nicht *sapui*) ebensowenig umgestellt werden als etwa Paulus S. 36. I, 11, 3 *invenerit dominus* und ebenda 12, 1 *steterit solium*. Vgl. auch meine ‚Karolingischen Dichtungen' S. 113. Ich hebe noch einige weitere Anstöße. S. 626. 3, 2 *atque eius* ist mit der Hs. zu halten: d. h. *speciei*. 8, 3 ist zu lesen *‚hesi' et* statt *heret*.

10, 3 *cadens* mit der Hs.: d. h. *est* und 10, 2 ist das Komma zu tilgen.

17, 2 *consonantibus ‚i' iuncta* mit der Hs.

18, 3 zu ergänzen: *ut est ‚abdidi' [et ‚abdo'] sic dictum accipimus.*

---

* [Müller: Festus p. XXXII s.; Bethmann: Archiv der Gesellschaft f. ält. d. Geschichtsk. IV 321; Waitz: Script. rer. Langobard. p. 19.] ** [Vgl. Neff, Die Gedichte des Paulus Diaconus S. 74. 79, in Traubes Quellen und Untersuch. z. lat. Philol. d. Mittelalt. III, 4, 1908.]

20, 1. 2 ist zu schreiben:
venit iam secunda forma in (*formam* Hs.) *textu* (*toustu* Hs. vgl. 22, 1) *vicesima.*
in ,ui'que (*nonaque* Hs.) *terminalis* (*-ris* Hs.), *litteris quo ,u' sonet* (*modus resonet* Hs.).

21, 2. 3 ist zu ergänzen:
quae ut prima in ,vi' exit nec tamen [est] bifida:
est exemplum ,eo' ,ivi' et ,queo' similiter.
bifidus mißt Paulus richtig auch S. 35. XVIII 1.

22, 1 *textus* für *textu*; 2 *scripti tenus* mit der Hs.: es gehört *eius textus scripti* zusammen.

S. 628. 1, 1 *species* mit der Hs. 201

2, 3 *super* (*supra* Hs. vgl. 9, 2) *nonam ,io'* (*o* Hs. vgl. 9, 3) *,vi' mutans.*

Die letzte Strophe ist etwa so zu ergänzen:

Istas si quis quadraginta [species relegerit,]
[litteras priores quaerat deposco] humiliter:
[sic, si] quid certe [debe]tur[, cui mox intellegitur.]

Das von W. Meyer* erkannte, übrigens auch in der Hs. vorgezeichnete Akrostichon ist nämlich *PAVLVS FECI.***

XXXIII. Zu Walahfrid Strabos De imagine Tetrici. 664

[Neues Archiv XVIII (1893) S. 664 f.]

Die kunsthistorischen Fragen, die Walahfrids Gedicht ,De imagine Tetrici' aufwirft, hat jüngst wieder Julius von Schlosser [Wiener SB. CXXIII (1891) II S. 164 ff.] zu beantworten gesucht; ich stimme mit ihm nicht ganz überein, will aber hier nur auf kritisch zweifelhafte Stellen eingehen, deren der Text immer noch genug enthält.***

Vers 11 *Digna diis terrisque canebant carmina magnis.* Dümmler (Poet. Carol. II 370) schlägt *terraeque* vor. Dies ist gegen den Gebrauch des Walahfrid (vgl. V. 163) und des Lucrez, den er nachahmt. Daß Walahfrid den Lucrez benutzt hat — nicht ausgeschrieben, das ist überhaupt nicht

* [Münchener SB. 1882, I S. 81 = Ges. Abhandl. I 205; vgl. Dümmler, Poet. Carol. II 689.] ** [Die meist bibliographischen Bemerkungen Traubes zu Paulus Diaconus in der Anzeige der Schrift von Cipolla, Note bibliographiche circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono, Venezia 1901, Neues Archiv XXVII (1902) S. 533 f., (vgl. Traube I S. LVII, 115) können hier unter Hinweis auf Manitius, Gesch. d. lat. Lit. im MA. I 262 ff., übergangen werden. — Zum Homiliarium des Paulus vgl. auch Traube, Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 96 (1. Aufl. S. 699) und zur Epitome des Festus S. 104 (708), zu Paulus überhaupt Textgeschichte passim.] *** [Über die Theoderichstatue in Aachen mit ausführlicher Erläuterung von Walahfrids Gedicht: E. Brate, Eranos. Acta philol. Suecana XV (1915) S. 71—98; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1917 Sp. 677.]

seine Art — hat man nicht bemerkt; es ist aber, wie gleich der 6. Vers (*genus omne animantum* vgl. Lucret. I 4) und die Schilderung der *veteres poetae* Vers 10—16 (vgl. Lucret. V 1379 ff.) zeigt, nicht zu leugnen und um so sicherer, als der Oblongus (Vossianus F. 30 in Leiden, Faksimile bei Chatelain, Paléographie des class. lat. pl. 56 f.) [auch Codices Gr. et Lat. phototypice depicti, tom. XII, Lugduni Bat. 1908], aus S. Martin in Mainz stammt und wahrscheinlich in Fulda geschrieben wurde. Deutlich zeigt er auch in der Mischung fränkischer und angelsächsischer Schrift die Eigenheiten Fulder Handschriften. Aus dem Fulder Exemplar kennen das Gedicht des Lucrez ferner Hrabanus und Ermenricus.*

Vers 14. Dümmler schreibt: *Omnigenam pharetrata echonem voce ciebant*; überliefert ist *O magnum pharetratrae dionem v. c.* Walahfrid schwebte die Stelle des Lucrez über das Echo vor, wo (IV 576) gesagt wird *magna dispersos voce ciemus.* Darnach stelle ich her: *Quo magna pharetratam Echonem v. c.* Nach V. 11 gehört dann ein Doppelpunkt. *Echo — onis* wird auch dekliniert im Fragment d'un commentaire sur Virgile ed. Boucherie 1875 S. 12 [= Revue des langues romanes VI (1874) p. 422].

Vers 16. *Triste nemus testesque ferae timidaeque volucres* liest Dümmler, die Handschrift hat das allein mögliche *teste.* So sagt Alcimus Avitus Carm. VI 576 *Caelum teste vocat.*

Vers 86 *monitis compescuit atris*: so Dümmler mit der Handschrift, zu schreiben ist wohl *artis.*

Vers 96 *quicquid minus esse potestur* hat die Handschrift. Dümmler 665 schreibt mit H. Grimm *putasti.* Allein die exquisite Form ist aus Lucrez [III 1009] (oder Aldhelm [De octo principal. vitiis 39, ed. Giles p. 204]) bezogen. Der Sinn ist *quicquid minus pium esse potest.*

Vers 97 schlägt Dümmler für *esto* ‚*exstas*' vor. ‚*Esto*' ist richtig: *thesauris alii comptiores, — esto: sed tu comptior meritis.* So verzwickt stellt Walahfrid öfters, z. B. V. 228 ist zu verstehen und darnach zu interpungieren: *Non te praetereo — specubusne latebis? —, Homere.*

Von Vers 147 an ist der Rest des Gedichtes als Rede des Strabo zu bezeichnen, Scintilla verschwindet.

Für Vers 180 *Quem pars quinta super quam laetus percipit alter* reicht die Erklärung Bocks, der Dümmler folgt, nicht aus; weder rechtfertigt sie *alter*, noch *quinta*, (da *quarta* gesagt sein müßte), noch ist zu verstehen, wieso Karl, erst mit Benjamin verglichen, plötzlich Joseph sein soll. Ich vermute *aet(h)er.* Kenntnis des *πέμπτον στοιχεῖον* kann etwa durch Apuleius De mundo 1, ed. Goldbacher S. 107, 22, vermittelt sein. Dies Buch ist handschriftlich für uns erst aus späterer Zeit beglaubigt, aber mit V. 111 spielt Walahfrid doch wohl auf des Apuleius De dogmate Platonis an, eine Schrift, die auch erst im Konnex derselben Überlieferung erscheint.

* [Zu Lucrez bei Hrabanus: Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I 296, bei Ermenricus: S. 498.]

Vers 250 ist der Vorschlag Dümmlers *latis* für *laetis* überflüssig, Vers 253 seine Änderung *Sarraque cenus* falsch. Die Handschrift hat *sarracque cynos*, was nur der Erklärung bedarf. Nach der damals aus Isidor [Chronic. min. ed. Mommsen II p. 432, 34] sehr verbreiteten Etymologie sind die Sarazenen Kinder der Sara, Walahfrid steigert das, indem er auch die andere Hälfte des Namens etymologisch ausdeutend, sie zu Hunden der Sara macht, vgl. Beda De orthogr. (Gramm. Lat. ed. Keil VII 265, 25; Alchvin ebenda 298, 26) *cynos enim Graece canis dicitur.**

XXXIV. Zu Nennius. 721

[Neues Archiv XXIV (1899) S. 721—724.]

Die zuerst von Mommsen[1] herangezogene Hs. der Dombibliothek zu Chartres hat einen ganz unerwarteten Einblick in die Quellen, die Urgestalt und die allmähliche Erweiterung der Historia Brittonum eröffnet. Wie zunächst die glücklichen Resultate R. Thurneysens[2] aus eindringlicher Betrachtung der in dieser Hs. erhaltenen Fassung (Z) gewonnen sind, so wird die Forschung noch manches Mal von ihr auszugehen haben, wenn auch ein größerer Erfolg im allgemeinen nicht mehr in Aussicht steht. Um so dankbarer wird man daher E. W. B. Nicholson, dem hochverdienten Leiter der Bodleiana, sein müssen, der durch einen urkundlichen Beitrag uns gleich einen ganzen Schritt weiter und aus dem Gebiet der Hypothese auf festes Land geführt hat.

Wie bekannt, ist schon die Überschrift von Z kontrovers. Duchesne[3] las: INCIPIUNT · EXBERTA · FIIURBAOEN DE LIBRO SCĪ GERMANI INUENTA ET ORIGINE · ET GENELOGIA BRITONU; Girard, dessen Abschrift von Mommsen[4] benutzt wurde, las statt der ersten Worte EXBERTA FU (oder FII) URBACEN. Nicholson hat (nach brieflicher Mitteilung an Mommsen) nun die Hs. selbst eingesehen und gefunden, daß mit deutlichen Buchstaben FILI URBAGEN da steht, also das, was Thurneysen[5] vermutet 722

* ⟨Dazu muß man die Orthographie damaliger Hss. nehmen, die zwischen Sar(r)acenus und Sar(r)acinus schwankt, vgl. z. B. den Index zu den Itinera Hierosolym. ed. Geyer, CSEL. XXXIX p. 378.⟩ [1] Neues Archiv 19, 283; Chronica minora 3, 111. [2] Zeitschr. f. deutsche Philol. 28, 80; Zeitschr. f. celtische Philol. 1, 157. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Textgeschichte von Z hat A. Anscombe gegeben (Zeitschr. f. celtische Philol. 1, 274). Er liest in dem Füllsel in Z (Chron. min. 172 adn. 1) die ersten Worte *Slibine (libine Z) abas Iae in Ripum civitate invenit* und bezieht sie auf einen Fund, den Slebhine, Abt von Iona (a. 752—767), in Ripon in Nordhumbrien gemacht habe. Ist diese Erklärung richtig — und eine Stütze erwächst ihr daher, daß unabhängig auch Nicholson auf sie gekommen ist —, so ist es Anscombe doch noch nicht gelungen, den sonstigen Wortlaut des arg zerrütteten Flickstückes herzustellen (z. B. *intis CCC annis* ist gewiß nichts anderes als *in CCC^{tis} annis*); auch ist natürlich nicht richtig, daß Marcus den Zusatz gemacht habe. [3] Revue celtique 15, 175. [4] Chron. min. 113. 119. [5] Zeitschr. f. d. Philol. 28, 83.

hatte; F und I sind in ziemlich gewöhnlicher Weise ligiert, G ist etwas beschädigt, die Lesung aber ist durchaus sicher.

Nicholson vermutet weiter — ohne zu wissen, daß Thurneysen hierin vorausgegangen ist —, der in dieser Überschrift genannte Sohn des Urbagen sei der in § 63 der Historia genannte *Rum map Urbgen* (wie die Fassung der Hss. HK hat, Chron. min. 206, 37) oder *Run mep Urbeghen* (wie die gekürzte Fassung der Hss. CDGL hat, Chron. min. 207, 11). Ferner meint er, was Mommsen von vornherein abgelehnt, Thurneysen dennoch angenommen hatte, EXBERTA sei eine Korruptel für EXCERPTA.

Diese beiden Vermutungen, besonders die wichtige erste, sind erst noch zu prüfen. *Run Map Urbgen* drängt sich zwar, wie Thurneysen sagt, in § 63 der Historia ziemlich unmotiviert in den Vordergrund; ich glaube aber zeigen zu können, daß gerade für diese Episode eine andere Quelle vorgelegen hat als die Aufzeichnungen eines *filius Urbagen*, und damit verliert freilich die so nahe liegende Identifizierung alle Wahrscheinlichkeit. Es gehen nämlich an der erwähnten Stelle die Fassungen auseinander. Z fehlt, es haben aber

HK:	CDGL:
Si quis scire voluerit, quis eos baptizavit,	*Si quis scire voluerit, quis baptizavit eos, sic mihi Renchidus episcopus et Elbobdus episcoporum sanctissimus tradiderunt.*
Rum map Urbgen	*Run mep Urbeghen, i. Paulinus Eboracensis archiepiscopus,*
baptizavit eos.	*eos baptizavit.*

Wie man nun auch über das Verhältnis der beiden Fassungen sonst denken mag, es ist klar, daß der ursprüngliche unverkürzte Wortlaut hier in der verkürzenden Fassung bewahrt ist. Denn nur sie gibt den Stil des Nennius wieder, wie wir ihn aus zwei Stellen kennen, die in beiden Fassungen gleich und im allgemeinen richtig lauten: § 10 (Chron. min. 149, 1) *Si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni* und § 15 (Chron. min. 156, 13) *Si quis autem scire voluerit, quando vel quo tempore fuit inhabitabilis et deserta Hibernia, sic mihi peritissimi Scottorum nuntiaverunt.* Also muß auch in § 63 eine Quellenangabe gestanden haben, und dann kann es nur die in CDGL über-723 lieferte, in HK unterdrückte gewesen sein. Demnach hatte über den Täufer Run map Urbgen nicht ein map Urbgen berichtet, sondern Elbod, der Lehrer des Nennius, mit Berufung auf einen uns nicht bekannten Bischof Renchidus.

Aber auch EXCERPTA, so ansprechend und naheliegend die Vermutung ist, kann nicht richtig sein. Thurneysen vergleicht die ersten Worte im Prolog des Nennius (Chron. min. 143, 6): *ego Nennius, Elvodugi discipulus, aliqua excerpta scribere curavi*; es habe dem Nennius wohl ein Werk mit ähnlichem Titel vorgelegen wie uns in Z vorliegt. Auch ich glaube das, halte aber gerade *excerpta* bei Nennius für eine Unmöglichkeit. Denn auf das an und

für sich mögliche *aliqua excerpta scribere curavi* folgt unmittelbar *quae hebitudo gentis Britanniae deiecerat, quia nullam peritiam habuerunt neque ullam commemorationem in libris posuerunt doctores illius insulae Britanniae.* Offenbar hat nun selbst ein Nennius nicht sagen können *hebitudo gentis Britanniae deiecerat excerpta, ex quibus hic aliqua scribere curavi,* wie man die Worte doch müßte wenden können. Vielmehr muß bei ihm etwas gestanden haben wie ‚historische Kunde', ‚Nachrichten', ‚urkundliche Berichte', von denen er behaupten konnte, die Britten in ihrer Nachlässigkeit und Unbildung hätten sie verkommen lassen. Es wird also ein Begriff gefordert, wie ihn die gleich folgenden Wörter *peritia* und *commemoratio* enthalten. Von diesen ist auch *peritia* höchst ungewöhnlich gesetzt, kehrt aber im Prolog wieder (Chron. min. 144, 13: *cedo illi, qui plus noverit in ista peritia satis quam ego*) und § 17 (Chron. min. 161, 8: *hanc peritiam inveni ex traditione veterum*). Mit den letzten Worten ist inhaltlich ganz sicher die uns durch Z vermittelte Vorlage des Nennius bezeichnet; aber auch das sonderbare *peritia* selbst findet sich in Z als die Überschrift des von Nennius zitierten Abschnittes: *de quadam peritia a britania insule* (Chron. min. 147 im Apparat). Neben *peritia* fällt in Nennius' Sprachgebrauch *experimentum** auf, das gleichfalls für den hier geforderten Begriff steht und gleichfalls von ihm verwendet wird, wenn er dieselbe Vorlage zitieren will: § 7 (Chron. min. 147, 3 CDGL) *Brittanie insule experimentum iuxta traditionem veterum explicare curabo*; § 10 (Chron. min. 149, 1) *si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni*; § 17 (Chron. min. 159, 13) *aliud experimentum inveni de isto Bruto ex veteribus libris veterum nostrorum.* Erinnert man sich jetzt der rätselhaften *exberta* in der Überschrift von Z und des unmöglichen *excerpta* im 724 Prolog des Nennius, so wird man nicht mehr das erste nach dem zweiten korrigieren wollen, sondern eher annehmen, daß beides aus *experta*** entstanden ist: durch einen äußeren Schaden wurde daraus in Z *exberta*, durch Emendation in der Handschrift, aus der die Überlieferung des Prologs stammt, *excerpta.* Nennius hatte erst das im Titel und wohl auch vor einigen Kapiteln seiner Vorlage als Überschrift gebrauchte *experta* gesetzt, später, wo es sich um einzelne urkundliche Belege handelte, mit *experimentum* variiert. Der Titel aber der Vorlage, der in Z nicht nur mit dem einen Fehler behaftet, sondern auch in kleine Teilchen zersprengt und aufgelöst auf uns gekommen ist, mag ursprünglich der folgende gewesen sein: *experta fili Urbagen de origine et genealogia Britonum in libro sancti Germani inventa.* Er wirft noch manche Frage auf; doch sollte hier nur vorläufig auf Nicholsons neue Lesung gewiesen werden.

---

* ⟨Ähnlicher Gebrauch bei Adamnanus, vgl. Geyers Index, Itinera Hierosolym. CSEL. XXXIX 464.⟩ ** ⟨*Plurima doctorum sunt hic experta piorum* im Berliner cod. Phillipp. 211 bei Rose, Verzeichnis der Meerman-Handschr. S. 448 a, 9.⟩

458 ## XXXV. Zu Hrabanus Maurus.

[Neues Archiv XVII (1892) S. 458 f.]

K. Koeberlin gibt in einem Programm der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg [zugleich Erlanger Dissertation] (Eine Würzburger Evangelienhandschrift, Augsburg 1891) aus der Würzburger Handschrift Mss. th. f. 61 einen mit vielen Scholien versehenen, nicht vollständig erhaltenen Kommentar zum Matthäusevangelium heraus, den er nach Oeggs und Schepß' Vorgang dem Hrabanus Maurus zuweist. In der Tat bestehen zwischen dem Kommentar der Würzburger Hs. und den von Hrabanus dem Haistulf überreichten Commentariorum in Matth. libri VIII (Migne CVII) nicht zu leugnende und höchst belehrende Beziehungen. Worauf der Herausgeber nicht aufmerksam geworden, ist, daß der Jude, der in den Scholien (Koeberlin S. 17 u. 58 f.) zitiert wird (*sed probabilius est quod audivi a quodam Hebraeo*, vgl. Hraban, Migne CVII 806) kein anderer zu sein scheint, als der auch sonst von Hrabanus angeführte jüdische Zeitgenosse, der ihn bei der Exegese 459 unterstützte (die Zeugnisse zuletzt bei Delisle, Bibliothèque de l'Éc. des chartes 40 S. 42).* Stutzig könnte machen, daß die Würzburger Hs. irischen Ursprungs ist (vgl. zuletzt W. Stokes in Kuhns Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung 31 S. 245 f.; sie ist also wohl auch in irischen Zügen, nicht wie Schepß und Koeberlin meinen, in angelsächsischen). Dies aber wird sich so erklären, daß sie von einem irischen Schüler des Hrabanus aufgezeichnet wurde (über Iren in Mainz vgl. Dümmler zu Poetae Carol. II S. 394). Und dies wird überhaupt das Wahrscheinliche sein, daß der neue Kommentar und die Scholien in Vorlesungen des Hrabanus mitgeschrieben oder aus mitstenographierten Noten bald darauf umgeschrieben wurden. Dafür spricht der Zustand der Handschrift, des Textes und das Verhältnis zu dem von Hrabanus publizierten Werk.

---

388 ## XXXVI. Zu Notkers Rhetorik und der Ecbasis Captivi.

Aus Cod. Brux. 10615—10729.

[Zeitschrift f. deutsches Altertum XXXII (1888) S. 388 f.]

Durch folgende Mitteilung will ich nicht verfehlen, die Germanisten auf eine kleine Unterlassungssünde bei der Behandlung der Notkerischen Rhetorik aufmerksam zu machen, obgleich ich diese schon in meinen Poetae Carol. III 1 S. 152 kurz angemerkt habe.

Die Tradition nämlich der Rhetorik, wie sie in der Brüsseler Hs. 10615—10729 vorliegt (vgl. Piper, Die Schriften Notkers I S. XII ff., und zuletzt Baechtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, Anm. S. 21), ist nicht mit dem einen Quaternio 58—65' erschöpft, sondern geht auf

* [Diese Annahme Traubes ist nicht sicher, vgl. P. Lehmann bei Traube II 90 Anm. 2.]

fol. 74—76', einem Binio, von dem wegen Aufarbeitung des Textes das letzte Blatt, ein Gegenblatt zu 74, weggeschnitten ist, regelrecht und anschließend weiter. Und dieser Binio sollte ursprünglich dem jetzt in der Hs. vorausgesetzten regelrechten Quaternio 66—73' vorangeheftet werden. Hinter den Blättern 66—73' sind keineswegs, wie Mommsen, Rhein. Mus. 16, 135 sagt, ‚die folgenden Blätter weggeschnitten'.

Fol. 65' schließt mit den Worten: *Patrononomicum* (so ohne weiteres *cum*) *est quod a propriis nominibus patrum tantum modo derivatur* (*sed* tilgt die Hs. hier) *secundum grecam formam id est* (so!) *grecam terminationem ut eacides quod significat ęaci filius vel nepos. Apparet ex hac diffinitione omnia patronimica ad aliquid* und daran schließt fol. 74 Beginn mit folgenden Worten an: *dici. Namque sicut filius patris est filius et nepos est avi nepos. ita eatides quod utrumque significat necessario ad utrumque refertur* usw.; dann geht der Text hier bis 74' zweite Kolumne weiter und endigt mit den Worten: *Quid est vultus? instabilitas et imutatio que cernitur ut fatie. Ergo facies ad formam vultus ad effectionem pertinet quę species sunt qualitatis.*

Hęc cum scripta vides scriptorem qui pote rides.
Sic quod non potui rusticus ut volui.
Actu cõplere sed me decet utique flere.

Zugleich will ich durch einen äußeren Beweis kurz begründen, mit 389 welchem Recht ich Poet. Carol. a.a.O. S. 152 n. 2 sagen konnte, daß Cod. Brux. 9799—9809 für die Textbehandlung der Ecbasis captivi nicht in Betracht kommt, sondern einfach eine Abschrift des um einiges älteren oben behandelten Cod. Brux. 10615—729 ist (vgl. die Zusammenstellung von mir a.a.O.).

Dieser bietet im Certamen regis cum papa des Hugo Metellus als letzte Antwort des Papstes folgende Verse:

(2) *Quod ratione probas laudamus et est imitandum*
(4) *Laudet et* (letzteres über der Zeile von anderer Hand) *omnipotens cui fervit* (der andere Cod. vermutet richtig *servit*) *frigus et ęstas*

und daneben, so daß die Hexameter, die ich mit (1) und (3) bezeichne, je etwas über den von mir mit (2) und (4) bezeichneten stehen:

(1) *Quod ratione probas per nos non est reprobandum*
(3) *Quod nos laudamus laudet divina potestas.*

Die richtige Ordnung des Archetyp war jedenfalls 1. 2. 3. 4 und die ältere Brüsseler Hs. hat nur anfänglich, durch das wiederholte *quod* verführt, 1 und 3 übersprungen, diese Verse dann aber zu den richtigen Stellen nachgetragen; die jüngere Brüsseler Hs. dagegen hat sich offenbar durch die ältere täuschen lassen, denn sie ordnet die marginal nachgetragenen Verse in ihren Text so ein: 2. 1. 4. 3. Und man sieht: an diesem Irrtum kann kein etwa gemeinsamer Archetyp schuld sein, denn sonst wäre die richtige Nachtragung in dem älteren Cod. schlechterdings unerklärlich.

XXXVII. Zu Apollonius.

Anzeige von Gesta Apollonii regis Tyrii metrica ex codice Gandensi ed. E. Dümmler. 1877.*

[Literarisches Centralblatt 1878, Sp. 883.]

883 Herr Prof. Dümmler hat aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Gent (Nr. 169 s. XI ex.) diese bisher noch nicht näher bekannte Versifizierung des Apollonius-Romans herausgegeben. Sie besteht aus 792 leoninischen Hexametern, die in der Handschrift abwechselnd einem Strabo und Saxo zugeschrieben werden. Dem Dichter (nach Haupt op. III 1, 22 Walahfrid Strabo, dem entgegen Dümmler und Bursian in einer Rezension Jahresber. über die Fortschritte der kl. A. für 1877, Bd. III S. 55 f.) lag offenbar die Historia Apollonii regis Tyri vor und eine Handschrift aus Klasse B″ (bei Riese),** worauf die B″ und den Gesta eigentümlichen Stellen, die in A fehlen (vgl. Riese [ed. I] Kap. 3 S. 4, 6 mit Dümmler V. 180, Riese Kap. 6 S. 6, 17 mit Dümmler V. 378 f. u. a. m.), vielleicht auch die übereinstimmende Orthographie, hinweisen. Ref. glaubt, daß die Gesta nie viel mehr umfaßten als Kap. 1—8 der Historia; der Dichter scheint sein Machwerk mit einem ihm eigentümlichen Schlusse, der Versöhnung des Antiochus mit Apollonius, auf Drängen der Untertanen des ersteren, abgeschlossen zu haben.*** Der Text, der öfters an Vergil und zuweilen an christliche Dichter (u. a. Sedulius) Anklänge zeigt, ist, abgesehen von mehreren Lücken, vielfach entstellt. Ref. erlaubt sich folgende Vorschläge: V. 12 *suscipe*, V. 116 *sequenti*, V. 269 *iamque*, V. 270 *chrysomate* für das unverständliche *crissemate*, V. 451 *iacui*, V. 479 *amoreque moti*, V. 509 *furit*, V. 621 *ninguida* (vgl. V. 596), V. 640 *instructi*, V. 645 *namque*, V. 664 *sciris-vereris*.† Druckfehler ist wohl V. 103 *hostia* für *ostia* im Texte. Es empfiehlt sich auch in V. 630 wie z. B. V. 370 *oris* für *horis* aufzunehmen.

XXXVIII. Zu der Ausgabe der Gesta Apollonii.

[Neues Archiv X (1884) S. 381 f.]

381 In die neue Ausgabe der Gesta Apollonii (Dümmler, Poet. lat. aev. Carol. II 484 sqq.) haben sich einige Fehler eingeschlichen, deren wesentliche schon jetzt zu berichtigen ich nicht unterlassen möchte, wenn ich auch auf dies Gedicht in anderem Zusammenhang zurückzukommen gedenke.††

* [Zu dieser anonym erschienenen Rezension vgl. Traube I S. XVI.] ** [Ebenso Klebs, Die Erzählung v. Apoll. aus Tyrus, 1899, S. 336, vgl. S. 25 f. 63. 65 f., nach Dümmler in dessen neuer Ausgabe, MG. Poetae Carol. II 483, d. h. Traube.] *** [Zu dieser Vermutung Traubes vgl. Dümmler a. O.; Klebs S. 336; Singer (der ebenfalls nur Dümmler nennt), Apoll. v. Tyrus, 1895, S. 217.] † [Mehrere dieser Vorschläge Traubes hat Dümmler a. O. 484 ss. aufgenommen.] †† [Diese Absicht hat Traube nicht ausgeführt.]

V. 599 hat der Codex, wie in der ersten Ausgabe steht, *gaudere*; *gannire* ist nur von mir vermutet, ebenso wie V. 590 *dici* statt *dici* lediglich eine Konjektur Bursians ist. Zu V. 367 *scande citus navim volitanti remige raptim* gibt der kritische Apparat ‚*volitanti* G(andensis), *volitantem* voluit Kaibel, sed cf. V. 302 Tr(aube)'. In meinem Exemplar hatte ich angemerkt, daß Kaibel *volitantem* vorschlug, aber für *volitante*, wie die erste Ausgabe bot, und das war eine leichte und sehr sinnentsprechende Besserung: ich brauche nur auf Catull. 64, 9 *volitantem flamine currum* zu verweisen. Daß sie dem Dichter etwas Besseres gibt, als er verdient, lehrte die nachverglichene Hs., die *volitanti* liest; und dazu setzte ich V. 302 *titubanti pectore* als parallel, hätte auch V. 368 *crispanti cursu* setzen können. Man soll aber nicht denken, daß mein verehrter Lehrer,* dessen Name nur deshalb in der neuen Ausgabe seltener erscheint, weil seine Konjekturen durch die Hs. bestätigt sind, einen, wie es jetzt scheinen muß, ganz müssigen Vorschlag gemacht hätte. P. 501 bemerkt Dümmler: ‚post 613 G habet *Deest hic*', im Text aber läßt er aus der ersten Ausgabe ein Hexameterfragment: ‚. . . . . *est hic* . . . .' stehen. Ich brauche kaum zu sagen, daß dieses Hexameterfragment eben die Bemerkung des Abschreibers DEEST HIC (uncial in der Hs.) ist; damit wird auch urkundlich bestätigt, was ja längst klar sein mußte und eine Umdatierung der Hs. überflüssig macht (Schepß, Hsl. Studien zu Boethius, Würzburg, Progr. d. Studienanstalt 1881 S. 7 Anm. 9), daß der Gandensis für die Gesta eine gegen Ende, wie gewöhnlich, sogar recht schlotterige Abschrift ist. Die Glossen, welche Schepß, Neues Archiv IX 178 veröffentlicht hat, besagen, daß der Archetyp schon glossiert war; und es scheint mir sehr wahrscheinlich, daß der Dichter, um zu prunken oder zu erklären, sich selbst glossiert habe. Aus dem Original oder einer 382 anderen Abschrift nach demselben als G sind sie durch Exzerpte Froumunds, die irgendwo vollständiger gegeben waren als am Rande der Maihinger Hs., bis ins Lexicon Salomonis durchgesickert. Es könnten nun sehr wohl in dies große Corpus Wörter der Gesta eingereiht sein, die in unserem auf G beruhenden Texte nicht mehr vorkommen, aber weder dies hat Schepß wahrscheinlich gemacht, noch, daß im Lex. Salom. oder anderen mittelalterlichen glossographischen Werken Glossen zur Historia Apollonii vorkommen. Ebenso scheitert seine Konjektur, V. 45 könnte *suppetia* durch *solacia* verdrängt sein, an einer metrischen Klippe. Der Dichter hat metrisch sehr selten gesündigt, und auch Wattenbach hätte ihm V. 736. 739. 786 die Leoniner nicht verderben sollen. Ich selbst bekenne mich schuldig, für *fugiere* V. 68 *fugere* recht überflüssig in den Text gebracht zu haben; diese Form ist ganz richtig von *fugire* gebildet.

Wie ich schon im Liter. Centralbl. 1878 S. 883** bemerkt habe, flossen die Gesta aus der Handschriftenklasse B" der Historia und von dieser stammt ein wichtiger Vertreter aus Tegernsee; in Tegernsee verwertete auch Frou-

* [Vgl. hierzu Traube I S. XVI.] ** [Oben S. 178.]

mund die Gesta glossographisch. Ich würde aber darauf nicht zu viel geben, da auch z. B. die von Wagner publizierte mittelgriechische Versifizierung der Historia sich an B" anschließt. Es ist aber doch wohl leichter anzunehmen, daß die Gesta in einem Exemplar zu Froumunds Zeit aus Tegernsee nach Gent geschenkt worden sind, als umgekehrt: Froumund habe sie von Gent nach Tegernsee gebracht, wie Schepß zu meinen scheint.

Dem Stil nach könnte man die Gesta sehr wohl noch in der karolingischen Epoche ansetzen und sie erinnern sehr lebhaft z. B. an des Audradus Modicus noch ungedruckte Passio Iuliani (Neues Archiv IV 296),* während sie andererseits Verwandtschaft mit dem Waltharius nicht verleugnen. Metrisch erscheint mir dies nicht mehr ganz unbedenklich: leoninisch gebaute Gedichte aus dieser Zeit gibt es wohl, der Dichter hat sich aber auch die später allgemeine Pönitenz auferlegt, Elision und Hiatus zu meiden. Lucian Müller meint, die leoninitas habe dies gleich bei ihrem Auftreten zur Regel gemacht;** das ist nicht wahr, aber ich mache, da selbst Voigt dies nicht gemerkt zu haben scheint, darauf aufmerksam, daß der Dichter der Ecbasis captivi in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in seinen 1175 Versen nur 16 bis 19 Elisionen zeigt, denn weitere 29 kommen nicht in Betracht, weil sie mit von anderen Dichtern entlehnten Versen übernommen wurden, und unter den 16 mögen sich noch einige Entlehnungen finden, die dem Spüreifer und der Kenntnis Voigts entgangen sind.

XXXIX. Abermals die Biographien des Maiolus.***

[Neues Archiv XVII (1892) S. 402—407.]

402 1. Die Vita Maioli des Syrus ist in zwei (oder drei) Rezensionen überliefert. Von diesen gilt die erste als ‚nullis interpolationibus deformata', als das unverfälschte Original des Syrus. Sie steht in einer Pariser Handschrift saec. XI—XII und wurde vollständig von Mabillon,[1] im Exzerpt von Waitz[2] herausgegeben. Voran geht ihr die Widmung des Syrus an Abt Odilo, die von den merkwürdigen Schicksalen der Schrift erzählt: Syrus hat sich erst auf dringende Bitten eines Warnerius zur Abfassung entschlossen. Aber von Odilo mit einer Sendung nach Italien betraut, muß er die Arbeit vorläufig abbrechen. Gleichzeitig wird Warnerius nach dem Elsaß gesandt und nimmt das unfertige Werk des Syrus *per scedas dispersum* mit. Warnerius stirbt. Odilo sieht bei einem gelegentlichen Aufenthalt in Murbach das unvollendete Werk und bittet den Verfasser, Syrus, *quae deerant addere et scriptorum*

* [Von Traube 1886 herausgegeben, MG. Poetae Carol. III 89 ss.; vgl. p. 70 s.]
** [Neue Jahrbücher für Philol. XXXVII (1868) S. 731; vgl. Traube II 111.] *** [Vgl. E. Sackur, Noch einmal die Biographien des Maiolus, Neues Archiv XII (1886) S. 503 ff. (zu W. Schultze, s. unten S. 182 Anm. 1); W. Schultze, Noch ein Wort zu den Biographien des Maiolus, ebenda XIV (1889) S. 545 ff.] [1] Acta SS. saec. V = tom. VII, in der Venediger Ausgabe, die ich leider zitieren muß, S. 764 ff. [2] SS. IV S. 649 ff.

vitio depravata ad statum pristinum relegendo corrigere. Nach den Schlußworten der Widmung zu schließen, hat Syrus die Bitte erfüllt und überreicht nun seine jetzt zu Ende geführte Biographie dem Odilo mit der üblichen Bitte um Nachsicht.

Daneben steht, mit nicht unerheblichen Zutaten versehen, die Rezension der Vita Maioli des Syrus, welche ein gewisser Aldebaldus vorgenommen hat. Den Bollandisten, welche diesen Text abdrucken,[1] scheinen mehrere Handschriften desselben zu Gebote gestanden zu haben. Auch hier gibt eine Widmung, diese in einsilbig-gereimten Leoninern geschrieben[2] und an den gütigen Leser gerichtet, einigen Aufschluß über die Abfassung. Die Verse sind nicht von Aldebald selbst, sondern von Raimbald, wie es scheint einem Zeitgenossen des Aldebald, der ihm das zu schwere Geschäft des Versemachens abgenommen hat. Gesagt wird: auf vielfache Bitten eines Warennerius habe sich endlich Abt Syrus entschlossen, das Leben des Maiolus zu beschreiben. Aber Syrus sei darüber gestorben und habe das Werk halb- 403 vollendet hinterlassen. Bald darauf (*mox*) habe Aldebaldus die Lücken ausgefüllt, die fehlenden Verbindungen hergestellt und das so von ihm vollendete Werk des Syrus herausgegeben.

Als dritte Rezension der Vita Maioli des Syrus könnte die von Waitz nur flüchtig erwähnte[3] betrachtet werden, die er in einer anderen Pariser Handschrift saec. XI—XII fand. Ihre Stellung wäre zwischen dem Original des Syrus und der Rezension des Aldebald. Ob Aldebalds Namen irgendwo in ihr genannt wird, sagt Waitz nicht. Er bemerkt nur, daß sie im wesentlichen mit dem Original des Syrus stimme, im einzelnen durch Zutaten des Aldebald erweitert sei. Sie beginnt mit der Widmung des Syrus an Odilo. Ich ziehe sie, da diese Angaben nicht genügen und auch die Bollandisten sie in ihrem Pariser Katalog noch nicht vollständiger bestimmt haben, in die Untersuchung nicht hinein.

2. Wie verhält sich das Original des Syrus zu der Rezension des Aldebaldus? Aldebaldus kann zugrunde gelegt haben entweder das *opus per scedas dispersum* des Syrus, das Warnerius nach dem Elsaß mitgenommen hatte, oder die Ausarbeitung letzter Hand des Syrus, die dieser nachträglich auf den Wunsch des Odilo vornahm. Nur das letztere ist möglich. Denn von allem anderen abgesehen: Aldebaldus kennt offenbar das von Syrus vervollständigte und zu Ende geführte Original seiner Vita Maioli, und Raimbald nimmt in seinen Versen auf die Widmung des Syrus an Odilo Bezug. In diesem Falle aber ergibt sich die Schwierigkeit: wie kann Aldebald oder Raimbald sagen, daß Aldebald die von Syrus unvollendet hinterlassene Vita Maioli vollendet und herausgegeben habe, wenn er die von Syrus selbst beendigte Ausgabe in der Hand hatte? Denn weder hat das Original des Syrus Lücken, noch hat Aldebaldus — bis auf den Bericht über die Zer-

---

[1] A. SS. 11 Mai II. S. 668 ff. [2] Dies spricht für ungefähre Gleichzeitigkeit des Raimbald mit Aldebald. [3] S. 650.

störung des Klosters Lérins — irgend etwas Tatsächliches hinzugefügt. Die phrasenhaften, jedes Inhalts baren Zutaten, die ihm verdankt werden, unterbrechen viel mehr, als daß sie zusammenfügen. Aber er selbst und seine Genossen mögen immerhin die Vita Maioli des Syrus erst mit den Zutaten des Aldebald für vollständig erachtet haben.

3. Doch mit den Zutaten des Aldebald hat es eine eigene Bewandtnis. W. Schultze[1] hat darauf hingewiesen, daß in dem Original des Syrus einzelne Partien stehen, die nicht nur in ihrem poetischen Stil von der Einfachheit des Übrigen abstechen, sondern auch ganz inkohärente Dinge zusammen- 404 fassen und mit dem Anderen zu verknüpfen suchen. Es sind das dieselben Partien, welche Hexameter, bisweilen ganze Massen, der Prosa beimischen.[2] Diese Hexameter sämtlich und so manche Stellen aus der Prosa sind nun, was zum Schaden der Sache übersehen worden, nichts als Plagiate aus der Vita und den Miracula S. Germani des Heiricus von Auxerre. Und die Teile, die auf diese Weise verziert wurden, wobei im Sinne der Formel einfach Maiolus für Germanus eingesetzt wurde, sind in die übrige Erzählung ohne weiteres eingeschoben worden. Man könnte zunächst auf den Gedanken kommen, Syrus selbst habe beim Abschluß des Werkes diese Einlagen vorgenommen. Ganz anders aber wird das Urteil, wenn man sieht, daß die Zutaten des Aldebaldus im großen und ganzen an die Einlagen des Originals des Syrus anschließen und diese aus denselben Werken des Heiric von Auxerre vervollständigen. Ich gebe ein Beispiel; Syrus I 4 f. schreibt: *Dulcorem domini hic a tenero imbiberat et ideo pudicitiae nitor in eo incanduerat [auxeratque largitrix gratia pectus infantis*

Muneribus geminis quodque assolet esse duobus
Gratum et sufficiens, hoc praecumulaverat uni].

Per idem tempus Lugduni Antonius quidam bonis pollebat moribus in philosophia satis eruditus, quem virtus et religio Insulae Barbarensis praefecerat coenobio. Hoc vir dei quorumdam relatione comperto, quia nimio discendi fervebat desiderio, Lugdunum perrexit eiusque magisterio se ad erudiendum commisit. Cuius multum convaluit non modo doctrina, verum moribus et vita. [Praedicta quidem tunc civitas omnes excellebat sibi propinquas tam religione virtutum quam studio liberalium artium. Offensa namque sapientia quae propter se ipsum [sic!] *tantum appetenda est*[3] *quorumdam lucris turpibus, multorum indisciplinata vita, omnium postremo tepide se appetentium inhonesta desidia, praeceptorum inopia intercedente*

[1] Forschungen zur Deutschen Geschichte XXIV (1884) S. 157 und Neues Archiv XIV S. 559. [2] Forschungen S. 170 f. zählt sie Schultze, aber auch er nicht vollständig auf. Vgl. Leyser, Historia poetarum S. 290. [3] Heiric schreibt hier wie im Folgenden und auch gelegentlich in den Scholien Briefe des Lupus aus; vgl. Lup. ep. 1 bei Baluze [ed. 1664 p. 2 = MG. Epist. VI 7, 32: *mihi satis apparet propter se ipsam appetenda sapientia*; vgl. oben S. 14 u. 152. Über Anlehnungen Heirics an Lupus: Traube auch Poet. Carol. III 439, 46; Dümmler, Epist. VI zu p. 7, 14. 8, 1.]. War er der Sammler? [Vgl. Dümmler l. c. p. 5.]

priorumque studiis collapsis huius nostrae exitialiter perosa regionis, Lugduni sibi aliquamdiu familiare consistorium collocavit. Ibi quas dicunt disciplinarum liberalium peritia quasque ordine currere hoc tempore fabula tantum est, eo usque convaluit, ut quantum ad scholas publicum appellaretur citramarini orbis gymnasium. Et ut aliquid rationis afferre videar, eo id argumento colligimus, quod quisquis artium profitendarum afficeretur studio, non ante professis inscribi merebatur quam hinc explorata diligentia examinatus abiret. Cui rei satyricus[1] *quoque adstipulatur qui, ut* 405 *exempli circumstantia res eluceat, primo sui operis libro acriter diuque in impudicos invectus fert eos conscientia frequentati sceleris perinde pallescere:*

Ut Lugdunensem rhetor dicturus ad aram]. In ea itaque urbe ut diximus cum philosophos virosque audiret ecclesiasticos divina inspirante gratia omnes suos praecessit aemulos sapientia. Facunditas eloquentiae gravitati tunc componebatur sapientiae. Ex materia huiusce compositionis vas esse coepit electionis.

Von den beiden von mir in Klammern gesetzten Stücken ist das erste — ein verunstalteter und zwei vollständige Hexameter — aus der Vita Germani des Heiric I v. 23—25,[2] das zweite aus den Miracula Germani des Heiric Prologus 4* wörtlich übernommen. Innerhalb des betreffenden Teiles der Vita Maioli in der Rezension des Aldebaldus finden sich folgende Überschüsse über den Text des Syrus hinaus. Wo bei mir oben die erste Klammer schließt, fährt Aldebald mit Hexametern fort:

Namque ut septenis sapientia nixa columnis
Aptificare domum dilecto in pectore posset,
Ingenium vivax conamen iuvit ad omne
Inque vices animo genialiter exspatiante [*-ti* Traube p. 439, 29]
Sedulitas praetendit opem studiosa magistri.
Utraque res moderante deo felicia coeptu
Tempora gliscentis iam tunc provexit ephebi.

Diese Hexameter stehen bei Heiric unmittelbar hinter den von Syrus ausgehobenen, in der Vita Germani I v. 26—32. Nach meiner zweiten Klammer ist bei Aldebald folgender Zusatz: *Ita claret hanc sapientibus et palmas et nomina fuisse largitam.* Der Satz schließt sich bei Heiric an den von Syrus aus den Mirakeln ausgehobenen Teil an. Das an diesem Beispiel dargelegte Verhältnis der Einlage des Syrus zu den Zutaten des Aldebald bleibt durch die ganze Biographie das gleiche. Ist hier wirklich noch die Erklärung möglich, daß Aldebald die Quelle der Einlagen des Syrus erkannt hatte und ihr sorgsam nachgehend die Einlagen des Syrus verdoppelte?

4. Es ist Zeit, sich wieder daran zu erinnern, daß Aldebald als der eigentliche Herausgeber der Vita des Syrus genannt wird, daß von ihm gesagt wird:

---

[1] Iuvenal I, 44; vgl. Liebl, Die Disticha Cornuti, Straubing 1888 S. 39. [2] Die Zählung ist nach meiner demnächst erscheinenden Ausgabe Poet. Carol. III, 2 [erschienen 1892, p. 439]. * [Jetzt auch bei Dümmler, s. oben S. 182 Anm. 3, p. 125, 16—30.]

supplevit studiosus
Congrua subnectens et ut aspicis ordine iungens.[1]

Dieser Angabe möchte ich jetzt nicht mehr mißtrauen. Die einheitliche Lösung der doppelten Schwierigkeit kann nur darin gefunden werden, daß Syrus 406 seine Biographie wirklich unfertig hinterließ und bei Erfüllung des von Odilo ausgesprochenen Wunsches nicht weit über die Aufzeichnung der Widmung hinausgekommen war, daß diese unfertige Biographie dem Aldebald übergeben wurde und daß dieser dann zunächst mit Einlagen, die er hauptsächlich in Worte des Heiric von Auxerre faßte, das Werk ergänzte und herausgab, später aber bei größerer Muße mit weiteren Zutaten aus Heiric eine neue Ausgabe veranstaltete. Ich möchte also statt ‚Original des Syrus' ‚erste Ausgabe des Syrus durch Aldebald', statt ‚Bearbeitung des Aldebald' ‚zweite Ausgabe des Syrus durch Aldebald' gesagt wissen.

5. Ist diese Annahme richtig, so verschiebt sich nicht unwesentlich die Beurteilung der Vita M. des Syrus. Im Original haben wir sie nicht mehr, sondern nur in Bearbeitungen und noch dazu in solchen, die ein sehr törichter Gesell geliefert hat. Ganz richtig bezeichnet dieser seine Arbeit in beiden Ausgaben als *efflorationis* oder *deflorationis opus.*[2] Und ich bin überzeugt, daß man bei genauem Suchen für alle jene Einlagen und Zutaten — wie auch für die Zerstörung von Lérins — die Vorbilder finden wird.[3] Aber man muß den Prolog zum zweiten Buch der zweiten Ausgabe lesen und ins einzelne zergliedern, um den Grad der Konfusion, deren er fähig war, zu begreifen. Aus den verschiedensten Büchern des Heiric laufen hier die Verse in mannigfachen Metren wild durcheinander und zum Überfluß sind auch die Scholien des Heiric, die in diesem Fall aus des Iohannes Scottus Schrift De divisione naturae stammen, hineingemengt worden. Ein trauriger Anblick, die Brocken von der reichen Tafel des irischen Philosophen auf dem darbenden Tisch des Cluniacensers wiederzufinden.

6. Die Beurteilung der Vita des Syrus verschiebt sich, und der Streit, wem der Vorrang gebührt: dem Syrus oder dem Odilo,[4] tritt damit in eine andere Beleuchtung. Von dem, was W. Schultze an der Biographie des Syrus auszusetzen hat, wird sehr vieles auf Rechnung des Aldebald kommen und von dem, was W. Schultze an Odilo zu rühmen hat, wird sehr viel auf Rechnung des Syrus kommen. Daß Odilo bei Abfassung seines Elogiums die (erste oder zweite) Ausgabe des Aldebald kannte, geht aus seinen Worten deutlich hervor, und wenn er im Pluralis von den Verfassern redet, so meint er eben Syrus in der Ausgabe des Aldebald und nur diesen; denn nur auf 407 diese Biographie paßt seine Charakteristik: *volumina* (d. h. die drei Bücher) *calamo conscripta rhetorico et in quibusdam locis metro variata,*[5] und ganz

[1] Boll. A. SS. S. 669. [2] Mab. S. 769; Boll. 673. Es folgt ein Vers aus Heiric, Vita Germani II, 303. [3] Die in beiden Ausgaben eingestreuten Verse sind sämtlich aus Heiric. [4] Sackur, Neues Archiv XII, 505 ff. und Schultze ebenda XIV, 547 ff. [5] Boll. S. 688. (Während des Druckes vorstehender Miszelle erschien E. Sackur, Die Cluniacenser usw. I. Halle 1892. Dort wird S. 212 Anm. 3 bemerkt, daß Syrus I, 5

richtig spricht er im Plural von ihren Verfassern, da er am besten wußte, welchen Anteil Aldebald an der Biographie des Syrus hatte. Denn er selbst hatte ja, wie Syrus in seiner Widmung zu erzählen noch Gelegenheit fand, Einsicht in das unverfälschte Original des Syrus genommen und konnte ohne Schwierigkeit sich von diesem eine Abschrift verschaffen. Den Wert Odilos also erkenne ich mit Schultze an, aber ich begründe ihn damit, daß er für uns die nicht interpolierte Vita des Syrus vertritt. Und das ist es, was Schultze die von Odilo an Syrus geübte Kritik nennt.

XL. Zu Amarcius.*

Anzeige von Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV. E codice Dresdensi A. 167a nunc primum edidit Maximilianus Manitius. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1888.

[Anzeiger für deutsches Altertum XV (1889) S. 195—202.]

Alles was wir von Amarcius wissen, wissen wir durch ihn selbst. Auch 196 die Angabe seines Geburtslandes bei Hug von Trimberg muß ich so ableiten. Hug sagt Reg. ed. Huemer v. 503 von ihm: *Turiaca prouincia secus Alpes natus.* Theodorich Engelhus im 15. Jahrhundert, der den Hug nachweislich kennt, versteht unter diesem seltsamen Ausdruck Zürich, M. Büdinger 197 verbessert Curiaca und rät aus dieser gleichfalls unmöglichen Form auf das Churer Bistum, M. verklittert Hug und Engelhus, die er für zwei Zeugen hält, um A. nach dem Thurgau zu verweisen. Aber Hug, der den A. oder Auszüge aus ihm vor sich hatte, hat sich seine Angabe aus I 352 zurecht gemacht, wo er, wie wir in unserer Hs., las: *nec tu turiacę, labes deterrima, pennę . . . aberis.* Er hat geglaubt, der Dichter habe damit seine Heimat bezeichnen wollen, etwa wie wenn Catull gedroht hätte: *Caesar, non effugies Veronenses iambos.* Und wie nun auch A. schrieb — ich halte es für möglich, daß er *theriacę* gewagt hat —, aus dieser Stelle gewinnen wir nur die Erklärung für Hugs Irrtum. Wir wissen nicht, woher A. stammt, wir können es auch gar nicht wissen, da er wie andere Zeitgenossen mit uns Versteck spielt. Er behauptet, der Sextus Amarcius Gallus Piosistratus (doch wohl aus Pisistratus umgebildet) zu sein, sein Freund, vielleicht sein Lehrer, dem er das Gedicht widmet, ist ihm der Candidus Theopystius (d. h. Theopistus) Alchimus. Hier erklärt er wenigstens den ersten Namen I 2 ff. und IV 304, wo zu lesen *longos miror sapientes albos, audaces non iure — calumnio nigros.* Ein anderer Gelehrter wird von ihm als Euphronius eingeführt

---

die Miracula S. Germani des Heiric benutzt.) [Gegen Traubes obige Darlegung polemisiert Sackur II, 1894, S. 338 Anm. 2. 339 Anm. 2.] * Der Anfang der Besprechung S. 195 f. mit einer Anzahl sachlicher Berichtigungen und Zusätze sowie die textkritischen Bemerkungen S. 199 und S. 200 ff. sind hier nicht aufgenommen.

(III c. V ff.): *paruus ego uidi, certa si mente recordor, Eufronium*; Büdinger, Ält. Denkm. d. Züricher Litter. S. 11, hält ihn für den Tourser Bischof und findet die nun folgenden Verse, die dem Euphronius in den Mund gelegt werden, sehr schön. Aber ihr Stil ist der des A. und so, wie III 719 geschieht, konnte im 6. Jahrhundert nicht über Wunder gesprochen werden: es ist A., der sich hier mit neuer Autorität umhüllt. Doch scheint mir, als ließe er wenigstens etwas über seine äußere Erscheinung verlauten in den Versen IV 295—302, die einem Einreder *longus Yperephanes* (vgl. *ὑπερήφανος*) zuzuweisen sind.[1] Ob man aus I 7 auf ein früheres Gedicht des A. mit Büdinger und M. schließen darf, bleibt sehr zweifelhaft. Das Natürliche ist doch wohl, zu verstehen: *nimm dies Gedicht, was ich dein Schüler, zarter Jugend* **uneingedenk im Vertrauen auf den Herren gewagt hatte* und dies auf das Vorliegende zu beziehen. Über seine Zeit verrät uns A. wenig. Heinrich III. wird III 141 als *Romanę sceptriger arcis* erwähnt und seine Milde während einer Hungersnot gepriesen. Diese hält Büdinger wohl mit Recht für die des Jahres 1044. Aber das Folgende (v. 145 *tempore quo* — 149 *aluisse dicitur* — 150 *niger donec discesserat annus* — 154 *tempore eodem*) zeigt, daß dieses Jahr und vielleicht schon lange abgelaufen ist; daher werden wir *Romanę sceptriger arcis* auch bestimmter als *imperator* 198 oder *patricius Romanorum* fassen müssen und also das Gedicht frühestens 1046 ansetzen dürfen. Auch sucht Büdinger nur zugunsten einer anderen Vermutung die Abfassungszeit möglichst herabzudrücken. Adelman von Lüttich soll in seinem Rhythmus B 3 auf Amarcius III 157 anspielen können. Wir wissen jetzt, daß Adelman diese zweite Fassung seines Rhythmus zwischen 1040—1057 aus Speier an Berengar sandte (vgl. J. Havet in Notices et documents p. par la société de l'hist. de France, Paris 1884, S. 78), und an und für sich könnte also Büdingers Vermutung auch für unseren Ansatz bestehen bleiben. Doch hat sie entschieden an Kraft verloren, nachdem wir die erste Fassung Adelmans (1028—1033) kennen gelernt haben, wo der betreffende Ausdruck schon so weit vorgebildet ist, daß wir ihn in der zweiten nicht mehr im Sinne Büdingers fassen können. Immerhin bleibt die Anführung Speiers III 157, die zugunsten des Wortwitzes — *Spirę, grauis est ubi spiritus aurę* — mit wirklichem Namen geschieht, höchst bemerkenswert. Ich halte es nicht nur für möglich, daß A. aus der Speierer Schule hervorgegangen ist, sondern auch für glaublich, daß er ihr noch angehörte, als er seine *sermones* — denn dies ist der unumstößliche Titel[2] — verfaßte. Freilich: ein unvergleichlich viel begabterer Schüler als vordem Walther wäre er ge-

[1] Zu lesen ist: *‚nugaris agagula' longus Inquit Yperephanes. ‚quid t. p. r.? Nil quod perdat habens latronem non timet? at (et c) nil prorsus ais* eqs.' und „*respue opes falsas, fuge ceca negotia mundi" Quid tantum garris, homo mensurę tripedalis? Raro breues humiles uidi rufosque fideles.*' [2] Dies ergibt die Übereinstimmung des Marienfelder Kataloges mit Hug, dessen V. 512 beiläufig so zu verbessern ist: *e (et c) quibus in uarios sermones subdiuisus.* (Im A. III 141 las Hug jedenfalls nicht *tercius.*)

wesen. Von den römischen Satirikern, deren Verstechnik er auch — die Fesseln der Leoninitas abstreifend — nachahmt, hat er sich eine prickelnde und sprunghafte Sprache abgehorcht, die durch immer neue Einfälle, Zwischenfragen, Anekdoten reizt. Mitunter erscheinen die Laster, die er bekämpft, in fast zu glänzenden Farben; der Zorn des Schelters weicht dann unvermerkt dem liebevollen Verständnis, wie es etwa der Sohn ritterlicher Eltern im geheimen dem Prunk und der Behaglichkeit seiner Standesgenossen noch entgegenbringen mochte (vgl. Büdinger im Anzeiger für schweizerische Geschichte 14, 91 f.). *Seria ridiculo quid obest sermone notare* fragt er IV 433: ich will zugeben, daß unter diesem Schild auch manche Geschmacklosigkeiten untergelaufen sind.

Aufklärungen und Verbesserungen wird jeder leicht geben können, auch will ich nur vorläufig dem Verständnis etwas zur Hilfe kommen. Eine einheitliche Quelle liegt IV c. II *De XII lapidibus et misteriis eorum* zugrunde; aber nicht Plinius HN., wie M. annimmt. Das Thema ist seit dem hl. Epiphanios im Mittelalter sehr beliebt (vgl. die Tabelle bei Pitra Spicileg. Solesm. II 345), A. stimmt genau mit des sog. Marbod Ausdeutung der Steine bei Beaugendre S. 1681 ff., geht aber stellenweise auch mit der *prosa* (d. h. dem Rhythmus) des sog. Marbod ebend. S. 1679 (vgl. Notices et Extraits XXXI 1 S. 89), sodaß wir für alle drei eine gemeinsame Vorlage anzunehmen haben. 199
Ein Beispiel:

Amarcius	Marbodi mystica applicatio	Marbodi prosa
Celesti solio similis saphirus memoratur; Iste figurat eos qui Pauli dogma sequentes Dicunt: in celis est conuersatio nostra.	*sapphirus celi colorem habet; significat illos qui adhuc in terra positi celestibus intendunt . . . iuxta illud: nostra autem conuersatio in celis est.*	*sapphirus habet speciem celesti throno similem* eqs.

Auch sonst benutzt A. physiologische Quellen, z. B. III 496 *panthere ad uocem maculose confluit omnis Bestia, tortus item sub tofis se draco condit, Cum tamen ingentes barros necet et cocodrillum* (*crocodillum* mit M. zu ändern liegt kein Grund vor); vgl. z. B. Dicta Crisostomi im Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen V 558.

Eine gewisse Belesenheit zeigt er in medizinischen Dingen, vgl. die Zusammenstellung von M. S. X f. Sicher ist, daß ihm Serenus Sammonicus vorlag, wie II 573 *ut ouis lexiua admixtis* auf Ser. Sam. ed. Baehrens v. 795 zurückgeht: *tum lexiua* (so die Hss.) *cinis ceras dissoluit et oua admixtoque oleo*, und auch *anguina* IV 482 für *angina* sich wohl so erklärt. Daneben war ihm ein vielleicht versifiziertes Glossar zugänglich, doch finde ich nichts ganz Entsprechendes. Aufgefallen ist mir IV 418 *da cardiaco, piponellam: nauseat*; gewiß ist die Pimpernell gemeint, die aber A. wohl *pipenella* nannte. Die gebräuchliche Form ist *pimpinella* (sog. Macer, Matthaeus Sylvaticus, Bartholomei sinonoma), aber auch Hildegard schrieb *bibinella*

(Physica III c. 139, Straßburg 1533, S. 60), vgl. mhd. *bibenelle* und Grimm, DWB. I 1806; was für die Etymologie beachtenswert ist. —

200 Für die hier [I 438] folgende Spielmannepisode hat schon Scherer, Quellen und Forsch. XII 16, darauf hingewiesen, daß außer dem Leich vom Schneekind (A. 440 *ut simili argutus uxorem Sueuulus arte Luserit* = Müllenhoff und Scherer, Denkm. XXI, Cambridger Lieder XIV) noch zwei der Spielmannslieder (A. 441 *utque sagax nudauerat octo tenores Cantus Pytagoras et quam mera uox Philomenę*, wofür M. ohne Grund *Philomelę* setzt) sich in der Cambridger Sammlung (XXIV und XXVII) finden, und er hat daraus einen unabweisbaren Schluß auf das Alter der Vaganten gezogen. Ich wage noch weiter zu gehen: wenn dieser *iocator* (A. 424) des 11. Jahrhunderts seinen Vortrag mit einem Lied über Goliath anhebt (A. 439 *strauerit ut grandem pastoris funda Goliath*), so stehen wir auch hier einem wirklich von seinesgleichen gepflegten Stoff gegenüber; und entweder hat dieser später auf die Benennung ‚goliardus' eingewirkt oder schon damals war dieser Name in Kraft und veranlaßte die Spielleute, sich eine Beziehung auf Goliath zurechtzumachen.* —

XLI. Zur Messiade des Eupolemius.

[Neues Archiv XXVI (1900) S. 174 f.]

174 Manitius hat in der Einleitung zur ersten Ausgabe dieses seltsamen Gedichtes (Romanische Forschungen, herausgeg. von K. Vollmöller VI 509—556) die Hoffnung ausgesprochen, es möchten sich noch andere Spuren von Hss. vorfinden, als die wenigen, die bis jetzt bekannt wären (das sind: die Hs. Dresden DC 171ᵃ aus Merseburg, ferner die von G. Fabricius benutzte und die einst von Leyser besessene). Vielleicht hat er selbst seither in dem von Castan und Delisle inzwischen herausgegebenen Katalog der Bibliothek zu Besançon (Catalogue général des manuscrits, Départements vol. XXXII, Paris 1897, S. 308) die Beschreibung der Hs. 536 gefunden, welche an erster Stelle von einer Hand des 12. Jahrhunderts den *liber Eupolemii* enthält. Bei einem Aufenthalt in Besançon hat Ch. U. Clark aus dieser Hs. für mich die Verse II 718—779 verglichen. Von der Ausgabe abweichend hat sie, abgesehen von ganz unwesentlichen Orthographicis v. 718 *fuit*; 719 *suis*; 734 *inpigier*; 742 *petentibus* (was die erste oder eine gleichzeitige Hand in *repetentibus* verbessert); 754 *quod si quid* (so wird auch der Dresdensis haben); 756 *durus cithia* (wie der Dresdensis, aber *ci* hat eine gleichzeitige Hand zugefügt); 758 *cedisse* (in *cecidisse* verbessert); 762 *perfusus* (wie der Dresdensis); 772 *Goelgotheque*; 777 *tibi refero tibi* (vgl. die Lesart des Dresdensis); die Unterschrift ist *Explicit liber Eupolemii*. Aus diesen un-

* [So Traube ‚vielleicht mit Recht', P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter d. latein. MA.², hrsg. v. H. Reich, S. 490.]

bedeutenden Lesarten wird man über den Wert der Hs. noch nicht genügend unterrichtet; ebensowenig wüßte ich zu sagen, ob sie mit der des Fabricius oder der Leyserschen zu identifizieren ist; in die Bibliothek von Besançon kam sie aus dem Besitz des Labbey de Billy, eines Besançoner Wohltäters aus der Zeit nach der Revolution. Das Gedicht des Eupolemius kann sehr 175 wohl eine neue Behandlung beanspruchen, die dann auch einige andere Stücke aus demselben Stoffkreis heranzuziehen hätte (vgl. darüber in dem kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III 58);* ich habe deshalb die vorstehende Mitteilung, die unsere Kenntnis nur in ganz geringem Maße bereichert, doch nicht unterdrücken wollen.

XLII.

Aus der Anzeige von Guilelmi Blesensis Aldae comoedia. Edidit Carolus Lohmeyer. Leipzig 1892.

[Berliner philolog. Wochenschrift 1893 S. 717 f.]

Als kleinen Beitrag zur Textesgeschichte der Alda teile ich mit, daß in 717 den von mir 1883 aus der Bibliothek des Karthäuserklosters Buxheim erworbenen Fragmenten eines Florilegiums saec. XIII [jetzt Staatsbibliothek München cod. lat. 29110a] auch *proverbia comedie albe* stehen, die an die Seite von Lohmeyers *b* und *l* treten. Ganz der Zeit entsprechend wird in v. 217 ff., wo es das Metrum erlaubt, für *munus* interpoliert *nummus*; ja v. 219 718 hat der Schreiber sich sogar erlaubt

Venditur ante patrem celi pietatis ymago

zu geben für

Venditur ante Iovem sceleri p. i.

Vor den Versen aus der Alda stehen im Buxheimer Fragment ähnlich wie in *l* vier Verse aus Petron als *proverbia marcialis.*

In einer so sauberen Arbeit durfte von ‚Ofilius Sergianus' nicht geredet werden (S. 7): dieser Name ist von Goldast erfunden; auch hätte eine Erinnerung an Wattenbachs Verzeichnis [Zeitschr. f. deutsches Alterth. N. F. III (1872) S. 480] den Ursprung der Verse *dives eram et dilectus* (S. 40) sofort festgestellt. Ferner hatte Mone den Irrtum, der ihm S. 47 aufgemutzt wird, alsbald selbst verbessert, Anzeiger f. Kunde der t. Vorzeit VIII (1839) S. 321, und dort die Lambacher Hs. zuerst erwähnt und auf Wolfdietrich und Hugdietrich (vgl. Lohmeyer S. 36) hingewiesen. — Sonderbar finde ich, daß der Herausgeber S. 32 sich nicht traut, mit mir [O Roma nobilis S. 317 ff.] den Hermaphroditus dem Matthaeus von Vendôme zuzusprechen; was Voigt, auf

---

* [Traube verweist hier auf drei von Manitius, Roman. Forschungen VI 1 ff., zuerst herausgegebene anonyme Gedichte gleichfalls moralischen und allegorischen Charakters. — Über den pseudonymen Dichter Eupolemius und seine Dichtung sowie über die von Traube berührte Handschriftenfrage vgl. Manitius, Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. XV (1903) S. 154 ff., und Gesch. d. lat. Liter. d. MA. I 574.]

den verwiesen wird, dagegen vorgebracht hat, trifft die Frage nicht. Lohmeyer weiß selbst sehr wohl (S. 42), daß die kleinen Gedichte des Matthaeus integrierender Bestandteil der ars versificatoria sind. Diese aber werden von Matthaeus im Briefsteller erwähnt. Sich auf den Hermaphroditus etwas einzubilden und ihn ausdrücklich hervorzuheben, hatte er allen Grund, mehr gewiß, als seines certamen vini et cerevisiae, das er doch in der ars anführt, zu gedenken. —

XLIII. Zu Ebrard von Béthune.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 326 f.]

326 In einer Untersuchung über Ebrard von Béthune unterscheidet K. Lohmeyer (Romanische Forschungen, herausgegeben von Vollmöller XI, 1901, S. 412—430) den Verfasser des Laborintus, Everardus Alemannus (c. a. 1230), vom Verfasser des Graecismus, Ebrardus Bethuniensis. Der Graecismus besteht aus älteren Stücken verschiedenen Ursprungs (cap. I—VIII), die Ebrardus bei der Arbeit kannte und benutzte und gelegentlich auch mißverstand, und seinen eigenen Versen (cap. IX sqq.); dieses Gemengsel gaben die Freunde im Jahre 1212 als ein einheitliches Lehrbuch der Grammatik heraus, nachdem Ebrardus über der Arbeit gestorben war. Lohmeyers Ausführungen sind im ganzen richtig, aber nicht so neu, wie er glaubt, da ihm einige wichtige Beiträge von Daunou, Hauréau, Baebler und Egenolff* entgangen sind. Auch läßt sich weiterkommen.

So ist der Verfasser des Laborintus wahrscheinlich Lehrer an der Domschule zu Bremen gewesen. Ich setze die Zeugnisse der verschiedenen Hss. her: Rom Palat. 381 (Stevenson I 108) *causa efficiens huius libri dicitur fuisse quidam magister Parisiensis, pro tunc rector scolarium in Bremis*; Gießen LXXXVII (Otto, Comment. critic. S. 90, dieses Zeugnis wird erst durch einen Vergleich mit München lat. 11048 verständlich) *Laborinthus poeta et orator de ritorum scolarum* (*rectorum scolarium* München). *Bremiensis magister Parisiensis* (die drei entscheidenden Worte läßt München weg, sie sind Interpolation aus einem Kommentar) *laboribus honorisque* (*nec non* München) *de oratorum et poetarum instrumentis et stilis propriis* 327 *incipit feliciter*; Wolfenbüttel Helmst. 608 (v. Heinemann II 72) *incipit edicio Eberhardi in coris in B. de diversis miseriis rectoris scolarium.* Dagegen heißt der Dichter im Kommentar Göttingen Theol. 150 (W. Meyer II 382) *Coloniensis.*

Kurz sei noch erwähnt, daß die Datierung des 8. Kapitels des Graecismus auf Grund der merkwürdigen und gehässigen Etymologie des Namens *Andegavis* (von *anda* = stercus) nicht ganz zutrifft. Die Verse (ed. Voigt,

* [Daunou: Histoire littéraire de la France XVII 129 ss.; Hauréau: ebenda XXX 294 ss.; Baebler, Beiträge zu einer Geschichte d. lat. Gramm. im Mittelalt. S. 95 ff.; Egenolff, Wochenschrift f. klass. Philol. 1889 Sp. 1260 ff.]

Ysengrimus p. XCVII und Wattenbach in dieser Zs. VIII, 193), in denen diese Etymologie, wie Lohmeyer sah, aus dem Graecismus zitiert wird, sind älter, als die Herausgeber annahmen; vgl. Hauréau in Histoire littér. XXX 296 und Wattenbach in dieser Zs. XIV 448. Die Verse mit dem Lob der *Andegavenses* im III. Kapitel des Graecismus sind ein Zitat aus Marbod; vgl. Hauréau in seinen Notices et Extraits IV 281.

XLIV. Ein altes Schülerlied.*

[Neues Archiv XXV (1900) S. 618—626.]

Die Veröffentlichung des ersten der folgenden vier Stücke war ein kleines 618 Versteckspiel. Kopp — unser großer, ruhmvoller Paläograph — verbarg seinen Fund im ersten Bande seines Lebenswerkes mehr als daß er ihn herausgab.[1] Wenigstens war dies die Meinung des trefflichen Tironianers W. Schmitz, die er freilich etwas unzeitgemäß gerade in dem Augenblick aussprach, als er seinerseits den Findling in der ‚Festgabe für Wilhelm Crecelius' — hier kann man wirklich mit gutem Gewissen sagen — versteckte.[2] Dennoch würde weder die Unzugänglichkeit der beiden ersten Ausgaben, noch auch ihre gelegentliche Unzulänglichkeit eine dritte rechtfertigen. Aber zu der von Kopp und Schmitz benutzten Kasseler Hs. kommt ein nicht verwerteter Vaticanus, und dadurch wird das zweite, von Kopp und Schmitz nur unvollständig gekannte und mitgeteilte Stück ergänzt, und ein drittes und viertes tritt neu hinzu.

Die Hs. der Landesbibliothek zu Kassel, Ms. philol. fol. 2, bei mir C, ist die berühmte des Corpus der Tironischen Noten. Von Kopp und Sickel gekannt und gewürdigt, liegt sie der großen Ausgabe von Schmitz als die maßgebende für die Notenbilder und die Textgestalt des Corpus zugrunde.[3] Sie ist, wenn ich mich angesichts der vor mir liegenden Bilder nicht täusche, eine jener offiziellen Hss. aus der Zeit Karls des Großen, über die ich in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti gesprochen habe.[4] Daß sie dem Kloster von Fulda angehört hat, ist nicht so sicher wie man gewöhnlich 619 glaubt.[5] Die Schrift im Codex selbst ist nicht fuldisch, d. h. nicht insular. Die insulare Schrift auf dem Deckel spricht nur dafür, daß C schon früh in einem ostfränkischen Kloster lag. — Mit fol. 146′ schließt der neunzehnte Quaternio; da der Text der Commentarii noch nicht ganz erledigt war, wurde ein Doppelblatt zur Aushilfe genommen. Davon ist aber leider das hintere

* [Von K. Strecker 1914 hrsg. MG. Poetae IV 2 p. 657 s.] [1] Palaeographia critica, Mannheim 1817, S. 28—31. [2] Elberfeld 1881, S. 66—69: Fragment eines mittelalterlichen Schülerliedes. [3] Commentarii notarum Tironianarum, edidit Guilelmus Schmitz, Lipsiae 1893; vgl. S. 5 u. 68. [4] S. 76 ff. = Abhandlungen d. bayer. Akademie III. Cl. XXI. Bd. III. Abt. S. 674 ff. [2. Aufl. S. 71 ff.] [5] Vgl. A. Duncker im Centralblatt f. Bibliothekswesen II (1885) S. 222.

Gegenblatt in Verlust geraten. Die Vorderseite des erhaltenen Einzelblattes (fol. 147) bringt auf der ersten Kolumne den Schluß der Noten, auf der zweiten die Subscriptio, die Schmitz in seiner Ausgabe (S. 68) mitteilt. Die Rückseite (fol. 147') enthält, gleichfalls in zwei Kolumnen zu zwanzig Zeilen angeordnet, von den hier mitgeteilten Stücken das erste und die beiden ersten Verse des zweiten.* Damit schließt das Blatt; das verlorene Gegenblatt enthielt offenbar die Fortsetzung, die uns jetzt nur der Vaticanus erhalten hat.

Der Vaticanus lat. 3799, im folgenden V, ist für die Bearbeitung des Tironischen Corpus erst durch Schmitz herangezogen worden.[1] Er ist im 9. Jahrhundert geschrieben und gehört vielleicht in die Gegend von Reims, wie man nach dem Initialschmuck und den einsilbig gereimten Schreiberversen des Bernarius mit Vorsicht vermuten kann; den Bernarius selbst kann ich aber nicht nachweisen. Auf den Schluß des Notentextes fol. 99' folgen auf der nächsten Seite die Worte: *quam dulces sunt litterae quam dulces sunt litterae Audite puererici* (vgl. unten I v. 1), der Rest ist getilgt. Mit fol. 100' beginnend, reichen dann die vier Stücke bis 101, wobei die letzten Zeilen dieser Seite frei bleiben.

C und V sind von einander unabhängig und stammen aus gemeinsamer Vorlage. Es liegt hier nicht so, wie sonst oft bei der Überlieferung rhythmischer Stücke, daß die einzelnen Hss., weil sie die verschiedene mündliche Fortpflanzung der Lieder darstellen, im Wortlaut stark voneinander abweichen. Es gab einen Archetyp, in dem der Text schriftlich festgelegt war. C und V sind ohne viel Entstellung daraus abgeschrieben worden. Der Text im Archetyp freilich, wie man sich sofort aus der Verletzung der abecedarischen Gestalt (in I wenigstens) überzeugen kann, war durch Auslassungen und sonstige 620 Verderbnisse arg verstümmelt, und diese mögen im ersten und zweiten Stück eher der mangelhaften Erinnerung eines Sängers als der irrenden Hand eines Schreibers zur Last fallen. Von einem Wiederherstellungsversuch habe ich daher abgesehen.

I.

Während in C am Beginne jedes Verses große Initialen stehen und nach jedem Halbvers abgesetzt wird, also:

Audite pueri
quam sunt dulces litterae,

ist in V der Text fortlaufend geschrieben, nur steht nach jeder Verszeile ein Punkt, das erste A ist eine große geschmückte Initiale, und hier und da sind die Buchstaben zu Anfang der Verse größer oder große.

* [Die Seite f. 147' ist in der Veröffentlichung: Die Kasseler Handschrift der Tironischen Noten samt Ergänzungen aus der Wolfenbüttler Handschrift, herausg. von Ferd. Rueß, 1914, auf der letzten Tafel (150) in Lichtdruck wiedergegeben.] [1] Vgl. Beiträge zur lat. Sprach- und Literaturkunde, Leipzig 1877, S. 252; Studien zur lat. Tachygraphie. VIII (= Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln, Ostern 1880) S. 1; Commentarii notarum Tironianar. S. 8 und vgl. 68.

INCIPIT VERSUS QUEM SCOLARII COMIATU EXPLICATUM ANTE DIEM PASCHAE FERIA ·IIII· IN SCOLA CANUNT.

Audite pueri quam sunt dulces litterae.
Bene discuntur sunt amara tempora.
Cuncti concurrunt nobis laudes dicere.
Multi discunt A cum studio viderint.
5 *Et nos felices qui studemus litteras.*
Fortuna crescit in domo parentum.
Gaudent parentes qui tales nutrierunt.
Hic est praeceptor qui nos bene edocet.
Cantemus bene placeat hominibus.
10 *Multi discentes placeat parentibus.*
Multi discedunt nobis laudes dicere.
Et nos felices qui studemus litteras.
Per forum vadunt dant consilium civibus.
Quocumque vadunt adorantur ab hominibus. 621
15 *Rectus est deus qui nos omnes protegit.*

INCP V *UERS* C *COMIATU* C, *COMEATU* V *PASCHE* V *FER IIII.* V 1 *dulcis* hatte V von erster Hand. 4 *A* als Majuskel in C, wird von V weggelassen. 8 *bene edocet*] in V ist das erste *e* von *edocet* ursprünglich ausgelassen und dann von zweiter Hand vor *bene* nachgetragen worden. 10. 11 Die beiden Verse müssen als so überliefert gelten, wie sie oben stehen: in V, wo jetzt *multi discentes. placeat parentibus* zweimal hintereinander gelesen wird, das erste Mal durchstrichen, das zweite Mal z. T. auf Rasur, rührt Tilgungsstrich und Korrektur (*entes placeat parentibus*) von zweiter Hand her, und unter der Korrektur erkennt man deutlich die oben abgedruckte Lesart von C (nur fehlen in C von *parentib.* der letzte, von *dicere* die beiden letzten Buchstaben). 12 von *litteras* fehlen die letzten vier Buchstaben in C. 13 von *vadunt* und *civib.* fehlt der letzte Buchstabe in C. 14 von *hominib.* fehlen die letzten fünf Buchstaben in C. 15 von *protegit* fehlen die drei letzten in C, *proteget* verbessert die zweite Hand in V.

Man erkennt sofort, daß in den vorstehenden Versen die Reste eines Abecedarius in rhythmisch gebauten jambischen Trimetern vorliegen.[1] Das Alphabet ist gestört in Vers 4 (der auch sonst unverständlich ist), 9 (in dem man sich, wie Kopp schon getan hat, mit *Kantemus* helfen kann), 11, 12; außerdem fehlen Verse für *I* (nach 8), für *L* (nach 9), für die Buchstaben von *S* an (nach 15). In Vers 10 bis 12 herrscht Verwirrung; man vergleiche mit dieser Gruppe Vers 3 bis 5. Fehlerhaft sind ferner die Verse 4, 6 (man hat einfach *parentium* zu schreiben) und 14. Im 1. Vers ist wohl *puri* zu sprechen; im 13. *consiljum.* Im 14. stand vielleicht *adorantur omnibus*, da Silbenzuschlag (also *ab omnibus*) sonst nicht vorkommt. Der Hiatus in Vers 8 (*bene edocet*) ist häßlich und, worauf die Überlieferung zu führen scheint, nicht ursprünglich.

---

[1] W. Meyer, Ludus de Antichristo, S. 85—88 [= Ges. Abhandl. I 209—213].

Inhaltlich betrachtet ist der Abecedarius ein Schülerlied. Mittwoch in der Karwoche ist da (so sagt die Überschrift); die Osterferien beginnen; die bittere Zeit des Lernens ist zu Ende; die Schüler atmen auf und singen ihre urwüchsigen Verse als ein Loblied auf die Eltern und den Lehrer, aber auch auf sich selbst, die sie dereinst als geehrte Sachwalter über den Markt schreiten und ihre Mitbürger beraten werden.

Ich habe lange Zeit geglaubt, das Lied stehe völlig vereinzelt, bis ich im Liber politicus des Benedikt, Kanonikus von St. Peter in Rom, aus dem 12. Jahrhundert folgende Beschreibung einer römischen Schülerfestlichkeit fand:[1]

Qualiter laudes puerorum fiunt in XL^a^.

In media quadragesima scolares accipiunt lanceas cum vexillis et tintinnabulis; prius faciunt laudes ante ecclesiam, deinde eunt per domos cantando et accipiunt ova pro beneficio illius laudis. Sic antiquitus faciebant.

Laudes puerorum in medio XLe.

Eya preces de loco. Deus ad bonam horam. Deus in tuo nomine. Sancta Maria dei genitrix columpna bona. Sancti apostoli corona Christi. Exeant pueri de scola ad novum argenzolum, pueri mei, pueri boni. Quam 622 *multi estis, multi et boni. In campo Marthis erant belles. Isti sunt septem dies in Gabriheli. Gaudeat domnus noster sanctissimus papa. Gaudeat et Roma, gaudeant magistri, gaudeant discentes, gaudeant et nostri parentes, qui nos ad scolam dederunt et bene nos nutrierunt.*

So lautet die merkwürdige Stelle in der ältesten Hs.[2] Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die offenbar etwas durcheinandergeratenen Kollektaneen des Benedikt, von denen die vorstehenden Angaben und Verse einen Teil ausmachen, zurechtzurücken und im einzelnen eingehender zu prüfen. Der Hinweis muß genügen auf die entscheidende Ähnlichkeit der letzten Zeilen bei Benedikt:

gaudeant magistri, gaudeant discentes,
gaudeant et nostri parentes,
qui nos ad scolam dederunt
et bene nos nutrierunt

mit folgenden Versen unseres Liedes (I, 7 ff.):

gaudent parentes, qui tales nutrierunt;
hic est praeceptor, qui nos bene edocet . .
multi discentes . .

Man muß nur bedenken, daß es beide Male die Osterfestlichkeiten und Schülerferien sind, die in diesen eigenartigen Hochrufen ihre poetische Verherrlichung finden.

II.

An das erste Stück schließt sich in C (noch auf fol. 147′ bis zum Schluß dieser Seite) und in V (noch auf fol. 100′, nur die beiden letzten Worte stehen auf fol. 101) das folgende zweite.

[1] Bei Fabre, Le Polyptyque du chanoine Benoît (= Travaux et Mémoires des Facultés de Lille I 3), Lille 1889, S. 26 f. [2] Siehe Anm. 1.

Ante omnes artes inventa est littera meliora.
beata sapiens quae est amara pusillis.
dum ducitur ad scola blanditur ut conbibat artem.
dum discit caeditur. dum dicerint et ipsi minores.
5 *erudita loquentur. ut possent placere magistro.*

1 von *meliora* hat C nur den Anfangsbuchstaben. 2 *q.* C, *qui* V. von *pusillis* fehlt der letzte Buchstabe in der Kasseler Hs., die hier abbricht. 4 aus *dicerunt* von V verbessert. 5 *erudita*] statt *a* stand ursprünglich ein anderer Buchstabe in V.

Die Verteilung der Verse war in C wieder so wie beim ersten Stück. Also:

Ante omnes artes
inventa est littera m.

Die Initialen (erhalten sind ja nur die beiden ersten Verse) sind gleichfalls 623 vorhanden; doch ist *A* nicht so hervorgehoben, daß man merken könnte, es beginne ein neues Gedicht. Noch weniger ist dies in V der Fall.

Auch dies Stück war offenbar ein Abecedarius, bestand aber aus rhythmischen Hexametern. Die Überlieferung ist schlecht. Der Anfang war wohl so:

Ante omnes artes inventa est littera melior

d. h. *littera melior est inventa quam omnes artes.* Dann muß es heißen:

beata sapienti, quae est (d. h. *quaest*, wie vorher *inventast*) *amara pusillo.*

Dann ging es mit *cum* weiter; von 4 und 5 ist der Sinn klar: ‚solange er lernt, wird er geprügelt, bis er kann und bis auch die Kleinen sich korrekt ausdrücken, um dem Lehrer gefallen zu können'.

Gewiß gehört auch dieses zweite Stück in die Schulstube.

III.

Das dritte, nur vom Vaticanus gebotene Stück hebt sich äußerlich durch ein größeres *G* als Initiale ab; ein weiter unten eingeschobenes unziales *ITEM* mit dem folgenden großen *O* spricht dafür, daß eigentlich noch eine weitere Unterscheidung zu machen wäre. Doch inhaltlich steht alles ziemlich gleich. Es lautet:

G*audete pueri. quod vos ad sanctum paschae dimitto. Haec omnia quae acciperetis post sanctum pasche recitate mihi. Calculum notarium et notas vestras tenete. ne vobis currat avena per dorsum. et semper meliores eritis. Nolite iam timere. exercitemur in invicem nos. ITEM* ***O*** *gaudium magnum. nisi rememorare possetis. Christus vos conservet et* 5 *aperiat pectora vestra ad discendum omnem sapientiam.*

1—2 *dimitto* usw. bis *pasche* wird von anderer Hand eingeschaltet. 2 *acciperetis* so. 2 *notarium* ist verbessert aus *notario.* 6 *aperiat* ist verbessert aus *apereat.*

Trotz einzelner Sonderbarkeiten und Vulgarismen habe ich die vorstehenden Worte gelassen wie sie sind. Ein Lehrer entläßt mit dieser kurzen Ansprache seine Schüler in die Osterferien. Sie sollen während derselben

Rechnen und Stenographie nicht vergessen, sonst wehe ihnen; bei Beginn der Schule werde repetiert werden. Man erhält ganz den Eindruck der Unmittelbarkeit: nicht der Lehrer hat sich für seine paar Sätze ein Konzept 624 gemacht, sondern ein Schüler hat mit flüchtiger Hand die kleine Philippika nachgeschrieben und sie durch diesen Scherz in die Unsterblichkeit hinübergeschmuggelt.

Sehr vergleichbar ist die Scheltrede eines Lehrers über Faulheit und Nachlässigkeit seiner Schüler, die sich aus der Urhs. der Marculfschen Formeln in die Abschriften eingeschlichen hat und noch in weiterem Sinne integrierender Bestandteil der Überlieferung geworden ist als der hier besprochene Anhang der Notensammlung.[1]

IV.

Es folgt im Vaticanus ohne irgend eine Unterscheidung auf das letzte Wort des dritten Stückes das vierte Stück:

ad pluviam | postulandam.
caelum nubilum. caelum nubilum. |
domine deus te rogamus pluviam.
rogamus precamus. | *ut messes metamus. vindemia colligamus.* |
5 *exaudi orantes et nos depraecantes*
populo | *minuto. et nos innocentes.*
ab oriente usque | *ad occidente.*
exaudi domine famulos tuos. |

4 *precam.*] die Auflösung ist sicher.

Ich habe die Interpunktion der Hs. gelassen und daneben den Zeilenschluß bezeichnet. Wir haben vor uns die Überreste eines rhythmisch sich bewegenden, z. T. gereimten Gebetes, das durch die von mir als Überschrift gefaßten ersten Worte richtig bezeichnet wird. Gleichen Inhalts sind die in den Sakramentarien begegnenden *Orationes ad pluviam postulandam.* Vgl. Sacramentarium Leonianum ed. Feltoe, Cambridge 1896, S. 142 und The Gelasian Sacramentary ed. Wilson, Oxford 1894, S. 258. Ein metrisches Gebet um Regen, mit dem Beginn *squalent arva soli pulvere multo*, das fälschlich dem Ambrosius zugeschrieben wird und vielleicht in Spanien entstanden ist,[2] reicht in verhältnismäßig frühe Zeit zurück; es trägt in einigen Hss. gleichfalls die Überschrift *ad pluviam postulandam*, z. B. in dem be- 625 kannten Mediolanensis jetzt in München lat. 343 saec. X. Von diesen bisher bekannten Regengebeten unterscheidet sich das unsrige dadurch, daß es nicht der Ausdruck der ganzen flehenden Gemeinde sein soll, sondern einer Kinderschar in den Mund gelegt wird, ‚dem kleinen Volke', wie es heißt: v. 6 *populo minuto et nos innocentes.* Kein Zweifel also, daß es an diese Stelle der

[1] Vgl. K. Zeumer zuletzt in der Ausgabe der Formulae Merovingici et Karolini aevi S. 32. [2] Vgl. G. M. Dreves, Aurelius Ambrosius, Freiburg i. B. 1893, S. 27, und C. Blume, Die mozarabischen Hymnen (= Analecta hymnica ed. Dreves XXVII), Leipzig 1897, S. 279.

Hs. nicht durch den Zufall geraten ist und mit den vorausgehenden Schülertexten auch durch ein inneres Band zusammengehört.

Aus welcher Zeit stammen die hiermit vorgelegten vier Stücke? Kopps Meinung darüber ist nicht ganz klar ausgesprochen; Schmitz meint, ‚die Annahme werde schwerlich fehlgehen, daß das nachstehende Lied (= I und II, 1.2).. in der Fuldaer Klosterschule zum Beginne der Osterferien von den Schülern gesungen worden sei'. Soll damit der Ursprung des Liedes und nicht etwa nur sein Fortleben oder Wiederaufleben bezeichnet werden, so glaube ich, Schmitz irrt, und wir müssen erheblich weiter hinaufsteigen.

Gewiß, wir befinden uns in christlicher Zeit und in ganz christlichen Verhältnissen. Zu einer Klosterschule dürfte aber der Inhalt des Unterrichts (*litterae* I, 1 und ö., *calculus notarius* III, 3, *notae* ebenda), der zukünftige Beruf der Schüler (*per forum vadunt, dant consilium civibus; quocumque vadunt, adorantur* I, 13. 14), ihr Verhältnis zu Eltern und Lehrer schwerlich irgendwie passen. Auch die Sprache (in den Texten selbst) ist keineswegs mittelalterlich: *pusilli, dimittere, adorare* sind treffende alte Technica. Die angewandten rhythmischen Formen können sehr weit zurückreichen; mit *audite* beginnt man rhythmische Lieder zu allen Zeiten gern; einige mit diesem Anfang gehören sicher zu den ältesten, die wir haben.[1]

Und in welchem Land haben die *Scolarii* so gesungen? Doch gewiß auch nicht in Deutschland. Es vereinigen sich hier zwei Beobachtungen zu einer ziemlichen Beweiskraft. Der Widerhall einiger Verse des ersten Stückes kommt, wie oben bemerkt wurde, aus Rom. Das römische Schülerlied liegt zwar erst in einer Fassung des 12. Jahrhunderts vor, aber die Altertümlichkeit der Feste, zu denen es gehört, ist erwiesen. Wir können sie z. T. in die karolingische Zeit zurückverfolgen,[2] und wahrscheinlich sind sie viel älter. Nun aber hängt die Überlieferung unserer vier Stücke eng mit der Überlieferung des Corpus der Tironischen Noten zusammen. C und V stehen nur durch den Archetyp der Notensammlung miteinander in Verbindung. In diesem standen die vier Stücke. Der Archetyp der Noten (hier setzt die 626

---

[1] Vgl. Poetae aevi Carolini III 404 zu Vers 1, 1, wo ich den dem Lyoner Psalter beigeschriebenen Rhythmus (Delisle, Mélanges de Paléographie, S. 34) hätte erwähnen sollen:

Audite omnes gentes
paupir et potentes;
audite con tremore
de Christi salvatore.
Et tu crudeles Iuda
permanes in ardura . . .

[Mit *Audite* beginnende Rhythmen auch MG. Poetae IV 501. 565. 570. 572. 620. 640.]

[2] Vgl. E. Monaci im Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XX (1897), 451—463, und F. Novati, L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo², Milano 1899, S. 156—167.

andere Beobachtung ein) war frühkarolingisch; d. h. zur Zeit Karls des Großen ist im Frankenreich oder für das Frankenreich ein älterer dort bis dahin nicht bekannter Codex der Notensammlung abgeschrieben worden und diese Abschrift liegt den uns erhaltenen Exemplaren zugrunde. Alle Wahrscheinlichkeit spricht nun dafür, daß der ältere Codex ein italienischer war und, wenn nicht selbst im 5. Jahrhundert geschrieben, so doch seinerseits abgeleitet aus einer Vorlage dieser Zeit. In ihm, um es zu wiederholen, standen hinter dem Corpus der Noten die vier Schulstücke. Man sieht, wie nahe es liegt, einerseits von diesen vier Schulstücken auf den Stammvater der Tironischen Sammlung die Vermutung römischen Ursprungs zu übertragen, für die man außerdem wichtige Analogien geltend machen kann,[1] andererseits durch den dargelegten Zusammenhang des Archetypes der Noten mit den vier Anhängseln Zeit und Ort dieser letzteren für fester begründet zu halten, als die erste Beobachtung für sich allein erlauben würde. Deswegen habe ich nach einigem Bedenken das erste Stück als ein römisches Schülerlied bezeichnet und vermeine, es könne dort noch vor dem 7. Jahrhundert entstanden sein. Jedenfalls aber gehören in einer Geschichte der Schule und des Unterrichtes unsere Findlinge unmittelbar neben die Schulgespräche (die sog. Hermeneumata) des Pseudo-Dositheus als Dokumente von größter Anschaulichkeit und ursprünglichster Frische.

XLV. Das Modeneser Lied ‚O tu qui servas armis ista moenia'.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 233—236.]

233 Antonio Restori, Professor der romanischen Sprachen an der Universität Messina, behandelte vor kurzem in sorgfältigster Weise die Neumen des zuletzt von mir[2] herausgegebenen Modeneser Liedes: *O tu qui servas armis ista moenia.*[3]

Nach ihm hat jeder Doppelvers durch das ganze Gedicht hindurch die gleiche Melodie. Meine Zergliederung des Textes in fünf Strophen zu sechs Versen findet daher in der Musik keine Stütze. Und die Verse 25 und 26, die einzigen, die außer den sicherlich später eingelegten Versen (11—16) nicht auf *-a* reimen, können nachträglich zugefügt sein.

Hierzu möchte ich bemerken, daß nicht nur gerade die ersten sechs Verse neumiert sind und die Gesamtzahl der Verse durch sechs teilbar ist, sondern daß auch die Einlage (v. 11—16) wieder aus sechs Versen besteht. Man hat also, wenn dies auch nicht in der Absicht des Dichters lag, irgendwann einmal in seinem Gedichte Strophen zu je sechs Versen angenommen.

[1] Textgeschichte der Regula S. Benedicti S. 76 (674) [2. Aufl. S. 72 f.]. [2] Poetae aevi Carolini III, 703—705 n. I. [Vgl. auch O Roma nobilis S. 305. 308.] [3] Il canto dei soldati di Modena. Estratto dalla Rivista Musicale Italiana, vol. VI fasc. 4, 1899.

Dies ist wichtig für die Zeitbestimmung, von der ich gleich zu sprechen habe, und weil nun das Vertrauen auf die Ursprünglichkeit des überkommenen Textes immer geringer wird. Ebensogut wie die Verse 25 und 26 zugedichtet und in unserer Handschrift schon mitgeschrieben werden konnten, könnten andere Verse verdrängt und vergessen worden sein und in unserer Handschrift deshalb fehlen. Das ist vielleicht für das Verständnis der Schlußverse in Betracht zu ziehen. Restori will hier (v. 41) mit W. Meyer aus Speyer interpungieren (*resultet echo comes ,eia vigila'*) und Vers 42 so lesen: *per* 234 *muros echo dicat ,eia vigila'*. Was er dabei über den Refrain des Celeuma sagt, den Peiper, wie ich glaube, mit Recht für das Vorbild der beiden Verse hält, ist mehr witzig als richtig. Nicht die Wiederkehr der Interjektion ist das Gemeinsame, sondern der ganze Echoruf.[1]

Weniger gelungen, als die Behandlung der Neumen, scheint mir Restoris Zeitbestimmung. Er bezieht das Gedicht wieder auf den Einfall der Ungarn. Wer ganz genau gehen will, hat zu sagen, daß der Dichter nach 881 (dem Jahr der Einweihung der von ihm erwähnten Kirche[2]) und vor 900 (dem Jahr des genannten Einfalls) schrieb. Daß für die Zeit der höchsten Gefahr und Bedrohung die Verse mit ihren zierlichen klassischen Reminiszenzen und ohne jede *immediatezza della realtà* nicht passen, ist nicht nur meine Empfindung, sondern ebenso dachte der Modenese, auf den die Varianten des Gedichtes[3] zurückgehen, in denen Attilas einstige Abweisung durch S. Geminianus und die jetzt wieder drohenden *iacula Ungerorum* mit der hier verlangten Deutlichkeit ausdrücklich erwähnt werden. Dieser Nachdichter und Interpolator schrieb ganz sicher im Jahre 900; er ist verschieden von dem Verfasser des eigentlichen Gedichtes, von dessen Formengebung er sehr merklich abweicht. Dies eigentliche Gedicht ist also vor dem Jahre 900, oder mindestens vor dem Ungarneinfall entstanden. Man kann zum Beweise noch die Folgerung aus den oben besprochenen Mängeln der Überlieferung hinzunehmen: wir haben in dem Modeneser Codex, der das Modeneser Lied mit allen Zusätzen und Nachträgen erhalten hat, auf jeden Fall keine originale Niederschrift des Liedes und sehr wahrscheinlich eine vom Original sogar ziemlich weit entfernte Abschrift, und diese Abschrift ist im Jahre 900 mit Rücksicht auf gewisse Zeitereignisse umgestaltet, ist also vermutlich schon etwas früher angefertigt worden.

---

[1] In der letzten Strophe folgt im alten Celeuma auf den Intercalaris *heia viri nostrum reboans echo sonet heia* sogar noch ein, übrigens verdorbener, Vers, der so beginnt: *a* (darüber *e*) *cho resultet*; trotzdem ist es wahrscheinlicher, daß das Celeuma des Columbanus vom Modeneser Dichter benutzt wurde, und diese Ansicht habe ich stillschweigend Peiper zugeschoben, der die jüngeren Verse noch nicht kannte, als er die älteren zum Vergleich heranzog. [Vgl. auch Baehrens, Poetae Lat. min. III p. 167.] [2] V. 19—36; die betreffende Notiz mit dem genauen Datum der Kirchweihe steht an einer anderen Stelle der Hs. von Modena; bei mir p. 704 in den Anmerkungen; vgl. p. 758. Der Zusammenhang kann nicht zufällig sein. [3] Bei mir p. 706 n. III 1 und III 2.

235 Wer von solchen Erwägungen geleitet innerhalb der Jahre 881—900 nach einem passenden Anlaß für die Verse suchte, der konnte wohl und kann wohl noch immer auf 892 verfallen und meine Vermutung[1] annehmen. Der Einwand Restoris dagegen (*noi non calunnieremo il poeta attribuendogli tanta forza di iettatura: perchè cio ch'egli avrebbe finto con la fantasia, s'avverò pur troppo sette anni dopo, o poco più*) ist wohl nur ein Scherz. Denn wenn einmal dem Bischof gratuliert werden sollte zu der ihm gewordenen Erlaubnis, seine Stadt zu befestigen und Gräben und Wälle anzulegen (einer Erlaubnis, die Kaiser Wido 892 erteilte), so lag ein Aufgreifen der traditionellen Form des Soldatenwachtliedes nahe, und ein *iettatore* wäre der Dichter nur dann geworden, wenn er dabei von irgend einem bestimmten Feind gesprochen hätte. Aber wie allgemein sind seine Phrasen: *fortis iuventus, virtus audax bellica, vestra per muros audiantur carmina . et sit in armis alterna vigilia, ne fraus hostilis haec invadat moenia.* Auch in den friedlichsten Zeiten können Wachen und Posten sich so vernehmen lassen. Ja, diese Mahnung: vor dem Feinde auf der Hut zu sein, gehört offenbar zu den integrierenden Bestandteilen des herkömmlichen Wachtliedes. So heißt es in der altprovenzalischen Alba,[2] die ein Mittelding zwischen Wachtlied, Wächter- und Taglied darstellt: *spiculator pigris clamat ‚surgite‘ . . . en incautos hostium insidiae torpentesque gliscunt intercipere, quos suadet praeco clamans ‚surgite‘.*

Aber noch eins — und hier freue ich mich, bis auf meinen Schlußsatz wieder mit Restori übereinzustimmen, der aus der Musik ganz Ähnliches folgert, wie ich aus den Worten. Man schwankt immer noch über die Kreise, denen man den Ursprung des Modeneser Liedes zutrauen soll. Seine Eigentümlichkeit indes und eben dieses Schwanken wird hinlänglich durch die Annahme erklärt, daß ein Literat hier sich einer volkstümlichen Form und älterer gangbarer Motive bedient habe. Die wehrhaften Leute auf den Wällen Modenas haben dies Lied weder erdacht noch gesungen. Nicht einmal die dichterische Erfindung legt es ihnen in den Mund. *Fortis iuventus*, sagt der Dichter, *vestra per muros audiantur carmina.* Es ist also das Modeneser Lied gar nicht ein eigentliches Soldatenlied, sondern, genau gesprochen, die 236 Aufforderung eines zünftigen Dichters an die Soldaten, eines zu singen. Daß dabei schon Töne des wirklichen Wachtliedes angeschlagen werden und mitklingen, ist ebenso sachgemäß als selbstverständlich. Aber auf dem Verkennen dieses Verhältnisses ruht im letzten Grunde die Beziehung der Verse auf den Ungarn-Einfall.

In diesem Zusammenhang kann ich schließlich noch einen Fehler meiner Ausgabe des Gedichtes verbessern. Zu den Versen *vigili voce avis anser candida | fugavit Gallos ex arce Romulea, | pro qua virtute facta est argentea | et a Romanis adorata ut dea |* (v. 10 sqq.) merkte ich an: *hanc narratiunculam nescio utrum poeta legerit audiveritve alicubi an ipse*

[1] p. 702. [2] Bei mir p. 702 ff. in der Anm. 6.

finxerit. Aber die silberne Gans und ihre göttliche Verehrung ist gewiß nicht irgend einer populären Tradition entlehnt, sondern einer Stelle der Schildbeschreibung des Virgil (Aen. VIII, 655: *atque hic auratis volitans argenteus anser porticibus Gallos in limine adesse canebat*) und der törichten Interpretation, die Servius dazu gibt: *in Capitolio in honorem illius anseris, qui Gallorum nuntiarat adventum, positus fuerat anser argenteus.*

XLVI. Chronicon Palatinum.*

[Byzantinische Zeitschrift IV (1895) S. 489—492.]

489 Von dem verehrten Verfasser des vorstehenden Aufsatzes auf das Chronicon Palatinum hingewiesen, stelle ich im folgenden noch einige die merkwürdige Schrift betreffenden Erwägungen zusammen, die aber näherer Prüfung bedürfen und ihr empfohlen seien.

1. Malalas p. 232 Bonn.

καὶ ἐξελθὼν ἐκ τοῦ μαντείου ὁ Αὔγουστος Καῖσαρ καὶ ἐλθὼν εἰς τὸ Καπετώλιον ἔκτισεν ἐκεῖ βωμὸν μέγαν, ὑψηλόν, ἐν ᾧ ἐπέγραψε Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν Ὁ βωμὸς οὗτός ἐστι τοῦ πρωτογόνου θεοῦ· ὅστις βωμός ἐστιν εἰς τὸ Καπετώλιον ἕως τῆς νῦν, καθὼς Τιμόθεος ὁ σοφὸς συνεγράψατο.

Chron. Palatinum c. 8 p. 125 Mai [p. 429, 4 Mommsen].

qui exiens inde Augustus Caesar a divinationem et veniens in Capitolium aedificavit ibi aram magnam in sublimiori loco, in qua et scripsit Latinis litteris dicens: haec aram filii dei est. [unde factum est post tot annis domicilium adque baselicam beatae et semper virginis Mariae] usque in presentem diem, sicut et Timotheus chronografus commemorat.

Den von mir eingeklammerten, an sich vollständig verständlichen Worten des Chronicon: *unde factum est post tot annis domicilium adque baselicam b. et semper virginis Mariae* entspricht im Griechischen nichts.[1] Dafür fehlt im Lateinischen, was die letzten Worte erst verständlich machen würde: der Übersetzer hätte schreiben müssen: *'haec ara filii dei est'. ⟨haec ara est in Capitolio⟩ usque in praesentem diem, sicut Timotheus commemorat.* Sind Schreiber und Übersetzer des Chronicon verschieden, dann hat den Einschub und die Auslassung wohl schon der Übersetzer veranlaßt.[2] In seiner Ungeschicklichkeit verstand er den gesprengten Wortlaut nicht besser zu-

---

* [Vgl. die Ausgabe von Mommsen, Chronica minora III, 1898, p. 424 ss.; p. 424 s. werden im Anschluß an Traube (vgl. p. 424 adn. 2) mehrere Fragen besprochen. Mit den obigen Anfangsworten bezieht sich Traube auf Mommsens Aufsatz S. 487 f. ‚Lateinische Malalasauszüge'.]

[1] Auf den Zusatz machten schon Mai, Bethmann u. a. aufmerksam, erklärten ihn aber nicht oder doch nicht richtig. [Vgl. Mommsen zu p. 429, 2.]

[2] Schon im Vorausgehenden wird der Zusatz vorbereitet; denn *genitus sine macula*, im Orakel kurz vorher, hat der Lateiner als Hinweis auf die von ihm zugefügte Erwähnung der Marienkirche eingeschoben.

sammenzufugen. Oder hat er die wenigen Worte, die dem Tatbestand wider-
490 sprachen, absichtlich beseitigt? — Gewiß aber kannte Rom aus Anschauung, wer so genau berichtete: *unde factum est post tot annis domicilium b. Mariae.* Das klingt, als habe der Mann den Bau oder die Gründung erlebt, und muß doch wohl anders gefaßt werden, als wenn da stünde: *u. f. e. post multos annos* oder *u. est post tot annos.* Kennten wir das Datum der Gründung genau, so wüßten wir vermutlich genau auch die Zeit der Abfassung des Chronicon. Die Anfänge aber von S. Maria in Capitolio sind dunkel; daß sie in der Liste der Kirchen unter Leo III (795—816) nicht genannt wird, beweist zu wenig für die Annahme, daß sie erst nach Leo angelegt worden.[1]

2. Der Codex Palatinus 277, der das Chronicon überliefert, ist, bis auf wenige Seiten am Schluß, in Unziale geschrieben. Er enthält außer dem Chronicon und in enger Verbindung mit ihm Schriften Isidors, kann also älter als das 7. Jahrhundert nicht sein. Daß er aber von besonnenen Handschriftenkennern wie Bethmann und Stevenson gerade ins 8. Jahrhundert, ja von Arevalo, trotzdem er 'magnae antiquitatis argumenta' hervorhebt, gar ins 8. oder 9. gesetzt wird, macht stutzig.* Über Provenienz des Palatinus finde ich nichts angegeben. In den wenigen Stellen, die bisher genau mitgeteilt wurden,[2] fällt weniger die Orthographie als öfter vollständige Konstruktionslosigkeit[3] auf.

3. Mai hat die von ihm entdeckte Schrift *Chronicon* genannt. Ganz gegen die Absicht ihres Verfassers, der mit genügender Deutlichkeit sagt, worauf er hinaus will: *perquiramus, quo tempore, qua aetate mundi adfuerit Christus salvator in carne* (praef. p. 120) [426, 11]; *aetas* aber setzt er gleich oder, besser, verwechselt er mit *milliarium* (vgl. c. 4 p. 122 und c. 24 p. 136) [427, 24 und 434, 38]. Beweisen will er, daß Christus Fleisch wurde in der *aetas sexta*, dem 6. Jahrtausend. Den Beweis will er führen gegen die *Scotti* (c. 4 p. 122) [427, 27] oder, wie er an anderer Stelle genauer sagt, gegen *Scottorum scolares* (praef. p. 120) [426, 6],[4] die eine andere, wie er meint, fast ketzerische Meinung vertreten. In seiner Beweisführung hat er Eigenes
491 nicht viel vorgebracht: einiges in den Schlußkapiteln und hie und da ein eingeschobener Satz gehört ihm. Der Rest ist entlehnt: der historische Teil aus der Chronographia des Malalas; ein kleiner Abschnitt (in c. 7 und 8) aus einer Schrift, in der die Jugendjahre Christi ausführlicher besprochen waren;

[1] Vgl. Duchesne in seiner Ausgabe des Liber pontificalis II 42[b]. * [Mommsen p. 424 ‚saec. VIII'. Vgl. über den Codex Traube I 235.] [2] Mommsen hatte die Freundlichkeit, in den von mir angeführten Stellen des Chronicon den Text Mais nach seiner Kollation des Palatinus zu berichtigen. [3] Vergleichbar ist die Syntax einer aus dem Griechischen übersetzten Predigt bei Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten, Christiania 1890, S. 208. [4] Überliefert ist *iam ne nos fallant multoloquio suo Scottorum scolaces* (*scolares* Mai). Man könnte meinen, *scolaces* stehe als Gegensatz zu dem folgenden *lucis iubar* und bedeute ‚das Nachtlicht' (*funalia Graeci scolaces dicunt* Isidor. origg. 20, 10 bei Arevalo IV 507); aber *multoloquio* verbietet das, und Mais Vermutung wird richtig sein.

ein umfangreiches Stück (c. 12—22) aus einer Demonstratio evangelica, welche darlegte: *quidquid pertulerit Christus salus et redimptio nostra, omnia gesta sunt in hominem plenum cum deo.* Die Übersetzung aus Malalas ist wörtlich und im ganzen befriedigend. Aus dem Griechischen übersetzt scheinen auch die beiden anderen Entlehnungen, da in der ersten *Epyfanius Cyprius episcopus* (c. 7), in der zweiten *sanctus Ephrem* (c. 19) zitiert wird. Aber in beiden stimmen die Bibelzitate öfter mit älteren lateinischen Übersetzungen; Epiphanius ist wohl nicht der Bischof, sondern Epiphanius scholasticus,[1] der auf Veranlassung des Cassiodor die drei griechischen Kirchenhistoriker übertrug; Ephraem wird gerade da zitiert, wo zunächst ein lateinisches Schriftstück benutzt sein muß.[2]

4. Beda[3] hat in dem Büchlein de temporibus (a. 703) und dann in dem ausführlicheren Werk de temporum ratione (c. 725) die von Eusebius ein- 492 geführte Berechnung der sechs Aetates aufgegeben; nicht wie die früheren Chronographen, und noch Isidor, stellt er die Summen der beiden ersten Weltalter nach den sehr hohen Angaben der LXX ein, sondern er legt zu-

[1] Chron. Pal. c. 7 p. 125 [428, 30] *ad adventum enim salvatoris sedentis super gremium virginis matris, dum ingrederentur in Aegyptum* [*Aegypto* Mommsen mit d. Cod.], *erat illic templum idolorum, quo* [*qui* ebenso] *in presentia Christi omnia simulacra de suis locis adque sedilia exilientes confracta sunt, in pulverem sunt redacta, quod et b. Epyfanius Cyprius episcopus conmemorat.* Das Wunder finde ich bei Epiphanius von Konstantia nicht erwähnt, vgl. Thilo zur Historia de nativitate Mariae c. 23 (= Evangelia apocrypha ed.² Tischendorf p. 91) im Codex apocryphus I 399; dagegen steht es aus Sozomenos V 21 übersetzt bei Epiphan. Hist. tripart. VI 42. [2] Chron. Pal. c. 19 p. 133 [433, 1] *oportit inspicere, quomodo in se consecrando ecclesia grados eius per singulos commendaverit [id est per sex grada officii mancipandum et altario sanciendum id est ostiarius, fossarius, lector, subdiaconus, diaconus, presbyter et episcopus. hos sex grados implevit Christus in carne]: nam hostiarius fuit* etc. . . . .; *episcopus fuit, quando in templo populos, sicut potestatem habens, eos regnum dei docebat. et haec quidem etiam s. Ephrem commemorat similiter.* Fast genau wiederholt sich diese Darlegung ⟨vgl. Bergmann, Südgall. Predigtlitt. S. 16. 117 ff., Studien zur Geschichte der Theologie I 4⟩ in der sog. Epistula ad Rusticum (bei Migne, Patrol. lat. 30, 152) [zur Frage der Verfasserschaft: Brewer, Kommodian von Gaza, 1906, S. 153 Anm. 1], nur daß *fossarius* und *ostiarius*, was Mai vielleicht zu stark betonte, die Plätze vertauscht haben. Die Epistula ad Rusticum ist nun keineswegs, wie selbst neuere ausgezeichnete Forscher sagen, aus Isidor kompiliert, sondern umgekehrt eine von Isidor stark benutzte Quelle, was erhellt, sobald man mit ihr vergleicht nicht nur Isidor. origg. VIII 12, sondern zugleich auch Isidor. de eccl. off. II 5 ff. Von ihr und dem Chronicon Palatinum könnte also wohl dieselbe griechische Vorlage benutzt sein — denn sicher geht das Chronicon nicht direkt auf die Epistula zurück —, wenn nicht mit *fossarius* der lateinische, später ganz vergessene Kunstausdruck beiderseits so gut getroffen wäre; vgl. Commentarii notar. Tironianar. ed. Schmitz tab. 60. 44 (auf welche Stelle schon Du Cange, im Glossarium Lat. s. v. *fossarius*, hinwies). [3] Auf Beda hat in diesem Zusammenhang schon A. Mai hingewiesen, Spicilegium IX 118.

grunde die *Hebraica veritas*, die er bei Hieronymus und Augustin fand. So fällt bei ihm die Inkarnation nicht, wie bei den Früheren, in das 6. Jahrtausend, sondern auf das Jahr der Welt 3952. Wegen dieser Neuerung wurde er heftig angegriffen, und zwar warf man ihm vor, indem auch hier *aetas* und *milliarium* verwechselt wurden, er leugne, daß Christus in der *sexta aetas* Fleisch geworden. Er verwahrte sich gegen diesen Vorwurf sehr nachdrücklich in der epistula ad Plegwinum (a. 708).

5. Ich glaube wohl, der Verfasser des ‚Chronicon Palatinum' (oder der Übersetzer, der Kompilator oder wie man nun sagen soll) schrieb in Rom, im 8. Jahrhundert oder später noch, gegen Bedas Neuerung; vielleicht war er ein Grieche, dem die Sprache des Malalas ebenso vertraut war, wie die lateinische Sprache und Schrift fremd.[1]

Nachtrag zu S. 203 Anm. 2. Die merkwürdigen Angaben in c. 19, daß Christus die *septem** *gradus ecclesiae* vorbildlich bekleidet habe, stehen nicht ganz vereinzelt da. Ähnliches und z. T. im Wortlaut Übereinstimmendes steht im cod. Wien 806 fol. 54 saec. XII und in der dem Stephan von Autun († c. 1140) zugewiesenen Schrift *de sacramento altaris* (Migne lat. 172, 1277); vgl. Denis, Codd. theologici I 1 S. 987 und Histoire littéraire de la France XI 712. Des *fossarius* wird selbstverständlich dort nicht mehr gedacht. [In einem schriftlichen Zusatz verweist Traube nach Reifferscheid, Bibliotheca patr. Lat. Ital. I p. 52, auf den Codex XXXVII. 35. von Verona, fol. 59' saec. X. *Ordo de septem gradibus in quibus Christus ascendit. I. Ostiarius fuit* eqs.; ferner auf den Münchener 14532, fol. 93 saec. X *VII gradus ecclesiae, VI aetates mundi et hominis*, und den Parisinus lat. 13246, Sacramentarium Gallicanum aus Bobbio; über diesen vgl. Traube I 98. Den Wechsel zwischen der Sechs- und der Siebenzahl der kirchlichen Ämter Christi erklärt Harnack bei Mommsen p. 425 adn. 1.]

---

[1] Der lebhafte literarische Verkehr und Austausch zwischen Rom und England ist hinreichend bekannt; ebenso braucht nicht erst besonders bewiesen zu werden, daß per excellentiam die Angelsachsen *Scottorum scolares* genannt werden können. Übrigens ist weder wahrscheinlich, daß Beda in seinen neuen Ansätzen wirklich von irischen Chronographen abhängig war, noch überhaupt möglich, daß die Polemik des Chronikon Palatinum gegen irische Lehrer aus vorbedanischer Zeit gerichtet sein kann. Vor Beda schließen sich die Iren, alles in allem, durchaus an Eusebius an, vgl. Zimmer, Nennius vindicatus S. 179 u. ö.; das älteste Zeugnis für irische Chronologie geben wohl die *versus de annis a principio*, die Dümmler in der Zeitschrift f. deutsches Altertum XXII (1878) S. 426 zuerst herausgab, aber wenig verstanden hat. [Jetzt von Strecker hrsg. MG. Poetae IV 695 ss.] * [So Mai c. 19 an beiden Stellen, *sex* Traube mit der Hs.]

XLVII. Hermeneumata Vaticana.

[Byzantinische Zeitschrift III (1894) S. 604–606.]

1. *Aurugo* (*aurigo*)* heißt Gelbsucht. Die Angabe der Wörterbücher, das 604 Wort bedeute auch Getreidebrand, ist, ohne weiteres hingestellt, nicht richtig. Im A. T. begegnet sechsmal יֵרָקוֹן, das Gelbgrünwerden. Einmal (Jerem. 30, 6) wird damit der Schreck bezeichnet, der sich auf den Gesichtern der Menschen malt; sonst (Deut. 28, 22; 3 Reg. 8, 37; 2 Par. 6, 28; Amos 4, 9; Agg. 2, 17) eine Verfärbung der Pflanzen, und verbunden ist dann mit dem Wort, vielleicht als Ursache der Verfärbung, שִׁדָּפוֹן, die Versengung. Da יֵרָקוֹן später die besondere Bedeutung ‚Gelbsucht' annahm, so glaubten die Übersetzer, Jerem. 30, 6 sei diese bestimmte Krankheit gemeint, und gaben das Hebräische an dieser Stelle mit den technischen Ausdrücken für Gelbsucht, *ἴκτερος aurugo*, wieder; im Streben nach wortgetreuem Anschluß an das Original behielten sie dieselben Ausdrücke auch für die übrigen Stellen bei. Aber weder *ἴκτερος* noch *aurugo* bedeutete damals schlechthin eine Erkrankung der Vegetation. Das Verfahren des Hieronymus, der an allen[1] Stellen *aurugo* übersetzte (oder wohl in älteren Übersetzungen schon vorfand,[2] was für Amos 4, 9 gewiß ist), an der zuletzt von ihm übersetzten Stelle (Deut. 28, 22) aber *rubigo* vorzog, beweist, daß *aurugo* für Getreidebrand zu seiner Zeit, welche vielmehr *rubigo* und *uredo*[3] sagte, nicht technisch war. Ob die besondere Bedeutung nach ihm und durch ihn dem Worte schließlich eigen wurde, ist eine müßige Frage. Belege haben wir dafür nicht. Osberns in spätere Lexika[4] übergegangene Glosse, *aurugo· morbus regius vel pestis ex corruptione aeris*, umschreibt nur den Gebrauch des Hieronymus.[5] Was von *aurugo* gilt, gilt von *ἴκτερος*:[6] den buchstabengetreuen Übersetzungen 605 an den übrigen Stellen steht schon bei den LXX das den Sinn umschreibende *ἀνεμοφθορία* Agg. 2, 18 [17] gegenüber.

2. In den Hermeneumata Vaticana (ed. Goetz, Corp. glossarior. III 426, 39) ist unter der Überschrift *περὶ ὑπαίθρων* zusammen mit anderen Erklärungen von Winden und Witterungserscheinungen folgende Glosse überliefert

αχλυσγνοφος καιεν caligo aurugo.

David [Hermeneum. Vatic., Commentationes philol. Ienenses V 212, 26] vermutet dafür

ἀχλύς, γνόφος, σκότος (?) *caligo, ferrugo*;

das Fragezeichen nach *σκότος* setzt er selbst. Krumbacher meint (oben

---

* [Vgl. dazu Thesaurus l. Lat. II 1525.] [1] 3 Reg. 8, 37 hat der Amiatinus *aurugo*. [2] Agg. 2, 18 schließen sich vorhieronymische Übersetzungen mit *corruptio aeris* (oder *venti*) an *ἀνεμοφθορία* der LXX [2, 17] an. [3] Deut. 28, 42 haben LXX *ἐρισύβη*, Hieronymus *rubigo*, fragmenta Wirceburg. *erysiue*. [4] Vgl. Diefenbachs Glossare und Breviloquus Vocabularius. [5] Vgl. Hieronym. in Agg. ed. Vall. 6, 768. ⟨Vgl. Goetz' Index zu den Glossaria vol. VI 117.⟩ [6] Deut. 28, 22 haben LXX *ὤχρα*, aber Aquila *ἴκτερος*, Agg. 2, 18 [vielmehr Amos 4, 9] Theodotion *ὠχρίασις*, aber LXX *ἴκτερος*.

S. 418), man müsse *aurugo* festhalten. Gewiß hat er recht, obgleich, wie eben gezeigt wurde, *aurugo* nicht schlechthin Getreidebrand bedeutet. *Aurugo* paßt vortrefflich in den Zusammenhang der Hermeneumata, wenn man sich erinnert, daß neben יֵרָקוֹן immer שִׁדָּפוֹן (bei Hieronymus *ventus urens*) genannt wird. Es liegt nur nicht die gewöhnliche Glossierung eines griechischen Wortes durch ein übliches lateinisches vor, sondern eine bewußte Anspielung auf die Bibelstellen. Danach sollte sich nun die Emendation des entsprechenden griechischen Wortes, *καυν*, richten. Unter den Übertragungen von יֵרָקוֹן, welche wörtlich sein sollten: *ἴκτερος ὤχρα ὠχρίασις* (vgl. oben S. 604 Anm. 6), paßt nun freilich keine; auch das mehr erklärende *ἀνεμοφθορία* oder *ἐρυσίβη* (vgl. oben S. 205 Anm. 3) sind nicht brauchbar. Wenn man aber Stellen wie Gen. 41, 6 hinzunimmt, wo קָדִים von Aquila *καύσων*, von LXX adjektivisch *ἀνεμόφθοροι*, von Hieronymus *uredo* wiedergegeben wird, und ferner erwägt, daß *καύσων* (bei Hieronymus[1] *ventus urens*) sonst stets bei den LXX dem hebräischen קָדִים entspricht, so wird man sich gefallen lassen müssen

ἀχλύς, γνόφος, καύσων caligo, aurugo.

Es waren im Griechischen und Lateinischen Wörter aus den Übersetzungen der LXX und des Hieronymus notiert, die in einen gewissen Zusammenhang zu einander gesetzt werden konnten und für einen Leser der Bibel zu memorieren waren.

3. Wer in ein Glossar die Gleichung *καύσων aurugo* aufnahm, wird man einwenden, hat weder dem Griechen das Römische noch dem Römer das Griechische mundgerecht machen wollen; er lebte nicht in diesen Sprachen, allenfalls hat er über sie gedacht. Das ist aber gerade das, was ich von dem Verfasser der Hermeneumata Vaticana behaupten möchte: er ist ein Spätling, ein Bücherwurm. Er hat kein gewöhnliches Konversations- und Übungsbuch 606 geschrieben. Er hat solche Hilfsmittel gekannt und benutzt, er selbst aber verflicht den Memorierstoff in die Darstellung einer Schöpfungsgeschichte. Er baut vor unseren Augen das Universum auf und bekommt so zugleich Gelegenheit, sinnliche und übersinnliche Dinge in einer gewissen systematischen Reihenfolge zu benennen. Er schreibt de divisione naturae und lehrt gleichzeitig griechische Vokabeln. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß ein Kenner der griechischen Väter die Quellen im einzelnen nachweisen könnte, aus denen der Verfasser zusammenhängende Stücke wie p. 437, 38 ed. Goetz (= § 19 p. 225 bei David) oder die Sammlung der Epitheta p. 422, 66 (= § 2 p. 208) geschöpft hat.[2] Aber auch ohne daß dies geschehen, gibt der vorwiegend gelehrte Charakter der Hermeneumata das Recht zu der Vermutung,

[1] Vgl. Hieronym. in Agg. ed. Vall. 6, 749 [im Text *καύσωμα*, am Rande *al. καῦμα*]. [2] Ich habe nicht finden können, auf wen die Reihenfolge der Engelchöre (*ἄγγελοι, ἀρχάγγελοι, κυριότητες, θρόνοι, δυνάμεις, ἀρχαί, ἐξουσίαι*) p. 423, 68 ed. Goetz zurückgeht.

nicht ein Grieche[1] oder Römer, sondern ein Ire habe sie verfaßt.[2] Wenn dennoch David so viele vestigia recentioris Graecitatis in ihnen aufdecken konnte, so findet man ganz ähnliche Erscheinungen in anderen griechischen Überlieferungen, die irischen Schreibern verdankt werden. Die Kenntnis des Griechischen in Irland beruhte nicht nur auf gelehrter Tradition, sondern auch auf lebendigem Verkehr mit einwandernden Byzantinern.[3]

XLVIII. Bombo. tabo.

[Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VI (1889) S. 167 f.]

Bei der Beschreibung einer Brüsseler Hs. des 12. Jahrhunderts stieß 1843 [167] der Baron de Reiffenberg auf ein Anekdoton mit der Überschrift: *de discipulis et magistris sermo Nili monachi.* Ein seltsames Wort schien es ihm wertvoll zu machen: 'ce sermon présente, dès les premières lignes, une expression assez curieuse, le mot *bonbon*, qui appartient à la basse latinité ou plutôt que la basse latinité a emprunté à la langue romane; *bombonos comedunt*, dit le prédicateur en parlant des écoliers.' Wer seitdem den Annuaire de l. bibl. r. de Belg. IV[ième] an. (S. 55) in die Hand nahm, wird nicht wenig gestaunt haben über den Nachweis der ganz jungen französischen Bildung aus so früher Zeit. Selbstverständlich hat man verschmäht sich des Beispiels oder der Etymologie zu bedienen. Das Mißverständnis hätte aber unverfolgt,* nicht unaufgeklärt bleiben dürfen. Es handelt sich um die, nach meiner Ansicht, aus dem 6. Jahrhundert stammende Übersetzung der auch im Original noch nicht herausgegebenen Mahnrede *περὶ διδασκάλων καὶ μαθητῶν* eines Mönches Nilus. Denn vorläufig stehe ich an, ihn für ein und denselben mit dem bekannten Anachoreten zu halten. Kein anderer aber als der unsere ist der Verfasser der Schrift *περὶ τῶν ὀκτὼ τῆς πονηρίας πνευμάτων* (z. B. bei Migne patr. gr. LXXIX 1145), welche in zwei alten latei-

[1] Konnte zu irgend einer Zeit ein Grieche sagen: *ἐπειδὴ ὁρῶ σέ τε καὶ ἑτέρους πολλοὺς ἐπιθυμοῦντας . . ἑλληνιστὶ μαθεῖν καὶ θέλειν μετὰ τῶν Ἀργείων παίδων* (*μητατων αρτι σων π.* cum graecorum libris cod., *μ. τ. Γραικῶν π.* David) *διαλέγεσθαι* (p. 421, 13 ed. Goetz)? Dennoch scheint dies die einzig mögliche Verbesserung, und z. B. Aldhelm (bei Ussher, veter. epist. Hibern. sylloge p. 28) [MG. Auct. ant. XV 492, 11] spricht von *didascali [dedasculi] Argivi* (= *magistri Graeci*) in Irland und England. [2] Über die Hs., Vatican. 6925 saec. X, sind Goetz und David sehr kurz. Daß sie einem französischen Kloster gehört hat, wäre anzunehmen, wenn auch nicht einer der vielen Chifflets, die im 17. Jahrhundert sich um Kirchengeschichte und Altertümer verdient gemacht, seinen Namen eingezeichnet hätte. [3] Ein einziges Beispiel genügt: man lese das Kapitel über die Zahlwörter im cod. Laudunensis 444 (Notices et Extraits XXIX 2 p. 211), das in gleichzeitigen und späteren Hss. wiederkehrt, aber nirgends so deutlich seinen Ursprung verrät wie im Zusammenhang der Hs. des Iren von Laon. [Griechisch bei den Iren: auch Traube II 84; Weinberger, Bursians Jahresber. 108 (1912) S. 106. — Zur Entstehung der Hermen. Vatic. und zu Traubes Erklärung vgl. auch Goetz bei Pauly RE.[2] VII 1438.] * [⟨nicht⟩unverfolgt?]

nischen Bearbeitungen umläuft, von denen jedoch wenigstens die herausgegebene sicher nichts mit dem Übersetzer der anderen zu schaffen hat.*

Was de Reiffenberg verlesen und mißdeutet hat, lautet in den von mir benutzten Hss. *bombones comedunt apum labores* und entspricht dem Text 168 der einzigen mir bekannten griechischen:** *κηφὴν ἐσθίει μελισσῶν πόνους*. Keine Frage, *bombo* ist die *Drohne*, das bisher unbekannte Wort spät, vielleicht provinziell. Der Römer (z. B. Varro, Vergil, Hygin, vgl. Rusch, Comment. phil. Gryphiswald. 1887 S. 42) sagte dafür *fucus* (vgl. Goetz, Corp. gloss. II p. 349, 25 *κηφην· fucus*) [III p. 258, 31 *ὁ κηφήν* fucus], vielleicht auch *fur* (vgl. Schneider, Ss. r. r. I, 2 p. 575 zu Varro III 16, 19, ed. Keil [1884] p. 310, 5 [ed. 1889 p. 158, 13], wo vielleicht zu lesen ist: *fur, qui uocitatur ab aliis fucus, est ater et lato uentre*); ob daneben auch *burdo* irgendwo im Gebrauch war (vgl. Du Cange, Diez WB. s. v. *bordone* und dagegen Littré s. v. *bourdon*), bleibt mir zweifelhaft. Klar ist die Etymologie: das *Gesumm*, ein Merkmal der Drohnen, wie Varro z. B. (d. r. r. III 16, 8) lehrt und die heutige Naturbeschreibung bestätigt, heißt *bombus*, zu dem auch die in den verschiedenen ,uoces animantium' für *Summen* überlieferten Verba gehören.

Noch um ein anderes Wort läßt sich, wenn ich nicht irre, die Reihe der Tiernamen auf *-o, -onis* (vgl. Archiv V S. 73) vermehren. In der Egloga des Naso (poet. Carol. I p. 388 V. 21) druckt Dümmler:

laniger ast aries nimio sudore fatescit,
saepius adductis lateri dat cornibus ictum:
in se forte furit multo cogente tabano.

Da auch die zweite inzwischen aufgefundene Hs. vielmehr *tabone* bot, riet ich Dümmler in der neuen Ausgabe (Neues Archiv XI S. 86 V. 21) die hsl. Lesart beizubehalten, und dies scheint mir auch jetzt, da er wieder die Konjektur aufgenommen, das Richtige. Nach der spanischen und, wie ich hinzufügen kann, auch nach der in einigen italienischen Provinzen gebräuchlichen Aussprache würde man *tábanus* verlangen (vgl. auch Diez WB.); dagegen gibt *tabonem* die Erklärung für frz. *taon* (Bremse), vgl. *pavonem* : *paon*. [Vgl. auch Gröber, Archiv f. lat. Lexikogr. VI 117.]

XLIX. Captiosus, auf Jagd bedacht.

[Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. VII (1890) S. 183.]

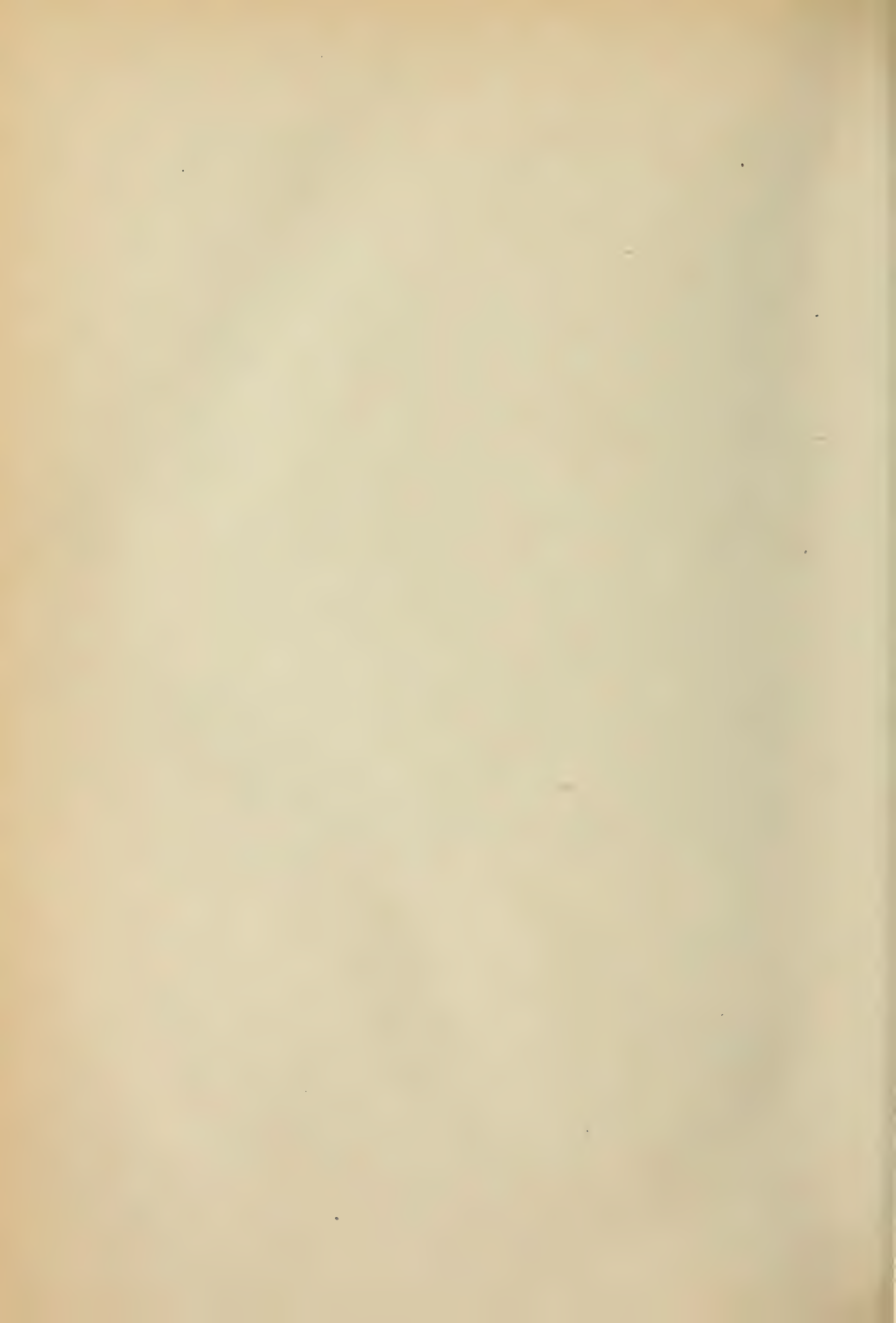
183 Einen für die Bedeutung wichtigen Beleg der Etymologie *cacciare* — *captiare* (vgl. zuletzt Gröber in diesem Arch. I 542) scheint folgende Stelle zu geben, die sich bei dem auch den klassischen Philologen bekannten Heric

* [Über die beiden lateinischen Übersetzungen der Schrift vgl. Traube, Regula S. Benedicti[1] S. 703, 2. Aufl. S. 99; darnach die eine bei Bigot, Palladii de vita Chrysostomi Dialogi, Paris 1680, p. 356 ss., vgl. Praefatio fol. OII v.] ** [Nach Traube a. a. O. wohl der Parisinus 1188 saec. XI.]

von Auxerre in dem 873 verfaßten Leben des h. Germanus findet (z. B. bei Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne II 5) [jetzt MG. Poet. Carol. III (1896) p. 430, 43 ed. Traube]: *ridiculo, ni fallor, ac inexplicabili* [jetzt *inexplicabili ac*] *ludibrio semet impedit, quisquis ultra uirium suarum possibilitatem onus assumit. nonne ferarum sectatores, si minus captiosa [catiosa] industria formauerit, audax temeritas pessumdabit? numquam tiro uictoriae monumenta parma depicta gestabit, si eum docta ueterani exempla non instruxerint* eqs. *ferarum sectatores* steht für das abgestorbene *uenatores* und *captiosa* — wofür die beste Handschrift, eine Pariser des 9. Jahrhunderts, *catiosa* hat — mit bestimmter Beziehung auf die Jagd, in einer Bedeutung, die dem Wort in der Überlieferung nirgends eignet.

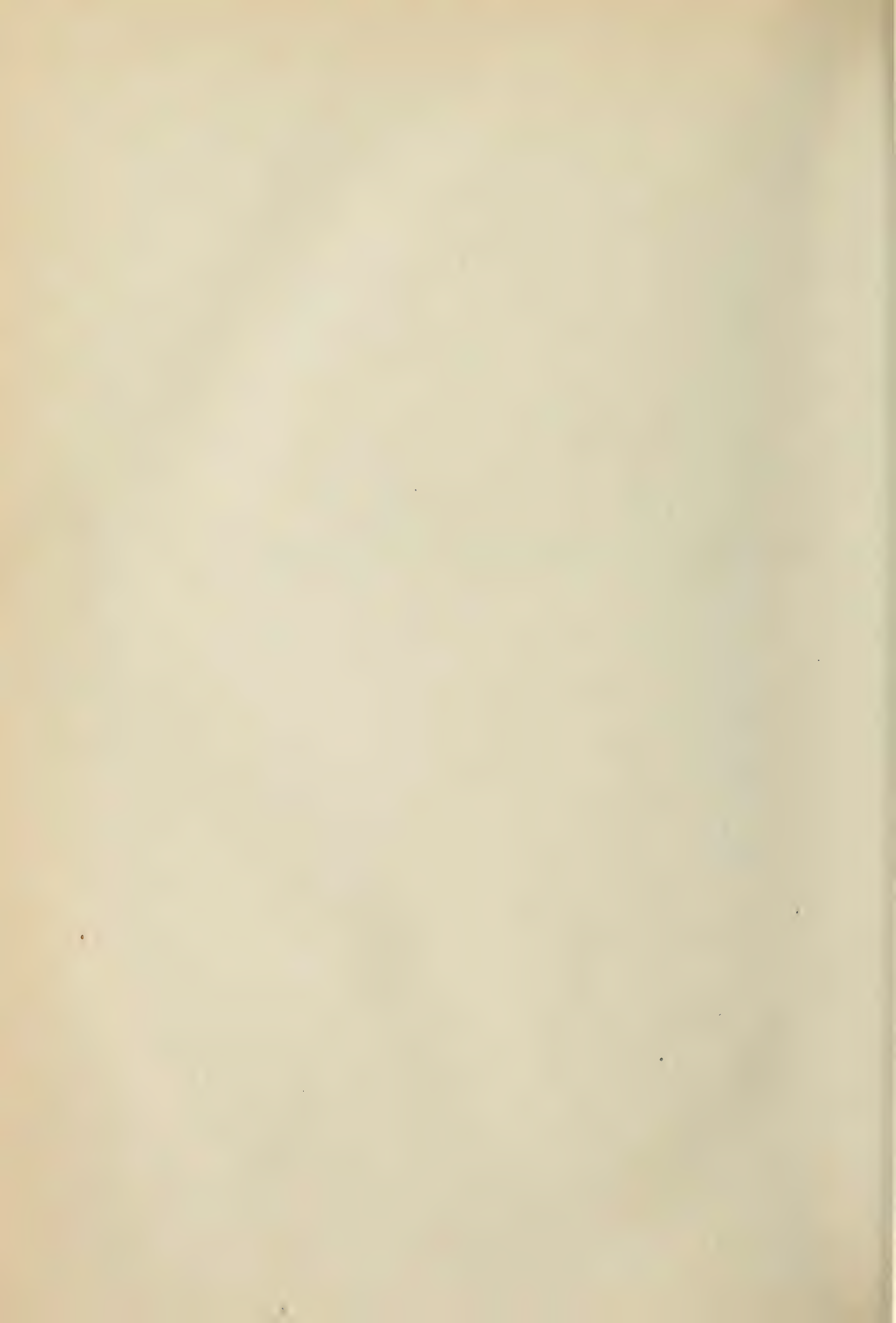
Ein Beleg freilich aus der Karolingerzeit, die unbefangen in die amtliche Sprache *caciare* für *uenari* aufnahm, hätte nicht allzuviel Gewicht. Den unsrigen aber hat Heric aus einer viel älteren und merkwürdigeren Quelle übernommen. Um sein Gedicht auf den h. Germanus mit einem ‚längst gefühlten Bedürfnis' zu rechtfertigen, schiebt er in seine prosaische Vorrede im Wortlaut einen Brief des Bischofs Aunarius ein, der *ad Stephanum presbyterum prouintiae Africae* — wie die Pariser Handschrift hat — gerichtet ist [ibid. p. 430, 15; auch MG. Epist. III 446, 7]. Stephanus solle Germanus im Lied, Amator in Prosa feiern. Dieser Aunarius war Bischof von Auxerre um 573. Dem Brief des Aunarius läßt Heric die Antwort des Stephanus folgen. In ihr stehen die angeführten Worte, die also einem Zeitgenossen und Landsmann des Verecundus angehören. Stephanus muß ein berühmter Stilist gewesen sein, daß man ihn von Frankreich aus anging. Zwar meinen die Hagiographen, die Schrecken der Zeit haben ihn aus Afrika nach Auxerre vertrieben, wo er dann als Presbyter gewirkt und geschrieben habe; aber das ist willkürlich und der Briefüberschrift entgegen. Ebensowenig darf man diesen ohne weiteres glauben, daß die prosaische vita Amatoris (z. B. bei Duru I 136 ff.) von Stephanus sei.

Das *p* in *captiosa* mag erst Heric unterdrückt haben.



III

ZUR PALAEOGRAPHIE UND HANDSCHRIFTENKUNDE



L. Das Alter des Codex Romanus des Virgil.

[Aus Strena Helbigiana, 1900, S. 307—314.]

Die eine der beiden Bilderhandschriften des Virgil, der als Romanus 307 bekannte Codex Vaticanus latinus 3867, überrascht den unbefangenen Betrachter durch den merkwürdigen Widerstreit ihrer altertümlich römischen Schrift[1] und ihrer mittelalterlich barbarischen Miniaturen.[2] Dieser erste zwiespältige Eindruck muß erklären, warum die ausgezeichneten Männer, die sich über unsere Handschrift vernehmen ließen, in ihrem Urteil so weit auseinander gegangen sind. Waren es Paläographen, die den Romanus beurteilten, so machten sie die Handschrift im ganzen alt, wegen des Alters der Schrift; waren es Kunsthistoriker, so machten sie die Handschrift im ganzen jung, wegen der Barbarei der Miniaturen. So schwankte ihr Ansatz von dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert bis zum dreizehnten. Doch immer mehr neigte eine allmählich sich herausbildende Übereinstimmung dem

[1] Mechanische Reproduktionen geben Nolhac, Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (1884) pl. XI (ecl. 1, 82—2, 4); Zangemeister et Wattenbach, Exempla codicum lat. tab. 11 (ecl. 6, 62—79); Monaci, Archivio paleografico II 12 (Aen. 1, 19—37); Chatelain, Paléographie des classiques lat. pl. 65 (Aen. 1, 253—270); Palaeographical society pl. 113 (Aen. 2, 37—54). [Weitere Angaben bei Traube I 167 f., dazu Ehrle et Liebaert, Specimina codicum Latin. Vaticanorum tab. 3a.] [2] Mechanisch vervielfältigt sind nur folgende Bilder: fol. 3^{v} bei Nolhac a. a. O. pl. 11; fol. 44^{v} Wiener Genesis herausg. von Hartel und Wickhoff Tafel D; fol. 100^{v} Beissel, Vaticanische Miniaturen Tafel 1; fol. 106 Nolhac pl. XII und Palaeographical society pl. 114. Die von P. Franz Ehrle vorbereitete vollständige Nachbildung des Vergilius Vaticanus (Vat. lat. 3225) wird einen Anhang aus dem Romanus bringen und zwar nach der gütigen Mitteilung des Herausgebers 19 Blatt mit Miniaturen, 3 oder 4 Blatt mit interessanten Randbemerkungen und etwa 5 Blatt als Schriftproben. [Die hier erwartete Reproduktion des Vaticanus 3225 ist 1899 erschienen, Codices e Vaticanis selecti I, aus dem Romanus dagegen sind 1902 ‚Picturae, ornamenta, complura specimina' als Bd. II der gleichen Sammlung veröffentlicht worden. Hier wird p. III^{b}. IV^{a} gegen Traube das fünfte oder das Ende des vierten Jahrhunderts als Entstehungszeit des Codex angenommen, p. XVI auch gegen E. Norden, der auf eine besondere Beobachtung gestützt, Rhein. Mus. LVI (1901) S. 473, sich mit Traube für das sechste Jahrhundert erklärt hatte. Weinberger, Handschriftl. u. inschriftl. Abkürzungen, Wiener Studien XXIV (1902) S. 298 Anm. 2, erweist zwar das vereinzelte D̄S im Codex als nicht ausschlaggebend gegen das fünfte Jahrhundert (doch vgl. dazu Traube, Nomina sacra S. 15 Anm. 1), hält jedoch den p. XVI gegen Norden erhobenen Einwand nicht für stichhaltig (ebenso in Bursians Jahresbericht Bd. 127, Jahrg. 1905, S. 255). — Zur Suspension und Kontraktion vgl. Traube I 128 ff. II 19 ff.; sein Buch Nomina sacra; Boll, Vorrede zu Traube II und zu diesem Bande.]

308 beginnenden Mittelalter zu: denn daß die durchweg verwandte Kapitalschrift etwas Gemachtes, Archaisierendes an sich hat, konnte auf die Länge nicht verborgen bleiben, und die arge Zerrüttung im Wortlaut der Virgilischen Gedichte mußte auffallen, sobald man diese Handschrift mit den übrigen alten zur Kritik des Textes methodisch heranzuziehen begann. Da aber ist vor kurzem etwas Unerwartetes eingetreten: man proklamiert plötzlich die vollständige Umkehrung der bisher gültigen Voraussetzung und behauptet: nicht die alt aussehende Schrift ist eigentlich jung, sondern die jung aussehenden Bilder sind eigentlich alt. Daß die allgemeine Meinung sich alsbald nach dieser Seite wird hinüberziehen lassen, ist um so wahrscheinlicher, und daß dagegen Widerspruch eingelegt werde, um so notwendiger, als die neue Aufstellung von einem ebenso scharfsinnigen als phantasiereichen Kopfe ausgeht, der uns wahre Wunderwerke feiner quellenkritischer Untersuchungen geschenkt hatte, bevor er seine Ansichten über Realismus und Illusionismus, römische Kunst und christliche Buchmalerei in jene prachtvolle kunsthistorische Dichtung ausklingen ließ, welche die jüngst erschienene Ausgabe der Wiener Genesis als Einleitung begleitet.

Franz Wickhoff vergleicht in dem zuletzt genannten Werk[1] das erste Bild vor dem dritten Buche der Georgica auf fol. 44^{v} des Romanus mit der großen Jagdszene in der Casa della caccia in Pompei (Helbig Nr. 1520); und so wie nach ihm das pompejanische Fresko und ähnliche in Pompei befindliche Tierbilder unmöglich als ernste Kunstwerke für erwachsene Leute betrachtet werden können, sondern Unterrichtszwecken gedient zu haben scheinen, ebenso erscheint ihm der Romanus nur als ein Kinderbuch verständlich, wie es den Knaben, die im Virgil lesen lernten, in die Hand gegeben wurde.

Für die ausführlichere Begründung dieser Annahme verweist Wickhoff auf seine Abhandlung über den Codex 847 der Wiener Hofbibliothek.[2] Dort hatte er gesagt: „. . . Ausschmückung (mit Purpur und Gold) bildete aber jedenfalls nur die Ausnahme; es waren noch andere Wege offen, das leidige Buch dem Kinde gefälliger zu machen. Ein Beispiel ist uns in dem aus St. Denis stammenden Virgil, Vat. 3867, erhalten. Wattenbach bemerkt: „die Schrift ist affektiert mit starkem Unterschied der dicken und dünnen Striche.“ Das war natürlich absichtlich zu dem Zwecke gemacht, die verschiedenen Teile, aus denen sich der Buchstabe zusammensetzte, dem Elementarschüler recht augenfällig zu machen. An den deutlich und groß geschriebenen, weit von einander stehenden Linien konnte das Kind leicht mit dem Finger nachfahren. Noch ein pädagogisches Hilfsmittel wurde benutzt, das bestimmt war, den Inhalt des Gelesenen im Gedächtnisse festzuhalten. Die Tabula Iliaca zeigt uns, daß dem späteren Altertume die Verwendung von bildlichen Darstellungen zum Behufe des Unterrichtes in der Sagengeschichte geläufig

[1] Die Wiener Genesis herausgegeben von W. v. Hartel und F. Wickhoff, Wien 1895, S. 95. [2] Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XIV (1893) S. 196.

war. Auch unser Virgil wurde mit Bildern versehen, die, blattgroß, breit und 309
deutlich gezeichnet, die Hauptereignisse der Gesänge für einen jugendlichen Geschmack bearbeitet brachten. Wie die Schrift sind auch die Bilder kindlich. Kondakoff hat das wohl gesehen, aber nicht zutreffend erklärt. Er sagt: ›*Ce n'est qu'une imitation barbare d'un magnifique manuscrit qui a disparu, un travail tout enfantin d'un copiste qui s'est efforcé vainement de reproduire un dessin admirable. Les chairs sont blanchâtres, le sol d'un gris foncé ou cendré est jonché de fleurs, le tout sans le moindre modelé, sans la moindre tonalité, comme si quelque miniaturiste irlandais avait dessiné d'après une fresque antique.*‹ Es ist das eine Beschreibung, die wenig verändert auch auf jedes moderne Bilderbuch passen würde. Was Kondakoff barbarische Nachahmung nennt, ist nichts als das Eingehen des Zeichners in den Kindersinn, dem diese Bilder Freude machen sollten. Sie sind nicht unantik, sondern stehen zur alten Wandmalerei in demselben Verhältnisse wie die Zeichnungen unserer Kinderbücher zu unseren Ölgemälden. Alles vergröbert, deutlich unterschieden, das Einzelne betont, hervorgehoben „mit scharfem Unterschied der dicken und der dünnen Striche", wie bei der nebenstehenden Schrift. Keinesfalls darf man den Codex, wie Kondakoff, ins 6. oder 7. Jahrhundert setzen; die Ähnlichkeit der Schrift mit guten Inschriften des 3. Jahrhunderts fordert vielmehr auf, um ein Beträchtliches zurückzugehen.'

Vieles in diesen Wickhoffschen Sätzen fordert den Widerspruch heraus. Von ihren Voraussetzungen und Vergleichungen wird man so leicht keine annehmen wollen, und immer würde auch dann noch die Folgerung auf Art und Alter des Romanus nicht überzeugend sein, weil sie mehrere Eigentümlichkeiten der Bilder,[1] der Schrift, des Textes, ja überhaupt des Inhalts der Handschrift[2] unerklärt läßt. Aber wir sind hier einmal in der glücklichen Lage, über bloßes Empfinden und Vermuten hinauszukommen und eine Art Beweis zu führen.

Dieser Beweis ist ein paläographischer.

Zunächst wird es freilich überraschen, daß man in einer solchen Frage die Entscheidung bei der Paläographie sucht. Denn wenn diese Disziplin auf dem Gesamtgebiete der lateinischen Schrift bei ihren Altersbestimmungen hauptsächlich von Argumenten zehrt, die sie nicht der Form der Schriftzüge und der Art des Schreibens, sondern irgendwelchen äußeren geschichtlichen Bezeugungen entnimmt, so ist sie, wie man weiß, ganz besonders unselbständig bei der Beurteilung der ältereren Majuskel. Bis jetzt hat sich hier noch jeder Schritt ohne fremde Hülfe als ein Fehlschritt erwiesen. Lachmann und Mommsen glaubten aus den jeweils bei der Silbenbrechung befolgten Gesetzen auf das Alter von Handschriften in Kapitale und Unziale schließen zu können. Zu einer gegebenen Zeit habe hierbei griechische Art

[1] Vgl. Nolhac a. a. O. S. 326 ff. [2] Um der folgenden Untersuchung ihren paläographischen Charakter zu lassen, gehe ich auf die metrischen Inhaltsangaben nicht ein, die sich zuerst im Romanus finden und besonders behandelt werden müssen.

310 die römische abgelöst. Aber die römische Art herrscht vielmehr in allen lateinischen Handschriften bis in die Zeit des Humanismus, und griechische zeigt sich überhaupt nur in einzelnen bestimmten und erklärbaren Ausnahmen. Die gewöhnliche Datierung alter juristischer Manuskripte nach der Zeit, in der ihre Texte in Kraft waren, ist eine rein paläographische nicht mehr; zweifelhaft ist auch sie, wenn man z. B. bedenkt, daß in Frankreich neben dem Breviar auch der längst abrogierte Codex Theodosianus weiter abgeschrieben wurde und sich fortpflanzen konnte. Für den Romanus, der in Kapitale geschrieben ist, kommen die Altersbestimmung der juristischen Unziale und die daran gelehnten Analogieschlüsse ohnedies nicht in Betracht; auch nicht der Beweis aus der Silbenbrechung, da Buch- und Verszeile in ihm sich decken und daher hier wie sonst in Dichterhandschriften nirgends Silben getrennt zu werden brauchen.

Aufschluß dagegen gewährt die Lehre vom Ursprung und Gebrauch der Abkürzungen, ein Kapitel der Paläographie, das freilich erst zu schreiben ist[1] und an dessen Stelle man uns für gewöhnlich eine nutzlose Reihe unzusammenhängender und verschiedenartiger Tatsachen in die Hände spielt.

Es gibt zwei Arten von Abkürzungen, die man als Suspensionen (Weglassungen) und Kontraktionen (Auslassungen) unterscheiden kann. Bei denen durch Suspension wird nur der erste Teil des Wortes, im äußersten Fall nur der erste Buchstabe gesetzt; bei denen durch Kontraktion fällt die Mitte des Wortes aus, und es bleibt Anfang und Ende. Aber diese Erklärung ist äußerlich. Der tiefere Unterschied liegt darin, daß das eine Mal das Wort mit möglichster Kürze nur überhaupt angedeutet wird, der betreffende Kasus, die betreffende Verbalform aus dem Zusammenhang ergänzt werden muß; daß das andere Mal (bei der Kontraktion) wegen der Setzung der Endung über die gemeinte Form ein Zweifel nicht aufkommen kann. Wo Suspension und Kontraktion in ursprünglicher Reinheit auftreten, gehört ein Abzeichen der vollzogenen Kürzung dazu, und zwar ist es für beide nicht das gleiche: über den ausgelassenen Wortteilen steht ein Strich, vor den weggelassenen ein Punkt.

Ein Beispiel mag zeigen, wie in praxi beide Arten sich unterscheiden:

Die im Mittelalter rezipierte Abkürzung für *episcopus* ist *eps*; dies wird dekliniert *epi epo epm* usw. Das ist der Typus einer flexibeln Kontraktion.

In sehr alten und in insularen Handschriften und auf Inschriften findet sich entweder *epis.* oder *episc.* oder *episcop.* oder *epc.* usw., und zwar so, daß jede dieser Formen gleichmäßig und ohne Unterschied für alle Kasus des Singularis und Pluralis stehen kann. Das ist der Typus einer unbeweglichen Suspension.

Die Suspension ist älter als die Kontraktion. Wie sie überhaupt die naturgemäße und nächstliegende Art der Abkürzung ist, so ist sie auch die eigentlich antike, sowohl in griechischer als in römischer Schrift.

[1] Die folgenden Andeutungen werde ich im zweiten Teil meiner ‚paläographischen Forschungen' ausführen. [Dies ist in den ‚Nomina sacra' geschehen.]

Die Kontraktion ist ursprünglich gar keine Abkürzung. Eine Erfindung 311 vielleicht hellenistischer Juden, kam sie auf bei der Umschrift hebräischer Eigennamen und bei hebraisierender Schreibung gewisser heiliger Worte, die man hervorheben wollte. Im Bereich der griechischen Sprache und Schrift hat sie ihr ursprüngliches Gebiet nie verlassen oder auch nur wesentlich erweitert. Kontrahiert geschrieben wurden immer nur die fünfzehn oder sechzehn jüdischen und christlichen *nomina sacra*, über deren Auswahl und Form man sich allmählich geeinigt hatte. Dieser enge Kreis ist seit dem 2. Jahrhundert geschlossen. Noch weniger fand irgendwelche Übertragung auf das profane Schreibwerk statt.[1] Die Triebkraft des neuen Prinzipes, das in den fünfzehn Bildungen beschlossen lag, sollte sich erst viel später und auf anderem Boden offenbaren. Zunächst gingen die wichtigsten griechischen kontrahierten *nomina sacra*, ΘC (*Θεός*) ΠΝΑ (*πνεῦμα*) IHC (neben IC für *Ἰησοῦς*) XPC (neben XC für *Χριστός*), in den römischen Gebrauch über und wurden dort DS (*deus*) SPS (*spiritus*) IHS (*Iesus*) XPS (*Christus*).* Die Aufnahme war gleichzeitig mit dem Entstehen der ältesten lateinischen Bibelübersetzungen und erfolgte durch deren Verbreitung. Bis ins 5. Jahrhundert kamen die römisch schreibenden Christen mit dem ursprünglichen Bestand aus. Dann beginnt neues Leben. Unter dem Einfluß der vier alten nomina sacra und als Analogiebildungen zu ihnen erwächst allmählich die ganze Fülle mittelalterlicher Abkürzungen, indem entweder Wörter, die früher nicht gekürzt wurden, mit Kontraktion geschrieben werden, oder Wörter, die bis dahin als Suspensionen behandelt wurden, sich in Kontraktionen verwandeln. Z. B. DS (*deus*) zieht *ms* (*meus*) nach sich, aus N· (*noster*) wird NR, aus ECCL· (*ecclesia*) wird ECCLA, aus SC· (*sanctus*) wird SCS. Sehr frühe schon bemühte man sich um eine passende Wiedergabe von *dominus*; man einigte sich auf DMS oder DNS. Wohl jedes der im späteren Mittelalter gekürzten Wörter hat seine Vorgeschichte, die zurückreicht in diese erste versuchsfreudige Zeit, da man sich der Bedeutung des neuen Prinzipes bewußt wurde. Es ist nichts interessanter, als die tastenden Versuche zu verfolgen, die an vielen Punkten gleichzeitig und ohne gegenseitige Kenntnis unternommen wurden, um z. B. aus *presbyter*, *apostolus*, *propheta*, *gloria*, *misericordia*, *epistula* gefügige Kompendien zu gewinnen. Hier aber haben wir unseren Blick auf eine andere Seite des merkwürdigen Schauspiels zu richten, nämlich auf die geschichtliche Entwicklung, welche die Anwendung der Prototypen und der ältesten Neubildungen durchmacht. Ihrer Abstammung gemäß stehen DS, SPS, DNS, SCS zunächst nur da, wo die betreffenden Wörter ihren spezifischen christlichen Sinn und Inhalt haben. Es hat lange

[1] ΒΑΥΣ (*βασιλεύς*) und Anhang sind trotz Br. Keil und Wolters Trugbilder. [Vgl. Traube I 152 Anm. 1, Boll ebenda S. XLIV. II S. VI und Vorwort dieses Bandes; Nomina sacra S. 12 ff. 126; Weinberger a. a. O. S. 299 Anm. 2.] * [Zu den Abkürzungen für *Jesus* und *Christus* vgl. Traube I 151. Nomina sacra S. 3. 11. 113 ff. 149 ff.; Omont, Bulletin des antiquaires de France 1892 p. 123 ss.; M. Prou, Biblioth. de l'Éc. d. ch. LVIII (1897) p. 679.]

gedauert, ehe darin Vermischungen und Übergänge stattfanden und beispielshalber *sps* nicht nur den heiligen Geist, sondern auch etwa das Wehen des Windes, *dns* nicht nur den Christengott, sondern auch den Kaiser bedeuten konnte und *ds* etwa Apollo und *scissima* die Sibylle bezeichnete. Für profane 312 Verhältnisse gebraucht man bei diesen Worten entweder gar keine oder die von der christlichen Kontraktion ganz verschiedene römische Suspension (z. B. *dominus noster* als weltlicher Herrscher wird durch D. N. gekürzt). In keiner wirklich alten Handschrift eines profanen Textes wird man mir ein abgekürztes *deus, dominus, spiritus* oder *sanctus* nachweisen können; weder in den Handschriften des Virgil noch in denen des Cicero, Livius, Terenz, Sallust usw. Da unter ihnen gewiß solche sich befinden, die von Christen geschrieben worden sind, so sieht man, daß die Unterscheidung noch die längste Zeit mit Bewußtsein durchgeführt wurde. Die Verwirrung dieser einfachen Verhältnisse beginnt erst im 6. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen die ersten Inschriften, auf denen DNS (oder eine andere Kontraktion) für den Kaiser oder einen Barbarenkönig begegnet. Auch die Fragmente der Reden des Cassiodor, in denen der Gotenkönig dreimal mit DNE (*domine*) angeredet wird, gehören wohl noch ins 6. Jahrhundert. Jünger sind die Rechtshandschriften mit ähnlichen Stilwidrigkeiten: die Vatikanischen Blätter des Papian, die St. Galler des Edictus Langobardorum, der Legionensis des Breviars.

Es war nötig so weit auszuholen, um eine scheinbar winzig kleine Eigentümlichkeit des Romanus in das rechte Licht zu rücken, die von Ribbeck und den Herausgebern der Palaeographical Society zwar angeführt wird, aber ohne ein Wort des Erstaunens oder Erklärens, das hier so nötig gewesen wäre. Es steht nämlich in dieser Handschrift als Text von Ecl. 1, 6:

O MELIBOEE DS NOBIS HAEC OTIA FECIT

und als Text von Aen. I 303:

ET IAM IVSSA FACIT PONVNTQVE FEROCIA POENI
CORDA VOLENTE DO INPRIMIS REGINA QVIETVM
ACCIPIT IN TEVCROS ANIMVM MENTEMQVE BENIGNAM.

DS und DO: so konnte im Virgil auch ein christlicher Kalligraph nur in später Zeit schreiben; seine Absicht war es wohl, den klassischen Text von christlichen Kompendien freizuhalten, aber die gewohnte Form ist an diesen zwei Stellen dennoch seiner Feder entschlüpft. Vielleicht war es ein Mönch, sowie jener Schreiber der Panegyrici des Cassiodor wahrscheinlich Mönch war; ein Mönch, der den Wahlspruch des Cassiodor beherzigte: *tot vulnera Satanas accipit quot antiquarius domini verba describit*, der aber gerade der *scripturae divinae* wegen auch den *saeculares litterae* oblag, wie es gleichfalls Cassiodor empfohlen hatte. Doch ist der Gedanke an den Antiquarius eines Klosters nicht der einzig mögliche. Auch den Schreibern des Mavortius, die für das Emendationsgeschäft ihres Herrn sowohl den Prudenz als den Horaz schrieben, mag hie und da DNS oder DS oder SPS oder SCS, wie es in dem von ihnen geschriebenen und uns erhaltenen

Prudentius Puteaneus nach der Regel steht, gegen die Regel auch im Horatianischen Text untergelaufen sein. Aber den Kalligraphen des 3., 4. und 5. Jahrhunderts kann man eine derartige Entgleisung weder nachweisen noch zutrauen. Wollte man einwenden, daß gerade der Text des Virgil jeder Art 313 von Christianisierung leichter zugänglich gewesen wäre als der eines anderen Klassikers, so widersprechen, was das Paläographische betrifft, nicht nur seine anderen alten Handschriften, sondern der Romanus selbst am deutlichsten, da die zwei gesetzten Kontraktionen gegenüber so viel vorhandenen, aber ungenutzten Möglichkeiten nur auf einem absichtlichen Meiden und gelegentlichen Verschreiben beruhen können.

Von der Form der Buchstaben war in dieser paläographischen Untersuchung bisher absichtlich nicht die Rede. Fast alle Handschriften in Kapitale zeigen etwas Künstliches und Unorganisches, das dadurch in sie hineinkam, daß einerseits die Männer, denen wir den Hauptteil dieser Handschriften verdanken, den national-römischen Kreisen des sinkenden Altertums angehören, welche den von ihnen mit Vorliebe herausgegebenen Zeugen einer längst vergangenen besseren Zeit auch ein möglichst echtes und altertümliches Gewand anlegen wollten; daß andererseits unter den Schreibern offenbar solche sind, die in einer Person *librarii* und *quadratarii* waren, Buch- und Steinschrift daher mit einander ausglichen und eine Abwendung von allem Kursivartigen noch über das hinaus beförderten, was der in jener Zeit vollzogene Übergang von der Papyrusrolle zum Pergamentcodex ohnehin mit sich brachte. Ferner fehlt es uns zu einer pragmatischen Beurteilung noch vielfach an Material, und zwischen den Herculanensischen Rollen und den ersten uns erhaltenen Büchern klafft eine unüberbrückbare Lücke. Der ägyptische Boden, auf den wir dennoch hoffen dürfen, hat von Kapitale oder ihr verwandter Schrift bislang fast gar nichts hergegeben.*

Noch eine Frage drängt sich auf. Angesichts der zahlreichen karolingischen Nachahmungen älterer italienischer Bilderhandschriften und deren teils gelegentlicher, teils vollständiger Ausstattung mit der damals wieder belebten Kapitalschrift könnte man fragen, ob nicht auch der Romanus jünger sei als das 6. Jahrhundert und vielmehr karolingischen Ursprung habe. Dagegen aber spricht Mehreres. Die Handschrift hat zwar sicher schon im 9. Jahrhundert in Frankreich gelegen, aber zu einem damals in Frankreich wirklich auch geschriebenen Manuskript würde weder ihr allgemeines Aussehen passen, noch, wenn man ins Einzelne geht, die Dünne ihres Pergamentes, noch ihre Schrift (denn aus so viel französischen Stätten wir auch restaurierte Capitalis haben, keine entspricht der des Romanus), noch das Fehlen aller Initialornamentik, so daß wir ein karolingisches Cachet, wie es das erste B für den Utrechtpsalter ist, in ihr vergeblich suchen würden. Ferner spricht gegen karolingischen Ursprung und ausdrücklich für das 6. Jahrhundert die Krankheit, welcher die Schrift des Romanus öfter zum Opfer gefallen ist: der ‚einfache Fraß‘, wie diese Affektion des Pergamentes und

* [Vgl. Traube I 164 f. 3. 8.]

der Schrift von P. Franz Ehrle genannt wird, dem Ersten, der uns gelehrt
314 hat auf diese Dinge zu achten.[1] Und wenn das Augenmerk des ausgezeichneten Präfekten der Vaticana zunächst mehr auf die Therapie als auf die Pathologie der Handschriften gerichtet war, so hat er doch als guter Arzt nicht unterlassen, nach Art, Ursache und Zeit der Erkrankung zu forschen, und seinen ehrwürdigen stummen Patienten dennoch eine Art Anamnese entlockt, so daß sein Material sich auch zu chronologischen Schlüssen verwerten läßt. Darnach muß man sagen — und jeder Handschriftenkenner wird es bestätigen —, daß der einfache Fraß unter den lateinischen Handschriften, wenn auch vielleicht noch ältere und ganz gelegentlich auch jüngere Handschriften, vornehmlich doch solche des 6. Jahrhunderts ergriff (zu unserem Glücke dürfen wir, glaube ich, annehmen, daß der krankhafte Prozeß manchmal im 10. Jahrhundert bereits zum Stillstand gekommen ist), daß aber karolingische Handschriften gänzlich von ihm verschont blieben.

Die Paläographie berechtigt uns also zu sagen, daß der Romanus keine ganz alte Handschrift ist; sie erlaubt uns zu vermuten, daß er ins 6. Jahrhundert gehöre. Damals mag in einem italienischen Kloster ein Mönch aus der Schule des Cassiodor, indem er eine viel ältere Vorlage benutzte und deren Bild- und Schriftwerk ängstlich nachzuahmen strebte, dieses Werk rührenden und wohl auch rühmlichen Fleißes vollbracht haben. Die italienische Handschrift kam, wie so manche desselben Landes und der gleichen Zeit, später in ein französisches Kloster, entweder nach Fleury und dann nach St. Denis oder gleich nach St. Denis. Heirich von Auxerre hat sie dort in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts benutzt, wie man daraus schließen muß, daß er einen ihrer ganz eigenartigen Schreibfehler als merkwürdiges Schmuckstück in seine Gedichte übertragen hat.[2] Vielleicht ließe sich ein ähnlicher Einfluß der Bilder des Romanus auf die karolingische Miniaturmalerei nachweisen. Sicher aber ist, daß die Eigentümlichkeiten dieser Bilder durchaus nur zu beurteilen sind wie die Schreibfehler des Textes, den sie illustrieren, nämlich als unbeabsichtigte Irrungen einer schweren Hand und ungewollte Umdeutungen eines beschränkten Geistes, nicht aber (was Wickhoff wollte) wie die absichtlich kondeszendierenden Lesarten einer Ausgabe *in usum puerorum.*

LI. Paläographische Anzeigen I. II.

[Neues Archiv XXVI (1900) S. 229—240.]

I.

229 Die heutigen paläographischen Lehrmeinungen sind mehr, als man es wohl glaubt, durch die Geschichte und die Zufälligkeit der paläographischen Studien bedingt. Die Paläographie würde heute wahrscheinlich ein anderes

[1] Vgl. Centralblatt für Bibliothekswesen 15 (1898) S. 17 ff.; 16 (1899) S. 27 ff.
[2] Vgl. Poetae latini aevi Carolini tom. III pag. 775 s. v. *Minoius.*

Gesicht zeigen, wenn Mabillon schon vor der Veröffentlichung seines Hauptwerkes nach Italien gereist wäre. Gewiß aber sind die großen paläographischen Taten Scipione Maffeis (die Wiederentdeckung der Hss. der Veroneser Capitolare und die entwicklungsgeschichtliche Auffassung der lateinischen Schriftarten) beide zu spät geschehen. Was wir heute gewöhnlich zu hören bekommen, ist ein Kompromiß der Lehren Mabillons und Maffeis, ein Kompromiß, das durch die Verfasser des Nouveau Traité zustande gekommen ist, die zwar schließlich mit einer Art Leidenschaftlichkeit auf die Seite Maffeis traten, aber von der Autorität Mabillons und von der anfänglichen Richtung ihrer Arbeit sich nie ganz frei machen konnten. Mabillon seinerseits war nicht nur durch die zu enge Begrenzung seines Materials behindert, sondern — man muß es aussprechen, und es kann die Bewunderung für sein Werk nicht vermindern — er hat sich gerade in dem Wenigen nicht zurecht gefunden, was an praktisch erworbenen paläographischen Kenntnissen aus früherer Zeit auf ihn gekommen war, und hat doch den Mut nicht gehabt, es einfach beiseite zu schieben.*

Unter diesem eigentümlichen Gang der paläographischen Studien werden wir noch auf lange Zeit zu leiden haben. Es rührt daher, um einen großen Schaden zu erwähnen, die Vernachlässigung der Hss. von sicher italienischem Ursprung, die nicht aufhören will und u. a. die Vorstellung möglich gemacht hat, als wäre die karolingische Minuskel nach Italien nicht gedrungen, sondern dort ausgebildet worden (seltsamerweise sind es gerade die jüngeren italienischen Paläographen, die Sickels Ansicht** teilen und sie weiter auszuführen suchen). Um einen kleineren, aber auch recht störenden Nachteil anzuführen, rührt ebendaher z. B. der Mißbrauch des Namens ‚langobardisch' für alle möglichen, seien es französische, seien es italienische Schriften, der unausrottbar scheint.*** 230

Die Proben aus älteren italienischen Hss. in den Monumenta graphica, in Chatelains Paléographie des Classiques Latins, in der Sammlung der Palaeographical Society und des Archivio paleografico genügen nach Zahl und Auswahl keineswegs; und da Graf Giuliari nicht dazu gekommen ist, wie er geplant hatte, ein Album paleografico della Capitolare di Verona herauszugeben, sind selbst die mangelhaften Stiche in der Istoria teologica des Maffei heute noch unentbehrlich. Eine genauere Kenntnis haben wir, dank den Mönchen von Montecassino,† eigentlich erst von der beneventanischen Schrift, obgleich auch hier noch jeder Versuch fehlt, den Bezirk dieser Schrift zu umgrenzen und andere wichtige Fragen zu beantworten.†† —

* [Vgl. hierzu Traube I 13—57. II 9 ff.] ** [Vgl. Traube II 25 ff.; Weinberger, Bursians Jahresber. 108 (1912) S. 105; Lehmann, Münchener Sitzungsber. 1918, 8. Abh. S. 9.] *** [Vgl. S. 97 f.] † [Vgl. Traube I 66; Loew, The Beneventan script, Oxford 1914.] †† [Hier folgt bis zum Schluß von I, Anfang von S. 232, ein sehr anerkennender Bericht über die Monumenta palaeographica sacra von Carta, Cipolla und Frati, Torino 1899 (vgl. auch Traube I 67 f.), mit folgenden kritischen Bemerkungen (S. 231): Parma Pal. 1650 (tav. XXI) ist nicht das in Spanien a. 950 von

II.

232 Unsere gewöhnliche Auffassung von den Abkürzungen in den lateinischen Hss. ist eine durch und durch unhistorische. Vielleicht sind daran weniger die lexikalischen Verzeichnisse schuld, in denen man der Bequemlichkeit zuliebe die abgekürzt vorkommenden Wörter zusammengestellt hat, als die Hss. selbst, aus denen doch vielleicht die Mehrzahl der Forscher durch eigene Erfahrung die Kürzungen kennen lernt. Denn diese Hss. sind meist karolingische oder nachkarolingische, und da begegnet man in ruhigem Nebeneinander den verschiedensten Systemen: man trifft zugleich alte römische, jüngere römische, alte christliche Abkürzungen, neuere Analogiebildungen, alte römische, aber nicht durch steten Gebrauch, sondern durch literarische Vermittelung überlieferte Zeichen (man könnte sie den ‚mots savants' vergleichen), schließlich insulare Formen. Alles das spricht für sich und gibt, wie so oft in der Paläographie, ein deutliches Bild von den verschiedenen Kulturelementen der Zeit: man sieht vor sich die direkte Tradition aus dem römischen Altertum, die indirekte literarische, das Christentum mit seinen griechischen Elementen, die gelehrten Bestrebungen der karolingischen Zeit, die Züge der irischen und angelsächsischen Mission. Aber es muß in Ordnung vorgeführt werden, und es bedarf umfassender Sammlungen und einiger Kombinationen und Schlüsse, um hinter die Dinge, oder wie man besser sagen sollte, in sie hinein zu kommen. Und da können kurze Andeutungen und prinzipielle Erwägungen mehr nützen als unsere Handbücher und Lexika, die doch gemäß ihrem Zwecke nach einer gewissen Vollständigkeit streben und durch ihre Fülle die Schüler wie die Forscher immer von neuem nur verwirren. Was über die Abkürzungen in der paläographischen Literatur sich findet, ist brauchbar nur als Materialsammlung. Und nur in diesem 233 Sinne haben auch die Lexika ihren Wert. Selbst das Werk des trefflichen Walther* ist voller Fehler. Zunächst muß man sich immer gegenwärtig halten, daß er sich nur auf Wolfenbütteler Hss. stützt (und damit hatte er freilich eine Supellex, wie sie reichhaltiger keine andere deutsche Bibliothek ihm damals bieten konnte). Die Form ist bei ihm tadellos: man kann meist sofort sagen, nach welcher Hs. er den kleinen Kupferstich der betreffenden Kürzung hat fertigen lassen. Was er aber als Erklärung gibt, darf so ohne weiteres nicht hingenommen werden. Und schon deshalb fügt das eben erschienene, gewiß sehr fleißige Werk von Adriano Cappelli, durch das ich auf diese

Gomes geschriebene Exemplar des Ildefonsus, sondern eine deutsche Abschrift davon, das Original in spanischer Schrift ist Paris lat. 2855 (Delisle, Cabinet des Manuscr. III 274); das Fragment Turin G VII 15 (tav. V 2) ist nicht irisch, aber exotisch, vielleicht afrikanisch, vgl. dazu Nomina sacra S. 138; Cipolla, Collezione paleogr. Bobbiese I tav. 14. 15; Turin D V 3 (tav. VIII 2) zeigt die Schrift von Corbie saec. VIII IX; in Verona I (1) = tav. I bedeutet *parebreys* deutlich παρ' Ἑβραίοις; in der Subscriptio des Ursicinus von Verona (tav. IV) ist *ss* nicht mit *sanctorum*, sondern mit *supra scripti* (nämlich *monachi Thebei*) aufzulösen, vgl. dazu Nomina sacra S. 194.] * [Vgl. Traube I 51.]

Betrachtung geführt werde, sich selbst noch größeren Schaden zu als durch die auch hier gewählte lexikalische Anordnung und Überfülle. Cappelli schöpft nämlich in seinem Dizionario di abbreviature latine ed italiane (Milano 1899) aus den Originalen und den großen Reproduktionswerken — und gegen diesen Gebrauch der mechanisch hergestellten Bilder ist nichts zu erinnern —, aber er schöpft auch wie seine Vorgänger direkt aus Walthers Buch, ohne den Zusammenhang der von Walther verzeichneten und aufgelösten Wörter zu kennen, und perenniert nun seinerseits die dortigen Fehler.*

a = *autem* saec. VIII, steht bei Cappelli gleich auf der ersten Seite. Es ist dies ein alter, auch von anderer Seite wiedergegebener Irrtum Walthers. Seiner weiteren Verbreitung stelle ich die folgende kurze Analyse und Geschichte der Abkürzungen von *autem* entgegen, zugleich als ein Beispiel, wie ich mir ein kritisches Verzeichnis denke.** Die späteren Zeiten sind absichtlich nicht berücksichtigt.[1]

Für *autem* gab es folgende Möglichkeiten der Kürzung. Erstens die Suspension, und zwar durch den ersten Buchstaben = *a(utem)*, durch den ersten Buchstaben der ersten Silbe und den ersten der folgenden Silbe (sog. syllabarische Suspension) = *a(u)t(em)*, durch die erste Silbe und den ersten Buchstaben der folgenden Silbe = *aut(em)*, durch die erste Silbe = *au(tem)*. Da aber *a* bereits für *aut* vergeben war, so sah man von dieser Form vollständig ab und begnügte sich zunächst mit den Suspensionen *at*, *aut*, *au*. 234
Ein Ire, der auf die Bequemlichkeit der einbuchstabigen Kürzung nicht verzichten wollte, entlehnte später einem anderen Alphabet ein stark differenziertes *a* und konnte so den drei Suspensionen die vierte kürzeste hinzufügen: *h*. Zweitens hatte man die Möglichkeit der Kontraktion, als diese Art der Abkürzung sich immer weiter einzubürgern begann.[2] Doch *am*

* [Die 1901 (Leipzig) veröffentlichte deutsche Ausgabe von Cappelli nennt Traube in einer kurzen Anzeige, Neues Archiv XXVII (1902) 562, der italienischen gegenüber ‚verbessert und vermehrt'; eine Besprechung, die er in der Berliner philol. Wochenschrift 1902 Sp. 727 f. gibt, äußert sich nicht zustimmend, doch berichtigt er ein hier unterlaufenes Versehen Nomina sacra S. 263. Von Cappellis Buch erschien ‚Seconda edizione completamente rifatta' 1912. Nach Prefazione p. VI zu schließen, ist die neue Auflage nicht im Sinne der obigen Bemerkung Traubes umgeändert worden. Jedoch ist der oben sogleich darnach von Traube bezeichnete Fehler *a* = *autem* beseitigt. (‚Spätmittelalterlich kommt *a* = *autem* nicht als Fehler vor.' P. Lehmann.) In der ‚Bibliografia delle principali publicazioni italiane e straniere sulle abbreviature latine' etc. p. 515 ss. fehlen die Arbeiten von Traube, auch die 1907 herausgekommenen Nomina sacra.] ** [Über die Abkürzungen von *autem* vgl. auch Traube I 147. Nomina sacra S. 247. 252 f.; Lindsay, Notae Latinae, 1915; H. Förster, Die Abkürzungen in den Kölner Hss. der Karolingerzeit, 1916.] [1] Ich sammle seit einigen Jahren das Material aus Hss., Abbildungen und kritischen Apparaten. Aber dankbar muß ich auch die Unterstützung bekennen, die mir Freunde und Schüler gewähren, indem sie auf ihren Reisen und bei ihren Studien durch Photographien und Notizen meine Zwecke in uneigennützigster Weise fördern. [2] Vgl. Strena Helbigiana, Leipzig 1900, S. 307 ff. [oben S. 213 ff.].

schied von vornherein aus, und nur *aum*, von *au* gebildet, wurde in Spanien beliebt. Ich gehe nun die einzelnen Abkürzungen in einer möglichst chronologischen Anordnung durch.

a: es ist, wie gesagt, nur ein Fehler Walthers und Cappellis, um nur diese beiden zu erwähnen. Wenn es im Verzeichnis der notae iuris in Leiden XVIII 67 F. (ed. Mommsen, in Keils Gramm. lat. IV 277) heißt: *au at a autem*, so ist zu verbessern: *au at autem*, *a aut*; und so scheint die parallele Pariser Hs. zu haben (ebd. p. 611).

at: dies ist die älteste uns bekannte Kürzung von *autem*, sie ging vielleicht schon im 6. Jahrhundert wieder verloren und fristete von da an nur ein künstliches, literarisches Dasein.

Sie findet sich in den ältesten juristischen Hss. häufig und ausschließlich (Gaius Veron., Ulpianus Vindob., fragm. de iure fisci Veron., fragm. Vatic., pal. Augustodun.) ⟨im Vaticanus Regin. 886 des Cod. Theodosianus, Lindsay, Mélanges Chatelain p. 156⟩. Sie wurde gebucht in fast allen Verzeichnissen der notae iuris (vgl. Studemund zum Gaius p. 257; es kommt hinzu das Berliner Verzeichnis, Hermes XXV 154). Sie ist vorauszusetzen für ältere Schriftstücke nicht juristischen Inhalts, die die Vorlage von Vatic. Regin. 2077 bildeten (vgl. Mommsen, Hermes I 130 und zu den Chronica minora I 372). Nicht durch Schreibergebrauch wurde sie weitergegeben, sondern wahrscheinlich von Iren wieder eingebürgert, die sie aus den Verzeichnissen schöpften. So steht *at* in folgenden Hss. irischer oder doch insularer Faktur saec. VIII sqq.: St. Gallen 904, Ambros. L 85 sup., Einsiedeln 236 (neben *aut*), Leiden Voss Q. 69 aus St. Gallen (hier selten neben St. Gallischem *au* und insularem *ħ*), Lambeth Palace in London: Evangelien des Mac Durnan; so stand es in dem Orosius, der von Vatic. Palat. 829 und Breslau Rehdiger R 108 fortgepflanzt wurde. Walther belegt es aus saec. XII und a. 1445; ich habe für diese Spätzeit keine eigenen Beobachtungen.

aut: es löste das obsolet gewordene *at* zunächst in Italien ab, wurde
235 später die eigentlich französische Abkürzung und herrscht seit etwa saec. X überall da, wo man Minuskel schreibt.

Es fehlt in den juristischen Hss. und den Verzeichnissen der Notae; das Pariser Exemplar der Lugdunenses (l. c. p. 611) verbürgt die Form allein nicht sicher genug. Dagegen erscheint *aut* in Italien saec. VI in der merkwürdigen Halbunziale Verona LIII (51), in der ein beschränktes System von juristischen Noten wieder auflebt, in der wohl stadtrömischen Unziale saec. VII Sessor. 39 (1372), und begegnet dann hier und da in vorkarolingischen Hss. in Italien und Frankreich: Vatic. 4938, Orléans 91 (wo es mit *au* wechselt, wie desgl. in Metz 7). Schließlich hält es siegreichen Einzug in die karolingischen Schreibstuben. Ich umschreibe die Ausdehnung seines Gebrauches: Ada-Gruppe (Evangeliar des Godescalc a. 781, Trierer Ada-Hs., Evv. von Soissons u. a.); Stil ‚franco-saxon' (z. B. Paris 12444); Reims (z. B. Utrecht-Psalter); Tours (z. B. Bamberger Alcvin-Bibel, Pariser Bibel des Vivian usw.); Heiricus und seine Schule (Paris 2858 und 12949); St. Bavo in Gent (? Leiden

Voss F. 26). Aber auch im Süden fehlt es nicht (Hss. des Manno, Troyes 96 und Montpellier 157) und greift dann nach Spanien über, wie z. B. in dem von Douais publizierten Blatt Eccli. in Toulouse.* Wo die Canones für Rachio, B. von Straßburg, a. 788** mit *aut* geschrieben wurden, steht dahin; es dringt aber *aut* auch östlich weiter und gelangt in die deutsche Schreibprovinz, die sich ursprünglich der insularen Schrift (und damit für *autem* eigentlich des Zeichens *h*) bediente: so steht es in München 6297 (aus Freising), in München 14422 und 14470 (aus Regensburg), in Würzburg Mp. th. f. 66 und in späteren Würzburger Hss., in Vatic. 1873 aus Fulda saec. IX X, ebenso in einigen späteren aus Mainz, z. B. Vatic. Palat. 575 und 583, München 8102. Und so wird allmählich auch das Gebiet ganz erobert, wo vorher *au* herrschte. *aut* steht in St. Gallen 98, 820 und 830 und allgemein in St. Galler Hss. seit saec. ex. IX. In den bayrischen Hss. finden wir, einen je älteren und reineren Typus der deutschen Schrift sie repräsentieren, einen um so ausschließlicheren Gebrauch von *au*; saec. IX aber bestehen *au* und *aut* neben einander in den Hss. aus Regensburg, Freising, Benediktbeuern (schon in denen der Kysila), Tegernsee, Salzburg. Dieselbe Erscheinung ist an den Rheinauer Hss. in Zürich zu beobachten. *au* wird schließlich beinahe eine Rarität in Deutschland: es steht z. B. saec. X im Codex Gerhoi aus Köln (Darmstadt 1948) neben *aut*, im deutschen 236 Lektionar in Udine, in den Evangelien Gotha I 21.

Aber nicht nur Spanien und Deutschland, auch Italien und England erkennen etwa seit dem 10. Jahrhundert *aut* an, und diese so mit der Zeit fast zur Alleinherrschaft gelangte Abkürzung beweist für ihren kleinen Teil die Richtung, in der damals die kalligraphische Entwicklung sich bewegt. Turin G VII 16 saec. IX hat noch *aū*, desgl. Ambros. B 31 sup. saec. IX med.; dagegen hat Turin D III 19 und Vercelli, Attos Kommentar zu den Paulinischen Briefen (Mon. palaeogr. sacr. tav. XVII), beide saec. X, schon *aut*. Nur in dem Bereich der beneventanischen Schrift vermag das dort heimische *au* sich mit den andern lokalen Eigentümlichkeiten bis ins 12. Jahrhundert zu halten; doch findet man z. B. in Ambros. C 90 inf. saec. XI aus der Blütezeit von Montecassino neben regelrechtem *aū* schon gelegentlich *aut*.

au: diese Form muß in Italien wenig später als *aūt* aufgekommen sein; sie herrschte dort länger und in einem größeren Bereich als die andere Kürzung und drang frühzeitig auch nach Spanien (vgl. unter *aūm*). Wie *aut* die spezifisch französische, so wird *aū* die spezifisch deutsche Abkürzung da, wo nicht insulare Schrift verbreitet ist.

Nur die Leidener notae iuris verzeichnen *aū* (bei Keil p. 277). In Hss. finden wir es vorzüglich auf beneventanischem Boden; ich erwähne nur die

* [Une ancienne version latine de l'Ecclésiastique, Paris 1895.] ** [Vgl. Traube I 63, wo ‚787' angegeben ist. Das Jahr 788 auch bei Maaßen, Gesch. d. Quellen u. d. Literat. d. canon. Rechts I 667, und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II 3. u. 4. Aufl. 809.]

ältesten Beispiele: Vatic. 3321 saec. VII in Unziale (wo es öfters mit *a* = *aut* verwechselt ist), Bamberg HJ. IV 15, Paris 7530 a. 779 aus Montecassino, La Cava 2, Laurent. LXVI 40, München 337; aber auch z. B. in Verona XXIII (21) und Vercelli CCII 29 ist es im Gebrauch, und die ältesten Bobienses kennen neben dem aus der irischen Heimat importierten *h* das italienische *au* (vgl. unten über *h*). Bald übersteigt es die Alpen und macht sich in Deutschland ansässig. Ich bezeichne kurz die Etappen, die es zurückzulegen scheint: das medizinische Fragment in Unziale (München 29135); Tegernsee jetzt München 19408 saec. VIII IX, St. Gallen schon seit Winithars Zeit; Reginbert und seine Reichenauer; Murbach (Cyprian in Haigh Hall); andere Hss. des St. Gallen-Reichenauer Typus, z. B. München 6267 (der alte Kern), Köln XCI. Aber auch in Lorsch schrieb man so (z. B. Vatic. Palat. 1753) und in den deutschen Bezirken der insularen Schrift oder des insularen Einflusses wird gelegentlich *au* statt *h* gesetzt: z. B. München 14653, Köln 83 II a. 798, 237 Mainzer Jordanes, früher in Heidelberg. Andere insular geschriebene Hss. mit *au* scheinen wirklich auf den Inseln geschrieben zu sein, z. B. Rom Vatic. 491 und Palat. 65. Doch wird man dabei immer an irgendwelchen italienischen Einfluß zu denken haben, wie umgekehrt an deutschen Einfluß, wenn französische Hss. ungewohntes *au* bieten (z. B. Harley 2736 saec. IX und Avranches 238 saec. IX in der älteren Partie). Die Hs. des Pères Maristes in Lyon (Delisle, Notices et Extraits XXXV 2 S. 831), von Bischof Leidrat der Lyoner Kirche gestiftet, die *au* hat, mag von dem Stifter aus Bayern mitgebracht worden sein, was auch gut zu ihrem sonstigen Aussehen paßt. Im allgemeinen kann man, wo *au* die Regel ist, auf einen deutschen Schreiber der karolingischen Zeit (saec. VIII—IX med.) schließen, so z. B. beim Codex aureus des Samuhel in Quedlinburg. In späteren französischen Hss., vom 10. Jahrhundert an, fehlt es nicht an Beispielen für *au* neben überwiegendem, aber auch sogar neben verschwindendem *aut*, und vielleicht war letzteres damals befestigter in dem von ihm eroberten Deutschland als in dem heimischen Frankreich.

aum: wir haben es als die ausschließliche und legitime spanische Form zu betrachten, eine jener spanischen Kontraktionen, von denen *idt* = *id est*, *sct* = *sicut*, *ppr* oder *pptr* = *propter* jedem Paläographen geläufig sind.

Am frühesten kann ich *aum* in der Kursive Escurial R II 18 (Ewald-Loewe tab. V—VIII) nachweisen. Über spanisches *aut* vgl. oben S. 225. Ob Escurial S I 16 saec. XI (Ewald tab. XXXVII) in öfterem *au* eine alte Reminiszenz bewahrt hat oder eine Neuerung aufweist, kann ich nicht sagen.

Wenn München 23591 (unbekannter Herkunft) neben häufigem *au* einige Male *aum* aufweist, so muß eine spanische Vorlage eingewirkt haben. Ein vereinzeltes Beispiel für *aum* bietet auch Zürich Cant. CIV (aus Rheinau), wo auch sonst *au* herrscht.*

h: ich betrachte dies Zeichen nicht als eine Umgestaltung des tironischen *autem*, sondern als tironisches *a* mit dem Abkürzungsstrich, also als

* [Vgl. Nomina sacra S. 234.]

einen vollständigen Ersatz, wie ich sagte, des gemiedenen *a*. Es ist eine dem Ursprung und dem Gebrauche nach durchaus insulare Form. Der Abkürzungsstrich kehrt wieder in dem insularen *p* = *per*. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Iren bei der Ausbildung ihres besonderen Systems der Abkürzungen einer römischen Tradition folgten. Die Halbunziale kam ihnen im wesentlichen ohne Abkürzungen zu; sie kannten aber (wenigstens ist 238 dies auch aus nichtpaläographischen Gründen wahrscheinlich) die tironischen Noten und irgendwelche Verzeichnisse der notae iuris; daraus schufen sie ihr System und erfanden einige Zeichen frei. Von den Inseln kam *h* auf den Kontinent; die Iren brachten es nach Bobbio,* die Angelsachsen in die Fuldische Schreibschule. Nur dort wurde es wirklich heimisch, obgleich es anderwärts an Einführungsversuchen nicht fehlte. Von welcher Seite nun auch immer die Hss. kamen, die dies Zeichen und ähnlich schwierige und nicht geläufige insulare boten (ob aus Irland oder England, oder der Fuldischen Schreibprovinz oder z. B. aus der Schule des Heiricus) — die bei der Umschrift und Weiterverbreitung entstandenen Fehler zeigen jedesmal deutlich, daß man sich mit der fremdartigen Erscheinung nie recht vertraut gemacht hatte.

Mein frühester Beleg für den irischen Gebrauch von *h* ist das Antiphonar von Bangor a. 680—691. Aus derselben Zeit stammen die ältesten in Bobbio selbst geschriebenen Hss.: Wien 16, Wien 17, Neapel IV. A 8; sie haben *h* auch in den italienisch geschriebenen Partien, wie umgekehrt *au* auch in den irisch geschriebenen. Nach Bobbio und in dieselbe Zeit gehört der Archetyp des Diomedes mit *h* für *autem*, wie die erhaltenen Hss. beweisen, die diese und ähnliche Formen teils mechanisch nachmalen, teils durch falsche Auflösungen wiedergeben (vgl. Keil, Gramm. lat. I p. XXXVII). Den weiteren Gebrauch des Zeichens in Irland und England belegen zu wollen, würde einen Gemeinplatz bedeuten.[1] Wir begnügen uns mit den Beziehungen zum Kontinent. Das *h* einer englischen Hs. des Beda[2] ist gröblich verschrieben in Namur 11 saec. VIII (aus St. Hubert). Schon früher ist es seltsamerweise an einer Stelle in den Gregor von Tours Paris 17654 (aus Beauvais) eingedrungen (ed. Arndt I 124, 13), dann aber getilgt worden. Vollständig durchgeführt ist das insulare System in Montpellier 69, einer Hs. mit dem Typus der Schrift von Corbie saec. VIII IX: hier findet sich denn natürlich auch *h*, sonst wenden die Hss. dieser Gruppe Abkürzungen überhaupt nur sehr sparsam an und dann folgen sie einem anderen System.[3]

* [Steffens, Über die Abkürzungsmethoden der Schreibschule von Bobbio, Mélanges Chatelain S. 251, hält es umgekehrt für wahrscheinlich, daß die Abkürzungen von Bobbio ihren Weg nach Irland fanden; über obiges Zeichen und die weiterhin genannten Handschriften von Bobbio ebenda S. 248; Lindsay, The Bobbio Scriptorium, Zentralbl. für Bibliotheksw. XXVI (1909) S. 295. 303, und Contractions in early Latin minuscule mss., 1908, p. 6. 8. Notae Latinae, Cambridge 1915. Ferner Early Irish minuscule script, 1910, p. 1. 30 über die Hss.]

[1] Vgl. etwa Scrivener zum Codex S. Ceaddae, Cambridge 1887, S. X.

[2] Plummer zu Bedae hist. eccl. I p. LXXXVI.

[3] Solche Kreuzungen des Schrifttypus und des Abkürzungssystems sind nicht ganz

239 Wenn später in französischen Hss. öfter neben anderen insularen Schreibungen auch *h* gefunden wird, so mag das auf die Anregung etwa des Heiricus zurückgehen und den Einfluß der Iren zu seiner Zeit; so ist reich an solchen Schreibungen Paris 12949, wo sich insulare und kontinentale Art treffen.

In Deutschland herrschte seit dem 8. Jahrhundert die insulare Schrift in der Fuldischen Schreibprovinz, d. h. in Fulda, Fritzlar, Hersfeld, Mainz, Amorbach und Würzburg. Dort also war auch *h* gemeingebräuchlich, bis es von *au* verdrängt wurde. Da nun die Fuldische Schule von großer Bedeutung für die Verbreitung der klassischen und ecclesiastischen Literatur war, ihre Buchstaben und Abkürzungen aber nach einer gewissen Zeit und außerhalb ihres Bereiches schlecht verstanden wurden, so gehen öfters diejenigen Mißverständnisse in unserer Überlieferung, die sich offenbar nur durch die Annahme einer insularen Vorlage erklären lassen, wahrscheinlicher auf die Schrift dieser deutschen Schule als auf irgendwelche irische oder angelsächsische Originale zurück. Man muß von Fall zu Fall prüfen; den Ausschlag gibt die Beobachtung der Orthographie. So kann man z. B. ganz sicher sagen, daß die Fehler in unseren beiden alten Hss. des Ammian, der Fulder (Vatic. 1873) und der Hersfelder (Fragmente von ihr im Marburger Archiv), in letzter Linie aus der Verlesung eines Fuldensis in insularer Schrift sich erklären.* Vatic. 1873 saec. IX X ist ein Beweis dafür, daß man in Fulda selbst die insularen Abkürzungen noch leidlich verstand, auch nachdem man der insularen Schrift sich bereits vollständig entwöhnt hatte. Auch der Fulder Archetyp des Vitruvius mit insularen Kompendien hat größere Verwirrungen nicht gestiftet.** Aber z. B. der Mainzer Schreiber von Paris 4860 c. a. 939 verwechselt bereits die Abkürzungen für *haec* und *autem*.

Ich will noch schließlich durch eine Reihe von Beispielen belegen, welcher Art die Verwechslungen und Verlesungen waren, zu denen der Gebrauch von *h* führte.[1] Ich enthalte mich hier aller weiteren Entscheidung darüber, ob die Vorlage im einzelnen Falle eine wirklich insulare (d. h. irische 240 oder angelsächsische) oder eine kontinentale in insularer Schrift (d. h. italienische, französische oder deutsche) war.***

Ciceronis Philippicae: die Vorlage der sog. familia Colotiana bot, wie Albert C. Clark gezeigt hat (Classical Review XIV 41), das insulare Zeichen *h*.

selten und erklären sich am einfachsten aus dem Fortwirken der Vorlage: so kenne ich noch gleich zwei Hss. desselben Corbieer Typus mit gelegentlichen spanischen Abkürzungen: Paris 11529 fg. (sie enthält den liber glossarum des Ansileubus) und eine Luxemburger Hs. im Privatbesitz (sie enthält die Etymologiae des Isidor: beidemal also werden Schriften spanischer Verfasser und wahrscheinlich auch spanischer Kalligraphen weitergegeben). [Nomina sacra S. 218 Anm. 1. 222.] * [Vgl. oben S. 34 ff.] ** [Vgl. unten S. 231.] [1] Vgl. W. M. Lindsay, Introduction to lat. textual emendation, London 1896, S. 93. *** [Den folgenden Beispielen Traubes fügt Lindsay, Contractions p. 8, Vertauschungen von *autem* mit *enim* und *vero* hinzu. Vgl. ferner J. Heeg und P. Lehmann, Enim und autem in mittelalt. lat. Hss., Philologus LXXIII (1916) 536 ff.]

Ihre Hss., die älteste Berlin Phill. 201 saec. XII, schreiben dafür *hoc*, *huius*, *enim* usw.

Ciceronis orator: aus dem *h* der Hs. Avranches 238 saec. IX haben sich folgende Fehler der mutili saec. XIV sq. entwickelt: *hich* statt *hic autem*, *enim* und *licet* statt *autem*. Vgl. Heerdegen vor seiner Ausgabe p. XII.

Senecae epistulae: Venedig Marc. CCLXX, 22, 4 saec. IX (aus Reims, aber die Hs. ist vielleicht in der Fuldischen Provinz geschrieben) hat öfters *h* und ϶; Paris 8658 A läßt an diesen Stellen die Zeichen entweder aus oder setzt für das erste *his*. Vgl. Hense vor seiner Ausgabe p. IX nach dem Vorgang von Gertz.

Agroecii orthographia: *ego autem credidi* (Gramm. lat. ed. Keil VII, 114, 1), dafür hat Bern 338 saec. IX *ego hoc* (darüber *in*) *credidi*. Ferner *diduco autem est*, dafür steht *diduco autem hoc est* [p. 115, 15] in derselben Berner Hs. und in Bern 432 s. IX.

Symmachi epistulae: Vatic. Palat. 1576 saec. XI geht auf eine insulare Vorlage zurück; er hat p. 129, 5 ed. Seeck *hoc* statt *autem*, desgl. 129, 7; *enim* statt *autem* 148, 12 und 149, 29; er vertauscht *igitur* und *ergo* 155, 11 und gibt *se* statt *re* 137, 23.

Speculum Augustini: die Vorlage war insular, die Hss. saec. IX sqq. vertauschen *enim* und *autem* oder lassen die Wörter weg; *hoc* und *autem* werden vertauscht; für *enim* steht *ergo*.*

Bedae hist. eccl.: die Hs. aus St. Hubert saec. VIII setzt *hoc* statt *autem*; vgl. oben S. 227.

⟨Plinius h. n. 17, 100 *hoc* für *autem*, worauf mich K. Welzhofer verweist.⟩

Ich bin ganz von Cappelli abgekommen und möchte auch weiter eine andere Straße ziehen als er und alle, welche meinen, man könne die schöne Mannigfaltigkeit und die beredte Lebendigkeit der paläographischen Erscheinungen in ein System oder alphabetisches Register zwängen. Vielleicht aber gibt bald eine bedeutendere paläographische Publikation die Gelegenheit, diese kritischen Gänge fortzusetzen.

LII. Paläographische Anzeigen III.

[Neues Archiv XXVII (1901) S. 264—285.]

Es war meine Hoffnung, die ich am Schluß der zweiten Anzeige aus- 264 sprach,[1] die kritischen Gänge bald fortzusetzen und sie von einer allgemeiner gültigen paläographischen Publikation ausgehen zu lassen. Ich dachte dabei an Chatelains Paléographie des classiques latins, ein ausgezeichnetes Werk moderner Technik und gut organisierter, förderlicher Arbeit, das gerade damals abgeschlossen wurde.[2]

* [Über die Hss. vgl. Weihrich in seiner Ausgabe, CSEL. XII p. I ss.] [1] Vgl. N. A. XXVI, 229—240 [s. oben]. [2] Ebenda S. 296 [eine kurze Anzeige].

Erst später, und wohl ziemlich lange nach dem Erscheinen, kam in meine Hände vom selben Verfasser: Introduction à la lecture des notes tironiennes (avec 18 planches), Paris, chez l'auteur, 1900. Buch und Atlas fand ich bei uns noch nirgends erwähnt, aber auch in Frankreich nur einmal ganz flüchtig im Journal des Savants.[1] Freilich verfolgt Chatelain in ihnen zunächst ein praktisches Ziel: er will das Lesen und Lösen der tironischen Noten erleichtern; was er aber in den Anhängen bietet, wie die Liste der verschiedenen, nach einzelnen Schulen geordneten Hss. mit stenographischen Zeichen, geht darüber hinaus und ist wissenschaftliche Arbeit, die in die graphische Betrachtung der Noten neuerdings ein geschichtliches Moment trägt und von Eigenem vielleicht mehr enthält als der Text zu den Tafeln der Paléographie, wo weniger der Paläograph zu treffen ist als der Philolog, der zudem auf Wegen wandelt, die schließlich nur ganz selten neue sein können.

Diesen französischen Werken, die hauptsächlich französischen Hss. ihren Stoff entnehmen, hätte ich ein deutsches gegenüberstellen können, das hauptsächlich deutschen Hss. gewidmet ist: Georg Swarzenskis Buch über die 265 Regensburger Miniaturen.[2] Denn, da hier nicht nur die Bilderhandschriften von St. Emmeram und Niedermünster, sondern auch ganz allgemein — und, um es im Vorbeigehen zu sagen, ganz vortrefflich — einige Fragen aus der Gesamtentwicklung der dortigen Skriptorien behandelt werden, war ein neuer verlockender Ausgangspunkt geboten. Leicht konnten dabei, womit einem Wunsch der Redaktion unserer Zeitschrift genügt worden wäre, A. Chrousts Monumenta palaeographica berührt werden, da diese in Bruckmanns Verlag hergestellten Tafeln hauptsächlich Proben aus Regensburger Hss. wiedergeben.[3]

Allein, um den Verdiensten Chatelains und Swarzenskis gerecht zu werden, d. h. um an ihre Werke Erörterungen zu knüpfen, die in einem richtigen Verhältnisse zur Wichtigkeit dieser Werke stehen, fehlte gerade beim Abschluß des diesmaligen Heftes des N. A. die nötige Muße. Damit nun die Fortsetzung der Anzeigen trotzdem nicht ganz ausfalle, raffe ich einige kurze paläographische Noten zusammen, die an Bücher oder Aufsätze der letzten Zeit anknüpfen, und bitte mit diesem Intermezzo vorlieb zu nehmen.

1.

Die Textgeschichten der römischen Schriftsteller pflegen verschiedenartig auch dann zu sein, wenn die Bedingungen zur Fortpflanzung

[1] ‚Neuerdings auch von G. M[onod] in der Revue historique LXXV, 473.' H. B[resslau].
[2] Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunders, Studien zur Geschichte der deutschen Malerei des frühen Mittelalters. Mit 101 Lichtdrucken auf 35 Tafeln. Leipzig 1901. Verlag von Hiersemann. [3] Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Erste Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Schrift. München 1899 ff. Bis jetzt erschienen 4 Hefte zu je 10 Tafeln. [Bis Mitte 1919 sind erschienen: I Serie, 20 Lieferungen, II Serie, 24 Lieferungen. — Vgl. auch Traube I 75.]

der betreffenden Texte am Beginn der Hss.-Schiebung in der karolingischen Zeit die gleichen waren. Avien, Vitruv, Ammian, Tatian — um nur diese zu nennen — gingen von irgendeiner alten Hs. in Kapitale oder Unziale aus, die im 9. Jahrhundert zu Fulda oder in einer anderen Bibliothek der Fuldischen Schreibprovinz lag. Das Original des Tatian hat sich erhalten: es wird noch immer in Fulda bewahrt (Bonifat. 1); daneben haben wir Abschriften und die althochdeutsche Übersetzung, die diesem Codex entnommen sind, in Hss. z. B. zu St. Gallen, Reims und München. Der Text des Fulder Avien ruht jetzt auf der Hs. Wien 107 s. IX und der Ausgabe 266 des Valla. Der Vitruv in Fulda, dem Einhard seine Kenntnis und gewiß auch einige Anregung bei praktischer Tätigkeit verdankte, wird für uns dargestellt durch Harleianus 2767 s. IX aus St. Pantaleon in Köln und Gudianus 69 s. XI. Den Ammianus in Capitalis rustica, der einst Lorsch oder Fulda gehörte, finden wir wieder in einer Hs. aus Fulda, jetzt in Rom Vatic. lat. 1873 s. IX/X, und in den etwas späteren Hersfelder Fragmenten im Marburger Archiv. In den eben erwähnten Abschriften, soweit sie sich auch von einander und von ihrer ursprünglichen Heimat entfernt haben, lebt in einer bestimmten Art der Textverderbnis die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit fort. Sie sind alle durch das verhängnisvolle Medium der insularen Schrift hindurchgegangen, die in Fulda herrschte, später aber und auswärts nicht verstanden wurde.[1] Der Grad freilich der Verderbnis ist sehr verschieden, und die Narben des einen Textes gehen tiefer als die der anderen. Unter die Archetypa Fuldensia gehört aber auch der Suetonius, der ganz frei von dieser besonderen Art der Verlesung und Buchstabenvertauschung ist. Zu seiner Textgeschichte hat M. Ihm[2] vor kurzem einige Beiträge geliefert, ohne sich die Sachlage mit völliger Deutlichkeit vorzustellen.

Das Archetypon der Caesares lag in Fulda;[3] die beiden in Capitalis rustica geschriebenen Bändchen erfüllten dort ihren höchsten Zweck, als sie unter die klugen Augen des Einhard kamen und ihm Mut und Muster gaben, in der Biographie des großen Kaisers Dinge zu sagen (ja, man kann sagen: erst zu sehen), die kein Zeitgenosse des ausdrücklichen Bemerkens für wert erachtet hätte. Sonst war es freilich ein fast ebenso großes Glück, daß die übrige Welt in Fulda an dieser Hs. vorbeiging, als daß Einhard sich in sie vertiefte. Denn so kam es, daß die Verbreitung des Textes nicht über Deutschland, sondern über Frankreich erfolgte. Lupus, ein Bewunderer der Vita Karoli

[1] Vgl. in dieser Zeitschrift XXVI 239 [oben S. 228] und Sitzungsberichte der bayer. Akad. 1900 S. 494 ff. [oben S. 112 ff., zu Ammian auch S. 34 ff.]. [2] Suetoniana: Hermes, Zeitschr. f. class. Philol. XXXVI (1901) 287—304. Während der Korrektur erhalte ich vom gleichen Verf.: Beiträge zur Textgeschichte des Sueton, Hermes XXXVI 343—363; er bietet dort u. a. eine kritische Ausgabe der Suetonexzerpte des Heiricus. [Zu diesen Exzerpten vgl. auch Ihm, Suetonius I, ed. 1907, p. XXIII s., zu der ganzen obigen Darlegung Traubes p. VII ss., und ed. 1908, I p. III s.; ferner Traube selbst II 133 f.] [3] Vgl. O Roma nobilis S. 75 (= Abhandlungen der bayer. Akademie I. Kl. XIX, 2, S. 371).

und ihres Verfassers und von diesem selbst vielleicht auf die Bedeutung des Fulder Sueton hingewiesen, bat um seine Übersendung nach Ferrières, wo 267 er vor vier Jahren (840) Abt geworden war.[1] Und wenn bei dieser Gelegenheit auch nicht das Urexemplar selbst nach Frankreich gekommen sein sollte, sondern eine in Fulda gefertigte Abschrift, so war doch ihr Empfänger der insularen Züge so vollständig mächtig (wie wir dies von Lupus, der in Fulda gebildet war, voraussetzen dürfen[2]), daß der Ortswechsel keinen Schaden brachte und die verhängnisvolle Fehlerquelle diesmal völlig ausgeschaltet wurde. Auf das Exemplar des Franzosen gehen mehr oder weniger unmittelbar die französischen Hss. zurück, durch die allein der Schriftsteller auf uns gekommen ist; natürlich auch die Auszüge, die Lupus diktierte und Heiricus von Auxerre nachschrieb.*

Unter den französischen Hss. ist die älteste der Memmianus (Paris lat. 6115). Er stammt aus St. Martin in Tours, wie jeder Leser des Sueton aus der ersten Note des Casaubonus weiß. Es kommen also hier zusammen die beste Zeit der Vervielfältigung: das 9. Jahrhundert, das grammatisch geschult war, ohne eigenmächtig und rechthaberisch zu werden, und unter den Heimstätten guter und sorgsamer Schreibkunst eine der vornehmsten: die Schule von Tours. Darauf beruht der seltene Wert dieser Hs. für die Kritik des Textes.

Wäre der Turonische Ursprung des Memmianus nicht durch eine Aufschrift bezeugt, so könnte man ihn aus seinem Bild bei Chatelain (pl. CLXXXIII) ohne weiteres ablesen: auf fol. 71 beginnt die Vita Claudii mit einer Zeile in Capitalis rustica; die zweite Zeile ist in ausgesprochener Turonischer Halbunziale.

268 In der Tat ist die Halbunziale, das Charakteristikum (man könnte ohne Übertreibung sagen: die Fabrikmarke) der Turonischen Schreiber, auch in klassischen Texten angewandt worden, wenngleich viel diskreter als in kirchlichen. Schon in den Turonischen Bibeln findet sich außer den Seiten (mit

[1] Während ich dies schreibe, geht mir eine neue Arbeit über Lupus zu: J. Schnetz, Ein Kritiker des Valerius Maximus im 9. Jahrhundert, Neuburg a. D. 1901 (Gymnasialprogramm). Nach sehr sorgfältiger und anziehender Prüfung gewisser Korrekturen, die sich am Rande von Bern 366 finden, kommt der Verf. zu folgendem Schlusse (S. 50): ‚Nach all dem können wir uns abschließend dahin äußern, daß wir dem Bernensiskorrektor, in dem wir Lupus von Ferrières erkannt haben, durch seine kritische Beschäftigung mit Valerius manche nicht unbedeutende Aufschlüsse verdanken. Wichtiger aber als das erscheint wohl der Umstand, daß wir einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsweise eines Mannes gewinnen konnten, der unter den Philologen der Karolingerzeit eine führende Rolle innehatte.‘ [Vgl. oben S. 3*; Lindsay, The Archetype Codex of Valerius Maximus, Classical Philology IV, 1909, p. 113 ff.]

[2] Die Hand des Korrektors von Bern 366, die Schnetz als die des Lupus bezeichnet, schreibt insulares *g* und unverbundenes *st*, was gleichfalls insular ist. Auch andere Buchstaben zeigen, gerade verglichen mit der echt französischen Hand des Textes, eine deutliche, etwas fremdartige Nuancierung. Alles erklärt sich auch hier, wenn Lupus, der Fulder Schüler, diese Randbemerkungen aufsetzte. * [Vgl. oben S. 4 f. 120 f.]

Kapitulationen, Präfationen und dgl.), die ganz in Halbunziale geschrieben sind, der Brauch, Kapitelanfänge oder sonstige markante Stellen durch eine Zeile oder mehrere, die man in Halbunziale schrieb, hervortreten zu lassen. Ich spreche also hier nicht von Turonischen Klassikern, wie dem Bamberger Boethius oder dem Vatikanischen Apicius, auf die das Schema der Bibeldekoration ohne weitere Überlegung einfach übertragen wurde, und die, lange bevor man Seiten oder Zeilen in Halbunziale bemerkt, durch ihren echt Turonischen Bilderschmuck in die Augen stechen, sondern von jenen Hss. profanen Inhalts, die hie und da, ganz leise und fast unhörbar, bisweilen nur durch einige halbunziale Worte, ihren Ursprung verraten oder besser bestätigen, da wir uns zunächst nur solchen zuwenden wollen, die auch ausdrücklich als in Tours geschriebene bezeugt sind.

Rom Reg. lat. 762, Livius dritte Dekade. Abschrift des alten Puteaneus (Paris lat. 5730), der in Corbie lag, angefertigt in St. Martin zu Tours, wie Schwenke und ich gezeigt haben,[1] und zwar unter Fredegisus, dem ersten Abt nach Alcvin (a. 804—834). Ein Bild von fol. 201' bei Chatelain pl. CXVII: *ignis* (Liv. 28, 11, 6), mit welchem Worte im Puteaneus, übrigens fälschlich, ein Absatz beginnt, ist hier statt dessen durch Halbunziale ausgezeichnet.

Bern 165, Virgil, geschrieben von Berno in St. Martin zu Tours. Beginn einiger Bücher mit Versen in Halbunziale, bemerkt von L. Delisle.[2] Faksimile einer solchen Zeile bei C. W. Müller, Analectorum Bernensium particula III, Tafel IV, Spec. IVc.

Leiden Voss. lat. F. 73, Nonius Marcellus aus St. Martin zu Tours. Die ersten Zeilen einiger Kapitel in Turonischer Halbunziale, wie Delisle sah.[3]

Leiden Voss. lat. Q. 20, Curtius. Abgebildet fol. 68 bei Chatelain 269 pl. CLXXXVIII 1. Man sieht auf dieser Seite die Dedikation des Bandes, die mit meiner Ergänzung* lautet:

HUNC LIBRU RODULPHUS EPS DE⟨DIT⟩ DE⟨O⟩[4] ⟨ET BEATO EIUS MARTI⟩NO.

Der Bischof ist unbekannt; er bediente sich aber, um St. Martin zu Tours ein würdiges Geschenk zu machen, eines Turonischen Schreibers. *Alexander* auf derselben Seite ist als Beginn eines Buches des Curtius (des achten) in Turonischer Halbunziale geschrieben.

Mit Rücksicht auf eine derartige kurze Zeile in Halbunziale möchte ich folgendes kleine Dilemma zugunsten von Tours entscheiden.

[1] Vgl. Abhandlungen der bayer. Akademie, III. Kl. XXI, 3 S. 694 [= Textgesch. der Regula S. Benedicti[1]; 2. Aufl. S. 91]. [2] École calligraphique de Tours. Mémoires de l'Institut, Académie des Inscriptions XXXII, 1 S. 39. [3] a. a. O. S. 39 u. 47. Übrigens entbehren Virgil und Nonius nicht ganz des Initialschmuckes; vgl. für Virgil Trierer Ada-Hs. S. 83 und Palaeographical Society II 12, für Nonius Bosseboeuf, Mémoires de la Société archéolog. de Touraine XXXVI (1891) S. 368 ff. * [Nach einem Eintrag von Traube stammt die Ergänzung von Sc. de Vries durch persönliche Mitteilung.] [4] Oder DO.

Rom Reg. lat. 215. Von dieser Hs. grammatischen und historischen Inhalts sagt Arevalo, Isidoriana part. IV cap. XCIX 22: ‚initio libri rubris litteris *sancti Mar* . . . ., alia deleta sunt, sed indicari videtur *S. Marii Forcalqueriensis*‘; Bethmann, Archiv XII 270, setzt hinter die Signatur ohne weiteren Zusatz: *hic liber est S. Marie.* Dadurch habe ich mich täuschen lassen und leider auch andere getäuscht.[1] Auf fol. 112 beginnen die *Scolica Grecarum glosarum* ganz ersichtlich mit einer Zeile in Turonischer Halbunziale. Ich entnehme dies einer Photographie, die ich C. U. Clark verdanke. Ohne nun die Hs. weiter zu befragen, möchte ich als ganz sicher hinstellen, daß sie einst St. Martin in Tours gehörte, und, wenn man die Angaben Arevalos und Bethmanns kombinieren darf, folgende Aufschrift hatte: *hic liber est sancti* (*beati* wäre wohl besser) *Mar⟨tini Turonensis⟩.*

Man könnte fragend einwenden, ob denn diese Verwendung der Halbunziale auf den Gebrauch der Kalligraphen der Klöster von Tours beschränkt gewesen sei. Und wirklich finden sich Nachahmungen; sie sind aber ungeschickt und als solche leicht zu erkennen. Es genüge ein Beispiel.

Bern A 45, Lucan und Orestis tragoedia, hat gelegentlich die ersten Verse der Bücher der Pharsalia in Halbunziale geschrieben, aber mit einzelnen verfehlten Buchstaben. Die Hs. ist, nach dem Initialschmuck zu urteilen, nicht Turonisch, und stammt, wie Swarzenski meint, aus der Diözese Paris.

270

2.

Es ist vorher der Turonensis des Nonius Marcellus erwähnt worden. Von dieser Hs. geht W. M. Lindsay in seiner letzten Arbeit aus, deren Absicht und Inhalt er selbst mit folgenden Worten kennzeichnet:[2] ‚I will in this article attempt a detailed examination of the „codex optimus“ L (= Leiden Voss. lat. F. 73) of Nonius Marcellus, with the object of gleaning some information about the archetype and the history of the transmission of the text.‘ Er ergänzt damit in willkommenster Weise seine früheren diesem Autor gewidmeten Studien.

Nonius ist nicht etwa über Spanien auf uns gekommen. Die bekannten aus *Barcellona* und *Tolosa* vom Jahre 402 datierten Subskriptionen des Sabinus beziehen sich auf Persius, nicht auf ihn.[3] Sein Archetypon war abgeschrieben aus einer Vorlage in Capitalis rustica und zeigte selbst insulare Schrift,[4] aber nicht deshalb, weil es, etwa wie der Sueton, aus Fulda zu den Franzosen gekommen war, sondern weil diese es in karolingischer Zeit von den Angelsachsen oder Iren erhielten. Mit Lucian Müller von einem merowingischen Archetyp des Nonius zu sprechen, ist deshalb doppelt irreführend.

Zwischen den kleinen lexikalischen Artikeln des Nonius steht in den Hss. (sowohl in L, als in den übrigen, die alle mit ihm die Quelle gemein-

[1] Vgl. Poetae aevi Carolini III 753. [2] American Journal of Philology XXII (1901) S. 29—38. [3] Nonius edd. Onions-Lindsay, Oxford 1895, S. X [= ed. Lips. 1903 p. XXIV]. [4] Vgl. Lindsay, Philologus LV (1896) S. 168. [Zu obiger Stelle Traubes auch Lindsay, Nonius, 1903, p. XX.]

sam haben) öfters folgendes Zeichen: *.c.*, oder ausgeschrieben *caput* oder *kaput.*[1] Dieser Gebrauch des Archetypon, der auch in Hss. anderer Schriftsteller begegnet, oft mißverstanden wird und, wie ich glaube, eine zusammenfassende Behandlung nirgends erfahren hat, soll hier durch Beispiele belegt und erläutert werden.

K: dies ist eine auch außerhalb des paläographischen Gebietes sehr gebräuchliche, alte Suspension von *kaput*; vgl. die Zeugnisse der Grammatiker für die Schreibung *kaput* und die Kürzung *K* bei K. L. Schneider, Ausführl. Grammatik der lat. Sprache I 291–294.*

I. Über Formen, Nebenformen und dergleichen ist Folgendes zu bemerken: *K* ist öfters leicht zu verwechseln mit *R* = *rubrica*, *R̷* = *require(ndum)*, 271 *hr* = *autem* (in der insularen Schrift), *ħ* = *hic* bei Auslassungen (statt des normalen *hď*). Als Suspension verlangt *K*, daß dahinter (oder davor und dahinter) ein Punkt, oder darüber ein Strich steht. Es kommt wohl auch gelegentlich in einer dieser korrekten Formen vor; aber der besondere Gebrauch am Rand und zwischen den Zeilen machte die Hilfszeichen unnötig.

Ɔ d. h. *c conversa* vielleicht im Sardinischen Dekret p. C. 69 (= C. I. L. X 7852); vgl. Mommsen, Hermes II 119.

.c. vielleicht gelegentlich auch schon im Archetypon des Nonius Marcellus so, wie es in den Hss. begegnet.

.l. Im Archetypon von Varro de re rustica stand an vielen Stellen ein Zeichen, das die Überlieferung meist in dieser Form weitergegeben hat, vgl. Keil im Kommentar zu I 2, 16. Mir scheint es nur *caput* bedeuten zu können, wenngleich es an einigen Stellen jetzt in den Hss. (auch natürlich in den Zeugnissen des Polizian und Vettori) nicht am richtigen Ort ist, wahrscheinlich weil es hier ursprünglich am Rande stand und an den Beginn einer Zeile geriet. Die Kürzung war hier vermutlich nicht *K*, sondern *.C.* gewesen. ⟨*K.* ist vielleicht im Varro erhalten, ed. Keil p. 117, 9.⟩

kpt spanische Kontraktion, aus *K* weitergebildet, z. B. Escorial a. I 13 s. X.

Kaput, *caput*, *kapitulum*, *capitulum*. Spätere Schreiber lösen die ursprüngliche Abkürzung öfters wieder auf. *Kaput* und *caput* kennen wir so aus der Überlieferung des Nonius; *capitulum* schreibt Paris lat. 12292 s. X in den Instituta Cassiani einmal aus, um es gleich zu tilgen, am Rand hat er öfters *K*; *kapitulum* hat der um einige Jahrhunderte ältere Schreiber des Lactanz Bologna 708 neben das von ihm im Text gesetzte *K* an den Rand geschrieben [I p. 750, 22 Br.]. Die falsche Auflösung (*capitulum* statt *caput*) ist also ziemlich alt und vielleicht die eigentlich mittelalterliche.

II. Die Bedeutung ist: ‚Absatz', ‚Alinea'. Das Zeichen tritt entweder vor den betreffenden richtig gegebenen Absatz, um nachdrücklicher darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein neuer Abschnitt des Gesetzes, der Erzählung, des ganzen Inhaltes der Hs. usw. beginnt. Oder, falls der Schreiber einen solchen Absatz verfehlt oder überhaupt Nichtzusammengehöriges zu

[1] Philologus S. 167. * [Stangl, Rhein. Museum 70 (1915) S. 443 f.]

dicht an einander gerückt hat, wird das Zeichen vom Korrektor am Rand nachgetragen oder im Text an Ort und Stelle zwischen die betreffenden unrichtig verbundenen Wörter gezwängt. Besondere Fälle dieses zweiten 272 Gebrauches sind z. B.: zwei Hexameter sind fälschlich auf eine Zeile gebracht, biblische Stichen nicht richtig abgesetzt, sondern fälschlich mit einander verbunden worden. In den späteren Abschriften erscheint das Avertissement häufig nicht befolgt; es wurde kein Absatz, keine Trennung gemacht, sondern nur *K* stumpfsinnig zwischen die Worte gedrückt.

III. Die Verbreitung ist so allgemein und so früh einsetzend, wie die Form der Suspension und *k* statt *c* voraussetzen lassen. Dagegen dürfte im 9. Jahrhundert die Anwendung nicht mehr lebendig gewesen sein.

Alte Beispiele aus Italien und Frankreich (Unziale und Halbunziale s. VI—VII): Priscillian, Würzburg Mp. th. q. 3; Itala, Turin F. VI 1; Cyprian, Paris lat. 10592; Lactantius, Bologna 708; Origenes, Lyon 413; Canones, Berlin Phill. 1745. ⟨Vaticanus 5750, Scholia in Ciceronis orationes ed. Hildebrandt p. XII.⟩ [Ciceronis orationum scholiastae ed. Stangl II zu p. 114, 11.]

Alte Beispiele aus Spanien (s. VI—VIII): Iulianus Pomerius, Wolfenbüttel Weiß. 76; Breviarium Alarici, León; Isidorus etc. aus Oviedo, Escorial R. II 18.

Altes Beispiel aus Irland oder England (Halbunziale s. VII): Primasius, Oxford Douce 140.

Altes Beispiel aus der Fulder Schreibschule s. VIII: Augustinus, Würzburg Mp. th. f. 64[a], wo der insulare Korrektor das Zeichen gebraucht. Aus Salzburg s. VIII: Wien 795 (vgl. Sickel, Alcuinstudien S. 15) [= Wiener SB. LXXIX (1875) S. 473 Anm. 1].

Beispiele von *K*, das aus älteren Hss. in jüngere übernommen wurde:

1. Montecassino s. VIII. Paris lat. 7530: *Kasistae* Rhet. lat. min. ed. Halm p. 586, 20 statt *asystatae*.

2. Montecassino s. XI. Florenz Laur. 68, 2: noch am Rand, aber an falscher Stelle Apuleius apol. ed. J. van der Vliet p. 10 (Roßbach, Berl. philolog. Wochenschrift 1900 S. 1481 scheint mir zu irren).

3. Französische Schule s. VIII. München 29033: Fragment aus Seduls Carmen paschale, *K* ist im Texte fortlaufend geschrieben und sogar rubriziert.

4. Überlieferung des Martianus Capella: Bamberg M. V. 16 und Bern 56 b s. IX—X, aber wahrscheinlich noch viele andere Hss. haben das Zeichen öfters bewahrt; bisweilen verstümmelt (z. B. *et* statt *K*), bisweilen an verschiedener Stelle, so daß man sieht, daß es über dem Worte stand und in den Abschriften bald davor, bald dahinter eingeschaltet wurde. Vgl. A. Dick, De Martiano Capella emendando, Bern 1885, S. 13.

5. Überlieferung von Cicero de senectute: London Harl. 2682 s. XI 273 aus Köln (= H) gibt in cap. 18, 64 statt *augures anteponuntur . quae sunt igitur* vielmehr *augures anteponuntur k . quae sunt igitur*, vgl. Anecdota Oxoniensia, Classical Series, Part VII S. 10. Ganz ähnlich sieht die Stelle in dem von H unabhängigen Leidensis Voss. lat. O. 79 aus, vgl. Hermes XX (1885) S. 338.

⟨K im Freisinger Iuvencus clm. 6402, s. Marolds Ausgabe p. X.⟩ Diesen letzten Beispielen fügt sich der Nonius an.*

3.

Der Aufsatz Adolf Goldschmidts über den Utrechtpsalter[1] ging in seiner Bedeutung für Kunst-, Schrift- und Kulturgeschichte weit hinaus über seinen unmittelbaren Zweck, Zeit und Heimat dieser viel umstrittenen Hs. endgültig festzulegen. An den Nachweis, daß der Psalter in Reims oder genauer im Kloster Hautvillers[2] im frühen 9. Jahrhundert[3] entstanden sei — einen Nachweis, den inzwischen Durrieu[4] weniger durch seine paläographischen, nicht ganz sicheren Beobachtungen über die Form einzelner Buchstaben, als durch seine kunsthistorischen, von Goldschmidt unabhängigen Vergleiche des Psalters mit Reimser Hss. angenehm bekräftigt hat — an diesen Nachweis schließen sich in Goldschmidts Forschung zwei vielumfassende Fragen. Erstens nach der Vorlage der Illustrationen des Utrechtpsalters. Es sind die lebensvollsten des ganzen Mittelalters — aber zeugen sie für das Leben, in dem der Künstler stand? oder suchte er sich die Motive aus der Tradition zusammen? und aus welcher? aus den Resten der römischen und altchristlichen Denkmäler, die ihn umgaben? oder aus älteren illustrierten Büchern? oder hielt er sich vielmehr an ein bestimmtes Original? und war dies ein römisches oder ein byzantinisches? — Zweitens nach dem Zusammenhang des Stiles dieser Illustrationen mit dem Stil der zweiten Epoche der angelsächsischen Buchmalerei.

Beiträge zur Beantwortung der ersten Frage haben seitdem gegeben Goldschmidt selbst in seinem Buche: Der Albanipsalter in Hildesheim,[5] und H. Graeven in einem Aufsatze: Die Vorlage des Utrechtpsalters.[6] Jetzt handelt der finnische Gelehrte J. J. Tikkanen im Verfolg der Forschungen, durch die er seit Jahren ‚die Psalterillustrationen im Mittelalter' möglichst allseitig zu beleuchten sucht, im dritten Heft des ersten Bandes[7] wieder ganz ausführlich über die Bilder des Utrechtpsalters und ihre Vorlage, ohne indessen zu einem recht schlüssigen Entscheid zu kommen. Wenn er öfters die Ähnlichkeit anderer karolingischer Bilderhss. heranzieht, um daraus den karolingischen Ursprung der betreffenden Motive zu folgern, so scheint er sich etwas im Kreise zu drehen. Nicht zu verlangen war von ihm, was eine monographische Behandlung der Hs. jetzt unbedingt leisten müßte: die Durcharbeitung der 274

* [Nach einer von Traube beigegebenen Mitteilung von F. Liebermann (v. 20.1.1902), der auf seine ‚Gesetze der Angelsachsen' I 246 Anm. 2 verweist, hat der Codex des Britischen Museums Cotton Claudius A III, Mitte des XI. Jahrh., vor jedem Kapitel das Zeichen K.] [1] Repertorium f. Kunstwissenschaft XV (1892) S. 156 ff. [Zur Geschichte und Bedeutung der Hs. vgl. auch Hulshof, Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXXIII (1916) S. 284 ff.] [2] Vgl. Poetae aevi Carolini III 714 adn. 1. [3] Vgl. ebenda 710 s. adn. 2. [4] Mélanges Julien Havet, Paris 1895, S. 639 ff. [5] Berlin 1895. [6] Repertorium f. Kunstwissenschaft XXI (1898) S. 28. [7] Leipzig, bei Hiersemann, 1900.

ziemlich großen Masse der Reimser Hss., auch der nicht mehr am Ursprungsorte befindlichen. So ist Bern 318, eine Hs. des Physiologus, die Tikkanen mehr beiläufig anführt, offenbar ein ehemaliger Remensis.

Die andere Frage Goldschmidts hat Tikkanen nur gestreift.[1] Da bisher trotz aller paläographischen Urteile und Beobachtungen das in der Hs. befolgte Abkürzungssystem noch nicht recht zu ihrer Bestimmung verwertet worden ist, so möchte ich hier nur kurz bemerken, daß aus ihm nicht nur die Niederschrift in karolingischer Zeit, sondern auch Frankreich als Heimat unzweifelhaft sich ergibt, und daß die Kalligraphen, die den Utrechtpsalter schrieben, in ihrer Schrift (abgesehen vom ersten B), in den Akzenten und vor allem in den Abkürzungen keinerlei Abhängigkeit von England verraten.[2] Bemerkenswert ist der Umstand, daß sie überhaupt in ihrer Capitalis rustica Abkürzungen zuließen, was andere gleichzeitige Kalligraphen mit feinerem Stilgefühl vermieden; selbst karolingische Bibeln in Unziale weisen von Abkürzungen oft nur die der ersten christlichen Stufe auf. Die Reimser Schreiber befolgten vielleicht nur die eine Regel, die sich wie von selbst ergab: sie mieden Abkürzungen, bei denen das Zeichen der Abkürzung irgendwie durch den Körper der Buchstaben geht (*p̱* = *pro*) oder ein Buchstabe übergeschrieben werden muß (*ū*).

Wenn es übrigens sicher wäre, daß die Fragmente einer Vulgata N. T. in Unzialschrift, die heute an den Schluß des Utrechtpsalters herangebunden sind* und diesen Platz jedenfalls seit der Zeit Sir Robert Cottons einnehmen, wirklich schon in älterer Zeit dort gestanden hätten und nicht erst durch Cotton selbst dorthin kamen (der es freilich liebte, solche Miszellanbände
275 zu formen), so träte für den Reimser Ursprung des Bandes noch ein Beweis aus der Bibliotheksgeschichte hinzu.

Unter diesen Blättern nämlich findet sich eines (fol. 100, wenn man den Psalter durch- und weiterzählt), welches zugleich den Titel der Evangelien und folgende Inschrift enthält: + *ΑΓΙΑ ΜΑΡΙΑ ΒΟΗΘΗΣΟΝ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ.* Bekanntlich ist die Reimser Kathedrale seit ältester Zeit der Maria geweiht. Da nun die Illustration des Utrechtpsalters nach Reims weist, sollte auf diese mit dem Psalter vereinigten Blätter, die sehr gut der Reimser Dombibliothek gehört haben könnten, wenigstens von neuem hingewiesen werden.

Die Unzialfragmente werden von den wenigen Forschern, die sich mit ihnen beschäftigt haben,[3] textlich und paläographisch mit dem Amiatinus in Verbindung gebracht. Durch Corssen[4] wissen wir, wie trügerisch das

[1] S. 174. [2] Über einzelne Abkürzungen des Utrechtpsalters siehe in dieser Zeitschrift XXVI 235 [oben S. 224] (aut) und in den Sitzungsber. der bayer. Akad. 1900 S. 521 (nrt) und S. 527 (nrs = nostris). [Vgl. oben S. 114**.] Eine nicht ganz kritische und nicht ganz vollständige Zusammenstellung bei Birch, History of the Utrecht Psalter, London 1876, S. 179. * [Traube I 247.] [3] Berger, Histoire de la Vulgate, S. 38; Novum Testamentum edd. Wordsworth et White, S. XIV. [4] Gött. gel. Anz., 1894, S. 860. [Traube I 183 f. — E. H. Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen, 1916, S. 111, behauptet für den Codex auf Grund einer Miniatur insulare Herkunft.]

Fundament für den Aufbau eines insularen Bibeltextes ist; derselbe ausgezeichnete Forscher hat auch von paläographischer Seite bereits eingewandt, daß der Amiatinus, obgleich zwischen 690 und 716 wahrscheinlich in Nordhumbrien geschrieben, nichts weniger ist, als das Werk eines angelsächsischen Kalligraphen. Serbandus, der ihn schrieb und malte, war wahrscheinlich ein Italiener und hatte, wenn er in England arbeitete, nichts von seiner neuen Umgebung angenommen. Dies erweisen seine Orthographie, seine Abkürzungen, sein ganzer Stil. Ebensowenig insular sind die Utrechter Fragmente. Auch sie könnten ganz gut im 7. oder 8. Jahrhundert von französischen oder italienischen Schreibern ausgeführt sein; man unterscheidet deutlich mehrere Hände. Das erwähnte Titelblatt ist noch deswegen merkwürdig, weil es an den Schmuck älterer griechisch-römischer Hss. erinnert, wie den des Wiener Rufin und des Codex Rossanensis.[1] Das Griechische ist auch sehr gut in den Worten getroffen; man vergleiche z. B. die Subskription in den Florentiner Digesten: *ΕΥΤΥΧΩΣ ΤΩ ΓΡΑΨΑΝΤΙ.*

4. 276

Eine, wie es scheint, bedeutsame Bilderhs. des Musée Plantin-Moretus in Antwerpen (n. 126) wurde erst neuerdings von C. Caesar in die kunsthistorische und philologische Literatur eingeführt.[2] Sie enthält das Carmen paschale des Sedulius mit allerhand Zutaten. Geschrieben in Lüttich wahrscheinlich im 10. Jahrhundert, gehörte sie früher dem dortigen Kloster des heiligen Jakob, das eine reiche Bibliothek besaß, von der sich außer in Lüttich Teile z. B. in Berlin und vor allem in Darmstadt erhalten haben.

Deutlich ist die Beziehung dieser Hs. zu England. Unter ihren Zutaten weisen dorthin das Gedicht des Andreas orator, welches unter diesem Namen nur noch Aldhelm kennt.[3] Ferner der Dialog zwischen dem Römer und Beda über die rätselhaften Buchstabenreihen einer römischen Inschrift (Beginn: *quid spectas, Anglice bos?*), obgleich er auch auf dem Festland bekannt war.[4] Beiläufig erwähnt finden sich in diesem Teile außer einem Titulus auf St. Landbert, der nach Lüttich gehört (Beginn: *martyris hic Christi fulgent sacraria clara*), und einem unbestimmbaren auf Maria (Beginn: *ortus perpetui floris fructusque perennis*) auch zwei Tituli, die Duchesne unter den Gedichten Alcvins herausgegeben hatte.[5]

Viel wichtiger aber ist, daß der Hauptteil, Sedulius mit den Bildern, auf England zurückgeführt werden kann. In einer älteren Descriptio codicis

[1] In karolingischen Hss. findet man dieses Schema selten (z. B. in den Bibeln Theodulfs und in einzelnen Turonischen Evangelien, wie Paris lat. 266 und lat. 9385); es liegt dann wohl immer unmittelbare Nachahmung vor. [2] Die Antwerpener Hs. des Sedulius, Rheinisches Museum für Philologie LVI (1901) 247—271. [Zu dieser Hs. und obiger Besprechung Traubes vgl. P. Lehmann, Sitzungsber. der bayer. Akad. d. W., phil. u. hist. Kl. 1919, 4. Abh. S. 6 f. und unten S. 240 Anm. 6.] [3] Vgl. Abhandlungen der bayer. Akad., III. Kl. XXI, 3, S. 698 [= Textgesch. d. Reg. S. Bened.[1]; 2. Aufl. S. 95; vgl. auch oben S. 89]. [4] Vgl. Schepß, Blätter f. d. bayer. Gymnasialwesen XXVII (1891) S. 199 ff. [5] Bei Dümmler, Poetae aevi Carolini I 330 n. CIV, 1 u. 2.

wird gesagt: *codex a librario descriptus est ex optimo codice eoque litteris langobardicis exarato.* Was Caesar an Lesarten mitteilt, reicht nicht aus, um zu erkennen, was der Verfasser dieser Notiz unter *litterae langobardicae* verstanden hat. Zahlreich und auffällig müssen die Verschreibungen ja sein, sonst würde von der Hs. nicht an die Vorlage appelliert werden. Nach den gewöhnlichen Erfahrungen möchte man annehmen, daß es sich auch in diesem Falle bei so sichtbarem Fortschritt der Verderbnis um eine Vorlage in insularer Schrift handle. Doch dies ist zweifelhaft. Aber ganz deutlich spricht die Subscriptio auf fol. 68':

FINIT . FINES (I über E) . FINES . CUDUUINI

277 Caesar fügt bei: ‚ob *cum deo* oder des Namens Anfang? ob *uctini, ucinii* oder *uuini* ist nicht deutlich; es scheint der Name des Schreibers zu sein‘. Die letzte Vermutung ist wahrscheinlich ebenso falsch wie die erste Frage; denn der Schreiber der Antwerpener Hs. nennt sich am Schluß des ganzen Codex: er heißt Lambertus. Der Schreiber der Vorlage könnte allerdings gemeint sein. Diese müßte dann von mehreren geschrieben gewesen sein, und an dieser Stelle hätte sich von den verschiedenen Unterschriften die eine in der freilich etwas sonderbaren Form erhalten: Ende (des Pensums) des Cudwini. Wahrscheinlicher dünkt mir folgende Erklärung. Am Schluß der Vorlage stand, wie man es wohl findet, *finit*, aber öfters wiederholt und dahinter der Name nicht des Schreibers, sondern des Besitzers. So haben wir die Subskription der Regula S. Benedicti *Codex peccatoris Benedicti*, die ich auf Benedict von Aniane bezogen habe,[1] und in Paris lat. 8051 im Statius aus Corbie unter einem Buch der Thebais *Codex Iuliani v. c.*, womit sicher weder der Schreiber noch ein Grammatiker, sondern nur der Eigentümer bezeichnet sein kann. Einen Cudwini aber kennen wir als Bibliophilen, der hier recht eigentlich hinpassen würde. Es ist der Bischof von Dunwich, um 750. Er brachte von einer Reise nach Rom eine Bilderhandschrift mit. Wir haben darüber ein ganz seltenes und seltsames Zeugnis, das ich hier genau[2] in der Fassung mitteilen will, die es in der Hs. Paris lat. 12940 hat, die mein Freund E. K. Rand für mich benutzte. Aus derselben Hs. ging es über in V. Cousins Anhang zu den Ouvrages inédits d'Abélard, Paris 1836, S. 622, aber nicht vollständig und nicht ganz genau; auch blieb es dort, soviel ich weiß, völlig unbeachtet. Über die Hs. und ihren Zusammenhang mit Heiricus von Auxerre und Ioh. Scottus habe ich öfter gesprochen.[3] Die betreffenden Worte stehen auf fol. 40 ganz unvermittelt:

IN EPISTULA AD CORINT . SECUNDA .[4] *A Iudaeis quinquies quadragenas una minus accepi.*[5] *Quinque vicibus tricenas et novenas quasi transgressor legis accepit.*[6] *Quod dicit ‚a Iudaeis quinquies quadra-*

[1] Vgl. Abhandlungen a. a. O. S. 670 [2. Aufl. S. 68 f.]. [2] Ich setze nur einige Male *ae* für *e* der Hs. [3] z. B. Poetae aevi Carolini III 518 f. [4] Erklärt wird 2. Cor. 11, 24. [5] *quinquies quadr. g. n. u. n. m. h. accepi* P(arisinus). [6] Diese Erklärung steht wörtlich ebenso im unechten Kommentar des Hieronymus (d. h. Pelagius, Migne XXX 836 C) zu dieser Stelle, im Kommentar des Primasius [Migne

genas una minus accepi', significat se a Iudaeis quinquies flagellatum, ita 278 *tamen, ut numquam XL, sed una minus feriretur. Praeceptum namque*[1] *erat legis, ut qui delinquentem verberarent, ita modum vindictae temperarent, ut plagarum modus quadragenarium numerum minime transcenderet.*[2] *Quod ita ab antiquis intellectum*[3] *testatur etiam pictura eiusdem libri, quem reverentissimus ac doctissimus vir Chuduini,*[4] *orientalium Anglorum antistes, veniens a Roma, secum Brittanniam detulit, in quo videlicet libro omnes paene ipsius apostoli passiones*[5] *sive labores per loca oportuna*[6] *erant depicta. Ubi hic locus ita depictus est, quasi denudatus iaceret apostolus laceratus lacrimisque perfusus, super asstaret ei tortor quadrifidum habens flagellum in manu, sed unam e fidibus in manu sua retentam, tres vero reliquas solum ad feriendum habens exertas. Ubi pictoris sensus facillime patet, quod ei*[7] *ternis fidibus eum fecit verberari, ut undequadragenarium plagarum numerum compleret. Si enim quaternis fidibus percuteret decies percutiens, quadraginta plagas faceret. Si vero ternis tredecies feriens, undequadraginta plagas impleret.*

Es ist nicht leicht zu sagen, was für eine Hs. es war, die einen Zyklus von Bildern aus der Lebens- und Leidensgeschichte des Apostels Paulus enthalten konnte. Man kann an eine der Apokryphen denken oder an eine Hs. der Epistulae, allenfalls an die Apostelgeschichte des Arator. Als gewiß aber erscheint es, daß wir die Vorlage des illustrierten Sedulius von diesem illustrierten Paulus nicht trennen dürfen, daß *Cudwini* in der Subskription des Sedulius und *doctissimus vir C(h)uduini orientalium Anglorum antistes* in der Pariser Hs. ein und derselbe ist, daß auch der illustrierte Sedul, wenn nicht aus Rom, so doch aus Italien gekommen war (die Bilder in der Antwerpener Hs. lassen nach dem Urteil eines Kenners diese Vermutung zu), daß wir endlich in der Bibliothek des angelsächsischen Bischofs eine neue Zwischenstelle der mittelalterlichen Überlieferung anzuerkennen haben, die so oft von Italien nach Frankreich oder Deutschland mit dem Umweg über England führt.

LXVIII 580 C], in dem des Sedulius Scottus [Migne CIII 178 D]. Wer sie zuerst gab und auf wen sie hier zurückzuführen ist, vermag ich nicht anzugeben. [Ein Eintrag Traubes, nach Mitteilungen zweier nicht genannter Freunde, besagt, daß die folgende Stelle *Quod dicit — impleret* sich auch bei ‚Ps.-Beda', Aliquot quaestionum liber, Migne XCIII 456 B findet, und nochmals bei Smaragdus, Collectiones in Epistolas et Evangelia, Migne CII 105 C, mit dem Vermerk *Ex Beda*, den Smaragdus auch in der Praefatio 13 C als von ihm benutzten Autor nennt, so daß er jene Schrift für echt angesehen hat. Ohne Kenntnis dieser nachträglichen Notiz Traubes zu besitzen, hat auch P. Lehmann in der S. 239 Anm. 2 bezeichneten Abhandlung S. 7 ff. die Benutzung des Liber quaestionum durch Smaragdus (und andere Autoren) ermittelt; den Beweis für Beda als Verfasser der Schrift, den er hier führt, sichert er auch dadurch (S. 16 ff.), daß er den in ihr genannten, von Traube angeführten Bischof Cudwini (Cuthvine) als Zeitgenossen Bedas, um 720 wirkend, erschließt.] [1] *na q* P. [2] Deut. 25, 3. [3] *intellecta* P. [Diese Var. und ebenso 6 ist nach einem Eintrag Traubes zu tilgen.] [4] *Chuduinus* Cousin. [5] *passionis* P. [6] *opotaina* P. [7] *ei* ist überflüssig.

5.

Neben Frankreich ist in letzter Zeit besonders Italien eifrig am Werk, 279 und junge rührige Gelehrte erschließen dort überall durch entsagungsvolle, nicht genug zu rühmende Arbeit die Schätze der weniger bekannten Bibliotheken. Das Mannigfaltige und Anregende dieser Arbeit möchte ich hervortreten lassen, wenn ich im Folgenden Einiges aus ihr ganz kurz mit kritischen Noten begleite.

A. Ratti berichtet in einem eigenen Büchlein, anknüpfend an einige archivalische Funde, die ihm gelungen sind, aktenmäßig über die letzte Auflösung der Bibliothek von Bobbio in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.[1] In den Anmerkungen dazu ist fast eine vollständige Geschichte der einzigen Sammlung gegeben, dieser Sammlung, der eine eben so einzigartige Auflösung und Zerstreuung gefolgt ist. Unter den Büchern des heiligen Columbanus, die in der Diaspora fortleben und erkannt werden können, vermißte ich die Hs. der lateinischen Grammatiker, jetzt in Nancy 317 s. IX; vgl. Catalogue général des manuscrits (in 8°) IV 176 und Cassiodori Variae ed. Mommsen p. 460.

Den Inhalt zweier Bibliotheken in Pisa verzeichnet Camillo Vitelli.[2] In der des Seminars schien mir die älteste und wichtigste Hs. n. 49, welche im wesentlichen den Liber de institutione canonicorum der Aachener Synode a. 816 enthält und in Werminghoffs Verzeichnis[3] fehlt. Vitelli beschließt seine Beschreibung mit folgenden Worten: ‚Saec. IX, nam f. 1^r init. legitur: *Strabus discipulus Rabbani abbatis tempore infrascripti imperatoris . . . . hunc librum conparavit* (?) et in mg. *liber Rabani abbatis.* Leider ist dieser Schluß trügerisch: ein Original des Walahfrid Strabo besitzen wir in dem Pisanus nicht. Die Hs. ist saec. X—XI; der Satz *Strabus etc.* saec. XV; die Randnote älter, aber später als die Hs. In der Praefatio hat der Codex deutlich *DCCCXVI*, nicht *VCCCXIII*, wie Vitelli mit folgendem *sic* abdruckt. Ich verdanke diese Aufklärung C. U. Clark.

Viel reicher ist die Biblioteca pubblica in Lucca, deren Bestand von A. Mancini beschrieben wurde.[4] Wir sind gewöhnt, dort nur die Capitolare 280 zu beachten. Im Gegensatz zu ihr sind die wertvollen Hss. der Governativa weniger einheimische als deutsche (darunter z. B. das Sakramentar aus Fulda n. 1275), weniger an Ort und Stelle vererbte als durch den Sammeleifer eines

---

[1] Le ultime vicende della biblioteca e dell' archivio di S. Colombano di Bobbio, Hoepli, Milano 1901. [Traube I 98 f.; Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Anzeiger der phil.-hist. Cl. der K. Akad. zu Wien, 1911, S. 78 ff. und Monumenta palaeograph. Vindobonensia II (1913) S. 14 ff.; Weinberger, Wiener SB. 161 (1909) 4. Abh. S. 55 mit Anm. 2. 94.] [2] Index codicum latinorum, qui Pisis in bybliothecis Conventus S. Catherinae et Universitatis adservantur, Studi italiani di filologia classica VIII 321—427. [3] Neues Archiv XXIV 480. [4] Index codicum latinorum bybliothecae publicae Lucensis, in der Anm. 2 erwähnten Zeitschrift VIII 115—320. [Diesen Katalog Mancinis hat Traube auch in der Berliner philolog. Wochenschrift 1903 Sp. 261 f. besprochen. Traube gibt hier handschriftliche Nachträge zum Kommentar des Remigius von Auxerre zu den Dicta Catonis.]

ausgezeichneten Bibliothekars, des Marchese Lucchesini († 1832), allmählich erworbene. Hierüber belehrt sehr gründlich Mancinis Einleitung. Die älteste Hs. der Bibliothek n. 296, die meine Freunde Clark und Stadler zu ihrer Ausgabe des Pseudo-Galenus benutzen,* ist nach Mancinis Angabe ‚saec. VIII—IX' und damit um hundert Jahre zu alt gemacht.

Das von G. Mercati im Cod. Ambrosianus A. 220 inf. entdeckte Doppelblatt einer neuen, vierten Hs. der Lex Romana Curiensis wurde von Zanetti in einer besonderen Schrift verwertet.[1] Der Lichtdruck einer Seite ist ihr zusammen mit Mercatis und Cerianis paläographischen Bemerkungen beigegeben. Auch mir scheint die Schrift dieses Fragmentes nach Italien und ins 10. Jahrhundert zu gehören. Aber gewiß ist nicht richtig, wenn Ceriani bei dieser Gelegenheit die Hs. aus Udine, jetzt in Leipzig Univ. 3493,[2] dem Berner Horaz ähnlich findet und dadurch ihren rätischen Ursprung beweisen will. Der Horaz (Bern 363, denn er ist offenbar gemeint) ist von einer Gesellschaft irischer Gelehrter, wahrscheinlich in Frankreich, geschrieben und entstammt der geradezu entgegengesetzten Schreibschule. Der Leipziger Codex könnte ganz gut nach Oberitalien gehören und, wenn man nur die Herkunft der Abschriften ins Auge faßt, so stehen den beiden Schweizern jetzt wahrscheinlich zwei Italiener gegenüber.

Auch der Eifer V. Federicis wurde durch einen paläographisch wichtigen Fund belohnt.[3] Im Archiv von S. Maria Maggiore entdeckte er die Hs. von Gregors Regula pastoralis wieder, von der Ughelli einst gesprochen hatte. Martinus, B. von Piperno, den wir um 861 nachweisen können, hatte sie von einem Hermenulfus schreiben lassen. Federici fragt, ob in Rom, oder etwa in Farfa, Subiaco, Casamari, Fossanova. Die Schrift ist karolingische (oder wie Federici will: römische) Minuskel. Also scheidet Fossanova gewiß aus; die codices Phillippici, die dorther stammen, zeigen die Züge, die den 281 beneventanischen sehr nahe kommen. Überhaupt aber ist mit einer so späten Hs. allzuviel noch nicht gewonnen für den Beweis, den Federici und andere Schüler Sickels antreten wollen, es sei die Minuskel aus Italien nach Frankreich gekommen.**

Viel schneller könnten wir uns, glaube ich, darüber verständigen, daß Alcvin mit dieser ganzen Frage nichts zu schaffen hat. Wenn am Ausgang des 8. und im 9. Jahrhundert in Frankreich die Schreibschulen zu ungeahnter Blüte kommen und eine immer reinere Minuskel pflegen, so ist nicht er es gewesen, der diese Richtung verbreitete. Federici wiederholt da eine Behauptung, deren erste Ansätze sich schon bei Mabillon finden, und die durch die neuen Erkenntnisse über die Bedeutung der Schule von Tours

* [Nach Mitteilung des letztgenannten Gelehrten wird die Ausgabe noch vorbereitet.] [1] Vgl. darüber K. Zeumer in dieser Zeitschrift XXV 844. [2] Vgl. MG. LL. tom. V tab. 2 ad pag. 292; Sickel, Monumenta graphica VIII 13. [3] La ‚Regula pastoralis' di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore: Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde XV (1901) S. 12—31. ** [Vgl. oben S. 221.]

sich immer tiefer einwurzeln mußte. Allein, da Alcvin offenbar insular schrieb, in Tours aber die kontinentale Schrift nicht geschmälert, sondern verfeinert wurde, so habe ich wohl alles Recht zu sagen, daß der große angelsächsische Gelehrte mit der Entwicklung der Form der Schrift gar nichts zu tun hatte, weder mit der, die man in Tours bevorzugte, noch mit der, die man sonst in Frankreich gebrauchte.*

283 7.

Ein Gegenstück zur eben erwähnten Mappe bildet eine englische, gleichfalls offizielle Veröffentlichung: Facsimiles of Biblical Manuscripts in the British Museum, edited by F. G. Kenyon, Oxford, Clarendon Press 1900, ein stattlicher Band, der viele Lichtdrucke in natürlicher oder in fast natürlicher Größe zu bieten vermag. Wie in einem vorausgegangenen Werk,[1] zeigt sich der Herausgeber in den ausführlichen Erklärungen dieses neuen Tafelwerkes, soweit sie lateinische Hss. betreffen, abhängig von S. Berger's Histoire de la Vulgate. Die herangezogenen Codices konnten kaum andere sein als die von der Palaeographical Society und besonders in dem Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum, Part II, bereits verwerteten; doch sind durchweg neue Aufnahmen benutzt, und die Ergänzung unserer Hilfsmittel für die insulare und auch die karolingische Paläographie ist sehr angenehm.

Neu ist ein Bild aus Add. 11852 (= pl. XVI), Epistulae Pauli. Die Hs. ist nachweislich saec. IX ex. in St. Gallen geschrieben und zeigt die Züge des damals dort herrschenden dritten Stils.

Ein eigener Zufall wollte es, daß auf Tafel XIV, wo eine Seite der in Tours geschriebenen sog. Alcvin-Bibel, Add. 10546, geboten wird, ebensowenig Turonische Halbunziale begegnet, wie auf der in den französischen Facsimiles abgebildeten Seite der ersten Bibel Karls des Kahlen. Diese Hss. sind, wie bekannt, fast vollständig übereinstimmende Zwillinge. Sie geben aber keineswegs, was ich früher angenommen hatte, ein Exemplar des Alcvin

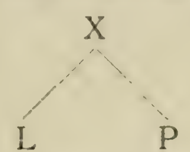
* [Zu Alcuin äußert sich Traube II 25 in gleicher Weise. Mit Bezug auf die obige Stelle bestreitet Beer, Monumenta palaeogr. Vindobonensia I (1910) p. 54 f., ebenso Weinberger, Jahresber. über die Fortschr. d. klass. Altertumsw. Bd. 158, 1912, S. 105, Traubes Ansicht, Alcvin habe auf den Ursprung der karolingischen Schrift keinen Einfluß gehabt; über seine und seiner schola Palatina Bedeutung für Herstellung des Godescalc-Evangelistars, der Dagulf-Hs. und der Ada-Hs. (vgl. unten LIX) und über ihre ihm zuzuschreibenden Widmungen, bezw. Stücke der Prolegomena handelt Beer p. 52—68. — Der oben folgende Abschnitt 6, S. 281 Mitte bis S. 283 Anfang, ist hier nicht wiederholt. Er berichtet über die kleine Publikation des Département des manuscrits der Pariser Nationalbibliothek: Fac-similés de Manuscrits Grecs, Latins et Français du V[e] au XIV[e] siècle exposés dans la Galerie Mazarine, Paris s. a., E. Leroux. Sie gibt (pl. 42 = fol. 42) auch eine Probe aus cod. Paris. lat. 11641, dem Papyrusbuch des Augustin, das Traube in der Untersuchung unten LIV behandelt hat.]

[1] Our Bible and the Ancient Manuscripts being a History of the Text and its Translations, London 1895.

wieder,[1] sondern eine viel ältere italienische Bibel. Mit einer kurzen Andeutung des hier obwaltenden Verhältnisses möchte ich diese Anzeige schließen.

Die Londoner Abschrift (L) hat am Schluß (fol. 448') einen Anhang von kleineren Gedichten, die zum großen Teil älteren Büchern und Sammlungen 284 Alcvins entnommen wurden;[2] die Verbindung mit der vorangehenden Bibel ist ganz äußerlich. Der Schreiber hatte nichts Eigenes zu geben und griff auf Erzeugnisse der Vergangenheit zurück. Umgekehrt stehen im Parisinus (P) mehrere Gedichte und eine Miniatur, die sich auf Karl den Kahlen beziehen und von Vivian veranlaßt wurden,[3] also der Zeit der Niederschrift angehören. Der Rest von Bildern und Versen[4] in beiden Hss., in dem sie übereinstimmen (in L ist einiges nur zufällig ausgefallen), macht einen alten ursprünglichen Kern aus. Dieser, wie gesagt, hat mit Alcvin gar nichts zu tun. Oder doch nur, insofern Alcvin es wahrscheinlich war, der in Karls des Großen Auftrag das italienische Original (X) besorgt hatte,[5] das ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode von den beiden Turonischen Kalligraphen ziemlich getreu nachgemalt wurde.

Vielleicht kann man durch genaue Vergleichung der Miniaturen in L und P, deren kleine Unterschiede sich als mehr oder minder getreue ‚Lesarten' darstellen, bei der Rekonstruktion und kunsthistorischen Würdigung von X noch weiter kommen. An dieser Stelle möchte ich nur die Verse, die zu den Bildern gehören, zugleich für das Altertum retten und zu einem neuen Beweis für die Wahrscheinlichkeit des angenommenen Stammbaumes verwenden:



Die Verse sind nicht, wie ich früher glaubte, von Alcvin, sie sind überhaupt nicht karolingisch, sondern römisch, und würden etwa in die Anhänge der sog. Anthologia latina gehören. Das zeigt das Metrum des einen.[6] Ferner die Sprache: kannte z. B. ein Karolinger den feinen Gebrauch von *ab arte*,[7] der im ersten Verse von n. V vorliegt? Und zuletzt beweist es die Über-

[1] Poetae aevi Carolini III 248 u. 816 [vgl. unten Anm. 6]. [2] Bei Dümmler, Poetae aevi Carolini I 283—285; II 692. [Aus Traubes kurzer Anzeige, Neues Archiv XIV (1889) S. 447, von A. Largeault, Inscriptions métriques composées par Alcuin à la fin du VIIIe siècle pour les monastères de Saint-Hilaire de Poitiers et de Nouaillé (Poitiers 1885), der die Gedichte Alcvins bei Dümmler XCIX, C und CIV 2 behandelt, sei die Bemerkung hier mitgeteilt: ‚Gelungen ist der Nachweis, daß Poitiers, nicht Nouaillé gemeint sei, bei einem Teil der unter XCIX stehenden Tituli.' Es folgen mehrere Textverbesserungen Traubes zu den Gedichten.] [3] Poetae aevi Carolini III 243—252 und zwar n. I, VI, X, XI. [4] Ebenda S. 248—249 und zwar n. II, III, IV, V, VII, VIII, IX. [5] Vgl. Peter Corssen, Götting. gelehrte Anzeigen, 1894, S. 872. [6] Vgl. Poetae aevi Carolini III 816 über ‚Alcaici pars prior altera parte pentametri continuata'. [7] Vgl. im Thesaurus linguae latinae den inhaltsreichen Artikel *a. ab* von Lommatzsch (*ab arte* p. 36 n. 3).

285 lieferung. Auf den italienischen Charakter des dreigeteilten Blattes mit Bildern aus der Tätigkeit des Hieronymus als Bibelübersetzers und -verbreiters (es steht nur in P, vgl. Facsimiles pl. XXVII)* hat schon Corssen hingewiesen. Der Titulus des untersten Bildes (Hieronymus verteilt Exemplare seines Werkes nach allen Seiten) zeigt nun einen Fehler, den ein karolingisches Original, etwa eine Hs. des Alcvin, nimmermehr verursachen konnte:

Hieronymus translata sui quae transtulit almus
Ollis hic tribuit quis ea conposuit.

Statt *translata sui* steht, wenn man die zierliche Capitalis rustica genauer betrachtet, *translata . s ui* da. Es muß dafür *translata sibi* heißen: Hieronymus übersetzt das, was erst ihm übersetzt worden ist (das oberste Bild stellt ihn und den Juden dar, der ihm das Alte Testament übersetzt). Aber wie wurde SVI aus SIBI? Über SIVI, und dies ist ältere, wahrscheinlich italienische Orthographie, wie wir sie für X voraussetzen müssen.

Berger sagt von den Tituli [p. 219]: ‚Il serait peut-être peu utile de rechercher la prosodie de ces vers incorrects; il ne sera pourtant pas sans intérêt de remarquer que les seules inscriptions qui soient en distiques sont celles que la bible du comte Vivien (P) a ajoutées aux inscriptions de la bible de Grandval (L).‘ Das ist nicht richtig: die Erklärung der Maiestas domini besteht aus einem Distichon und findet sich nicht nur in P, sondern auch in L. Richtig aber ist wohl, daß L im allgemeinen das Original genauer wiedergibt als P, was aus dem vorliegenden Falle ja nicht zu ersehen war. Es müßte auch in die Betrachtung der Bamberger Alcvin-Bibel und der Bibel von San Paolo fuori eingetreten werden, um den vollen Beweis zu liefern und diesem Original noch näher zu kommen.

LIII. Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal.**

Codex Einsiedeln 199.

71 Vertrautheit mit den heimischen Schätzen und Liebe zu ihnen haben dem Einsiedler Bibliothekar P. Gabriel Meier das hübsche Forschungsergebnis

---

* [Vgl. oben S. 281 Anm. **.] ** [Diese Untersuchung über den Codex Einsiedeln 199 bildet den ersten Teil (S. 71—75 Mitte) der in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1907 Heft I erschienenen Publikation, Das älteste rätoromanische Sprachdenkmal. Erklärt von Gustav Gröber. Mit einem Vorwort von Ludwig Traube. (Mit einer Tafel.) Vorgetragen in der historischen Klasse am 2. März 1907.‘ Es folgt Teil II ‚Umschrift und Übersetzung des rätoromanischen Textes‘ und III ‚Erläuterung‘ von G. Gröber. Traubes Beitrag ist wörtlich, mit dem vorletzten Abschnitt (‚zu fassen sein‘) S. 249 abbrechend, mit der Überschrift ‚Dicta Priminii‘ wiederholt in dem nach seinem Tode veröffentlichten Werke Facsimiles of the creeds from early manuscripts, edited by A. E. Burn, London 1909, unter den ‚Paläographischen Bemerkungen‘, die er zu einigen der Handschriften

geschenkt,[1] daß aus den beiden Einsiedler Handschriften 199 und 281 folgendes alte Homiliar hergestellt werden kann:

Quaternio I—X = 281 p. 1—148
X—XV = 199 p. 431—526
XVI (— XVII?) = 281 p. 149—178.

Doch bleibt die Frage offen, ob diese jetzt getrennten, im 9. Jahrhundert aber wahrscheinlich noch zusammengebundenen 16 oder 17 Quaternionen von vornherein schon für dasselbe Buch bestimmt waren. Möglich ist es, obgleich die Hände wechseln und der eine Schreiber jünger erscheint als der andere oder die anderen.

Wo die älteren Stücke vorliegen,[2] zeigen sie eine Schrift, die in einem großen Bezirk heimisch war: in Chur, St. Gallen, Reichenau, in Murbach, 72
in einzelnen bayerischen Klöstern, und zwar von der Wende des 8. zum 9. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts hinein.[3] Dazu stimmt es gut, daß cod. 199 die *Dicta Priminii* überliefert. Der Begründer des klösterlichen Lebens auf der Reichenau und in Murbach kann leicht einen Verbreiter seines Werkchens gefunden haben, der sich solcher Schriftzüge bediente, wie sie im alemannischen Lande zu Hause waren.

Es ist hier nicht der Ort, auf den eigentümlichen Typus dieser Schrift und ihren Ursprung einzugehen. Kurz erwähnt sei nur, was sich jedem paläographisch geschulten Auge aufdrängt, daß sie das Resultat einer von verschiedenen Seiten ausgehenden Bewegung ist: die in Frankreich sich entwickelnde Minuskel ist unter dem Einfluß der gleichfalls noch in der Entwicklung begriffenen Schule von Montecassino in eine eigenartige kalligraphische Richtung gedrängt worden. Dies ist wahrscheinlicher als die Annahme, daß die Schule von Corbie eingewirkt habe. Auch die Kursive bleibt besser aus dem Spiele. Das von Pater Meier rekonstruierte Homiliar ist älter als die Gründung der geistlichen Stätte, die seine versprengten Teile aufgehoben hat. Doch fehlt es in Einsiedeln auch sonst nicht ganz an Handschriften, die denselben Typus zeigen. So 157 *Gregorius in Ezechielem* s. VIII/IX; 199 p. 257—430 *Canones* s. IX; 347 *Rufinus, Historia ecclesiastica* s. VIII/IX. An sich läge es nahe, zu denken, daß diese Bücher auf geradem Wege von der Reichenau nach Einsiedeln gekommen seien. Aber ein späterer Eintrag auf p. 452 von Codex 199 läßt an einen anderen Gang der Überlieferung denken. Dieser Eintrag ist es auch, der der Handschrift einen neuen, andersartigen Wert verleiht und an Stelle des Paläographen den Sprachforscher

---

verfaßt hat, p. 49—51 und in englischer Übersetzung p. 33 s. In genanntem Werke ist fol. 237r des Einsidlensis 199 als plate X wiedergegeben.] [1] Vgl. Catalogus codicum, qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur, Einsidlae 1899, p. 155 sqq. und 257 sqq. [2] Zu ihnen gehört cod. 199 p. 452; vgl. die Tafel. [Sie ist hier nicht beigegeben.] [3] Vgl. Traube, Textgesch. der Regula S. Benedicti[1], S. 54 (= 652) und 66 (= 664) [2. Aufl. S. 52 u. 63]. [Zur ‚rätischen' Schrift vgl. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum, Liturgiegeschichtl. Quellen Heft 1/2, 1918, S. LXXXVII ss.; Weinberger, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 32 (1915) S. 99 f.]

auf den Plan ruft. Auf dieser Seite nämlich steht in Buchstaben des angehenden 12. Jahrhunderts zwischen 14 Zeilen des Textes, der eine pseudo-
73 Augustinische Predigt enthält, eine merkwürdige Interlinearversion in einem offenbar romanischen Dialekt. Pater Meier hielt ihn für dem Spanischen verwandt; ich wurde, sobald ich auf einer Photographie die ganze Stelle kennen lernte, von der P. Meier in seinem Katalog nur ein kleines Stück veröffentlicht hatte, zur Meinung gedrängt, daß wir hier vielmehr die älteste Probe eines rätoromanischen Sprachzweigs vor uns hätten. Das wurde alsbald von Herrn Gustav Gröber, den ich als unsere hohe Autorität anging, zur Gewißheit erhoben durch den gelehrten Kommentar, den ich die Ehre habe hier vorzulegen und mit diesen wenigen nur dem Paläographischen zugewandten Zeilen einzuleiten.

Ich selbst hatte mich zunächst auf die Schrift des Textes gestützt und auf eine Beobachtung, die mich schon in ‚Perrona Scottorum' (Sitzungsberichte 1900 S. 514) [vgl. unten Anm. 1. 2] dazu geführt hatte, den Codex als einen rätischen zu bezeichnen. Aber gerade hierüber erlaubt mir jetzt Pater Meiers erneute freundliche Hilfe, weitere und bessere Auskunft zu erteilen. Die von ihm zusammengefügten Teile der Handschriften 199 und 281 zeigen auf dem Gebiet der Kürzungen fast durchweg den Typus *ni* etc. für *nostri* etc.[1] Als Nominativ gehört dazu *nr* (= *noster*). Von Formen des Typus *nri* kommt nur je einmal, wie es scheint, *nr̃m* und *nrę* vor. Seltsam ist nun, daß an folgenden Stellen *nsm* statt *nm* oder *nrm* steht: in Codex 199 auf p. 432, 445, 473, 474, 481 und in Codex 281 auf p. 13. Früher habe ich diese Überreste spanischer Bildung — denn das sind sie unzweifelhaft — der besonderen Schule zugewiesen, in der das Homiliar geschrieben wurde. Das heißt: ich nahm an, es habe in Rätien eine Schreibschule bestanden, die unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit Spanien gehabt habe. Es sei, wo solche Eigenheiten in rätischen Handschriften zum Vorschein kämen, nicht jedesmal
74 nach einem bestimmten Vorbild zu forschen; sondern nur die äußeren Formen der spanischen Kalligraphie seien an einer bestimmten rätischen Stätte aufgenommen und fortgepflanzt worden. Es scheint mir jetzt wegen der Seltenheit der spanischen Formen in der Einsiedler Handschrift, worüber ich damals noch nicht genügend unterrichtet war, und vor allem, weil lediglich der Akkusativ die spanische Bildung hat, viel wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Vorlage dieser Handschrift von einem spanischen Kalligraphen herrührte.[2] Man wird sich dabei zunächst an die *Dicta Priminii* halten wollen. Über die Herkunft des Priminius weiß man nichts, nur daß er nach Alamannien als *peregrinus* kam. Man deutet diese Bezeichnung auf seine Herkunft aus Irland oder England. Darf aber nicht die Vermutung aus-

[1] Vgl. über Sache und Ausdruck die oben erwähnte Abhandlung ‚Perrona Scottorum' [vgl. hierzu oben S. 95*. 114**] und mein demnächst erscheinendes Buch NOMINA SACRA [S. 204 ff. 220 ff.; auch Traube I 146]. [2] Ähnlich wird es um die Hss. St. Gallen 108 und Novara LXXXIV stehen, die ich früher (a. a. O. S. 514) [= Nomina sacra S. 222] mit dem Einsiedler Codex zusammengestellt hatte.

gesprochen werden, daß Priminius Spanier war?* daß der seltsame Name eine an *Primus* und *Primigenius* angelehnte Umgestaltung von *Pimenius* (= *Ποιμένιος*) ist?

Die Orthographie der Handschrift, überhaupt die Sprache in den einzelnen Bestandteilen, ist sehr ungleich; vgl. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (Christiania 1883) S. VIII ff., 151 ff., 215 ff.; Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de Sacrilegiis (Christiania 1886) S. 52 ff. Zumeist trifft man gallische, oder allgemein romanische Eigentümlichkeiten. Auf ausschließlich spanischen Ursprung kann ich mit Sicherheit nichts zurückführen; *ressurgere* und *ressurrectio*, wie immer in den *Dicta Priminii* begegnet, kann ebensogut spanisch wie irisch sein; *kalandae*, wie immer geschrieben wird und was an sich in einer lateinischen Handschrift nicht als Graecismus, sondern als irische Orthographie gelten könnte, wird eher als rätische Eigenheit zu fassen sein.

Jedenfalls aber bleibt dies bestehen: die Einsiedler Handschrift 199 ist am Ausgang des 8. oder am Beginn des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich auf rätischem Gebiet angefertigt worden. Vorlage war ein Schriftstück von der Hand eines spanischen Kalligraphen. Auf p. 452 dieser Handschrift ist am 75 Beginn des 12. Jahrhunderts eine Übersetzung des betreffenden lateinischen Predigttextes in einem rätoromanischen Dialekt eingetragen worden. Über die Schrift des Textes, ferner über die Schrift der Übersetzung und ihre Anordnung unterrichtet der beigegebene Lichtdruck, dessen Grundlage, eine Photographie, ich der Güte der Herren P. Meier und P. Bück verdanke. Mit *Satis nos oportit timere tres causas* beginnt da, wo die Interlinearversion einsetzt, die pseudo-Augustinische Homilie, Augustinus ed. Migne VI (= Patrologia lat. XL) 1354.

LIV. Codices chartacei Latini.**

[Bibliothèque de l'École des chartes LXIV (1903) p. 454—459.]

C'est au IVe siècle après J.-C. que l'on cessa d'écrire d'abord le grec 454 et bientôt le latin sur des rouleaux, pour adopter la forme du livre. L'usage du parchemin avait préparé ce changement et l'acheva complètement. Le

* [Nach Burn p. 10 wird diese Vermutung Traubes durch die Tatsache bestätigt, daß die Dicta Priminii inhaltlich von einer Schrift des spanischen Erzbischofs Martinus von Bracara abhängig sind. Nach G. Morin, D'où est venu saint Pirmin? Revue Charlemagne I (1911) p. 1—9 ist Pirminius jedenfalls ein Romane gewesen. Weiteres über ihn, auch über den Namen, Morin ebenda p. 87—89 und Revue Bénédictine XXIX (1912) p. 262 s.] ** [Dieses Stück mit der Überschrift ‚Mémoire de M. le professeur Ludwig Traube' ist von L. Delisle in die Untersuchung ‚Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de Lettres et de Sermons de Saint Augustin' aufgenommen und durch eine Vorbemerkung in Form eines Briefes an Traube (p. 453 s.) eingeführt worden. Delisle hat seine eigene Untersuchung als ‚Appendice' p. 459—480 gegeben. — Über die Handschrift Augustins und deren Reste, den Pariser cod. lat. 11641, den Genfer

parchemin se prêtait moins à être cousu bout à bout pour composer un rouleau qu'à être plié, assemblé en cahier et relié. On sait que le nouveau procédé fut abusivement appliqué à la matière ancienne; mais les récentes découvertes faites en Égypte viennent de démontrer combien vite on est arrivé à exécuter, au lieu de rouleaux en papyrus ou de livres en parchemin, des livres aussi en papyrus, et à créer pour les manuscrits un genre mixte que les Romains ont appelé *Codices chartacei.*

Nous possédons actuellement de nombreux débris de livres grecs en papyrus, dont beaucoup, au dire des connaisseurs, remontent au moins au IIIe siècle,[1] c'est-à-dire à une époque où la transformation du rouleau en livre n'était pas encore définitivement accomplie.[2] Cependant, il était dès lors vraisemblable que ce genre mixte serait bientôt abandonné.[*]

455 Ce qui est plus étonnant, c'est qu'un usage fâcheux et certainement funeste pour la transmission des textes ait duré aussi longtemps en Italie et dans tous les autres pays où se cultivaient les lettres latines. Les débris encore existants de livres latins en papyrus se répartissent sur le VIe et sur

I 16 und das hier unter Beigabe eines Facsimiles von Delisle besprochene Blatt in Petersburg vgl. Bordier (s. unten S. 253), Paoli und Ihm (s. unten S. 251 Anm. 1); Traube I 89 (S. 87 ff. im Allgemeinen über Papyrushandschriften). 218 f. (über eine Probe aus dem Papyrusbuch auch oben S. 244*); R. Beer, Wiener SB. 113 (1886) S. 679 ff.; H. Aubert, Bibliothèque de l'École des chartes 70 (1909) p. 257 ss.; W. Weinberger, Wiener SB. 161 (1909), 4. Abh. S. 23 Anm. 3; ferner A. Goldbacher, Wiener Studien 35 (1913) S. 158 ff. und E. Hauler, ebenda S. 206 ff. u. S. 370 ff., wo gezeigt wird, daß der Codex Add. 3479 der Universitätsbibliothek in Cambridge, saec. X, vorher in Cheltenham 2173, aus jener Handschrift, als sie noch vollständig war, vielleicht unmittelbar hervorgegangen ist. Nach S. Tafel, Rhein. Mus. 69 (1914) S. 635, stammte die Handschrift Augustins aus Lyon.] [1] Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri, part II (London 1899) p. 2. Les auteurs s'expriment ainsi: ‚When the papyrus book first made its appearance in Egypt, it is impossible to say; but at any rate it was in common use for theological literature in the third century.' [2] Je n'ose aller aussi loin que U. von Wilamowitz-Moellendorff (Gött. gel. Anz., 1900, p. 30), qui, dans un supplément à Grenfell et Hunt, douterait même que le livre en papyrus ait été fait à l'imitation du livre en parchemin. Quant aux livres bibliques, en particulier, les monuments ne permettent pas de supposer qu'ils aient eu primitivement la forme du livre. Encore au IVe siècle, sur les peintures chrétiennes, c'est le rouleau qu'on voit le plus fréquemment dans la main du Christ et des apôtres; ce n'est qu'à partir du Ve siècle qu'on y rencontre le livre, de sorte que Victor Schultze, qui a constaté ce fait (Greifswalder Studien, Hermann Cremer dargebracht, Gütersloh 1895, p. 147—158), a pu supposer, mais sans motif, qu'à cette époque seulement le codex a remplacé le rouleau sur les sarcophages chrétiens: il a bien observé, mais mal raisonné: les monuments représentent encore quelque temps un état de choses déjà disparu. [Vgl. auch Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, 1907, S. 101; Birt, Die Buchrolle in der Kunst, 1907, S. 34 ff.; Weinberger, Ztschr. f. österreich. Gymn. 59 (1908) S. 580; v. Wilamowitz, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 21 (1908) S. 36; Wilken, Hermes 44 (1909) S. 150 f.; Traube I 91 f.]
[*] [Hierzu Eintrag von Traube: ‚Den letzten Satz hatte ich so nicht geschrieben.']

le VIIe siècle.[1] Le saint Hilaire, *De trinitate*, sur papyrus (Vienne 2160*),* est très certainement du VIe siècle; l'Isidore sur papyrus de Saint-Gall (Stiftsbibliothek 226) est de la première moitié du VIIe. Il est vraisemblable que l'usage de tels livres n'était pas rare au VIe siècle. Cassiodore, d'après son propre témoignage,[2] avait légué à ses frères du monastère de Viviers un 456 *codex chartaceus* contenant un texte biblique. Dans la bibliothèque de Saint-Martin de Tours il y avait au IXe siècle un *codex chartaceus* qui contenait le commentaire de Boëce sur les Topiques de Cicéron[3] et qui datait probablement de la même époque que le livre de Cassiodore.

Quelquefois l'état des textes qui nous sont parvenus par des exemplaires en parchemin fait supposer que leur modèle était écrit sur papyrus,[4] non pas

[1] La liste complète des Codices chartacei latins ce trouve dans Paoli: Del Papiro (Firenze 1878), p. 55—63. Max Ihm, dans le Centralblatt für Bibliothekswesen, XVI, 1899, p. 354—357, énumère seulement les ‚Papyrus-codices' latins des écrivains ecclésiastiques et compte à tort les débris d'un glossaire grec-latin qui sont à Cologne et à Gœttingue parmi les papyri égyptiens. Ces deux auteurs ont oublié les bandes de papyrus des Institutiones d'Ulpien, qui sont à Vienne; voy. P. Krüger: Kritische Versuche im Gebiete des römischen Rechts (Berlin 1870) p. 140, et du même: Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts (Leipzig 1888) p. 247. Nous supposons qu'il s'agit là réellement de débris de papyrus, quoique Endlicher ne parle que de *membranae*, et que Krüger lui-même emploie cette expression (Collectio librorum iuris anteiustiniani, vol. II, Berlin 1878, p. 158). Depuis les publications de Paoli et de Ihm, on a encore trouvé un feuillet du saint Hilaire de Vienne à Saint-Florien, dans la Haute-Autriche, et dans la bibliothèque Barberine, à Rome; voy. G. Mercati, Studi e testi, vol. V (Roma 1901) p. 99—112, et H. St. Sedlmayer, Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien, Phil.-hist. Kl. (Bd. CXLVI S. 4). De plus, on a aussi découvert à Zurich un feuillet appartenant au saint Isidore de Saint-Gall; voy. J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge philological Society (1902), V p. 189—193. [Traube I 240, 300 (Straßburg), auch Weinberger, Wiener SB. 161 (1909) 4. Abh. S. 54 Anm. 2. Griechisch: Serruys, Un ‚codex' sur papyrus de saint Cyrille d'Alexandrie (Dublin und Louvre), Revue de philol. 34 (1910) p. 101 ss.] * [Beschreibung des Codex: Beer, Monumenta palaeograph. Vindobonensia I (1910) S. 1—28, mit 16 Tafeln.] [2] Institutiones divinar. litterar., caput VIII (Migne, Patrolog. lat., LXX 1119): *Epistolam ad Romanos qua potui curiositate purgavi, reliquas, in chartaceo codice conscriptas, vobis emendandas reliqui.* De même le saint Augustin, de Civitate Dei, mentionné dans la correspondance de Ruricius (Monumenta Germaniae, Auctores antiquissimi, vol. VIII p. 272 et 327), appartient sûrement à cette date, quoique le manuscrit soit mentionné comme *liber chartaceus*, et non expressément comme *codex chartaceus*. Marini était déjà de cet avis. [Auch Martinus von Bracara, 6. Jahrh., erwähnt *librum vetustissimum cartaceum*, Hieronymus' Kommentar zum Epheserbrief, Florez, España sagrada XV, 1759, p. 423.] ⟨*Chartacei codices* bei Hieronymus, Epist. 71, 5, I 431 E Vall. [CSEL. LV p. 5, 18; vgl. Birt a. a. O. S. 36]; vgl. Usener, Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, 1892, S. 193.⟩ [3] ‚Lupus ad Orsmarum, Turonensem archiepiscopum' (Monumenta Germaniae, Epistolae, vol. VI p. 24 n. 16): *‚Supplicamus ut commentarios Boetii in Topica Ciceronis, quos in chartacio codice, sive, ut emendatius aliis dicendum videtur, chartinacio, Amalricus in armario Sancti Martini habet ... nobis ... dirigatis.'* [4] C'est ainsi que

sur des rouleaux de papyrus, ce que démentirait d'ailleurs l'époque tardive de la confection de ces textes, mais plutôt sur des feuillets de papyrus réunis en un seul et même codex. Et cela prouverait bien que les livres latins en papyrus n'étaient pas rares.

Ces livres ont été répandus aussi bien en Italie que dans le sud de la France. C'est sûrement d'Italie que vient le saint Hilaire (Vienne 2160*); le saint Augustin (Paris, latin 11641, et Genève, m. I 16) était à Narbonne;* le saint Avit (Paris, latin 8913) à Lyon; et des environs de Lyon doit venir le livre de Saint-Gall (Stiftsbibliothek 226), dans lequel saint Eucher est réuni à saint Isidore.

Si je ne me trompe pas, en supposant que la mutilation même du texte des *Laudes Dei* de Dracontius ne puisse s'expliquer que parce qu'il dérive d'un papyrus mutilé,** on doit s'attendre à voir intervenir ici l'Italie et le sud de la France, ou encore l'Espagne; car c'est par cette voie que les ouvrages de Dracontius nous ont été transmis, de même que les autres œuvres si nombreuses de la littérature latino-africaine.***

Si, après ce court aperçu, il était permis d'ajouter que les *Codices* 457 *chartacei* ont une importance réelle pour l'ancienne paléographie latine et la transmission au moyen âge des œuvres des écrivains romains, la présente communication et l'indication d'un fragment nouveau, si mince qu'il soit, en seraient plus favorablement accueillis.

Emmanuel Miller, dans son appréciation détaillée du magistral ouvrage qui traite de l'histoire de la collection de manuscrits de la Bibliothèque nationale à Paris,[1] mentionne au premier rang parmi les manuscrits qui sont passés de Saint-Germain-des-Près dans la Bibliothèque impériale de Saint-Pétersbourg:

Un fragment d'une homélie de confession, écrit au IVe siècle sur papyrus et publié dans le Bulettin scientifice de l'Académie, t. II, nos 21 et 22 (Dubrowski).

Peut-être l'insuffisance de la citation de Miller a-t-elle empêché d'accorder assez d'attention à ce fragment. Miller s'en tenait à un rapport académique de Muralt, qui a paru dans le Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie impériale des sciences de Saint-Pétersbourg, tome III, 1847, nos 69 et 70, p. 347 et suiv., sous ce titre:

Bruchstück einer Handschrift des Chrysostomus aus dem 10. oder 11. und Papyrus-Fragment einer Homilie aus dem 4. Jahrhundert, mitgeteilt von Dr. Edw. v. Muralt (lu le 8 mai 1836).

A la page 350, Muralt, arrivant à la mention du fragment de papyrus, s'exprime ainsi: ‚Mentionnons encore ici un fragment d'un manuscrit en papyrus du IVe siècle, conservé à la Bibliothèque impériale. C'est, à ce qu'il

E. M. Thompson a expliqué les fautes du Glossaire grec-latin spéciales au manuscrit du British Museum (Harley, 5792), obtenant en cela l'approbation de G. Goetz (Corpus glossarior. latinor., vol. II p. XXV). Voy. plus loin ce qui est dit de Dracontius.

* [Doch vgl. Tafel oben S. 249**.] ** [Zu dieser Vermutung Traubes vgl. Vollmer, Dracontius p. XI adn. 2.] *** [Schriftlicher Zusatz von Traube: ‚ich meinte: außer Frankreich und Italien auch Spanien.'] [1] Journal des Savants, année 1876, p. 107.

semble, un fragment d'une homélie inédite.' Ce fragment, reproduit alors par lui en entier, mais sans commentaire, commence par les mots *agitur; in stadio sumus*, et se termine par les mots *ut in futuro exserat severitatem suam*.

Si quelque érudit versé dans la littérature patristique était tombé sur le rapport de Muralt, nous saurions peut-être depuis longtemps ce que peut nous apprendre le papyrus de Saint-Pétersbourg. La voie que nous offrait la paléographie était plus compliquée.

Il y a quelque temps, j'ai pu, avec le bienveillant appui de M. Maleyn, 458 professeur à l'Institut historico-philologique de Saint-Pétersbourg, me procurer la photographie d'une page du feuillet; car, comme l'écrivait M. Maleyn, la Bibliothèque impériale ne possède que cet unique feuillet. Il mesure 21 × 30 cent.; il ne porte aucune signature. Il est placé dans une des vitrines.

Il suffit de jeter un coup d'œil sur la photographie pour reconnaître que le feuillet de Saint-Pétersbourg n'est autre qu'un fragment du manuscrit sur papyrus de saint Augustin, venant de Narbonne, actuellement partagé entre Genève et Paris, que nous ont fait connaître MM. Bordier et Delisle, tant la matière, l'écriture, les dimensions sont identiques. Mais, si j'ai pu déterminer exactement la place que le feuillet de Saint-Pétersbourg a occupée dans la partie du manuscrit conservée à Paris, je le dois au concours du R. P. Odilon Rottmanner, l'éminent savant qui connaît si bien les écrits de saint Augustin. Je me suis adressé à lui, après avoir vainement cherché, avec d'autres amis, dans les sermons de saint Augustin, le texte reproduit ici par la photographie et publié jadis par Muralt. Le P. Odilon reconnut tout de suite qu'il s'agissait du sermon CCCLI, suivant le classement des Bénédictins (= Migne, Patrologia lat., XXXIX, col. 1542—1543). Il devenait alors facile de constater que le feuillet de Saint-Pétersbourg se place entre les feuillets 26 et 27 du manuscrit de Paris, latin 11641.

Bordier dit,[1] à propos du huitième cahier du manuscrit de Paris: ,Le sermon CCCLI continue dans tout le cours de ce cahier, mais avec deux lacunes: l'une de 50 lignes, entre les fol. 26 et 27, c'est-à-dire d'un feuillet comprenant la fin du § 6 et le commencement du § 7 du sermon (depuis *cum vero utrumque* jusqu'à *accedunt enim ignorantes*).' Et, en effet, dans le sermon CCCLI les mots *cum vero utrumque* sont suivis des mots *agitur; in stadio sumus*, par lesquels commence le feuillet de Saint-Pétersbourg, cité ci-dessus, d'après la publication de Muralt, et les mots *accedunt enim ignorantes* sont précédés de ceux par lesquels se termine le susdit feuillet: *ut in futuro exserat severitatem suam*.

Pour établir le texte du sermon CCCLI, les Bénédictins se sont servis de plusieurs manuscrits, et, selon leur habitude, en tête de leurs notes critiques, 459 ils en ont donné les sigles, qu'ils ont expliqués dans leur *Syllabus codicum.*[2] Dans le nombre, on trouve *ph*, ce qui, d'après le *Syllabus*, veut dire: *Phimarconensis codex corticeus, qui olim Narbonensis ecclesiæ fuit.* Car le précieux

---

[1] Études paléographiques et historiques sur des papyrus du VI[e] siècle (Genève 1866, in 4°), p. 117. [2] Migne, Patrolog. lat., t. XXXVIII p. 22.

livre en papyrus de Narbonne, actuellement le ms. latin 11641 de la Bibliothèque nationale, à Paris, dont ils se sont servis, était encore dans le château de la noble famille de Fimarcon quand parut leur édition de saint Augustin (1679–1700). C'est en 1710 que les Bénédictins l'achetèrent pour leur abbaye de Saint-Germain-des-Prés. Le texte imprimé s'accorde en tout ce qui est essentiel pour le sens avec le feuillet de Saint-Pétersbourg. Les éditeurs n'ont relevé aucune leçon propre à *ph*, ni dans leurs Notes critiques ni au cours du texte du sermon CCCLI. Cela peut s'expliquer par le fait que les manuscrits de ce sermon diffèrent peu les uns des autres, et les Bénédictins n'avaient pas à dire et à prouver qu'ils avaient trouvé en place et employé le feuillet dont il s'agit. Ce qui n'est que trop certain, c'est qu'en 1791, alors que tant de manuscrits de Saint-Germain furent volés ou saccagés, le feuillet en question a été violemment arraché du manuscrit, et que Dubrowski l'a porté à Saint-Pétersbourg. Le codex en papyrus de Narbonne, qui, en 1795, est venu de Saint-Germain à la Bibliothèque nationale, à Paris, où il porte, parmi tant de trésors, le numéro latin 11641, doit malheureusement être ajouté à la liste des manuscrits de Saint-Germain volés ou mutilés qu'a dressée Léopold Delisle.[1] Il n'est pas impossible que d'autres lacunes, parmi celles que Bordier a constatées dans la partie du papyrus de Narbonne qui est à Paris, proviennent de ces temps malheureux, et il n'est pas interdit d'espérer que d'autres feuillets détachés sont encore conservés quelque part.

LV. Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus.*

[Archiv für Stenographie, 53. Jahrg., 1901, S. 191—208, in Sonderausgabe S. 1—20.]

191 Auf drei Wegen, die neben einander führen und in unmittelbarer Nachbarschaft am Ziele münden, kann man in die Geschichte der tironischen Noten eindringen, d. h. in die Tatsachen ihrer Erfindung, Entwicklung, Verbreitung und Sammlung.

Der breiteste, wenn auch nicht der gangbarste, ist die Analyse der überlieferten Schriftbilder. Auf ihm ist von den Neueren Oskar Lehmann am weitesten gekommen. Die Vorbedingung eines künftigen Fortschrittes ist die verbesserte und umgestaltete Ausgabe des Koppschen Lexikons, bei der

[1] Le Cabinet des manuscrits, t. II p. 54—58. * [Diese Untersuchung soll nach Traube unten S. 255 f. die weit kürzere gleichen Inhalts berichtigen und ergänzen, die er in den ‚Varia libamenta critica' (II), seinem Beitrag zu den Commentationes Woelfflinianae (1891), geführt hatte (S. 198—201). Daß er bereits damals an eine genauere Behandlung der Frage dachte, zeigt daselbst S. 201 der Satz ‚at hoc plenius demonstrabo in Scholiis Suetonianis'. Diese frühere Abhandlung ist demnach in den vorliegenden Band nicht aufgenommen worden; vgl. auch oben S. 91. — Über Traubes Aufzeichnungen und Exzerpte tironische Noten betreffend (Traube I S. LXVI. XIII) berichtet F. Rueß im Archiv für Stenographie, 58. Jahrg. (1907) S. 289 ff.]

außer den Commentarii auch die Extravaganten und selbst die kleinsten Reste tironischer Schreibkunst zu berücksichtigen wären. Mit einem Verzeichnis derjenigen älteren lateinischen Handschriften sollte man beginnen, in denen stenographische Zeichen bemerkt werden.[1]

Ein zweiter Weg führt über die Analyse des Bedeutungsgehaltes der einzelnen tironisch überlieferten Wörter, hauptsächlich der in den Commentarii niedergelegten. In dieser Richtung bewegt sich die tief eindringende Forschung Zangemeisters. Die jüngst erschienenen Arbeiten von Breidenbach[2] und besonders von Heraeus gehen mit Erfolg auf der von Zangemeister eröffneten Bahn.

Es bleibt als dritter Weg die Untersuchung der äußeren historischen Zeugnisse; er läuft zunächst hinaus auf eine Analyse des bekannten Kapitels in den *Origines* des Isidorus. Viele haben sich hier vorgewagt. Wie die Analyse der Wortbedeutungen, so erfordert auch diese Analyse des wichtigsten historischen Zeugnisses, zu dessen Aufhellung die sonst noch vorhandenen wie von selbst herantreten, nicht eigentlich stenographische Kenntnisse. Und umgekehrt haben einige treffliche Tironianer, hier vor die Notwendigkeit einer Quellenuntersuchung gestellt und ohne Vorbildung und Erfahrung sich 192 mit ihr befassend, gänzlich versagt. Es gibt nichts Naiveres, als die Art, mit der W. Schmitz in seinen verschiedenen sonst so verdienstlichen Arbeiten über das isidorische Kapitel redet. Kopp freilich hatte das Richtige längst gesehen und ausgesprochen (Tachygraphia Veterum I 23): *Huius loci quamvis multae sint interpretationes, nulla tamen earum satis placet. Non enim viderunt viri docti, totum Isidori locum ex aliis antiquioribus auctoribus consarcinatum esse, vel ipsis fere eorundem verbis adhibitis.* Und wenn er fortfährt: *Nihilo tamen minus, in Isidori verbis repugnantiam rerum vere inesse nego*, meint er wieder etwas Richtiges, daß nämlich Isidor durch leichte Änderung der vorgefundenen Worte eine gewisse Einheitlichkeit, einen scheinbaren Zusammenhang dennoch geschaffen habe. Lehmann und Mitzschke hatten Kopps Auffassung durch einzelne Beobachtungen später bestätigt und befestigt.

Als ich vor zehn Jahren, von suetonischen Studien ausgehend, das Kapitel des Isidorus genauer durchnahm und in seine einzelnen Bestandteile aufzulösen suchte, war mir leider entgangen, daß ich unter den Kennern

[1] Seitdem dies geschrieben wurde, ist diese Zeitschrift als das Zentralorgan für die Sammlung der Überreste der antiken Tachygraphie neu begründet worden. Auch wurde das bedeutende Werk E. Chatelains veröffentlicht: Introduction à la lecture des Notes tironiennes (Paris 1900, chez l'auteur), in dem der Verfasser zwar zunächst praktische Zwecke verfolgt, in dem er aber zugleich durch Beigabe einer freilich lange noch nicht vollständigen Übersicht der erhaltenen Noten, die er nach ihrer Herkunft aus den verschiedenen Ländern und Bildungsstätten ordnet, und durch Feststellung und Aufhellung verschiedener eigenartiger Kurzschriften denselben wissenschaftlichen Sinn beweist, dem wir die Paléographie des Classiques latins verdanken. [Vgl. oben S. 230. Das von Rueß herausgegebene Faksimile des Cassellanus wurde schon oben S. 192* genannt.] [2] Im zweiten Teil der unten erwähnten Schrift; vgl. die Besprechung von F. Rueß in diesem Archiv, oben S. 10.

der Tachygraphie diese drei ausgezeichneten Vorgänger hatte. Da wir uns ergänzen und ich ihnen gegenüber nicht viel zu ändern hatte, konnte ich ohne weitere Entschuldigung schweigen. Auch hoffte ich immer, entweder im Zusammenhange einer größeren Arbeit über Sueton oder im Laufe paläographischer Forschungen, die ich inzwischen begonnen hatte, auf das längst verlassene Gebiet zurückgeführt zu werden. Jetzt aber gibt mir die vor kurzem veröffentlichte Schrift von H. Breidenbach, Zwei Abhandlungen über die Tironischen Noten (Darmstadt 1900), den Anlaß, schon vorher meine Ansichten noch einmal, berichtigt und deutlicher, vorzutragen und meine ältere Arbeit, die mir auch aus anderen Gründen unlieb geworden ist, durch die folgende zu ersetzen.

Breidenbach sucht in der ersten seiner beiden Abhandlungen gegen Lehmann, Mitzschke und mich zu erweisen, daß das isidorische Kapitel im wesentlichen einheitlich ist und ganz aus Sueton herübergenommen wurde. Gegen Breidenbach werde ich nun wieder zu zeigen haben, daß von Einheitlichkeit nicht die Rede sein kann, sondern einzelne Sätze ohne Zusammenhang neben einander stehen, die zum Teil wohl auf Sueton, zum Teil aber auf Augustinus, Hieronymus und einen nicht ermittelten Schriftsteller zurückgehen. Diesem Nachweis ist der erste Teil meiner folgenden Untersuchung gewidmet.

Welche Schrift des Suetonius von Isidor benutzt wurde, hat Breidenbach so wenig erörtert, wie andere Gelehrte vor ihm, die Reifferscheids geistreiche und zuversichtliche Rekonstruktion der kleinen suetonischen Schriften geradezu als Überlieferung hingenommen hatten. Ich werde daher im zweiten Teile meiner Arbeit auf diese Frage zurückkommen, die auch für die Leser dieser Zeitschrift von nicht geringerer Bedeutung ist als die Analyse der Sätze des Isidorus.

193

I.

Wer eine Nachricht des Isidorus,* und sei sie die kürzeste und einfachste, beurteilen will, muß, wie ein Meister der Philologie sich ausdrückte, die Arbeitsweise dieses Schriftstellers belauscht haben. Jüngere pflegen hierin zu fehlen und bewegen sich oft im Kreise, indem sie über die Bedeutung einzelner Worte und Sätze immer wieder den Zusammenhang des betreffenden ganzen Kapitels befragen.

Isidorus darf so nicht gelesen und verstanden werden. Er ist ein Kompilator, sein Werk ein großes Mosaik. Die Stifte dazu hat er von allen Seiten zusammengetragen. Oft setzt er sie nur lose neben einander, wie er sie gerade gefunden (das wird die kritische Ausgabe dereinst viel deutlicher zeigen als der Text Arevalos, auf den wir heute angewiesen sind**); bisweilen paßt er sie durch Abschleifen fester zusammen oder drückt sie in die Mörtelschicht seiner eigenen kleinen Zusätze. Die Mühseligkeit des Einzelwerkes, die Unablässigkeit des Sammelns, der Respekt, den er der Trümmerwelt erweist, die ihn rings umgibt und die er durch sein liebevolles Zerhämmern noch

* [Zu Isidor vgl. auch Traube II 157 ff.] ** [Jetzt die Ausgabe von Lindsay, I. II, Oxonii 1910.]

vermehrt, die er aber auch wieder rettet, indem er das kleinste Steinchen ein wohlberechnetes Stück werden läßt in seiner kunstvoll linienreichen Zeichnung — dieses Schauspiel, man möchte sagen, großartiger Kleinarbeit, vermag uns über den Wert der Einzelheiten in dem so entstandenen Wundergefüge nur auf Augenblicke und in einer gewissen Entfernung zu täuschen. Treten wir näher, so verschwinden Stil und Zusammenhang, und wo wir Kunst und Überlegung glaubten, finden wir Fleiß und Zufall.

Nirgends dürfen wir voraussetzen, besondere Fachkenntnisse hätten diesen Schriftsteller bei der Erwägung, Verteilung und Einordnung des Notizenkrames geleitet, den er aus seinem emsigen Lesen und Abschreiben gewonnen hatte. Besaß er sie, so ging er dennoch nicht von dem Wesen der Dinge aus, sondern von der äußerlichsten Wortähnlichkeit seiner Kollektaneen. Ob man während des 7. Jahrhunderts in Spanien etwas von der Stenographie verstand und ob der Bischof von Sevilla selbst ihr Kenner war, muß daher ganz außer Frage bleiben bei der Prüfung der Nachrichten, die er über die Geschichte der tironischen Noten gesammelt hat.

Wer einige Bücher der *Origines* durchnimmt und da, wo die Quellen erhalten und aufgefunden sind, diese wirklich Wort für Wort vergleicht, oder wer die neueren Arbeiten von Gropius, B. Kübler und M. Klußmann verfolgt, die einige Abschnitte des Isidorus in musterhafter Weise analysieren, wird das vorstehende Urteil bestätigt finden und die richtige Vorbereitung zum Verständnis derjenigen Stellen mitbringen, an denen das Vergleichen der Quellen unmöglich ist. Da das Kapitel, in dem die Geschichte der stenographischen Zeichen erzählt wird (I 22), zum größten Teil aus solchen 194 unkontrollierbaren Stellen besteht, so trifft es sich gut, daß das vorhergehende Kapitel, in dem die kritischen Zeichen behandelt werden (I 21), einerseits einer anderweitigen Kontrolle vollständig zugänglich ist, andererseits von uns hier in aller Kürze erörtert werden kann, da die Hauptquelle von 21, die für dies Kapitel in einem Auszug erhalten ist, von den meisten Gelehrten auch als die einzige, jetzt verlorene Quelle von 22 betrachtet wird.

In 21 war, seitdem Mommsen in der Handschrift Paris lat. 7530 das Exzerpt *de notis Probianis* fand, das Bergk später als *Anecdoton Parisinum de notis* veröffentlichte,* jeder Zweifel über die Herkunft der einzelnen Sätze und die Komposition des ganzen Abschnittes ausgeschlossen. Isidorus hatte vor sich ein Stück aus einer Schrift des Sueton über kritische Zeichen. Er fand dort als den Beginn eines Kataloges dieser Art von *notae* die Erwähnung und Erklärung von *obelus*, *asteriscus*, *asteriscus cum obelo*. (Nur der Kürze halber führe ich den Katalog nicht weiter vor; er umfaßt in Wahrheit noch achtzehn Zeichen, mit denen Isidorus in ähnlicher Weise um-

* [Außerdem herausgegeben von Keil, GL. VII 533 ss., und bei Funaioli, Grammaticae Romanae fragmenta I (1907) p. 54 ss. Vgl. auch den Abschnitt ‚Obelos und Lemniskos. Anecdotum Parisinum' bei Traube, Textgesch. der Regula S. Benedicti[2] S. 121 (1. Aufl. S. 725), und überhaupt über die kritischen Zeichen S. 65 f. (666 f.)]

gegangen ist.) Isidorus stellte nun zunächst *obelus* und *asteriscus* um, weil er bei Hieronymus die Zeichen in umgekehrter Reihenfolge fand. Er ließ auch die Erklärung des Sueton weg, die von der homerischen Textkritik ausging, und setzte dafür die Erklärung des Hieronymus, die den Gebrauch des Origenes betrifft und zugleich sehr gelegene Etymologien lieferte.[1] Dann wurde hinter *obelus*, welches Zeichen unter der Hand des Kompilators ein lediglich christliches geworden war, die Erwähnung und Erklärung zweier weiterer, von Sueton natürlich nicht genannter christlicher Zeichen eingeschoben: *limniscus*, *antigraphus cum puncto*; welchem Schriftsteller Isidorus sie entnahm, ist noch nicht festgestellt; vielleicht einem, der die kritischen Zeichen der Bibelphilologie im Zusammenhang erklärte.[2] Vorher oder später wurde ferner der Erklärung des *obelus* die Erwähnung und Erklärung des *obelus cum puncto* angehängt; sie fand sich bei Sueton, rückte aber durch Isidors Verfahren von der zwölften an die dritte Stelle des Katalogs. Nun erst treffen sich Erklärung und Reihenfolge Suetons und Isidors bei der Anführung von *asteriscus cum obelo*. Mittlerweile war aus dem suetonischen Dreigespann *obelus*, *asteriscus*, *asteriscus cum obelo* bei Isidor ein ganzer Zug geworden: *asteriscus*, *obelus*, *obelus cum puncto*, *limniscus*, *antigraphus cum puncto*, *asteriscus cum obelo*. Und statt der einheitlichen Erläuterung, die bei Sueton nur von Aristarch und Aristophanes, den Homerkritikern, weiß, war ein Gemisch von antiker und ecclesiastischer Gelehr-
195 samkeit entstanden, das sich, wenn klass. die klassischen und christl. die christlichen Elemente bedeutet, am einfachsten so veranschaulichen läßt: christl., christl., klass., christl., christl., klass.

Man kann nun wohl im allgemeinen mit Recht sagen, Isidorus folge im Kapitel 21 einer Schrift des Sueton; aber wie falsch wäre es, gleich auch alle einzelnen Paragraphen und die ganze Reihenfolge als suetonisch anzusprechen. Dies ist aber der Fehler, dessen sich bei Betrachtung des 22. Kapitels Breidenbach und seine Vorgänger schuldig machen. Der suetonische Schimmer, der auch hier an einigen Sätzen haftet, wird ihnen ein Glanz, der auf das ganze Kapitel fällt.

Ich lasse dieses zunächst im Wortlaut folgen; ich numeriere dabei die einzelnen Sätze, um sie nachher leichter anführen zu können. Auf textkritische Beigaben wird verzichtet; dafür ist die Zeit noch nicht gekommen. Zu bemerken ist etwa, daß Isidorus das richtige *Vipsanius* in 4 vielleicht nicht geschrieben hat und daß im selben Satz das vielleicht falsche *Filagrius*[*]

---

[1] Benutzt ist Hieronymus in pentateuchum [t. I fol. *ij^v Mart.] und andere Stellen aus den Praefationen der Bibelübersetzungen und aus einschlägigen Briefen; die betreffenden Stellen fehlen bei Arevalo, Bergk und Reifferscheid. [Ebenso bei Keil. Traube gibt sie unten S. 265 f.] [2] Vgl. Field, Origenis Hexapla p. LIX, und Wachsmuth, Rhein. Museum 18 (1863) 181. [*] [*Philargius* Arevalo und Lindsay. Traube schrieb *Filagrius* auch Var. lib. cr. p. 199 (mit Hinweis jedoch auf *phylargius* bei Petrus Casinensis ed. Mommsen in Keils GL. IV 333, 23) und p. 201; vgl. auch unten S. 272** über den Cassellanus und Reifferscheid, Suetoni reliquiae p. 136, 3.]

gewiß von ihm gegeben wurde. Wie vom vorausgehenden Kapitel über die kritischen Zeichen, gibt es auch von unserem eine Einzelüberlieferung (d. h. ein altes aus Isidor genommenes wörtliches Exzerpt);* sie fördert aber nicht.

*1. Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. 2. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet. 3. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus*** est notas, sed tantum praepositionum. 4. Post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique*** Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia. 5. Notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent. 6. Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.*

Man braucht diese sechs Sätze nur zu überfliegen, um ihre Zusammenhangslosigkeit und Unvereinbarkeit zu bemerken. *notas*, *notarum*, *notas*, *notae*, *notarii*: die Wiederholung desselben Wortes stellt nur einen äußerlichen Anschluß her; es ist dadurch eine Schnur zusammengeknüpft, auf der die einzelnen Fundstücke trotz ihrer verschiedenartigen Herkunft dicht hintereinander aufgereiht werden konnten.†

*

In der Analyse gibt es eine ganz feste Tatsache. Satz 6 ist aus Augustinus de doctrina Christiana II 26 wörtlich herübergenommen. Man vergleiche:

196

Isidorus	Augustinus
	ea vero, quae homines cum hominibus habent, assumenda, in quantum non sunt luxuriosa atque superflua: et maxime litterarum figurae, sine quibus legere non possumus, linguarumque varietas, quantum satis est, de qua superius disputavimus. ex eo genere sunt etiam notae, quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.
notae . . . . . . quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.	

* ⟨z. B. Bern 611, 10, s. VIII—IX; Göttweig 64, s. XIII; British Museum Cotton. Calig. A. XV, s. VIII, vgl. Zangemeister, Bericht über die Biblioth. Englands S. 7.⟩
** [Lindsay mit dem Toletanus *commentus*; auch Petrus Casin. l. c. *comentatus*; vgl. unten S. 261*.] *** [*denique* Traube auch Var. lib. cr. a. a. O., die Hss. und Ausgaben *deinde*.] † [Die Literatur über diesen Abschnitt Isidors gibt F. Rueß bei Johnen, Geschichte der Stenogr. I (1911) S. 172 f., außerdem vgl. zur Analyse und Interpretation, mit Beziehung auf Traube, A. Mentz, Archiv f. Urkundenforsch. IV (1912) S. 111, und Rhein. Mus. LXVIII (1913) S. 617 ff.: hier deutete er u. a., wie schon Johnen und Weinberger (Philologus LXIII, 1904, S. 635) die Worte *mille et*

Breidenbach sagt zwar (S. 8): ‚Ebensowenig ist es richtig, wenn Traube die Worte quas — appellantur zurückführt auf die Stelle bei Augustin. Mit Sicherheit läßt sich nur soviel feststellen, daß beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben.' Aber die Art des wörtlichen Ausschneidens und Einstückelns so kleiner Sätze und Satzteile ist die des Isidor, nicht des Augustin. Außerdem ist Augustinus ein Lieblingsschriftsteller des Isidor, und genaue Kenntnis gerade der vier Bücher de doctrina Christiana findet sich in vielen seiner Schriften. Ich stelle Beispiele aus beiden Autoren gegenüber:

Isidorus de diff. I 215	Augustin. l. c. III 10.
inter facinus et flagitium ita videtur distinguere Augustinus. quidquid enim, inquit, agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur; quidquid vero agit ut alteri noceat, dicitur facinus. et haec duo genera sunt omnium peccatorum. sed flagitia priora sunt, quae cum corruperint animum, in facinora prosiliunt.	*quod autem agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur; quod autem agit ut alteri noceat, facinus dicitur. et haec sunt duo genera omnium peccatorum. sed flagitia priora sunt. quae cum exanimaverint* [*exinaniverint* Maur.] *animum, ... in facinora prosilitur.*
Isidor. origg. V 33, 10	Augustin. l. c. II 21
Iulius vero et Augustus de honoribus hominum Iulii et Augusti Caesarum nuncupati sunt. nam prius Quintilis et Sextilis vocabantur.	*pro Quintili et Sextili mensibus Iulium atque Augustum vocamus de honoribus hominum Iulii Caesaris et Augusti Caesaris nuncupatos.*
Isidor. ib. VI 4, 2	Augustin. ib. II 15
siquidem singuli in singulis cellulis separati, ita omnia per spiritum sanctum interpretati sunt, ut nihil in alicuius eorum codice inventum esset, quod in ceteris vel in verborum ordine discreparet.	*qui si, ut fertur multique non indigni fide praedicant, singuli cellis etiam singulis separati cum interpretati essent, nihil in alicuius eorum codice inventum est, quod non iisdem verbis eodemque verborum ordine inveniretur in ceteris* (anders de civ. dei 18, 42, woher aber Isidor den Schluß einsetzte: *vel in verborum ordine alter ab altero discreparet*).

centum (1) auf Erfindung der Zahlzeichen M und C; auf weitere Erörterungen hierüber verweist Rueß bei Johnen S. 173; ferner Mentz, Hermes LI (1916) S. 189 ff.: hier u. a. der Vorschlag *praepositorum* für *praepositionum* (3) und eine Erklärung von *praefixis characteribus* (5), vgl. die Gegenbemerkungen von Weinberger, Jahresbericht f. Altertumsw. Bd. 172 (1915) III S. 14; S. 191 f. erklärt Mentz *in quinque milia* (4) (INVM) als aus VNVM entstanden.]

Isidor. ib. VIII 9, 23 sq.
genethliaci appellati propter natalium considerationes dierum . . . . . . hi sunt, qui vulgo mathematici vocantur, cuius superstitionis genus constellationes Latini vocant, i. notationes siderum quomodo se habeant cum quisque nascitur.

Augustin. ib. II 21
neque illi ab hoc genere perniciosae superstitionis segregandi sunt, qui genethliaci propter natalium dierum considerationes, nunc autem vulgo mathematici vocantur. nam et ipsi quamvis veram stellarum positionem, cum quisque nascitur consectentur . ., tamen . . nimis errant.

Isidor. ib. XVII 10, 15
beta apud nos oleris genus, apud Graecos littera est.

Augustin. ib. II 24
beta . . apud Graecos litterae, apud Latinos oleris nomen est.

*

Fast ebenso sicher ist es, daß Satz 3 in der Hauptsache aus der Chronik des Hieronymus stammt.

Isidorus
Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas sed tantum praepositionum.

Hieron. a. 2013
M. Tullius Tiro Ciceronis libertus qui primus notas commentus est in Puteolano praedio usque ad centesimum annum consenescit.

Wie stark die Chronik des Hieronymus von Isidor in seiner eigenen Chronik benutzt wurde, ist bekannt; aber auch sonst begegnen einzelne Sätze aus ihr gelegentlich in den *Origines*; z. B.

Isidor. origg. V 1, 1
Moyses genti Hebraicae primus omnium divinas leges sacris litteris explicavit. Foroneus rex Graecis primus leges iudiciaque constituit.

Hieron. l. c. praef. [p. 4 Schoene]
Moysen gentis Hebraeae, qui primus omnium prophetarum ante adventum domini salvatoris divinas leges sacris litteris explicavit, Inachi fuisse temporibus eruditissimi viri tradiderunt.

Hieron. a. 211
Foroneus Inachi filius et Niobae primus leges iudiciaque constituit.

Nun hat Isidor im 3. Satz einige Worte mehr, ein Wort anders als Hieronymus; mehr: *Romae* und *sed tantum praepositionum*, anders: *commentatus est* statt *commentus est.** Beim Urteil über diese Abweichungen hat man zu erwägen, daß das uns überlieferte Corpus der tironischen Noten in der Tat mit den Präpositionen beginnt und in *commentarii* eingeteilt ist. Trotzdem schöpft (abgesehen von den Worten *Romae* und *sed tantum praepositionum*) Isidorus aller Wahrscheinlichkeit nach nur aus der angeführten Stelle des Hieronymus. Denn die Worte *Romae* und *commentatus est* heben sich gegenseitig auf und zeigen, daß keine Überlieferung, sondern nur die

* [Zu *commentatus — commentus* vgl. oben S. 259**.]

angenommene Änderung vorliegt. Unmöglich kann jemand gesagt haben:
198 zu Rom kommentierte Tiro zuerst die Noten; dazu müßten andere nichtrömische Notenkommentare im Gegensatz stehen. Zur Änderung aber war aller Grund vorhanden.

Hieronymus hatte seinen Satz über Tiro aus Suetons Werk *de viris illustribus* geschöpft. Das ist erwiesen. Die Quellenanalyse der Chronik ist so einfach und ergiebig, daß wir den Ursprung fast jeder Nachricht feststellen können. Die Notiz über Tiro stand in der Schrift *de viris illustribus* in der *vita Ciceronis*, geradeso wie in der gleichen Schrift im Leben des Hyginus eine Notiz über dessen Freigelassenen Modestus steht (diese ist erhalten in dem Stück des suetonischen Werkes, das in direkter Überlieferung auf uns gekommen ist). Die Altersangabe ist völlig suetonianisch. Desgleichen der Ausdruck *commentus est: novas commentus est litteras tres* vita Claudii 41, *poetae unde sint dicti, sic ait Tranquillus: cum primum homines exuta feritate rationem vitae habere coepissent seque ac deos suos nosse, cultum modicum ac sermonem necessarium commenti sibi, utriusque magnificentiam ad religionem deorum suorum excogitaverunt.* Isidor. origg. VIII 7, 1. Wo sonst in der römischen Literatur *περὶ εὑρημάτων* gehandelt wird, ist der gewöhnliche Gebrauch: *primus invenit*, *primus fecit*, *primus repperit*, *primus instituit* u. dgl. Es lehrte also Sueton im Werk *de viris illustribus*: Erfinder der Stenographie ist Tiro. Diese Worte gingen in die Chronik des Hieronymus über. Aus ihr schrieb sie Isidor ab. Als er seine mannigfaltigen Exzerpte zusammenarbeitete, fand er nun aber eins, das er aus einem anderen Werke abgeschrieben hatte, des Inhalts, daß Ennius der Erfinder der Stenographie war (*Ennius primus invenit notas*, vgl. Satz 1 des Isidor). Um diesen Widerspruch zu übertönen, ließ er die Nachricht über Ennius ruhig bestehen, verwandelte dagegen in der über Tiro *commentus* in *commentatus*. So war Ennius der Erfinder, Tiro der erste Erklärer geworden, und die Nachrichten schienen sich leidlich zu vertragen. Breidenbach freilich denkt anders und kommt zu dem Schluß (S. 19), daß ‚*commentus* bei Hieronymus in das durch Isidor verbürgte *commentatus* zu ändern sei, was auch paläographisch keinerlei Schwierigkeit habe'.

Isidors Zusätze *Romae* und *sed tantum praepositionum* können erst gewürdigt werden, wenn wir über Satz 1 ins klare gekommen sind.

∴

Satz 1 und 4 müssen bei der Analyse zusammen erwogen werden.

Isidorus

(1) *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit . . . .*

(4) *post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.*

Offenbar sind beide Sätze einer und derselben Quelle entnommen, welche 199 ihre ausgezeichnete Kenntnis der Sachlage schon durch die genauen Zahlenangaben beweist. Bei Seneca blieb sie stehen. Ich hatte früher diese Verhältnisse mit der Annahme zu erklären gesucht, daß wir ein Stück der Praefatio des ursprünglichen Corpus der Noten vor uns hätten, das auch in der Kasseler Handschrift der Noten benutzt wäre. Jedoch das war ein Irrtum, wie ich mich längst überzeugt habe. Der Name *Seneca* in der Aufschrift und Unterschrift der Commentarii ist nicht alte Überlieferung, sondern die Konjektur eines Gelehrten (wahrscheinlich der karolingischen Zeit), der sich eben auf die Worte des Isidorus stützte. Und die mit Isidorus stimmenden Sätze der Kasseler Handschrift stammen, wie Breidenbach richtig gegen mich einwendet, desgleichen aus Isidorus. Wenn nun also nicht Seneca die Quelle war, so muß es ein Gelehrter gewesen sein, der nach ihm und wahrscheinlich bald nach ihm (denn der Zuwachs des Notenmaterials war offenbar ein beständiger, ununterbrochener, und auch die Worte *Seneca denique* scheinen auf die jüngste Vergangenheit zu deuten) über dies Thema schrieb. Hier denken wir an Valerius Probus, dem die Dinge nahe lagen (er schrieb, wie wir wissen, über Geheimschrift und Abkürzungen), und mit mehr Recht an Suetonius, der sich öfter an diesen Vorgänger aufs engste anschloß und nachweislich von Isidorus auch sonst benutzt wurde. Von Sueton ist bekannt, daß er ein Buch *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων* (wie bei einem späten griechischen Schriftsteller der Titel lautet) geschrieben hat. Hierin konnte er sowohl die kritischen Zeichen unterbringen, über die uns das Anecdoton Parisinum aufgeklärt hat, als auch die tachygraphischen, die bei Isidor auf die kritischen folgen. Und wenn er in dem Werk *de viris illustribus* als Erfinder der römischen Stenographie ganz im Vorbeigehen den Tiro bezeichnet hatte, so konnte er wohl in der speziellen Darstellung eines Werkes *de notis* diese Angabe auch modifizieren und weiter in die Vergangenheit zurückgreifen.* Auslassen freilich durfte er den Mann nicht ganz, dessen Renommee so groß war, daß er ihn gelegentlich, wo es auf exakte und ausführliche historische Treue nicht ankam, als den Erfinder der Noten bezeichnete. Wir müßten daher annehmen, bei Isidor habe der bequeme im Hieronymus gefundene Satz über Tiros Tätigkeit eine ausführlichere Erwähnung, die bei Sueton zwischen Ennius und Vipsanius nicht fehlen konnte, glatt verdrängt, wenn nicht die unerledigten Worte des dritten Satzes (*Romae* und *sed tantum praepositionum*) als ein Überrest solcher verdrängten und durch das Hineintreiben des fremden Satzes zersprengten, ursprünglichen suetonianischen Wissenschaft recht deutlich sich zu erkennen gäben. Sueton hatte von Ennius gesprochen, dann war er etwa auf außerrömische Stenographie eingegangen, hatte dann von den Verdiensten des Tiro gesprochen und von dessen eigenen Zutaten, die aber nur die Präpositionen betrafen.

* [Zu dieser Stelle und Ennius vgl. Weinberger Philologus a. a. O. und Archiv f. Stenogr. 54 (1902) S. 204 f. und 57 (1906) S. 28 f.]

200 *Sed tantum*, was auf jeden Fall eine starke Einschränkung einleitet, rechtfertigt sich schon dann, wenn man nur annimmt, Sueton habe vorher auf eine Stelle wie Cic. ad Attic. XIII 25 verwiesen: im Gegensatz zu Tiros eigener praktischer Tätigkeit als eines sehr routinierten Stenographen sei das von ihm neu Geschaffene gering gewesen.

*

Zwischen Satz 1 und den Sätzen 3 und 4 berichtet Satz 2 über die Art des Nachstenographierens öffentlicher und gerichtlicher Reden.

Isidorus

Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.

Inhalt und Terminologie verweisen diese Worte etwa in die ciceronische Zeit. Wegen der Sache ist die bekannte Stelle in Plutarchs Cato (c. 23) zu vergleichen; wegen des sehr richtig gesetzten Ausdruckes *librarii* Mommsens Staatsrecht (I 3. Aufl. S. 347). Je nachdem man annimmt, daß der Satz einer antiquarischen Darlegung oder daß er einem historischen Bericht entlehnt sei, wird das Urteil über die Zeit seines vermutlichen Gewährsmannes schwanken können. In das Tempus der Vergangenheit setzen mittelalterliche Kompilatoren oftmals die präsentischen Sätze ihrer Vorgänger um. So verfährt z. B. Paulus mit dem Texte des Festus. Und öfters auch Isidor. Wenn z. B. Reifferscheid aus den Worten des Isidor (Origg. VI 12) *quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur* etc. folgendes suetonische Fragment gewinnt (fr. 104* p. 133) *quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur*, so hat er übersehen, daß das von ihm belassene Imperfektum (*conficiebantur*) ganz auf der Stufe des von ihm getilgten Zusatzes (*apud gentiles*) steht.

Für ausgeschlossen halte ich nicht, daß auch Satz 2 aus Sueton herübergekommen ist. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit liegt darin, daß er aus einem verlorenen römischen Schriftsteller stammt (denn dieses technisch wichtige Detail würden bei ihrer die ganze Literatur umspannenden Lektüre schon die Manutius, Lipsius, Hotomannus sicherlich aufgestöbert haben), und daß die Annahme einer Benutzung des Sueton in der nächsten Nachbarschaft eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Hat aber Suetonius die Sätze 1, 2, 3 und 4 geschrieben oder wenigstens ähnliche, teils ausführlichere, teils kürzere, so ist doch die von Isidor befolgte Reihenfolge schwerlich die seine gewesen, und es liegt eher eine Umstellung vor, wie wir sie in Kapitel 21 beobachtet haben, oder eine so starke Auslassung dessen, was in der Quelle auf Satz 1 folgte, daß der Zusammenhang auf jeden Fall gestört werden mußte.

Der 5. Satz fällt nach meinem Dafürhalten aus dem Kreis der Tachy- 201
graphie, in dem wir uns bisher bewegten, völlig heraus.

Isidorus

Notae autem dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.

Dazu bemerkt Breidenbach (S. 14) folgendes: ‚Jede *nota* besteht meistenteils aus mehreren Elementen . . . . aus der eigentlichen *nota* und der *titula*. Diese Nebenzeichen (*titula*), zu denen auch der sog. diakritische Punkt gehört, treten an die *nota* oft schon zur Bezeichnung des einfachen Wortes, besonders aber bei seinen grammatischen Funktionen (*syllabas*!); ihre Stellung zum Hauptbild ist sehr verschieden, bald oben, bald unten, bald rechts, bald links. Denselben Vorgang schildert Isidor in den oben erwähnten Worten, nur mit dem Unterschiede, daß bloß die Nebenzeichen genannt werden, die der Hauptnota *praefiguntur*. Es ist also *character* identisch mit *titula* und ist vielleicht bei den Alten die eigentliche Bezeichnung dieser Hilfszeichen gewesen.‘ Breidenbach gibt selbst zu, daß die Erklärung des Isidor, falls sie sich auf stenographische Zeichen bezieht, insofern nur von *characteres praefixi* die Rede ist, unvollständig bleibt und nicht einmal das Charakteristische trifft. Sie ist aber unvollständig und sogar töricht, auch insofern, als gar nicht gesagt wird, vor was denn diese Hilfszeichen angebracht werden. Es wäre nicht nur höchst einseitig bloß eine Art des Anbringens der Hilfszeichen erwähnt, sondern es würde die Erwähnung des Hauptzeichens in sonderbarster Weise gänzlich fehlen. Die Definition: ‚eine Note heißt deswegen so, weil sie Worte und Silben durch davorgesetzte Zeichen notiert,‘ wobei ‚davor‘ nicht auf ‚Worte‘ und ‚Silben‘, sondern auf ‚Note‘ geht, ist eine Definition etwas im Stile von: ‚der Soldat ist nicht nur das zugehörige Gepäck, sondern verbunden mit der Liebe zum Herrscherhause‘. Ich hatte gesagt, und dies scheint mir noch immer die einzig angehende Erklärung zu sein: hier ist gar nicht von tachygraphischen, sondern von kritischen Zeichen die Rede.

Wer jemals eine Handschrift (oder auch nur einen Druck) des Psalterium Gallicanum oder des zweiten Hiob in der Hand gehabt hat, weiß, was es heißt, *characteribus praefixis* (sc. *obelis et asteriscis*) *verba notare*. Hieronymus selbst sagt über sein Verfahren in der zum Psalterium gehörigen Praefatio [I 1221 Mart.]: *notet sibi unusquisque vel iacentem lineam vel signa radiantia,* i. vel obelos* ÷. *vel asteriscos* ※. *et ubicumque viderit virgulam praecedentem* ÷, *ab ea usque ad duo puncta*: *quae impressimus, sciat in LXX translatoribus plus haberi. ubi autem stellae* ※ *similitudinem perspexerit, de Hebraeis voluminibus additum noverit aeque usque ad duo puncta iuxta Theodotionis dumtaxat editionem.* Sonst aber, so

* [Die folgenden Zeichen fehlen im ersten Druck.]

oft er über seine eigene Verwendung kritischer Zeichen oder die des Origenes 202 in den Hexapla spricht, unterläßt er es, der *duo puncta*, die am Schluß der durch Obelus und Asteriscus eingeleiteten Worte oder Stellen standen, zu gedenken, und indem er gelegentlich auf die *stellulae praelucentes* (ep. 112) [CSEL. LV 389, 7], *antepositae lineae* (praef. in Salomon. [I 1419 Mart.]), *praecedentes virgulae* (praef. alt. in Job [ibid. p. 1187]), *virgulae praenotatae* (ep. 112) [l. c. p. 389, 2] hinweist, bedient er sich sogar einer Redeweise, die ganz vernehmlich an die Wendung *praefixi characteres* bei Isidorus anklingt.

Nun stellt aber Isidor neben *verba* noch *syllabas*. Es könnte dies leicht einer seiner kleinen Zusätze sein, der entstand, da er sich über die eigentliche Absicht seiner Vorlage nicht klar oder da sie ihm gleichgültig war, und der zu vergleichen wäre mit einer Erweiterung der benutzten Quelle etwa in der folgenden Entsprechung:

Isidor. origg. VI 11, 5	Hieronymus ep. XXII 32
membrana . . . . purpura vero inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum liquescens patescat in litteras.	*inficiuntur membranae* [*inficitur membrana* CSEL. LIV 193, 13] *colore purpureo, aurum liquescit in litteras.*

Hier hat Isidorus angesichts der zu seiner Zeit gebräuchlichen Prachthandschriften zum *aurum* des Hieronymus ein *argentum* selbst gefügt. Die ursprüngliche Absicht des Hieronymus ist dadurch zerstört. Ebenso könnte es mit *syllabas* stehen. Gleichviel, auch in der erweiterten Gestalt paßt der Satz zu meiner Erklärung. Hatte sich doch an das durch Hieronymus vermittelte System der Alexandriner und des Origenes eine Technik des Handschriftenvergleichens angeschlossen, bei der auch Silben in derselben Art getilgt, von Varianten begleitet oder sonst irgendwie adnotiert wurden, wie bei Hieronymus nur Wörter. Ich verweise auf den karolingischen Codex St. Gallen 914, der in dieser Tradition steht. Man vergleiche Tafel IV in meiner Textgeschichte der Regula S. Benedicti und Tafel I der neuen Ausgabe der Regula von Montecassino.* Während bei Hieronymus nur solche Beispiele vorkommen,** wie [Ps. VIII]

quoniam videbo caelos ⁙ *tuos* : *opera digitorum tuorum lunam et stellas quae* ⁚ *tu* : *fundasti*,

finden sich im Sangallensis viele auch folgender Art:

---

* [Regulae S. Benedicti traditio codicum mss. Casinensium. 1900.] ** [Traube hat in seinem Exemplar zu dieser Stelle nachgetragen (nach Rueß S. 291, s. oben S. 254 *): ‚Nein, bei Hieronymus kommen auch solche Fälle vor:

⁚ *ex* : *audies* (Ps. V)
⁚ *ir* : *ridebit* (Ps. II).

Psalter. Gallican. ed. Mart. Hier. opp. I 1224 und 1225.‘ Zum Psalterium Gallicanum und seinen kritischen Zeichen vgl. auch Traube, Textgesch. d. Reg. S. Bened.[2] S. 65 f. (1. Aufl. S. 666 f.). — Die oben mit Ps. VIII bezeichnete Stelle steht bei Hieronymus l. c. p. 1229.]

id est versu : *hym* : *nos earundem* : *orarum ter* : *nos psal* : *mos lectio* :
ne : *et versu* :

(am Rande steht dazu : *s* usw., wodurch als Variante für ‚*uersu*‘ ‚*uersus*‘ notiert wird usw.; *lectio* : *ne* : bedeutet, ganz wie bei Hieronymus, daß in der verglichenen Handschrift nur *lectio* stand). Ich hätte früher* vielleicht bestimmter aussprechen sollen, daß Reginbert von Reichenau und seine Schüler, die den Sangallensis schrieben, nähere Vorgänger hatten als den Kirchenvater und daß zwischen diesem und den karolingischen Gelehrten eine lebendige, nicht nur literarische, Tradition den Zusammenhang herstellt. So entdecken wir die deutlichen Spuren einer obelizierten Vorlage in dem irischen 203 Orosius aus Bobbio saec. VIII (jetzt in der Ambrosiana D. 23 sup.), wo die kritischen Zeichen im Text vor den einzelnen Wörtern stehen. Doch dies gehört in eine ausführlichere Geschichte der Überlieferung; wie aber ein Text aussah, in dem *verba vel syllabae praefixis characteribus* notiert waren, ist wohl hinreichend festgestellt.

Bei meiner Erklärung, sagt Breidenbach (S. 12), wäre außer *syllabas* (was ich glaube eben gerechtfertigt zu haben) ‚besonders *et ad notitiam legentium revocent* vollkommen unverständlich‘. Ich möchte das nicht sagen. Hatte ich früher angenommen, wie Breidenbach jetzt noch tut, daß von Isidor für *notae* zwei Etymologien vorgelegt wurden, und hatte ich deshalb mit zwei — freilich nicht einwandfreien — Zeugen *notent vel* (statt *et*) *ad notitiam legentium* (*relegentium* ist Druckfehler) *revocent* schreiben wollen,** so waren die Annahme und der Vorschlag falsch. Nicht deswegen, weil der Sprachgebrauch der *Origines* — den es nicht gibt und in einem solchen Werk nicht geben kann — die Veränderung nicht zulassen würde, sondern weil im Gegenteil *et ad notitiam legentium revocent* eine sehr notwendige Ergänzung und Erklärung des zu allgemein gesagten *notent* bildet. Es liegt ein Bild darin, das aufgesucht sein will. Die Augen des Lesers gleiten über einen Text; oder, von anderem Standpunkt aus gesprochen, der Text gleitet am Leser vorbei. Die kritischen Zeichen, die vor einzelnen Buchstaben oder einzelnen Silben in diesem Texte stehen, rufen den vorwärts eilenden Leser zur Betrachtung dieser Wörter und Silben zurück; oder, wieder von dem anderen Standpunkte aus, der von dem leider unbekannten Schriftsteller eingenommen wurde, dem Isidor hier folgt: ‚Die kritischen Zeichen rufen die enteilenden Wörter und Silben zurück, damit sie der Aufmerksamkeit des Lesers nicht entgehen.‘ Es darf schließlich die Vermutung kurz ausgesprochen werden, daß der Unbekannte, den wir hier finden, und der Unbekannte, dem in Kapitel 21 ein Teil der christlichen Zeichen entnommen wurde, ein und derselbe war.

Die Resultate der hiermit beendigten Quellenanalyse lassen sich durch umstehende Tafel veranschaulichen.

---

* [Über den Sangallensis mit seinen kritischen Zeichen und Reginbert und seine Schüler vgl. Traube, Textgesch.² S. 49 ff. 63 ff. 89 f. 115 f. 117 (1. Aufl. S. 649 ff. 664 ff. 692 f. 718 f. 720 f.).] ** [Var. lib. cr. p. 199.]

SUETONIUS.		HIERONYMUS.	UNBEKANNTER CHRISTLICHER GEWÄHRSMANN.	AUGUSTINUS.
1. Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit.				
	2. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent complures simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet.			
3a. Romae				
		3b. primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas.		
3c. . . . sed tantum praepositionum. 4. Post eum Vipsanius Filagrius et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.				
			5. Notae *autem* dictae eo, quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent.	
				6. Quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.

II.

Bei Isidorus folgen sich im ersten Buch sechs Kapitel, die *de notis* überschrieben sind: XXI *de notis sententiarum*, XXII *de notis vulgaribus*, XXIII *de notis iuridicis*, XXIV *de notis militaribus*, XXV *de notis litterarum*, XXVI *de notis digitorum*. Wir schalten aus ihnen die Einlagen christlicher Gelehrsamkeit wieder aus (es sind in XXI, wie wir gesehen haben, Stellen aus Hieronymus und einem Unbekannten, der über kritische Zeichen der Bibelphilologie schrieb; in XXII, wie wir ebenfalls gesehen haben, Stellen vielleicht aus demselben Unbekannten, aus Hieronymus und Augustinus; in XXIV [und XXVI] Stellen aus Rufinus und dem *liber proverbiorum*); wir streichen in XXIII einen Satz, der, wie es scheint, einer spanischen Rechtssammlung entnommen ist; wir lassen ferner in XXIV den Vers des 205 Persius und die dazugehörige Erklärung[1] unberücksichtigt, weil Isidorus ein kommentiertes Exemplar des Satirikers selbst besaß und oft benutzte; — und nun verbleiben uns in diesen Kapiteln überall auserlesene Stücke antiquarischen Gehaltes, die aus keinem überlieferten Schriftsteller zu belegen sind, die inhaltlich, indem sie über die verschiedenen Arten der in den Büchern vorkommenden *notae* handeln, fest zusammenhängen, die schließlich, wenn man ihre Zeit erwägt, auf einen Antiquar weisen, der nicht allzu lange nach Valerius Probus geschrieben hat.

Dieser Antiquar ist wahrscheinlich C. Suetonius Tranquillus.* Ihm gehört, wie wir oben sahen, das klassische Gut in XXI (dem Kapitel von den kritischen Zeichen) und wahrscheinlich in XXII (dem Kapitel von der Tachygraphie). Aber auch XXIII (das Kapitel von den Abkürzungen in den Handschriften, besonders den juristischen) hat, wie Mommsen bemerkte [bei Keil, GL. IV 268 adn.], Berührung mit der fragmentarisch erhaltenen Schrift gleichen Inhalts, die Probus verfaßte, und kennt jedenfalls nur die erste und älteste Stufe der Abkürzung (die *litterae singulares*) und ist frei von jeder syllabarischen Suspension. Das Kapitel von der Geheimschrift (XXV), in dem die Mitteilungen aus den Briefen des Brutus und Augustus stehen, gehört fest zusammen mit der Schrift des Probus, aus der bei Gellius XVII 9, 5 ähnliche Mitteilungen ausgezogen sind, und mit den Kuriositäten, die von Sueton im Caesar c. 56 und Augustus c. 88 berücksichtigt werden. Alt, wenn auch zeitlos und ohne bestimmtes Merkmal, ist die Notiz über *labda* in XXIV und die Anführung von Versen des Ennius (*Naevius*) in XXVI, die so vollständig in der römischen Literatur sonst nicht begegnen; man könnte sich denken, daß sie in der Einleitung einer Schrift über *notae* gestanden hätten.

Hier erinnern wir uns noch einmal daran, daß Suetonius nach einer Überlieferung, die wir bei Suidas finden, ein Buch *περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις*

---

[1] Vgl. Isidor. origg. I 3, 8. * [Zu Isidor-Sueton: A. Schmekel, Die positive Philosophie usw. Bd. 2, Isidorus von Sevilla, 1914, dazu M. Wellmann, Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 827 ff., und P. Wessner, Hermes LII (1917) S. 201 ff.]

σημείων verfaßt habe, ein Buch also, das, wenn es lateinisch geschrieben war, etwa den Titel *de notis librariis* führte. Suchen wir seinen Inhalt ohne jede andere Rücksicht uns vorzustellen, so können wir ebensowohl an kritische Zeichen denken als an Stenographie, an Abkürzungen und Geheimschrift, am ehesten aber, da ein ganzes Buch mit diesen Dingen gefüllt gewesen sein soll, an alle eben erwähnten Teile der Notenlehre zugleich. Die beiden für sich bestehenden Vermutungen stützen sich also gegenseitig: die Vermutung, daß Isidors Kapitel *de notis* aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten seien und in ihren klassischen Bestandteilen Stücke der Gelehrsamkeit des Suetonius erhalten hätten, macht die andere Vermutung wahrscheinlicher, daß Suetonius ein umfassendes Werk *de notis* geschrieben habe; und die Vermutung, Suetonius habe in einer Monobiblos *de notis* einen größeren 206 Stoffkreis durchschreiten müssen, als bloß den der kritischen Zeichen, es könne also unter den Resten der klassischen Literatur sich ein Werk befunden haben, das dem Inhalt der Isidorischen Kapitel mehr oder weniger genau entsprochen habe, — diese Vermutung macht es umgekehrt wahrscheinlicher, daß wir im Isidor die Stellung, den Gehalt, die Zusammengehörigkeit und gemeinsame Abhängigkeit der betreffenden Kapitel vorher richtig beurteilt haben.

Wir dürfen aber bei diesem Ergebnis noch nicht beruhigt stehen bleiben. Denn das, was die Forschung bisher über das Verhältnis des Isidor zum Sueton festgestellt hat, in der Absicht hauptsächlich, die klassischen Fragmente aus dem Kirchenvater herauszulösen und aus ihnen die verlorenen Werke des Suetonius wieder aufzubauen, wird unwahrscheinlich, sobald wir es auf einen Augenblick nur vom Standpunkte der isidorianischen Quellenanalyse betrachten.

Es ist gar keine Frage: zahlreiche Partien in den *Origines* und fast die ganze Schrift *de natura rerum* werden mit Recht auf den Suetonius zurückgeführt. Isidor erwähnt ihn auch mit Namen (*Tranquillus*)[1] dreimal in den *Origines* und ebenso oft in *de natura rerum*, und das ist für seine Verhältnisse schon oft. Aber nun stellt sich folgendes heraus: Isidor selbst zitiert (an zwei Stellen in *de natura rerum*) als von ihm benutzt die *Prata* des Sueton. (Das war eine große Enzyklopädie in mindestens acht oder neun Büchern.) Daneben jedoch hat er nicht wenige andere Schriften desselben Autors gekannt, die er nicht nennt, deren Spuren aber die Forschung nach und nach bei ihm ermittelt hat.

So kannte er die *viri illustres*. Gerade da, wo er einmal den Suetonius namentlich anführt (*origg. VIII* 7), gibt er offenbar ein Fragment aus der Einleitung zu einer Abteilung dieses Buches (zu den *poetae*). Und in dem nun folgenden Abschnitt berührt er sich öfters mit Diomedes und dem *liber glossarum*, die von derselben suetonischen Schrift abhängen.

[1] Einmal nennt er ihn auch *Suetonius*; da stammt aber das Zitat nicht direkt aus ihm, sondern aus Servius.

In der kleineren Enzyklopädie *de Roma* standen vielleicht, wie Schanz [Gesch. d. r. Litt. III[2] 61 f.] vermutet, die suetonischen Fragmente, die Reifferscheid fälschlich in einen Anhang der Schrift *de viris illustribus* verweist, wertvolle Angaben über Buch- und Bibliothekswesen, die Isidorus im sechsten Buch der *Origines* ausgezogen hat.

Sicher gekannt hat er ferner Suetons Werk *de genere vestium* und dessen *historia ludicra*; sodann, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich den *liber de notis.*

Es ist möglich, daß eine oder die andere dieser Schriften zu den *Prata* gehört und der besondere Titel, unter dem sie angeführt wurde, nur ein Nebentitel ist. Aber es bleibt genug, — zu viel, als daß wir wirklich glauben könnten, Isidorus habe so verhältnismäßig zahlreiche einzelne Werke des Suetonius, die für uns völlig oder fast völlig verschollen sind, selbst noch gekannt und in der Hand gehabt.

Diese allgemeine Unwahrscheinlichkeit wächst bei folgender Betrachtung 207 fast zur Unmöglichkeit an. Es findet sich im Mittelalter in vorkarolingischer Zeit die Kenntnis immer gleich mehrerer kleiner Schriften des Suetonius nicht nur bei Isidor, sondern auch sonst in Spanien, und nicht nur in Spanien, sondern auch in Montecassino. In Spanien kennt Ansileubus, der Verfasser des *liber glossarum*, zwischen 690 und 750, einen Abschnitt aus dem Buch *de viris illustribus*, aber sicher auch Teile der *Prata*. Das Gedicht *quattuor a quadro consurgunt limite venti* (bei Baehrens, Poetae lat. min. V p. 383), dessen Ursprung in Spanien zu suchen ist, wohin seine Überlieferung weist, ist einem Kapitel derselben Schrift nachgebildet. Der Teil der *differentiae* in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts, zu Montpellier 306 [Reifferscheid p. 274 adn. 450], der in seiner Überschrift von den *Prata* des Sueton spricht (*ex libro Suetonii Tranquillini qui inscribitur pratum*), gehört wohl auch hierher.

Parisinus lat. 7530 wurde sicher in Montecassino, vielleicht im Jahre 779 geschrieben: hier finden wir im *anecdoton de notis* einen Auszug aus dem suetonianischen *liber de notis*;[1] unmittelbar vorher geht die bekannte Stelle über den Thyestes des L. Varius, die nur aus dem *liber de viris illustribus* genommen sein kann. In Montecassino wurden aber auch, vom 8. zum

---

[1] Das Verhältnis der Cassinesischen Abschrift, die selbst auch wieder mehr ein Auszug ist, und des Isidor zu den suetonischen Exzerpten mag hier ganz kurz an folgender Gegenüberstellung gezeigt werden:

Anecdoton [l. c. p. 536, 15]	Isidorus origg. I 21, 25
ancora inferior ad humilius vel inconvenientius quid enuntiatum.	*ancora inferior ubi aliquid vilissime vel inconvenientius denuntiatum est.*

Humilius und *enuntiatum* sind, wie sich versteht, ursprünglich gegenüber *vilissime* und *denuntiatum.* In diesem Wort erweist aber das *d* am Anfang, daß auch die Wortstellung im Anecdoton weniger gestört ist: aus *quid enuntiatum* erklärt sich Isidors *denuntiatum* und vielleicht die ganze Umwandlung des Satzes.

11. Jahrhundert, jene Glossarien geschrieben, aus denen zuerst Löwe (Rhein. Museum 34, 491 ff.) z. T. namentliche Zitate des Suetonius über Fuhrwesen und Kleidung hervorgezogen hat.

Wie ist das alles anders zu verstehen, als unter der Annahme, daß es einen Auszug aus den kleinen Schriften Suetons gegeben hat; daß in den Bibliotheken Spaniens und im Kloster von Montecassino nicht fünf oder sechs Handschriften mit Werken des Suetonius lagen, die dann alle spurlos verschollen sind, ohne daß die karolingische Zeit sie in den Strom der kontinentalen Überlieferung hätte überführen und retten können, sondern eben nur eine Handschrift der Exzerpte, die bei weiterer Exzerpierung später nutzlos wurde.* — Man könnte einen solchen Codex der Exzerpte sich etwa von der Art denken, in der Eugippius die Schriften des heiligen Augustinus zusammenzog.**

Ohne noch einmal zurückzublicken und zu zeigen, wie erst mit Hilfe dieser Hypothese auch einige Ergebnisse der Quellenanalyse im ersten Teile meiner Untersuchung zu größerer Klarheit kommen, will ich auch den zweiten Teil mit einem Diagramm beschließen.

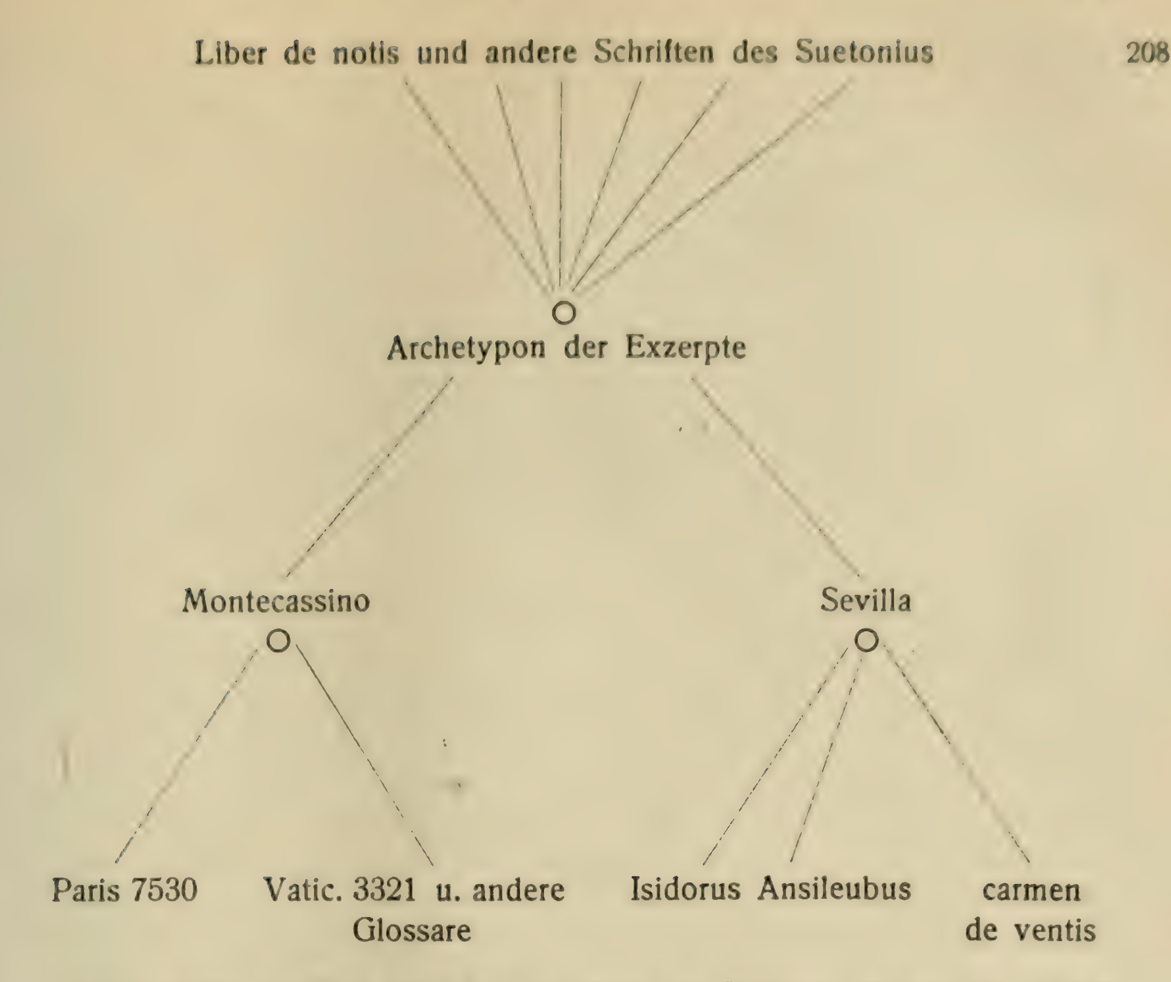
---

* ⟨Vielleicht liegt es noch einfacher: das Exzerpt aus Sueton kam aus Sevilla nach Monte Cassino.⟩ [Zusatz in Traubes Handexemplar, nach Rueß S. 291.]

** [Es bleibt hier aus den Var. lib. cr. p. 201 noch eine Parallele zwischen Isidors oben S. 259 bezeichneten Sätzen und einer Notiz des Kasseler Codex tironischer Noten bei Schmitz, Beiträge zur lat. Sprach- und Literaturkunde, 1877, S. 182 nachzutragen. Die Sätze Isidors werden wie oben beziffert, anders Traube, Var. lib.

Isidorus	Codex Cassellanus
1. *Vulgares notas Ennius primus mille et centum inuenit.*	*Notas vulgares Ennius primus inuenit mille et centum. deinde*
3. *Tullius ... sed tantum praepositionum*	*Tullius.*
4. *post eum Vipsanius*	*post eum Vipsanius* (*uipsannius* der Cod.)
Filagrius	*post eum Filargirus*
et Aquila	*post eum Aquila.*
Maecenatis libertus	
denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.	*deinde Seneca contractu omnium degestuque* (sic!) *opus perfecit et aucto numero in quinque milia.*

Zu *Filargirus* (vgl. oben S. 258*) im cod. Cassell. sei bemerkt, daß zu S. 182 des Buches von Schmitz sicher von der Hand K. Zangemeisters, der (nach Mitteilung der Landesbibliothek zu Kassel) den Codex im Jahre 1891 in Heidelberg benutzte, in dem der Heidelberger Universitätsbibliothek gehörenden Exemplar unter den Lesarten der ‚stark verwischten' (Schmitz) Notiz die Variante *filargius?* eingetragen ist. — Zum Cassell. vgl. auch oben S. 191. In der S. 192* angeführten Ausgabe der Hs. von F. Rueß ist die Vorderseite von Bl. 1, auf der die Notiz steht, nicht wiedergegeben.]



Man sieht: der Weg von den *Origines* des Isidorus, wo wir die einzige kleine Geschichte der römischen Stenographie finden, bis zu dem Buch des Suetonius, dem sie in letzter Linie entstammt, ist weit, und wer dereinst eine Geschichte der tironischen Noten schreibt, darf nicht fliegen wollen, sondern muß ihn mühsam wandern.

LVI. Anonymus Cortesianus.

[Palaeographische Forschungen, Vierter Teil, II, Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, III. Kl. XXIV. Bd. I. Abt., 1904, S. 47—54.]*

1. Der Fund und seine Aufnahme.

Eine Fälschung zu begehen ist leichter als sie aufzudecken: Dieser Satz 47 gilt im allgemeinen auch von den Fälschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft. Sie pflegen von denen versucht zu werden, die von ihrer Sache etwas verstehen, und sind oft ein perverser Ausdruck gerade dieses Könnens. Schadenfreude des Täters und Genugtuung des Entdeckers mögen sich denn

* Die beiden diesem Stück beigegebenen Tafeln, im Original als VI. VII an die Tafeln der vorhergehenden Untersuchung Traubes sich anschließend, sind hier mit I. II bezeichnet.

bei ihnen auch die Wage halten. Unerquicklich aber wird die Verfolgung und der Nachweis, wenn der Betrug ebenso frech als plump und albern war. Und um einen solchen handelt es sich in dem Falle, der hier vorliegt. Ist er lange unentdeckt geblieben, so lag es daran, daß ein achtbarer Name ihn deckte. Aus der Hand eines nicht unbewährten Forschers nahm man das betreffende Schriftstück ohne Argwohn entgegen. Man prüfte den Inhalt auf seine Glaubwürdigkeit und frug nach dem Namen des Verfassers; auf die materielle Echtheit, auf das wirkliche Altertum von Pergament und Schrift verließ man sich ohne weiteres. Ein Fachmann hatte ja den Fund getan; er besaß ihn zu eigen; selbst oder durch andere konnte er ihn jeden Augenblick auf das Bequemste untersuchen. Allein, wenn der Besitzer ein tüchtiger Philologe war, so war er doch nichts weniger als ein tüchtiger Paläograph. Und dies muß erklären, wie er das Opfer einer so windigen Fälschung werden konnte. Ich bin wohl nicht zu kühn, wenn ich annehme, daß man ihm statt eines Pergamentes mit alten Schriftzügen ein Blatt Papier mit modernem Bleistiftgekritzel in die Hand gespielt hatte. In natura, d. h. wirklich auf einem Stück leidlich alten Pergamentes mit irgendwelcher auch nur 100 Jahre alten Tinte geschrieben, kann der lateinische Text, den er veröffentlichte, nie bestanden haben. Wenn der Besitzer nicht erzählte, er habe ihn in eigener Hand gehalten und mit eigenen Augen gesehen, so würde ich soweit gehen, zu behaupten, die Fälschung selbst sei niemals ausgeführt worden; von vornherein habe es nur ihr Bild, nur die Skizze für den Zinkographen gegeben. Doch in dieser Frage kann wohl allein Herr Giacomo Cortese, jetzt Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Rom, das letzte Wort sprechen. Denn er ist es, der das Blatt gefunden und abgeschrieben, dem Zinkographen die Skizze gesandt und Text und Bild veröffentlicht hat. Was wir können, ist, seinen Fundbericht im Wortlaut und sein Faksimile im genauen Abbild zu wiederholen (Tafel I) und unsere Kritik an diese beiden Objekte zu knüpfen.[1] Aber das genügt, wie man sehen wird, vollkommen. Gab es oder gibt es noch etwas wie ein Original der Fälschung, so möge Herr Cortese den Kennern in Rom es vorlegen; denn wenn irgendwo, gibt es dort Kenner lateinischer Schrift und lateinischer Handschriften, wo Männer wie Ernesto Monaci, Padre Ehrle, Mercati und Federici wirken. Doch es bedarf dessen nicht; eine solche Vorweisung könnte den Betrug wohl lächerlicher, seinen Nachweis aber niemals sicherer machen.

48 Herr Professor Cortese hat den Bericht über seinen Fund in der Rivista di filologia e d' istruzione classica, anno XII (1884), p. 396 sqq. abgelegt,* er lautet also:

,Venutami, giorni sono, fra mano una vecchia edizione delle *Metamorfosi* d'Ovidio, m'accadde scorgere sulla *guardia* della medesima una duplice scrittura. Com' era naturale, non tardai a convincermi che trattavasi d'un

[1] Der kurze Nachweis der Fälschung wurde in der Julisitzung der histor. Klasse 1904 geführt. * [In anderer Fassung in seinen Saggi latini I (1895) p. 113 ss.]

foglio di palimpsesto pervenuto in tal guisa, non saprei davvero nè donde nè come, sino a me. Dopo un attento esame del testo affine di conoscerne il contenuto e l'autore, mi venne fatto di rilevare nello scritto sottostante un brano dell' opera 'De illustribus viris' di Cornelio Nipote e precisamente del libro XIII 'De historicis latinis', al quale apparteneva la vita di Catone e, nell' altro, alcune parole del capitolo VI del libro III 'De civitate Dei' di S. Agostino.'

,Questo metodo di valersi della pergamena di un' opera classica per soprascrivervi cose sacre, non essendo nè raro nè nuovo, mi dispensa dal discorrerne. Come, del resto, tralascio anche di aggiungere parola intorno al foglio del palimpsesto, dappoichè il medesimo si trova, per buona ventura, in tali condizioni da permetterne la esatta riproduzione che qui offro agli studiosi.'

,Ecco pertanto il frammento di Cornelio Nipote da me trascritto ed illustrato:

„. . . *is. Cum eo tempore, ut narrat in historiae suae principio, duae quasi factiones Romae essent, quarum una graecas artes atque disciplinas adamabat, altera patriam caritatem praete⟨xe⟩bat acerrime, ab illa stetit Albinus. Hic Athenis studiosus audiendi versatus est adulescentulus; atque propterea graecam institutionem prae ceteris extollebat*[1] *non sine quadam iactatione et petulantia. Inde irae atque accusationes adversariorum, qui minus paterentur graecum sermonem in scriptionibus usurpari ad rem romanam spectantibus; graece autem, ut scimus, historiam ille confecerat, Q. Ennio poetae inscriptam. Ceterum satis in eo erat litterarum et philosophiae,*[2] *cuius alumnam eloquentiam inculcandam aiebat* . . . . . . "

„*Consulatu arrepto, cum dilect⟨u⟩[m severe ageret]* . . ."

Im folgenden sucht Herr Cortese die Verfasserschaft des Cornelius Nepos darzutun. Auf sein Pergament selbst kommt er nur noch an einer Stelle zurück, wenn er sagt: ,Mi piace pure avvertire che qui si riscontra la vera forma *dilectus* invece di *delectus*; in quell' istessa guisa che sopra s'è trovato *cum*, *ceteris*, *ceterum*, *adulescentulus* invece delle forme erronee *quum*, *caeteris*, *caeterum*, *adolescentulus*; cf. W. Brambach, Die Neugestaltung der latein. Orthographie; Hülfsbüchlein für latein. Rechtschreibung.'

So war nun also das in die Welt gesetzt, was ich den *Anonymus Cortesianus* nenne. Denn sehr bald ergriff Meister Bücheler das Wort[3] und zeigte, daß man an Cornelius Nepos als Verfasser unter keinen Umständen denken dürfe. Stil und Sprache sei dagegen. ,*quis illa scripserit non divinavi, scripsit annalium non volgarium lectione imbutus aliquis Granius, gratulor illi quod fabulas aspernatus tam πραγματικὰ excerpsit.*' Auch auf eine Schwierigkeit wies er hin, die der Inhalt schaffe. Allein, die Worte des Anonymus mögen hier ganz ausscheiden. Ist einmal gezeigt,

[1] ,Il palimps. ha *estollebat*.' [2] ,Id. *filosofiae*.' [3] Rheinisches Museum f. Philologie XXXIX (1884) S. 623.

daß das Pergament unecht ist, so kommt nichts mehr darauf an, ob der Fälscher von der lateinischen Sprache und der römischen Literatur etwas mehr verstand als von der lateinischen Schrift. Mag es also immerhin fast 49 unmöglich sein, den jungen Albinus als einen Freund des alten Ennius zu denken; mag die ganze Art des Inhalts — *tam πραγματικά*, wie Bücheler sagt — mehr als bloße Bewunderung oder Verwunderung hervorrufen; wir haben hier nur zu verzeichnen, daß man allgemein den Anonymus ernst nahm und nur nicht gerade die kühnsten Hypothesen Corteses bald nach dem Jahre 1884 Gemeingut der Wissenschaft wurden. Schwabe[1] und Schanz[2] in ihren Geschichten der römischen Literatur, Schaefer in seinem Abriß der Quellenkunde,[3] Tartara in seinem Werke: *I precursori di Cicerone*,[4] natürlich auch Cortese selbst in seiner Sammlung: *Oratorum Romanorum reliquiae*[5] haben nicht gezögert, die neuen Tatsachen zu buchen, die der Anonymus Cortesianus bietet, und ihnen in dem Fachwerk der römischen Literatur ihren Platz anzuweisen. Ein Meister wie Johannes Vahlen hat eben noch, wenn auch mit Widerstreben, die Möglichkeit zugegeben,[6] daß Albinus dem Ennius sein Geschichtswerk gewidmet habe, was der Anonymus mit einer wunderlichen Phrase (*ut scimus*) behauptet.

2. Kritik des Fundes.

Der Fundbericht beginnt mit einem eigentümlichen Zugeständnis. Herr Cortese, damals Gymnasiallehrer in Savona, sieht sich an einem schönen Tage des Jahres 1884 im Besitz eines Blattes mit uralter doppelter Schrift. Von wo und wie es zu ihm kam, — auf diese Fragen hat er nur die Antwort: *non saprei*. Er sagt zwar, er habe es in einer alten Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius gefunden, wo es als Schutzblatt gedient; aber hier bleibt er auch stehen. Welches diese Ausgabe war, wo und wann gedruckt, wie ihr Einband, wo sie erworben oder benutzt wurde, alle diese Fragen, die für das Urteil über einen solchen Fund von hohem Werte sind, beantwortet der Finder mit Schweigen.

Das, was bei Palimpsesten meist mit höchster Schwierigkeit verbunden: das Entdecken und Lesen der unteren Schrift, hier gelingt es sofort. Man kann das Blatt auch sofort vervielfältigen:[7] ‚es ist glücklicherweise so wohl erhalten, daß es eine genaue Reproduktion gestattet'.

[1] Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. § 127, 1. [In der 6. Aufl. ebenda nach Traube richtiggestellt.] [2] Erster Teil, 2. Aufl. S. 66 und 123. [In der 3. Aufl. S. 239 geändert.] [3] Zweite Abteilung², S. 19. [4] Pisa 1888, p. 57 s. [= Annali delle Università Toscane XVIII (1888) p. 347 s.] [5] Turin 1892, p. XIII; er zitiert Schaefer und Tartara. [6] Ennianae poesis reliquiae, 2. Aufl., Leipzig 1903, p. XV s. [7] Nur unten an der Seite sind zwei Zeilen der unteren Schrift als unleserlich bezeichnet; man erwartet viel eher, daß die Mitte des Blattes gelitten hat, denn als *guardia* müßte es in der Mitte geknifft gewesen sein. Eine alte Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius, in die es ohne Faltung oder sonst genau hineingepaßt hätte, muß uns erst gezeigt werden.

Man lese gut: immer ist von einem Blatt die Rede. Nun hat für jeden Menschen das Blatt seine zwei Seiten, und auch der Anfänger in der lateinischen Handschriftenkunde weiß, daß in jedem Codex, trage er eine Schrift oder zwei und mehr übereinander, beide Seiten der Blätter beschrieben sind. Bei Herrn Cortese dagegen ist von einem Blatt die Rede, aber fortgesetzt nur von einer beschriebenen Seite. Nur von dieser wird gesprochen, nur sie wird abgebildet. Man könnte sich allenfalls denken, die andere Seite sei nicht mehr lesbar gewesen. Das widerspricht aber so sehr dem ausdrücklichen Lob der guten Erhaltung des ganzen Blattes, daß man von dieser 50 Ausflucht absehen muß. Das Blatt war vielmehr wirklich nur auf einer Seite beschrieben. Es war ein Blatt besonderer Art. Es sah von vornherein genau so aus, wie Reproduktionen gewöhnlich aussehen: die Vorderseite bedruckt, die Rückseite frei.

Wir betrachten die Schrift, und ich bitte dazu meine Tafel I, eine Photolithographie nach Corteses Zinkotypie, aufschlagen zu wollen. Vor uns liegt der Rest einer Handschrift in Langzeilen. Man weiß nicht, ob oben und unten etwas weggeschnitten ist; Cortese schweigt. Wahrscheinlich ist es so, denn die Ränder sind im Verhältnis zum Raum, den der Schriftkörper einnimmt, zu schmal.[1] Vielleicht fehlen noch ganze Zeilen. Doch genügt das Erhaltene, um das Format des Codex übergroß, beunruhigend groß erscheinen zu lassen. Die Gestalt der unteren Schrift erinnert an die Schrift unserer ältesten lateinischen Manuskripte in Uncialis; die obere Schrift entspricht noch der Art des 7. Jahrhunderts. Wir kennen aus der Zeit der unteren Schrift, dem 4. oder 5. Jahrhundert, nur Handschriften in zwei Kolumnen. Buchstaben von dieser Größe auf Zeilen von dieser Länge und auf Seiten von dieser Höhe sind ein Unding. Die Abstände der Zeilen sind äußerst ungleich; die Buchstaben sind wohl behutsam neben einander gesetzt, aber sie tanzen. Einzelne scheinen viel zu hoch; sieht man genauer zu, so bemerkt man, daß die Größe an sich und das Verhältnis richtig ist, daß sie aber mit ihren Nachbarn nicht auf gleichem Boden stehen. Diese Unsicherheit, verbunden mit einer Besonderheit der unteren Buchstaben, die darin besteht, daß sie nur in Konturen gezeichnet sind, nicht mit breiten, ausgefüllten, dicken, schwarzen Strichen, wie die Buchstaben der oberen Schrift — diese kalligraphischen Eigenarten geben der Seite trotz aller Verschwommenheit ein fest sich einprägendes Aussehen. Der Paläograph, der sie in die Hand nimmt, wird überrascht eine Weile mit dem Urteil zögern. Er sieht überall alte Formen, überall (oder doch fast überall) im einzelnen ein Mögliches, ein Etwas, das er kennt, das er benennen kann; und doch, will er zugreifen, so entfliegt es ihm, so spürt er das Fremde, Unrömische, und hält den Entscheid zurück. Erinnerungen schweben ihm vor an andere Schriften, die durch seine Hände gegangen: sie gleiten vorüber; halb glichen sie, halb bewiesen sie von neuem den weiten Unterschied von allem Echten

[1] Sie scheinen bei Herrn Cortese überall nur höchstens 2 cm zu messen.

und Alten, den er sofort empfand. Und nun sind es neue Bilder, die auf ihn eindringen. Aber sie kommen nicht herüber aus den alten Handschriften selbst, die er in andächtigen Stunden, etwa zu Rom, Verona oder St. Gallen, mit zögernder Hand durchblättert, aus deren zarten und durchlöcherten Seiten ihm ein Schauer entgegenströmte, als öffnete sich hier etwas trotz langer Starre Lebendiges. Jetzt sind es die großen gedruckten Werke seiner Wissenschaft, die er in Gedanken durchbildert: die Kupfertafeln der Mauriner, Maffeis, Bianchinis, die Stiche Silvestres, die Lithographien Bastards, wie sie sich durchzuringen suchen zu möglichster Nähe an das Original, wie in ihnen der Abstand von Bild und Wirklichkeit sich allmählich verringert, bis die mechanischen Verfahren ihn aufzuheben scheinen. Aus dieser langen Reihe kommt ihm eine scharf umgrenzte Gruppe entgegen, deren Anblick ihn betroffen macht und aus seinem Sinnen weckt. Es sind die Stiche, die Angelo Mai, *il felice scopritore*, jenen Texten beizugeben pflegte, die er in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Bobbieser Palimpsesten der Ambrosiana, Vaticana und Borbonica abgewann. Er hatte ein besonderes 51 Verfahren,[1] auf seinen Tafeln die untere Schrift von der oberen abzuheben. Er ließ von jener nur die Konturen zeichnen; oft gab er aber überhaupt Capitalis und Uncialis nur in dieser Umrißmanier wieder. Seine Einzelausgaben und seine Sammelwerke, wie die *Auctores classici*, die *Nova Bibliotheca Patrum*, sind reich an solchen Bildern, die unserer Wissenschaft lange Zeit nicht mindere Dienste geleistet haben als die Texte, die er spendete. Wer seine Gedanken einmal auf diese eigenartige Gruppe von Reproduktionen gelenkt hat, der kann keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel sein, von welcher Seite der Fälscher des Anonymus Cortesianus den Wind erhielt, woher seinem Blatte dies unbestimmte Etwas kam, das zwischen Neu und Alt schillert und den Paläographen täuschte und befing. Dieser Fälscher wollte — gleichviel aus welchen Gründen — einen alten Text er-

[1] Vorher hatte so vielleicht nur Knittel den Codex Carolinus wiedergegeben. [Es ist der Palimpsest cod. Weissenburgensis 64 der Wolfenbütteler Bibliothek mit den Resten der gotischen Bibelübersetzung von Ulfilas unter einem Isidortext; vgl. Der Wulfila der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel <Codex Carolinus>, hersg. u. eingel. von H. Henning, 1914. Traube bemerkt in einer Anzeige von O. v. Heinemann, Die Handschrr. der Bibliothek zu Wolfenbüttel Bd. VIII, 1903, S. 295 f. im Neuen Archiv 29 (1904) S. 566 f., daß der Codex ‚ganz sicher nicht, was hier mit einem geläufigen Irrtum wieder behauptet wird, in westgotischer Kursivschrift geschrieben ist; die Schrift weist ebenso deutlich nach Bobbio, wie der Inhalt der palimpsestierten Stücke, die schon Niebuhr und jetzt wieder H. Schöne [Berliner SB. 1902, I, S. 446 f.] in nächsten Zusammenhang mit Vatic. lat. 5763 gebracht haben. Sehr wahrscheinlich ist die Hs. gar nicht über Weißenburg nach Wolfenbüttel gekommen.' Nicht zugunsten der Herkunft aus Bobbio äußert sich Holder, Mélanges Chatelain (1910) p. 642 s., vgl. auch Gottlieb, Wiener SB. 163, VI (1909), und Weinberger, Bursians Jahresbericht Bd. 158 (1912) S. 105. 129. Sonstiges über den Codex bei Traube I S. 50. 97. 100. 258. Nomina sacra S. 271 Anm. 7.]

heucheln; dunkel erinnerte er sich der überraschenden, an Zauberei grenzenden Bereicherung der Wissenschaft, die Angelo Mais Funde brachten; der berühmteste unter diesen Funden war der Ciceronische Staat; jeder Italiener weiß davon, wenn nicht aus der römischen Literaturgeschichte, so doch aus der erschütternden Ode des Recanatesen. Ein anderer wäre vielleicht nach Rom gefahren, um die Handschrift zu studieren, aus der des Kardinals überlegene Kunst den Schatz beschworen hatte; oder nach Mailand oder Turin oder Neapel, wo die Trümmer der übrigen Palimpseste liegen. Unser Anonymus langte ganz einfach nach einem Druck von *de re publica* und mußte hier auf die Tafel mit jenen sonderbaren Buchstabenschemen stoßen, von denen wir soeben gesprochen. Er hatte keinerlei Wissen, das ihn behinderte und unsicher machte, als er nun begann, aus dieser Tafel seine Alphabete durchzuzeichnen und neue schülerhafte Sätze zu formen. Er bedachte nicht, wie sehr eine wirkliche Seite des Vaticanus lat. 5757 verschieden ist von dem Bild, das des Kardinals freilich sorgfältiger Stecher darnach gefertigt hat. Es beunruhigte ihn nicht, daß er selbst nichts gab, als den Abglanz eines Schattenbildes.

Von Mais Ausgabe des Ciceronischen Staates gibt es ziemlich viele Drucke und Nachdrucke, die man in Graesses *Trésor de livres rares* und in Schweigers Handbuch der klassischen Bibliographie sorgfältig, aber vielleicht nicht einmal ganz vollständig verzeichnet findet. Das eigentliche Original erschien unter dem Titel:

M. Tulli Ciceronis | *de re publica* | *quae supersunt* | *edente* | *Angelo Maio* | *Vaticanae bibliothecae praefecto.* | *Romae* | *in collegio urbano apud Burliaeum* | *M·DCCC·XXII* | 1 Bl. (mit dem Bildnis des Papstes Pius VII.), LVI S., 1 Taf. (mit Schriftproben), 356 S., 1 Taf. mit einem Bilde (Scipio im Kreise seiner Freunde) 4°.

Mit dieser Ausgabe stimmen, was die Schrifttafel betrifft, ziemlich genau überein von den Nachdrucken der zu London erschienene, *impensis J. Mawman 1823*, und von den späteren Ausgaben die im ersten Bande der *Classici auctores* von Angelo Mai selbst veranstaltete, *Romae 1828*. Doch hier ist von der ursprünglichen Schrifttafel nur die linke Kolumne (*Codicis pag. 61* und *pag. 62*) wiederholt. Der bei uns gewöhnlich benutzte Nachdruck: *Stuttgartiae et Tubingae*, *in libraria Cottae*, *1822*, hat eine abweichende Tafel, die vielleicht schon auf lithographischem Wege hergestellt ist; es ist hier die erste Kolumne aus *pag. 9*, die dritte aus *pag. 117* der Handschrift genommen; die mittlere (aus *pag. 10* und *156*) stimmt mit der mittleren der römischen Tafel. Möglich ist, daß in einem der beiden anderen römischen Drucke, die Mai selbst noch im Jahre 1822 besorgte (*apud Burliaeum*, *gr. 4°* und *8°*), die genaue Vorlage dieses Stuttgarter Bildes enthalten ist. 52
Der Fälscher aber hat, wie ich glaube, die erste römische Ausgabe benutzt, deren Schrifttafel daher nach dem Exemplar zu Göttingen mit gütiger Erlaubnis der dortigen K. Universitätsbibliothek für diese Abhandlung (als Tafel II) vervielfältigt wurde. Höchstens konnte er sich noch an einen

Nachdruck wie den Londoner halten, der die Tafel im ganzen treu wiedergibt, obgleich nicht unmittelbar nach der römischen Platte. Dem anderen Material, das mir zur Verfügung steht, fehlt dies und das, was er vor sich hatte, oder es ist, wie die Tafel der Cottaschen Ausgabe, den Zügen des Originals und des Anonymus so unähnlich, daß es überhaupt nicht in Betracht kommt.

Aber auf dem Kupfer der ersten Ausgabe fand der Fälscher alles, was er suchte. Von ihm hat er durch Bause die Buchstaben in möglichst gleicher Größe auf sein eigenes Blatt übertragen. Dies gilt ebenso von der oberen Schrift wie von der unteren. Nimmt man auf unserer Tafel II die Größe der Buchstaben in den Zirkel, die von der unteren Schrift am leichtesten zu lesen sind (also z. B. die von Zeile 5 der ersten Kolumne oder das *A* auf Kolumne 3, Zeile 3), so wird man dieselben Buchstaben bei Cortese (auf unserer Tafel I) besonders in den ersten Zeilen, wo der Fälscher noch unfrei ist, von völlig gleicher Größe finden. Zeichnet man sie bei Angelo Mai durch, so wird man die Bause mit einzelnen Buchstaben bei Cortese meist völlig zur Deckung bringen können. Ein Zufall ist hier gänzlich ausgeschlossen. Kleine Unregelmäßigkeiten und Eigentümlichkeiten lassen die Abhängigkeit des Fälschers nur noch deutlicher hervortreten. Wir beginnen mit der oberen Schrift.

Wie über Ciceros *de re publica* im Vaticanus einige Bücher aus Augustinus *in psalmos* geschrieben sind, so steht über dem Anonymus ein Stück von Augustinus *de civitate dei* aus dem sechsten Kapitel des dritten Buches. In beiden Handschriften (man entschuldige diesen Ausdruck; ich sollte besser immer nur sagen: auf beiden Tafeln) stimmen die Buchstaben der Augustinischen Stücke aufs genaueste miteinander. Man beachte das *B*, das *G*, das *X*, das *I* mit der *Tilde* (wie ein französischer Forscher es genannt hat), die Interpunktion, die großen Buchstaben, die die Sätze beginnen.

Was den Anonymus unterscheidet, ist folgendes.

Die Zeilen der oberen Schrift nehmen bei ihm ganz unmöglich breite Abstände von einander ein. Überhaupt kann man sich nicht erdenken, wie dieser Text im Raum verteilt war: die erste Zeile ist eine Langzeile, die zweite Zeile und die folgenden sind Kurzzeilen, die nur in doppelspaltigen Codices begegnen. Und so steht auch das *Explicit* und die *Capitulatio* ganz seltsam unter der Langzeile und neben der Halbzeile. Wie kommt es aber überhaupt, daß hier das *Explicit* am Ende eines Kapitels gesetzt ist, da es doch nur an das Ende eines Buches gehört, und daß die *Capitulatio* (*de parricidio Romuli quod dii non uindicarunt*) das Kapitel beschließt, das sie doch nur eröffnen dürfte? Ganz vom Eigenen des Anonymus sind hier ferner die großen Anfangsbuchstaben der Eigennamen (I, 13 Troia, 19 Roma, 5 Romuli). Ebenso zeigt die einzige Abkürzung, zu der er sich hat verleiten lassen, DESÈRENT (über Zeile 15), was *desererent* bedeuten soll und in dieser Schrift nur *desenrent* bedeuten kann, wie fremd ihm alle Kenntnis ist außer der eng umgrenzten, die er dem Kupfer entnahm.

Wir fassen die untere Schrift ins Auge. Bei Mai fand der Anonymus alle Buchstaben der großen Unziale in reichlicher Auswahl. *F* (Tafel II 3) und *H* (II 7) begegnete nur einmal, *D* (II 9. 10. 12) dreimal, *G* (II 2. 10 bis. Kolumne 3,6) viermal. *B* und *X* fehlten völlig. Mir war, bevor ich dies bemerkte, die sonderbare und schwankende Form des *B* beim Anonymus (I 4. 5 bis. 6. 9. 13. 14) aufgefallen, ohne daß ich sie mir zu erklären wußte. Ebenso hatte ich mich darüber gewundert, daß der Anonymus das *X* meidet. Die beiden einzigen Male, an denen er diesen Buchstaben nicht umgehen konnte, hat er zu an sich ganz unerklärlichen Kunststücken seine Zuflucht genommen. Für *extollebat* (I 9) setzte er *estollebat*; für *praetexebat* (I 5) schrieb er zunächst *praetessebat*, tilgte dann aber *ss* und brachte das an, was ihm eine Rasur dünkte. Sein Abscheu gegen den Buchstaben erklärt sich jetzt überraschend einfach. Von den in beiden Handschriften übereinstimmenden Gebilden möchte ich noch die besondere Aufmerksamkeit auf das *A* mit dem Tropfen, das *H* mit dem Anstrich, das *F* mit dem nach oben gerichteten Mittelbalken lenken. Auch die Eigenart des *Q* (I 3. 7. 9. 10. 11. 15. 18), in welchem Buchstaben gelegentlich an der Stelle ein Viereck entsteht, wo der Bogen oben die Sehne schneidet, erklärt sich aus einem Versehen des römischen Stechers. Seine sieben *Q* (II 2. 8. 9, Kol. 3,1. 2 bis. 5) sind fast alle ebenso geartet. Die Ligatur für *A* und *E* führt bereits auf ein neues Feld, auf dem der Fälscher fortwährend gegen die Gesetze der Paläographie verstößt.

Er fand die Ligatur, die in dieser Form überhaupt zu den Seltenheiten gehört, bei Mai (II Kol. 3,1) am Zeilenschlusse. Er selbst hat sie aber nicht nur an entsprechender Stelle angebracht (I 1. 2, vgl. 8), sondern überall auch inmitten der Zeilen (I 2 bis. 3. 5. 8. 10. 12. 14. 17). Offenbar hat er gemeint, daß die römische Schrift etwa wie die jetzige deutsche für den Diphthong ein eigenes Zeichen besitze. In Wahrheit aber steht es damit so, daß diese Ligatur und alle anderen, gerade wie in griechischer Schrift, nur da erscheinen, wo die Rücksicht auf Kalligraphie zugleich und Euphonie ein besonderes Verfahren erfordert: d. h. am Zeilenschluß, wo man die Buchstaben entweder auseinanderzieht oder zusammendrängen muß. Denn die Zeile soll bis zum Längsstrich ordentlich gefüllt aussehen, und doch darf der Schreiber nicht mitten im Wort aufhören, sondern kann erst da halten, wo entweder das Wort schließt oder wo er die Silben ordnungsgemäß brechen kann. Diese Gesetze der Silbenbrechung sind bei Griechen und Römern verschieden, einheitlich aber in dem ganzen Umfang der römischen Kalligraphie bis hinein in die Tage des Humanismus.[1] Nur insulare Schreiber

[1] Damit soll nicht geleugnet werden, daß innnerhalb dieses langen Zeitraums einzelne lateinische Schreiber (oder besser: Philologen) über die Gesetze der Silbenbrechung nachgedacht und sogar geklügelt haben, und es ist zuzugeben, daß nicht in allen lateinischen Handschriften dieselbe phonetische, durch Sprachgefühl und Tradition fortgepflanzte Trennung der Silben sich findet. Einige Fälle waren immer strittig. Hier und da gibt es Angleichung an die griechischen Gesetze, wie sie in

beweisen hier und da, wenn sie z. B. Trennungen zulassen wie *fratr* | *es*, daß sie die lateinische Sprache nicht geerbt, sondern erlernt haben.[1] Romanische Schreiber zeigen gelegentlich griechischen Einfluß, nie aber werden 54 sie gesetzlos. Der Anonymus macht vielleicht die einzige Ausnahme. Daß er *scrip* | *tionibus* (I 12) neben *scri* | *ptam* (I 15) dicht hintereinander hat, mag allenfalls hingehen; aber *pr* | *opter* (I 7) ist unentschuldbar. Von einem Mann, der dies zuließ, wird man nicht erwarten, daß er über die Lehre der Kürzung besonders nachgedacht hat. Sein DESERENT in der oberen Schrift haben wir schon vorher bewundert. In der unteren bietet er QENNIO (I 15) für *Q. Ennio* ohne Punkt nach dem Pränomen. Zwei Zeilen darüber soll REMRSPECTANTIBUS bedeuten *rem Romanam spectantibus*, wie Herr Cortese, die Absichten des Fälschers offenbar richtig auslegend, in seiner Umschrift bietet. In unseren ältesten Handschriften bedeutet nun wohl P. R. *populus Romanus* und R. P. oder RESP. *res publica*. Wir finden zum Beispiel RESP. gleich auf Mais Kupfer zweimal (II 3 und Kol. 3,2). Aber das Mixtum compositum RESR, zumal ohne Punkt, für *res Romana* ist das alleinige Eigentum des Anonymus.

Dieser Mann nun, der, wenn er einen Palimpsest nachahmen will, nur an Ciceros *de republica* denken kann, der dann nach dem Druck greift und seine paläographischen Kenntnisse einer Kupfertafel entnimmt, der deshalb auch gar nicht weiß, daß ein altes Pergamentblatt seine beschriebene Rückseite haben muß, — dieser Mann bringt es fertig, ihm vielleicht liebe Vermutungen durch den billigsten Schwindel der römischen Literaturgeschichte einzuverleiben und ihnen ein Leben von jetzt gerade zwanzig Jahren einzuflößen. Man muß sich des *Testamentum C. Julii Caesaris* erinnern, dem ein Mabillon Einlaß in sein Monumentalwerk gewährte,* um das zu begreifen. *At vos interea valete, abite illuc unde malum pedem attulistis.*

---

früherer Zeit durch irgendwelchen Zusammenhang mit dem lebendigen Griechentume, später durch die römischen Grammatiker vermittelt werden konnte, die ja nur die griechische Lehre wiedergeben. Man denke an die Umgestaltung der Zeilenschlüsse im Bonifatianus 1 durch Victor von Capua, in Bern 366 durch Lupus von Ferrières, in Paris lat. 8623 durch einen Unbekannten. [1] Anders zu beurteilen sind falsche Silbentrennungen von der Art *prio* | *repatronis*, wo *prior e patronis* gemeint ist. Über sie klagt eine Randnote in Köln LXV saec. VIII (im Katalog von Jaffé p. 112), die aus der Vorlage abgeschrieben ist. Eine gewisse Berechtigung haben auch im Lateinischen die griechisch anmutenden Schreibungen wie *seui* | *naliis* für *seu in aliis*. * [Vgl. Traube I 28.]

Miscellanea.

LVII. Bibliotheca Goerresiana.*

[Neues Archiv XXVII (1902) S. 737—739.]

Nicht das erste Mal ist es, daß unsere Zeitschrift sich mit der prächtigen Sammlung Joseph von Görres' zu beschäftigen hat. Es geschieht heute in einigen flüchtigen Zeilen, um den Mitarbeitern und weiteren Kreisen rechtzeitig eine wichtige Mitteilung zu machen. 737

Görres besaß im ganzen 192 Handschriften. Sie lagen ursprünglich in Koblenz, auch zu einer Zeit, als der Besitzer nicht mehr dort, sondern in Heidelberg, Straßburg und München wirkte. Ein nicht sehr genauer Katalog verzeichnete sie, der in der Bibliothek des kgl. Gymnasiums zu Koblenz noch vorhanden ist. Aus dieser Sammlung ließ Görres im Jahre 1844 folgende Nummern zu sich nach München kommen: 1—94. 126. 130. 189—192; den Rest, die minder wertvollen, übergab er dem Koblenzer Gymnasium.[1]

Die Münchener Abzweigung, die eigentliche Goerresiana, war seitdem so gut wie vergessen. Görres starb 1848; mit seinen gedruckten Büchern gingen die Handschriften auf die Nachkommen über, ohne daß von dem Vorhandensein des auch weiterhin in München gehüteten Schatzes viel verlautete.[2] Jetzt wird er bekannt. Die Sammlung soll veräußert werden und ein beschreibendes Verzeichnis ist eben erschienen: Catalogus librorum

* [Über diese Mitteilung von Traube und den in ihr genannten ‚Catalogus' der Görres'schen Bibliothek spricht Delisle, Les Évangiles de l'abbaye de Prüm, Journal des Savants, 1902, p. 461 ss. — Vgl. E. Jacobs, Die Handschriftensammlung Joseph Görres'. Ihre Entstehung und ihr Verbleib. Zentralbl. f. Bibliotheksw. XXIII (1906) S. 189 ff.; Die Hss.-Verzeichnisse der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin. 14. Bd. Verzeichn. der Lat. Hss. 3. Bd. Die Görreshss., von Fr. Schillmann, 1919; über die von der Pariser Nationalbibliothek erworbenen Hss.: Omont, Notices et extraits XXXVIII 1 (1903) p. 341 s.; ein Überblick bei Weinberger, Wiener SB. 161, IV (1909) S. 27 f.]

[1] Vgl. Archiv VIII (1843) 616. XI (1858) 741; Westdeutsche Zeitschrift I (1882) 423; Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken S. 200. Der von Schwenke erwähnte ‚Hauptkatalog' muß dem in der Westd. Zeitschr. erwähnten ‚Inventar' entsprechen.

[2] Ruepprecht, Münchens Bibliotheken, 1890, S. 66. Der Prumiensis, über den ich weiter unten sprechen werde, wurde erwähnt von J. A. in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1899, N. 297 S. 5. [Über das Prümer Evangeliar, jetzt in der Staatsbibliothek in Berlin, vgl. Delisle a. a. O. p. 463 s.; Schillmann a. a. O. S. 94 ff.: Görres 94 = Theol. Lat. Fol. 733; Jacobs a. a. O. S. 191 Anm. 6. 204; H. Forst, Bonner Jahrb. 122 (1912) S. 101 Anm. 2 mit Tafel VII, über sonstige Prumienses ebenda S. 103 ff. mit Tafel VIII—XII.]

manu scriptorum e Bibliotheca G . . . . . . iana, 16 S. (o. J. u. O.; Druck von G. Schuh & Cie., München).

Beschrieben werden hier 87 Handschriften;[1] einige andere noch vor- 738 handene werden nicht aufgeführt. Ich habe die Sammlung nur flüchtig gesehen, doch aber genau genug, um sagen zu dürfen, daß es nötig wäre, sie in einer öffentlichen Bibliothek Deutschlands als Ganzes zu erhalten und vor dem Verderben einer für die Wissenschaft traurigen Zerstreuung zu schützen.

Wir haben vor uns eine erlesene Sammlung Trierer Handschriften, deren Wert hauptsächlich ein patristischer, paläographischer und bibliotheksgeschichtlicher ist. Die meisten kommen aus S. Maximin; viele, aber weniger wertvolle, aus dem Cisterzienserkloster Himmerod; nur eine Handschrift, die im Katalog nicht verzeichnet ist (ich konnte sie im August 1900 genauer prüfen und bestimmen, ohne damals von den übrigen zu wissen), stammt aus Prüm.

Das hervorragendste Stück ist n. 20: der Codex regularum des Benedict von Aniane, ein Riesenfoliant des 9. Jahrhunderts aus S. Maximin. Man wußte von dieser Handschrift, der einzigen Trägerin der Überlieferung, mußte sich aber bisher mit ihren späten Abschriften begnügen.[2] N. 21 ist ein Filastrius, inhaltlich und paläographisch gleich merkwürdig, auch saec. IX, aus S. Maximin, aber, wie ich aus der Schrift entnehme, wohl in Salzburg geschrieben, woher der sehr ähnliche Vindobonensis desselben Textes stammt.* In n. 53 erhalten wir den codex Goerresianus 16 zurück, aus dem die Annales Maximini Trevirensis einst von Waitz abgeschrieben und SS. IV 5 veröffentlicht wurden; vgl. Archiv XI 290; Mommsen zu den Chronic. min. III 240 und 347. Die vorher erwähnte Handschrift aus Prüm (diesem Kloster, wie ein späterer Eintrag besagt, im Jahre 852 von Lothar geschenkt und viel-

[1] Die im Archiv VIII 616 ff. beschriebenen Goerresiani 2. 12. 13. 16. 23. 27. 36. 42. 57. 72. 82. 86. 87. 88. 93. 94 müßten unter den hier beschriebenen 87 Hss. zu finden sein, ich kann aber nicht alle identifizieren. [2] Sie enthält, entgegen der Annahme von Seebaß [Zeitschrift für Kirchengeschichte XV (1895) 246. 251], an erster Stelle die Regula sancti Benedicti; hinter dieser ersten Regel steht die Subscriptio, die ich (Textgeschichte[1] S. 72 [= S. 671 f.; 2. Aufl. S. 70]), wie sich nun zeigt, mit Recht auf Benedict von Aniane bezogen hatte, statt, wie man früher tat, auf S. Benedict. [Über diese Hs. vgl. Plenkers, Quellen u. Untersuch. z. lat. Philol. d. MA. I, 3 (1906) S. 4 ff. 38 ff., mit 2 Tafeln, und Traube ebenda S. VII ff., auch Textgeschichte[1] S. 647, 2. Aufl. S. 47 mit Anm. 5 von Plenkers. Sie ist auf Traubes Veranlassung von der Münchener Staatsbibliothek erworben worden, Boll, Traube I S. XXV; jetzt Monac. lat. 28118.] * [Über den Vindobonensis des Filastrius und diesen Codex von S. Maximin und ihre Verwandtschaft vgl. Marx in seiner Ausgabe CSEL. XXXVIII p. XXIV. XXVI s. und Verhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 56 (1904) S. 43 ff.; Engelbrecht, Wiener SB. 146, VIII (1903) S. 46 ff.; P. Lehmann, Joh. Sichardus, Quellen u. Untersuch. IV, 1 (1911) S. 38. 60. 200 f. Der Codex von S. Maximin befindet sich jetzt in der Staatsbibliothek in Berlin, vgl. Jacobs a. a. O. S. 192. 202; Schillmann a. a. O. S. 15 f.: Görres 21 = Lat. Qu. 673.]

leicht identisch mit dem im Prümer Schatzverzeichnis von 1003 erwähnten Prachtband) ging aus den Werkstätten von Tours hervor, was Schrift und Miniaturen erweisen. Sie bildet ein, freilich durchaus nicht ebenbürtiges, Gegenstück zu dem Evangeliar Paris lat. 266, das Lothar etwa zehn Jahre früher in Tours hatte herstellen lassen.* Außer den angeführten sind noch verhältnismäßig viele Handschriften der Görres'schen Sammlung aus karolingischer und ottonischer Zeit.

Es fehlt an einer Überlieferung darüber, wann Görres seine Sammlung 739 angelegt hat.[1] Die Bibliotheksgeschichte von S. Maximin scheint eine Antwort auf diese Frage zu geben. Ich stelle einige Daten zusammen, die sie an die Hand gibt. Die Maximiner Bücher wurden zuletzt im Jahre 1593 renoviert und katalogisiert. Damals fehlte nicht viel von dem alten Reichtume. Die beiden nächsten Jahrhunderte brachten einzelne Verluste durch das Verleihen von Handschriften an die Jesuiten des Collegium Claromontanum. Die Liquidation begann 1794 mit dem Einzug der französischen Truppen.[2] In den Jahren 1802 und 1803 bereiste der damalige Regierungskommissär Maugérard** die inzwischen säkularisierten Klöster der Trierer Gegend. Was er fand und in vollen Kisten nach Paris ablieferte, liegt, soweit es aus S. Maximin gekommen war, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Gent, wohin es 1815 infolge einer Verwechslung geriet.[3] Da die Gandavenses nun keineswegs die ältesten und besten Handschriften aus S. Maximin darstellen, Maugérard aber ein guter Kenner war, der sicher solche Stücke wie die angeführten Goerresiani sich nicht hätte entgehen lassen, so fallen die Erwerbungen von Görres wahrscheinlich zwischen die Jahre 1794 und 1802, also in seine erste republikanische Zeit, wo er denn in jugendlichem Enthusiasmus eine vortreffliche Sammlung begründet hätte, deren Fortführung und wissenschaftliche Verwertung später, als ihn andere Dinge erfüllten, außer acht gelassen wurde.

---

* Über dieses Evangeliar vgl. Delisle a.a.O. p. 472 und Mémoires de l'Académie des inscriptions XXXII, 1 1886 p. 34 s. 40 s.] [1] Vermutungsweise wird in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (a.a.O.) gesagt, daß der Prumiensis 1817 erworben wurde. [2] Keuffer, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1899, S. 59. ** [Vgl. Traube und R. Ehwald, Jean-Baptiste Maugérard, Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. 1904.] [3] Obgleich ich im Augenblick nicht weiß, ob die Genter Hss. aus S. Maximin den Stempel der Bibliothèque nationale tragen, glaube ich doch mit Keuffer annehmen zu dürfen, daß sie über Paris nach Gent kamen. [Nach Traube, J.-B. Maugérard S. 338, tragen die genannten Hss. nicht den Pariser Stempel. ‚Vielleicht hat sie Maugérard schon 1794—95 unmittelbar nach Gent verkauft.'] So wie nach dem Pariser Frieden die Weingartner Hss. statt nach Fulda nach Darmstadt gerieten und z. B. eine Veroneser Hs. mit einer aus Monza damals vertauscht wurde. [Vgl. Weinberger a. a. O. S. 66 Anm. 3.]

LVIII. Schreiber Lotharius von S. Amand.

[Centralblatt für Bibliothekswesen IX (1892) S. 87 f.]

87 In den Abhandlungen der bayer. Akad. I. Kl. XIX 2 [O Roma nobilis] S. 392 habe ich vermutet, der in einer Laoner Handschrift als Schreiber genannte Lotharius sei der 865 verstorbene Sohn Karls des Kahlen. Dies ist nicht richtig,* und ich gehe noch einmal darauf ein, weil die Richtigstellung für Paläographie und Bibliotheksgeschichte lehrreich ist. Die Handschrift von Laon 298 (Origenis Homeliae in libro numerorum, vgl. Reifferscheid, Bibl. patrum II 420)** gehört zu den zahlreichen jetzt in Laon (und Paris, vgl. Delisle, Le cabinet II 375) befindlichen, die der Scholasticus Bernardus (geb. 847, gest. 903) und der Presbyter (seit 892) Adelelmus von Laon der dortigen Kathedralbibliothek schenkten (vgl. Holder-Egger, Monum. Germ. SS. XV 1294). Am Schluß des Bandes stehen folgende Schreiberverse (Catalogue général in 4° I 173):

Claviger exiguus quondam Lotharius istum
Librum, quem cernis, lector, conscribere iussit.

Die Handschrift von Paris 2109 (Eugippii excerpta ex operibus Augustini, auf der ersten Seite in Kapitale 15 Verse aus dem Prolog des Heautontimorumenos) wurde 1700 von Le Tellier, Erzbischof von Reims, der Pariser Bibliothek geschenkt (vgl. Eugippii excerpta ed. Knöll S. XXI und Delisle, Le cabinet I 302). Am Schluß stehen folgende Verse (vgl. Delisle a. a. O. 313 und Knöll a. a. O.):

Presbiter exiguus librum Lotharius istum
ad decus et laudem domini sic scribere iussit.

Die Handschrift Palatino-Vaticanus 161 (Lactantii divinae institutiones) gehörte früher der Bibliothek von S. Martin in Mainz (vgl. Lactantii Opera I ed. Brandt S. XXXIV). Sie kam also wohl aus Fulda.*** Am Schluß stehen folgende Verse (vgl. Codices Palatini Lat. S. 27 und Brandt a. a. O.):

Antestis domini nimium praeclarus Amande,
hunc tibi Lotharius librum sic scribere fecit.

88 Für die Handschrift aus Paris — die anderen blieben ihm unbekannt — hat schon L. Delisle bemerkt, daß Lotharius ihr Schreiber oder der sie schreiben ließ, Custos (vgl. *claviger* der Laoner Hs.) des Klosters S. Amand war, dort 809 die Gebeine des H. Amandus erhob und 828 starb. Er erscheint als *Hlodhari presbyter* (vgl. *presbiter* der Pariser Hs.) in dem schon vor 780 (Herzberg-Fränkel, Neues Archiv XII 94) für Salzburg angelegten Verzeichnis

* [Dieselbe Berichtigung gibt Traube Poet. Carol. III p. 423 adn. 1.] ** [Über diese Hs. und ihre Geschichte vgl. auch Baehrens, Überlieferung u. Textgesch. der lateinisch erhaltenen Origeneshomilien zum A. Test., Texte u. Untersuch. z. Gesch. der altchristlichen Literatur III, 12, 1 (1916) S. 81 f., dessen Erklärung des Namens Lotharius, auf die frühere von Traube zurückgehend, durch die obige zu ersetzen ist.]
*** [Diesen Satz hat Traube in seinem Exemplar gestrichen.]

der Brüder von S. Amand (vgl. Delisle III 368 und jetzt Necrolog. Germaniae II ed. Herzberg-Fränkel p. 9, 14, 31). Auch Alchvine erwähnt ihn in einem[*] für Amand geschriebenen Titulus (Poetae Carol. I ed. Dümmler S. 306, vgl. L. Desilve, De schola Elnonensi, Löwen 1890, S. 73).[**] Die Handschriften sind also am Ausgang des 8. Jahrhunderts, beziehungsweise im Beginn des 9. geschrieben. Kaum hundert Jahre später sehen wir die eine von ihnen, die Laoner, an eine andere Bibliothek geschenkt. Auch die jetzt Vatikanische Handschrift ist früh von S. Amand fortgekommen; sie fehlt, wie die Laoner, in dem Bücherverzeichnis von S. Amand, das dort im 12. Jahrhundert angelegt wurde (Delisle, Le cabinet II 449, Desilve a. a. O. 154; vgl. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 142). Paläographisch war nur durch Delisle die Pariser richtig bestimmt, die Laoner wird zu allgemein dem 9. Jahrhundert zugeschrieben, und die Vatikanische war ganz falsch ins 10. Jahrhundert versetzt und zwar von den ausgezeichnetsten Paläographen. Von der Pariser gab ein Faksimile Delisle, Le cabinet, Planches XXIII 5 und 6.

LIX. De compendiosa scripturaꝰ.[***]

[Bibliothèque de l'École des chartes LXVII (1906) p. 592.]

De compendiosa scripturaꝰ = *s* pauca et ipse collegeram exempla. 592
E codicibus Galliae septentrionalis vel vicinae regionis:

Paris. lat. 5748 (e Corbeia? saec. X, Sallustius, imago apud Chatelain, *Paléogr. des class. lat.*) [pl. LV, 1], *antoniuꝰ*.

Bruxell. 10057 sq. (liber Egmondensis, saec. XI, item Sallustius depictus a Chatelainio, ibid.) [pl. LV, 2], *ingenuuꝰ*, sed et *captꝰ*.

---

* [Hier folgt im Original die Zahl 809, jedoch starb Alcvin 804, und für diesen Titulus ist ein Jahr nicht nachzuweisen.] ** [Zu Lotharius vgl. auch P. Lehmann, Berl. philol. Wochenschr. 1917 S. 47 f.] *** [L. Delisle teilt in der Biblioth. d. l'Éc. d. ch. (s. oben) p. 591 die Beobachtung mit, daß in Handschriften aus Saint-Omer das Zeichen ꝰ über dem Wortende nicht die Endung *us*, sondern einfaches *s* bedeutet, und bringt außer Angaben von Sc. de Vries über dieselbe Erscheinung in Leidener Handschriften die obigen Notizen Traubes aus einem Briefe vom 27. 10. 1906. — Schon Wattenbach, Anleitung z. lat. Palaeogr., zuerst 3. Aufl. 1878 S. 60 (4. Aufl. S. 70 f.), hat die gleiche Beobachtung gemacht, und nach R. Poupardin, der mit Beziehung auf obigen Artikel dieses Zeichen bereits in einer Urkunde des Klosters St. Germain-des-Prés vom 3. September 790 nachweist, Biblioth. d. l'Éc. d. ch. 68 (1907) p. 426 s., auch M. Prou, Manuel de paléogr. lat. et franç.², 1892, p. 67 (3. Aufl., 1910, p. 152 s.). G. Bonelli, Ludwig Traube e gli studi paleografici, Estratto dagli Studi medievali, 1913, p. 50 ss., nennt hierfür auch Thompson und Cappelli und bringt zu weiterem Beweis für die räumliche Ausdehnung dieses Gebrauches Beispiele aus italienischen Urkunden. Über den seit Anfang des 11. Jahrh. in Montecassino auftauchenden Gebrauch vgl. Loew, The Beneventan script p. 213 ss. Nach P. Lehmann findet sich ů = us auch im Bamberger Livius M. IV. 9 saec. XI und im Einhardcodex Montpellier 360 saec. IX/X.]

Treverensis olim 88 vel 1094 (Orosius saec. XI), *orienti*^{9} (= orientis) *theodosiu*^{9}.

Monac. lat. 10292 (olim S. Apri Tullensis, Orosius saec. XI), *fabiu*^{9}.

Iam e Parisino lat. 12244 (Corbeiensi?), libro ut videtur saec. IX, Kalinka in Analectis latinis p. 3 [= *Wiener Studien* XVI 79] adnotaverat *potiu*^{9} *filiu*^{9}, sed et *adulterin*^{9}.

Item e codice S. Galli 864 (Sallustius saec. XI, ipse quoque a Chatelainio depictus) [pl. LIV, 1], *qua*^{9} = quas.

Item e codicibus scriptorii cuiusdam ut videtur Romani (Cavensis?): Paris. lat. 1092, s. XI (cf. Chevalier, *Poésie liturg.* p. 125 ss.).

Rom. Vatic. lat. 3764, s. XI (cf. Duchesne, Liber Pontific. I pl. VI).

Rom. Chis. F. IV. 75, s. XI (non X; Chronicon Benedicti monachi S. Andreae in monte Soracte non autographon, cf. *Archivio paleografico*, II, 3), *vario*^{9} *tuo*^{9} *profectu*^{9} etc. (occurrit etiam ^{9} = *us*).

LX.

Anzeige von K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht, Die Trierer Ada-Handschrift. Leipzig 1889.

[Wochenschrift für klassische Philologie, 1890, Sp. 833—836.]

833 Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat eine Reihe von Gelehrten die berühmte Trierer Evangelien-Handschrift untersucht, Menzel *Codex und Schrift*, Corssen *den Bibeltext*, Janitschek *die künstlerische Ausstattung*, Schnütgen *den Einbanddeckel*, Hettner *den Kameo* desselben. Lamprecht übernahm die wissenschaftliche Vermittlung zwischen den Autoren und die technische und geschäftliche Leitung. Sie alle verdienen den aufrichtigsten Dank, der ihnen auch hier abzustatten ist, da ihre monumentale Publikation von besonderer Wichtigkeit für die lateinische Paläographie geworden ist.

Die Untersuchungen von Schrift, Evangelientext, Miniaturen unterstützen sich gegenseitig und liefern ein geschlossenes Resultat nicht nur für die Bestimmung der Ada-Handschrift, sondern für das gesamte karolingische Schriftwesen.* Es ist nicht unmöglich, daß weitere Forschung einzelnes verschieben wird; der Wert der Publikation, die unter den glücklichsten, vielleicht nie sich so wieder zusammenfindenden Bedingungen einer vorzüglichen Arbeitsteilung zusammenkam, wird bleibend darin bestehen, daß neben Tours 834 deutlich andere Zentren erkannt sind, daß nun neben der Einheitlichkeit der Reformbestrebungen des großen Kaisers die Mannigfaltigkeit ihrer Äußerung deutlich in die Erscheinung tritt. Den größten Gewinn aber werden viel-

* [Zur Ada-Hs., Alcvins Einfluß auf deren Herstellung und zum karolingischen Schriftwesen vgl. oben LII S. 244 Anm. *.]

leicht die Mitarbeiter selbst — vor allen Corssen und Janitschek — für ihre zukünftigen Arbeiten auf diesem Felde davontragen, da sie in ihren verschiedenen Arbeitsmethoden eine, wie es scheint, ausgezeichnete Förderung und gegenseitige Kontrolle gefunden haben. Man vergleiche mit den abgerundeten und ausgeglichenen Resultaten der *Trierer Ada-Handschrift* (1889) Corssens *Epistula ad Galatas* (1885) und den zweiten Abschnitt in Janitscheks *Geschichte der deutschen Malerei* (1886). Freilich fallen dazwischen auch noch drei klassische Arbeiten Leopold Delisles, und die Paläographie wenigstens wird ihre großen Fortschritte auf ihn zurückführen.

Daneben sei es gestattet, an einem Beispiel die Sicherheit der kunsthistorischen Beobachtungsweise hervorzuheben. Janitschek stellt eine Reihe von Prachthandschriften zusammen, denen die Gemeinsamkeit des Stils einen gemeinsamen Entstehungsort zuweise. Die Ähnlichkeit mit dem Sakramentar, welches Hrodradus 853 in Corbie schrieb, veranlaßt ihn, diese Gruppe im ganzen Corbie zuzuweisen, obgleich Hrodradus' Ausstattung als die eines Privaten durch ihre Bescheidenheit von den anderen, auf königlichen Befehl geschriebenen Handschriften absticht. Zu diesen gehört vor allen der Regens- [835] burger codex aureus, jetzt clm. 14000, dem eine Pariser Handschrift (Bibl. nat. 1152) von der Hand eines gleichnamigen Schreibers zur Seite steht. Der codex aureus kam im 10. Jahrhundert aus St. Denis nach Regensburg; es lag also nahe — wie man es mit codex aureus tat — die Gruppe vielmehr nach St. Denis zu verlegen und zu versuchen, sie mit einer anderen in Verbindung zu bringen, die nachweislich dort entstanden ist. Aber Janitscheks Scharfsinn triumphiert. Der codex aureus hat auf der letzten Seite bisher übersehene Tironische Noten, deren Lösung ich W. Schmitz verdanke: *amen. sancte Petre intercede pro nobis ad dominum.** Diese Handschrift und damit auch Paris. 1152 gehört also ganz sicher nach Corbie. Zur selben Gruppe wurde von anderen und wird von Janitschek die Bibel in St. Paolo fuori le mura gerechnet, aber während die anderen Prachthandschriften auf Karls des Kahlen Befehl entstanden, soll nach Pertz und Janitschek diese sich Karl III. bestellt haben. Ich habe das früher auch geglaubt: Poetae Carolini III 1 p. 242, aber schon in der nachträglichen Anmerkung (ebda. 2) gesehen, daß die gegen Karl den Kahlen angeführten Argumente nichts beweisen; und ich bitte dies noch einmal zu erwägen, zumal auch die Kunstkritik sich mit Karl III. nun abzufinden scheint.**

Meine Sammlung Bibel- und Psalterverse a. a. O. p. 243—264 ist Corssen und Janitschek entgangen. Einiges daraus wäre ihnen gewiß erwünscht gekommen. Ich verweise auch, wegen der spanischen Vulgata, auf p. 132.

---

* [Im Original *eine bisher übersehene Tironische Note, aliquantisper,* anstatt *amen,* und es fehlt *ad dominum*; handschriftlich von Traube berichtigt.] ** [Zu dieser Stelle bemerkt Traube in den Praeterita der Poet. Carol. III 752, daß J. v. Schlosser, ohne obige ‚scriptiuncula' zu kennen, das gleiche Argument verwertet und weiter ausführt, Beiträge zur Kunstgeschichte, Wiener SB. 123, II (1891) S. 107—120.]

Meine Ansicht über den Wert einer solchen Sammlung ist nicht mehr dieselbe. Ich glaubte, die Gemeinsamkeit gewisser Verskomplexe in verschiedenen Handschriften könnte für die Zusammengehörigkeit der Handschriften beweisend werden. Das ist aber so ohne weiteres nicht der Fall; es muß noch ein anderes Moment — Verwandtschaft der Bilder oder der Textrezensionen — hinzutreten. Corssen hat das auch erkannt. Ich führe ein Beispiel an, das mir in letzter Zeit aufstieß. Das Bibelgedicht Alchuines (ed. Dümmler, Poetae Carol. I p. 287 c. LXVIII v. 1—18, vgl. Corssen p. 36) war in der Tat Formel geworden und konnte in jede beliebige Bibelhandschrift aufgenommen werden, ohne daß diese nun irgend etwas mit Alchuine zu tun haben müßte. So steht das Gedicht im cod. Brux. 10470—10473 saec. X, aus einer Gedichtsammlung der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts übernommen, auf fol. 56[1] 836 mit folgendem Titel: *Stichi apti in fronte pandectinis* (vgl. darüber den unter der Presse befindlichen Band III 2 der Poetae Carol. p. 326 c. LXXXIII). Ebenso könnten z. B. die Gedichte des Regensburger codex aureus, jetzt clm. 14000 (bei mir Poetae Carol. III 1 p. 252 IV) einfach aus einem Formelbuch übernommen sein und auf die Gedichte Alchuines bei Dümmler, Poetae Carol. I p. 292 c. LXX zurückgehen. Aber in den Bibelgedichten Alchuines herrscht bei Dümmler eine gewisse Verwirrung. Die hier vorliegenden sind von Dümmler auf Frobens Vorgang aus dem codex aureus interpoliert worden. Und doch sind sie weiter nichts als eine gerade aus dem codex aureus gezogene Formel, und sie haben also mit Alchuine nichts zu tun. Ein naseweiser Rezensent in der Deutschen Litteratur-Ztg. VIII 1241 sagt: er habe in seinem *Iter Austriacum*, Wiener Studien IX 77 f., *eine stark abweichende Quelle* für eines der in der Regensburger Handschrift überlieferten Gedichte *aufgedeckt.* Aber er hat entweder meine oder seine Publikation nicht gelesen. Seine Wilheringer Handschrift — keine Quelle, d. h. keine Handschrift des im Regensburger Codex stehenden Gedichtes, sondern die Aufzeichnung eines Reisenden, der im 16. Jahrhundert S. Emmeram besuchte — weicht, soweit die Aufzeichnung den damals in Regensburg befindlichen codex aureus betrifft, nicht nur nicht stark ab, sondern stimmt sogar mit ihm und meiner Publikation aus ihm, ohne Schreibfehler Wort für Wort. —

IV

ANHANG



LXI. Zur Entwicklung der Mysterienbühne.*

[Schauspiel und Bühne. Beiträge zur Erkenntnis der dramatischen Kunst, herausgegeben von Johannes Lepsius und Ludwig Traube. München 1880. Heft I S. 49—73. II S. 15—33.]

I.

Eine Geschichte der Bühnenentwicklung ist noch nicht geschrieben 49 worden. Zu einem Kapitel derselben soll im Nachfolgenden der kritische Apparat gegeben werden und zwar zu einem der ersten: zur ‚Mysterienbühne'. Gewiß hat man sich bei der Behandlung der geistlichen Aufführungen und des mittelalterlichen Schauspiels mit ihr beschäftigt, aber im Zusammenhange hat sich ihr selbst keine Forschung zugewandt.

Wir gedenken zuerst die kirchlichen Aufführungen kurz zu berühren. Diese, aus derselben Liturgie hervorgehend, weisen noch keine nationalen Unterschiede auf. Wir werden dann die Entwicklung der Bühne außerhalb der Kirche, und zwar zunächst die der französischen und der deutschen betrachten.

Bei den kirchlichen Aufführungen bewegten sich die darstellenden Geistlichen vom Chor aus (d. i. natürlich die das Gebäude abschließende Absis**) über die Stufen desselben hinweg zu dem Hauptaltar (*altare maius*,[1] *principale*,[2] *martyrum*,[3] ⟨*summum*⟩***), bei dem sich je nach Art der Feier die

* [Die beiden hier folgenden Untersuchungen sind anerkennend, zum Teil mit Auszeichnung an folgenden von Traube notierten Stellen besprochen worden: Im Neuen Reich 1881 S. 271 f. von Fr. M(uncker) und S. 539 von L. H. — Literarisches Centralblatt 1881 Nr. 26 Sp. 907 von C. — Allgemeine Zeitung, Beilage, 30. Juli 1880. — Revue critique 1880 Nr. 5 S. 95 f. Nr. 44 S. 326 von C(harles) J(oret). — De Nederlandsche Spectator, 31. Juli 1880.

Auf das mittelalterliche Drama beziehen sich auch die Bemerkungen, die Traube über Komödie und Tragödie im Mittelalter im Anschluß an das Buch gleichen Titels von Cloetta in Vollmöllers Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I (1892) S. 89 f. gibt. Die Stelle ‚Personennamen und die Bezeichnung *Poeta* am Rande sind im Mittelalter nichts Seltenes und gehen in letzter Linie wohl auf die Handschriften der Eclogen zurück' wird bei Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I² S. 31 Anm. 1, verwertet. Für die Frage der Inszenierung der Mysterien verweist er S. 165 Anm. 2 zuerst auf die obige Untersuchung Traubes. Auch an die Äußerung von Edward Schröder I S. XVII des vorliegenden Werkes sei hier erinnert.]

** ⟨Eigentlich der Raum vor der *apsis* im Querschiff für den niederen Klerus, der wohl immer durch ein Gitter (Bilderwand der griechischen Kirche) vom Langschiff getrennt war.⟩ [1] z. B. Muratori, Antiqu. Ital. II 862 B. [2] Ordo Wirceburg. bei Milchsack, Die Oster- und Passionsspiele, Wolfenbüttel 1880, I 122. [3] Gerbert, Monum. vet. liturg. alem., ebd. S. 50, J. *** ⟨Ztschr. f. deutsches Altert. 13, 318.⟩

50 Krippe oder das Grab Christi befand. Oft war hier eine Erhöhung (*locus eleuatus*,[1] *pulpitum*[2])*, um die Handlung erkenntlicher und bedeutender zu machen. Bei dem einfachen Raum, dem sonst jede szenische Andeutung mangelte, kam es dann auf jede Bewegung der Darsteller an, und es war von Bedeutung, aus welcher Reihe des Chores sie sich erhoben, auf welcher Seite sie aus demselben heraustraten. Im Schiff der Kirche wurde schon frühe für die Handlung jedem sein bestimmter Ort angewiesen.[3] Daß auch Seitennischen oder Kapellen mit zur Darstellung benützt wurden,[4] muß entschieden bestritten werden. Die Aufführung hätte so ihren feierlichen Hintergrund: den Chor, und ihren bedeutungsvollen Mittelpunkt: den Altar aufgegeben und die Zuschauer[5] um ein richtiges Anschauen gebracht.

Das geistliche Schauspiel verleugnet in Bezug auf die Aufführung seinen Ursprung nicht, auch nachdem nicht mehr das Innere der Kirche der Ort seiner Darstellung ist. Aus ihm sind die fast rhythmischen Bewegungen der Personen, die ständigen Plätze derselben während des ganzen Spiels, die Erhöhung gewisser Lokalitäten zu erklären.

Wie die Art der Aufführung in den Kirchen der verschiedenen Nationen ungefähr gleich war, so mag auch die Ordnung der Spiele, die zunächst vor der Kirche stattfanden, noch ihre Ähnlichkeit unter einander bewahrt haben. Ein besonders interessantes Denkmal dieser Übergangsstufe besitzen wir in dem von Luzarche unter dem Namen ‚Adam' (Tours 1854) herausgegebenen anglo-normannischen Stück. Es zeichnet sich wie in der Handlung durch seine Einheit, so in der Aufführung durch seine einfache Übersichtlichkeit — man kann es unbedenklich sagen — vor allen Mysterien der

51

[1] Bordesholmer Marienklage, Ztschr. f. deutsches Altert. 13, 288. [2] Milchsack a. a. O. S. 58, P. u. 85. * ⟨Nach Walahfrid Strabos Volksetymologie: *pulpitum, quod sit in publico statutum, ut qui ibi stant, ab omnibus videantur*, Migne Patrol. CXIV col. 926 A: De rebus ecclesiasticis.⟩ [Auch Monum. Germ., Capitularia II 1 p. 428, 25; aus Isidor. Etymol. XV 4, 15.] [3] *Regens quemlibet ordinet ad locum suum*, Pichler, Über das Drama des Mittelalters in Tirol, Insbruck 1850, S. 118. So würde ich auch *producatur* verstehen bei Milchsack S. 105. Vgl. Schmeller, Carmina burana S. 95, Ludus paschal.: *Primitus producatur Pilatus . . . cum militibus in locum suum*; auch *rector*, Ztschr. f. deutsches Altert. 13, 289. [4] Wilken, Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschl., Göttingen 1872, S. 196 Anm. 2 ⟨vgl. S. 195⟩, hielt für möglich, daß in der Verbindung *cortinam aperientes* ‚*cortina*' nach du Cange = *pars ecclesiae lateralis* sei, statt Altardecke. Du Cange aber oder vielmehr Carpentier schloß diese Bedeutung auch nur vermutungsweise aus einer Stelle. *Cortina* dagegen in der Bedeutung Altardecke ⟨Decke des *ciborium*, des Altarbaldachins⟩ ist sehr gebräuchlich und wird von du Cange mit vielen Beispielen belegt. Freilich kann es als Deminutiv von *cors* auch einen Raum bezeichnen, aber gerade dieser spezielle Sinn ist nicht nachgewiesen. Für das klassische Latein, bemerke ich im Vorbeigehen, ist es für einen Raum nicht nachzuweisen. Tacit. dial. 19 ist vielleicht *cum uix in cor⟨ona sordidiss⟩ima quisquam assistat* zu lesen. Vgl. Senec. ep. 114, 12. [5] Wie man die Anwesenheit von Laien bei der Darstellung der ältesten kirchlichen Aufführungen bezweifeln konnte, ist mir unklar.

Folgezeit aus. Der Schauplatz liegt vor der Tür der Kirche, von der ausgehend man zunächst in das irdische Paradies gelangt. Da dieses nach der beigegebenen Spielordnung auf einem erhöhteren Orte liegen soll, so können wir vielleicht annehmen, daß das Kirchenportal in Stufen ausläuft, das Paradies also in der Höhe dieser Stufen liegt. Die Kirche ist somit als Rückwand für die Bühne des irdischen Paradieses benutzt, während ihr Inneres — Gott Vater tritt daraus hervor — als das himmlische gedacht ist. Das erstere ist von einem mit Decken und Teppichen bedeckten Zaun umgeben und hat, vielleicht der Kirchtür gegenüber, Zugang nach vorn. Der Raum, der vor ihm frei bleibt, wird zu allen nicht im Paradies spielenden Handlungen benutzt. Hierher wenden sich Adam und Eva nach ihrer Verstoßung, hier begeht Kain seine Untat, und hier sprechen die Propheten. Vor diesem Schauplatze und mit ihm auf gleicher Höhe ist die Hölle sichtbar. Es ist dies eine Grube,[1] in der die Teufel Platz für ihren Spuk finden. Ihr Gebiet außerhalb der Hölle breitet sich zwischen dem Erden- und Zuschauerraum aus. Auf ‚Straßen' (*plateae*) bewegen sie sich und halten ihre Umzüge (*discursus*) ab; mitunter gehen sie auch mitten durch die zuschauende Menge, wahrscheinlich um ihren so gesuchten Anblick auch den weiter hinten Sitzenden zu gewähren; von einer anderen Seite kommen sie dann auf den Spielplatz zurück. Bei dieser einfachen und übersichtlichen Anordnung sieht also der Zuschauer vor sich die Hölle und die Straße der Teufel; hinter dieser breitet sich vor seinen Blicken die Erde aus, über welche das erhöhte Paradies etwas hervorragt; dieses wieder hat seinen Abschluß in der Kirchenfront. Die Ausschmückung der Lokalität anzudeuten, dienen einige szenarische Bemerkungen; so soll das Paradies mit blühenden, wohlriechenden Bäumen bestanden sein. Die Decken, welche über den Zaun so ausgelegt sind, daß sie die Menschen nur von den Schultern an erblicken lassen, dienen weniger zum Schmuck als zu praktischen Zwecken: hinter ihnen nimmt Adam seine Umkleidung vor. Die Spieler haben zum Teil ihre bestimmten Sitze (*scamna*), von denen sie sich beim Sprechen erheben.

Übrigens bemerken wir, daß in der Tat Ebert Recht hatte (Gött. gel. Anz. 1856, St. 24—26), dieses Spiel für das Bruchstück eines Nativitätsmysteriums zu erklären. Und Klein (Gesch. d. Dramas XII 319) kann die Argumente dieses Gelehrten mit seinen unflätigen Redensarten nicht umstürzen. Ich weise hier nochmals darauf hin, weil ich glaube, eine neue Stütze für Eberts Vermutung gefunden zu haben. Im ‚Adam' S. 64 heißt es: *tunc exurget quidam* (sc. *Iudaeus*) *de sinagoga.* Man hat auf diese Worte bis jetzt nicht genügend geachtet; Luzarche S. LXV erklärt sie mit *placé au milieu de la foule*, nimmt also an, daß der streitlustige Jude unter den Zuschauern saß. Wie ist es aber möglich, diese mit *sinagoga* zu bezeichnen? Mit *sinagoga* ist offenbar ein Lokal gemeint, das in dem fehlenden Teil des Stückes noch 52

[1] S. S. 43 *eos in infernum mittent et in eo facient fumum magnum exurgere ... et collident caldaria et lebetes suos, ut exterius audiantur.*

verwertet werden sollte. Es mußte natürlich am Seitenrande des Erdenschauplatzes liegen, und solcher Lokale werden im Verlaufe des Stückes noch andere namhaft gemacht worden sein. Man kann nicht sagen, daß sie die Übersichtlichkeit des Spielraumes gestört hätten; im Gegenteil: sie hätten ihn auf passende Weise abgeschlossen.

Gerade diese älteste Art einer Bühne vor der Kirche trägt im Keime alle die Vorzüge in sich, welche man von der sog. Mysterienbühne verlangt: sie bietet eine Mehrheit von Schauplätzen, die nach einem gewissen Prinzip geordnet in harmonischer Weise sich vor dem Zuschauer aufbauen.

Von der ausgebildeten französischen Mysterienbühne hat man eine konventionelle Vorstellung, die unbedenklich von allen, welche über dieselbe schreiben, als durchaus richtig jedesmal wieder vorgebracht wird. Einige Beispiele mögen zeigen, mit welchem Grade von Sicherheit man über sie spricht.[1]

Jubinal (Mystères inédits, Paris 1837, I, XLI) sagt, daß man das damalige Theater in Etagen einteilte, von denen je eine eine Stadt, eine Provinz usw. darstellte. *Et ces établies*, fährt er fort, *en se subdivisant, représentaient à leur tour diverses localités. L'ensemble de la scène se nommait l'Eschafault, le Jeu ou le Parloir. On plaçait au sommet le paradis, au bas l'enfer, au milieu le purgatoire.* Lassen wir für den Augenblick unberücksichtigt, woher der Autor seine Weisheit hat; genug, er reproduziert das Bild der uns so geläufigen Etagenbühne, welche man sich nach ihm ungefähr vorstellen kann wie ein dreistöckiges Haus, von dem man die Vorderwand so abgelöst hat, daß man in alle Zimmer hineinsehen kann. Aber welche Widersprüche zugleich: jede Etage stellt eine Stadt, eine Provinz oder etwas dergleichen dar, dann wieder: zu oberst befindet sich das Paradies, in der Mitte das Purgatorium, unten die Hölle.

Schack, der in seiner Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst 53 in Spanien (Berlin 1845) I 53 f. auf die Einrichtung der Mysterienaufführungen kommt, läßt den Schauplatz in drei Teile zerfallen: ‚Oben nach hinten zu stand ein hohes Gerüst, den Himmel und das Paradies vorstellend ... Unterhalb dieses Gerüstes lagen die Erde und das Purgatorium, ganz unten aber die Hölle.‘ Von dieser Schilderung glaubte er, daß sie im wesentlichen nicht bloß dem Zustand der französischen, sondern auch der übrigen Bühnen Europas entspricht, namentlich auch der Deutschlands, für welches ihm dies durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt gilt. Hier ist also die Dreiteilung insoweit eingeschränkt, als die Etagen nicht geradezu über einander liegen, sondern eine sich an die andere aufsteigend anlehnt.

Phantastischer, prächtiger, in ihrer Art als ein vollendetes Kunstwerk schildert uns E. Devrient in seiner Geschichte der deutschen Schauspielkunst (Leipzig 1848) I 58 f. die ‚dreiteilige Mysterienbühne‘. Wir setzen die Stelle

---

[1] Essai sur la mise en scène, depuis les mystères jusqu'au Cid, par Émile Morice, Paris 1836, ist mir leider nicht zugänglich.

ganz her, weil nach ihr die Mehrzahl der folgenden Schilderungen sich richtet. ‚Ihre Konstruktion war' nach ihm ‚folgende. Im Hintergrunde eines breiten, aber wenig tiefen Podiums erhob sich eine Emporbühne von drei Stockwerken. Die beträchtliche Breite derselben wurde durch zwei Pfeiler gestützt, wodurch in allen drei Stockwerken drei gleiche Abteilungen entstanden; jene *loges*, wie die Franzosen sie nannten.

Die mittelste im unteren Stockwerke stellte die Hölle vor. Sie war mit einer Pforte, oft durch einen künstlich eingerichteten Höllenrachen geschlossen, der sich von selbst öffnete, um die Teufel aus- und einzulassen.

Zu beiden Seiten des Höllenrachens liefen entweder frei hervorspringende Treppen zum mittleren Stockwerke hinauf, oder sie lagen innerhalb der beiden Seitenräume des unteren Stockwerkes.

Das mittlere Stockwerk stellte die Erde vor. Die Vorgänge auf derselben standen aber, über die Treppen hinab, mit der Vorderbühne in Verbindung, disponierten also über sehr mannigfache Räume und Stellungen.

Diese Vorderbühne war neutrales Terrain, denn auch die Teufel durften sich darauf aus ihrer Hölle hervorbewegen.

Im obersten, dritten Stockwerke war der Sitz der Seligen .... Dieser Raum brauchte nicht so groß als das mittlere Stockwerk zu sein, ein flacher Bogen schloß ihn wohl oben ab und vollendete so an dem ganzen Gerüst die Ähnlichkeit mit der Form und Einteilung der Altarbilder. Zu diesem Himmel führte eine Treppe hinauf ...., die aber gewiß hinter dem Gerüste, dem Zuschauer nicht sichtbar, angebracht war, oder die Verbindung zwischen Himmel und Erde wurde ... durch Flugwerke erhalten.'

In der Tat, nach Devrient war diese Mysterienbühne, welche er auch für Deutschland annehmen zu müssen glaubt, so geschmackvoll, so geschickt, so vorteilhaft eingerichtet, daß nur ein Devrient im 15. Jahrhundert sie hätte aufbauen können. 54

Noch wäre Hase zu erwähnen, der (Das geistliche Schauspiel, Leipzig 1858, S. 36 f.) von einer Bühne in drei Stockwerken über einander (oben das Paradies, in der Mitte der irdische Schauplatz, darunter die Hölle) spricht. Er gibt uns zugleich die interessante Nachricht, daß ‚Brunelescho, der die Kuppel des Doms von Florenz gewölbt hat, es nicht unter seiner Kunst hielt, die Bühne eines solchen Festspiels zu errichten'. Ganz deutlich sagt Reidt (Das geistliche Schauspiel des Mittelalters in Deutschland, Frankfurt a.M. 1868, S. 107), daß in Frankreich die drei Abteilungen der Bühne sich ‚nicht wagrecht neben einander, sondern stockwerkweise über einander' befanden. ‚Die Gruppen bewegten sich also hier nicht bloß wie die Steine des Schachbrettes seitwärts, sondern auch von oben nach unten und von unten nach oben.' Höchst wahrscheinlich erscheint ihm auch S. 151 Anm., wie schon vor ihm Devrient, daß das deutsche Spiel von Frau Jutta ‚auf einer dreiteiligen stockwerkweise errichteten Mysterienbühne gespielt wurde. Die größten Effekte konnten gerade durch diese Einrichtung an einigen Stellen erzielt werden.'

Ähnliche Ansichten findet man natürlich auch in den obligaten Einleitungen zu Schriften über das Oberammergauer Passionsspiel. Interessant ist es zu sehen, wie der kleine Rest dessen, was Devrient noch als Vermutung ausgesprochen, unter den Händen verständnisvoller Kompilatoren zur absoluten Sicherheit erhoben wird. So sagte Devrient noch vom obersten Stockwerk: ,ein flacher Bogen schloß es wohl oben ab und vollendete die Ähnlickeit mit der Form und Einteilung der Altarbilder.' Knorr (Entstehung und Entwickelung der geistlichen Schauspiele in Deutschland und das Passionsspiel in Oberammergau, Leipzig 1872, S. 57) übersetzt dies: ,Das oberste dritte Stockwerk . . . wird von einem flachen Bogen abgeschlossen, der dem Ganzen das Ansehen eines großen Altarbildes verleiht. Eine nicht sichtbare Treppe verbindet Himmel und Erde.' Auch von dieser vermutete Devrient nur, daß sie nicht sichtbar sei.

Nach alledem sollte man annehmen, daß wir die eingehendsten Nachrichten über die französische Bühne besäßen; aber dies ist nicht der Fall; wir sind vielmehr nur auf die höchst mangelhaften szenarischen Bemerkungen der einzelnen Stücke angewiesen, und weniges ist, was außerdem noch aus Stadtchroniken über die Aufführung geistlicher Schauspiele ergründet ist.

55 Die Quelle, aus der diejenigen schöpfen, welche so eingehend zu berichten wissen, ist wohl für die, welche nicht aus ihrem unmittelbaren Vorgänger die Beschreibung übernehmen: Parfait, Histoire du théatre françois (Amsterdam 1735) I 51.

Freilich kann man bei ihm noch nichts von vor- oder zurückspringenden Treppen, die von der Hölle nach der Erde führten, noch nichts von einer Einteilung der drei Stockwerke wieder in je drei Logen, nichts von dem flachen Bogen lesen, der dem Ganzen einen schönen Abschluß gab. Was man dort findet, geht zurück auf die szenarischen Bemerkungen eines in Rouen 1474 aufgeführten Mystère de l'incarnation et nativité de N. S. J. C., welches ebenda II 455 ff. näher besprochen wird. Parfaits Worte sind [I 51]: *Ce Théatre étoit, sur le devant, de la même forme que ceux d'aujourd'hui; mais le fond étoit different. Plusieurs échaffauts qu'on nommoit ETABLIES, le remplissoient. Le plus élevé représentoit le Paradis; celui de dessous, l'endroit le plus éloigné du lieu où la Scene se passoit; le troisieme en descendant, le palais d'Hérode, la maison de Pilate, etc. Ainsi des autres jusqu'au dernier; suivant le Mystere qu'on représentoit.*

Nach dieser Schilderung denkt sich also Parfait nichts weiter als einen Komplex von Gerüsten, von denen das höchste das Paradies, die anderen, immer niedriger werdend, die sonst geforderten Lokalitäten darstellen. Daß man dagegen aus dieser Stelle irgend welchen Schluß auf eine Drei-Etagen-Bühne machen kann, bestreitet schon Roßmann, Gastfahrten (Leipzig 1880) S. 185, und das Vorkommen einer solchen erscheint ihm überhaupt zweifelhaft.

Sehen wir jetzt, was man aus den Quellen selbst entnehmen kann, d. i. den Mysterien des 15. Jahrhunderts. Die technischen Ausdrücke, welche auf

die Bühne Bezug haben, zu sammeln und im Zusammenhang zu erklären, ist unsere erste Aufgabe. Die Berechtigung, die gleichen Ausdrücke, welche sich in verschiedenen Mysterien finden, neben einander zu stellen, erwächst aus der ungefähren Gleichzeitigkeit der letzteren.[1]

Die Bezeichnung *parc* findet sich in Bezug auf die Beschaffenheit der Mysterienbühne P. I 286: *Jésus vient . . jusqu'au Parc . . . . et sus l'entrée du Parc y aura enfants chantans . .* Da *parc* sonst einen abgesteckten Raum bezeichnet (z. B. einen Turnierplatz, vgl. du Cange IX, s. v.), so wird es hier auf den abgegrenzten Spielplatz zu beziehen sein. J. I, XLVI heißt 56 es: *jouer une farce sur le parc.* Es begibt sich bei dieser Aufführung die Menge der Zuschauer auf die Echafauds, während die Schauspieler in die Wohnung des Regisseurs gehen, um auf ein gegebenes Zeichen (*cry*) auf die Spielstätte zu ziehen. Die Quelle sagt dann weiter: *quant ils furent sur le parc; . . . ils firent leur tour . . . et se retira chacun en sa loge et ne demeura sur ce dit parc que les personnages de la Farce.* Von der Aufführung eines Mirakelspiels sagt dieselbe Quelle [S. XLVII]: *le monde se retira aux eschaffaulx, les joueurs où ils debovient et puis furent mys en ordre . . . selon le registre et marchoient avant . . . jusques sur le dit parc faisant leur tour . . . Ce faict chacun se retira à son enseigne; et commancèrent les deux messagiers à ouvrir le jeu . . . Après ces choses le père, la mère . . . avecques leurs gens marchèrent oudit parc . . .*; S. XLVIII: *à l'issue du parc, les dits joueurs se mirent en ordre . . . le landemain . . . entrèrent et yssirent oudit parc.* Hier scheint *parc* den nicht erhöhten Platz für die Aufführung zu bezeichnen. Die Schauspieler kommen auf denselben in Prozession durch ein bestimmtes Tor (*issue*) und begeben sich auf ihre ständigen Plätze (*enseigne*). In den *loges* befinden sich die bei der Aufführung nicht beteiligten Schauspieler. Für die Zuschauer sind Gerüste (*eschaffaulx*) hergerichtet. Eine andere Bedeutung von *parc* findet sich P. II 254: *L'An MCCCCXXXVII . . . fut fait le Jeu de la Passion Nostre-Seigneur, en la Plaine de Veximiel; et fut fait le Parc d'une très-noble façon, car il estoit de neuf siéges, de haut ency* (= *ainsi*) *comme degrés. Tout autour et par-derrière estoient grans siéges et longes pour les Seigneurs et Dames.* Hier ist jedenfalls *parc* kein freier, sondern ein von den *siéges* besetzter Platz. Um ein Bild von ihm zu bekommen, müssen wir die Bedeutung von *siége* kennen. P. übersetzt es mit *étage*, versteht aber darunter wahrscheinlich *position*, *station* (s. Littré s. v.). An diese Übersetzung anschließend sprechen nun die Beschreiber der Mysterienaufführung von einer neun Stockwerk hohen Bühne in Metz, und diese merkwürdige Nachricht kann man verfolgen von den Notizen des Berriat-Saint-Prix in den Mémoires de la Société Royale des antiquaires de France t. V (Paris 1823) S. 180 bis in die Spalten des neuesten Konversationslexikons. Daß *siége* nicht *étage*

[1] Wir verstehen im Nachfolgenden unter J. Jubinals schon erwähntes Werk, unter P. Parfaits Geschichte des französischen Theaters in der Amsterdamer Ausgabe.

in dem uns gebräuchlichen Sinn bedeuten kann, ist klar; neun Etagen über einander! Daß es von der Bedeutung Sitz, wofür es in demselben Satz gleich noch einmal gebraucht wird, sich nicht zu weit entfernen darf, ist ebenso ersichtlich. Die hinzutretenden Worte *de haut ency comme degrés* können auch an diesem Sinn nichts ändern; doch sei gestanden, daß die Fassung derselben — sie stammen aus einer Metzer Chronik — nicht ganz klar ist. 57 Bei Beauchamps, Recherches sur les théatres de France (Paris 4° 1735) S. 117 lauten sie: *(le parc) étoit de neuf siéges de hault en cy, comme dégrés tout autour, et par derrière étoient grands siéges, et longes . . .*[1] Das Richtigere hat offenbar P.; denn *tout autour* muß notwendigerweise auf die Zuschauersitze gehen; *de haut ency comme degrés* will sagen, so hoch wie eine Stufe, welche Bedeutung *degré* besonders früher der Abstammung mehr entsprechend hatte; man könnte es hier in der Bedeutung *gradus* — *contignatio* fassen. *Siéges* sind, wie aus dem Text des Mysteriums selbst erhellt, eigentlich die Sitze der Schauspieler auf dem Bühnenraum (*parc*). P. I 128 wird gesagt: *Icy s'en vont les troys personnaiges en leurs sièges;* S. 184: *Icy s'en va Judas pourmener de loing devant le siege de Pilate.* In übertragenem Sinn, wie ihn die Notiz bei Parfait und Beauchamps verlangt, wird offenbar der Aufenthaltsort einer Gruppe von Spielern oder eine Lokalität, die das Spiel voraussetzt, bezeichnet, weil sich hier die Sitze der Personen befanden.

Bei einer anderen Aufführung an demselben Ort und auf demselben *parc* werden statt der *siéges* geradezu die Lokalitäten selbst angeführt. *Item . . .* (1437) *. . . fust faict le Jeu de la Vengeance Nostre-Seigneur . . . au propre Parc que la Passion avoit été faicte: et fust très-gentiment la Cité de Hierusalem, et le Port de Jaffé, dedans ledit Parc* (P. II 317 a). Als eine andere Bezeichnung für *siége* in diesem weiteren Sinne kommt *échafaud* vor. Dieses Wort bezeichnete uns oben das Zuschauergerüst, hier wird es für das der Schauspieler gebraucht. z. B. J. II 70: *Cy voisent hors de leur eschaufault*; ebenso P. II 293. In einem Mystère des actes des apostres sagt die Spielordnung [P. II 408]: *doit estre l'Eschaffault de Rome près de Paradis.* Solche Gerüste bezeichneten eine Stadt, die Wohnung einer Person usw.; sie aufrichten heißt *dresser*, s. Bibl. de l'École des chartes III (1841—42) S. 451; P. II 174; J. I, XLV (vom Zuschauergerüst). Für *échafaud* wird *establie* gebraucht P. II 457. Die lateinische Bezeichnung ist *chaffalium*, s. Mém. d. l. S. R. d. ant. V 167: *Chaffalium* (Gen. plur.) *super quibus ipsum mysterium debet ludi.* Mehr über diese Gerüste erfahren wir aus Scaligers Poetik (1561 erschienen) I 21, wo sie *siége* entsprechend *sedes* genannt werden: *Nunc in Gallia ita agunt fabulas, ut omnia in conspectu sint: universus apparatus dispositis sublimibus sedibus. Personae ipsae nunquam discedunt: qui silent pro absentibus habentur.* Und dann ergeht sich

[1] Die betreffende Stelle muß auch in Calmets L'histoire de Lorraine zitiert sein, doch kann ich sie dort nicht finden.

Scaliger* in Klagen über die dadurch gestörte Illusion. In der Tat treten 58 die Schauspieler, welche in die Handlung nicht mehr eingreifen, nicht ab, sondern ziehen sich, wenn sie gesprochen haben, auf ihre ständigen, ihnen eigenen Sitze zurück, auf ihre *enseignes*, *sièges*, *échafauds*, oder wie es allgemeiner heißt, auf ihre *lieux*. Über die Bedeutung von *lieux* vgl. P. I 134: *Icy s'en vont en leurs premiers lieux*; 231: *se départent chacun en son lieu*; II 458 ff.: *le lieu du peuple payen, le lieu de Joseph* etc.; II 461. Dafür tritt *place* ein P. II 464, *région* P. II 380. Natürlich kommen auch speziellere Namen vor, welche zugleich die Bedeutung des Ortes charakterisieren, so *logis* J. I 74, P. I 219; ebd. 150 ist für *loges* auch *logis* zu bessern. Ganz so schlimm, wie Scaliger meint, ist es aber mit der Ungereimtheit nicht: es gibt auch ein wirkliches Abtreten der Personen, eingeführt mit Worten wie *lors voisent où ils vourront* (J. I 264) oder *ici s'en va . . et fine ici* (P. I 90). Unter diesen sich wirklich vom Schauplatz entfernenden Personen befinden sich einmal die, welche überhaupt im Spiel oder wenigstens an dem betreffenden Tage nicht mehr zu handeln haben, dann auch die im Laufe des Mysteriums heranwachsenden, welche durch bejahrtere Spieler ersetzt werden müssen. Begleitet doch häufig ein Mysterium Maria von der Geburt bis zur Himmelfahrt. Dann heißt es wohl: hier hört die kleine Marie auf, und es beginnt die große. Am Anfang der Aufführung aber wurden jedenfalls alle Mitspielenden auf die Bühne geführt, und ganz besonders wird daher im Mystère du vieil testament angemerkt, daß Gott vor Erschaffung der Menschen allein auf dem Schauplatz sein soll.

Bis jetzt sahen wir, daß die gerade handelnden Personen sich an ihrem Platz befinden oder denjenigen ihrer Partner aufsuchen und dabei ihr Gerüst verlassen.

Wie war es bei einem Auftritt, der an einem nicht auf den Gerüsten vertretenen Ort stattzufinden hatte? Ich glaube: es gab dazu einen bestimmten Raum, der außerhalb der gewiß nicht allzu hohen *échafauds* lag und der den Namen *champ* oder *jeu* trug. Dieser Name bezeichnet ursprünglich überhaupt den Raum der Aufführung und also da, wo kein Gerüst aufgeschlagen wurde, besagt er nichts anderes als *parc*. Von einer Person, die aus dem Bereiche des Schauplatzes weggeschleppt wird, heißt es J. I 95: *cy le portent hors du champs*.

Sehr häufig ist im Geu des trois roys, einem Spiel, das keine Gerüste zu verlangen scheint, *cy voisent entour le camp* und ähnliches (J. II 84. 93. 94. 97 u. ö.). Die Bezeichnung wird sich dann auch bei Mysterien, die auf Gerüsten gespielt wurden, auf den vor denselben liegenden freien Platz übertragen haben. Auf ihn gelangt man, wenn man die Hölle verläßt: *au dehors d'Enfer, et vont le champ droit en Paradis Terrestre* (P. II 483). 59 Er kann nur gemeint sein in der Erklärung: *Icy surmonteront les eaües tout*

---

* ⟨Was heißt bei diesem I 21 (p. 81 ed. 1617) *Sic Graeci: nostri uero Podium inter pulpitum et proscenium, depressius proscenio, altius pulpito* etc. —?⟩

le lieu là où l'on joüe le Mistere (P. II 279). Denselben Raum muß man unter *jeu* verstehen. P. I 334: *est à noter que il y a au meilleu du jeu ung Parquet.* Die noch lateinischen Spielordnungen sagen dafür *ludus* P. I 23 u. 68 (wo für *in modo ludi* zu lesen ist *in medio*). Der vollständigste Name, der die beiden sonst gebräuchlichsten umfaßt: *champ de jeu*, findet sich P. II 477 in dem überaus künstlich eingerichteten Mystère de la résurrection: *Puis doit estre édifié jouxte le pallour de dessus le Portal d'Enfer, entre icellui Portal et la Tour du Limbe pardevers le champ du Jeu; pour mieulx estre veu.* Er lag den Zuschauern zunächst, und bei ihm befand sich die Hölle. Zugleich scheint in der angeführten Stelle ein neuer technischer Ausdruck vorzukommen. J. I, XLI sagte: *L'ensemble de la scène se nommait l'Eschafault, le Jeu ou le Parloir.* In diesem Satz ist nichts richtig. Die Bedeutungen von *l'Eschaffault* und *le Jeu* haben wir schon kennen gelernt, *Parloir* aber, was dort fälschlich *pallour* und f. S. *parloër* heißt, bezeichnet dasselbe wie *champ de jeu.* Es ist das mittellat. *parlura* und bedeutet den unteren Raum eines Gebäudes (*parloir* eig. das Sprechzimmer im Kloster, welches gleich beim Eintritt in dasselbe liegt; s. du Cange s. v. *parlatorium*).

Dies über die allgemeinen Lokalitäten der französischen Mysterienbühne, welche uns dazu dienen, das Wesen derselben klar zu machen.

Das Paradies und die Hölle sind diejenigen von den spezielleren Räumen, welche wohl selten bei einer Aufführung fehlten. Das himmlische Paradies ist, wie überall ersichtlich, höher als die anderen Gerüste, und von denjenigen, welche sich auf andere Schauplätze begeben, heißt es ausdrücklich: sie steigen herab, von den anderen Spielern: sie gehen unten am Paradies vorbei (J. I 27 u. ö.). Es braucht aber die Bühne nicht abzuschließen; auch an seiner Seite befinden sich Gerüste, wie bei J. I 28 Damaskus als an der Seite, P. II 408 das Gerüst von Rom als bei ihm liegend bezeichnet wird. Die Aufführung des Mystère de l'incarnation fand 1474 in Rouen so statt, daß, wie uns ausdrücklich angegeben wird (P. II 456b), die Gerüste von Nazareth, Jerusalem, Bethlehem, Rom, an die an den Markt grenzenden Häuser angelegt, von Osten nach Westen sich an das Paradies anschlossen.

Manchmal ist im Paradies eine Orgel aufgestellt, die an gewissen Stellen eine *melodia magna* (P. II 55) oder ein sanftes Donnern (P. I 289) anstimmte. Auch standen wohl hinter den himmlischen Bewohnern Musikanten und spielten, während die Engel Instrumente hielten und die Bewegungen des Musizierens nachahmten (P. II 466).

60 Niemals heißt es, daß das Paradies unmittelbar auf einem anderen Gerüste läge, welches die Erde oder gar das Purgatorium darstelle. Die anderen Gerüste sind ‚bei‘ oder ‚neben‘ demselben.

Nicht zu verwechseln mit diesem ist das irdische, welches, wo es vorkam, auf einem Echafaud wie andere Örter lag. Im Mystère de la résurrection (P. II 483 m) ist es mit Papier umkleidet und mit frischen Blumen und Früchte tragenden Bäumen dekoriert.

In den künstlicher eingerichteten Mysterien befinden sich in den Gerüsten — ‚unter der Erde‘, wie es heißt — Gänge, so daß man von einem Platz unbemerkt zum anderen gelangen und wohl auch einige hier verborgene Requisite mit sich führen kann (s. P. II 380. 411 g. 412). Jesus, um sich umzukleiden, steigt in den Berg hinein (P. I 247).

Wie das Publikum sich am meisten für die Teufel interessierte, so sind wir am eingehendsten über die Beschaffenheit der Hölle unterrichtet. Und zwar nahm dieselbe immer mehr Platz ein und wurde immer künstlicher. Daß sie sich an den Spielplatz anschloß, haben wir oben gesehen. Sie ist durch eine Grube angedeutet: wenn man sich in ihr befindet, so ist man unter der Erde (J. I, XLVII *sortir de son secret par dessoubs terre* vom Satan gesagt). Diese Grube ist verschließbar durch eine Drachenfratze, woher sich ihr Name *gueulle de Dragon* erklärt. Der Drache war nach kirchlicher Auffassung neben dem Löwen das Sinnbild des Teufels.[1] Das Bild einer solchen Fratze kann man sich, da die Deutschen* sie wohl von den Franzosen übernahmen, aus den Zeichnungen zum Luzerner Osterspiel vom Jahre 1583 machen, welche F. Leibing (Elberfeld 1869) herausgegeben hat. Ähnlich wird ihr auch der Menschen ausspeiende Kopf auf Tafel XIX in Flögels Geschichte des Grotesk-Komischen (neu bearbeitet von Ebeling, Leipzig 1861 [5. Aufl. 1888]) sein; denn nach der französischen Überlieferung ist es ein großer Rachen, der sich auftut, um den innen befindlichen Personen den Ausgang zu gestatten oder die Hereinkommenden aufzunehmen. Vgl. P. II 255: *Et estoit la bouche d'Enfer très-bien faite, car elle ouvroit et clooit quant les Diables vouloient entrer et issir.* Ebd. I 52a: *Enfer faict en maniere d'une grande gueulle, se cloant et ouvrant quant besoing est.* Bei der Aufführung, deren Beschreibung diese Stellen entnommen sind, war der *limbus*, der Sitz der Erzväter, mit im Höllenraum und wird mit einem Gefängnis verglichen (P. II 464 *le Limbe des Peres, comme une Chartre*). Noch mehr Räume umfaßte die Hölle im Mystère de la résurrection. Dort soll zwischen Limbus und Hölle, die hier getrennt sind, eine Art aufgemauerten Brunnens 61 sein, der selbst wieder zwei Räume umfaßt. Und neben dem Limbus, der die Gestalt eines Turmes hat, befindet sich, niedriger als er, das Purgatorium, welches in einen noch niedrigeren Limbus ausläuft *pour les petits Enfans . . . sans . . . remede contre le péché originel.* Parfait teilt II 477 ff. die genaue Beschreibung dieser Einrichtungen mit; sie interessieren uns zu wenig, weil sie offenbar allein dastehen. Im Inneren der Hölle ist es fürchterlich: da wird gedonnert, geschossen, geblitzt, gebrannt; alles kommt darauf an, einen höllischen Lärm zu erregen. P. II 275: (*les Diables*) *enmenent grande tempeste, et gettent feu didit Enfer*; ebd. 471: *Adonc crient tous les Déables ensemble, et les tabours et autres tonneres fais par engins, et gettent les coulleuvrines et aussi fait l'en getter brandons de feu par les narilles de*

---

[1] S. Augustinus: *diabolus leo et draco est, leo propter impetum, draco propter insidias.* * [Am Rande ⟨Jesuiten⟩.]

la gueulle d'Enfer et par les yeulx et aureilles: laquelle se reclost, et demeurent les Déables dedans. Und solcher Bemerkungen kommen in den Mysterien unzählig viele vor. Daß es an Unglücksfällen in diesen feurigen Öfen nicht fehlte, zeigt z. B. die Bemerkung über die Aufführung in Seure (J. I, XLVII), bei welcher der Teufel beim Verlassen seines Raumes sich ordentlich verbrannte.

Außer dem Höllenrachen, dessen Auf- und Zuschlagen auf sehr einfacher Maschinerie beruhen konnte, kannte man auch andere Theatercoups, *secrets* genannt. Sie zu beaufsichtigen, war in Seure (J. I, XLV) ein besonderer *maistre des secretz* angestellt. So berichtet uns die Chronik des Ledoyen aus den Jahren 1493 und 1511 (Bibl. d. l'Éc. d. ch. III, 3, 1852, S. 388 u. 390) von Flugmaschinen für die Engel und es heißt da unter anderem:[1]

Vom Himmel flogen sie bis zur Höll;
Nur fiel der heilge Michael.

Erscheinungen waren nicht selten, so z. B. P. I 370: *plusieurs mors .. sortiront hors de terre de plusieurs lieux.* Wahrscheinlich kamen sie vermittelst der Falltüren (*trappes*)[2] herauf. Ein Versuch, Tag und Nacht anzudeuten, wird so gemacht, daß sich eine halb schwarz, halb weiß gemalte Wolke zeigt (P. II 275), womit man die Einrichtung der Shakespeareschen Bühne vergleichen kann, nach welcher eine hellblaue Gardine den Tag, eine dunklere die Nacht bezeichnete. Wolken werden außerdem sehr häufig dazu benutzt, Spieler, die nicht gesehen werden sollen, zu verdecken. P. II 377 62 wird angegeben *une nuée blanche, qui doit couvrir les Apostres,* und bei einer Himmelfahrtsszene (P. II 408) *qu'il . . . se doit couvrir à l'entrée d'une nuée.* Ein anderes Mittel, allerlei geschehen zu lassen, was vor den Augen des Publikums zu vollziehen nicht anging, bot ein Schirm (*couverteur*). Auch er ist oft in Anwendung; vgl. z. B. J. I 89. 147. 181. II 5. Ich glaube, Parfait (I 53) sagt zu viel, wenn er, offenbar in Bezug auf ihn, von einem Zimmer spricht. Daß Umkleidungen auch außerhalb des Couverteurs stattfinden können, sahen wir S. 303. Manchmal zog man vielleicht nur das oberste Gewand ab und ein anderes kam zum Vorschein, ein Gebrauch, der auf kirchlichen Ursprung wiese (vgl. J. I 160).

Ein Vorhang war natürlich bei den einen so großen Raum einnehmenden Spielen nicht möglich; aber daß einzelnes durch einen solchen (*custode* genannt) unsichtbar gemacht wird, kommt vor. Eine andere Anwendung desselben wird bei der Darstellung lebender Bilder gemacht. E. de Certain teilt aus der Chronik des Ledoyen (a. a. O. S. 392) mit, daß ein Mönch Colas Tannay Bilder aus der Passion auf einer mit einem Vorhang ausgestatteten Bühne darstellen ließ. Auf ein Zeichen von ihm (*ostendatis*) ging derselbe

[1] S. 390. *Tous volaint bien et hault et bas*
Fors sainct Michel qui cheut à bas.

[2] S. P. II 396 u. ö.

auf, und nun erklärte er die Szene, etwa wie es heutzutage der Chor der Schutzgeister in Oberammergau tut.

Diese lebenden Bilder führen uns auf die sogenannten *entremets*[1] ⟨*tableaux*⟩, welche bei Einzügen hoher Personen an den Straßen stattfanden. Sie sind entschieden von den Mysterienaufführungen zu trennen. Hier galt es, auf möglichst kleinem Raum möglichst viel zu geben; gesprochen wurde gar nicht, wenig gehandelt. Und wenn man von diesen Darstellungen sagt, sie seien auf einer Etagenbühne gespielt worden, so mag dies seine Berechtigung haben. Hier war auch ⟨wohl⟩ auf einem Gerüste Paradies, Purgatorium und Hölle angebracht und bei ihrer, nicht bei der Mysterien Einrichtung mag von ‚täuschender Dekorationsmalerei' die Rede sein; die wenigen Lokalitäten zu fixieren und auszuschmücken, war eben nicht schwer.

Zum Schluß kommend müssen wir es entschieden bestreiten, daß man beim Errichten der Mysterienbühne sich an eine bestimmte Ordnung gebunden habe. Devrient selbst nimmt (a. a. O. S. 60) an, daß mancherlei Abweichungen von der dreiteiligen Konstruktion vorgekommen sein mögen. Er hätte umgekehrt vorgehen müssen: wenn eine dreiteilige Bühne vorkam, wie in den Entremets, so war dies eine Ausnahme von der Gewöhnung, eine beliebige Anzahl von Gerüsten einfach neben einander zu setzen. So wurden in Metz 1437 neun Gerüste zusammengestellt (s. S. 299), in Rouen 63 (s. S. 302) waren es deren fünf, wozu noch die Plätze der Propheten kommen, die an verschiedenen Punkten außerhalb der ersten standen (s. P. II 457). Die in Bourges 1536 errichtete Bühne kann dabei nicht in Betracht kommen, da sie in einem alten Amphitheater aufgeschlagen wurde und natürlich dessen Gestalt benutzte (s. P. II 344a). Daß die Aufführungen in den ständigen Lokalen der Confrérie de la Passion, der Basoche oder der Enfans sans soucy anders als die gewöhnlichen gewesen seien, ist nirgends überliefert.

Das einzige diesen Bühnen Gemeinsame ist nur folgendes. Das Paradies war erhöht, vor ihm und an seinen Seiten standen Gerüste, auf denen je eine Gruppe des Spiels, eine Stadt oder dergleichen vertreten war. Vor diesen und auf flacher Erde befand sich ein Raum, der für verschiedene Handlungen benutzt wurde, und in oder an ihm lag die Hölle dicht vor den Zuschauern, ‚um besser gesehen werden zu können'. Von den bald vorspringenden, bald zurücktretenden Treppen Devrients muß man wohl Abschied nehmen. Ich weiß nicht, woher derselbe diese und manche andere Angabe schöpfte.* Überhaupt sind seine Ausführungen mit großer Vorsicht zu benutzen. Die Phantasie reißt ihn oft mit sich, und was er für schön und passend hält, das glaubt er zwischen den Zeilen der Überlieferung lesen

[1] Vgl. über sie P. II 148 ff. * ⟨Mit Hinweis auf die folgende Stelle und S. 306 (64) schreibt Paul Lindau, Goethes ‚Faust' als Bühnenwerk, Nord und Süd, Bd. 14 Heft 42, 1880, S. 369 f.: ‚Gegen diese Bühne als geistvolle Komposition läßt sich gar nichts einwenden: ihr altertümlicher Wert indessen ist von kundiger Seite nicht bloß bestritten, sondern es ist sogar nachgewiesen worden, daß dieselbe durchaus nicht echt ist.'⟩

zu dürfen. Und so irrt er denn oft; aber gerade da ist er anregend zu gleicher Zeit. Wenn Eduard Devrient nicht den ersten Band der ‚Geschichte der deutschen Schauspielkunst‘ geschrieben hätte, so würde die Faustaufführung Otto Devrients unterblieben sein. Das Hinweisen auf die Brauchbarkeit der sogenannten Mysterienbühne verdanken wir ihm. Und wenn wir vom kritisch-historischen Standpunkt seine Abhandlung über diese nur verdammen können, so verdient sie ungeteiltes Lob von Seite des Dramaturgen.

Zur Annahme von über einander liegenden Stockwerken ist man auch auf anderem Wege gekommen. Berriat-Saint-Prix (a. a. O. S. 181) nimmt bei der Besprechung der Bühne in Rouen deshalb fünf Etagen an, weil zu viele Lokalitäten bezeichnet wären, als daß sie auf einen Platz gingen; und da rechnet man uns vor, wie viele Kapitole, Tempel, Paläste, Burgen in der Spielordnung für ein Gerüst verlangt würden. Gewiß; aber diese so prächtig angezeigten Dinge waren in der Tat mehr Punkte als Gebäude, und Dekorationsmalerei wird man an diese vergänglichen Gerüste gewiß nicht verschwendet haben. Man begnügte sich, an die einzelnen anzuschreiben, was sie vorstellen sollten.

So sagt der Prolog des Rouener Mysteriums (P. II 461) zu den Zuschauern:

64 *Présent des lieux, vous les pouvez congnoistre*
Par l'escript tel que dessus voyez estre.[1]

Das wird in der Regel die einzige Individualisierung gewesen sein. Die Örter auf den Gerüsten wurden vielleicht noch unter einander getrennt und viereckig abgesteckt, dann entstand ein ‚kleiner Spielplatz‘, ein ‚Parquet‘ (vgl. P. I 334).

Die entwickelte französische Mysterienbühne hat den Erwartungen, die sie bei ihrem Entstehen (s. o. S. 296) erweckte, nicht entsprochen; sie ist weder geschmackvoll noch übersichtlich; ihre Einrichtung ist aus technischer Ungeschicklichkeit, Mangel des Vorhangs, aus der eigentümlichen Beschaffenheit der Mysterientexte zu erklären. Was wir unter einer Mysterienbühne verstehen, ist mehr eine Devrientbühne; sie hat mit der, auf welcher wirklich die Mysterien gespielt wurden, wenig mehr gemein als die Mannigfaltigkeit der Schauplätze.

Unsere Untersuchung über die Bühne der geistlichen Aufführungen in Deutschland wird leichter sein; wir brauchen die Etagenbühne, die man auch für unser Vaterland annahm, nicht in Betracht zu ziehen, weil diese Annahme nur eine Analogie mit Frankreich herstellen sollte.

Wie wir oben bei der Besprechung der französischen Bühnenentwicklung ein — freilich nicht rein französisches — Stück voranstellten, das seine Nachfolger durchaus übertrifft, so beginnen wir hier mit dem eigenartigsten deutschen Schauspiel, das gleichfalls schon dem 12. Jahrhundert entstammt. Es ist ‚das

---

[1] Vgl. damit P. II 274 e. 275.

Drama vom Ende des römischen Kaisertums und von der Erscheinung des Antichrists', wie es v. Zezschwitz in seiner Übersetzung (Leipzig 1878) genannt hat. Freilich sind wir im Gegensatz zum ‚Adam' über die Bühneneinrichtung sehr im unklaren.

Es werden in der Spielordnung (neueste Ausgabe des Dramas von v. Zezschwitz, Leipzig 1877, S. 217)* sieben Sitze für die Spieler verlangt und der Tempel des Herrn, in welchem sich ein Thron und ein Altar befindet. Auf diesen Sitzen (*sedes*, *thronus*) haben mehrere Personen Platz: die betreffenden Fürsten — einen nimmt die Synagoge ein — und ihr Gefolge. Während sie alle bei Beginn des Spiels nach einander von den Schauspielern eingenommen werden, bleibt der Tempel und der in ihm befindliche Thron frei. Wo war dieser Tempel, wo fand überhaupt die ganze Aufführung statt?

Hase (Das geistliche Schauspiel S. 35) nimmt an, daß ‚der Tempel des Herrn im Hintergrunde nach Osten die wirkliche Kirche gewesen sei'. Auf die Lage des Altars und Throns geht er nicht ein. Nach v. Zezschwitz war es ‚vielleicht die Klosterkirche von Tegernsee, welche die Hauptkulisse des Tempels im Osten vertrat' (Text S. 131); man hatte dann eine ‚Perspektive nach dem Altare innen' (Übers. S. 42). Daß das Spiel nicht in der Kirche aufgeführt wurde, schließe ich, weil mit keinem Buchstaben Erwähnung eines kirchlichen Lokals geschieht: die Sitze werden nicht nach den Teilen der Kirche, sondern nach den Himmelsrichtungen bestimmt. Auch war es zu umfangreich, und für die häufigen Schlachten eignete sich wohl am besten ein Ort unter freiem Himmel.

Wahrscheinlich lehnte die Aufführung sich an die Kirche an: die Analogie spricht dafür. Aber daran zu denken, daß sie an der Seite derselben stattfand, ist durch nichts geboten. Freilich kann man auch nicht annehmen, daß die Kirche den Tempel des Herrn vorstellte, weil die Zuschauer dann doch wohl nur eine sehr beschränkte Aussicht auf den Altar und Thron gehabt hätten. Auch wäre das, was sich in der Kirche abspielte, vollständig aus dem Rahmen der sonstigen Handlung herausgefallen. Der Tempel wird in der Spielordnung vielmehr auf eine Stufe mit den Sitzen gestellt (siehe besonders Text S. 217, *templum domini et VII sedes regales primum*[1] *collocentur*, S. 220 *templo adhuc et uno trono vacuis remanentibus*), und ich glaube, er war eine Erhöhung wie diese, vielleicht etwas umfangreicher. Auch Wedde (Übersetzung des Dramas, Hamburg 1878) nimmt den

* [Neu herausgegeben von Wilh. Meyer, Sitzungsber. der philos.-philol. Cl. der bayer. Akad. d. Wissensch. 1882 S. 1 ff. = Gesammelte Abhandl. zur mittellateinischen Rythmik I, 1905, S. 136 ff.; ferner von Fr. Wilhelm, Der Ludus de Antichristo, Münchener Texte, Heft 1 (1912); vgl. auch S. Aschner, Münchener Museum f. Philol. d. MA. I (1911) S. 355 ff.; F. Vetter ebenda II (1914) S. 279 ff. (mit Übersetzung); E. Michaelis, Ztschr. f. deutsches Altert. LIV (1913) S. 61 ff. (über die Bühne S. 79 ff.)] [1] *Primo* häufig am Beginn der Spielordnung, Carm. bur. CCII, S. 80, vgl. P. II 457 und unten S. 310.

Tempel für eine von der Kirche gesonderte Lokalität. Um aber, wie er es S. 17 tut, von dem ‚Tempel, der sog. Omarmoschee', zu sprechen, ‚durch (!) deren geöffnete Tür man den Altar . . . erblickt', muß man eigentümliche Vorstellungen von damaliger Bühneneinrichtung haben. Über wirkliche Gebäude verfügte man gewiß nicht, es waren einfach Plätze, auf denen die Handelnden sich befanden. Wilkens Argument (S. 205 Anm. 1) für die Aufführung in der Kirche, weil der Altar sich im Tempel befände, ist wunderlich.

Aus dem 13. Jahrhundert besitzen wir einen *Ludus scenicus de natiuitate Domini* (C. bur. S. 80 ff.), dessen Aufführung vor der Kirchenfront mir feststeht.

Augustin soll hier seinen Sitz (*sedes*) *in fronte ecclesiae* haben, ihm zur Seite sitzen die Propheten (S. 85) und die anderen Spieler an ihren Örtern. Wenn sie zu sprechen haben, treten sie vor und suchen ihre Partner auf, um nach abgespielter Rolle ganz zu verschwinden (S. 85) oder wieder auf ihren alten Fleck zurückzugehen. Wilken (a. a. O. S. 202 Anm. 3) faßt
66 *frons ecclesiae* ‚für den Vorderteil des Gebäudes, nicht für die vordere Außenseite'.* Mit Unrecht, denke ich. *Frons* heißt im Mittellatein so gut wie in der klassischen Zeit Vorderfront, Fassade. Und selbst, wenn *in fronte* auch das, was Wilken supponierte, heißen könnte, so müßten wir diese Bedeutung für diese Stelle ablehnen, weil niemals ein Spiel im Vorderteil der Kirche aufgeführt wurde.

Bei der Betrachtung der Aufführungen in Deutschland, die keinen Zusammenhang mehr mit dem kirchlichen Lokal haben, dienen uns einige überlieferte Bühnenskizzen; freilich sind sie erst aus dem 16. Jahrhundert und nicht leicht zu verstehen, aber sie bieten die besten Anknüpfungspunkte für unsere Bemerkungen.

Aus einer Donaueschinger Handschrift hat Mone, Schausp. d. Mittelalt. (Karlsruhe 1846) II 156, den Plan zu einem Passionsspiel mitgeteilt.** Derselbe hat, wie mir scheint, seine richtigste Erklärung bei Roßmann a. a. O. S. 183 gefunden. Ich beschränke mich deshalb darauf, dieselbe zu wiederholen: ‚Die Bühne wird als ein unter freiem Himmel aufgestellter oblonger Bretterboden gedacht werden müssen; derselbe zeigt eine durch zwei Barrieren mit je einem Tore bewirkte Dreiteilung und stellt die Stadt Jerusalem nebst den in der Passion vorkommenden und vor verschiedenen Toren gelegenen Örtlichkeiten der Umgebung dar. . . . In der einen äußeren Abteilung ist rechts am Rande ein Viereck bezeichnet mit der Inschrift *Der gart* und darin ein kleineres *Der elberg*, gegenüber am anderen Rande *Die hel*. Der größere Mittelraum, die Innenstadt bedeutend, hat auf der einen Seite drei Vierecke mit der Bezeichnung als des Pilatus, des Caiphas und des Annas Haus, auf der anderen zwei Vierecke, welche als das Haus des Herodes und das des Abendmahls zu nehmen sind. In der Mitte sind zwei Säulen angegeben,

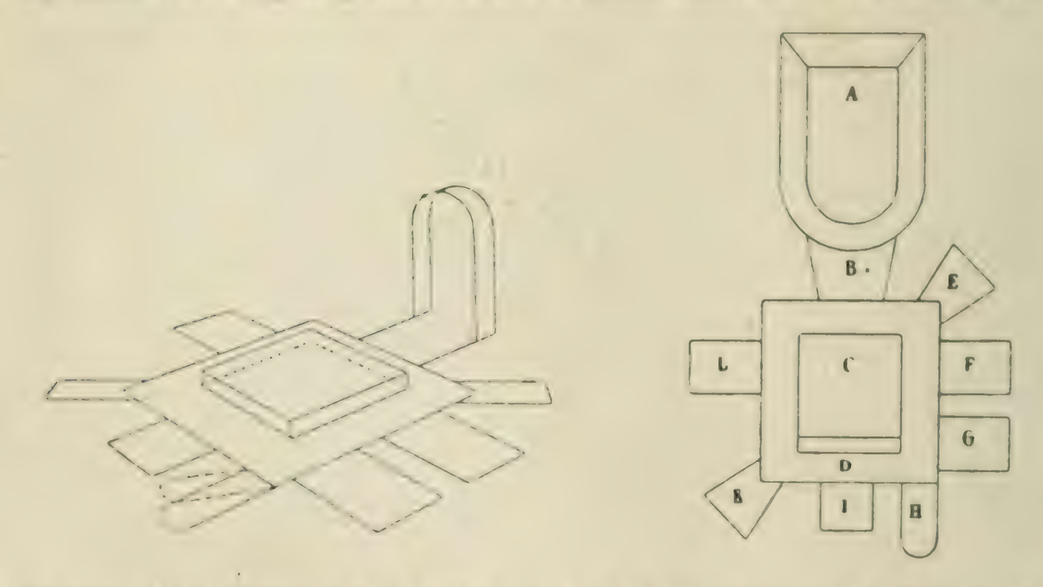
* ⟨Ebenso Wackernagel, Gesch. d. deutsch. Litter. I^2 S. 383 Anm. 23⟩ ** [Zu diesem und anderen Plänen vgl. Creizenach S. 167.]

die eine als diejenige, an welcher die Geißelung Jesu stattfindet, die andere als diejenige, *daruff der guler* (Hahn) *ist*. Die dritte Abteilung stellt Golgatha dar mit den drei Kreuzen, einigen gemeinen Gräbern und dem heiligen Grabe, sowie mit einem für den Himmel ausgesparten Viereck.‘ (S. 184.) ‚Auch glaube ich, die für das Donaueschinger Spiel verlangte *gemeine Burg*, d. h. den neutralen Raum, wo die sonst nicht zu lokalisierenden Handlungen vorgenommen werden, schon auf der Zeichnung erkennen zu sollen, nämlich in der Mitte der mittleren Abteilung, da wo die Säulen stehen. Hier befinden sich auf der einen Seite nur zwei Häuser und sie stehen weiter auseinander, als auf der Moneschen Reproduktion ersichtlich ist, so daß man zwischen dieselben hinein auf einen breiten Platz blicken kann. Auf der entgegengesetzten Seite wird die Bühne durch eine Rückwand abgegrenzt gewesen sein.‘ Mone hatte (S. 157 u. 159) angenommen, daß die Zuschauer 67 rund um die Bühne herumstanden und ‚sich jedesmal zu der Abteilung stellten, wo gespielt wurde‘, und also ‚mit dem Schauspiel weiterrückten, wie es in eine andere Abteilung ging‘. Daß dies bei dem springenden Charakter der Handlung nicht gut anging, heben Hase (a. a. O. S. 36 Anm. 50) und Roßmann (S. 184) hervor. Mir erscheint es wahrscheinlich, daß die meisten Zuschauer sich an der Breitseite (b c bei Mone) befanden. Darauf weist die Lage der Kreuze hin. Der ganze Bühnenraum war gewiß nicht so lang, wie es jetzt nach der Skizze aussieht; er hat seine Ausdehnung dadurch erhalten, daß der Zeichner, da er die sich auf der Ebene erhebenden Gegenstände (Säulen und Kreuze) nicht im Grundriß anzudeuten verstand, diese einfach liegend, gleichsam zusammengeklappt auf jenen eintrug. Man erkennt allerdings so noch, daß der mittlere Raum größer war als die äußeren.

Über die Zuschauerplätze haben wir auch sonst keine genügend aufklärende Nachricht. Stehen und Sitzen ist in gleicher Weise bezeugt. Ersteres bei Hoffmann, Fundgruben II 298, 26: *Darumb bleibet alle stille sten.* Alsfelder Passion (herausgegeben von Grein, Cassel 1874) v. 99: *Nu stehet stille und swiget schone*; v. 120: *stehet stille.* Sitze dagegen, aber sicher sehr primitive, müssen angenommen werden: Mone (Altdeutsche Schausp., Quedlinburg 1841) S. 22 v. 45: *hort frowen und man, dy*^{e} *hy*^{e} *syczen ader stan*; S. 23 v. 52 *seczet uch neder uff dy*^{e} *erden*; ebenso in der Auferstehung Christi ebd. S. 109 v. 5: *seczt uch neder czu*^{e} *der erden*, und v. 23: *dar umme swiget und seczet uch neder.* Gerade in der Passion, zu der Mone uns den Plan gibt, sollen die Zuschauer zum Sitzen aufgefordert werden (II 184). Um so weniger ist seine Vermutung anzunehmen, daß das Publikum so um die Bühne herum gewandelt sei, wie die Handlung auf derselben.

Ein anderer Plan einer Passionsbühne [von Vigil Raber] findet sich bei Pichler (s. oben S. 294 Anm. 3) S. 63. Er setzt einen kleineren, mehr konzentrierten Raum als der eben besprochene voraus. Aus der umstehenden Abbildung kann der Leser sehen, wie die im 16. Jahrhundert gemachte Zeichnung einer solchen Bühne aussah, und darüber urteilen, ob ich den Grundriß richtig aufgerichtet habe.

Er eröffnet uns eine eigentümliche Perspektive auf die Perspektive des Zeichners. Die Skizze ist für den ‚Dirigenten' der Aufführung bestimmt und soll diesem die Aufstellung der Schauspieler und die Bewachung ihrer Bewegungen erleichtern. Diese kommen durch die *porta magna* (A) über den *ingressus* (B) auf die Bühne. Denselben Weg nimmt der Zeichner: das Tor, das er nicht imstande ist, wie es auf den Grundriß gehört, anzudeuten, legt 68 er einfach hin, wodurch es natürlich einen unverhältnismäßigen Raum einnimmt und, damit es nicht die Bühne verdecke, zurückgelegt werden muß. Die Breite von B macht er zwar der des Ansatzes von A entsprechend, aber wie er die Seitenlinien der Torschwelle bei ihrer perspektivischen Lage hat konvergieren lassen, so läßt er jetzt auch die Begrenzungslinien des *ingressus* nur in geringerem Grade perspektivisch sich verkürzen. Von den



anderen Abteilungen stellt (s. Pichler S. 64) C *templum Salomonis*, D oben darauf *pinnaculum*, E *Caiphas*, F *Annas*, G *Domus Simeonis leprosi*, H *Infernum*, I *Angeli cum Silete*, K *Sinagoga*, L *Mons oliuarum* dar. Solche Räumlichkeiten tragen in den deutschen Spielen die verschiedenartigsten Namen. Ganz allgemein heißen sie *loca*. Als die ersten Worte der Spielordnung finden wir in der Frankfurter Passion (Fichard, Frankfurter Archiv f. ä. d. Lit. III, 1815, S. 137): *primo igitur persone ad loca sua ... deducantur*, ebenso für den Beginn des zweiten Tages (S. 152): *cum igitur persone iterato in locis suis conuenerint*; in der Alsf. Pass. (Grein S. 1): *primo igitur omnibus personis ordinate in suis locis constitutis.*[1] Diese Örter sind entweder bestimmten Personen oder bestimmten Handlungen dienend. So hören wir von einem *locus Judaeorum*, *l. Jesu* und einem *l. ascensionis*, *l. ubi crucifigitur*, *l. praedicationis*. Wer nicht handelt, sitzt an seinem Ort (*sedes* ⟨Tegernseer Antichrist v. Zezschwitz S. 217⟩ C. bur. S. 80. 85. Germania III, 1858, 268), der Redende erhebt sich (*surgit a loco suo* Fich. 138); wer handelt,

[1] Aus diesen Stellen geht zugleich hervor, daß auch in deutschen Stücken gleich am Anfang alle Mitspieler auftreten. Vgl. noch Fundgr. II 298, 29.

tritt hervor (*procedit* Mone I 73 nach v. 16; *exit* Mone 114. 121 ff. und wo diese Verse noch wiederkehren. Pichler S. 149) und geht zu dem Ort des Mitspielers (*uadit ad* Mone I 73 nach v. 20; *uadant ante* C. bur. S. 82), betritt diesen (*intrat* Mone I 75 o.) und wenn er mit seiner Rede fertig ist, tritt er aus dem fremden Bereich heraus (*exit*[1] Mone 113) und geht in seinen eigenen zurück (*vadit ad priorem, pristinum locum, abit in locum suum* Mone I 102. Alsf. Passion nach 877. Mone II 65), um sich erst wieder zu erheben, wenn die Spielordnung es verlangt (*recipiat se in loco, donec ordo eum iterum tangat* Fich. S. 141). Daß übrigens auch ein wirkliches Abtreten der Personen vom Schauplatze, wie in den französischen Stücken, vorkam, zeigt C. bur. p. 85: *detur locus prophetis* (sie greifen weiterhin nicht mehr 69 in die Handlung ein), *uel ut recedant uel sedeant in locis suis propter honorem ludi*, ‚man mag die Propheten abtreten, oder, um dem Spiel mehr Ansehen zu geben, sich auf ihre Plätze zurückziehen lassen'.[2] Ebenda ist angegeben: *dein recedat Elisabeth, quia amplius non habebit locum haec persona*. Eine deutsche Bezeichnung für *locus* ist *stat*, z. B. bei Mone II 204: *nu gat ieder man wider an sin stat*[3] (vgl. *departent chacun en son lieu*). *Stände* in diesem Sinn finde ich nur für Luzerner Aufführungen gebraucht, vgl. Mone II 125 und 420 f. Häufig wird das *castrum* oder *palatium* der einzelnen Spieler erwähnt. *Castrum* steht außer in der Alsf. Pass., wo es sehr oft vorkommt (v. 1850. 2424. 3198. 5298, vgl. S. 258), bei Mone 104 f. Wenn es in der Alsf. Pass. 1810 heißt: *primus miles Herodis descendit de castro*, so muß man annehmen, daß das *castrum Herodis* (dies ist gemeint v. 1040) erhöht war. Vielleicht richtete man sich bei Erhöhung der Schauspielersitze nach der Lage der Zuschauerplätze. Nicht anders wird *palatium* gebraucht: *p. Mariae* Mone 54; *p. Judaeorum* ebd. 65; *Lucifer currit ad p.* 118; *p. Pilati* Fich. 148. Wie von den *loca*, so wird von den *palatia* erwähnt, daß sie Sitze hatten. So Fundgr. II 298, 36: *Herre, get uf das pallas sitzen*. Freilich heißt es Mone 21: *uff der burg* (neben *pallas* deutsche Übersetzung von *palatium*) *sal so*ᵉ *stan*, aber nachher heißt es doch von den Spielern: *sie erheben sich* (S. 45 u. 48).

Ein gemeine burge, dar in man kront, geislet, das nachtmal und ander ding volbringt, wird Mone II 184 (s. oben S. 309) vorausgesetzt; sie war gewiß nicht erhöht. Ebenda werden die *hüsser und höff* (Häuser[4] und

---

[1] Wilken S. 217 irrt, wenn er von dem häufig angewandten *exire* für das Innsbr. Osterspiel auf besondere Interimsstände der Spieler vor ihrem Auftreten schließt. Drei der von ihm angeführten Stellen sind oben bereits erklärt, an der vierten (Mone 113, 1) ist *exire* vom Heraustreten der Schauspieler auf die Bühne gebraucht, wie Himmelf. Mariae, Mone S. 21 ob. [2] Vgl. damit das Auf-dem-Platze-bleiben des römischen Kaisers im Tegernseer Drama. [3] Dasselbe ebd. S. 209. 214. 216. 231. [4] Ebenso ist unter *mansio* im Spiel von St. Dorothea, Fundgr. II 288, nur Haus oder Hof zu erstehen, nicht Gerüst, obgleich es auch diese Bedeutung hat. Als Gerüst für die Mysterienbühne beansprucht *mansion* Fournier, Le théâtre français avant la renaissance, Paris 1872, S. 8a Anm. 2. Mir ist es so gebraucht nicht begegnet.

Höfe) aufgezählt, welche man zum Spiel haben muß, zwei Wörter, die dann abwechselnd für dasselbe gebraucht werden, so S. 188 *Pilatus hof*, was S. 184 *Pilatus huss* ist. Daß diese Häuser ‚aus vier Pfosten mit einem Dach bestanden' (Mone II 158. 426), möchte ich nicht annehmen; es waren vermutlich nur abgegrenzte, in einigen Fällen erhöhte Plätze.

70 Sehr oft dient ein *dolium* als Unterlage einer erhöhten Stellung, vorzüglich um den Thron des Teufels darzustellen. Aber man sollte sich darunter keine Tonne vorstellen, sondern eine Kiste, und vor allem nicht annehmen, daß Lucifer darin wie Diogenes in seinem Fasse sitzt oder wie der Höllenhund daraus hervorschießt; stets heißt es: er sitzt oder steht darauf. Alsf. Pass. vor v. 133 *Lucifer ascendit doleum.* 464 *descendit de doleo.* 1048 *qui stat in doleo.* 1122 *stans in doleo.* 1160 *deinde Sathanas ducit eum ad doleum, quod positum est in medio ludi representans pinnaculum templi.* Frankf. Pass. Fich. S. 139 ganz ähnlich: *deinde Sathanas ducat Jhesum super dolium, quod positum sit in medio ludi, representans pinnaculum templi*, und ebd. *ad alium locum ludi, super dolium representans montem excelsum.* Fundgr. II 291 nach v. 22 *Dorothea sedens in dolio*; Friedbg. Pass., Z. f. d. A. 7, 549 *Lucifer ascendit doleum concludendo ludum* [1] (vgl. S. 547).

Ich denke, daß, wenn zu Rabers Passion eine Spielordnung vorhanden wäre, sie angeben würde, das *pinnaculum templi Salomonis* werde durch ein *dolium* dargestellt. Auf Rabers Grundriß sollen die beiden Linien bei D dieses bedeuten. Ich habe in der perspektivischen Zeichnung D als die Höhe des Tempels C verwertet. Sie ist von dem unfähigen Zeichner ebenso liegend dargestellt, wie das Tor. Er wollte eben angeben, daß der Tempel im Gegensatz zu den anderen Lokalitäten eine gewisse Höhe habe. Diese anderen sind bis auf drei viereckig, wie auch auf dem Plan bei Mone. Von den nicht viereckigen verdanken zwei ihre eigentümliche Form wieder der eigentümlichen Perspektive des Zeichners. E zeichnete er mit Verkürzung, weil er sich in der Richtung des Tores auf die Bühne zukommend dachte. K hat er dann an der gegenüberliegenden Ecke der Analogie wegen ebenso dargestellt. Der dritte (H) führte uns seiner eigentümlichen Gestalt wegen auf die Annahme einer (verschließbaren?) Höllengrube. Daß eine solche im 16. Jahrhundert vorkam, erhellt aus der oben S. 303 angeführten Zeichnung zum Luzerner Osterspiel. Vielleicht darf man es auch aus der Notiz bei Keller, Fastnachtspiele. Nachlese. (Stuttgart 1858) S. 230 schließen: ‚1571 . . . *inferus exarsit, diaboli profugerunt.*' Was sonst über die Hölle vorkommt, ist beeinflußt durch die Worte des Rituals bei Mone I 124 [2] und

[1] Ebenso sitzt in der Auferstehung Christi, Mone II 71, Lucifer auf dem *dolium*, das S. 104 der *conclusor ludi* besteigt. [2] Ich weise hier auf eine sehr falsche Vermutung Wilkens zu den Worten derselben Seite hin. Zu *angeli percutient eos cantantes terra tremuit et quieuit* bemerkt er S. 208 Anm. 1: ‚*cantantes* ist vielleicht durch Irrtum des Schreibers aus einem *custodientes* oder dgl. entstanden.' Natürlich ist *cantantes* richtig; denn *terra tremuit e. q.* ist der Anfang des Liedes, welches auch sonst (z. B. Pichler 146) von dem Engel gesungen wird.

poetische Wendungen wie *Christus pede trudat ianuam* (Mone I 125), *frangit* 71 *Jesus tartarum* (Mone S. 116) helfen unserm Verständnis nicht auf.

Das Paradies (*coelum*, *thronus*, *paradisus*) ist auf Rabers Plan nicht angedeutet; wo es vorkam, war es erhöht und Stufen oder Leitern, wie man es auf der Zeichnung zum Luzerner Osterspiele (Leibing a.a.O.) sieht, führten zu ihm hinauf. Oben stand der Thron für Gott Vater, der aber nicht den ganzen Raum einnahm: Keller a.a.O. S. 230 *Deus in throno alte sedens.* Fich. 157 *usque ueniant ad gradus ubi debent ascendere. Sit autem thronus ubi Maiestas sedeat excellens et altus satis et tante latitudinis ut animas commode possit capere. Habens etiam gradus quibus comode talis altitudo scandatur.* Alsf. Pass. 7938 *sedent infra celum.* 8020 *angelus ascendit in celum.* 7914 *angeli canunt in scala.* Der Thron ist auch erwähnt Alsf. Pass. S. 258. Germ. III 268. 270.

Die anderen ‚Höfe' unseres Planes brauchen wir nicht zu erklären, nur vielleicht I: *Angeli cum silete. Silete* war ein in den geistlichen Spielen häufiger Zwischenruf, der, von den Engeln oder wem sonst an die Zuschauer gerichtet, diese, wie bei Beginn des Stückes, zur Ruhe auffordern oder auf einen neuen Abschnitt der Handlung aufmerksam machen sollte. Nach Wilken S. 235 Anm. 4 scheint unser *Angeli cum Silete* anzudeuten, daß hier die Weisung auf einen Spruchzettel oder ein Fähnchen geschrieben war. Was ihn zu dieser Annahme führte, bleibt durchaus rätselhaft, und ebenso, was eine solche Annahme für einen Sinn hätte. Kann man durch einen Spruchzettel auf eine lärmende Menge Einfluß gewinnen, und wenn er annehmen sollte, daß neben dem Spruchzettel auch noch die sprechenden Engel sich befunden hätten, wozu dann dieser? *Angeli cum silete* bedeutet, daß an der betreffenden Stelle die Engel, welche *silete* zu rufen hatten, Aufstellung nahmen. Auch wir können sagen: die Engel mit ihrem Silete.

Wie die Bühne selbst beschaffen war, können wir aus dem Plan nicht entnehmen; vielleicht lag sie auf flacher Erde und war nur viereckig abgesteckt; vielleicht auch diente ihr ein niedriges Brettergerüst zur Unterlage. Ein solches wird bei Keller (a.a.O. S. 230) als *agentium contignatio* erwähnt. Es war dies nicht nur eine Bretterlage, sondern ein Aufbau, der bei der Aufführung einbrach. Die Form unserer Bühne ist viereckig; doch könnte man leicht annehmen, daß das Viereck in einen Kreis eingeschrieben war, in dessen Peripherie die Eckpunkte der einzelnen Höfe fallen würden. Außer- 72 halb der Peripherie, nur wohl nicht hinter der *porta magna*, wären dann die Zuschauer gewesen. Wenn sonst so häufig vom Kreis (*circulus*) der Aufführungen die Rede ist,[1] so möchte ich das nicht auf die wirkliche Gestalt der Bühne beziehen, sondern auf die an ihren Seiten aufgestellten Spieler. Denn schon in einer kirchlichen Aufführung (Z. f. d. A. 13, 295) treten die

---

[1] Vgl. Mone 29. 112. Germ. III 270. 271. 275. 276. Alsf. Pass. v. 111 und vor v. 1413. 1994. Theophil. (aus Trierer Hss. hrsg. von Hoffmann, Hannover 1853) vor v. 8. 370. 526.

Apostel *usque ad medium circuli* und hier kann doch von einem wirklichen Kreis der Bühne nicht die Rede sein. Gerade in der Alsf. Pass., wo der ‚Kreis' so oft erwähnt wird, war die Bühne gewiß viereckig. Der Proclamator sagt hier v. 123 ff.:

Her schultheiss, macht ir den slagk,
Do sich ein iglicher nach richten magk,
Nu wit gnung wol umb
Die wide und auch die krumme,
Die lenge und auch die ferre!
Uns soll nimmants irren,
Mer woln ungedrungen sin.

Grein erklärt den Schlag als das Zeichen zum Beginn der Aufführung, welches vom Schultheiß mit dem Stabe gegeben wird. Vielmehr dürfte darunter das Abstecken des Bühnenraums zu verstehen sein (vgl. Verschlag). Der *Praecursor* im Ostersp., Fundgr. II 297, der den Raum abzulaufen hat, sagt fast mit denselben Worten:

Darumbe muss ich zu vusse laufen.
Wol umb, ir herren, und wol umbe,
Die weite und auch die krumbe,
Die breite und auch die virre,
Dass uns niemant irre.

Noch besitzen wir zwei schon erwähnte Pläne für die Aufführung des Luzerner Osterspiels vom Jahre 1583. Wir verweisen auf die Publikation derselben mit begleitendem Text von F. Leibing (s. oben S. 303). Jedoch dürfen wir aus ihnen nicht zu viel benutzen, weil die unverhältnismäßig prächtige Aufführung gewiß vereinzelt dasteht. Besonders interessant sind die Nachrichten, die uns Leibing (S. 11) von den Zuschauerplätzen gibt: ‚Es zogen sich rings um den Platz herum, längs den Häusern, aus Holz aufgerichtete Gerüste, Zuschauertribünen, . . Brüggen oder Brüginen genannt, welche hinter den eigentlichen Spielhöfen, von diesen abgetrennt und wahrscheinlich etwas höher lagen.'

73 Diese Bezeichnung für die Zuschauertribünen und (s. S. 13) für hölzerne Fußgestelle auf dem Spielplatz ist uns noch nicht begegnet. Nach Grimm[1] D. W. bedeutet Brücke oder Brüge im 16. und 17. Jahrhundert das Zuschauer- und auch das Bühnengerüst. Neuerdings hat O. Devrient die technischen Ausdrücke dieser Zeit auf seine Einrichtung des Faust angewandt (Goethes Faust als Mysterium eingerichtet, Karlsruhe 1877). Wir bemerken jedoch, daß dieselben (Brücke, Loch, Zinne) sich noch nicht in den mittelalterlichen Mysterien finden, im 16. und 17. Jahrhundert aber doch eine etwas andere Bedeutung hatten, als Devrient ihnen gibt. Grimm (s. v. Brücke) sagt darüber:

[1] Brüge für Bühnengerüst kenne ich nur noch aus Weller, Das alte Volks-Theater der Schweiz (Frauenfeld 1863), wo es S. 15 in einer Mitteilung über eine Aufführung der Susanna in Basel 1544 vorkommt.

‚Brücke hieß im 16. 17. Jahrhundert das Bretergerüst, die Bühne des Theaters, welche einfach auf Holzböcken errichtet wurde, zumal das Proscenium, wie es sich vor den Zuschauern erhöhte; hinter ihm erhob sich die Zinne als Bekrönung. Auf der Brücke fand sich eine Versenkung, das Loch genannt.‘ Dagegen behauptet Devrient S. XLIII, daß auf kurzer Vorbühne das erste Emporium sich erhob, die ‚Brücke‘ genannt; darin befinde sich das sog. ‚Loch‘ mit darunter befindlicher Versenkung, darüber und perspektivisch nach hinten anwachsend die dritte Bühne, ‚Zinne‘ geheißen.

Das Prinzip der Bühne für die geistlichen Aufführungen war in Deutschland dasselbe wie in Frankreich: die Mannigfaltigkeit der Schauplätze. Aber während dort die klassische Bühne das Volkstheater vollständig verdrängte, hat das zähere deutsche Volk noch sein Andenken bewahrt. Und indem die Kunst hinzutrat zu dem, was der rohe Instinkt früherer Zeiten entdeckt hatte, indem das Beste übernommen und das Beste bewahrt wurde, entstand die merkwürdige und wunderbare Bühne der Oberammergauer Passion.

II.

Die Bühne der Oberammergauer Passion.*

Bei der Darlegung der eigentlichen Mysterienbühne, wie sie im Mittelalter in Frankreich und Deutschland bestand, bewegten wir uns auf leidlich festem Boden; die Entwicklungsgeschichte der eigenartigen und wenig erforschten Bühne der Oberammergauer Passion führt auf das sumpfige Feld der Hypothese. Wenigstens haben wir es einmal zu überschreiten, wenn wir den vielbetretenen Rettungspfad der geistreichen Phrase vermeiden wollen.

Das Material eingehender Untersuchung liefern natürlich die Texte der Passion. Nicht mehr viele sind von diesen vorhanden und die vorhandenen sind teils im Privatbesitz, teils liegen sie gänzlich ungeordnet im Gemeindezimmer des Ortes verstreut. Im Namen aller Forscher lege ich hiermit dem intelligenten Völkchen die Bitte ans Herz, die in neuerer Zeit sich so häufende Literatur über ihr Kleinod zu sammeln und gesammelt aufzustellen, vornehmlich aber, was noch übrig ist an älteren Handschriften zusammenzusuchen, zu ordnen, zu katalogisieren und öffentlichen Rechtes zu machen. Daß ungeordnete Manuskripte sich nicht finden lassen, daß nicht numerierte verloren gehen, ist selbstverständlich.

* [Zu den in dieser Untersuchung behandelten Fragen vgl. auch W. Wyl, Maitage in Oberammergau. 2. Aufl. 1880. II. Teil: a) Der Text des Passionsdramas in der neuesten Bearbeitung. b) Der älteste Passionstext, nach dem Manuskripte von 1662. (Im Auszug.) c) Zwei Chöre und eine Melodie aus Dedlers Passionsmusik. d) Plan des Passionstheaters. — K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel. 5. Aufl. 1890. (Bayer. Bibliothek Bd. 15.) 4. Kapitel: Das Oberammergauer Passionsspiel und seine Schicksale. 5. Kapitel: Der Passionstext und seine Wandlungen. Die Bühne. — Der älteste Text des Oberammergauer Passionsspiels. Nach der Handschrift im Archiv des Hauses Guido Lang herausgegeben (von Georg Queri). 1910. S. VII ff.: Der Oberammergauer Passionstext und seine Wandlungen.]

Prechtl (Oberbayerisches Archiv 1859—1861, XXI 98) erwähnt, daß ihm
16 mehrere vor dem Jahre 1750 verfaßte Spieltexte zur Einsicht gegeben wären, ich habe vergeblich nach solchen gefragt: selbst die Erinnerung an das Vorhandensein der Rosnerschen Passion von 1750 war geschwunden. So gelang es mir nicht, die gewichtigste Phase der Umbildung in der Bühneneinrichtung festzustellen, und die pragmatische Geschichte ihrer Entwicklung weist eine vorläufig nicht mit Sicherheit zu ergänzende Lücke. Leider haben sich seit dem allgemeineren Bekanntwerden dieses Spieles zu wenig Berufene, zu viel Unberufene um dasselbe bekümmert.

Daß die Passion anfangs in der Kirche zur Aufführung kam, ist unzweifelhaft: die Tradition davon geht noch im Dorfe; wie lange aber dies geschah, läßt sich nicht mehr ausmachen. Zwar wurde die Kreuzschule noch 1748 in der Kirche gespielt[1] und in Aibling z. B. noch 1777 im Pfarrgotteshause eine Passionstragödie dargestellt,[2] aber von jener wurde nur jeden Sonntag ‚in der heiligen Fasten' ein Akt gegeben, diese währte nur eine halbe Stunde, beide Aufführungen waren also wenig umfangreich und leichter zu bewerkstelligen. Für die Oberammergauer Passion dagegen in der Fassung des Textes von 1662 kann ein kirchliches Lokal nicht mehr genügt haben. Weiteren Anhalt gibt dieser Behauptung die Notiz auf der ersten Seite des letzten Blattes dieses Textbuches: *NB. Solle hinfiro* (nämlich nach 1674) *fir die Zuesechende Persohnen alle Zeit Süz gemacht werden*,[3] eine Notiz, die nur, wenn die Aufführungen auf offenem Platze geschahen, Sinn hatte. Auch in Weilheim wurde schon 1600 Aelbls Passion *auf freyen Placz agirt und spillweis gehalten.*[4] Jedenfalls aber war 1750 die Bühne in Oberammergau unter freiem Himmel aufgeschlagen. Zu diesem Jahre bemerkt die Chronik von J. Purkart,[5] *das man . . . den schne von dem theatrum hat miessen abkehren.* Ohne Frage lag dieses theatrum, wo wir es später wieder finden werden, an der Nordseite der Kirche auf dem Gottesacker.

17 Wenn wir uns an die vorhandenen Texte halten wollten, müßten wir hier auf die szenischen Bemerkungen, wie sie uns im Spielbuch von 1662 vorliegen, sofort eingehen. Eine jüngst angestellte glückliche Forschung und Kombination ermöglicht uns weiter zurückzugreifen.

Schon früher wußte man, daß der sogenannte älteste Oberammergauer Text Anleihen bei dem der Weilheimer Passion von 1615 gemacht hat.[6]

---

[1] Daisenberger bei Deutinger, Das Passionsspiel in O. Berichte und Urtheile über dasselbe etc. (Abdruck aus desselben: Beyträge zur Geschichte des Erzbisthums München und Freysing. II u. III.) München 1851, S. 59 f. [= II 459 f.] [2] Deutinger ebd. S. 571 u. 577 [= III 401 u. 407]. [3] Vgl. Prechtl a. a. O. S. 101. Die anderen Worte sind jetzt zum Teil verblichen. [4] A. Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt zum ersten Male herausgegeben. Leipzig 1880, S. 239 vgl. mit 245 Anm. [5] Daisenberger bei Deutinger a. a. O. S. 59 [= II 459]. [6] Weshalb dies gerade 1680 geschehen sein soll, ist nicht nachgewiesen, und Prechtl, der es a. a. O. S. 116 behauptet, behauptet es, ohne seine Beweise anzuführen. Hartmann a. a. O. S. 203 und in seinen Volksschauspielen (Leipzig 1880) S. 435 beschränkt sich darauf, wenn er auf diese Einschiebung kommt, Prechtls Worte zu zitieren.

A. Hartmann hat soeben gefunden, daß die Worte dieses Ammergauer Textes kontaminiert sind aus einer, wie es scheint, aus dem 15. Jahrhundert stammenden volkstümlichen Augsburger Passion und einer Passion eines Augsburger Meistersingers aus dem 16. Jahrhundert.[1] Vielleicht läßt sich etwas ähnliches von der Ammergauer Spielweise und Bühneneinrichtung zeigen, vielleicht ist sie zusammengewachsen aus der volkstümlichen, ungeordneteren Weise, die geistlichen Spiele vorzuführen, und der verfeinerten, in feste Form gebrachten der Meistersinger.

In dem Augsburger Passionsspiel aus S. Ulrich und Afra (Hartmann a. a. O. S. 1—95) haben wir durchaus die Einrichtung, welche wir als die der geistlichen Aufführungen in Deutschland kennen lernten. Die erforderlichen Lokalitäten (*Cayphas haws,*[2] *haws symonis leprosi, h. des wirt Architriclinus, dorf getsemani, oelberg, h. Annas, Pylatus prugk, h. des Herodes, statt Caluarie, das grab; haws Marie* und *vorhell* für das Nachspiel) sind auf dem Bühnenraum angedeutet. Auch haben die Personen für die Zeit, wo sie nicht agieren, ihre Sitze und zwar wahrscheinlich an ihren Örtern;[3] jedenfalls sind sie alle bleibend auf der Bühne. Dem Spiel und Gegenspiel ist ziemlich genau angedeutet, wann es einzusetzen hat.[4] Die Handlung bewahrt ihren springenden Charakter: während hier Jesus nach dem Ölberg kommt, stürzt dort Judas in den bei Kaiphas versammelten Rat, während hier Jesus die Versuchung bekämpft, erliegt Judas dort einer Versuchung ganz anderer Art.[5] Die Wohnung des Pilatus, deren Genesis — leicht ersichtlich weshalb — genauer Betrachtung wert ist, wird als *prugk* bezeichnet.[6] 18 Man hat sie als ein Gerüst ohne Dach und Wände zu denken, nur war vielleicht die Tür[7] angedeutet. Pilatus sitzt vor oder in diesem Haus auf seinem Stuhl;[8] wenn er mit den Juden verhandelt, *stat er auf vnd gat her für*;[9] um Jesus zu verhören, *fürt er in hindersich auf ain ort im haws*;[10] das Ecce homo spricht er *den herren im purpur claid vnd in der dürnin kron herauss für sein prugk* führend,[11] das Urteil auf seinem *gericht stůl* sitzend, der vor dem Hause steht.[12] Danach ist klar, daß sein Haus nicht mit

---

[1] Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt S. 205. [2] Hier beginnt die Handlung mit dem Judenrat. Die Hs. ist akephal. Gerhohus Nachricht (Hartmann S. 98) wird vervollständigt durch Hinweis auf sein Werk De inuestigatione Antichristi I 5 (de spectaculis theatricis in ecclesia Dei exhibitis); Gerhoh. ed. Scheibelberger, Linc. 1875, tom. I p. 25 ss. Auf diese Stelle und ihre Wichtigkeit für die Geschichte der geistlichen Spiele haben hingewiesen Döllinger [Christenthum und Kirche[2] S. 438 Anm. 1] und v. Zezschwitz, Drama v. röm. Kaisert. d. Nation S. 197, 160. [3] S. 44 nach v. 1137. [4] S. 13 n. v. 320. S. 23 n. v. 588: *vnd so er auf das halbtail kompt.* S. 39 n. v. 1013: *bis etlich reim für gand.* [5] S. 19—23. [6] S. 50 und S. 53: *prugk* in dem Sinne wie oben S. 314 f. Ebenso einige Male R. Genée, Aus der Kindheit des deutschen Theaters (Deutsche Rundschau 1880, 11 S. 244 ff.) [7] S. 41 vor v. 1058. [8] S. 42 nach v. 1095. S. 55 nach v. 1433 u. ö. [9] S. 41 vor v. 1058. S. 43 vor v. 1100. S. 48 vor v. 1248. [10] S. 42 nach v. 1095. S. 54 nach v. 1411. [11] S. 53 vor 1390. [12] S. 56 nach

Wänden umkleidet sein konnte, die dem Zuschauer die Aussicht verwehrt hätten.

Die Bühne für die Tragödie Sebastian Wilds (bei Hartmann S. 101—183), der, wie Hartmann nachweist, ein Augsburger Meistersinger des 16. Jahrhunderts war, ist bereits ganz anderer Art. Ich möchte die Meistersingerbühne der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine in feste Formen gebrachte Mysterienbühne nennen. Ihre Teile haben bestimmte Namen, eine bestimmte Ordnung, eine bestimmte Beschaffenheit. Zinne, Loch, Brücke entsprechen dem Paradies, der Hölle, dem sonstigen Bühnenraum; sie werden nicht willkürlich an diese oder jene Stelle verlegt, sondern in dem Ganzen der Bühne haben sie jedesmal denselben Platz. Die Bühne der Meistersinger wird nicht an besonderen Festtagen aufgeschlagen, sie ist eine stehende. Das Volk spielte auf den Märkten, die Meistersinger in geschlossenem Raum. Das, was wir Mannigfaltigkeit der Schauplätze nannten, ist verschwunden, nach verschwundener Naivität: nur bewahrt man noch den ‚Vorteil des ungleichen Bodens'. Nicht mehr kommt es vor, daß verschiedene Lokalitäten als auf der Brücke liegend gedacht werden. Die Brücke stellt nur immer eine dar; freilich mitunter bei jedem Auftritt eine andere. Denn mit der gelehrten Einteilung der Stücke in Akte ist man auch von der alten Sitte abgekommen, 19 verschiedene Spiele neben einander darzustellen; es gibt Auftritte: bei einem Wechsel des Spiels oder der Lokalität ist sorgfältig das ‚geht ab' der alten und das ‚geht ein' der neuen Partei verzeichnet. Die zwei Türen, welche zum Aufführungsraum führen, heißen deshalb Ein- und Abgang, wogegen mit ‚Aufgang' einmal ‚das Tor', durch welches man zur Zinne kommt, bezeichnet wird. Der Theaterraum erleidet nie eine tatsächliche Veränderung; überhaupt ist von vornherein die Lokalität gar nicht angedeutet. Dies war unnötig geworden, seitdem die Zuschauer nur vor einem Schauplatz saßen. Klar zu machen, was dieser vorstelle, war damals nicht Aufgabe der Dekoration, sondern der Dichtung.

Die Brücke bezeichnet die erhöhte ‚Bühne', ein Name, der auch geradezu für sie vorkommt. Der Raum unter ihr kann auch in die Darstellung hineingezogen werden. Das geräumige ‚Loch' in ihr — vielleicht in einer Ecke — dient für Erscheinungen, stellt ein Stück Meer, Fluß oder dergleichen dar. Die Zinne, seltener benutzt, ist ein Felsen, eine Burg, ein Kloster, versinnlicht eine belagerte Stadt usw.[1]

1477, vgl. mit S. 57 nach 1493 und nach 1501. Ganz ähnlich und ebenso bibelgerecht lauten die Bemerkungen für die Pilatusszenen bei Mone, Schausp. d. MA. II 286 ff. Hier aber heißt es beim Urteilsspruch S. 305: *Nu tragent Pilatus Knecht den stuol har für.* Über die „dreifache Stellung" des Pilatus vgl. Lange, Leben Jesu II 3, 1506, Heidelberg 1846. [1] Diese Darstellung der Meistersingerbühne durch größere Ausführlichkeit und quellenmäßige Belege zu erweitern, spare ich mir für ein anderes Mal auf. So wie sie da ist, gründet sie sich zum größten Teil auf die szenischen Bemerkungen in Ayrers opus thaeatricum. Wenn vielleicht auch die Stücke Ayrers, wie Genée, Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland (Leipzig 1870) S. 30, meint,

Wann nun alle diese Einrichtungen gebräuchlich wurden und ob sie in Augsburg denen Nürnbergs ganz gleich kamen, läßt sich nicht sagen. Noch nach dem Jahre 1560 müssen die Augsburger Meistersinger Stücke ohne Brücke aufgeführt haben und es könnte scheinen, als ob Wilds Passion eines von diesen gewesen sei. Zwar darin stimmt es natürlich mit der oben geschilderten Darstellungsweise überein, daß genau das Ab- und Eingehen der Personen, bei den Teufeln ihr Ein- und Abspringen angemerkt ist — und z. B. nach der Gefangennahme[1] wird Jesus nicht gleich vor Kaiphas 20 geführt, sondern erst geht er mit den Knechten ab, dann geht Kaiphas ein und nun wird Jesus *gleich hinnach für gefürt* —; aber mit keinem Worte wird einer Brücke, einer Zinne oder eines Loches gedacht; nur heißt es S. 153 vor v. 1340: Christus *springet in ein Grub hinab*, womit das Loch bezeichnet sein könnte, was dann auch S. 178 nach v. 1995 gemeint wäre bei der Bemerkung *Jesus verschwindet.* Jedoch ist von Wilds Passion — ohne daß man sich auf so schwache Beweise zu berufen brauchte — bestimmt zu sagen, daß sie, wenn sie auch nicht auf einem Schauplatze mit einer Brücke aufgeführt wurde, doch sicherlich für einen solchen berechnet war. In dem Versuch einer Geschichte der theatralischen Vorstellungen in Augsburg (Von den frühesten Zeiten bis 1876, Augsburg 1877) teilt F. A. Witz von den an den Augsburger Rat bittschreibenden Meistersingern (S. 14) folgendes mit: ‚Als sie ein andermal baten, daß man ihnen auf das Osterfest zu ‘einer Comedi aus der heil. Schrift von dem Leiden und Sterben auch der Urständ Christi das große Tantzhaus einräumen möchte, weil sie den Stadelzins und andere Unkösten zu bezahlen haben’, führten sie als weiteren Grund ihrer Bitte an: ‘weil eben der Personen vil, und sich solliche Comedi ohne ain Prugg[2] nit halten laßt, da man nit allein ob, sondern auch under der Pruggen zu handeln hat’.‘ Leider gibt Witz nicht das Jahr dieses Bittgesuches an; aber bei Vergleichung von Beyschlags Beyträgen zur Geschichte der Meistersänger (Augsburg 1807) S. 8 wird es nach 1560 zu setzen sein.

---

nie aufgeführt worden sind, so sind sie doch entschieden für eine bestimmte Bühnenform und dann für keine andere als die Nürnberger geschrieben. Mit Tittmann, Schausp. aus dem 16. Jahrhundert, II, Leipzig 1868, S. XXII, an Einflüsse der englischen Bühne zu denken, halte ich für unberechtigt. Devrient, Gesch. der d. Sch. I S. 114 ff., ist vielfach zu berichtigen. Woher die Nachricht stammt, daß 1550 das ‚erste deutsche Schauspielhaus‘ gegründet wurde, weiß ich nicht. Das aber weiß ich gewiß, daß nicht in diesem die Neuberin 1731 zum letzten Male spielte. Wohl ist noch bis 1766 von der Kurzischen Truppe im Fechthause gespielt worden, aber diese ‚Anstalt‘ ist erst ‚im Jahre 1628 vollführet worden‘. Hier trat auch 1715 die Neuberin auf und zwar noch auf der unbedeckten Bühne, während die Kurzische Bande sich im Fechthause ein besonderes Komödienhaus errichtet hatte. Vgl. Will, Histor. diplom. Magazin, 1780, I 211 u. 215. Hysel, Das Theater in Nürnberg 1612—1863, Nürnberg 1863, S. 34 u. 51. [1] S. 117. [2] Hieraus habe ich oben geschlossen, daß früher auch ohne Brücke gespielt wurde. Ob und unter der Brücke wurde bei der Aufführung des jüngsten Gerichts gehandelt. Beyschlag S. 8 Anm. 7.

Die ‚eine Comedi aus der heil. Schrift von dem Leiden und Sterben auch der Urständ Christi' ist gewiß keine andere als Sebastian Wilds ‚eine schöne Tragedj, auss der heyligen schrifft gezogen, Von dem Leyden vnd sterben, auch die aufferstehung vnseres Herrn Jesu Christi, in reymen vnd Spielweiss gedicht'.

Hierdurch nun ist ein neues Zeugnis für Wilds Passion und für die — wenigstens beabsichtigte — Aufführung derselben gewonnen. Man sieht, wie recht Hartmann S. 230 hatte, die bei Beyschlag S. 8 Anm. 7 angeführte Auferstehung Christi für den dritten Akt von Wilds Passion zu halten;[1] nur wird jetzt deutlich, daß es sich nicht um die Aufführung eines Teils, sondern um die des ganzen Stückes handelte.

21 Nachdem festgestellt ist, daß die Passion Wilds auf einer Brücke gespielt werden sollte, kann man jetzt folgerecht schließen, daß Pilatus auf der Zinne zu erscheinen, Christus wirklich im Loch zu verschwinden hatte. Freilich wird von Pilatus nie gesagt, daß er ‚heraus kommt', was ich für einen technischen Ausdruck vom Erscheinen aus der Zinne halte: aber man muß bei der mühseligen Durcharbeitung der szenarischen Bemerkungen, nicht nur dieses Stückes, nie vergessen: diese Winke sind nicht für uns, die wir die Bühne kennen lernen wollen, sondern für die damaligen Kenner derselben gegeben.

Interessant ist es zu sehen, wie Hand in Hand mit der Kontamination der beiden älteren Augsburger Texte in den Oberammergauer von 1662 auch eine Verquickung der Bühneneinrichtung der beiden in eine neue vor sich geht, in welcher die mittelalterliche Spielart vereint mit der der Meistersinger sich zeigt. So gehen die Personen zwar schon wie bei Sebastian Wild ein und ab, und nie sind Spiele, die nichts mit einander gemein haben, zusammen auf der Bühne, auch findet eine deutliche Zerlegung des ganzen Stückes durch das sechsmalige Auftreten des Prologus statt; aber doch zeigt sich nichts von dem Ignorieren der Lokalität. Hier hat das Spiel von S. Ulrich und Afra, will sagen die volkstümliche Aufführungsweise, durchschlagend gewirkt. Wild, der nur immer eine Lokalität vorführt, braucht diese in den szenarischen Bemerkungen nicht zu kennzeichnen; die Passion von 1662 gibt sie ausführlich an, wird sie also gekennzeichnet und zwar mehrere auf dem einen Schauplatz gekennzeichnet haben. Simonis Haus und der Judenrat z. B. werden bei Wild einfach durch den ganzen Bühnenraum dargestellt, in Ammergau müssen sie besondere Örter auf der Bühne sein. Öfters* heißt es im Text von 1662: *dieses orth muess zuuor zuegerichtet sein* und man könnte dies leicht auf Vorbereitungen während der Aufführung beziehen, die in den Ruhepausen geschahen, welche die Musik gewährte.[2] Richtiger scheint es, einen Teil der Zurichtungen als vor der

[1] Witz kennt Beyschlag. Er hat offenbar den Dokumenten für die bei diesem a. a. O. angeführten Stücke nachgespürt. Für die Auferstehung Christi, Fortunati Wünschseckel, das jüngste Gericht, die Beyschlag anführt, teilt Witz Abschnitte aus den auf sie bezüglichen Bittgesuchen des Meisters mit. * [Queri S. 60 (63), *geordnet* S. 22. 45.] [2] Siehe Prechtl S. 108.

Aufführung liegend zu betrachten. So denke ich sah man schon von Beginn des Stückes an das Haus des Herodes und das des Pilatus. Über die Vorgänge in des letzteren Szenen teile ich ein paar Bühnenanweisungen mit, wie ich sie mir aus der Handschrift durch gütige Erlaubnis ihres Besitzers Guido Lang in Oberammergau abschreiben durfte: ‚*fiehren Sy Christum für Pilato, welcher zuuor an seinem orth soll sein, und muess Ime dises* 22 *orth zuuor zuegerichtet werden.*' ‚*Nach Inen geht Caiphas, und Annas, und Andere, darauf spricht Cayphas zum schreiber, welcher vor*ˈ*dess Pillati hauss stett.*'* ‚*Pilatus get zu Inen herauss.*'** ‚*Pilatus stett für dass Richthauss.*'[1] ‚*Pillatus get wider in dass Richthauss, und spricht zu den Rittern.*'*** ‚*Jetzt fiehren Sy Jesum forth, und Herodess muess an seinem zuegerichten orth ein.*'† ‚*Pilatus get ein, und fierth Jesum herfür zu den Juden, die 4 Ritter gen Im nach.*'†† ‚*Barabam* (so!) *laufft yber die Pinnen ab.*'††† Roßmann[2] bemerkt: ‚Im Jahre 1662 wird die Bühne im wesentlichen die mittelalterliche Einrichtung mit den Ständen für die Darstellenden und mit einer größeren Zahl festbestimmter Lokalitäten gehabt haben.' Es gab aber keine Stände mehr, und festbestimmte Lokalitäten wird es auch nur wenige gegeben haben: im wesentlichen hatte eben die Bühne die Einrichtung des Mittelalters nicht mehr. Was Roßmann erst für die Jahre nach 1700 annimmt, ist gewiß schon für 1662 anzunehmen, daß nämlich ein und derselbe Platz für die Darstellung verschiedener Lokalitäten verwendbar wurde. Die Naivität war zum großen Teil geschwunden im Zuschauer, Aufführenden und Aufgeführten; man strebte danach, der Wirklichkeit näher zu kommen, und fand, daß Wild dies Ziel im einzelnen mehr erreichte als die Passion aus S. Ulrich und Afra, der man anknüpfend an die früheren Spiele im Großen und Ganzen der Darstellungsweise folgte.[3]

Ich komme auf die Aufführungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. ‚Nach dem Jahre 1700', sagt Prechtl,[4] und von ihm muß man seine Weisheit entnehmen, ‚nach 1700 ist der Text schon in manchen wichtigen Stellen verändert. Man hat bereits mehrere Vorhänge zum Auf- und Zuziehen.' Roßmann[5] denkt sich, wie ich meine nicht ganz richtig, daß der ‚eine (Vorhang) vor einem neutralen Mittelraume, der andere vielleicht vor 23 der Hölle angebracht gewesen'. Die Hölle, wenn sie wirklich noch angedeutet war, gebrauchte keinen Vorhang; dagegen wird es mit dem vor dem neutralen Mittelraum seine Richtigkeit haben. Von den anderen war

---

* [Queri S. 60.] ** [Ebd.] [1] [Ebd. S. 69.] Richthaus mit Luther. Rathaus im Text von S. Ulrich und Afra S. 47 u. ö., weil *praetorium = consultorium.* *** [Ebd. S. 62.] † [Ebd. S. 63.] †† [Ebd. S. 77.] ††† [Ebd. S. 87.] [2] Gastfahrten S. 217. [3] Man hatte wahrscheinlich schon vor 1662 die alte Sitte der Stände aufgegeben. Schon in der ältesten Weilheimer Passion (k. Hofbibliothek in München cgm. 3163, s. Hartmann S. 239) treten die Personen auf und ab. Die szenischen Bemerkungen in diesem Text sind nur kurz. [4] S. 117. [5] Gastfahrten S. 217. Zu bedauern ist es, daß Prechtl in seinen Angaben die Bühne so wenig berücksichtigt.

vielleicht einer vor dem Hause des Pilatus bestimmt, dieses für die Szenen zu verdecken, in denen es bedeutungslos war. Der Vorhang war in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland heimisch geworden;[1] daß es einige Zeit dauern mußte, bis er auch in dem entlegenen Gebirgsdorfe Aufnahme fand, gibt nicht Wunder.

Einen Ersatz für den unzugänglichen Text von Rosner aus dem Jahre 1750 scheint der zur Passion des benachbarten Kohlgrub von 1748 zu bieten, den man lange Zeit irrtümlich für den ältesten Text des Ammergauer Spiels hielt. Einen Auszug aus ihm findet man bei Deutinger S. 588 ff. [= III 418 ff.] Mit Rosner besteht insofern eine auffällige Verwandtschaft, als in beiden zum ersten Male die lebenden Bilder mit dem Text verwoben sind.[2] Mit der Aufnahme dieser Bilder mußte sich auch die szenische Einrichtung ändern; und wenn ich auch nicht weiß, wie Rosner sich half, so sehe ich doch bei Deutinger das Auskunftsmittel der Kohlgruber. Deutinger spricht nicht ausdrücklich über ihre Bühne, aber bei Mitteilung des Inhaltes der Passion sagt er uns: dies geschah im Saal, wie die Mittelbühne hieß, jenes auf dem Proscenium; einmal sogar: Magdalena verschwindet in einer Straße der Stadt Jerusalem. Wenn er dies alles textgemäß mitteilt, so steigt hier zuerst das vollständige Bild der jetzigen Ammergauer Bühne vor uns auf. Da er jedoch in seiner Darstellung auch sonst Ungenauigkeiten enthält, so habe ich den Text der Kohlgruber Passion selbst eingesehen.[3] Es stellte sich mir dabei folgendes heraus. Es bestand eine durch einen zuzuziehenden Vorhang verschließbare Bühne, ‚Sall' genannt, und da nach zugezogenem Vorhang auch gespielt wird, so gab es auch eine Vorbühne, obgleich diese nicht ausdrücklich erwähnt wird. Von der Straße Jerusalems, in welcher Magdalena verschwinden soll, steht nichts da; es wird nur vorgeschrieben, daß sie ‚abgeht'. 24 Auch die von Deutinger[4] erwähnte Zeichnung des MS.[5] zur Kreuzigung zeigt nichts davon. Die drei Kreuze stehen hier, wie es scheint, auf der Grenze der vorderen und eigentlichen Bühne; drei schiefe Linien rechts und links von der letzteren sollen wohl die Kulissen andeuten; Punktierungen bezeichnen die Bahnen der Spieler (z. B. der Maria und Veronica) auf der Vorbühne; Seitengassen sind nicht angedeutet.

Somit ist durch die Heranziehung der Kohlgruber Passion nichts gewonnen; sie zeigt uns nur, daß die Bühnenform, welche wir durch die

[1] Ich glaube nicht zu irren, wenn ich das allgemeinere Bekanntwerden des Vorhangs in Deutschland zwischen 1628 und 1640 ansetze. Joseph Furttenbach, der Ulmer Baumeister, spricht nämlich in seinem ‚Newes Itinerarium Italiae' (Ulm 1627) und seiner ‚Architectura civilis' (Ulm 1628) noch nicht von ihm, dagegen behandelt er ihn in seiner ‚Architectura recreationis' (Augspurg 1640) als etwas Bekanntes in einem besonderen Abschnitt S. 59 f. [2] Die lebenden Bilder treten aber hier keineswegs zum ersten Male in der Geschichte der geistlichen Spiele auf. Man vgl. nur Prechtl S. 105 Anm. 2 und oben S. 304 f. [3] Kgl. Hofbibliothek in München cgm. 3165. Ich habe hierbei der Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliotheksekretärs Hartmann meinen Dank auszusprechen. [4] S. 597 [= III 427]. [5] Fol. 148 b.

Ammergauer Texte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen lernen werden, schon um die Mitte dieses Jahrhunderts bestand.

Die aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Handschriften geben nicht den Text der Passion, sondern der Kreuzschule. Ich habe im Oberammergauer Gemeindezimmer deren fünf, aus verschiedenen Jahren stammende vorgefunden; einige sind doppelt vorhanden: im Original, wie es den Anschein hat, und der Abschrift. Zu berichtigen wäre also Deutingers Angabe,[1] ein vollständiger alter Text der Ammergauer Kreuzschule sei nicht bekannt, nur läge handschriftlich eine Skizze dieses Spieles vor, wie es 1748 gegeben wurde. Ebenso ist es unrichtig — und diese Unrichtigkeit ist überall nachgeschrieben worden —, daß die Kreuzschule die Handlung der Passion zu Vorbildern, die Vorbilder der Passion zur Handlung gehabt hätte, daß — um mich so auszudrücken — die Kreuzschule eine umgekehrte Passion gewesen sei. Dies ist erst seit 1825 der Fall; vorher hat die Kreuzschule aus dem Neuen wie Alten Testament ihre Handlung zusammengesetzt. Der Urheber der 1825 eingetretenen Veränderung ist kein anderer als der um Oberammergau hochverdiente Lehrer Rochus Dedler. In einer der erwähnten Kreuzschultexte fand ich ein loses Blatt mit ‚unmaßgeblichen Vorschlägen von der Hand des kranken Schullehrers Dedler', datiert vom 29. April 1822.[2] Er wünscht darin: ‚die (Bilder) des neuen Testaments (in der Kreuzschule) sollen mimisch behandelt werden, so wie es beym Passion umgekehrten Falls war.'

Aus den Kreuzschultexten,[3] die offenbar denselben Schauplatz voraussetzen wie die Passion, ergibt sich für die Ammergauer Bühne folgendes. 25
Es bestand eine Vorbühne, welche durch Herunterlassen des Vorhanges der eigentlichen Bühne zum selbständigen Schauplatz wurde;[4] außer diesem Vorhang müssen noch andere angebracht gewesen sein,[5] einer vielleicht vor dem Hause des Pilatus;[6] der Prospekt wurde bisweilen weggelassen;[7]

---

[1] S. 610 [= III 440]. Zitiert bei Hartmann, Volksschauspiele S. 436. [2] Dedler † 15. Okt. 1822. [3] Die Texte stammen aus den Jahren 1760, 1768 resp. 1770, 1778, 1785, 1795. [4] So Text von 1770 ohne Titel. Beginnt mit: ‚Eingang. Der göttliche Hirt suchet sein Schäflein.' Hinten ‚agirende Personen bey der Kr. Sch. a. 1770'; f. 39 ‚geht Christus mit den Jüngern auf das theatrum heruor, wird hinter ihm zugezogen', ebd. f. 1 ‚geht auf den vorderen Theile des theatri'. [5] Dies geht hervor aus dem häufigen: ‚Wird alles geschlossen' (z. B. Text von 1770 f. 52), ‚wird alles eroffnet' (Text von 1760: ‚Die Kreutz-Schul Christi ein theatralisches Spill so einer ehrsamen Gemeinde zu Oberammergau vorgestellt ward 1760'). Vielleicht waren die Vorhänge ähnlich angebracht wie in Ambras 1790. Siehe darüber die Worte eines ‚Reisenden' bei Krünitz, Ökonom.-technol. Encyklopädie, 141. Theil (Berlin 1825) S. 115: ‚dem Maschinenmeister kamen noch zwei Seitencourtinen zu statten, die neben dem zierlichen Hauptvorhange wechselweise aufgezogen wurden'. [6] Text von 1770 f. 90 wird ‚Pilati Palatium eroffnet'. [7] ‚Wird zu hinterst der Schluß eröffnet'. Text von 1785: ‚Schule des Kreutzes durch biblische und lebhafte Bilder zur Betrachtung vorgestellt und von der ehrsamen Gemeinde zu Oberammergau auf offentlicher Schaubühne aufgeführt den 16. u. 23. May und 15. Juny 1785'.

interessant ist es zu sehen, daß Pilatus, der die längste Zeit immer noch auf seinem ‚Richthaus', ‚Palatio' oder ‚Platz' spricht, im Text von 1795 ‚auf einer Altane erscheint'. Von den Gassen findet sich auch hier nichts.

Die anderen Zeugnisse über die Passion aus dieser Zeit, z. B. die seit 1770 im Druck ausgegebenen Programme, vervollständigen oder berichtigen das aus den Texten gewonnene Bild nicht: sie sagen über die Bühne gar nichts. Auch von der Aufführung im Jahre 1800 wissen wir nichts.[1]

Mit 1811 beginnt eine neue Epoche in der Entwicklung des Passionstextes, und von hier an sind wir auch eingehend über die Bühne unterrichtet. Die Gestalt derselben kennen wir aus dem Jahre 1811 schon als die heutige. Man wird jedoch gewiß nicht annehmen wollen, daß diese Gestalt wirklich im Jahre 1811 eingeführt worden ist; dann wären wir jedenfalls über den Urheber im klaren.

Bevor ich auf die Schicksale des Oberammergauer Theaters in diesem Jahrhundert eingehe, wird man verlangen, daß ich mich über den Ursprung seiner sonderbaren Bühnengestalt ausspreche.

Ich muß mich begnügen, einzelne Bemerkungen zu den vorgebrachten Ansichten hinzuzutun, da ich eine eigene, alles erklärende Ansicht mir bei dem lückenhaften Material nicht zu bilden wage. Daß die Bühne vielfach einer durchaus alten Überlieferung folgt, ist anerkannt: sie folgt dieser Überlieferung schon im Prinzip der Mannigfaltigkeit der Schauplätze. Die Häuser des Pilatus und des Hohenpriesters zeugen dafür. Auch die Balkone an diesen — wenigstens den des Pilatus — kann ich mir noch erklären.[2] Bei den älteren Aufführungen war das Innere des Hauses des Pilatus dem Zuschauer ohne weiteres sichtbar: es gab kein Äußeres, und ob Pilatus bibelgerecht vor oder in sein Richthaus trat, gab keinen Unterschied für das Anschauen. Nun fing man an, sich nicht mehr mit einem nur angedeuteten Richthaus begnügen zu wollen; man verlangte als palatium Pilati einen wirklichen Palast zu sehen mit Dach und Wänden. Wie sollte nun das, was innerhalb desselben vor sich ging, veranschaulicht werden? Gewiß nicht durch eine Botenszene. Auch konnte man es nicht unter dem versammelten Judenvolke sich abspielen lassen: dabei wären nur D. Strauß' Bedenken über die Publizität des Verhörs in sehr eigentümlicher Weise gelöst worden. Man ließ vielmehr die Handlung aus dem Inneren des Hauses heraustreten, ohne sie doch auf die Straße zu setzen; man ließ die Worte Christi und Pilati

[1] Daisenberger bei Deutinger S. 60 [II 460] (‚Den Beschluß der Passionsvorstellungen in der herkömmlichen mittelalterlichen Form machten die Aufführungen im Jahre 1800') bezieht sich auf den Text. [2] Ich erlaube mir nicht, die Tradition von dem Bogen des Pilatus zur Erklärung heranzuziehen. Auch inwieweit die bildende Kunst Einfluß in Oberammergau gewinnen konnte, will ich nicht entscheiden. Hingewiesen sei indes auf die Darstellung des Ecce homo, welches Zwink al fresco auf das jetzt dem Bürgermeister Lang in Oberammergau gehörende Haus gemalt hat. Hier sitzt Pilatus auf einer Balustrade, auf die mehrere Reihen Treppen hinaufführen. Zwink, ein Schüler Knollers, malte in OA. in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.

den Zuschauer unmittelbar hören, ohne sie doch ihres privaten Charakters zu berauben: man verlegte eben die zwischen Christus und Pilatus spielenden Szenen auf einen Balkon des Richthauses. Daß man dann ganz davon absah, Pilatus unter das Volk treten zu lassen, geschah aus künstlerischem Takt.

Das Proscenium mit dem dahinter befindlichen Vorhang wird auf den Einfluß der Jesuiten zurückzuführen sein. 1743 hatten dieselben in Augsburg ihre ‚neu-erbaute Schaubühne' eröffnet und gaben im Prospectus eine Beschreibung ihres ‚Vorgerüstes'.[1] Auch andere geistliche Aufführungen außerhalb Bayerns haben sich diese Einrichtung zunutze gemacht: so das Zuckmantler Passionsspiel aus dem 18. Jahrhundert,[2] und zwar wird hier ganz ähnlich wie in der Oberammergauer Passion, während der Prologus oder andere zur Handlung gehörige Personen auf der Vorbühne spielen, die Bühne ‚zugezogen' und die szenische Veränderung auf ihr vorgenommen.[3] 27

Über die ganze Gestalt des Theaters sind viele und verschiedene Urteile laut geworden. Für ganz im Irrtum befindlich müssen wir diejenigen erklären, welche die Dreiteilung auf ein Vertauschen der früher über einander befindlichen drei Stockwerke mit ebensoviel neben einander liegenden zurückführen. Denn es hat niemals — am allerwenigsten in Deutschland — eine Drei-Etagenbühne gegeben.[4] Ganz aus der Luft gegriffen ist es, wenn Dr. H. Holland[5] sagt: ‚Das mittelalterliche Übereinander der Stockwerke mit ihrer üblichen Fünf- respektive Dreizahl hat sich in ein praktisches Nebeneinander aufgelöst.' Man hat von drei Stockwerken über einander gefabelt; fünf treten hier zum ersten Male auf. Prof. L. Höhl[6] folgt Holland fast wörtlich — nur läßt er die Fünfzahl fallen —: ‚Großes Interesse erregt der Bau und die Einrichtung des Theaters... Man hat einfach zum altdeutschen Theater, zur sog. Mysterienbühne zurückgegriffen, nur daß man das Übereinander der Stockwerke mit ihrer üblichen Dreizahl in ein praktisches Nebeneinander aufgelöst hat.'

Diejenigen, welche eine Ähnlichkeit der Ammergauer mit der Shakespeareschen Bühne herausfinden[7] — und wie gering wäre nicht diese Ähnlichkeit — könnten füglich unberücksichtigt bleiben, weil sie nie geradezu das englische Theater für das Vorbild der Passionsbühne ausgegeben haben. Jedoch will ich lieber einer Hypothese vorgreifen, die man auf Grund der Forschungen

[1] Siehe Witz a.a.O. S. 26. [2] Zuckmantler Passionsspiel, herausgegeben und erläutert von A. Peter, I u. II, Troppau 1868 u. 1869. [3] z. B. ebd. I S. 36 u. 37 (‚Aufgezogen'). II S. 4 u. 7 (‚Hier wird aufgezogen'). Das in diesem Spiele häufig vorkommende ‚oberseits' und ‚unterseits' muß einfach mit rechts und links erklärt werden, wie II S. 7 nach v. 68 (‚unterwaerts', ‚oberseits') beweist. [4] Vgl. oben S. 296 ff. [5] Die Entwicklung des deutschen Theaters im Mittelalter und das Ammergauer Passionsspiel. Eine literatur-historische Studie, München 1861, S. 59. [6] Führer zum Ammergauer Passionsspiel im Jahre 1880, Würzburg, S. 157. Ein Muster konfuser Darstellung der Mysterienbühne findet sich ebd. S. 95. [7] z. B. Deutinger S. 104 [II 504] und ein Berichterstatter der Allg. Ztg. ebd. 146 [546]. Vgl. Bodenstedt, Jahrb. d. D. Shakespeare-Gesellsch. II 374.

über die englischen Komödianten in Deutschland geneigt sein könnte aufzustellen.

Die englischen Schauspieler sind bis nach Nürnberg gekommen, das weiß man; sie haben — das behauptet man — auf die dortige Bühne mit Brücke, Loch und Zinne Einfluß geübt; zeigt nun die Meistersinger-Bühnenform auch nur die entfernteste Ähnlichkeit mit der Ammergauer? Was die beiden Bühnen gemein haben, ist oben bei anderer Gelegenheit nachgewiesen: es besteht nicht in der Form, sondern in der Spielweise.

28 Die antike Bühne — wie oft man auch das Gegenteil behauptet hat — hat mit der Ammergauer durchaus keine Ähnlichkeit. Nur die antikisierende der Renaissance kann in Betracht gezogen werden, mag sie nun durch die Benediktiner, wie Roßmann[1] will, oder durch die Jesuiten, was Prölß[2] annimmt, in Ammergau vermittelt sein; aber auch diese nicht in ihrem ganzen Umfang: nicht die Bühne des Serlio oder des Vignola, einzig und allein das teatro olimpico des Palladio zu Vicenza mit seinen sieben Straßen hat eine gewisse Verwandtschaft mit der Passionsbühne und dieses steht wohl vereinzelt da und fand keine Nachahmung, weil es unpraktisch erscheinen mußte. Und nun bedenke man, was man wagt, wie die bayerische Landbötin 1850 es wagte,[3] diese Bühne des ‚berühmten' Palladio für das ‚Modell' der Ammergauer auszugeben. Nein, wenn man die Gassen nicht anders erklären kann, so erkläre man sie gar nicht. Doch da fällt mir die Tradition ein, die in Ammergau geht: Lucifer soll im vorigen Jahrhundert mit seinem Gefolge durch das Tor des Pilatus ein-, durch das des Annas auf seinem Höllenwagen herausgefahren sein. Wie? wenn man den Zug Lucifers auch vor und nach seinem Erscheinen noch sehen wollte; wenn man ähnlich wie bei der Einrichtung des Balkons das durch das Haus Verdeckte neben dasselbe legte; wenn die Gassen nur entstanden, indem man zwischen den beiden Häusern und Seitenkulissen einen freien Raum ließ?

Die Gestalt und Lage der Bühne von 1811 bis 1825 ist durchaus klar. Die Gestalt des auf dem Gottesacker liegenden Theaters war in kleinerem Maßstabe dieselbe wie heute.

Der geistliche Rat Daisenberger in Ammergau, bei dem ich zuerst Erkundigungen einzog, wußte mir nur im allgemeinen anzugeben, daß die

[1] a. a. O. S. 217. [2] Geschichte des neueren Dramas, I. Bd. 1. Hälfte, Leipzig 1880, S. 177. Ich bitte mich nicht dafür verantwortlich machen zu wollen, daß Prölß bei der Entwicklung der Mysterienbühne I nicht benutzt wurde. Ich hätte aus ihm die Literatur vollständiger kennen gelernt und hätte mich z. B. auf P. Paris und Royer berufen können. Aber die Nichtbenutzung des Buches wird entschuldigt durch die eigentümliche Art seines Erscheinens. Nachdem I, 1, wahrscheinlich nur in wenigen Exemplaren, erschienen war, wurde es in einzelnen Lieferungen ausgegeben. Diese zwar erhielt ich, aber erst nach mehreren dringenden Anfragen bei der Verlagsbuchhandlung B. Schlicke den vollständigen Halbband, als meine Arbeit schon erschienen war. [3] Bei Deutinger S. 151 [II 551]. [Ebenso Trautmann, gegen Traube, S. 108 Anm. 250.]

Bühne auf dem Kirchhof lag und kleiner war.[1] Daß ich diese allgemeine 29 Bemerkung vervollständigen kann, verdanke ich der liebenswürdigen Bereitwilligkeit zweier Oberammergauer, des Zeichnungslehrers L. Lang und des ehrwürdigen Greises Tobias Flunger. Lang zeigte mir in dem jetzigen Theater drei Kulissen, auf der Rückseite mit der Aufschrift versehen: ‚Zweite Gassen an der Kirchenmauer.‘ Und somit wußte ich, daß die Bühne auf dem Kirchhof Gassen hatte und eine derselben längs der Kirche ging. Flunger entwarf mir eine Skizze der Bühne, auf der er schon selbst 1820 mitgespielt, und erzählte mir, daß Joseph Albl, der älter als er schon 1811 unter den Mitspielern war, ihm seine Erinnerungen bestätigt hätte. Es fanden danach die Aufführungen auf der Nordseite der Kirche statt, die Bühne schaute nach Westen und dehnte sich von der Kirchenwand mehrere Meter über die jetzige Kirchhofsmauer nach Norden zu aus. Sie nahm ihren Anfang bei dem aus der nördlichen Kirchentür herausführenden Gang. Ihre Rückseite lehnte sich an einen noch jetzt neben der Kirchhofsmauer stehenden Stadel an. Die Zuschauerplätze gingen westlich bis an das Pfarrhaus zurück. Bei den Spielen wurden die Grabkreuze umgelegt und ungefähr in der Höhe der Kirchhofsmauer ein Brettergerüst als Unterlage für die Bühne angebracht.[2] Daß die Dreiteilung bestand, geht auch deutlich aus dem von mir in Oberammergau eingesehenen Text von 1811 hervor. Hier sagt Pilatus: ‚Man bringe die Gefangensitzenden zwei Mörder herbey. Der Oberliktor übergebe sie ungesäumt an die Bewaffneten ab!‘ Darauf folgt die Anweisung: ‚Diener ab mit dem Oberliktor zum Thor heraus, dann geht der Hauptmann mit ihm und zwei Soldaten links durch die Gasse hinein bey dem Pallaste des Pilatus.‘

Das gedruckte Textbuch von 1815 spricht auf der Innenseite des Titelblattes von der Neuheit und Einrichtung des Theaters, das auch bei ungünstiger Witterung die Aufführungen gestattet. Diese Neueinrichtung — ich glaube, die Bedachung der Bühne soll verstanden werden — besorgten, wie man mir erzählte, Unterammergauer Zimmerleute unter Leitung des Pfarrers Unhoch aus Ettal, ‚der selbst ein geschickter Schreiner war‘.

Die Aufführungen auf dem Kirchhofe schlossen 1825 mit der Darstellung der Kreuzschule. ‚Veranlassung zu dieser Translocation gab der damalige Pfarrer (Aloys Plutz), der der Sache nicht hold war und durch Verweigerung des Platzes die Aufführung zu hindern beabsichtigte.‘[3] Er soll den Miß- 30 brauch hervorgehoben haben, den das Umlegen der Kreuze mit sich brachte; in Wahrheit war er in seinem Pfarrhause stark geniert durch die Tribünen, von denen aus man in die Fenster seines ersten Stockes sah.

So wurde denn 1830 das Theater auf eine Wiese außerhalb des Dorfes

[1] Vgl. auch Roßmann S. 217 f. [2] Die Bühne auf dem Gottesacker soll noch dadurch sich von den späteren unterschieden haben, daß der Prospekt bisweilen fehlte und die Aussicht auf die Berge eröffnet wurde. Die Mittelbühne, gab mir ebenfalls Flunger an, hatte kein giebelförmiges, sondern ein geschweiftes Dach.
[3] Daisenberger bei Deutinger S. 65 [= II 465], vgl. ebd. S. 621 [= III 451].

verlegt, aber nicht, wie man gesagt hat,[1] eine ganz neue Bühne aufgeschlagen. Man übertrug nur das auf dem Kirchhof im Gebrauch gewesene Gerüst.

Im Jahre 1840 traten die Ammergauer die Erbschaft Mittenwalds an, in welchem Orte man 1834 zum letzten Male Passion gespielt hatte.[2] Den Vorhang z. B., auf welchem die Straße Jerusalems abgebildet war, erwarb man in Mittenwald: er blieb bis 1870 in Gebrauch und wich dann dem neuen mit der Fernsicht auf Jerusalem, der nach einer Skizze Flungers von einem Münchener Maler ausgeführt wurde. 1850 erweiterte man das Theater. Von dem Baue dieses Jahres sagt Daisenberger:[3] ‚er wurde ohne Einsprache einer technischen Baubehörde unter Leitung eines einfachen Zimmermanns des Ortes, Johann Reichsigl, von einheimischen Bauleuten zu vollkommner Zufriedenheit vollführt.‘ Die Kosten für die Herstellung, eingeschlossen einige andere Ausgaben, beliefen sich auf 7500 fl.[4]

1879 geschah der Anbau der umfangreichen Garderobenräume an der Rückseite der Bühne; man beabsichtigt in diesen Übungstheater zu halten.

Ich schließe meine Aufzeichnungen mit einer Darstellung der Bühne, wie ich sie 1880 fand.

Das Bühnengebäude ist ein Holzbau. An ein circa 8 Meter tiefes Proscenium, das an beiden Seiten durch Kulissen mit darauf gemalten Säulengängen begrenzt wird, schließt sich in der Mitte die eigentliche Bühne, circa 8,50 Meter breit, in Form eines Giebeltempels an. Ihre größte Tiefe beträgt etwas über 18 Meter. Ihr zunächst liegt, vom Zuschauerraum gesehen, links das Haus des Pilatus, rechts das des Hohenpriesters Annas; beide sind schmal, sie haben über ihren Türen einen einfachen Balkon. Die Breite des Prosceniums (circa 28 Meter) wird nach hinten fortgesetzt durch die neben den beiden Häusern laufenden Gassen, welche nur um etwas weniger tief als die eigentliche Bühne sind.

31 Das Gebiet der Schutzgeister ist ausschließlich die Vorbühne, sie treten aus dem rechts und links hinter den Seitenkulissen verborgenen Zimmer heraus,[5] ihre rhythmischen Bewegungen werden durch auf dem Boden angedeutete Striche und Punkte unterstützt.[6] Gelegentlich spielt auf der Vorbühne auch die eigentliche Handlung, wenn der Vorhang der Mittelbühne gefallen ist, oder man verwertet Vor- und Mittelbühne zugleich. In der letzteren werden die lebenden Bilder dargestellt und die Teile der Handlung, zu denen ein szenischer Apparat notwendig ist.[7] Die Verwendung der Gassen und Häuser ist unmittelbar ersichtlich.

[1] Deutinger S. 621 [= III 451]. [2] Ebd. S. 628 [= III 458]. Die folgende Nachricht habe ich von Tob. Flunger. [3] S. 67 ebd. [= II 467]. [4] S. 80 ebd. [= II 480]. [5] Früher kamen sie aus den Seitengassen (nach Hase, Das geistliche Schauspiel S. 137). [6] Vgl. auch Dubbers, Das Oberammergauer Passionsspiel nach seiner geschichtl., künstl. ... Bedeutung, Frankfurt 1872, S. 163 f. [7] Wenn Hase, Geschichte Jesu, Leipzig 1876, S. 173 von einer ‚erhöhten Zwischen-Bühne‘ spricht, so weiß ich nicht, inwieweit er darin für frühere Aufführungen recht hat. Etwas Ähnliches scheint Witz a. a. O. S. 14 im Sinne gehabt zu haben.

Zum Schluß wollen wir näher auf die Vorteile eingehen, welche die Oberammergauer Bühne in ihrer jetzigen Form gewährt. Dies liegt eigentlich außerhalb des Bereiches unserer Forschung; aber man darf nicht übersehen, welches Licht diese Umschau auf einem benachbarten Gebiet verbreiten kann. Viele der nach Ammergau Gekommenen — und unter diesen gelehrte Altertumskenner, wie Thiersch[1] — waren auf den ersten Blick entzückt, einer Bühne gegenüberzusitzen, die sie so lebhaft an die sophokleische mahnte. In ihrem Entzücken sind sie zu weit gegangen; es wäre abgeschmackt, die Ammergauer Bühne mit der antiken zu vergleichen oder gar wirklich mit zu ihrer Erklärung zu verwerten. Denn hatten die, welche die jetzige Bühnenform einführten, eine ungefähre gelehrte Kenntnis der Griechen und ahmten nach, so gut sie konnten: dann hätte die Passionsbühne noch nicht einmal den Wert einer ihrer Quellen, weil die nachschaffende Phantasie, die hinzutreten mußte, nicht eben angetan ist, gelehrte Forschung zu unterstützen. Vielleicht aber liegt etwas anderes vor. Vielleicht schufen die Ammergauer zum Teil ihre Bühne, so wie die Griechen, aus ihrer Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit heraus.

Betrachten wir deshalb die Vorteile, welche die Ammergauer Bühne gewährt. Höchst richtig erkannt sind sie in einem Erlaß der k. Kreisregierung aus dem Jahre 1834.[2] Sie bescheidet eine andere Gemeinde, die auch gern Passion spielen will, mit den Worten abschlägig: ‚Durch solche theatralische 32 Darstellungen der heiligsten Geheimnisse der Religion auf einer kleinen eingeschlossenen Bühne werden letztere keineswegs befördert. . . . Übrigens hat die Gemeinde unrecht, sich auf die Passionsspiele in Oberammergau zu berufen. Mannigfaltige Umstände, die an anderen Orten mangeln, z. B. das hohe Alter und die wirkliche Grandiosität derselben, sprechen für Ammergau und namentlich erheben die dortigen großen Umgebungen des halb offenen Theaters die Darstellungen in Ammergau zu einem höchst erhabenen Schauspiele.‘ In der Tat: das Spielen im halboffenen Theater, das Sitzen der Zuschauer unter freiem Himmel ist einer der größten Vorzüge Ammergaus. Nachteile, die dasselbe mit sich bringt, so die Wetter, kommen nicht auf gegen den großen Gedanken: die Illusion des geschlossenen Raumes zu verbannen und an Stelle eines konventionellen Theaterbaus die ‚großen Umgebungen‘ zu setzen.

Dazu kommt die Bühne in ihrer Dreiteilung. Sie ermöglicht die Wirksamkeit von Szenen, die auf keinem Theater möglich sind.

Zu geschweigen von dem Einzug in Jerusalem, so gibt nur diese Bühne der unnachahmlichen Szene Raum, wenn links Maria mit den Frauen und Johannes in der Straße trauernd einherschreitet — auf der Mittelbühne Simon von Cyrene unbekümmert seinen Geschäften nachgeht, rechts in der Gasse Christus seinen letzten leidensvollen Gang unter der Last des Kreuzes zu-

[1] Siehe Görres bei Deutinger S. 446 [= III 276]. [2] Ebd. S. 625 [= III 455] Anm. mitgeteilt.

sammenbrechend antritt. Die Tiefe des ganzen Bühnenraumes ermöglicht, dies alles schon aus weiter Ferne sich heranbewegen zu sehen.

Auf einer solchen Bühne würde jeder Schauspieler nicht nur sprechen, sondern auch gehen lernen: die Bewegung muß so groß sein wie das Wort.

Der Vorhang gestattet die Vorbereitung der lebenden Bilder und die anderen nötigen szenischen Umänderungen in der Mittelbühne, ohne daß der Zuschauer aus der Stimmung gebracht wird. Der Säulengang auf dem Vorhang schließt sich an die Architektur des Gerüstes, die Fernsicht auf Jerusalem paßt zu den beiden Straßen und kann nie störend wirken. Um eine Folie für die Vorzüge der Ammergauer Bühne zu bekommen, betrachte man die Brixlegger, auf welcher bekanntlich auch seit 1868 eine der Ammergauer nachgeahmte Passion zur Darstellung kommt.[1] Hier ist das ganze Theater bedeckt, es fehlen das Proscenium und die Seitengassen, zwei Vorhänge gibt es statt des einen. Auf dem vordersten, der die ganze Bühne abschließt und aufgezogen werden muß, wenn die Schutzgeister auftreten und wenn Pilatus von seinem Balkon aus spricht, sah man nicht Jerusalem, sondern — kaum glaublich — Brixlegg und, um den Fortschritt unserer Kultur zu beweisen, die Eisenbahn!

Wie richtig erkannte Meister Flunger, was auf den Vorhang gehöre: nicht Oberammergau, das man weit hinter sich läßt, nicht Figuren oder allegorisches Zeug, wie es die Brixlegger auf dem zweiten Vorhang vor den lebenden Bildern haben, was stören würde, wenn vor diesem Vorhang sich wahrhaftige Menschen bewegen und sich die Wirklichkeit abspielt.

Auch gab er mit feinem Takt die Gassen auf, die früher auf ihm dargestellt waren, ‚weil man schon genug Straßen sieht'. Nur den Wert des Balkons konnten selbst die Brixlegger nicht verkennen.

Der edle Römer — und als solcher erscheint Pilatus durchweg in der Passion — muß gleichsam erhöht werden, muß von der Masse des Krämervolkes abgelöst hervorragen. Neben seinem Balkon hat der des Annas die Berechtigung der herzustellenden Symmetrie.

Wenn man der Bühne, dem Vorhang und den Kulissen vorwirft, sie wären nicht echt genug, so mag man immerhin damit recht haben. Wer aber will von den Ammergauern verlangen, daß sie ihr Theater für ein Museum oder Repertorium der neuesten Forschung machen? Genug, daß in einem abgelegenen Gebirgsdorf ein Theater besteht, welches unter Mängeln, die man beseitigen kann, Vorzüge aufweist, die von keiner Hofbühne in ihrer jetzigen Gestalt erreicht werden können.

[1] S. über dieselbe Hartmann, Volksschauspiele S. 320 f.

LXII. Zur Technik der [mittelalterlichen] Schriftstellerei.

[Aus ‚Mittellateinische Sprache und Literatur': K. Vollmöller und R. Otto, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie I (1892) S. 87.]

Es ist bekannt, wie sehr die lateinische Literatur des Mittelalters abhängig ist von den Vorbildern, die ihr hauptsächlich die römischen Schriftsteller, vereinzelt auch spätere, die zu allgemeinerer Anerkennung kamen, in Metrum und Prosa boten. Besonders für die Zeit, als die lateinische Sprache bereits eine tote war, sind diese formellen Plagiate, wie man sie nennen möchte, so selbstverständlich wie möglich. Man muß sich also klar machen, welchen Sinn es eigentlich hat, sie immer wieder hervorzuheben und in den Ausgaben von Fall zu Fall unter dem Text nachzuweisen. Ich habe mich früher bemüht, ein verständigeres Prinzip, als es das ist, alles ohne Regel und Ausnahme zu buchen, zur Einführung vorzuschlagen. Geht man an das Sammeln und Nachweisen der Vorbilder eines mittelalterlichen Schriftstellers in der Absicht, der klassischen Philologie zu dienen, so hat man zu bedenken, daß die Nachahmung vielfach keine unmittelbare, sondern eine durch Beispielsammlungen vermittelte ist. Um diese sollte man sich also bemühen, nicht um das, was von ihnen abhängig ist. Ferner hat es wenig Wert für den klassischen Philologen, zu wissen, daß gewisse Schriftsteller, die nachweislich in der Schule gelesen wurden und in zahlreichen Handschriften verbreitet sind, nun auch in den Literaturwerken, die in der Schulstube ihre Anregung bekommen, sich wirklich nachgeahmt finden. Gar keinen Wert haben solche Forschungen, die nur Nachahmungen und Erwähnungen suchen und sich um die direkte handschriftliche Überlieferung der nachgeahmten und erwähnten Werke nicht kümmern. Geht man aber an das Nachweisen der Vorbilder, um der mittelalterlichen Philologie zu dienen, so muß man auch hier bedenken, daß es keinen Sinn hat, statt der Quellen erster Hand — der Beispielsammlungen — die Quellen letzter Hand — die von den Beispielsammlungen oft auch noch nicht unmittelbar benutzten Schriftsteller — namhaft zu machen. Denn man verleitet dadurch, den mittelalterlichen Schriftstellern eine umfangreiche Belesenheit zuzuschreiben, die sie vielfach nicht besaßen. Ferner beruht vieles in der Nachahmung nicht auf Lektüre, sondern ist schlechtweg Formel, kleine Münze, die es keinen Sinn hat nach ihrem Prägeort zu fragen. Und auch hier wieder: daß Schriftsteller wie Vergilius, Sedulius, Aldhelm usw. gelesen und benutzt wurden, hat nur dann einen Wert besonders nachgewiesen zu werden, wenn dadurch kritisch oder exegetisch etwas für die Nachahmer geleistet wird. Niemals aber sollte das Sammeln der Vorbilder Selbstzweck werden. — — Mnemotechnik ist keine Philologie.

BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN.

S. 4 Z. 14 v. o. Das Stück ‚De praenominibus' steht auch bei Funaioli, Grammaticae Romanae fragmenta I (1907) p. 331 s.

S. 9 Z. 18 v. o. Zu *ἱστορία ποικίλη* = ‚Historia(e) per saturam' vgl. auch Norden, Ennius und Vergilius (1915) S. 92 Anm. 2.

S. 10 Z. 8 v. u. Die Stelle bei Mela ist III 6, 53.

S. 14 Z. 7 v. u.: für XXXX l. XXXIX.

S. 20 ff. 29 f. H. Sternberg, Wiener Studien XXXV (1913) S. 199 ff., will aus den Versen des Probus mit Hilfe von Umstellungen und einer Textänderung das Akrostichon Cor. Nepos gewinnen. Diesem Versuch, aber auch Traubes Erklärung gegenüber kehrt W. A. Baehrens, Hermes LV (1915) S. 266 ff., mit Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I 2³, S. 153, zu Lachmanns Ansicht zurück, ‚daß das Gedicht mit Nepos nichts zu tun hat'.

S. 21 Anm. ***. Vgl. auch Landgraf, Kommentar zu Ciceros Rede pro Sex. Roscio Am.² § 152 (1914) S. 275.

S. 33 zu II. Über die Überlieferungsgeschichte des Ammianus Marcellinus und die Ausgaben, auch die von Clark, von der 1915 Vol. II pars 1 erschien, und mit Beziehung auf diese Untersuchung Traubes vgl. Gardthausen, Berlin. philol. Wochenschr. 1917 Nr. 47 (Sp. 1471 ff.). 48 (1505 ff.). 52 (1633 f.); zu Traubes Darlegungen auch E. Bickel in der ausführlichen Rezension desselben Teiles der Clarkschen Ausgabe, Götting. gel. Anz. 1918 S. 274. 278.

S. 69 zu Catull XVII 24: *exitare* wird anerkannt von Skutsch, Glotta II (1910) S. 156 (= Kleine Schriften, 1914, S. 382).

S. 81. Die Echtheit der tituli des Ambrosius vertritt C. Weyman, Münchener Museum für Philologie des MA. III (1917) S. 170 ff.

S. 82 zu XX. Zu Albarus von Cordova vgl. auch Traube, Poetae lat. aevi Carol. III 1 p. 122 s.

S. 99: an Stelle des zweiten * in Text und Anmerkung ist ** zu setzen.

S. 120 Anm. 2: für XXXX l. XXXIX.

S. 207 Anm. letzte Z.: es ist zu trennen [⟨nicht⟩ unverfolgt?]

S. 225 Anm. letzte Z.: l. ‚3. u. 4. Aufl., 1912, S. 809'.

S. 244 Anm. * Z. 6 v. o.: für LIX l. LX.

S. 258 Anm. 2: l. ‚Hexapla I p. LIX'.

S. 259 Anm. Z. 2 v. u.: für ‚S. 111' l. ‚S. 1 ff.'

Register für Band I—III.

Von Paul Lehmann.

I. Personen und Autoren.

II. Sachen und Wörter.

III. Handschriften in modernen Sammlungen.[1]

[1] Nur genauer besprochene Codices besonders aufgeführt. Zu den Sammlungen s. auch oben in Register II unter ‚Bibliotheken, alte'.

ISCUMEOTEMPOREUTNARRATINHISTORIÆ

ENIMFUITCONDITORUBIALTERSCELEREAMLATUS

SUÆPRINCIPIOQUÆQUÆSTIÆCTIONESROMÆ

ESSENTQUARUMUNAGRÆCASARTESATQUE

DIS... SADAMABATALTERAPATRIAMCA

RITATEMPRÆTE... BA... ABILLASTI

de parte... Romuli

TITALBINUSHICATHENISSTUDIOSUSAUDIEN

esse regnator

DIUERSATUSESTADULESCENTULUSATQUEPR

quod omnino ... dicatur

OPTEREAGRÆCAMINSTITUTIONEMPRÆCETE

Non est ut arbitror ... explicit

RISESTOLLEBATNONSINEQUADAMIACTATIO

NEETPETULANTIAINDEIRÆATQUEACCUSA

quod dicatur quid mali

TIONESADUERSARIORUMQUIMINUSPA

TERENTURGRÆCUMSERMONEMINSCRIP

TIONIBUSUSURPARIADREMRSPECTANTI

BUSGRÆCEAUTEMUTSCIMUSHISTORIÆ

ut eam dii deserent

ILLECONFECERATQENNIOPOETÆINSCRI

PTAMCETERUMSATISINEOERATLITTERA

quo hos se extinguun

RUMETMODSOFIÆCUIUSÆLUMNAMEIC

QUENTIAMINCULCANDAMAIEBAT

et quid boni Roma

ut eam dii inhabitarent

Tafel I.



Specimen palimpsesti vaticani

Codicis pag. 61.

pag. 62.

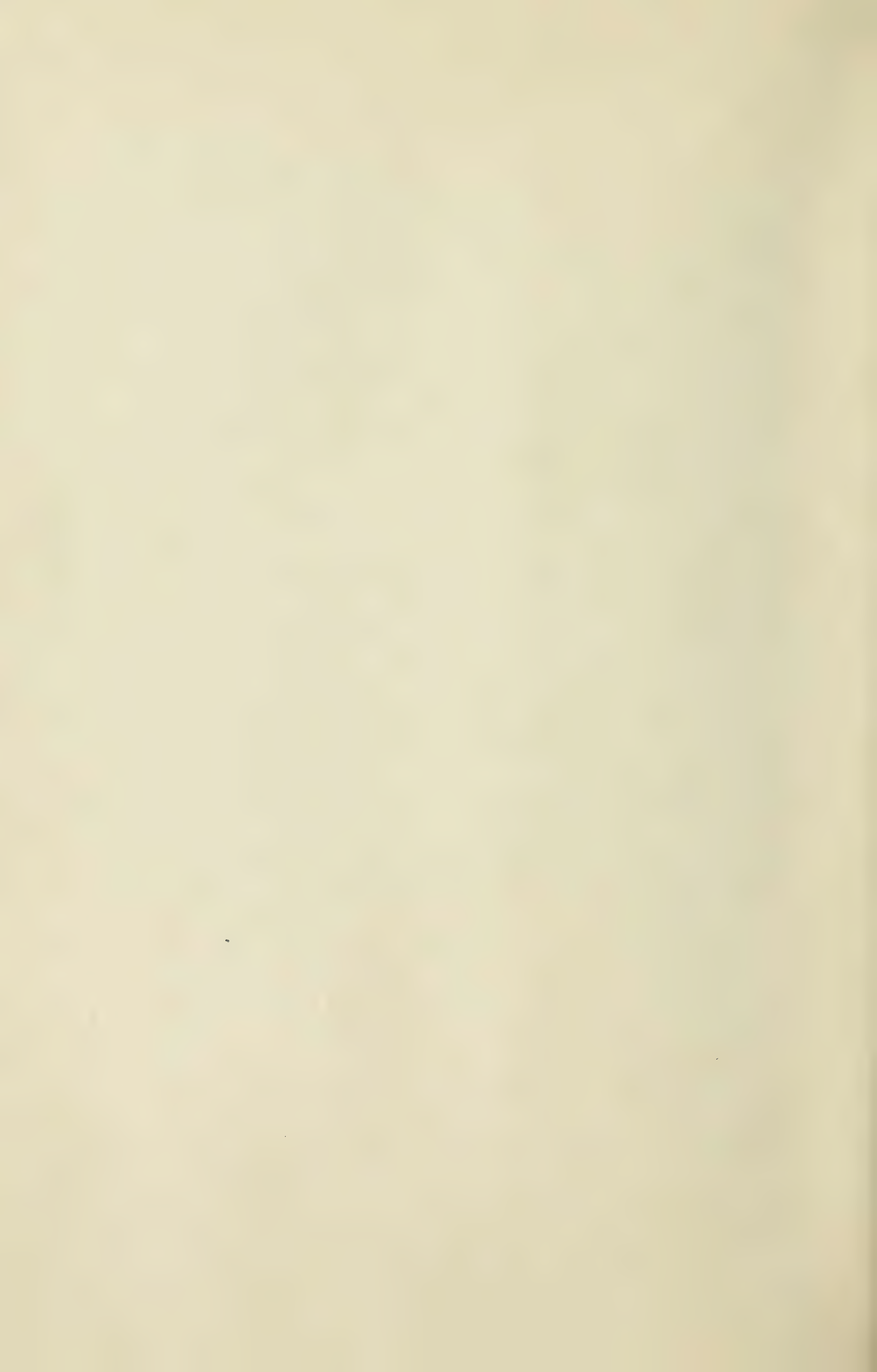
pag. 10.

pag. 51.

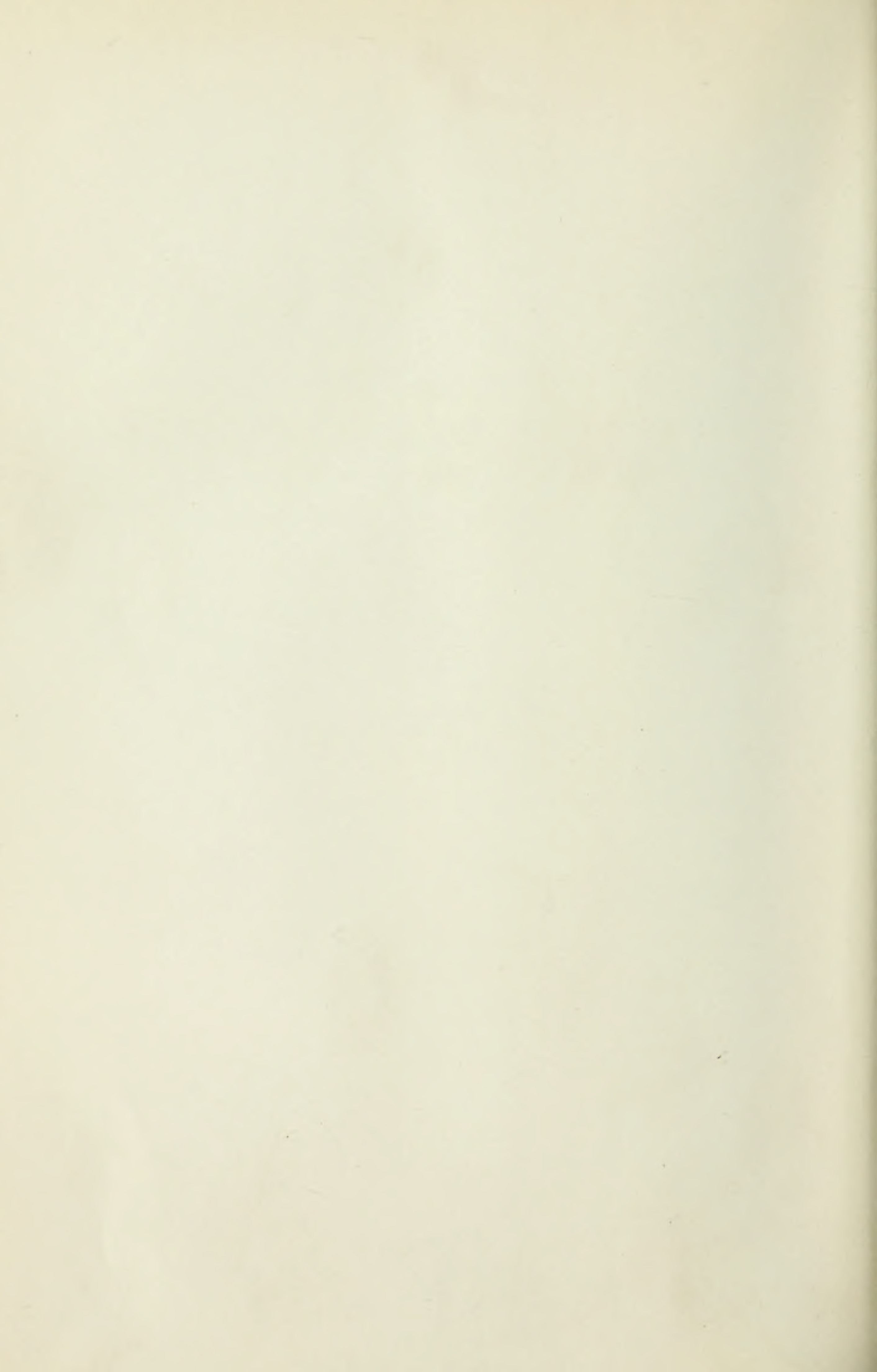
pag. 156.

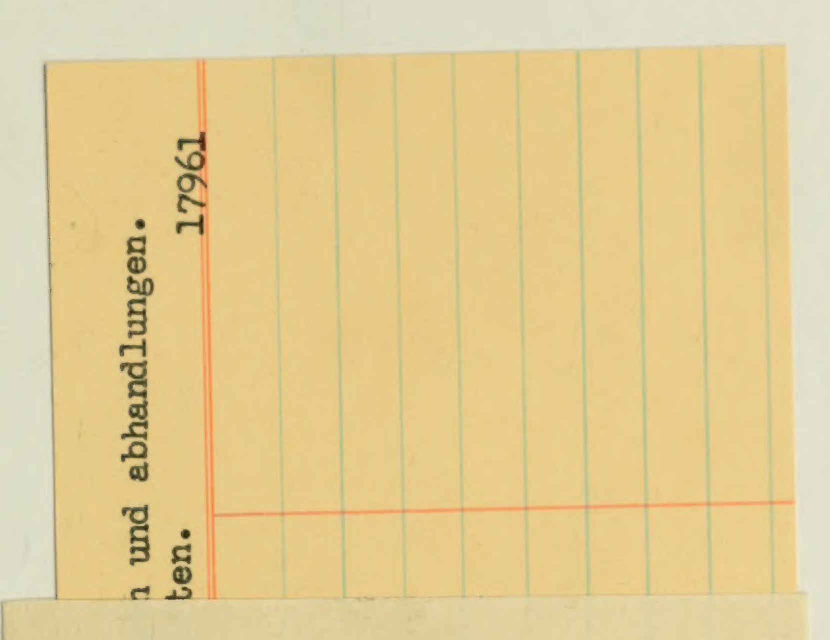
De rep. lib. I. pag. 1.

Tafel II.








n und abhandlungen.
ten.
17961

